

Lehrbuch
der
Kirchengeschichte
für
Studierende.

Von
J. X. Kraus,
Doctor der Theologie und der Philosophie, Professor an der Universität Straßburg.

Zweiter Theil.

Kirchengeschichte des Mittelalters.

Trier, 1873.

Verlag der Fr. Linck'schen Buchhandlung.

Lehrbuch
der
Kirchengeschichte des Mittelalters
für
Studierende.

Von
Dr. J. X. Kraus.

Trier, 1873.
Verlag der Fr. Linck'schen Buchhandlung.

Sr. Hochwürden

Herrn

Dr. Karl Holzer,

Dompropst in Trier,

verehrungsvoll

gewidmet.

Vorwort.

Bei Veröffentlichung dieses zweiten Bandes meiner Kirchengeschichte habe ich die verehrten Leser um Entschuldigung zu bitten, einmal wegen der länger, als mir selbst erwünscht war, verzögerten Ausgabe desselben, sodann wegen einer Änderung in der Disposition, bez. chronologischen Eintheilung des Stoffes. Meine inzwischen erfolgte Berufung an die neue Hochschule in Straßburg, wie anderweitige Arbeiten waren zum Theil unvorhergesehene Hindernisse, welche sich dem Abschluß des Werkes entgegen stellten. Nicht so leicht wird möglicherweise der zweite Punkt auf Nachsicht rechnen können. Hatte ich schon in der Einleitung zum ersten Bande (S. 9) nur mit Widerstreben das Jahr 1517 als die landläufige Grenzscheide zwischen Mittelalter und Neuzeit festgehalten, so konnte ich mich jetzt mit dem besten Willen nicht mehr dazu verstehen. Niemand bestreitet heute, daß Humanismus und Renaissance samt den großen Erfindungen des ausgehenden fünfzehnten Jahrhunderts im eigentlichsten Sinne Charakteristica der modernen Bildung sind: sie gehören demnach der Neuzeit an, und es folgt daraus, daß das Mittelalter in der Mitte des 15. Jahrhunderts und nicht erst mit dem Beginne der deutschen Reformation abschließt. Wenn nun gleichwohl von letzterm Ereignisse an bisher die Neuzeit datirt wurde, so war dies vom Standpunkte des altgläubigen Protestantismus nur con-

quent: von jedem andern Gesichtspunkte aus ist es eine Inconsequenz, insoferne einem obendrein zum guten Theil überwundenen theologisch-kirchlichen Princip die Bedeutung zugemessen wird, welche nur die Wiederaufnahme der antiken Idee und classischer Bildung zu beanspruchen hat. Ich habe so wenig hierin wie in andern Dingen es über mich gebracht, mich dem hergebrachten Schelndrian der Kirchenhistorischen Betrachtung zu unterwerfen. Meine Kirchengeschichte des Mittelalters bricht also mit der Mitte des 15. Jahrhunderts und, um ein festes Datum zu haben, mit dem Zusammensturze des öströmischen Reiches ab — eine Neuerung, welche allerdings den Widerspruch herausfordert, aber doch meiner festen Überzeugung nach schließlich vor einer gesunden Kritik bestehen wird.

Die Aufnahme, welche der erste Band dieses Lehrbuches gefunden hat, läßt mich hoffen, daß es auch dem zweiten nicht an Freunden fehlen wird. Achtenswerthe Stimmen, wie die der Tübinger theologischen Quartalschrift (1872, 4), des theologischen Litteraturblattes (1872, No. 6), der Revue catholique (VII 609 ff.), haben das Buch in verbindlicher und wohlwollender Weise besprochen: sie dürfen sich überzeugt halten, daß, wo ihr Urteil von dem meinigen abweicht (z. B. in der Behandlung der Liberius- und Honoriusfrage) die betreffenden Passus in den Nachträgen zum dritten Bande einer neuen gewissenhaften Untersuchung und Umarbeitung unterzogen werden sollen^{1).}

Zu ernster, tiefbewegter Zeit tritt diese Darstellung des Mittelalters vor das Publicum, dessen Blicke durch die Ereignisse der letzten Jahre und die Kämpfe der Gegenwart in unerwarteter Weise auf die dem hellen Haufen unserer sogenannten Gebildeten bisher so schlecht bekannte Kirchengeschichte jener Periode gerichtet sind. Es liegt auf

der Hand, daß unter den schwierenden Verhältnissen eine Geschichtserzählung schweren Stand haben wird, welche nicht das Glück hat, farb- und charakterlos zu sein. Mir hat die Natur, Gott sei es dankt, diese zeitliche Gabe, „die arme Kunst, mich künstlich zu betragen“, versagt. Das Leben ist zudem zu kurz und zu ernst, um es an Werke zu hängen, die allenfalls ein Geschäft abwerfen, aber keinen wissenschaftlichen oder ethischen Zweck erfüllen, und des Unheiles ist gerade genug, was von dem auf die Massen berechneten theologischen und antitheologischen Geschreibsel in Kirche und Staat angerichtet wird. Was ich bezwecke, ist, junge, aufstrebende Geister, denen doch die Zukunft angehört, Solche, welche nicht gefällige Täuschung, sondern ernste Wahrheit suchen, über die Vergangenheit und Gegenwart aufzuklären: und trügt mich nicht Alles, so thut solche Aufklärung in einer Zeit der Phrasie und banaler Schlagwörter dringend Noth. Was die Bewegungen der Gegenwart mit denjenigen des Mittelalters Ahnliches haben, inwiefern sie sich von ihnen unterscheiden, welches die Quelle und der Charakter der einen wie der andern ist, das darf heutigen Tages kein Theologe unergründet lassen: die Kirchengeschichte, wenn auch bei unserer lüdenhaften Kenntniß der Vergangenheit nicht untrüglich, ist und bleibt doch immer der Ariadnesfaden, der durch die vielseitigen Irrsäle der Meinungen und Leidenschaften zu ruhiger und objectiver Anschauung der Dinge hindurchführt. Soll aber der Historiker seiner Aufgabe genügen, so muß er die Geschichte mit demselben sittlichen Ernst und derselben Unbestechlichkeit schreiben, mit der ein redlicher Mann vor Gericht eides Zeugniß ablegt: „L’Histoire doit-elle cacher les fautes des hommes et des Ordres? Ce n’est pas ainsi que Baronius a compris son devoir d’historien de l’Église; ce n’est pas ainsi que les Saints avaient coutume de s’exprimer sur les scandales de leur temps. La vérité, pourvu qu’elle soit dite avec mesure, est le bien premier des hommes. La taire, surtout dans l’Histoire, est une lâcheté indigne d’un chrétien. Mais la

1) Schon jetzt erlaube ich mir, auf die Bemerkungen meines verehrten Freundes Peters (Theol. Oschr. a. a. O.) über Honorius und Zosimus hinzuweisen. Ich siehe nicht an, dieselben im Allgemeinen für eine wohlgegrundete Ergänzung, bez. Berichtigung meiner Ausführungen zu erklären.

faiblesse est le mal d'aujourd'hui, et on la cache sous le voile du respect pour les choses saintes. Ce déguisement ne sert à rien devant Dieu, ni devant les hommes. Dieu, qui a donné à son Église le privilége de l'infalibilité, n'a voulu concéder à aucun des membres de cette Église le privilége de l'impeccabilité. Saint Pierre a été un pécheur et un renégat, et Dieu a tenu à ce que cela fut dit dans l'Évangile.¹⁾

So wenig wie der treffliche und liebenswürdige Mann, der diese Zeilen geschrieben hat, kann ich das Verkleistern und Verschweigen unangenehmer Thatsachen oder die tendenziöse Färbung derselben unter die Kriterien eines ‚katholischen‘ Historikers zählen; und ich denke hierin die großen Traditionen wahrhaft kirchlicher Geschichtsschreibung für mich zu haben, gegen welche die Beschränktheit ängstlicher, des vollen, stolzen Glaubens an die Güte ihrer eigenen Sache entrathender Gemüther nicht aufkommt. Es gibt keine halbe, keine provisorische Wahrheit mehr. Nur wer die ganze Wahrheit gibt, hat das Recht, sie auch von Andern zu verlangen. Die Sonne hat an Glanz und Schönheit, an lebenspendender Kraft doch wol nicht verloren, seit die Menschen wissen, daß es Flecken an ihrer Oberfläche gibt. Mit dem Christenthum verhält es sich ganz ähnlich. Ich habe Zustände und Persönlichkeiten mit freiem Blicke zu erkennen und zu besuchen gestrebt; ich habe, wo es nöthig war, die Schäden und Schattenseiten in der Geschichte der Kirche offen dargelegt: sie sind eben ein Beweis mehr für den überirdischen Ursprung und Charakter einer Gesellschaft, die selbst durch so manches Menschliche nicht zu Grunde zu richten war. Um so entschiedener konnte ich mich darum gegen diejenigen wenden, welche statt die Führungen Christi und die Wirkungen des heil. Geistes sichtbar zu machen, aus der Geschichte der Kirche und des Papstthums nur eine Chronique scandaleuse gemacht haben. Es haben diese

Kirchengeschichtsbaumeister den Garten Gottes umgangen und an Zaun und Mauer manches Gestrüpp, Disteln und giftigen Lattig gefunden. Die Blumen aber drinnen haben sie nicht geschaut, weil ihnen der reine, heilige Sinn dafür fehlte. Wären sie aus des Vaters Geiste gewesen, sie hätten die Pracht und Herrlichkeit dieser Schöpfung seines Sohnes begriffen und sich daran erfreut. Wer mit dem rechten Sinn an das Studium des Mittelalters herantritt, wird so wenig an seiner Begeisterung für das irdische Vaterland, als an seiner Liebe zur Kirche Einbuße erleiden; ich wenigstens, stolz auf unsre Zeit und das nun glücklich wieder geeinte und erstarke Reich deutscher Nation, kann zugleich, was die Kirche betrifft, mir nur die Worte aneignen, die am Schlusse seiner Tage ein reicher, mir unvergesslicher Geist so zu sagen als Testament hinterlassen hat: „ne pouvant plus la servir ici-bas, je lui garderai du moins jusqu'à ma fin une âme plus que jamais docile à ses sublimes enseignements, plus que jamais avide de ses consolations surnaturelles, plus que jamais éprise de sa divine beauté.“¹⁾

Am Straßburger Münsterthurme stehen sich zwei Colossalstatuen gegenüber, einen Kaiser und einen Mönch darstellend, die einen Blick unaussprechlicher Wehmuth gen Himmel senden. Sie sind die Signatur einer Zeit, in welcher Reich und Kirche sich gestehen mußten, daß sie beide durch erbitterten, Jahrhunderte langen Kampf zu Tode verwundet seien. Möge Gott verhüten, daß diese Bilder nicht auch der unsrigen als Signatur gezeigt werden können! Möge die Einsicht in die Vergangenheit solches Uebel im äußersten Augenblid abwenden! Und möge es diesen Blättern gegönnt sein, recht Viele anzuregen um solch verbesserte Einsicht in weitesten Kreisen zu verbreiten.

Straßburg, im Juli 1873.

Der Verfasser.

¹⁾ Lettre du P. Lacordaire à l'abbé Perreyve, 2 avril 1855, Foisset Vie du P. L. II 532.

¹⁾ Lettre du Cte de Montalembert à Lady Herbert, Correspondant 1872. LI, 627.

Inhaltsverzeichniß.

Zweiter Zeitraum.

Mittelalter.

Das Christenthum im Umfange der germanisch-mittelalterlichen Bildung.

§ 62. Uebergang von der alten zur mittlern Zeit. Charakteristik der letztern Seite 204

Vierte Periode.

Eintritt der Germanen in die Kirche.

5.—9. Jahrh.

A. Neuere Geschichte der Kirche.

§ 63. Die Völkerwanderung. Christenthum und Germanen	210
§ 64. Fortsetzung. Das Christenthum bei den Gothen, Vandalen, Sueven, Burgunden, Longobarden und Franken. Ueberwindung des Arianismus	211
§ 65. Das Christenthum auf den britischen Inseln	217
§ 66. Das Christenthum in Deutschland	222
§ 67. Das Christenthum und der Islam	229

B. Staat und Kirche.

§ 68. Verhältniß von Staat und Kirche in den germanischen Ländern und besonders im fränkischen Reiche	231
---	-----

C. Verfassung.

§ 69. Hierarchie und Klerus	234
§ 70. Wirksamkeit der Päpste. Gründung des Kirchenstaates	235

D. Disciplin, Cultus, Leben.

§ 71. Die gesellschaftlichen und religiössittlichen Zustände vom 5.—9. Jh.	237
§ 72. Das Mönchtum	240
§ 73. Der Bilderstreit	242

E. Die Lehrentwicklung und ihre Gegensätze.

§ 74. Dogmatische Streitigkeiten. Die Lehre vom Ausgang des h. Geistes.	Seite
Die Häresien der Paulicianer, Sonnenbrüder und Adoptianer	246

F. Die kirchliche Wissenschaft.

§ 75. Zustand der theologischen Bildung. Mönchische Gelehrsamkeit	248
§ 76. Die theologische Literatur	251

Fünfte Periode.

Aufrichtung des christlich-germanischen Weltreiches. Principat
des Kaiserthums und Kampf der Kirche um ihre Freiheit.
800—1122.

A. Staat und Kirche. Papstthum und Kaiserthum.

§ 77. Karl d. Gr. und die Erneuerung des abendländischen Kaiserthums	253
§ 78. Papstthum und Kaiserthum vom Tode Karls bis auf Gregor VII. (814—1073)	255
§ 79. Der Investiturstreit. Kampf der Kirche um den Principat. Von Gregor VII. bis zum Concordat von Worms 1073—1122	265

B. Verfassung.

§ 80. Das Papstthum und die Metropolitangewalt	272
§ 81. Die kirchliche Gesetzgebung. Pseudoisidor und die ihm vorangehenden und nachfolgenden Sammlungen	275
§ 82. Das griechische Schisma	278

C. Ausbreitung des Christenthums.

§ 83. Das Christenthum unter den Slaven	281
§ 84. Das Christenthum in Skandinavien	285

D. Disciplin, Cultus, Leben.

§ 85. Der Gottesdienst	287
§ 86. Volksbildung. Sittliche und sociale Zustände	290
§ 87. Klerus und Mönchtum	292

E. Die Lehrentwicklung und ihre Gegensätze.

§ 88. Streitigkeiten im Abendlande. Paschasius Radbertus. Der Prä- destination- und Abendmahlsstreit. Gottschalk und Verengar	296
--	-----

F. Die theologische Wissenschaft.

§ 89. Die kirchliche Wissenschaft im 9. und 10. Jh.	300
§ 90. Die Ansänge der Scholastik. Nominalismus und Realismus	302
§ 91. Bildung und Wissenschaft in der griechischen Kirche	306
§ 92. Die theologische Literatur	307

G. Die kirchliche Kunst.

§ 93. Wiederaufblühen der bildenden Künste	Seite 308
§ 94. Die christliche Poesie	309

Sechste Periode.

Blüte des Papstthums.

12.—13. Jahrh.
1122—1303.

A. Staat und Kirche. Papstthum und Kaiserthum.

§ 95. Das Papstthum vom Wormser Concordat bis zum Tode Boni- facius VIII. 1122—1303	311
--	-----

B. Verfassung.

§ 96. Ausbildung des päpstlichen Rechtes	324
§ 97. Codificirung des kirchlichen Rechtes	327

C. Kampf des Christenthums gegen äußere Feinde. Die Kreuzzüge.

§ 98. Der Islam in Spanien und Sicilien	328
§ 99. Die Kreuzzüge	331
§ 100. Die geistlichen Ritterorden	337
§ 101. Missionen im Norden Europa's und in Asien	336
§ 102. Das Judenthum im Mittelalter	343

D. Disciplin, Cultus, Leben.

§ 103. Der Gottesdienst im 12. und 13. Jahrhundert	345
§ 104. Volksbildung. Sittliche und sociale Zustände	347
§ 105. Lage des Klerus	350
§ 106. Reform der Kirche. Neue Orden. Franciscaner und Dominicaner .	354

E. Verirrungen der Reformbewegung. Häretische Opposition.

§ 107. Auswüchse der Opposition. Neue Secten	359
§ 108. Die Inquisition	363

F. Die theologische Wissenschaft und die Lehrentwicklung.

§ 109. Ausbildung und Blüte der Scholastik	364
§ 110. Uebersicht der theologischen Literatur	371

G. Die christliche Kunst.

§ 111. Blütezeit der romanischen und gotischen Kunst	371
§ 112. Kirchenmusik, Gesang und Poesie	373

H. Die griechische Kirche.

§ 113. Religiöse und wissenschaftliche Zustände im byzantinischen Reiche . . . Seite 374

Siebente Periode.

Sinken der päpstlichen Gewalt, Verfall der Kirche und des Kaiserthums.

14. und 15. Jahrh.
(1303—1453).

A. Das Papstthum vom Tode Bonifacius VIII. bis Nikolaus V. (1303—1454).

§ 114. Die Päpste in Avignon. Das Schisma und die großen Concilien . . . 376

B. Disciplin, Cultus, Leben.

§ 115. Der Gottesdienst im 14. und 15. Jahrhundert	391
§ 116. Volksbildung, Sittliche und gesellschaftliche Zustände	392
§ 117. Klerus und Mönchtum. Kirchenzucht	395
§ 118. Reaction gegen die Verweltlichung der Kirche	400

C. Häretische Opposition.

§ 119. Wyclif und Hus 404

D. Die kirchliche Wissenschaft. Intellectuelle Richtungen der Zeit.

§ 120. Verfall der Scholastik	407
§ 121. Die Mystik	409
§ 122. Uebersicht der theologischen Literatur	414

E. Die christliche Kunst.

§ 123. Verfall der Gotik. Neue Einfüsse in der bildenden Kunst	415
§ 124. Kirchenmusik und Gesang. Poesie	417

F. Die griechische Kirche.

§ 125. Unionsversuche	419
§ 126. Religiöse und wissenschaftliche Zustände im byzantinischen Reiche	421

* * *

§ 127. Ausgang des Mittelalters 423

Zweiter Zeitraum.

Mittelalter.

Das Christentum im Umfange der germanisch-mittelalterlichen Bildung.

Zweiter Beitrag.

Mittelalter.

Das Christenthum im Umfange der germanisch-mittelalterlichen Bildung.

a) Die Hauptquellen §. § 5, 2, S. 20 f. dazu viele der §§ 3 und 4 angegebenen Quellsammlungen.

b) Hälftsmittel. F. C. v. Savigny, Gesch. d. röm. Rechts i. MA. 2. Aufl. 6 Bde. Heidelberg. 1834. — R. F. Eichhorn deutsche Staats- und Rechts gesch. 5. A. 2 Bde. Götting. 1844. — *F. Walter deutsche Rechtsgesch. 2. A. 2 Bde. Bonn 1837. — Grimm deutsche Rechtsalterthümer. 2. A. Götting. 1854. — *R. Simrock deutsche Mythologie mit Einschluß der nordischen. Bonn 3. A. 1870. — F. Grimm deutsche Mythologie. 3. A. 2 Bde. Götting. 1854. — Der J. Weisthümer, 6 Bde. Götting. 1840—69.

c) Bearbeitungen: Rühs HdB. d. Gesch. d. MA. Berl. 1816. — Rehm Gesch. d. MA. 3 Bde. Marburg. 1821. — Lüden Allg. Gesch. d. Völker u. Staaten d. MA. 2 Bde. Jena 1821. — H. Leo Lehrb. d. Gesch. d. MA. 2 Bde. Halle 1830. 2. A. — Der J. Vorles. üb. deutsche Gesch. 4 Bde. Halle 1854 ff. — W. Giese brückt Gesch. d. deutschen Kaiserzeit 1—3. Braunschw. 1855 ff. — *Dambürger Synchronist. Gesch. d. R. u. d. Welt i. MA. 15 Bde. (bis 1878). Regensburg. 1850 ff. — *Stolberg-Kerz Bd. 16—25. — Wachsmut h Europ. Sittengesch. 5 Bde. Lpz. 1831—39. — Herren und Knecht Europ. Staaten gesch. Hamburg 1828 ff. — Lüden Gesch. d. deutschen Volkes. 12 Bde. Gotha 1825 ff. — *Philipp's deutsche Gesch. mit bes. Rücksicht auf Religion, Rechts- und Staatsverf. 2 Bde. Berl. 1832—36.

S 62. Uebergang von der alten zur mittlern Zeit. Charakteristik der letztern.

* Möhler, Hist. pol. Bl. X 564 ff. — * Görres eb. 1851. XXVIII 397.
— Der. Ueber d. Gründl., Gliederung und Zeitenfolge d. Weltgesch. Brest. 1830.
— * Montalembert in d. Einl. in d. Mönche d. Abendl., deutsch v. Brandes, Regensb. 1860. I S. CCXVII ff.

An der Schwelle des Mittelalters umfängt den Förscher ein schmerzliches Gefühl: die antike Welt mit all' ihrer Herrlichkeit, mit ihrer unvergleichlichen Geistesblüte ist hinter ihm versunken. Die griechisch-römische Gesellschaft, bis in ihr Mark vergiftet, ist am Verjähren; unter dem Einflusse des Christenthums hatte sie sich noch einmal emporgerafft, aber die Sonne der neuen Religion war nicht mächtig, die unheilbar kranke völlig zu verjüngen, die verbrauchte Lebenskraft zu erstatte: sie sollte nur den Weg bescheinen, auf dem diese entweihnten Nationen zu Grabe gingen. Culturmüde und blasphemischien diese alte Welt weder leben noch sterben zu können. Ungeheure Aspannung und Ermüdung lagert sich über dem großen, längst aus allen Augen gehenden Reiche: da treibt eine höhere Gewalt die germanischen Völker aus den Wälfern, von den Bergen des Nordens herab, und wie Gießbäche vom Sturme gejagt ergießen sie sich über den Süden. Die Barbarei mit ihren Schreden scheint sich wie eine dunkle Wolke über Europa niederzusenken und die einst so blühenden Stätten der Civilisation in Nacht zu hüllen. Aber die rohe Naturkraft der Germanen war auf den Trümmern der antiken Culturwelt auf eine geistige Macht gestoßen, die ihr gebot, vor der sie sich beugte, die sie endlich als Lehrmeisterin anerkannte, und die bald so sehr Mutter und Erzieherin dieser jugendfrischen Nationen wurde, daß schließlich, wie Herder sich ausdrückt, „Alles so zu sagen in dem Schifflein der Kirche schwamm.“

Der Heerd der Bildung und der Mittelpunkt der welthistorischen Ereignisse erscheint fortan von Osten nach Westen, von Süden nach Norden zu verrückt, ein erstes Kriterium, das alte und mittlere Zeit unterscheidet. Ein zweites liegt darin, daß im Alterthum das Volks-thümliche, von der Natur eingeborene, das rein Natürliche Ausgangs- wie Zielpunkt individueller und nationaler Bestrebungen bildete und die Idee des irdischen Staates demnach Alles erfüllte und beherrschte. Das byzantinische Kaiserthum hatte diesem Wesen des antiken Staates den Mantel des Christenthums umgehängt, im Uebrigen aber den Bau gelassen, wie es ihn vorgefunden — ein Haus, in dem sich die Kirche doch niemals heimisch finden konnte. Im Mittelalter dagegen gingen alle Richtungen menschlicher Bildung auf etwas, was zunächst jenseitig, dem abstracten Denken angehörig war und über die rein sinnliche Sphäre des natürlichen Menschen weit hinauslag. Die weltgeschichtliche Entwicklung bewegt sich darum nicht mehr wie einst im Alterthum der Reihe nach an dem Leben einiger sich ablösender Hauptvölker, vielmehr ist sie gleichzeitig den Nationen Europa's gemein, die gewisser-

§ 62. Uebergang von der alten zur mittlern Zeit. 205

maßen eine Völkerfamilie bildend denselben Ziele zustreben und sich der nämlichen Mittel zur Erreichung derselben bedienen. Als Kinder traten diese Nationen auf die Schaubühne der allgemeinen Menschen-geschichte: das Mittelalter bezeichnet ihren Durchgang zur Reife männlicher Jahre, und nur so aufgefaßt, kann es richtig gewürdigt werden. Nichts Schlimmeres konnte ihm begegnen, als daß die laudatores temporis acti es in politischer wie kirchlicher Hinsicht als Muster und Ideal für alle Zeiten aufstellten und alle Zukunft an die Formen dieser Uebergangszeit binden wollten. Nachdem die Zeiten des Mittelalters so lange verkannt worden sind, hat man sie zuletzt nicht selten zu sehr erhoben. Wenn damals auf der einen Seite die Kräfte des Gemüthes sich in wunderbarer Fülle und Tiefe entfalteten und unsterbliche Gebilde schufen, so ist auf der andern Seite doch auch eine reichliche Zuthat von Barbarei nicht zu verkennen' (Böhmer).

Das Mittelalter ist weder als der Höhepunkt menschlicher Cultur anzusehen, noch als eine Zeit trüber Barbarei und geistiger Finsterniß zu verschreien. Freilich wird es nie an Solchen fehlen, die einer Zeit gram sind, welche nicht wie das Thier im Staube kriecht und Staub frisbt, die im Schoße der Kirche aufgezogen ist und sich an ihrem Busen erwärmt hat. Das MA. hat seine großen Schattenseiten: es zeigt Gewaltthätigkeit und kindischen Wanfelnuth, kurzstichtige Selbstsucht und rohe Räuslichkeit, es weist Beispiele tiefer Verkommenheit und ausgesuchter Grausamkeit auf; aber aus allen einzelnen Lastern, deren die Geschichtschreiber erwähnen, mit Adelung ein Bild des Ganzen entwerfen, heißt nach J. Grimms treffender Bemerkung ebensoviel, als aus den Criminalfällen heutiger Zeitungen auf unsere Verworfenheit schließen zu wollen. Nicht besser, fährt dieser große Kenner des deutschen Mittelalters fort, verfahren gelehrte Kenner des Mittelalters; was hilft es, daß nun die Gedichte herausgegeben sind, die nur das belebte frohe Leben jener Zeit in hundert sinnigen und rührenden Schilderungen darstellen? Des Geredes über Faustrecht und Feudalismus wird doch kein Ende, es ist als ob die Gegenwart gar kein Glend und Unrecht zu dulden hätte oder neben den Leiden der damaligen Menschen gar keine Freuden möglich gewesen wären. Bloß das Rechts-verhältniß berührend, glaube ich, die Hörigkeit und Knechtshaft der Vergangenheit war in Vielem leichter und liebreicher, als das gedrückte Dasein unserer Bauern und Fabriktagelöhner; die heutige Erschwerung der Ehe für den Armen und den angestellten Diener grenzt an Leib-eigenschaft; unsere schmachvollen Gefängnisse sind ärgerre Qual als die verstümmelnden Leibesstrafen der Vorzeit. Bis zur Abschaffung der Todesstrafe hat sich all' unsere Bildung noch nicht erheben können; fast nur für Feigheit und Diebstahl, weil diese Verbrechen öffentlich verabscheut waren, kannte sie das rohe Alterthum. Statt seiner persönlichen Bußen haben wir unbarmherzige Strafen, statt seiner farbigen Symbole Stöße von Acten, statt seines Gerichts unter blauem Himmel quälende Schreibstuben, statt der Zinshühner und Fastnachtseier kommt der Pfänder namenlose Abgaben in jeder Jahreszeit zu erpressen. Die Töchter erben gleich den Söhnen, die Frauen stehen nicht in der alten

Vormundschaft, aber gezwungene Wittwenassen sorgen für die Darbenden, und Pensionen bezahlen, was nicht verdient worden ist. Ein-töniger Mattheit gewichen ist die individuelle Persönlichkeit, die kräftige Hausgewalt des alten Rechts (Vorr. z. d. deutsch. Rechtsalterth. 2. A. Göttg. 1854, S. XV. f.). Eine Zeit jugendlicher Entfaltung zeigt das MA. viel des Außerordentlichen und Gewaltigen im Guten wie im Bösen, eine Höhe, Urwüchsigkeit und Kraft der Charaktere, wie keine frühere oder spätere Periode sie aufzuweisen hat, weil eben keine es dem MA. gleich that an Einfalt und Kraft des Glaubens, der allein große Charaktere zu erziehen im Stande ist. In seinen bessern Perioden kann man dem MA. ein tiefes ideales Streben und selbst ein wissenschaftliches Ringen nicht absprechen. Freilich, seine starke Seite lag nicht in dieser Richtung: politisches und poetisches Schaffen, die Herrschaft einer glänzenden, oft auschweifenden Phantasie kennzeichnet die geistige Tätigkeit dieser jugendlichen Völker: fühlst streben sie in den Werken ihrer Kunst, in ihren herrlichen Domen, wie in den Systemen ihrer Speculation dem Himmel zu nach dem Höchsten; aber das nahe Liegende, die reale Wirklichkeit, ist ihnen fremd, die Natur steht ihnen wie dem unersahnen Kinde rätselhaft, unaufgeschlossen gegenüber, von ihrer eigenen Geschichte bewahren sie nur ein unklares Bewußtsein und das Alterthum liegt vollends hinter ihnen zurück, wie eine ferne Insel im Nebel sagenhafter Erinnerung. Kaum daß Wenigen die Ahnung eines historischen wissenschaftlichen Bewußtseins dämmert. So treten denn diese Nationen an die Probleme des Lebens heran, unbeklebt über und ziemlich unbekümmert um die Vergangenheit, aber mit staunenswerther Gestaltungskraft und dem gesunden Verständnisse für die Bedürfnisse ihrer Gegenwart. Nur wenig den Einrichtungen der überwundenen antiken Gesellschaft entlehrend, bauen sie sich ihre eigene Welt auf, der das Lehenswesen mit dem Ritterthum, der Hörligkeit und der ständischen Gliederung ihr eigenhümliches politisch-sociales Gepräge geben. Die Lehre von der bürgerlichen Gleichheit hat das MA. allerdings nicht gekannt: aber seine Institutionen gewährten im Allgemeinen ein Maß von Freiheit und Selbständigkeit, wie es in Europa vom 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts unerhört war und in mehrern Staaten noch jetzt nicht gewährt ist. Die Ausbildung der nun auch weltlich mächtig und reich werdenden Hierarchie, die großartige Entfaltung des Mönchthums, die Beherrschung aller Gebiete des Lebens, des Wissens und des künstlerischen Schaffens durch die religiös-kirchliche Idee, endlich die Erhöhung des Papstthums und das unter Mitwirkung des letztern erneuerte abendländische Kaiserthum kommen hinzu, um das Bild des MA. zu vervollständigen — einer Zeit, die wir, Alles in Allem, groß und denkwürdig nennen müssen, die wir nicht zurückrufen wollen, deren wir uns aber auch nicht zu schämen brauchen.

1. Den Charakter des MA. hat wol Niemand schöner und beredter geschildert, als Montalembert in der Einl. zu d. Mönchen des Abendlandes, I S. CCXVI ff. Das MA., sagt er, hat das unerfreuliche Geschick, zwischen zwei durchaus feindliche Lager gestellt zu sein, die nur in der Verkennung seines Wesens übereinstimmen. Die einen hassen es, degn sie glauben, es sei aller Freiheit Feind;

die Andern rühmen es und suchen bei ihm nach Argumenten und geeigneten Beispielen zur Rechtfertigung der allgemeinen Knechtshaft und platten Unterwerfung, der sie das Wort reden. Die einen wie die Anderen sind einträchtig in seiner Misskennung und Schmähung, diese durch ihre erbitterten Invectiven, wie jene durch ihr Lob. Ich behaupte, daß die einen wie die Anderen im Frithum seien, und daß sie gleicherweise das Wesen des Mittelalters mißkennen, das eine Epoche des Glaubens war, aber auch eine Zeit des Kampfes, der freien Förtferung, der Würde, und vor Allem der Freiheit. — Der gemeinschaftliche Frithum der Bewunderer und der Verleumder des Mittelalters besteht darin, daß beide in demselben den Triumph der Theocratie sehen wollen. Es war, so wird uns gesagt, eine ewig berühmte Zeit durch das Offenbarwerden der menschlichen Ohnmacht und durch die ruhmreiche Dictatur der Kirche. — Ich leugne die Dictatur, ich leugne noch bestimmter und nachdrücklicher die menschliche Ohnmacht. — Die Menschheit war zu keiner Zeit lebenskräftiger, männlicher, mächtiger; und in Bezug auf die Kirche, so war damals ihre Autorität tatsächlich häufiger eben von denen hintangesetzt, die sie in der Theorie am unbestrittenen anerkannten. — Die Religion beherrschte Alles, allerdings, aber nichts ward von ihr erstickt. Sie war nicht in irgend einen Winkel der Gesellschaft verwiesen oder eingemauert in das Innere der Tempel oder das Bewußtsein des Einzelnen. Sie ward im Gegenteil herbeizogen, um Alles zu beleben, Alles zu beleuchten, Alles mit dem Geiste des Lebens zu durchdringen; und wenn sie die Fundamente des Baues auf unerträglichem Grunde gelegt hatte, so schwante alsdann ihre mütterliche Hand noch seine Giebel mit dem Kränze ihres Lichtes und ihrer Schönheit. Niemand stand zu hoch für den Gehorsam, und Niemand sank so tief, daß er außer den Bereich ihrer Tröstungen und ihres Schutzes gekommen wäre. Vom Könige herab bis zum einsamen Waldbruder fühlten Alle zu Zeiten die Herrschaft ihrer reinen, edelmüthigen Eingebungen. Der Gedanke an die Erlösung, an die Schuld, die der auf Golgotha erlöste Mensch gegen Gott contrahirt, war Allem beigemischt, er fand sich in allen Institutionen, in allen Denkmälern, und, zu gewissen Zeiten, in allen Seelen. Der Sieg der Nächstenliebe über die Selbstdurst, der Demuth über den Hochmut, des Geistes über die Materie, von alle Dem, was es Höheres in unserer Natur gibt, über alles Das, was Unredes und Unreines in ihr ist, war damals so häufig, als es bei der menschlichen Schwachheit möglich ist. Nie ist dieser Sieg hieden vollständig gewesen; aber, man darf es fühlst behaupten, nie ist er der Vollständigkeit näher gewesen. Seit jener großen Herausforderung zu Anfang des Christenthums gegen die siegreiche Gewalt des Bösen auf Erden, ist vielleicht das Reich des Satans zu keiner Zeit stärker erschüttert und bekämpft worden. — Ist nun aus dem Alten zu schließen, das Mittelalter sei das Ideal einer christlichen Gesellschaft? Soll man in demselben den normalen Zustand der Welt sehen? Gott bewahre! zunächst darum nicht, weil es nie einen solchen normalen Zustand oder eine tabelllose Epoche auf Erden gegeben hat und nie eine solche geben wird; und dann, wenn dies Ideal hieden verwirklicht werden könnte, so wäre es doch sicherlich im Mittelalter nicht erreicht worden. Man hat diese Zeiten die Jahrhunderte des Glaubens genannt, und mit Recht, denn der Glaube hat damals allgemeiner geherrscht, als zu irgend einer andern Zeit der Geschichte. Aber weit gehen darf man nicht. Es ist so schon viel, und für die Wahrheit ist es genug. Man muß nicht den gewagten Satz aussprechen wollen, Tugend und Glückseligkeit seien damals auf gleicher Höhe mit dem Glauben gewesen: taufend unwiederlegliche Zeugnisse würden wider eine so verwegene Behauptung sprechen, und auf die allgemeine Unscherheit, die häufigen Triumphe der Gewalt, der Sünde, der Grausamkeit, der Arglist, oftmals auch der abgefeimtesten Verderbtheit hinweisen; sie würden zeigen, daß das menschliche Element, manchmal auch das satanische, seinen Einfluß auf die Welt zu behaupten wußte. Neben dem offenen Himmel war auch die Hölle, und neben jenen Wundern von Heiligkeit, wie man sie kaum anderswo findet, sah man ruchlose Verbrecher, kaum weniger abscheulich als jene römischen Imperatoren, welche Bossuet die Ungeheuer des menschlichen Geschlechtes nennt. — Die Kirche, welche immer mehr oder minder die Einwirkung der jedesmaligen Bildungszustände empfindet, sah damals in ihrem Schoße Missbräuche und Aberglaube, deren bloker Gedanke heute ihren Kindern wie ihren Gegnern Absche einflößen würden. Dieselben entstanden bald aus der Verderbniß, die von der Übung jeder ausgedehnten Gewalt und vom Besitz großer Reichthümer unzertrennlich ist; und entstanden am häufigsten gerade aus den Eingriffen der Laientwelt

und der zeitlichen Gewalt. Ja, die Habgier, die Gewaltthäufigkeit, die Auszschweifung empörten sich häufig und mit Erfolg gegen die Kirche, sogar bei ihren eignen Dienern; sie vergifteten selbst die Organe des Gesetzes, das, um ihnen zu heuern, verkündet war. Man kann und darf dies ohne Furcht bekennen, da das Böse fast immer vom Guten besiegt wurde, da alle diese Excessen durch Wunder von Selbstverleugnung, von Bußgeift und Nächstenliebe aufgewogen wurden, da man neben jedem Falle eine Abhilfung, bei jedem Glend eine Zufluchtsstätte, neben jedem Unrecht den Widerstand fand. Bald in den Klosterzellen, bald in Hölzklüsten, hier unter der Tiare und der Insul, dort unter dem Helm und dem Waffenrock kämpften tausende von Seelen ruhmvoll und beharrlich die Kämpfe des Herrn, bestärkten die Schwachen durch ihre Beispiele, fachten Begeisterung sogar bei Denjenigen an, die sie entweder nicht nachahmen konnten oder wollten, und überschwemmten die Läster und die Unordnungen der Menge mit dem glänzenden Lichte ihrer wunderbaren Bußstrenge, ihrer verschwenderischen Liebesgaben, ihrer durch nichts zu besiegenden Gottseligkeit. Aber all dieser herrliche Glanz von Tugend und Heiligkeit darf uns über den Grund der Dinge nicht blenden. Es gab mehr Heilige, mehr Mönche und besonders mehr Gläubige als gegenwärtig; es gab jedoch, ich darf es behaupten, weniger Priester, ich will sagen, weniger gute Priester. Ja, der Weltklerus des Mittelalters war weniger untadelig, weniger musterhaft als der unsere, der Episkopat weniger achtunggebietend, und die geistliche Auctorität des heiligen Stuhles viel weniger unumstritten als jetzt. Diese Behauptung mag vielleicht einzelne unkundige Bewunderer befreunden, ist aber nichtsdestoweniger leicht zu beweisen. Die päpstliche Gewalt hat gegenwärtig weniger Untergebene als damals, aber dieselben sind ungleich folgsamer als jene. Was sie an Umfang verloren, hat sie an Tiefe gewonnen. — Nichts ist also unrichtiger und kindlicher, als daß jelfsame Gebahren gereifter Spätlinge der katholischen Restauration, uns das Mittelalter als eine Epoche darstellen zu wollen, wo die Kirche immer siegreich, immer mächtig beschützt gewesen wäre; als ein gelobtes Land, in welchem Milch und Honig fließt, von Königen und Herren regiert, die immer fromm vor den Priestern knien, mit einem nur schweigenden und willig gehorgenden Volke, das folgsam unter dem Stabe seiner Hirten, im Schatten der zweifachen unverbrüchlich respectirten Auctorität von Thron und Altar friedlich ruhet. Weit entfernt davon, sind in keiner Zeit mehr Leidenschaften, mehr Unordnungen, mehr Kriege und Empörungen gewesen, aber zu keiner Zeit auch gab es höhere Tugenden in größerer Zahl, großmuthigere Anstrengungen im Dienste des Guten. Überall Krieg, Gefahr, Sturmestrang in der Kirche wie im Staate; aber Alles war auch stark, kräftig, lebensvoll; Alles trug das Gepräge von Leben und Kampf. Auf der einen Seite der Glaube, ein aufrichtiger, kindlicher, starker Glaube voll Einsfalt, ungeheuchelt und ohne Annahme, ohne Engherzigkeit wie ohne Knechtssinn, der täglich den imposanten Anblick der Kraft in der Demuth bot; auf der andern streitbare, männliche Institutionen, die neben ihren manigfachen Fehlern und Mängeln doch alle die herrliche Eigenschaft hatten, daß sie Männer bildeten, nicht Bedientenselken oder fromm thuende Eunuchen, und deren jede alle diese Männer zum Handeln, zum Aufopfern, zu unaufhörlicher Anstrengung nötigten. Die starken Naturen, überall kräftig genährt, nirgends erstickt oder gedämpft oder verschmäht, fanden überall leicht und selbst ihre Stelle. Schwache Naturen mit schlaffer Fiber dagegen fanden den geeignetesten Anlaß im kräftigenden Regime selbst zu Kraft und Ton zu gelangen. Man sieht da keine Christen nach Art guter, frommer Lämmer um Schutz blödelnd unter den Wölfen oder wieder Muth lassen zwischen den Füßen des Schäfers. Sie erscheinen uns im Gegentheil wie Kraftmenschen, wie Krieger, die täglich für die heiligsten Güter im Kampfe stehen, mit einem Worte, wie Männer, ausgerüstet mit einer derben, kräftigen Persönlichkeit und einer eigenen Energie ohne Hemmniss wie ohne Nachlassen der Kraft. — Was diejenigen unter den Verleumündern des MA. betrifft, welche die katholische Vergangenheit der Völker des Abendlandes unter dem Vorwande verdammten, dieselbe sei unverträglich mit der Freiheit gewesen, so kann man diesen das einstimmige Zeugniß nicht nur aller Denkmäler der Geschichte, sondern auch aller derjenigen demokratischen Schriftsteller unserer Tage entgegenhalten, welche tiefer in das Studium der Vergangenheit eingedrungen sind, dasjenige Augustin Thierry's insbesondere, der so gut gezeigt hat, wie viele Schranken und Bürgschaften die königliche Gewalt zuvor haute einreihen und vernichten müssen, bevor sie Alles unter das gleiche Riveau gebracht. Man wird es erkennen müssen, daß die Gesellschaft zu unserer Vorfäder Zeiten durch und

durch voller Freiheiten war. Der Geist des Widerstandes, das Gefühl persönlichen Rechtes durchdrang sie durch und durch; es war ein System von Gegengewichten und Bügeln festgestellt, das jeden Despotismus auf die Dauer unmöglich mache. Vorzüglich aber hatte das MA. zwei Prinzipien zur Bürgschaft, welche die moderne Gesellschaft verleugnet hat: Erblichkeit und Körperlichkeit. Dieselben erscheinen uns heute als Privilegien, was genügend ist, um bei Vielen das Verständniß desselben und ihre Anerkennung ganz und gar unmöglich zu machen. — Was übrigens die Herrschaft der Freiheit im Mittelalter sicherte, war eben der energische, männliche Charakter der Institutionen und der Einzelnen. Es ist schon bemerkt worden, doch kann man es nie genug vor Augen stellen. Alles athmet Offenheit, Gesundheit und Leben; Alles ist mit Triebkraft und Jugendmuth erfüllt. Man möchte sagen, der erste Aufschwung einer Natur, deren Ursprünglichkeit noch nichts von ihrer Lieblichkeit und von ihrem Reize verloren hat. Überall quellen frische, klare Wasserstrahlen empor und rinnen als Bächlein dahin; sie stoßen in ihrem Laufe auf tausend Hindernisse, auf tausend Schwierigkeiten; aber fast immer gelingt es ihnen, dieselben zu überwinden und zu beseitigen, und die befruchtende Kraft ihrer Wasser in weite Ferne zu tragen. — Schwäche und Gemeinheit, das ist gerade dasjenige, was im Mittelalter am allerunbekanntesten war. Es hat seine Laster und Verbrechen gehabt, sie waren zahlreich und schauderhaft, aber Kraft und edler Stolz haben ihm niemals gefehlt. Im öffentlichen wie im Privatleben, in der Welt wie in der Klosterzelle ist Kraft und Seelengröße Dasjenige, was durch Alles durchbricht, und reichlich und im Überflusse vorhanden sind große Charaktere, große Menschen. — Und darin, man beachte es wol, darin besteht der wahre, unbefriedbare Vorzug des Mittelalters. Es war eine Zeit reich an Männern: magna parens virum . . .

Vierter Periode.

Eintritt der Germanen in die Kirche.

4.—9. Jahrh.

Bgl. F. W. Nettberg RöG. Deutschlands (bis zum Tode Karls d. Gr.) 2 Bde. Göttg. 1846—48. — W. Krafft die RöG. der germanischen Völker. I. Berl. 1854. — H. Rückert Culturgech. d. deutschen Volkes in d. Zeit des Überganges aus d. Heidenth. in d. Christenth. 2 Bde. Lpz. 1853. — *J. Fehr Einl. in d. Gesch. d. R. u. St. im M. Stuttg. 1859. — Derj. Staat u. R. im fränk. Reichs-Gesch. Wien 1869. — E. v. Wietersheim Gesch. d. Völkerwanderung. 4 Bde. Lpz. 1869. — *Friedrich RöG. Deutschland. 2 Bde. Bamberg. 1867 ff. — *Größerer Bur-Gesch. deutscher Volksrechte i. M. 2 Bde. Schaffh. 1865—66. — Paulmann Gesch. d. Völkerwanderung. 2 Bde. Weim. 1862—64.

A. Neuere Geschichte der Kirche.

§ 63. Die Völkerwanderung. Christenthum und Germanen.

Die Völkerwanderung des 4. u. 5. Jahrh. ist nicht als ein planloses Hin- und Herstreichen nordischer oder asiatischer Barbarenhorden anzusehen; sie ist die — durch einen Vorstoß innerasiatischer das im Verhältniß zu dem Bodenreichthum des Nordens übermäßige Anwachsen der Bevölkerung bedingt, dann aber auch durch die Entzweigung der römischen Provinzen erleichtert. Ihre Völkerung und Verarmung der römischen Bedeutung aber hat Arndt mit Recht darin gezeigt, daß der kräftige, lebensvolle und saftreiche Wildling, Germanen, daß der rechte Stock war, dem der göttliche Keim für die manne genannt, der rechte Stock war, dem der göttliche Keim für die edelsten Früchte eingeimpft werden konnte' (Vers. in vgl. Völkergesch. S. 25).

Die eigenthümliche, geistig-sittliche Verfassung der Germanen, die Geistigkeit und verhältnismäßige Reinheit ihrer religiösen Vorstellungen (nec cohibere parietibus deos neque

in ullam humani ovis speciem adsimulare ex magnitudine cœlestium arbitrantur, sagt ja schon Tacitus), die Unverdorbenheit ihrer zwar rohen, doch edlen Sitten (. . ergo saepa pudicitia agunt, nullis spectaculorum incebris, nullis conviviorum irritationibus corruptæ . . . nemo illic vitia ridet, nec corrumperet et corrumpi sæculum vocatur . . . plusque ibi boni mores valent quam alibi bona leges. Tacit. Germ. c. 19), ihr tiefes, treues Gemüt, das die Freiheit ebenso liebte, wie es dem Gesetz und dem Könige unverbrüchlich ergeben war — das Alles waren Charakterzüge, welche die germanischen Völker als zum Christenthum vorzüglich prädisponirt erscheinen lassen und an welche die Predigt des Evangeliums nur anzuknüpfen hatte. Letztere trat hier selbstverständlich in anderer Weise auf, als gegenüber den hochgebildeten Bewohnern Athens oder Roms: die mit den Waffen der profanen Wissenschaft gerüstete Polemik und Apologie war hier nicht am Platze, wo in der That das einfache Wort Gottes Wunder wirkte. Freilich kamen manche sehr menschliche Momente hinzu, um den Fortschritt des Christenthums zu erleichtern. Schon hatten Biele im Reiche ansässig gewordene Germanen die Religion Christi angenommen: sie wurden die natürlichen Missionäre bei den neuemigrierten, denen nun der neue Glaube nicht als etwas Feindliches entgegentrat. Es kam hinzu, daß der einfache, ungebildete Sinn des wilden Naturzähns der Veredsamkeit des in antiker Schule gebildeten Predigers wenig entgegenzusetzen hatte — einer Veredsamkeit, die leider zuweilen durch irdische Mittel, nicht selten sogar durch das Argument physiologischen Zwanges verstärkt wurde. Diese an sich nicht zu rechtfertigende, aber historisch betrachtet von heilsamen Erfolgen begleitete Methode der Bekämpfung erklärt zum Theil die jenen Jahrhunderten eigenthümlichen Massenübertritte, deren letzte und Hauptursache wir indeß nicht im Menschenwerk, sondern vielmehr in der Veranstaaltung der göttlichen Vorsehung und in der vollen reichen Ergiezung des h. Geistes zu suchen haben.

§ 64. Fortsetzung. Das Christenthum bei den Gothen, Vandalen, Sueven, Burgunden, Langobarden und Franken. Neberwindung des Arianismus.

Bgl. G. Waiz üb. d. Leben u. die Lehre des Ulfila. Hannov. 1840. — Bessel d. Leben des Ulfila u. d. Bekämpfung der Gothen. Göttg. 1860. — *J. Asbach Gesch. d. Westgothen. Frankf. 1827. — A. Helfferich d. westgot. Arianism. u. d. spanische Ketzergesch. Berl. 1860. — *Gams RöG. v. Spanien, 2 Bde. Regensb. 1862 ff. — Mario Gesch. d. ostgot. Reiches in Italien. Bresl. 1824. — S. Abel Untergang des Langobardenreichs in Italien. Göttg. 1859. — H. Leo Gesch. d. ital. Staaten. I. Hamb. 1829. — J. W. Loebell Greg. v. Tours u. s. Et. Lpz. 1859. 2. J. 1869. — A. Thierry Récits du temps Mérovingiens. 2 Voll. Paris 1842. — Dahm d. Könige d. Germanen. München u. Würzburg. 1—6. Abtheil. 1861—72.

Die Einwanderung der meisten germanischen Stämme in die Grenzen der römischen Herrschaft fällt in die Zeit der Kämpfe zwischen Arianismus und Katholizismus. Durch die Verbindung mit Byzanz

und die zeitweilige Abhängigkeit der Gothen von Ostrom ward diesem Volke das Christenthum in der arianischen Form mitgetheilt. Valens gewährte einem Theile der Westgothen Wohnstätte in Thracien unter der Bedingung, daß arianische Christenthum anzunehmen, dessen Hauptapostel Ulfila (388) ward. Bald nachher nahmen theils unter Einwirkung ähnlicher Verhältnisse, theils durch westgotische Glaubensboten fortgerissen, die Ostgothen in Italien, die Vandale in Africa, die Sueben in Spanien, die Burgunder in Gallien, endlich die in Oberitalien eingewanderten Longobarden, Heruler, Gepiden und Rugier den Arianismus an, und es galt von all' diesen Stämmen, was der Geschichtschreiber der Gothen von einigen sagt: sic Vesegothae a Valente imperatore Ariani potius quam Christiani effecti sunt. De cetero tam Ostrogothis quam Gepidis parentibus suis per affectionis gratiam evangelizantes huius perfidiae culturam edocentes, omnem ubique linguae huius nationem ad culturam huius sectæ invitavere (Jordanis e. 25). So schien die Häresie, welche in Rom und schließlich auch in Constantinopel unterlegen war, zu einer neuen politischen Macht aufzusteigen und die eigentliche Religion der Germanen werden zu sollen. Die Reibungen, welche in einigen Ländern zwischen den katholischen Eingessenen und den arianischen Einwanderern stattfanden, namentlich aber die blutige Verfolgung, welche erstere in Africa Seitens der häretischen Vandale erfuhrer, versprachen der Kirche nichts Gutes. Aber gerade diese Reibungen trugen zum Sturze des Arianismus bei, indem sie die nach der Erbschaft der ihnen vorausgegangenen Bruderstämmen strebenden Franken in die Arme des Katholizismus trieben. Der Uebertritt des Frankenkönigs Chlodwig entschied zu Gunsten des Letztern und wurde nicht mit Unrecht als ein Ereigniß angesehen, das der Befehlung Constantins an Bedeutung fast gleichkam.

1. Die Gothen an der unteren Donau. Schon seit der Mitte des 3. Jahrh. scheint dieses bedeutendste aller deutschen Völker sich in den untern Donauländern niedergelassen zu haben. Theils von christlichen Landeseingeborenen, die sie vorsanden, theils durch römische Kriegsgefangene wurden die Gothen mit dem Christenthum bekannt, so daß bereits auf dem Concil von Nicæa 325 ein gothischer Bischof Theophilus auftritt und um 320 der h. Athanasius von ihnen als einem christlichen Volke spricht. Doch war die Masse damals gewiß noch heidnisch. Bald nach dem Nicæanum kam Ulfila (= Wulfila, Wölfelein), aus vornehmer gothischer Familie (nicht aus Rappodocien) stammend, als Geisel nach Konstantinopel, wo er das Christenthum annahm. Zu seinen Landsleuten zurückgekehrt wirkte er als Lector unter ihnen und begann dann seine meisterhafte, zum großen Theile noch erhaltenen Bibelübersetzung (her. v. Zahn 1805, dann v. Gabelentz u. Loebe, Altenb. 1836 u. 1842-47. Vgl. Mackmann d. h. Schrift in goth. Spr. Stuttgart. 1856), zu welchem Behufe er seinem Volke erst ein Alphabet schaffen mußte. Im J. 341 wurde Ulfila von Guisclus v. Nitornem zum Bischof der Gothen geweiht, als welcher er fortan mit foltwem Eifer und Erfolg wirkte, daß die heidnische Partei sich zu einer blutigen Verfolgung veranlaßt sah (um 355). Ulfila nahm nun mit einem Theile der Westgothen, flüchtigen Christen, Wohlfahre an, welche ihnen Constantius im Balkan anwies. Ein großer Theil der belehrenden Gothen war aber zurückgeblieben und kam erst 373 über die Donau, als König Frithiger, von den Ostgothen gedrängt und im Kampfe mit dem heidnischen Nebenbuhler Athanarich unterlegen, von Valens Aufnahme begehrte. Die Treulosigkeit römischer Beamten trieb indessen die Westgothen zum Kampfe gegen Valens, den sie, in Verbindung mit einem Theile der Ostgothen, 378 angriffen und bei Adrianopel besiegten. Nicht lange nachher

einigten sich alle Gothen wieder unter Athanarich, der die Gläubigen nicht fernere verfolgte, und schlossen mit Theodosius d. Gr. ihren Frieden (380). Ulfila starb bald darauf (nach Andern erst 388). Einer seiner Schüler, Auxentius, B. v. Doroſtorum, beschrieb sein Leben, das erst kürzlich mit einer Schrift des arianischen Bischofs Maximinus aufgefunden und von Walz a. a. O. herausgegeben wurde. Seit dieser Entdeckung und der damit zusammenhangenden Auffindung von Ulfila's Glaubensbekenntnisse, daß er selbst mit dem Zusatz bekräftigte: ego Ulfila episcopus et confessor semper sic credidi, ist kein Zweifel mehr an dem Arianismus des großen Gothenapostels. Er hatte, wie sein Volk, ohne Verständnis für die spekulativen Fragen der damaligen Zeit, das Christenthum einfach in der Form angenommen, wie es sich ihm in Byzanz darbot, und bei seinem ausgesprochenen Bestreben, den Begriff des ewigen, freien und unerzeugten Gottes im Gegensätze zu den aus der Materie entstandenen Wesen der germanischen Mythologie klarzustellen, mochte die Lehre von der Wesensgleichheit des Sohnes ihm entbehrliech, ja bedenklich erscheinen. Dieselbe Rücksicht auf den Geist der Seinigen legt Ulfila bei seiner Bibelübersetzung — in der er, nebenbejagt, unsere wichtigsten Ausdrücke für religiös-sittliche Begriffe, wie Gott, Herr, Himmel, Hölle, Lust, Schuld, Vergeltung, Büßen, Sühne, Frieden, Vergebung, Trost, rechtfertigen (garaihtjan), Glaube, Gebet, Flehen u. s. f. schuf — an den Tag, indem er, gleich dem späteren Berf. des Heliant, fremde, orientalische Begriffe stets in deutsche umsetzt. So macht er aus den Landesarten, Gaue', aus den Umtownern Beisassen', aus den Palmen peikabags, Weihbäume, aus dem oīzērs einen thiuth, Dienstmann; daß Himmelreich ist ihm ein Königshof, thiudan-gards, Christus ein Volksherzog, thiudan; der Kampf mit der Welt und dem Teufel ein Kriegsdienst, draughtinassus, die Gläubigen sind die Getreuen der königlichen Heerfolge, gassintha, die zet' oīzov xulnōia Kol. 4, 16 eine in-gardis, Hofsleute des Königs. Vgl. Girard R. G. II 379. — Unter Theodosius d. Gr. traten viele Gothen zum nicänischen Bekenntnisse über, so daß später Chrysostomus in einer gothisch-katholischen Kirche predigen konnte. Doch spielte der gothische Arianismus noch lange eine gewichtige Rolle in Est., wie wir aus der um 398—400 in Gegenwart des Arcadius gehaltenen Rede des Synesius über das Königthum' erfahren.

2. Die Westgotthen in Italien und Spanien. (Procopius [um 540] de bello Gothicō. Iordan. de reb. Getic. Idacii Chronic. Isidor. Hispal. Hist. Goth. Sidon Apoll. Epist.) Neues Drängen der Ostgothen führte einen Theil der Westgotthen unter Alarich gegen das abendländische Reich, dessen großer Feldherr und Minister Stilicho die Barbaren besiegt und in Söld nahm (403). Als aber Stilicho hingerichtet, hielt der Hof zu Ravenna seine Zusage nicht, und von den gothischen Mietshäusern herbeigerufen erschien Alarich von Neuem an der Grenze Italiens, drang in dasselbe ein, nahm und plünderte Rom (410). Sein Nachfolger Athaulf räumte Italien wieder und besetzte das südliche Gallien, wo, zwischen Loire und Garonne, die Westgotthen sich ein Reich mit der Hauptstadt Toulouse gründeten. Unter Eurich († 483), ihrem Gelegegeber (lex Wisigothorum), erreichte dasselbe den Höhepunkt seiner Blüte und erstreckte sich über einen großen Theil Galliens und Spaniens. Seit Chlodwig in der Schlacht bei Bouges in der Nähe Poitiers' die Macht der Westgotthen gebrochen (507), behaupteten sich letztere nur mehr in Spanien. Der Wunsch, die Einheit des pyrenäischen Reiches auf religiöser Grundlage herzustellen, trieb König Leuwigild zu einer heftigen Verfolgung gegen die Katholiken, der sogar sein eigener Sohn Hermenegild zum Opfer fiel (584). Dies legt den Bruder Recared, welcher 586 das Reich erbte, war gleich jenem katholisch gewandt und trat offen zum Katholizismus über, dem er mit Hilfe der großen Synode von Toledo (589) und namentlich des B. Leander v. Sevilla das Uebergewicht über die Häresie sicherte. Unter dem Einfusse tüchtiger Hirten, wie des berühmten Isidor v. Sevilla, des Fulgentius v. Astigi, des Masona von Emerita u. d. entwickelte sich jetzt ein reges kirchliches Leben, wie es sich in einer Reihe von Nationalsynoden (17 toletanische, 400—694) abspiegelte. Jähre Zerwürfnisse bereiteten den Untergang der westgotischen Macht vor, welche 711 in der blutigen Schlacht bei Xeres de la Frontera den aus Africa herübergekommenen Mauren erlag.

3. Die Sueven, welche sich schon vor den Westgothen in Spanien ange-

siedelt hatten, sollen unter König Rechiar den Katholizismus angenommen, dann unter Remismund (465) zum Arianismus übergetreten sein. Gregor v. Tours nennt indessen Carrarich (550), dessen Sohn den Reliquien des h. Martin v. Tours seine Heilung verdankte, als den ersten katholischen König der Sueven. Nach dem Chronicon des Isidor wäre dies erst Carrarichs Nachfolger Theodemir gewesen. Jedenfalls hat sich unter letzterm, der die Landeslinie zu Braga (563) abhielt, die Befreiung des Volkes vollzogen, zu welcher Martin v. Braga den Hauptstoß gab. Seit Leovigild 585 das Sueventreich zerstört, theilte die suebische Bevölkerung Spaniens gleiches Los mit den Westgothen.

4. Die Vandalen (Procop. de bello Vandal. Isidor. Hisp. Hist. Vandal. et Suevorum. Vict. Vitensis Hist. persecut. Vandalicæ libr. V. ed. Ruinart Par. 1694. al. Vgl. Felix Dahn Procopius v. Cæsarea, Berl. 1865), auf unbekannte Weise dem arianischen Christenthum gewonnen, waren in Gesellschaft der Sueven und Alanen von ihren früheren Wohnsitzen in Pannonien nach Spanien gezogen, dessen Verwüstung ihnen den Ruf der rohesten und grausamsten aller germanischen Völkerchaften zufügte (409). Als der römische Statthalter von Africa, Bonifacius, seine eigene Stellung erschüttert und sich in Folge der Intrigen seiner persönlichen Gegner vom Hofe zu Ravenna als Hochverräther abgesetzt sah, pflanzte er die Fahne der Empörung auf und rief trotz der Bitten des h. Augustin die Vandale im nahen Spanien zu Hilfe. Unter König Geiserich (Genseric) zogen deren zunächst 50,000 (nach A. 80,000) nach Africa über, nicht aber um Bonifacius zu dienen, sondern um sich selbst das schöne Land zu erobern. Zu spät erkannte der Statthalter seinen Irrthum: Roms reichste Provinz, die Hornkammer Italiens, war verloren. Geiserich eröffnete gegen die Katholiken sofort eine Verfolgung, welche die diocletianische an ausgedehnter Grausamkeit wo möglich noch übertraf und während der ganzen Regierungszeit dieses Wüthers (427–77) währete. Alle katholischen Bischöfe und Priester mussten Africa verlassen, wer es nicht tat, wurde als Sklave verkauft. Viele gingen nach Rom, das aber selbst 455 den schrecklichen Besuch Geiserichs und seiner verheerenden Horden erfuhr. Erst unter Hunerich (477–84), der mit Eudoxia, der Schwester Valentinius III., vermählt war, althmeten die Katholiken wieder etwas auf und machten unter dem treiflichen B. Eugenius v. Carthago sogar Fortschritte, welche die Besorgniß des arianischen B. Cyrilla weckten. Auf sein Anstoßen erneuerte Hunerich die Verfolgung, indem er abernals die Verbannung aller katholischen Kleriker befahl. Christen, denen man zu Tipaza die Zungen ausgeschritten, sollen damals nach der Erzählung mehrerer Zeitgenossen das Lob Gottes gesungen haben (Vict. Vit. V 6. Procop. I 8. Aen. Gaz. Theophr. bei Galland. X 636), eine Begegnung, welche auch B. Justinian Cod. I. I. tit. 27 mit den Worten bestätigt: vidimus venerabiles viros, qui abscissis radicibus linguis penas suas mirabiliter loquebantur. Vgl. Gibbon Hist. of the decline and fall of the rom. empire. Lond. 1776. VI t. I. c. 16. Tillmont t. XVI. Schröder B.G. XVIII 101 ff. — Gundamund († 496), der auf Hunerich folgt, behandelte die Katholiken milde, doch Thrasamund († 523) nahm die Verfolgung wieder auf und zwang viele derselben, unter ihnen den gelehrten Fulgentius v. Ruspe, zur Auswanderung nach Sardinien. Der gegen den Katholiken mildgesinnte Hilderich († 530) ward rasch von dem arianischen Gelmer gestürzt und damit die Lage der Kirche wieder verschlimmert. Da machte der Sieg Belisars bei Trifameron 533 der Herrschaft der Vandale ein Ende und sicherte dem byzantinischen Hofe den Besitz Africa's, bis daßselbe den Saracenen zur Beute fiel (637) und damit das Christenthum unterlag.

5. Die Burgunder (Gregor. Turon. Hist. Francor. Vgl. Schoepfli in Burg. Basil. 1741. Gelpke B.G. der Schweiz, Bern. 1856.), ursprünglich wol an der Donau oder Weißsel, dann an Main und Neckar sesshaft, drangen 406 mit den Vandalen und Sueven in Gallien ein und gründeten hier zwischen Jura, Rhone und Vogesen ein neues Reich. Sie sollen nach Sokrates (VII 30) und Orosius (VII 32) zuerst katholisch gewesen, dann in Gallien durch die Berührung mit den Westgoten arianisch geworden sein. Ersteres ist wenig wahrscheinlich und nur bei der Annahme glaubhaft, daß die Burgundionen, bis 282 innerhalb des limes romanus lebend, durch den Verkehr mit den bereits christianisierten Rätern und No-

rern bekehrt worden seien. K. Gundobald, durch den Mord Chilperichs II., seines Bruders, auf den Thron gelangt, enthaute zunächst für seine Person und insgeheim, auf Betreiben des B. Avitus v. Bienne, dem Arianismus, den sein Sohn und Nachfolger Sigismund dann auf dem Concil zu Epdon (517) mit der Masse des Volkes feierlich abschwur. Gleichwohl übten Chlodwigs, des Frankenkönigs, Söhne die Pflicht der Blutrache, zu der eine Neuerung ihrer Mutter Chlotilde, Chilperichs II. Tochter, Anlaß gab, und machten dem Burgunderreich ein Ende (534).

6. Noricum und Pannontien hatten das Christenthum schon in den ersten 3–4 Jh. erhalten. Nach den Acten des h. Florian wurden in der diocletianischen Verfolgung 40 Christen in Lorch ergriffen. Maximilian soll der erste Apostel Noricum gewesen sein, dessen Kirche bereits auf dem Concil zu Sardica (343) vertreten war. Jetzt hatten sich die Augier mit ihren Kriegsgenossen, den Heruler, Skyrn und Turcilingen in dem heutigen Niederösterreich (Augsburg) niedergelassen; sie hatten den Arianismus angenommen und bedrängten die katholischen Einwohner schwer. Da erschien, wie ein Engel vom Himmel, der h. Severinus, eine der wunderbarsten Erscheinungen der B.G. Die Lebensbeschreibung derselben, von seinem Schüler Eugippius verfaßt (oft herausgeg. zuletzt von Friedrich B.G. Deutschl. I. 431), ist für uns von ganz unschätzbarem Werthe, indem sie einen hellen Lichtstrahl wirft in Zeiten und Zustände, von denen wir sonst gar nichts wissen würden, wie denn auch vorher und nachher tiefe Finsternis diese Donauländer bedeckt. Keine andere Quelle gibt uns in so reichhaltiger Weise ein Bild des christlich gewordenen und bereits mit vollständiger kirchlicher Einrichtung versehenen Römerlandes im Süden der Donau; unmittelbar vor der Vernichtung zeigt ein günstiges Gesicht uns das Bild dieser Gegenden und ihrer Bevölkerung in klaren und lebensvollen Umrissen (Wattenbach Deutschl. Geschichtsquellen S. 34). Severin war von sehr vornehmer Herkunft und vermutlich mit den letzten Herrschern Roms verwandt. Er hatte sich in die Einsamkeit zurückgezogen, aus der es ihn trieb, den bedrängten Bewohnern Noricums Trost und Hülfe zu bringen. Seine Enthaltsamkeit erschien übermäßiglich; bei der heftigsten Fülle ging er barfuß, und an die strengsten Fasten gewöhnt, schien er Hunger und Entbehrung nur ermahrend. Buße predigend, tröstend, vor Allem aber Hülfe bringend, so viel er vermochte. Förmliche Lehnten forderte er ein, um Gefangene loszuzaufen, Arme zu unterstützen. Sein Ansehen war bald groß im Lande; unbedingte Herrschaft über die Natur maß man ihm bei, und Gottes Born traf Jeden, der auf sein Wort nicht achtete.'

7. Die Ostgoten in Italien (Procop. de bello Goth. Iordan. de reb. Geticis. Cassiodor. Varia und Chron.). Odoaker, der Heerführer der Augier, hatte 476 Romulus Augustulus entthront und, wie es ihm Severinus verfaßt, sich selbst zum Könige von Italien erhoben. Ohne Zweifel auf Severins Bitten verfuhr er, obgleich selbst Arianer, mild gegen Italiens katholische Bevölkerung, wie er denn auch durch Verstörung des Augierreiches den Verfolgungen der dortigen Arianer ein Ziel setzte (487). Aber er verlor bald darauf Herrschaft und Leben an den König der Ostgoten, Theoderich v. Bern (404), unter dessen wohltätiger und glorreicher Regierung das Land zum erstenmale seit langer Zeit wieder Frieden und Sicherheit genoß. Auch die Kirche fand Freiheit und Ruhe unter ihm, und Rom, das damals gerade durch das 3oj. Schisma (§ 45,5) von Byzanz geschieden war, konnte das Regiment dieses arianischen, aber duldsamen Königs preisen. Unleugbar hat der Einfluß des gelehrten und trefflich geäußerten Cassiodorius (§ 57,10) auf den Herrscher, dessen Rathgeber er mit Boethius lange war, viel zu dieser Gestaltung der Verhältnisse beigetragen. Nach Theoderichs Tode (523) brachen wieder schwere Verwirrungen und Bürgerkriege aus, die nach 20j. Kriegen gegen Byzanz (Belisar u. Narset) schließlich zur Vernichtung des ostgotischen Reiches und der Aufrichtung des byzantinischen Eparchats in Ravenna (554) führten.

8. Die Longobarden in Italien (Paul. Diaec. de gest. Langob. libb. VI.) Nicht lange erfreute sich Byzanz des italienischen Besitzes. Ob von Narset Alboin aus Pannonien über die Karnischen Alpen nach jener Ebene, die noch jetzt

sich nach seinem Volke nennt. Unter seinen Nachfolgern dehnte sich das Reich der Longobarden fest über die ganze Halbinsel aus, so daß außer Rom und einigen besetzten Plätzen nur der Küstenstrich am adriatischen Meere und die Südspitze Italiens in den Händen der Griechen blieb. Es war für die Kirche wie für ganz Italien eine Zeit namenlosen Elendes. Des milden Sinnes und der geistigen Bildungsfähigkeit der Gothen entrathend zeigten diese arianischen Longobarden einerseits wenig Anlage zur staatlichen Ordnung, anderseits einen fanatischen Haß gegen die katholische Bevölkerung, welche sie vorhanden. Dies Verhältniß besserte sich erst unter der Königin Theodelinde (Dielinde), einer bayuariischen Prinzessin katholischen Glaubens, welche nach dem Tode ihres ersten Gemahls, des Flavius Aetharii (590) auf dem Wunsch der longobardischen Großen das Regiment übernahm und Herzog Agilulf neben sich auf den Thron erhob. Die Bemühungen des mit Theodelinde in regem Verkehr stehenden Papstes Gregor I., dann die Berufung Columba's des Jüngern nach Überitalien leiteten die Katholisierung der Longobarden ein, welche unter K. Grimoald († 671) vollendet wurde und die Verschmelzung der Herren des Landes mit der romanischen Bevölkerung wesentlich erleichterten mußte. Karl d. Gr. machte 774 dem lombardischen Reiche ein Ende.

9. Die Franken (Greg. Turon. Hist. Franc. Fredegar. Chron. — Bgl. *Duchesne Hist. Franc. script. Par. 1636—49. 5 voll. *Bouquet Recueil des hist. de la Gaule etc. Par. 1738—1855. 21 voll. Heber v. vorfaroling. criffl. Glaubenshelden am Rhein, Frankf. 1858. W. Junghans Chlodwig. Göttg. 1867. Bornhaf Gesch. d. Frant. unter d. Merowingern. Greifsw. 1863. *Ozanam la Civilisat. chrét. chez les Francs. Paris 1849). Schon lange vor der schleichlichen Eroberung Galliens müssen die Franken mit dem Christenthum bekannt geworden sein. Sie waren alnmäßig über die römische Rheingrenze herübergerückt, hatten in langjährigem vertrauten Verkehr mit römischem Denken und Leben gestanden und viele von ihnen hatten römischen Kriegsdienst genommen. So erklärt sich, wenn schon gegen Ende des 4. Jh. fränkische Häuptlinge den h. Ambrosius bewundern und seiner Freundschaft die Siege des fränkischen Comes Arbogast zuschreiben. Um die 2. Hälfte des 5. Jh. waren die Gegenden zwischen Mosel, Maas und Somme bereits von Franken besetzt, die zwar hier und da Land und Städte verwüsteten, aber keinen religiösen Haß zeigten und das Christenthum, wie es scheint, nirgends absichtlich unterdrückten. Wenigstens ist gewiß, daß die Kirchen zu Köln, Maastricht, Tongern, Trier und Toul durch die fränkische Occupation nicht untergingen, im Gegenteile schon um 470 übte ein christlicher Frante zu Trier, der Comes Arbogast, Hohheitsrechte aus, wenn auch vielleicht noch im Namen des römischen Reiches. In der salischen Königsfamilie selbst war das Christenthum schon eingedrungen, indem Chilperichs († 481) Töchter Lautechilde und Audeleda, Theoderichs v. Bern Gemahlin, Arianerinnen waren. Den Ausschlag zu Gunsten des Katholizismus gab auch hier eine katholische Prinzessin, Chlotilde, die mit Chlodwig vermählte Burgunderin. Schon dieser, Chilperichs Sohn, hatte dem Reste des Römerthums unter Syagrius bei Soissons (486) den Todesstoß versetzt, so daß die salischen Franken sich nun des ganzen Gebietes zwischen Seine und Loire mit Ausnahme Armorica's (der Bretagne) bemächtigten. Auf Bitten seiner Gemahlin gab Chlodwig die Taufe des Thronerben zu und nach dessen Tode sogar die des zweiten Sohnes. Er selbst aber bekehrte sich erst in Folge eines Gelübdes zum Christengott, das er in der Anfangs zu seinen Ungunsten ausschlagenden Schlacht gegen die Alamannen (schwerlich bei Tolbiacum, Bülpach, eher am Oberhein) 490 gethan. Von B. Beda v. Toul und Remigius v. Reims unterrichtet, trat er am Weihnachtsfeste 496 nebst 3000 seiner Franken (in Reims?) zur Taufe. Gregor erzählt, wie ein zweiter Konstantius sei er zum Taufbeken gejürgt, um die Krankheit des alten Auszuges abzuwaschen, und Remigius habe ihn mit den Worten empfangen: *mitis depone colla, Sicamber, adora quod incendiisti, incende quod adorasti.* Eine spätere, bei Hünfmar zuerst aufgetretene Sage berichtet, als der Träger des Christentums durch die dichte Volksmenge nicht durchdringen konnte, habe eine weiße Taube vom Himmel herab das h. Salböl gebracht, das seither, bis 1793, in einer Ampulle im Dome zu Reims aufbewahrt und bei der Krönung der französischen Könige verwandt wurde. — Dass Chlodwig mit der Annahme des Christentums den alten Menschen völlig ausgezogen, kann Angesichts seiner auch nach derselben an Greueln aller Art, an Mord und Treulosigkeit reichen.

Regierung nicht behauptet werden. Doch war seine Beklehrung, wenn auch keine tieffinnige, doch aufrichtig gemeint. Wie bei Constantin war es nicht bloß kluge politische Berechnung, noch ein echt religiöses Gefühl, noch auch rein äußere Mischung beider, was ihn in den Schooß der Kirche trieb, sondern die offensbare Überzeugung von der unüberstehlichen Macht des Kreuzes über die Gemüter und die Schicksale der Menschen, einer Gewalt, vor der sich diese Fürsten beugten, von der sie aber nebenbei auch bestimmt ihren eigenen Triumph erwarten. So sehen auch die Zeitgenossen dies Ereignis an, und Gregor gibt zu verstehen, daß trotz Chlodwigs Verbrechen Gott täglich dessen Feinde niederstreckte, weil das Größte, was er gethan, ein dem Herrn wohlgefälliges Werk war. Als solches wurde es von den Katholiken allenthalben angesehen; feindselig richteten die von Burgunden und Westgothen niedergehaltenen Romanen ihre Blicke auf Chlodwig, er wird der Vater Alter' genannt, und Avitus, dem der König seinen Ebertritt selbst angezeigt, schreibt ihm zu: *euer Glaube ist unser Sieg; euer Glück berührt auch uns; so oft ihr kämpft, siegen wir.* Auch Papst Anastasius beglückwünschte den Frankenkönig; denn jetzt sehe er die Völker raschen Schrittes zu sich eilen und das ausgeworfene Netz sich allmäßlig füllen. Die Zurücktreibung der Westgoten hinter die Pyrenäen, die Niederwerfung der Burgunder und bald auch der Longobarden mußte unter diesen Umständen den Franken leicht werden. Damit war der Untergang des Arianismus besiegelt. Den tiefern Grund dieser welthistorischen Wendung hat der Protestant Lebeau (Greg. v. Tours S. 366 f.) richtig erkannt. Wenn, sagt er, die Bewegung der inneren Säfte des gesellschaftlichen Lebens große wirkungsreiche Erscheinungen hervortriebt, aus welchen die Selbssucht der Menschen Vortheil zu ziehen vermag, denen sich ihre Ordner und Leiter daher gern anschmiegen und das Werk nach besten Kräften fördern, so kommt die Reflexion hinterher und leitet die ganze Erscheinung von der berechnenden Klugheit ab, die sich der tiefliegenden Ursache doch nur rechtzeitig zu bemächtigen gewußt hat. So verbiegt es sich mit dem Ebertritt der germanischen Könige vom Arianismus zur katholischen Kirche. Was gewöhnlich als Wirkung der bloßen Staatsklugheit betrachtet wird, war vielmehr die Erkenntniß der in der Zeit liegenden Richtung, die mit unaufhaltsamer Kraft alle noch getrennten Glieder der Gemeinschaft zuführte, welche die Elemente der Culturentwicklung in sich trug. Ist es bedeutungslos oder zufällig, daß die arianischen Reiche der Ostgoten und Vandalen vor den Waffen der Byzantiner spurlos untergingen, während von den durch ganz andere Feinde zu Boden geschlagenen Westgoten ein unverlösbare Keim blieb, und die Longobarden, auch in das Reich Karls d. Gr. aufgenommen, ihre Eigentümlichkeit behaupteten? ... Und dürfen wir nun nicht von der katholischen Geistlichkeit Galliens sagen, daß die Energie, mit welcher sie dem Arianismus widerstreite, von einem richtigen Instincte ausging?

§. 65. Das Christenthum auf den britischen Inseln.

a) Gildae Badonici (560—580) de excidio Britanniæ lib. querulus ed. Gale Oxon. 1691. — Bedae Venerab. († 735) eccl. hist. gent. Anglor. libr. V ed. Giles. Lond. 1843.

b) Usser Britt. eccl. Antiq. London 1687. — F. Münter d. altbrit. R. in d. theolog. Stud. u. Krit. 1833. — Lappenberg Gesch. v. Engl. I. Hamb. 1834. — *I. Lingard Antiq. of the Anglo-Saxon Church, Newcastle, 2 voll. 1845. Deutsch Brsg. 1847. — Derl. History of England, 10 voll. 1825. Deutsch 14 Bd. Frankf. 1827—33. — F. Walter d. alte Wales, Bonn 1859. — John Lanigan eccl. History of Ireland, 4t. 2ed. Dubl. 1829. — Cotton Fasti eccl. Hibern. 5t. Dubl. 1845—60. — Collier Staats u. RG. Irlands.

Ebrard d. culdeische R. des 6. 7. u. 8. Jh. bei Niedner Zeitschr. f. hist. Theol. 1862 u. 1863. — Derl. RG. II 393 ff. — *Schwab RG. Stud. eines ref. Theol. (gegen Ebrard) Oesterr. Viertelj. f. Theol. 1868, 1. — *Greith Gesch. d. altirischen R. u. ihrer Verbindung mit Rom, Gallien u. Mennien (430—630). Freibg. 1867.

Die Anfänge der irischen Kirche fallen noch in die vorige Periode, in welcher in Folge der zwischen Irland und Gallien bestehenden Handelsverbindung sich dort christliche Gemeinden gebildet zu haben scheinen. Ihre Existenz veranlaßte Papst Gelasius, den römischen Diakon Palladius nach der Insel zu senden (431); aber, nach einem irischen Spruchworte, nicht dem Palladius, sondern dem Patricius verlieh Gott die Bekehrung der Iränder. Nach dem Tode dieses großen Heidenapostels (465) wirkte namentlich die h. Brigid a zur Christianisierung des Landes mit (um 490), die indeß erst im 6. Jh. mit dem Uebertritt des Oberkönigs Mochtagh (513—33) vollständig erreicht ward. Etwas später fällt die Bekehrung der Picten und Scoten in Nordbritannien durch den h. Columba, der seit 563 die Mission unter diesen Völkern von der kleinen Hebrideninsel Hy (seitdem Iona, d. i. *insula sanctorum* gen.) organisierte († 573). In dem eigentlichen Britanien, dem heutigen England, war das Evangelium bereits unter der römischen Herrschaft ausgebreitet worden. Nach dem Abzug der Römer erwiesen sich indessen die Einwohner des Landes unmächtig, ihre Nationalität und ihren Glauben mit Erfolg gegen die Einfälle der Picten und Scoten, dann gegen die 449 zur Hülfe gegen diese herbeizogenden Angelsachsen zu schützen. Nur in Wales erhieß sich die Kirche mit dem Reste der hier sich befestigenden Briten. In der von den Angelsachsen gegründeten Heptarchie fasste das Christenthum erst seit Ende des 6. Jh. Fuß, als, von Gregor d. Gr. abgesandt, der Abt Augustinus mit 40 Gefährten im Königreich Kent anlangte und im Verein mit der an den Oberkönig Ethelbert vermahlten fränkischen Prinzessin Bertha die Bekehrung Ethelberts zu Stande brachte (596). Von Kent, wo nun Augustin erster Abt v. Canterbury (Dorovernum) geworden, gelangte das Evangelium nach Essex, wo, in London, das zweite englische Bisthum gegründet wurde. Doch kam es in Folge eines Regierungswechsels hier zu einer Reaction des Heidenthums, während die kentische Kirche namentlich unter dem Abt Thedore v. Canterbury (seit 669) rasch aufblühte und geordnete Zustände sah. Das dritte der sieben Reiche, welches das Christenthum annahm, war Northumberland, dessen König Edwin sich mit der kentischen Prinzessin Ethelberga, Bertha's Tochter, verbunden hatte. Boracum (York) ward hier der Sitz eines dritten Bishofs (627). Vorübergehend durch die Siege des heidnischen Königs Penda von Mercien unterdrückt, gewann die Kirche hier unter K. Oswald, Edwins Sohn, und dessen Bruder Oswy wieder neuen Boden. Um 660 waren alle Reiche der Heptarchie bekehrt. Bei ihrer vereinsamten und in ihrer Entwicklung stets durch Einfälle heidnischer Völkerschaften gehemmten Lage hatten sich in der altbritischen und irischen Kirche manche ältere, zum Theil in nationaler Sitte wurzelnde Gebräuche erhalten. Diese Differenzen, welche durch die noch lange nicht überwundene nationale Spannung zwischen Briten und Sachsen vermehrt wurden, kamen im J. 664 auf der großen Generalsynode zu Streaneshalch (synodus Pharensis) zum Ausstrag. In allen wesentlichen Punkten hatte übrigens von jeher Uebereinstimmung geherrscht, der Streit drehte sich hauptsächlich um die Osterfeier und um die Form der Tonjur.

§ 65. Das Christenthum auf den britischen Inseln. 219

Dass die Briten den römischen Primat nicht anerkannt, daß sie prinzipiell vom Cölibat nichts wissen wollten, sind unerwiesene Behauptungen neuerer Kritiker. Vollends haltlos und durch zahlreiche Thatfachen widerlegt — selbst von protestantischen Gelehrten zurückgewiesen — ist die jüngst von Edward vertheidigte These, nach welcher die *romfreie, culdeische Kirche* der Briten und Irlander das reine apostolische Christenthum bewahrt, mit Berufung auf die alleinige und oberste Autorität der h. Schrift die Forderungen des Papstthums stets von sich gewiesen und in ihrem innern Leben von dem formalen und materialen Princip der evangelischen Kirche durchdrungen und getragen gewesen sein soll — alles Dinge, die nur reinste Willkür in die Quellen hineinlesen kann.

1. Irland (Erin, Hibernia). Palladius hatte, von den Heiden bedroht, das Land zu frühe verlassen und war bald darauf in Britannien gestorben. Ganz andern Erfolg hatte die Mission des h. Patricius. Er war nach seiner Angabe in Bonaventuernä, d. i. Boulogne in der Picardie, nicht wie man seit Usher sein Vater war Diakon, sein Großvater Priester. In seinem sechzehnten Jahre ward er von Seeräubern nach Irland geführt und mußte dort sechs Jahre lang die Heerden Tours, dann unter der Leitung des B. Germanus v. Auxerre und ging nach dem vit. s. Germ. I. 12 (860) und des Buchs v. Armagh v. B. Aidus v. Sletty die von Patricius selbst geschriebene Confessio von dieser immerhin zweifelhaftesten Reise. In Gallien zum Bischof geweiht, landete er 432 in Irland, wo er trotz feinen unermüdlichen Eifer die größten Erfolge erlebte und in verhältnismäßig kurzer Zeit die Mehrzahl der Einwohner bekehrte. Im Distrikte Macha baute Patrik eine 465 zu Saul. Sein Liebling Benignus wurde sein Nachfolger. Beileb zu Patricius Zeit, weils auf seine Anordnung wurden eine Reihe von Schulen und Hier entfaltete die h. Brigid a einen weitgreifenden Einfluß. Das rege kirchliche Leben Irlands, die große Zahl von Heiligen und Missionären, welche von hier ausging, erwarb ihr den Namen der *insula sanctorum*. Das von Usher mitgetheilte Verzeichniß irischer Heiligen (7. Jahrh.) nennt drei Klassen derselben, zunächst 350 Bischöfe und Gründer von Kirchen, von Patricius 432—542; denn alle irischen B.B. waren damals heilig und voll des Geistes Gottes; sodann 300, welche zwischen 550—598 lebten, zumeist Äbte und Priester; endlich an 100 Einsiedler, die 605 bis 695, unter den 4 Dynastien bis auf die große Sterblichkeit lebten.

2. Schottland (Caledonia). Unter den südlich wohnenden Picten hatte der in Rom gebildete Brite Ninias (412) ohne bleibenden Erfolg gepredigt. Der licher Name war Crimthan; wegen der Menge der von ihm gestifteten Klöster hieß er auch Columbkille; geb. in Irland 521, zum Priester geweiht 550, zog er sich den Zorn des K. Dermot zu und ward nach seinem Biographen Adamnan (704) excommunicirt. Durch Vermittelung des h. Brenden losgelöscht, sagte Hy (I oder Iona) ein Kloster gründete (563). Von dort aus predigte er das Evangelium, durch die Milde und hinreichende Liebenswürdigkeit seines Charakters und seiner Mitarbeiter Händen entstehende Kirche Schottlands und selbst über die Bischöfe dieses Landes eine Jurisdicition, die auch noch lange nach seinem Tode (597) dem Kloster Iona zuerkannt wurde. Columba war ein den Maßstab gewöhnlicher Beurtheilung weit übersteigender, höchst außerordentlicher Mann, der an die

Propheten des A. V. erinnert. Wer er auch immer gewesen sein mag, bemerkte Beda, so viel steht fest, daß er Männer von großer Enthaltsamkeit, göttlicher Liebe und regelrechten Lebens als seine Nachfolger hinterlassen hat.'

3. Die Angelsachsen in England. Die Christianisierung dieses Volkes ist recht eigentlich Gregors d. Gr. Werk, der einstmal durch den Anblick angelsächsischer Jünglinge, die auf dem Sklavenmarkt zu Rom verkauft wurden, gerührt, das Evangelium zu diesem edlen Volke zu tragen sich vornahm. Seine Erwähnung zum Papste hinderte ihn daran, dieß Vorhaben persönlich auszuführen, zu dessen Verwirklichung nun Augustinus mit seinen Gefährten an den Hof des keltischen Breitwalde (Oberkönigs) Ethelbert entsandt wurde, welcher schon Pfingsten 597 mit 10,000 seiner Unterthanen die Taufe empfing. Dank der weisen Instruktionen, welche Gregor den Missionären mündlich und schriftlich gab, und welche auf mögliche Schönung des National-Eigenhümlichen und thunlichste Beibehaltung der nur christlich umzudeutenden Sitten drängten, nahm die Bekämpfung der Angelsachsen guten Fortgang. Auch Ethelberts Sohn und Nachfolger Eadbald, den seine blutschändende Ehe Anfangs mit den Glaubensboten in Zerwürfnis gebracht, nahm schließlich aus der Hand von Augustins († 605) Nachfolger Laurentius die Taufe an. — In Northumbrien wirkte vorzüglich der Mönch Paulinus, welcher als Gewissensrath der Königin Ethelberga an den Hof Edwins gekommen war (625). Er wurde erster B. v. Eburacum (York) und vom Papste mit dem Pallium beschenkt, mußte aber entweichen, als Edwin im Kampfe gegen Penda von Mercien gefallen war und letzter das Christenthum in Northumbrien auszurotten begann. Edwins Sohn, Oswald, der im Kloster Iona Zuflucht gefunden, gelang es, den Thron seiner Väter wieder aufzurichten und mit Hilfe des von Iona gefindeten Mönches Aidan ein neues Bistum (auf der Insel Lindisfarne) zu gründen und in Kürze ganz Northumbrien zum Glauben zu bekehren. Als auch er im Streite gegen Penda das Leben eingebüßt (642), folgte ihm sein Bruder Oswy, an dessen Hof selbst Penda's Sohn Bada das Christenthum annahm. In Folge dessen wurden allmählig auch die Mittelsachsen, wie bald nachher die Ost Sachsen gewonnen. Zuletzt nahmen auch die Bewohner von Sussex auf Wilfrieds (678) Predigt das Evangelium an. Die Zahl der angelsächsischen Bischömer betrug um das Jahr 700 17, nachdem der (669) von Rom als B. nach Canterbury gesandte Theodor v. Tarsus, freilich nicht ohne Gewaltheit, zu den bestehenden sieben zehn neuen hinzugefügt hatte. Durch die Sendung desselben Theodor, eines Griechen, und des ihn begleitenden gelehrten Abtes Hadrian, eines Africaners, ward übrigens der Grund zu einer regen wissenschaftlichen Thätigkeit gelegt. Leider hatte der Bißfest des northumbriischen Bischofs Wilfried mit seinem König und die ungerechte Behandlung des ersten durch den Primas Theodor manche der Kirche wenig förderliche Händel zur Folge.

4. Die Eigenhümlichkeiten der altbritischen Kirche waren im Grunde rein ritueller Natur. Sie betreffen a) die Osterberechnung, bei welcher die Iren und Briten sich noch an dem alten römischen Cyclus von 84 Jahren hielten, während Rom selbst diesen aufgegeben und die mit der alexandrinischen übereinkommende Rechnung des Dionyjus Exiguus angenommen hatte (vgl. § 34, 1). In Folge dessen fiel das Osterfest bei Briten und Römern in manchen Jahren auf verschiedene Sonntage. Quartodecimaner waren die Briten indes nicht, obgleich sie oft für solche gehalten werden. b) Die Tonsur. Die römischen Geistlichen trugen das ganze Haupthaar kurz geschoren, doch ließen sie einen Kranz um den Kopf (in coronam attensi), was sie tonsura Petri nennen. Die Briten schoren nur das Vorderhaupt, tonsura Simonis magi, wie die Römer dies spöttisch hießen. Außerdem wirkt Lanfranc (1074) den Briten vor: quod quisque pro arbitrio suo legitime sibi copulatam uxorem nulla canonica causa interveniente relinquit et aliam quamlibet seu sibi vel relicte uxori consanguinitate propinquam, sive quam alius simili improbitate deseruit, maritali seu fornicularia lege punienda sibi temeritate coniungit. Quod episcopi ab uno episcopo consecrantur. Quod infantes baptismō sine chrismate consecrato baptizantur. Quod sacri ordines per pecuniam ab episcopis dantur. Dazu kommen der Gebrauch des ungesäuerten Brodes in der Eucharistie und die hinsichtlich des priesterlichen Celibates eingerissenen Missbräuche. In letzterer Hin-

sicht sagt Beda V 19 nur: Britones (also nicht auch die Iren) . . . alia plura ecclesiasticae castitati et paci contraria gerunt, was bei Gildas Ep. p. 23 dahin näher bestimmt wird: religiosam forte matrem seu sororem domo pelletentes et externas veluti secretiori ministerio familiares indecenter levantes vel potius humiliantes. Demnach bestand also das Institut der mulieres subintroductae und wol auch die Clerogamie bei den Briten, doch offenbar nur als Missbrauch. Die im 6. Can. der s. g. Synode des Patricius erwähnten Weiber sind nur die Frauen niederer Cleriker. Daß die irischen Priester zum Celibat verpflichtet waren, sagt das Poenitentiale des irischen Abts Columban (Bibl. max. PP. XII 42), desgl. der 20. Can. des liberi de poenitentiariarum mensura taxanda des Irlanders Columban (Bibl. max. PP. XII 21 ff.) und der 12. Can. des Bobbio'schen Poenitentiale (Mabill. Mus. Ital. I). Die im 12. Jh. erwähnten verheiratheten Bischöfe waren bloße Laien ohne Ordination, die den Stuhl von Armagh an sich gerissen hatten. — Die Meinung, die altbritische Kirche habe den Unterschied der Bischöfe und Priesterwürde nicht gekannt, entspang zunächst aus der Unkenntniß des Umstands, daß viele dieser Priestern und Äbten anscheinend untergeordneten Bischöfe nur chorepiscopi, also keine wahren Bischöfe waren. Daß Columba oder das Kloster Iona die bischöfliche Würde nicht anerkannt haben, ist rein erfunden. Ebenso unbegründet ist die Behauptung, daß irisch-britische Bekenntnik sei in wichtigen Punkten von dem Glauben der römischen Kirche abgewichen. Das Glaubensbekenntniß der h. Mochta, der über dogmatum (beide handschriftlich in der Ambrosiana zu Mailand erhalten und von dem Herausgeber Muratori ins 6. oder 7. Jh. gesetzt), wissen nichts davon. Daß die Briten den päpstlichen Primat gelegnet, hat man namentlich aus einer angeblich im altbritischen Original aufgefundenen Erklärung folgern wollen, welche Dinooth, Abt von Bangor, dem h. Augustinus gegeben haben soll (Spelman in Cone. Brit. I 108). Aber dieses Actenstück ist, wie Döllinger Gesch. d. Chr. I, 1, S. 218 f. erwiesen hat, gefälscht. Daß in Gildas Zeiten der Primat anerkannt wurde, geht aus der Stelle dieses Schriftstellers (ep. p. 24) hervor, nach welcher Die, welche zu Hause einträgliche Hirtenämter nicht erhalten konnten, nach Rom gingen, um dort ihre Ansprüche durchzusetzen. In der großen Conferenz zu Streaneshalde bei Whitby (664) bekannten sich der anwesende Hengifer Mönch und B. Colman v. Lindisfarne zum Glauben an den Primat, und es gab den Ausschlag, als Wilfried sich auf die höchste, von Christus dem h. Petrus übergebene Gewalt berief. Allerdings glaubten die Briten die Päpste hinsichtlich der drei Kapitel im Irrthum, wie denn Columban d. J. an P. Bonifacius IV. schrieb (ep. V. c. 4): vigila itaque, quæso, papa, vigila, et iterum dico, vigila, quia forte non bene vigilavit Vigilius, quem caput scandali isti clamant, qui vobis culpam inicunt (vgl. § 66, 1), aber sie gestanden doch den Vorrang der Päpste zu, gleich wie die Autorität der Kirche überhaupt, auf die man sich ihnen gegenüber berief (statuta canonica quaternæ sedis apostolicae, Romanæ sc., Hierosolymitanæ, Antiochenæ, Alexandrinae und universalis ecclesiæ catholicæ unanimem regulam, Cumiani Ep. ad Segniem abb. bei Usser vett. epist. Hibern. Syloge p. 27 f.). Damit charakterisiert sich die „romfreie evangelische Kirche“ der Culdeen auf den britischen Inseln als ein Hirngebiest. Die übrigen von Egbert begehrten antiphilologischen Neuüberungen britischer Auctoren sind von *Schwab. a. a. O. als rein missverständlich nachgewiesen worden. — Lebriens eignet der Namen der Culdeen (Kele-Dē = britisch = servi Dei) zunächst den im 9. Jh. auftretenden Canonikern Schottlands, welche nach Auflösung der vita communis hier wie anderwärts einem ziemlich zugelassenen Leben anheimfielen. Später wurden die britischredenden Priester überhaupt so genannt. Vgl. *F. W. J. Braun de Culdeis. Bonn. 1840. — Während die britischen Differenzen durch die Synode zu Streaneshalde in England beigelegt waren, gelang es erst später Irland und Schottland zur Annahme der römischen Bräuche zu bringen. Irland ward dazu durch Adamnan, seit 679 Abt zu Hy, gewonnen (703), Hy selbst jedoch erst nach Admanns Tode (704) durch den englischen Priester Egbert (716). In Wales erhielten sich die nationalen Eigenhümlichkeiten am längsten.

S 66. Das Christenthum in Deutschland.

Reitberg KG. D. I—II. — *Friedrich KG. D. I—II. — *Hesele Gesch. d. Eins. d. Christenth. i. südwestl. Deutschl. Tübing. 1837. — Gelpke KG. d. Schweiz I—II. Bern 1856. 61. — *Hiemer d. Eins. d. Christenth. i. deutschen Landen. I—II. Schafft. 1858. — Heber d. vorkarolingischen Glaubenshelden a. Rhein. Trff. 1858. 2. A. Götting. — Rudhart älteste Gesch. Baierns, Hamb. 1841. — *Ozanam Begr. d. Chr. i. Deutschl. Aus d. Französ. Münch. 1845. — *Seiter's Bonifacius d. Apostel d. D. Mainz 1845. — *Lütolf d. Glaubensboten d. Schweiz vor S. Gallus. Luz. 1871.

Zur Zeit als die innerhalb der Grenzen des ehemaligen Römerreiches ansässigen Germanen bereits alle das Christenthum angenommen hatten, lag das Land, welches in dem zweiten Zeitraume der Kirchengeschichte die Hauptrolle zu spielen hatte, noch in der Nacht des Heidenthums begraben. Hier, wo die deutschen Völker unvermisch mit andern ihnen an Bildung überlegenen Elementen nach angestammter Sitte dahin lebten, fand der neue Glaube am schwersten Eingang. Der Haß der einzelnen Bruderschämme gegen einander, die oft sehr wohlbegündete Furcht, daß hinter der Missionstätigkeit der fremden Prediger sich politische Absichten feindlicher Mächte verbsteckten, die tief sitzende und angeerbte Abneigung der Germanen gegen alles Römische, das ja an die römische Knechtung erinnerte; endlich die eigenthümlichen sittlichen und Rechtsbegriffe unserer Vorfahren, welche männliche Wehrhaftigkeit über Alles schätzend und selbst die Rache für etwas Gebotenes haltend, die Lehre von einem geduldig leidenden, freiwillig und ohne Widerstand der Seinen in den Tod gehenden Christus schwer erfassen konnten — dies Alles waren Schwierigkeiten, denen die Glaubensboten hier mehr als anderwärts begegneten. Die Christianisirung Deutschlands rückte daher nur langsam und nicht ohne schwere Kämpfe vor, und konnte erst mit dem ausgehenden 8. Jahrh. nach Befiegung der Sachsen als im Wesentlichen entschieden angesehen werden. Die Politik wirkte zu diesem Resultate nicht wenig bei, und man muß bekennen, daß die gewaltsame Thätigkeit der merowingischen und noch viel mehr die der karolingischen Herrscher mehr, als nach heutigem Begriffe billig scheint, in das Missionswerk eingegriffen hat. Dieses selbst ward von verschiedener Seite vollbracht. Zunächst waren es *Iren* und *Scoten*, welche den Samen des Evangeliums auf deutschen Boden ausspreuerten. Ihrer Wirksamkeit zur Seite ging die weniger erfolgreiche fränkischer Missionäre in Bayern. Die eigentlichen Apostel Deutschlands aber wurden angelsächsische Sendlinge, vor allem *Bonifacius*, der Vater der deutschen Kirche. Was alle diese Männer grundgelegt, ward endlich durch *Karl d. Gr.* bestiftigt und, wenn auch auf blutgedüngtem Boden, zu herrlichem Wachsthum geführt.

1. Die Alamannen (Agathias Hist. ed. Bonn. Columbani Opp. Bibl. PP. max. XII. Jona e vita s. Columb. bei Mabill. Act. Bened saec. II. p. 1. Vita s. Galli Pertz II. 1) im südwestlichen Deutschland (Elsass, Schweiz, Breisgau und Württemberg) lernten ohne Zweifel das Christenthum bereits in römischer Zeit kennen, wie die Sagen von dem h. Beatus in den Alpen, dem h. Belarius v. Constanz, den hh. Verena, Felix und Regula zu Uri, der thebaïschen

Region, dem h. Romanus, Lupicinus und Himerius im Jura, dem h. Lucius und Fridolin in der Ostschweiz zeigen und auch aus verschiedenen Grabfunden hervorgehen scheint. Die Beklehrung der Alamannen war indessen das Werk schottischer Mönche. Als solcher wird schon der h. Fridolin genannt, der das Kloster St. Gallen auf einer Rheininsel zwischen Basel und Burzach gestiftet haben soll und, wie es scheint, um 530 dort starb. Doch ist seine Legende von zweifelhaftem Werthe. Die Geschichte beginnt hier erst mit dem h. Columbanus an auf festem Boden zu stehen. Columba der Jüngere, gewöhnlich Columbanus genannt, war ein Irer von Geburt und hatte in dem britischen Kloster Bangor unter der Leitung des Abtes Comofess seine Erziehung genossen. In seinem 30. Jahre fühlte er, wie der Verfasser seiner Lebensgeschichte sich ausdrückt, in seiner Brust das Feuer, von welchem der Herr sagt, daß er gekommen sei, es auf Erden anzuzünden. Er zog also mit zwölf Gefährten, die ihm sein Amt mitgab, um 589—90 nach dem fränkischen Reiche, um an dessen Grenze das Evangelium zu verkündigen. Ein geladen, in diesem Reiche selbst seinen Wohnsitz zu nehmen, ließ er sich in einer Wildnis der Vogesen nieder, wo er zunächst das Kloster Anegre stiftete. Die großartige Wirksamkeit, welche er hier nicht weniger in der Beklehrung der Urmöhnenden, wie in der Cultur des Landes entfalte, gemah ihm eine Menge neuer Gefährten und Jünglinge, zu deren Unterbringung er außerdem die beiden Klöster Luxeuil (Lugovium) und Fontenay gründete. Doch zog er sich die Münzen der Königin Brunhilde zu, da er sich weigerte, die unehelichen Kinder Theodordics von Burgund zu segnen, und den König selbst von der ehelosen Bahn des Lasterst abzuwenden suchte. Columba wurde des Landes verwiesen und zog nun die Ufer des Rheines hinauf in die Nähe des Überlinger See's, wo er zu Tuggen zwar das Evangelium predigte, aber dem Kaiser der Göhndiener weichen mußte. Von dort wandte er sich nebst seinen Gefährten, unter denen bald der h. Gallus hervorragte, nach Bregenz, wo er drei Jahre wirkte. Im J. 612 verließ er auch diesen Ort und ging hinab ins Longobardentreich, um dort unter dem Schutze des Königs Agilulf das Kloster Bobbio bei Pavia in den Apenninen zu gründen. Die letzte That seines Lebens war hier seine Theilnahme an den, von dem Dreikapitelstreit herrührenden Kämpfen. Der h. Galsus war, durch Krankheit genötigt, in der Schweiz zurückgeblieben. Als er im Dicicht eines Waldes in der Nähe des Bodensee's, da, wo das Flüschen Steinach über Felsen hinabfließt, einst zum Gebete niederkniete, strauchelte er an einem Dornbusch und fiel zur Erde. An dieser Stätte, wo er zu bleiblos beschloß, gründete der Heilige das Kloster St. Gallen. Aus seinen späteren Jahren melden die Quellen noch Gallus Thätigkeit bei der Wahl seines Schülers Johannes zum Bischof von Constanz, welche Würde er selbst ausgeschlagen, seine Voraussagung des Todes Columbans, seine Wahl zum Abte von Luxeuil und endlich seinen Tod zu Schloß Arbon, der nach gewöhnlicher Annahme um 640—646, nach *Friedrichs Untersuchungen (II. 478 ff.) zwischen 625—627 fällt. Ein Schüler Galls, der h. Magnoald, wirkte im Schwäbischen und stiftete das Kloster Füezen (Faucense monasterium) am Lech, ungefähr zur selben Zeit, als der h. Trudper, ein Irer, im Schwarzwald predigte, wo die nachmalige Abtei seinen Namen bewahrte. Er wurde von den Dienstleuten, welche ihm der Fürst des Landes gegeben hatte, erschlagen. In vieler Hinsicht dunkel ist das Leben des h. Pirminius (vgl. *Friedrich a. O. II 580 ff.). Er war, wie es scheint, Land- oder Regionarchhof in Medels (Medels) in einem Nebenthal des Börderrheintals in Hättin? ward dann nach dem Sintlagau berufen, wo er das als Pflanzstätte mönchischer Wissenschaft später so berühmte Kloster Reichenau (Augia dives) auf einer Insel des Bollersee's gründete. Nach 3j. Wirksamkeit in Reichenau sah sich Pirmin in Folge der Empörung des alamannischen Herzogs Theodebald gegen Karl Martell genöthigt, Alamannen zu verlassen (727). Seither suchte er durch Neugründung oder Reformirung von Benedictinerklöstern die Bewölkung des Elsass, auch Bayerns, im Christenthum zu befestigen. Murbach im Elsass und Hornbach in der Pfalz sind die namhaftesten seiner Stiftungen, die unter einander eine Art Benedictinercongregation gebildet zu haben scheinen. Nachdem Pirmin in Hornbach noch den Besuch des h. Bonifacius empfangen, starb er daselbst um 753—4. Um diese Zeit erscheint das Christenthum in ganz Alamannien wohlbefestigt und blühend. Es bestanden daselbst die Bischöfcher Chur (seit dem 5. Jh.), Constanz, wohin das noch in römischer Zeit gegründete Bisbhum in Windisch (Vindonissa) seit dem 6. Jh. verlegt worden war, Basel-Augst (um 600), Straßburg (seit dem

5. Jh.) (Vgl. Neugart Episc. Const. I. Gallia christ. V. Muelinen Helvetia sacra, Bern. 1858).

2. Bayern (Monum. Boica I.—XXXVII. Monaci 1763—1864. Rudhart Alte[n]e Gesch. Bayerns bis 752. Hamburg 1841. Conzen Gesch. Bayerns, Münster 1853. *Roch-Sternfeld Begr. d. ältesten Gesch. v. Bayern u. Ostr. Regensb. 1854. Der d. Christenth. zwischen Rhein und Donau u. s. f. Regensb. 1855.). Wie oben § 19, 2 erwähnt, gab es aller Wahrscheinlichkeit nach schon im 4. Jh. im jetzigen Bayern und Österreich christliche Gemeinden (Pettau, oder Petavium, Juuvavia bei Salzburg, Passau, Lorch oder Laureacum, Seben oder Sabionä bei Brixen, Trient). Bischofsmen, deren Anfang sich in die Römerzeit verlieren, bestanden in Augsburg, Lorch, Pettau: von ihnen spricht vielleicht der Patriarch Severus von Aquileja in seinem Briefe an Kaiser Mauritius (591), wo er erklärt, in drei Kirchen seines Patriarchates (Beconiensi, d. h. wöl Petaviensi, Tiburniensi, an der Drau in Kärnthen, et Augustana, was Augsburg — Augusta Vindelicorum — und Lorch — Augusta Laureacensis — sein kann) halten gallische Bischöfe Oberhirten bestellt. Die Christianisierung der Donauländer ging indessen nicht von diesen Stiftungen aus, sondern wurde zunächst durch fränkische Sendlinge eingeleitet. Sehr zweifelhaft ist die Wirkamkeit des Gustaus und Agilus, welche angeblich bonifianische Irrthümer unter den Bajuwaren bekämpften. Bestimmteres wissen wir über die Tätigkeit dreier anderer Franken, Ruperts, Emmerams und Corbinians, obgleich auch deren Thätigkeit vielfach in Dunkel gehüllt ist. Der h. Rupertus soll nach der Salzburger Tradition in der 1. Hälfte des 6. Jh. aus Worms nach Bayern gekommen sein; seit *Mabillon und *Gansiz nimmt man gewöhnlich an, er sei 696 auf Einladung des Herzogs Theodo II., im 2. Jahre des Königs Childebert III. (695—711) nach Regensburg gekommen und zwischen 705—710, n. A. 718 gestorben. In neuester Zeit haben *Roch-Sternfeld (ib. d. wahre Zeitalter d. h. R. 1850.) und *Friedrich (d. wahre Zeitalter d. h. R. Bam. 1866) die Tradition vertheidigt. *Grörer (Gesch. d. Volksr. I. 280ff.) und Wattenbach sich auf die Seite Mabillons gestellt. Nach der ältesten Lebensbeschreibung (vita primigenia, 873 von einem Salzburger Geistlichen geschrieben) wurde der h. Rupert, B. von Worms, von Herzog Theodo v. Bayern dorthin berufen und gelangte im 2. J. des K. Childebert nach Regensburg. Theodo ließ sich mit seinem Hof taurien und gestaltete Rupert, eine Kirche und einen Bischofshof an der Stätte des alten Juuvavia bei Salzburg zu erbauen. Der heilige gründete daselbst auch ein Nonnenkloster, dessen Leitung er seiner Nichte Grittrud übergab. Schon vorher soll er das ganze fränkische Gebiet bis an die Grenzen Pannioniens und bis zum Meere bereit haben (vir Domini per alveum Danubii usque ad fines Pannoniae inferioris spargendo semina vita arripuit), bei welcher Gelegenheit er nach *Friedrich den Kirchen zu Pettau, Tiburni und Augusta (Lorch?) Bischöfe gegeben haben soll. Dies, in Verbindung mit dem Umstande, daß später dies fränkische Reich im Osten durch die seit 568 bis an die Enns vorgedrungenen Awaren beschränkt wurde, also später von einer Ausdehnung des Frankenreichs bis Pannionen nicht mehr wie in der vita die Rede sein könnte, würde allerdings auf die Zeit um 540 weisen. Dagegen hat *Grörer gute Gründe für seine Ansicht beigebracht, daß Rupert, der nach Pipins Tode (714) i. J. 716 plötzlich Bayern verließ und nach Worms, wo er starb, zurückkehrte, dem Bayernherzog, durch den fränkischen Majordomus aufgedrängt worden sei. Die Reise Theodos nach Rom 716 hätte dann den Zweck gehabt, Gregors II. Schuh gegen die im fränkischen Interesse den Bajuwaren gefandten Missionäre zu erlangen. Zu letzteren rechnet Grörer auch die beiden andern berühmten Heidenbekrämer Bayerns, Emmeram und Corbinian. Zener, gleichfalls ein fränkischer Bischof, kam nach seinem Biographen Aribio, Bischof von Freising gegen das Ende des 8. Jh. (Act. SS. VI. Sept.), nach Regensburg, in der Absicht, von dort nach Pannionen zu gehen und das Land zu bekehren. Auf Bitten des Herzogs Theodo blieb er jedoch in Bayern, wo er drei Jahre das Evangelium predigte und dann auf tragische Weise endete. Ota, des Herzogs Tochter, war durch verbotenen Umgang schwanger geworden, gerade als Emmeram Regensburg mit der Absicht, nach Rom zuwallfahrten verließ. Die Prinzessin bezeichnete den Bischof als Mitwisser ihrer Schande, worauf ihr Bruder Landpert denselben nachjagte, ihn grauslich verflümmelte und ermordete. Später kam die Unschuld des Bischofs zu Tage, und Emmeram wurde ehrenvoll

in Regensburg beerdig. Theodo's Herrschaft ging nicht auf seinen Mannsstamm über — vermutlich, weil Pipin die Ermordung des fränkischen Bischofs an ihm bestraft. Danach fiel die Lebenszeit Emmerams gegen Ende des 7. Jh. Die von demselben Aribio geschriebene vita des h. Corbinian enthält noch viel mehr Unwahrscheinliches. Er soll in seiner Heimat bei Metzun nach großem Ruf der Heiligkeit erworben, dann nach Rom gewandert sein, um vom Papste die Erlaubnis zu erlangen, in der Einsamkeit zu leben (!). Nach sieben Jahren der Zurückgezogenheit habe er zu demselben Zwecke eine Reise nach Rom gemacht und diesmal den Umweg über Bayern genommen, welches Land damals zwischen Herzog Theodo und seinen drei Söhnen getheilt war. Nachdem er kurze Zeit dort gewirkt, sei er fort nach Rom gezogen, wo er wieder angewiesen worden sei, in Bayern zu wirken. Auf der Rückkehr von dieser Reise, die an wunderbaren Begebenheiten (z. B. der gesattelte Bär) reich war, habe ihr Herzog Grimoald an der tyrolischen Grenze absassen und nach Freising bringen lassen, um sich seiner Wirksamkeit im Bayerland zu versichern. Hier sei denn Corbinian eine Zeit lang mit großer Strenge thätig gewesen, bis ihn der Sohn Herzog Grimoalds vertrieb. Aus der Lombardie kehrte er nach dem Tode Grimoalds wieder nach Freising zurück, wo er 730 verschied. Grörer erkennt in dieser Erzählung den Widerstand, welchen die bayerischen Herzöge der Thätigkeit des fränkischen Bischofs in den Weg legten, und in der wiederholten Heile Corbinians nach Rom den fehlgeschlagenen Versuch, die Anerkennung des h. Stuhles zu erlangen, der die Mission der drei fränkischen Bischöfe und ihres Genossen wegen deren zweifelhafter Weihe und Orthodoxie mißbilligt habe; ja, Grörer bezieht auf die von jenen Franken eingeführten Bischöfe und Priester die Meldung Willibalds, nach welcher der h. Bonifacius 739 nach Bayern kam und im Einverständniß mit dem Herzog Odilo den wahren Glauben herstellte und die Verhebner der Kirchen und die Verführer des Volkes verjagte, indem manche sich in früheren Zeiten ungerechter Weise zu Bischöfen aufgeworfen oder Priesterämter an sich gerissen, andere allerlei Bosheit ersponnen, um das Volk zu verführen. — Gen Ende des 8. Jh. gab es in Bayern fünf Bischofsmen: Salzburg, die Stiftung Ruperts, Seben im Tyrolischen, aus römischer Zeit, Freisingen und Regensburg, jenes von Corbinian, dieses von Emmeram gegründet, und endlich Passau, dessen erster Bischof Willibald 745 geweiht sein soll, und wohin, nach dem Vorgehen der Passauer, das Erzbistum von Lorch verlegt worden war. G. Dümler (Piligrim von Passau und das Erzbistum Lorch, Leipzig. 1844) hat indessen Nachweis geliefert, daß das Erzbistum Lorchjam nicht den dasselbe bemeisenden Legenden von St. Quirin und Maximilian reine Erfundungen der Passauer sind, welche sich der Metropolitangewalt von Salzburg entziehen wollten.

3. Die Ostfranken erhielten das Evangelium durch den irischen Missionär **Austremon** (Atilano), der angeblich um 690 sich von P. Conon eine Sendung nach Deutschland geben ließ, dann in der Gegend von Würzburg predigte und den Herzog Gozbert bekehrte. Als er dessen unerlaubte Verbindung mit Gailane gelöst, wurde er auf Veranlassung dieser erschlagen. Uebrigens ist seine im 10. Jh. verf. Lebensbeschreibung fast wertlos. Die Bekämpfung der Ostfranken wie der benachbarten Thüringer vollendete der h. Bonifacius.

4. Rheinfranken, Friesen und Niedersänder (*J. Becker d. ältesten Spuren d. Christenth. a. Mittelrh. Nass. Annal. VII., 2, S. 1—72. Van Heusden Batavia sacra. Brux. 1714. 55. *Dufau L'hist. du développement et de l'introd. du christ. en Belgique. Liège 1847. Alberdingk-Thijm h. Willibrordus, apostel der Niederlanden. Amsterd. 1861, deutsch v. Troß, Münster 1863. Royaards Geschiedenis der invoering en vestiging van het Christendom in Nederland, Utrecht 1844). Die hohe Blüte, zu welcher im Laufe des 4. Jh. die rheinischen Grenzstädte Köln, Trier und Mainz gekommen, und die zeitweilige Verlegung des Regierungssitzes nach Trier hatten der Ausbreitung des Christenthums auf der linken Rheinseite mächtigen Vorhub geleistet. Die großen christlichen Leichenfelder in Trier, Köln u. a. O., (die Zahl althistorischer Grabinschriften aus dem Rheingebiet beträgt über 300 Arten. Vgl. *Le Blant Inscr. chrét. de la Gaule I. u. *Becker a. a. O.) bezeugen die weite Verbreitung der neuen Religion an den Ufern des deutschen Stromes. Die Occupation derselben durch die Franken zerstörte die christliche Cultur hier nicht, wenn sie dieselbe

auch schwer schädigte. Dem Einflusse tüchtiger Bischöfe, wie des h. Nicetius v. Trier († 566, vgl. *Steininger Gesch. d. Treviren unter d. Herrsch. d. Franken, Trier 1850) und Cuniberts v. Köln († 663) gelang es unter den Merowingern die gesunkene Kirche des Rheinlandes wieder zu heben. Von den in römischer Zeit schon zu Bischofssitzen erhobenen Städten (Trier, Köln, Mainz mit ihren Suffraganstühlen zu Meß, Toul, Verdun; Tongern-Maastricht-Lüttich; Worms und Speyer) und den großen Klosterstiftungen der merowingischen Zeit (S. Maximin bei Trier, Prüm, Mettlach, Moyen-Moutier, Stablo und Malmedy, Lorsch u. a.) aus verbreitete sich das Evangelium immer mehr auf dem zum großen Theil noch bis in 7.—8. Jh. heidnisch gebliebenen platten Lande. Von den einzelnen Heidentheuren, die wohltheilweise als Regionar- oder Landbischöfe aufzufassen sind, wissen wir nur wenig mehr als einige Namen, z. B. die des h. Castor und Lubentius an der Mosel u. Lahn, Goar's am Mittelrhein um 560, dessen alte Legende 839 der Brüder Mönch Wandelbert umschrieb, Wulfilaichs, eines Longobarden, der eine Zeit lang im Trierischen als Syllit lebte, Audoenius im Luxemburgischen u. A. — Der Apostel der Belgier, in deren Mitte der durch Servatius (2. Hälfte des 5. Jh.) berühmte Tongerische Episcopat bereits bestand, ward der h. Amandus, der um 630 an der Schelde und Maas zu predigen anfing, 647 B. von Maestricht wurde, und sich später in das nach ihm S. Amand genannte Kloster Emon zurückzog. Nach ihm predigten in Belgien der in der Kunstgeschichte als Goldschmidt berühmte h. Eligius, B. v. Mardon († 658). — Unter den Friesen trat zuerst der in der Geschichte der schottischen Kirche bereits genannte Wilfried, B. v. York, als Missionär auf. Als er, durch die Stärke seiner Gegner vertrieben, Schutz suchend nach Rom reiste, ward er an die Küste Frieslands verschlagen (678), wo er bei König Abgild Aufnahme fand. Viele, auch der König nahmen die Taufe an, doch war der Gewinn nur vorübergehend, da Abgilds Nachfolger Radbod († 719), ein Todfeind der Franken und ihrer Religion, den ausgespreuften Samen des Christenthums bald wieder zertrat. Zwar scheint der selbe britische Missionär geduldet zu haben, wie aus der Thätigkeit des Angelsachsen Wigbert in Friesland hervorgehen dürfte; aber die fränkische Mission unter B. Wulfram v. Sens (um 695?) blieb offenbar ohne nennenswerten Erfolg. Die Erzählung, Radbod sei zur Annahme der Taufe enttäuschten gewesen, und habe schon mit einem Fuß im Taufstein stehend, Wulfram gefragt, ob seine Vorgänger im Himmel oder in der Hölle seien, worauf der Bischof letztere als Auferhaltsort der Ungetauften bezeichnete, und der König den Fuß mit der Erklärung zurückzogen, er wolle die Gesellschaft seiner Vorfahren nicht entbehren und verzicht auf den christlichen Himmel, charakterisiert sich als spätere Erfindung eines prädestinativen Schriftstellers. Eine Zeit lang nachher soll sich Radbod an Willibrord gewandt haben um getauft zu werden, und dieser habe, durch eine Vision belehrt, den König für zur Verdammnis prädestiniert erklärt. Erst diesem Angelsachsen Willibrord gelang die Christianisierung Frieslands. Um 690 kam derselbe mit zwölf Gefährten und ließ sich von Pipin das Land an der Maas und Mosel zum Wirkungskreise anweisen. Als Mittelpunkt seiner Thätigkeit gründete hier Willibrord das Kloster Echternach (698) und ging 698, um die Bestätigung seiner Vision vom Papste zu erlangen, nach Rom, wo er zum Bischof geweiht wurde und den Namen Clemens erhielt. Er gründete das Bistum Utrecht und dehnte unter fränkischer Schutz seine Thätigkeit auch über Radbods Gebiet, ja bis an die dämmrige Grenze aus. Die mißliche Lage Frieslands bewog ihn gen Ende seines Lebens sich nach Echternach zurückzuziehen, wo er nach fünfzigjähriger Mission wahrscheinlich i. J. 739 gestorben ist. Sein Leben beschrieben Alcuin und später Thiofried v. Echternach (11. Jh.). In Utrecht wirkte nach ihm der Abt Gregor, aus vornehmem merowingischem Geschlechte, der 722 dem h. Bonifacius aus dem Kloster zu Pfalz gefolgt war. Doch war unter ihm Utrecht kein Bistum, da Köln Einsprache erhoben zu haben scheint. Außerdem sind der Angelsаксe Willehad, den Karl d. Gr. zum Bischof von Bremen machte, der h. Ludgerus, erster B. v. Münster, und der h. Suitbert, Apostel der Brüderer und Stifter von Kaiserswerth, als solche zu nennen, die an der Einführung Frieslands und der umwohnenden Völkerstaaten arbeiteten.

5. Der h. Bonifacius (Bonifacii Epistolæ ed. Serarius, Mog. 1605. 29. ed. Würdtwein, ib. 1789. ed. Giles, Lond. 1844 ed. Jaffé Berol. 1866.

Bibl. rer. German. III. Bonifacii vita von Willibald [760] in Pertz Monum. II. v. Bullus Act. SS. VIII. Act.). Willibald, zu Kirton in Devonshire als Knabe dem Mönchsleben gewonnen. In zwei englischen Klöstern gebildet, ergriff wirken, und so segte er 716 nach Friesland über. Aber der eben zwischen Radbod und Karl Martell ausgebrochene Krieg vereitelte seine Absicht und zwang ihn nach der Heimat zurückzukehren. Sein Eifer trieb ihn bald zum zweitenmale über den Canal und so sehen wir ihn im Winter 718. in Rom, wo er sich von Gregor II. Alpen nach Thüringen, wo er diesmal nur kurz verweilte, dann nach Friesland, wo er nach Radbods Tod unter Leitung des h. Willibrord drei Jahre wirkte. Das ihm von diesem angetragene Bistum Utrecht schlug er aus und begab sich Utrecht. Gregor mitnahm, nach Oberhessen, wo er, an der Ohm (Amana), eine Zelle für Mönche (Mönchenburg) gründete und viele tausend Heiden tauft. Die Erkenntniß, dominus Roth thue, führte ihn zum andernmale nach Rom, wo er nach Abliegung eines Glaubensbekenntnisses und eines Huldigungseides (nach Art der suburbicariischen Bischöfe) von Gregor II. die Bischofsweihe und Empfehlungsbriefe an Karl Bonifacius an, den er indessen wol schon vorher im Kloster geführt hatte. Der Eid, den B. dem Papste ablegte, verpflichtete ihn, dem Stellvertreter des ersten der das Verfahren der (deutschen) Kirchenvorsteher den Auordnungen der Väter widerdem Papste zu berichten und es nach Kräften zu hindern; es erschließt hieraus, daß Bekämpfung häretischer Richtungen war, wie dies auch der Papst selbst in i. Briefe cumque a rectæ tramite fideli devissae cognoverit aut astutia diabolica suos errores repererit, corrigat. Nach einem Besuch am Hofe des Major-Symbol des deutschen Götterglaubens, die uralte Donareiche bei Geismar (unweit Fritzlar im Amt Gudensberg) fällt und aus deren Holz ein Kirchlein baute (724). Die Bekämpfung der Hessen war damit entschieden. Ihr folgte eine Reise nach Thüringen, wo B. den Einfluß separatistischer Schottenmönche zu bekämpfen hatte (725). Diese Schottenmönche verschwanden nunmehr aus der Geschichte Deutschlands. Sie hatten in mehr als einer Hinsicht den Aufstreten der angelsächsischen Missionäre vorgearbeitet, aber mit letzterm erlischt ihr Stern. Ihre Pflanzungen waren, um sich erhalten zu können, zu vereinzelt und zu wenig organisiert, und stets nur auf sich selbst angewiesen, entgingen die einzelnen Mönche der Entartung und Verwildern; nur einen nationalen Anstrich hatten, wuchsen in der Verstreitung auf deutschem Boden zu schismatisch-häretischen Differenzen aus. Nach Bonifacius erscheinen sie nur Tertigkeit im Schreiben. Der Erfolg Willibruds in Thüringen bestimmte ihn, eine Reihe von Gehilfen, Mönchen und Nonnen, aus England herbeizurufen: so kamen u. A. Bullus, Willibald und sein Bruder Wunebald, die Frauen Lioba, Thekla, Walpurgis u. s. f. (*Bell Lioba u. d. angels. Frauen, Freibg. 1860), an deren Namen sich verschiedene Klosterstiftungen, wie Ordensstift an der Ohra, Heidenheim im Sualafelde, Fritzlar knüpfen. Nach einer Reise durch Bayern, wo B. ebenfalls separatistische Kleriker getroffen und den jungen Sturmio für sein Werk gewonnen hatte, begab er sich zum drittenmale nach Rom; hier wurde ohne Zweifel zwischen ihm und Gregor III., der ihn zum Erzbischofe Deutschlands ernannte, die Organisation dieses Landes besprochen (738—9). Nach seiner Rückkehr fand Willibald günstige Aufnahme bei dem Herzog der Bayern, Odilo, dessen Gebiet zunächst durch Errichtung von 4 Bistümern (Regensburg, Freisingen, Salzburg, Passau) kirchlich organisiert wurde. Nach dem Tode Karl Martells († 741), an dem B. keinerlei Stütze hatte, konnte Aehnliches für das übrige Deutschland geschehen. Durch die Errichtung des Bistums Erfurt wurde für Thüringen,

durch die Würzburgs, Buraburgs und Eichstatts für Ostfranken, Hessen und den bayerischen Nordgau gesorgt (742). Seither fanden auch fast jedes Jahr kirchlich-politische Synoden statt, bei welchen Karlmann und Pipin, die sich in die Herrschaft Karl Martells gefleht, fräufig mitwirkten. Die erste war das s. g. Concilium Germanicum I (743) — in Regensburg, Augsburg oder Frankfurt? — gehalten, auf welchem Beschlüsse gegen die vagirenden britischen Missionare und zur Herstellung eines hierarchischen Verbandes gefasst wurden. Zugleich wurde die Lebensweise der Geistlichen geordnet: Ihr folgte 743 eine zweite austraßische Synode zu Lestines (Liftinae), die den engern Anschluß des deutschen Clerus an Rom bezoigte und gleich jener ersten von Karlmann besucht und bestätigt wurde. In seinen Briefen an P. Zacharias meldet B. daß er um dieselbe Zeit die beiden Irrelehrer Aldebert und Clemens nach hartnäckigem Kampfe überwunden habe. Desgleichen fällt in diese Jahre die Gründung des Klosters Fulda (742) durch Sturmio und der Streit mit dem Iren Virgilius (eig. Berigil), B. v. Salzburg, einmal wegen der von ungebildeten Priestern angewandten Taufformel in nomine Patria et Filia et Spiritu sancto, die Virgilius für gültig, B. für ungültig hielt, sodann wegen der von jenem behaupteten, von diesen gelegneten Bewohnern der andern Hemisphäre der Erde. P. Zacharias gab in erststem Falle Virgilius, in letztem B. Recht. Ebenso auffallend wie diese Entscheidung betreffs der Antipoden sind die Speisevorschriften, welche derselbe Papst dem h. B. für seine Deutschen gab. 3. B. Bonif. Ep. ed. Serar. 142. Würdtw. 87: flagitasti a nobis, quae recipienda, quae responda sint. In primis de volatilibus, i. e. graculis et corniculis atque ciconiis, quae omnino cavendæ sunt ab esu Christianorum. Etiam et fibri et lepores et equi silvatici multo amplius vitandi. Attamen, sanctissime frater, de omnibus e scripturis sacris bene compertus es. — Et hoc inquisisti, post quantum temporis debet tardum comedii. Nobis a Patribus institutum pro hoc non est. Tibi autem petenti consilium praebemus, quod non oporteat illud mandi, priusquam super fumo siccatur aut igne coquatur. Si vero libet, ut in eocto manducetur, post paschalem festivitatem erit manducandum — offenbar italienische Speisegewohnheiten, die hier empfohlen werden. So groß war jetzt das Missen B.'s, daß auch Pipin ihn um die Wiederherstellung der verwilderten Kirche Neustriens ainging, deren Reform auf der Synode zu Soissons 744 eingeleitet und auf einer fränkischen Gesamtsynode von 745 (zu Mainz?) des Weiteren berathen wurde. Auf letzterer ward auch der B. Gewilb von Mainz abgezecht, der gleich dem B. Milo von Trier, obgleich nur Soldat und Jäger, mit diesem Bisthum belebt worden war. Der Mainzer Stuhl wurde nun Bonifacius zugewiesen, welcher persönlich Köln vorgezogen hatte. Der Eintritt Karlmanns ins Kloster (747) vereinigte Austrasien und Neustrien unter der Herrschaft Pipins d. Kl., der bald darauf den merowigenischen Schattenkönig zur Abdankung zwang und sich unter Bestimmung des B. Zacharias die fränkische Krone aufsetzte. B. war, wie jetzt hinreichend herausgestellt ist, bei diesem Ereigniß unbeteiligt. Im J. 754 übernahm derselbe das Erzbistum seinem Lieblingschüler Lullus, denn es trieb den Greis, noch einmal unter die Heiden hinauszuziehen, von denen er bestimmt die Krone des Martiriums erwartete. Er zog den Rhein hinab über den Bodensee und schlug bei Dokum seine Zelte auf, um durch Taufe und Predigt ringsum zu wirken. Aber statt der Getauften, die er zur Firmung bestellt, umringte ihn am 5. Juni 755 eine Schaar heidnischer Friesen; so starb Bonifacius mit 52 Gefährten für Denjenigen, dem er so lang und treu gedient. Leiderste Gewissenhaftigkeit, tiefe Ehrerbietung gegen den römischen Stuhl, klarste Erkenntniß der Notwendigkeit kirchlicher Einheit, strengste unbefleckte Sittlichkeit sind Grundzüge in dem Charakter dieses Mannes, der zu den bestverlaumdeten der ganzen Kirchengeschichte gehört. Die Behauptung Ebrards § 6. I. 462, B. habe die wohlorganisierte blühende Culdeekirche, die er in Deutschland und im Frankenreich vorgefunden, zerstört, um eine in allen Tugen zerstörte, bis ins Mark zweiträchtige, verwilderte und verwildernde, unter den Geist zäher todter Gesetzlichkeit geknechtete Kirche zu hinterlassen, ist nur in der Phantasie ihres Urhebers begründet. Daf, wie Ebrard will, B. von Deutschland die Verjuchung einer Kürstenkirche, welche das Heilige für die Zwecke einer herrschaftlichen Dynastie mißbrauchen wollte, entfernen mußte, ist in den Quellen nicht begründet, da eine solche Tendenz weder bei Karl Martell, noch bei Karlmann und Pipin nachzuweisen ist. Gleichwohl bleibt wahr, was derselbe Ge-

lehrt als Ergebniß seiner Forschungen ausspricht: das Wirken des h. B. war der Sache Jesu Christi und dem Wohle des deutschen Volkes geweiht. Mit einem welcher ich kein anderes Beispiel kenne, aber auch unter steten Widerwärtigkeiten, umlauert von dem Argwohn der Pipiniden und bis zum letzten Augenblide von ihnen gekränt, dennoch unverdrossen, Gott vertrauend und des endlichen Sieges gewiß, hat er unablässig dahin gestrebt, dem deutschen Volke eine dem Evangelium entsprechende, dabei einheitliche und von fränkischer Gewalt unabhängige Kirchenverfassung zu geben. Seine Absicht ging in Erfüllung. Bei Abschluß des Verduner Staatsvertrags, der einen deutschen Reichskörper schuf und den B. vorschauend von weitem her vorbereitete, wurde die von ihm eingeführte kirchliche Eintheilung Deutschlands zu Grunde gelegt. Das Reich germanischer Nation ist sein oder Deinen Werk, für den er arbeitete, ist auf den Fels der Kirche gegründet. Man darf die Worte, welche zu Eingang des salischen Geiges stehen, mit gutem Tuge auf das deutsche Volk anwenden: Germanorum gens inclita ab ipso Christo condita. (3.)

6. Die Sachsen (Ann. Guelferbytani [769—805] bei Pertz II. Alt-Annal. de gestis Karoli M. [771—814]. Einhardi Annal. Bgl. *Strunck Westfalia sancta ed. Giefers, Paderb. 1855. Erhard Reg. hist. Westfal. Monast. 1847—51. Böttger Einf. d. Chr. i. Sachsen, Hannov. 1859. *Kampfschulz d. westf. Kirchenpatrocinii, Paderb. 1867). Der tiefe Haß, den der freitbare Stamm der Sachsen gegen Alles, was von den Franken kam, trug, schien seiner Christianisierung ein unlösbartiges Hinderniß entgegen zu stellen. Mehrere Versuche, ihn zu befrehen, mißlangen: so derjenige zweier angelsächsischen Mönche, des schwarzen und des weißen Ewalds, welche den Versuch, den Westfalen zu predigen, in der Nähe des Rheines bei Rührort mit dem Leben bezahlten. Karl der G. erkannteindeß die Befreiung der Sachsen als eine politische Notwendigkeit, weil die Sicherheit der fränkischen Grenze von der Unterwerfung der Sachsen abhing und eine dauernde Unterwerfung ohne die Christianisierung derselben nicht zu erwarten stand. Er schreckte daher trotz des Abmahnens seines Freundes Alkuin zur Annahme der Taufe zu zwingen. Auf dem Reichstage zu Paderborn 777 löhnen das Ziel erreicht, da der Widerstand der Sachsen nach der Verbörning ihres Hauptheiligiums, der Fimmenaul, und der Eroberung der Festen Eresburg unter Widukind, der den Franken bei Suntal eine schwere Niederlage beibrachte und alle christlichen Priester ermorden ließ, Karls starker Arm zwang die Aufständigen wieder zur Ruhe, und 4500 derselben fielen an einem Tage zu Verden dem Born des Frankenkönigs zum Opfer. Der zweite Reichstag zu Paderborn befahl die Befolzung der Kirchengesetze unter den schwersten und blutigsten Strafen. Doch konnte die Unterwerfung der Sachsen erst als entschieden gelten, seit ihre Hauptführer Widukind und Alboin die Taufe angenommen (785) und 804 10000 sächsische Familien aus ihren Wohnstätten jenseits der Elbe vertrieben, ihr Land den verbündeten Obotritten angewiesen war. Die Stiftung von 8 Bistümern, Osnabrück (783?), Minden (780?) und Paderborn (795) für Engern, Verden (786), Bremen (788) und Hildesheim (796 in Elze gestiftet) für Ostfalen, endlich Halberstadt (781?), dazu die von Ludwig d. Fr. gegründeten Klöster Corvey (Colonia von Corbia vetus) und Herford vollendete die Befreiung der Sachsen, die, nachdem sie das Christenthum einmal erfaßt hatten, keinem andern deutschen Stämme an Innigkeit der Auffassung desselben nachstanden.

a) Abulfedae Annales Muslemici arabice et lat. ed. Reiske. Hafn. 1789. — Abu Zacarja Vit. ill. vir. ed. Wüstenfeld, Götting. 1852.

b) *Döllinger Müh. Religion ic. Münch. 1833. — *Möhler Th. Döhr. 1830, 1—81. Gef. Schr. I 348ff. — G. Weil d. Leb. Müh. 2 Bde. 1864. — Der. Geist. d. Chalifen, 3 Bde. Münch. 1847—51. — Der. Hist. trit. Einl. in den Koran, eb. 1844. — Der. Geist. d. islamit. Völker, Stuttg. 1866. — A. Sprenger d. Leben u. d. Lehre des Müh. nach bish. unbekannten Quellen, 3 Bde. Berl. 1861—5.

Während die Religion Christi im Norden und Westen die erfreulichsten Fortschritte mache, sah sie sich plötzlich in den alten Kulturländern des Orients, denen sie ihren Ursprung verdankte, von einem neuen Feinde angegriffen, der rasch zu einer furchtbaren Macht emporgewachsen nicht bloß die südlichen und östlichen Küsten des Mittelmeeres der Kirche entriss, sondern dieselbe bis ins Herz Europa's bedrohte. Ein bis dahin wenig beachtetes Volk, das der Araber, ward durch **Muhammad** Träger einer neuen Religion, die trotz oder vielmehr wegen ihres abstracten, nackten Theismus, ihres leeren, dürfstigen Cultus sofort eine beispiellose Herrschaft über die semitischen Nationen gewann. Bei Muhammads Tode († 632) war schon ganz Arabien ihm zugefallen; in kurzer Zeit gewann der Islam Syrien, Palästina, Ägypten und Persien (633—651); unter den Omajjaden brachte der Feldherr Musa die afrikanische Nordküste (707), dann endlich Spanien (711) unter die Herrschaft der Chalifen; erst Karl Martells Sieg bei Tours (732) setzte ihrem Vordringen im Westen ein Ziel. Constantinopel ward zweimal von den Arabern bedrängt (669—76 und 717—8), ohne aber zu unterliegen. Dagegen war das Mittelmeer, Sizilien und die italienische Küste fortan ihren Raubzügen preisgegeben. Das war eine furchtbare Züchtigung für jene blühenden Länder, die mit dem ihnen von Christo anvertrauten Talente so schlecht gewuchert hatten.

1. Muhammad (d. i. der Gepriesene, von chammada; sein eigentlicher Name war Abu'l-Kasem Jbn Abdallah), geb. 571 zu Mekka, trat 25 J. alt in den Dienst einer reichen Kaufmannswitwe Chadicha, die er dann heirathete. Seine Erziehung war, da er seit dem 6. J. Waise war, vernachlässigt, seine Kenntnisse arm, es ist fraglich, ob er je schreiben gelernt. Judentum und Christenthum kannte er nur aus mündlichen Berichten. Auf dem Wege der Überlieferung und Reflexion mag er zu dem Resultate gekommen sein, daß sich aus diesen beiden Religionen eine neue zusammenstellen lasse, die Moses und Christus als Propheten anerkannte, im Uebrigen Alles aus dem A. u. N. T. befürte, was für Arabien nicht passte. Bei seiner lebhaften Phantasie und seiner nervösen Constitution mußte er, einem beschaulichen Leben hingegen, sich bald selbst für einen inspirirten Propheten halten. Er war Epileptiker und wurde lange für von bösen Geistern besessen angesehen; er selbst hatte sich für einen Solchen gehalten, doch gelangte er nun zur Überzeugung, daß nicht Dämonen, sondern die Engel Gottes über ihn Gewalt hätten. Nur langsam erkämpfte er sich in seiner eigenen Verwandtschaft und in Medina Anerkennung. Seine Auswanderung oder Flucht nach letzterer Stadt (Hidschrah 622) bezeichnet den Anfang der muhammedanischen Zeitzählung. Ehemals gegen Andersgläubige duldsam, erlaubte, ja befahl er nun mehr den Krieg gegen dieselben. Der Sieg der Medinenser über die Mekkaner und die Eroberung Mekka's mit dem schwarzen Stein der Kaaba, dem sinnlichen Mittelpunkt arabischer Gottesverehrung (629), war von entscheidendem Werthe für M.'s Religion. Von jetzt ab war Mekka mit der von Bildern gereinigten Kaaba das geographische Centrum des Muhammedanismus. Nach M.'s Tode (632) entstand ein Streit zwischen seinem Schwiegerohn Ali und seinem Schwiegervater Abu-Bekr, der

damit endigte, daß ersterer dem letztern als 'Khalifen' (Nachfolger) huldigte. Abu-Bekrs Nachfolger waren Omar, der Eroberer Jerusalems (637), Osman, Ali, Hasan und Muawia, mit welchem das Khalifat der Omajjaden in Damaskus (661—750) begann. Das Khalifat der Abbassiden in Bagdad (750—1258) charakterisiert sich durch die Zerplitzung des muhammedanischen Weltreiches in verschiedene Staaten und ging, zur Zeit der Kreuzzüge, in die Hände der Seljuken über.

2. Der Koran (ed. Flügel 1834, ed. Redslob. 1837; übers. v. Ullmann Crefeld 1840) d. i. 'Vorlesung', eine Sammlung von Hymnen, Gebeten, Dogmen, Predigten, Erzählungen, Gesetzen, Tagesbefehlen, die M. von seinem 40.—60. J. 'offenbart' hatte und die nach des Propheten Tode auf Veranlassung Abu-Bekrs zusammengestellt wurden. Die authentische Redaction desselben, wie die Eintheilung in 114 Suren röhrt von dem Khalifen Osman her. Die Lehre des Koran (Islam, von salama, salvum esse; 4. coning: se [deo] tradere) wird verschieden ausgelegt, und es bilden sich exegetische Schulen, von denen die einen als orthodox galten (Sunniten), weil sie die Tradition und die Entscheidungen der ersten Imam (d. h. der auch als geistliche Oberhäupter geltenden ersten Khalifen) als Ergänzung des Korans annahmen, andere als feierlich (die Shiiten), welche den nicht von Ali abstammenden Khalifen als Usurpatoren keinen Glauben beimaßen. Muhammads Hauptdogmen sind: a) ein starrer Monothismus. — illah ill' allah, es ist kein Gott als Gott; b) Muhammad ist der größte Prophet Allah's, wenn auch Abraham, Moses und Christus vergleichbar waren. Christi wunderbare Geburt, dessen eigenen Wunder und dessen Himmelfahrt bestritt M. nicht, wol aber die Kreuzigung; c) es gibt gute Engel, als Vollstrecker des göttlichen Willens, unter ihnen Gabriel, und gefallene (Iblis, der Satan); d) die Menschen sind von Gott geschaffen, sie stehen unter seinem unbedingten Rechtschluß, der sie ausserwählt oder nicht; e) der Glaube (an Allah und M.) ist zur Seligkeit nöthig; f) nach der Auferstehung der Leiber folgt das Weltgericht und Zuweisung von Hölle und Himmel. Die Bösen müssen über eine Brücke, so schmal wie eines Messers Schärfe, um dann zur Hölle geführt zu werden; die Guten genießen im Paradiese alle Luste der Sinnlichkeit, trinken Milch und Honig und ergönnen sich an reizenden Jungfrauen (Houris). Ebenso sinnlich war auch M.'s Moral. Sie gestattete die beschränkte Polygamie (4 Frauen), daneben aber Beischläferinnen nach Lust und Vermögen. Das Strafrecht des Koran kennt Blutstrafe und Sühne geld. Todesstrafe trifft ein bei Ehebruch, Räderstrafe, Sodomie und Apostasie. Wer Wein trinkt, wird mit 40 Peitschenhieben, der Dieb um eine Hand oder einen Fuß gestraft. Human war dagegen das islamitische Sklavenrecht, und an einer Stelle, welche den Kern des Korans zusammenfaßt, heißt es: die Frömmigkeit besteht nicht darin, daß ihr (beim Beten) das Gesicht nach Osten oder Westen richtet, sondern fromm ist Derjenige, der an Gott glaubt, an den Tag des Gerichtes, an die Engel, an die Schrift und die Propheten, der, bei aller Liebe zu seinem Gute, es doch den Verwandten spendet, den Waisen, Armen, Steinen und sonstigen Bedürftigen, oder es zur Befreiung von Sklaven und Gefangenen verwendet, der zu Gott betet und die Armensteuer entrichtet, der an jeder eingegangenen Verpflichtung festhält und mit Geduld Roth, Drangal und allerlei Kriegsbeschwerden erträgt. Diese sind die wahren Frommen, diese die Gottesfürchtligen.'

B. Staat und Kirche.

§ 68. Verhältniß von Staat und Kirche in den germanischen Ländern und besonders im fränkischen Reiche.

a) Pertz Monum. Germ. Legg. I. II. III. Hanov. 1826—63ff.

b) Die Schriften von Ketberg, *Fehr, *Friedrich, *Phillips, Rückf. s. vor § 63 u. 66. Bes. *Gfrörer 3. Gesch. deutscher Volksrechte i. M. 2 Bde. Schaffh. 1865.

Das Verhältniß von Staat und Kirche mußte sich in den neu-erstehenden germanischen Reichen ganz anders als einstmals im römischen gestalten: in diesem hatten jede von beiden Mächten ohne die andere, ja trotz der andern zu leben gewußt, und ihre schließliche Verbindung war immerhin ein mehr oder weniger äußerliches Verhältniß. Hier aber war eine auf die andere angewiesen. Die Völker bedurften der Kirche als der alleinigen Quelle, aus der Ordnung und Bildung ihnen zuließen konnte: und die Kirche konnte des Schutzes der Gewalthaber nicht entrathen, weil sie ohne ihn der Roheit der Barbaren zum Opfer gefallen wäre. Beide traten demnach in jene Ehe ein, die das ganze Ma. hindurch dauern sollte und die nun eine Fülle von Neugestaltungen hervorrief. Das Christenthum zeigte seinen Einfluß auf den Staat in der Beseitigung mancher aus dem Heidenthum überkommener Institutionen, in der Milderung der Rechtspflege, in der Erlangung einer relativen Unabhängigkeit seiner Geistlichkeit (Immunität, Freiheit der Kleriker vom Kriegsdienst) und einer reichen Dotierung der einer äußerlich geachteten, ja gebietenden Stellung bedürftigen Kirche (Reichsstandshaft des höhern Klerus, Theilnahme desselben an der weltlichen Gesetzgebung, Beneficialwesen). Anderseits vermochte sich jetzt aber auch die Kirche dem Einfluße des Staates in vielen Dingen nicht zu entziehen: die mit Gütern und Aemtern belehrte Geistlichkeit ward dadurch in eine Abhängigkeit von dem Fürsten gezogen, die sich in der Theilnahme des Staates an der kirchlichen Gesetzgebung, in der Ausbildung des Patronatsrechts, der Besetzung der Bisthümer, in der Verpflichtung des Klerus zu mancherlei Dienstleistungen des Feudaladels, hier und da auch in der willkürlichen Verfügung über Kirchen- und Klostergut z. B. (Säcularisation desselben unter Karl Martell) zeigte.

1. Kirchliche Einflüsse auf den Staat zeigten sich zunächst bei dem Gerichtsweisen. Die Kirche erhielt jetzt eine amtliche Aufsicht über die Rechtspflege. In Spanien sprach dies i. J. 589 eine Synode von Toledo aus, und im Frankenreich verordnete Chlothar II., daß in Abwesenheit des Königs der Bischof die Richter überwachen und gegen ungerechte Urteile einzuhalten habe. Nicht selten präsbürtete die Geistlichkeit bei den i. g. Gottesgerichten, deren härteste und unmenschlichste sie zu befehligen trachtete. Sie veranlaßte auch oft bei Fehden die übliche Sühne, und die Kirche gab manchmal sogar das fehlende Vergeld her. Das Bestreben, das germanische Gerichtsverfahren christlich umzugestalten, zeigt sich auch bei der Form des Eidelebens, die sie allmählig ihrer übergläubischen Einleidung zu entledigen suchte, wenn es auch sehr spät erst gelang, die alte Sitte der Herbeiziehung von Eideshelden zu beseitigen. Desgleichen gehört hierhin das Bestreben, die Kodestraße zu mildern, sie für manche Fälle abzuschaffen und die Sklaverei der Form der mildern Hörigkeit entgegenzuführen.

2. Die Reichsstandshaft des höheren Clerus hat ihren Ursprung ohne Zweifel darin, daß derselbe, so zu sagen im alleinigen Besitz der Intelligenz, von den Königen zur Theilnahme an ihrem Dienst gefolge (den Leudes) aufgenommen wurde, wodurch er zugleich in die Aristokratie eintrat. Schon im Prolog der lex Alamaunicia wird der Mitwirkung von 33 Bischöfen neben 34 Herzogen und 72 Grafen gedacht; mittätig erscheint die Geistlichkeit 583 bei einem Sühnversuch zwischen Guntram und Chilperich, bei einem Vertrage zu Anderlot 587 und zuerst auf einem Reichstag zu Paris 614. Die nächste Folge war die Belehnung der Prälaten mit Grundbesitz aus den Kronländerien, die ihm den Ertrag derselben sicherte, ihn aber auch in Abhängigkeit von dem Könige brachte. Mit dem Besitz

solcher Domänen ging auch die Rechtspflege auf den Besitzer über, dessen eigene Gerichtsbarkeit nun an Stelle der Jurisdiction der königlichen Richter trat (Immutabilität). Nur der Blutbann blieb bis in die karolingische Zeit bei dem königlichen Richter. Bald wuchs der Besitz des Klerus an freiem Eigenthum (allodium) und Lehen (beneficium) noch weiter an durch zahlreiche Schenkungen, die man zum Heil seiner Seele entweder durch die unbedingte Übergabe seines Eigenthums (der Gewere) oder in der Form einer Pre carie vollzog, indem der Schenkende sich und wos auch seinen Kindern den Missbrauch der abgetrennten Gewere ausbedung und dieselbe dann als Beneficium zurückhielt. Wie weltliche Vasallen waren die Bischöfe bei ihrem Tode dem ius spoliī ausgesetzt. — Eine andere Klasse von Einkünften stellte der Zehnt (decima e) dar, der zunächst nur die Rente des Grundherren war, wie sie der König aus seinen Fiscalgütern und jeder andere Inhaber eines Beneficiums aus dem ihm verliehenen Kronunge bezog. Bald gab es eine decima und nona; das erste Zehntel zahlte der Inhaber der Domäne an den Fiscus oder behielt es, wenn er Immunität besaß; das zweite, das Neuntel vom Ueberrest, hatte der Colone den Inhaber der Domäne, bez. die Kirche, zu zahlen. Außerdem gab es aber noch einen andern Zehnt, den man nach alttestamentlichem Brauche Anfangs als freiwillige Gabe, dann aber (wie schon 585 zu Macon) unter Strafe der Excommunication als durch göttliches Recht bestimmten Tribut einforderte. Karl d. Gr. gebot 779 diese Auszahlung des allgemeinen Zehnts und wies denselben den Pfarr- oder Tauffürchen zu. — Als ein ferneres Privileg der Kirche ist der Kirchenfrieden und das daraus fließende Asylrecht zu betrachten. Nach germanischem Rechte mußte an gewissen Orten und zu bestimmten Zeiten jede Fehd ruhen (Dingsfrieden, Heerfrieden, Hausschieden), und zu diesen Orten zählten auch die Kirchen, wie schon die Heiligthümer der heidnischen Zeit. Jedes Vergehen, an solchen Orte begangen, ward doppelt gestrafft. Das Asylrecht, welches schon in römischer Zeit dem Tempel und dann auch der christl. Kirche eingeräumt gewesen, war damit zugleich gegeben; es walzte aber dabei nicht die Absicht, den Verbrecher Strafe zu entziehen, sondern, ihm eine ordentliche Justitia zu sichern und ihn vor leidenschaftlicher, überreiter Selbsthülfe zu schützen. Wer die Kirche erreichte, war vor dem Tode geschützt, aber nach einer bestimmten Frist hatte ihn der Priester dem zustehenden Gericht abzuliefern. Bald genossen auch die um die Kirche angelegten Kirch- und Vorhöfe, wie alles kirchliche Land, sofern es mit Mauer oder Hecken umfriedigt war (daher Friedhöfe) des gleichen Vorrechts.

3. Diese zeitlich gesegnete Stellung der Kirche hatte aber auch ihre Nachtheile, indem der Besitz mancherlei Lasten mit sich führte. Eine solche war vor Allem die Pflicht zum Heerdienst, die einmal jedem Besitzer von vier Ackerh., dann den Mitgliedern des Dienstgesellos und den Inhabern von Beneficien oblag. In der Zeit der Merowinger und Karolinger pflegten die Geistlichen vielfach dieser Verpflichtung persönlich zu genügen. Zwar unterzogt ihnen das Concil von 742 unter Pipin das Waffenhandwerk, aber da nun 805 auch der Eintritt in den Klerus auf die königliche Erlaubniß gefüllst ward, sah sich die Kirche mit ihren Weihen auf den Stand der Unfreien hingewiesen und scheint gern auf jene Befreiung verzichtet zu haben. Unter Karl finden sich wieder Bischöfe und Äbte im Feld, Ludwig II. erkennt als Entschuldigung wegen Ausbleibens der Prälaten nur Krankheit an. 817 theilte Ludwig d. Fr. alle Klöster in drei Klassen: solche, die Tribut und Heerdienst zu leisten haben; solche, von denen nur Tribut gefordert wird, und endlich solche, von denen nur Gebete verlangt werden. — Da nach germanischer Ansicht nur der freie, waffensfähige Mann zum Besitze echten Eigenthums und dem Schutz desselben durch Fehde befähigt ist, so bedarf jede waffenunsfähige Person freien Standes, wie Weiber und Kinder, eines Vertreters, in dessen Munt (mundium, mundiburdium) sie steht. Wo der geistliche Charakter als zur Fehde und zum Auftreten vor Gericht als unsfähig erachtet wurde, ergab sich das Bedürfniß eines solchen Vertreters, eines Vogts (advocatus), als welcher gewöhnlich der Adlige erscheint, welcher Kloster oder Kirche gestiftet. In Ermangelung eines solchen Verhältnisses war der König Schutzherr. Die Advocacie begründete offenbar ein Abhängigkeitsverhältnis, das der Kirche nicht lieb sein konnte und das zu der gewaltthätigen, gewissenlosen Bedrückung derselben führte. So kam es denn, daß sie häufig die Votierechte sich selbst vorbehielt und sie nur durch eine geeignete Person

ausüben ließ, so daß der Vogt bloß causidicus war. Karl d. Gr. schrieb allen Kirchen vor, sich einen Vogt zu verschaffen, und es ward die Wahl desselben dem Abtei freigestellt. — Eine andere Art der Abhängigkeit erwuchs der Kirche aus dem Patronatsrechte Dergenjenigen, auf deren Grund und Boden ein Heilighum errichtet war. Schon das römische Recht hatte den patroni gewisse kirchliche Ehrenrechte und Einfluß auf die Ernennung der Geistlichen zugestanden. Die deutsche Idee des Patronates erhob auch einen Anspruch auf das Einkommen der Kirche. Nicht zum Besten des Standes konnte es gereichen, daß das unter dem Schutz der Großen stehende Personal an Haussälen und Oratorien sich oft der Beaufsichtigung der Bischöfe entzog. Die klerikalen Schilderungen solcher 'Haussälen' aus dem 9. Jh. lassen darüber keinen Zweifel. — Ein fernerer Nachteil für die Kirche war der Einfluß der Fürsten auf die Besetzung der Bistümer. Die alte Einrichtung der Kirchenwahl kam fast ganz außer Gebrauch. Ganz versuchten einzelne Concilien, wie das Arvernense 535, das Aurelianense 549 und das Parisiacum 557 nochmals die Wahl der Bischöfe an die Gemeinde und die Comprovincialbischöfe zu weisen, aber in der Praxis erhielt sich zwischen dem Gesetz und seiner Vollziehung eine tiefe Lücke, und nur zu oft vergaben die Könige die Bischümer an ihre Künslinge oder an den Meistbietenden. Es hing mit diesen Verhältnissen ein nicht zu unterschätzender Einfluß der weltlichen Machthaber auf die kirchliche Gesetzgebung zusammen. Da man die Concilien und Reichstage miteinander verband, ergab sich bald, daß die Abhaltung kirchlicher Synoden an den Willen des Monarchen geknüpft war, der ihre Beschlüsse ja auch zu Reichsgesetzen erheben sollte, und so schrieb schon Sigibert an den B. Desiderius v. Cahors: *ut sine nostra scientia synodale concilium in regno nostro non agatur.* Die Kirche ward so in die politischen Kämpfe hineingezogen und mußte oft genug Empörern jene Heiligung und Befestigung gewähren, welche ihnen die Erfolge versagte. So mehrere spanische Synoden im 7. Jh.

4. Klöster und Kirchen nahmen schon in dieser Periode so sehr an Reichthum zu, daß zu Anfang des 9. Jh. viele mehrere tausend Hufen (mansii) besaßen. Das Bisthum Augsburg z. B. hatte 812 deren an 3000, Lugdun. sogar 15.000. Mit diesem Anwachs des Kirchengutes ging natürlich die Verminderung des Domäniengutes Hand in Hand, so daß z. B. zu Ende des 7. Jh. der fränkische Fiscus verarmt war, während ein Drittel alles Grundbesitzes der todtten Hand gehörte. Die Noth der Zeiten veranlaßte daher eine großartige **Säcularisation** des Kirchengutes um die Mitte des 8. Jh. Karl Martell, in ewige Kriege verwickelt, bedurfte, um seine Krieger zu belohnen, reicherer Mittel, als die erschöpften Staatsdomänen gewährten konnten, und verlich seinen Offizieren daher eine Reihe von Abteien und Bistümern in commendam. Es fand aber außerdem eine Einziehung derjenigen Besitzungen statt, welche sich bei den einzelnen Kirchen und Klöstern als Überdrüß über den nothwendigen Bedarf ergaben. Die Amortisierung scheint Anfangs nicht das Eigentumsrecht der Kirchen selbst angetastet, wol aber mit einer gänzlichen Entziehung der in Laienhände gerathenen Güter geendet zu haben. Dass diese Maßregel der Pipiniden darin ihre Erklärung finde, daß der König bei seinen Schenkungen an die Kirche sich das Dispositionsrecht vorbehalten (so Waiz), ist nicht erweislich; eben so wenig, daß, wie P. Roth (Gesch. d. Beneficialwesens, Erl. 1850 u. Münchener hist. Jahrbuch 1852, S. 278 ff.) will, die Säcularisation eine ganz allgemeine gewesen und nicht Karl Martell, sondern K. Pipin zuzuschreiben sei. (Vgl. Hahn Jahrb. d. fränk. Reichs Berl. 1863. *Kraus Theol. Österr. 1865 S. 683 ff.). Karl d. Gr. u. Ludwig d. Fr. suchten nach Möglichkeit das Kirchengut zurückzugeben, doch kam es nur zu einer theilweisen Restitution.

C. Verfassung.

S 69. Hierarchie und Clerus.

Die kirchliche Organisation in dieser Periode kennzeichnet sich vor Allem durch die festere Ausbildung der Metropolitanverfassung

§ 69. Hierarchie und Clerus.

und den allmäßlichen Untergang der ehemaligen kanonischen Wahlen, wie überhaupt in der immer mehr verschwindenden Betheiligung des niedern Clerus und des Volkes am Kirchenregiment. Die Verwaltung der Diözesen geschah noch vielfach unter Zuhilfenahme der Landbischöfe, eines Instituts, das die karolingische Periode unterdrückt hat. Um sich die Aufsicht über große Kirchensprengel zu sichern, begannen die Bischöfe, ihre Diözesen in verschiedene Districte (capitula ruralia) einzuteilen, an deren Spitze Archipresbyter, seit dem 8. u. 9. Jh. aber vielfach Archidiakonen als bischöfliche Bevollmächtigte standen. Demselben Zweck dienten Kirchenvisitationen, wie sie seit dem 6. Jh. von mehreren Concilien den Bischöfen jährlich abzuhalten befohlen wurden. Daran schloß sich die Einrichtung der Senden (placita episcoporum), geistlicher Gerichte, welche die Bischöfe jährlich im Auftrag des Königs an den verschiedenen Orten ihres Kirchensprengels zu halten hatten, und wobei sie die ihnen angezeigten Vergehen mit bestimmten, zum Theil leiblichen Strafen belegten, eine Einrichtung, die bei der Stohheit der Seiten manches Vortheilhafte, aber auch den Nachtheil hatte, daß die Kirche sich eine ihrem Beruf fremdartige Zwangsgewalt aneignete.

S 70. Wirksamkeit der Päpste. Gründung des Kirchenstaates.

a) Anastasii Biblioth. (um 870) Lib. pontific. ed. Blanchini, 4 voll. Rom, 1718—35. — Liber diurnus Rom. Pontific. (um 715) ed. Garnerius, Par. 1680. ed. de Rozières, Par. 1869.

b) Gregorovius Gesch. d. St. Rom i. MA. I. u. II. *v. Neumont Gesch. d. St. Rom. II.

Seit Gregor I., dessen großer Name den Eingang dieser Periode zierte, zeigt sich die Bedeutung des Papstthums in raschem Zunehmen: die drei und zwanzig Päpste, welche zwischen ihm und Gregor I. (604—615) den Stuhl Petri einnahmen, versuchten alle mit mehr oder weniger Entschiedenheit das Princip der päpstlichen Unabhängigkeit und des Vorrangs des römischen Bischoffstheos. Im Abendlande gewann der Primat immer allgemeinere Anerkennung und siegte in Italien auch über das langjährige Widerstreben des Exarchates in Ravenna, wenn auch Oberitalien längere Zeit eine schismatische Haltung bewahrte. Den Kaisern in Byzanz und ihren Stellvertretern stand noch ein Bestätigungsrecht der Papstwahlen zu, aber es ward seit dem Tode Justinians d. G. mehr und mehr zu einer bloßen Formalität. Halten noch Martin I. und Vigilius die starke Hand der Kaiser bitter erfahren müssen, so erforderte bald die Ohnmacht der letztern, daß sie den Päpsten, wie es P. Constantin von Justinian II. 710 geschah, schmeichelten, um ihr eigenes Ansehen in Italien zu festigen. Als das Exarchat in Liutprands Hand gefallen und die Bilderdürmerei Ostroms die noch treu gebliebenen Provinzen Italiens zum Aufruhr trieb (726), lag es in der Hand Gregors II., der Herrschaft der Byzantiner über Rom ein Ende zu machen. Er that es nicht; aber wenn der Kaiser

noch Herr von Rom hieß, so war es in Wirklichkeit der Papst: ein ruhmvoller Anfang der päpstlichen Regierung. Nicht rechtlose Gewalt, nicht ehrgeizige Kämpfe und Selbstsucht legten den Grund zu dieser Herrschaft, sondern die freiwillig entgegenkommende Zustimmung der Völker in Anerkennung wirklichen Schutzes, standhafter Pflichterfüllung, umgebogenen Mutthes, festen Glaubens, heiligen Wandels' (Reumont). Die wiederholte Bedrängnis Roms durch die Longobarden rief die mehrmalige Intervention der Frankenfürste herbei, welche die Herrschaft jener brachen und die dem Patrimonium Petri und der Res publica Romana entzogenen Güter restituirten und mehrten (donatio Pipini 756 und donatio Carolina 774, dann 781 und 787). Der Papst, als erster civis Romanus, stand jetzt an der Spitze des römischen Gemeinwesens, welches 796 durch den Eid der Treue Karl huldigte und damit die Oberherrschaft des königlichen Patricius an Stelle des byzantinischen Hofs anerkannte.

1. *Der Kirchenstaat* (*Cenni Monum. dominationis pontificiae s. Cod. Carolinus. Rom. 1760. *Theiner Cod. dipl. dom. temp. s. sedis Rom. 1861 ff. *Orsi dell' orig. del dominio etc. Rom. 1754. Leo Geist. v. Ital. I 357 ff. *Scharppff Enst. d. R. Freiburg 1860. *Döllinger i. Münch. Hist. Jahrh. 1865, S. 300 ff.). Schon lange vor Gregor d. Gr. befaßt die römische Kirche ein unter verschiedenen Titeln erworbene, sehr bedeutendes Eigentum an liegenden Gütern, welches namentlich in Süditalien, Corsica, Sicilien, Nordafrika, Dalmatien gelegen war. Der Hauptmasse nach sollte dieses Patrimonium Petri aus einer Schenkung Constantins d. Gr. herrühren, eine Sage, welche n. E. (*Döllinger) im 8. Jh. in Rom, n. A. (*C. P. Voel) schon früher im Orient entstanden ist, und deren Ursprung zuerst im 15. Jh. von Nic. Cusanus und Lorenzo Valla gezeigt wurde (*Döllinger Papstlab. S. 52 ff.). Diese fürstlichen Reichthümer sicherten der römischen Kirche in den traurigen Zeiten der byzantinischen und longobardischen Kämpfe eine Superiorität zu, die zum Segen der Stadt und des Landes gereichen mußte. Als Leo d. Thaurier 726 Italien zur Annahme seiner ikonoklastischen Verordnungen zwingen wollte, nahm er die Güter der römischen Kirche in Unteritalien weg und schickte Heer und Flotte gegen die entfernten Provinzen aus. Diesen Moment benutzte der Longobardenkönig Liutprand um sein Reich in Mittelitalien auszudehnen. Er rückte bis an den Saum der heutigen römischen Campagna vor, wo ihn der Papst bewog, nicht weiter vorwärts zu gehen. Damals schenkte Liutprand den Aposteln Petrus und Paulus die kleine Stadt Sutri (727), und dies war der erste Anfang des Kirchenstaates. Um dieselbe Zeit verjagte Rom den kaiserlichen Dux und scheint sich eine municipale Regierung gegeben zu haben. Wie Gregor II., so brach auch sein Nachfolger Gregor III. die Beziehungen zu Byzanz nicht völlig ab, aber die wiederholte Bedrohung des römischen Duxates durch die Longobarden zwang ihn, sich an Karl Martell um Hilfe zu wenden (741). Der Papst wie der Majordomus schieden kurz nach dieser Anrufung aus dem Leben. Als dann Aistulf das Exarchat eroberte und Rom belagerte, als Byzanz jede Hilfe verweigerte, da überstieg zum erstenmal ein Papst die Alpen. Bei Chalons a. d. M. fanden Stephan II. und Pipin zusammen (754) und schlossen auf dem Reichstage zu Quierzy am 14. April ein feierliches Bündnis zwischen dem Frankenreich und dem h. Stuhl. Zugleich verlieh der Papst dem Könige den Titel eines römischen Patricius oder Schirmvogtes und salbte ihn kurz darauf nebst seinen Söhnen als Könige. Pipin versuchte Anfangs den Weg der Güte bei Aistulf und zwang ihn dann durch den Feldzug von 754 zur Zurückgabe des Geraubten, die der Longobarde versprach, aber nicht ausführte. Der Krieg von 756 nöthigte Aistulf, sein Wort zu halten, und Pipin stellte nun eine feierliche, übrigens in ihrem Urtexte nie zum Vorschein gekommene Schenkungsurkunde an den Papst und die Res publica Romana aus. Sie begriff das Exarchat, die Pentapolis und einen großen Theil Umbriens. Da jetzt der byzantinische Hof sein ehemaliges Besitzthum zurückforderte, ließ ihm Pipin

ermiedern: die Franken hätten ihr Blut nicht für die Griechen, sondern für den h. Petrus vergossen. In der That hatte Byzanz von den Franken nichts zurückzu fordern: es selbst hatte jene Länder nur durch das Recht der Eroberung besessen. Wieder sehr bedenklich wurde die Lage des Papstthums, das nun zwischen den Habs der Byzantiner und die Ländereien der Longobarden gestellt war, als sich unter K. Desiderius das Verhältniß der Franken zu den Longobarden gesetzt hatte. Wiederholte hatten die Päpste Paul I., Stephan III. und Hadrian I. bei Pipin und Karl d. Gr. um Beistand flehen müssen. J. 773 stieg Karl in die Gefilde Oberitaliens herab, und Desiderius verlor mit der Übergabe Pavia's Thron und Freiheit. Karl erneuerte am Osterstage 774 die pipinische Schenkung und vermehrte dieselbe in übrigens sehr bestreiter Weise. Dasselbe geschah 781, wo P. Hadrian Karls Sohn Pipin als König der Longobarden, Ludwig als K. von Aquitanien krönte, und griechische Gesandte im Namen der Kaiserin Irene Vermittlungsvorschläge brachten. Hadrians († 795) Nachfolger Leo III. sandte dem fränkischen Könige das Banner Roms und die Schlüssel von S. Peters Grab und forderte ihn auf, die Eidesleistung des römischen Volkes durch Gefande entgegen zu nehmen. Von da ab war die Oberherrschaft der Frankenfürsten an die Stelle der byzantinischen getreten. Ein Tumult i. J. 799, in welchem Leo verwundet und misshandelt worden, veranlaßte ihn zu einer Reise nach dem Frankenreich, wo er in Paderborn mit Karl zusammentraf. Im Sommer 800 brach dieser von Aachen auf, um des Papstes Mißhandlung zu rächen. Auf einer großen Versammlung zu Rom legte Leo feierlich den Steinigungseid wegen der ihm zur Last gelegten Anklagen ab, seine Feinde waren schon vorher bestraft worden. Das war am 24. November: das darauffolgende Weihnahtsfest sollte der wichtigste Tag für das kommende Jahrtausend sein.

Die Entstehung des Kirchenstaats kann nicht als das Werk menschlichen Ehrgeizes und politischer Klugheit der Päpste allein aufgefaßt werden. Nie ist ein Staat unter so merkwürdigen Umständen, bei einem gewaltigen Zusammenstoß, unter so allgemeiner Zustimmung entstanden, infolge consequenter Handlungs einer Reihe ausgesuchter Männer, infolge ihres moralisirenden Einflusses, der sich nicht auf die zunächst beteiligten Völkerschaften beschränkte, welche in den Päpsten inmitten so arger Not und Bedrängnisse ihre steten Fürredner und wirksamen Beschützer erkannt hatten, sondern die ganze christliche Welt umfaßte. Diesen moralisirenden Einfluß lebendig zu erhalten, diese große Mission der Kirche zu erfüllen war die weltliche Unabhängigkeit der Kirche vomöchten. Giebt es in der Geschichte Italiens und des Papstthums keine andere Periode als die der letzten longobardischen Zeiten, oder die nachmalige der zerfallenden karolingischen Herrschaft, so müßte diese Nothwendigkeit jedem klar werden. Die Begründung der weltlichen Herrschaft war kein künftlicher Plan, welchen Papst Gregor II. für sich und seine Nachfolger entwarf, als er den großen Kampf gegen die Bilderschwärmer begann. Sie war eine aus der politischen und religiösen Lage der Dinge rath, aber stufenweise sich entwickelnde Nothwendigkeit. Und gleichsam als sollten auch Rechtsitel nicht fehlen, erstand die neue Gestaltung in dem Moment, wo unabhängig von dem Willen der Päpste das alte Recht des Reiches faktisch in Mittelitalien erlosch, von den Päpsten allein auch dann noch anerkannt, als es kaum etwas Anderes gehoben war, als eine bloße Formel und ein Name' (Reumont a. a. D. II 119).

D. Disciplin, Cultus, Leben.

§ 71. Die gesellschaftlichen und religiös-sittlichen Zustände vom 5.—9. Jahrh.

Es liegt auf der Hand, daß eine Periode, welche durch den Zusammenstoß barbarischer Wildheit und römischer Corruption bezeichnet wird, sehr weit hinter dem Ideal der Sittlichkeit zurückbleiben

müste. Die Jahrhunderte, welche zwischen Roms Fall und der Aufrichtung des germanischen Weltreiches liegen, zeigen dunkle Schatten auf; aber es fehlt ihnen auch nicht an dem Lichte: einmal ist es die fröhliche Entfaltung jugendlicher, schöpferischer Kraft und die Offenbarung des tiefen, reichen Gemütes deutscher Nation, was uns Hoffnung auf bessere, ja herrliche Zeiten gibt; dann aber lernen, wie hier, wenn irgendwo, die Kirche in ihrer Thätigkeit als Erzieherin und Mutter kennen, wie sie allenthalben lehrt und bessert, aufrichtet und erhält, das Böse strafft und zum Guten muntert, die Trümmer antiker Bildung erhält, in allen Verhältnissen eine Quelle unsagbaren Trostes und Segens.

1. Die sozialen und städtischen Zustände des Volkes stellen zuweilen ein Bild chaotischer Verwirrung und Verwildlung dar, aus der sich unter dem Einflusse des christlichen Geistes einer- und den Nachwirkungen römischer Cultur sowie germanischer Institutionen andererseits erst allmählig festere Formen und geregelte Verhältnisse entwickeln. Am nachhaltigsten hat sich das germanische Element in den Rechtsverhältnissen, dem Rechtsverfahren mit seinen Gottheitshieilien (Ordnungen, Zweikampf, Feuerprobe, Wasserprobe, Wahrspruch [ius feretri], wozu in christlicher Zeit noch die Kreuzes- und Abendmahlspuren traten) und manchen häuslichen Sitten erhalten. Erfolgslos bekämpfte die Kirche lange Zeit hindurch gewisse Rechtsgebräuche und Gewohnheiten, bei andern versuchte sie es nicht, ihnen entgegenzutreten, sie zog es vielmehr vor, alte Bräuche gewissermaßen zu tauften, sie dem Volke, das an ihnen hing, zu belassen, aber ihnen einen christlichen Gedanken unterzuschlieben. Persönlichkeiten, die der Nation thuerer waren, wurden mit christlich-biblischen Ideen verhüllt; Christus trat z. B. an Wuotans Stelle, wie in einem altdutschen Gedicht: Christ nuart gehoren, er nuol oder diob; do uwas Martin Wuotanes hirti, wo es ursprünglich gehörte: Wuotan wart geboren, er wolf ode deiob; do was Wol Wuotannas hirti u. s. f. Herodias vertrat Perchta, Loki's Tochter; Hel, Hafja, gab der Höllen ihren Namen, Donax und seine Mutter wurden zum Teufel und seiner Großmutter, man trank Christi Minne und Johanniszeuge, Marthins- und Gertrudensminne, wie man früher Wuotans, Thors, Njörds, Freys und Freyjas Minne um Sieg, gutes Jahr und Frieden getrunken. Die heiligen Bäume wurden zu Marienbäume, da sint heilige inne, die hörent aller Lüte bet. Und so in hundert andern Fällen, vgl. Grimm Mythol. Göttg. 1854. 3. A. und Simrock Mythol. 2. A. Bonn 1864.

2. Es konnte nicht fehlen, daß mancherlei, zum Theil mit dem alten Götterglauben der Germanen zusammenhängender **Aberglaube** seine Herrschaft über das Volk behauptete. Die Vorjagd in die Zukunft, Wahrsagerei, Benutzung der h. Schrift zu diesem Zwecke (sortes Sanctorum), Tragen von Amulettten, Zaubertränke, Beschwörungen, der Glaube an Werwölfe, an die Gewalt des Teufels, Donner und Blitz zu verursachen, die Meinung, daß Hexen einen Menschen lebendig verschlingen können, überhaupt Zauber- und Hexenwesen, alles das sind Dinge, die sich lange Zeit erhalten haben, obgleich hier und da Synoden und namentlich der in vielen Punkten besser erleuchtete Karl d. Gr. dagegen eiferte.

3. Hinsichtlich der Ehe zeigt sich das Bestreben der Kirche, die nach römischem Recht bestehenden Beschränkungen derselben zu vermehren. Gallische Synoden des 6. Jh. dehnen das Verbot derselben auf Geschwisterentel (sobrini), Leo III. sogar bis auf den siebenten Grad der Verwandtschaft aus. Im Verkehr mit den germanischen Völkern wandten die Päpste zuerst die s. g. kanonische Computation an, indem nicht die stattgehabten Bezeugungen, sondern die Stufen in absteigender Descendenz vom Stammvater an gerechnet werden. Sehr streng ward in dieser Zeit auch auf die geistliche Verwandtschaft gehalten. Scheidung von Seiten der Frau berechtigte, ja verpflichtete zur Scheidung. Viele Schwierigkeit bereitete im Punkte der Ehe die Entartung des merowingischen Königshauses, wo Polygamie fast hergebracht war. Uebrigens waren auch Pipin II. und Karl d. Gr. hierin schlecht beleumundet. Ein großer Fortschritt war es, daß die Kirche durch die unter ihrem Ein-

fluß gegebene Gesetze die Unauflässlichkeit der Sklavenehe vertheidigte und den Saß von der argen Hand bekämpfte. In den drei Jahrhunderten von der Entstehung der lex Salica bis zur Abfassung der Alamannica errang Menschlichkeit und Recht in Behandlung der Sklaven und ihrer Ehen über Hochmuth und barbarische Gewalt einen Sieg, der so vollständig war, als er ohne völlige Aufhebung der Sklaverei, welche damals noch nicht zu den Möglichkeiten gehörte, nur immer sein könnte. (*Gfrörer a. a. D. II 57).

4. Die Sitten des Klerus erscheinen nach den gleichzeitigen Berichten des 6. bis 9. Jh., namentlich bei Gregor v. Tours, in einem nichts weniger als rosigem Lichte. Das Verhältniß der Geistlichkeit zum Adel zog ihn in die wilde Jagdlust hinein; strenge Maßregeln sind notwendig, um den Klerus von dem Zusammenleben mit zweideutigen Frauenzimmer abzuhalten und Bischöfen und Priestern die Tugend der Enthaltsamkeit einzuführen. Beide werden durch eine Reihe von Concilien zum Einsiedelei verpflichtet, aber es scheint, daß in der Praxis diese Verbote oft bei Seite gestellt wurden und namentlich die Gefällung des Zusammenlebens von Priestern mit ihren vor der Ordination gehelichten Frauen, wie man sie bei Theodor (Lib. poenit. p. 313. Kunstm: oportes eos nec dismittere uxores, et quasi non habeant, sic habere, quo salva sit charitas coniubiorum et cessa operatio nuptiarum) findet, schint nichts Ungewöhnliches gewesen zu sein. Wie es im Allgemeinen zu Karls d. Gr. Zeiten stand, dürfte am ehesten aus der Frage hervorgehen, welche der Kaiser an die geistlichen Stände richtete; ob denn ihr Zurückziehen von der Welt nur darin besteht, daß sie keine Waffen tragen — nec publice coniugati sunt. Das größte Verderben stellte sich da heraus, wo die Klöster und Stifte zu Domänen im Besitz von Laien wurden, die dann mit allen Lastern des damaligen rohen Soldatenstandes in das Heiligtum einzogen. Die Verwildlung der Bewohner solcher säcularisirter Gotteshäuser und die damit zusammenhängende Entweihung benachbarter Klöster, die Entführung und Schändung gottgeweihter Jungfrauen war eine natürliche Folge. (Vgl. Bonifac. Ep. 175 ed. Jaffé. Bed. Ven. Ep. ad Egbert. c. 6.)

5. Man darf nicht vergessen, daß die Schilderungen der Zeitgenossen vorzüglich das Tadelnswerthe hervorheben, während das stille, gedeihliche Wirken und die Berufstreue zahlloser Geistlichen meist unerwähnt blieb. Aus einer andern Quelle, nämlich aus den Inschriften, welche die Wirklichkeit des Lebens in allen seinen Richtungen am anschaulichsten und unmittelbarsten wiedergeben, gewinnen wir auch ein freundlicheres Bild. Wir finden z. B. in den gallischen Inschriften, wie sie Le Blant (Inscr. chrét. de la Gaule, 2 voll. Par. 1855—65) gesammelt, die rührendste Erwähnung der christlichen Erziehung in der Familie, die Erwähnung der Nächstenliebe, der Enthaltsamkeit der Gatten, der Gastfreundschaft, des Loskaufs der Sklaven, des Mitfelds mit dem Losse der Unfreien; wir sehen die Unterthanen den Fürsten nach barbarischer Sitte reiche Gefälle darbringen; wir sehen die Gläubigen beten, mit gekreuzten Armen, verneigt, auf ihre Kniee hingestreckt, Thränen vergießend; das Volk, wie es sich beim Leichenbegängnisse drängt und heilige Psalmen singt, wie es die Reliquien vom Kreuze Christi verehrt, wie seine Heiligen die Tempel, Städte und Friedhöfe der Gläubigen schützen; wir sehen das Volk im Glauben an die Wunder seiner Heiligen, an Auferweckung von Toten, an Heilung von Kranken, Austreibung des Teufels; wir hören die h. Gesänge des Chors, wir lesen von hellerleuchteten Basiliken, von frommen Nachtwachen, öffentlich gebüßten Fehlern, von harten Übungen, denen sich die Großen dieser Welt unterzogen; von Jungfrauen, die aus Liebe zu ihrem himmlischen Bräutigam reichen Verbindungen entzogen, von Wittfern und Wittwen, die den Rest ihrer Tage ihrem Herrn weißen, von Männern, die ihre Frauen verlassen, um sich dem Ordensleben zu widmen; von großen Pilgerfahrten, die man sich im Geiste der Buße auferlegte. Die Thätigkeit des Klerus tritt in ein helles und vortheilhaftes Licht: da bezeugen die Inschriften, wie ein Bischof seine gefangenengen Mitbürgern loslässt, wie die Geistlichen die Armen unterstützen und jedes Leid lindern, Kirchen, prachtvolle Basiliken mit Inschriften bezeugen den Eifer für Gottes Ehre — so zu S. Vincent, S. Patiens, S. Felix, Primulacum, Tours. Inschriften verherrlichen die Thätigkeit des h. Martinus, des Apostels von Gallien im 4. Jh. Wir erkennen die bürgerliche Stellung und den Einfluß des Klerus, der so wesentlich zur Wiederherstellung

der sozialen Ordnung nach den Stürmen der Völkerwanderung beitrug. Dass ihm auch die Erhaltung eines Restes von wissenschaftlicher Bildung zu danken ist, lehren uns die Inschriften ebenfalls. Eine bemerkenswerte Thatfrage ist jedenfalls, dass wir keine Grabinschriften eingewandter Barbaren besitzen, die nicht christlich wären: Christenthum und Bildung müssen damals identisch gewesen sein.

6. Das Strafrecht der Kirche tritt jetzt in ein neues Stadium, insofern der Staat der Ausführung der kirchlichen Strafentzen seinen Arm leist. Pipin trug Bestimmungen gegen die Excommunicirten, wodurch diese aus dem bürgerlichen Gemeinwesen ausgestoßen wurden. Dagegen fühlte sich die Kirche in Unbetracht der Abneigung der Germanen gegen öffentliche Kirchenbußen genötigt, diese allmählig abzuschaffen. Da das germanische Strafrecht fast für alle Vergehen eine bestimmte Geldbuße (*compositio*) feststellt, so schloss man sich kirchlich der Kirchenbußen diesem Brauche an: wer nach altem Kirchenrecht eine bestimmte Strafe zu erledigen hatte, bezahlte jetzt eine verhältnismässige Geldbuße, was bei dem hohen Zustand jener Völker allerdings nur zu oft zu dem Frethum Veranlassung gab, als könne man sich Sündenvergebung mit Geld erkaufen. In welcher Weise solche Compositionen aufzuerlegen seien, lehrten die sog. Bußbücher (*libelli poenitentiales*), deren ältestes dem Eb. Theodor v. Canterbury († 690), wiewol mit Unrecht auseingeschrieben wird (vgl. Wafferschleben die Bußordnungen d. abdl. R. nebst rechts gesch. Eins. Halle 1851. *Hildenbrand d. germ. Pönitentia. Würzb. 1851). Leber die verwandten Sammlungen der griech. Kirche (§ 51, 4.) Erster Verfasser einer solchen Sammlung von Bußanones ist vielmehr der Ite Vinianus, ihm folgten Beda und Egbert in Britanien, Columban und Halitgar im fränkischen Reich. Der Missbrauch dieser Bußredemptionen rief seit dem 8. u. 9. Jh. eine Reihe von Concilsbeschlüssen (Gloveshove 747, Chalons 813, Mainz 847) hervor, welche die Vernichtung der Beichtbücher, wenn auch ohne völlig durchschlagenden Erfolg befahlen.

§ 72. Das Mönchthum.

Die erfreulichste Erscheinung in der Zeit vom 6.—9. Jh. ist das Aufblühen des Mönchthums, vornehmlich in der Form des großen Benedictinerordens, der in dieser Periode recht eigentlich den Fortschritt menschlicher Civilisation vertritt, dessen zahllose Ansiedelungen das Licht des Evangeliums und zugleich die Reste römischer Bildung und antiker Wissenschaft durch ganz Europa, von den Schluchten Hispaniens bis zu den Hochländern Schottlands, von den Küsten Spaniens bis zu den Ufern der Donau und der Elbe trugen, dessen ausgebreitete Wirksamkeit, dessen unermessliche Mühewaltung im Dienste Gottes und der Menschheit noch heute den Dank Aller fordert. Zollte der Orden im 8. u. 9. Jh. auch dem Verderben der Zeit seinen Tribut, so hatte er in Benedict von Aniane einen Reformator und in der Unterwerfung unter die Jurisdiction der Bischöfe einen Schutz vor grösserem Zerfall.

1. Der Benedictinerorden (*Mabillon Act. SS. ord. s. Bened. 9 voll. Par. 1668—1701. Vgl. *Montalembert les Moines de l'Occid. 5 voll. Par. 1860, deutsch Regensb. 1860—68). Die Regel des h. Benedictus v. Nursia (§ 55, 3) gewann einen solchen Ruhm, dass juzusagen alle abendländischen Klöster, die annahmen. Sie verpflichtet den Abt zur Sorge für seine Untergebenen; er soll die Einzelnen nach ihrer Eigenthümlichkeit leiten, bei wichtigen Angelegenheiten ihren Rath einnehmen. Den Mönchen ist Gehorsam gegen den Obern anbefohlen, sie haben Stillschweigen zu beobachten und ihre Zeit zwischen Gebet und Handarbeit, Lesen und Unterricht der Jugend, seit Maurus und Cassiodor auch den höhern

§ 72. Das Mönchthum.

Studien zutheilen. Der Aufzunehmende (*pulsans*) hatte ein 1-, später 5jähriges Noviciat zu bestehen, nach welchem er die drei Gelübde: im Kloster zu verbleiben (*stabilitas loci*), auf jedes Eigenthum zu verzichten (*votum paupertatis*), die Keuschheit zu bewahren (*votum castitatis*) — beides machte die *conversio morum* aus, die bald der t. t. für den Eintritt in den Ordensstand ward, abzulegen und die *obedientia* zu geloben hatte. In jedem Kloster sollte eine Bibliothek sein, jeder Mönch Griffel (*graphium*) und Tasel besitzen. Der Habit wechselte einigermaßen nach Klima und Bedürfnis, bestand jedoch im Allgemeinen aus einem schwarzen Leibrock (*tunicia*) mit Kapuze (*cuculla*) und einem Schulterüberwurf, der später mehr zur Zierte ward (*scapulare*). Man aß gemeinhinlich im Refectorium und schlief ebenso zusammen im Dormitorium jeder in seinem eigenen Bett. Wein war gestattet, Fleischspeisen nur den Kranken. Die Sorge für die Küche und das Vorleben bei Tisch ging unter den einzelnen Mönchen um. Leichtere Vergehen wurden mit geheimem Verweis und Fasten, schwerere mit öffentlicher Burechtweisung, im schlimmsten Falle mit Schlägen, Einsperrung und Absonderung von der Gemeinschaft — Excommunication — gerügt. Die Abwahl war prinzipiell den Mönchen freigegeben, unterlag jedoch sehr häufig der Beschränkung durch die Fürsten. Eigenthümlich waren dem MA. die Oblati, Knaben, welche von ihren Eltern dem Klosterleben bestimmt waren und von Kindheit an unter den Mönchen erzogen wurden. Neben der Benedictinerregel ward diejenige des h. Columban in einigen Klöstern beobachtet, doch kam sie wegen ihrer übermässigen Strenge (sie gestattete niemals Fleisch und strafte selbst die geringsten Übertretungen mit körperlicher Züchtigung) bald ab. In Spanien war bis ins 8. Jh. nur die Regel des h. Sido v. Sevilla und die des h. Fructuofus, Eb. v. Braga, bekannt. Der h. Benedict v. Aniane (*Nicolaïd. h. B. v. A. 1866) geb. im Languedoc, ehemals Krieger und Witza genannt, sammelte die älteren Klosterregeln in einem Codex regularum (ed. Holsten, Rom, 1861, aux. Brockie, Augsb. 1759). Er selbst veranlaßte eine Reform der fränkischen Klöster nach einer Regel, die das Beste der älteren zusammenstellte, (Concordia regularum ed. Menard, Par. 1633), und ward in diesem Bemühen durch Karl d. Gr. und Ludwig d. Fr. der ihm die Abtei Corneliusmünster (Inda) bei Aachen baute, unterstützt.

2. Die Lebensweise der Skliten (§ 55, 3) konnte in dem nordischen Klima kaum Nachahmung finden. Doch findet sich ein Säulenheiliger Wulflach im Trierischen im 6. Jh. Sehr beliebt war dagegen eine eigenthümliche Bußübung, welche darin bestand, dass man sich Zeit Lebens in einer Zelle oder Höhle einzuschieben oder einzumauern ließ (*Keolusi, incolusi*), wie noch im 11. Jh. der h. Simeon in Trier that. Das Einsiedlerleben des Orients fand sein Analogon in den Waldbrüdern Frankreichs und Deutschlands. Der Zug der Germanen zur Einsamkeit und der Stille eines freien Lebens im Umgange mit der Natur gewann dieser Lebensweise zahlreiche Anhänger. Berühmte Eremiten waren z. B. der h. Gao am Rhein und der h. Meinrad, ein Wallfahrer Grafenjohn, der sich in der Nähe des Bärlicher See's ansiedelte, und dessen Zelle nach seiner Ermordung 861 zu dem berühmten Wallfahrtsorte Maria-Einsiedeln wurde (vgl. *Gall Morel d. Legende v. S. Meinrad, Einsied. 1861).

3. Die religiöse Ehrfurcht, mit welcher die Germanen das Weib umgaben, theilte den **Frauenklöstern** des MA. eine weit höhere Bedeutung zu, als sie im Alterthum besessen. Sie waren kaum weniger zahlreich, als die Mannsklöster, und die Gott geweihten Jungfrauen hatten in dieser Periode einen sehr gewichtigen Anteil an der Christianisirung und Civilisirung Deutschlands und des Nordens. Namentlich standen die angelsächsischen Nonnen in höchster Achtung, so dass sie sogar zu Reichstagen und Synoden augezogen wurden. Eine Wilderung der klösterlichen Lebensart war das Institut der **Stiftsdamen** oder **Canonissen**, denen Ludwig d. Fr. 816 zu Aachen eine Regel geben ließ. Ihre Häuser wurden sehr bald zu Vergnügungsanstalten adeliger und fürsstlicher Damen, die zuweilen nichts weniger als klösterliche Gewohnheiten pflegten. Noch weniger empfehlenswert zeigte sich namentlich in späterer Zeit die Anlegung von **Doppelklöstern**, d. h. männlicher und weiblicher Genossenschaften, die in der Nähe oder neben einander wohnten und sich in der Ausübung ihrer Thätigkeit unterstützen sollten. Das 7. allg. Concil hatte sie bereits verboten.

4. Schon im Alterthum war, wie von Augustin und Eusebius v. Vercelli, stellenweise das gemeinsame Leben (*vita communis*) der Weltgeistlichen unter Aufsicht des Bischofs eingeführt worden. Jetzt treffen wir es vielfach, z. B. im Marfinstift zu Tours, in Utrecht unter Willibord. Chrodegang, Freund und Kanzler Karl Martells, dann Bischof von Mez (742), ahnte 755 diese Beispiele nach und gab der um ihn versammelten Genossenschaft eine Regel (abgedr. b. La habé Cone, IX. 543. Le Cointe Ann. Gall. V al.). Die **Canonici** (urspr. die in die Kirchenmatrix eingeziehenen Kleriker) wohnten, aßen und schliefen in gemeinschaftlichen Räumen, hielten zusammen die kanonischen Bestürden und beschäftigten sich mit der Pflege der Wissenschaften und dem Unterricht. Karl d. Gr. wünschte, daß alle Geistlichen diese Regel annähmen oder Mönche seien. Ludwig d. Fr. ließ Chrodegangs Regel durch den Priester Amalarius von Mez einigermaßen modifizieren und sie in dieser Gestalt von der Aachener Synode 816 bestätigen (regula Aquensis granensis). Jetzt wurde dieselbe in den meisten Kirchen des fränkischen Reiches eingeführt. Man unterschied neben den Mönchen, welche nach Benedictus Regel lebten, Canoniker im Episcopium (unter Aufsicht des Bischofs) und Canoniker in Klöstern (monasteria, dah. Münster) unter Lebten nach der Regel Chrodegangs. Aus letzterer Klasse bildeten sich die mittelalterlichen Collegialstifte heraus. Die Vorlelung eines Kapitels aus der h. Schrift, bes. dem Leviticus, in einem eigens dazu bestimmt Saale gab diesem Local den Namen Kapitelstube und der ganzen Communauté den des Kapitels, der an den Domstiften sich bis jetzt erhalten hat. Da die *vita communis*, welche die Canoniker Anfangs der knechtischen Abhängigkeit von den oft weltlichen Bischöfen einigermaßen entzogen hatte, später als ein Druck Seitens letzterer empfunden wurde, konnte es an Reibungen nicht fehlen. Esb. Günther treffe 845 in Köln den bischöflichen Tisch von dem der Canoniker, um diese für sich zu gewinnen, und in Trier hob man zuerst 943 die Gütergemeinschaft der letztern auf, so daß die *vita communis* derselben sich auf das gemeinschaftliche Abbenet der Tagzeiten beschränkte. Die meisten Domstifte folgten diesem Beispiel, obgleich später Nicolaus II. 1059 und Alexander II. 1063 das Institut wieder herzustellen suchte.

§ 73. Der Bilderstreit (726—842).

a) Imperialia Decreta de cultu imaginum coll. Goldast. Francof. 1608. — I. Damasceni *λόγοι ἀπολογητικοί πρὸς τοὺς διαβάλλοντας τὰς ἀρχὰς εἰρώνεις* (Opp. I). — Nicephor. Brev. Hist. (bis 769) ed. Petavius, Par. 1616. — Theophanes Chronograph. c. not. Goari ed. Petavius, Par. 1616. — Theodori Studitae († 826) Opp. ed. Sirmond Opp. var. I. — Nicephor Patr. bei A. Mai Nov. PP. Bibl. V, 1, 146. — Georgi Hamartoli Chron. ed. E. de Muralt. Petersburg. 1865. — Act. S. Andreeae in Act. ss. Boll. Oct. VIII 124 ff.

b) *Maimbourg Hist. de l'hérésie des Iconoclastes. 2 voll. Par. 1679. — Schlosser Gesch. d. bilderst. Kaiser, Tiff. 1812. — *J. Marx d. Bilderstr. d. byz. Kaiser, Trier 1839. — *Hefele Tüb. th. Oschr. 1857, 4. — Ders. CG. III 235 ff.

Das Vordringen des bilderfeindlichen Islam gegen Constantiopol und das Beispiel des iconoklastischen Kalifen Yazid II. scheint den unwilligen und rohen Kaiser Leo III. den Isaurier veranlaßt zu haben, die von alten Zeiten in der christlichen Kirche, namentlich im Orient übliche Verehrung der Bilder als etwas dem christlichen Geiste fremdes anzugreifen (726). Sein Sohn und Nachfolger Constantinus V. Kopronymus setzte in gewaltthätiger Weise diesen Bildersturm fort, dessen fast hundertjährige Geschichte zu den blutigsten und schmachvollsten Blättern in den Annalen der Menschheit zählt.

§ 73. Der Bilderstreit (726—842).

Der byzantinische Hof mag geglaubt haben, durch Abstossung des oft gewiß in lächerlichen Übergläuben ausartenden Bilderdienstes ein Hinderniß zu beseitigen, das der Bekämpfung der Muhammadaner und Juden entgegenstand; die doctrinelle Bedeutung des Ikonoklasmos kann aber nur dann vollkommen gewürdigt werden, wenn man ihn als letzten Ausläufer jener von Arius eingeleiteten, die Verbindung der Gottheit mit der Menschheit in Christo mißverstehenden und damit zugleich das Verhältniß zwischen Ideal und Nachbild verschließenden Bewegung ansieht. Indem die verwilderte Soldatesca den Bildersturm zu ihrer eigensten Aufgabe machte, gestaltete sich der Streit der Ikonoklasten und Ikonolatren zu gleicher Zeit zu einem Kampfe zwischen der Soldatenpartei und den von ihr emporgehobenen Despoten einer- und dem Volke und den bilderfreundlichen Mönchen anderseits. Der Haß der byzantinischen Machthaber gegen Rom und das nach Unabhängigkeit von Est. strebende Italien kam hinzu, um den Streit noch mehr zu entflammen. Mehr wie einmal schienen Mönchthum und Bilderdienst im Ostreich für immer ausgerottet. Aber dem standhaften Kampf der von Rom unterstützten treuen Katholiken und einer glücklichen Fügung, die zweimal das Heft der Regierung in die Hände einer bilderfreundlichen Fürstin (Irene 787 und Theodora 842) legte, verdankten endlich beide den Sieg der Orthodoxie über den Ikonoklasmus. So mächtig aber war der Wellenschlag dieser Bewegung, daß selbst das ferne Frankenreich von ihr ergriffen wurde. Das die Sache des Bilderdienstes theoretisch abschließende siebente ökumenische Concil zu Nicäa (787) rief eine Reihe synodaler Verhandlungen im Abendlande hervor, ehe man sich über den wahren Werth des zulassenden Cultus geeinigt hatte.

1. Das erste Stadium des Streites (726—775) begann damit, daß, angeblich auf den Ratl. des B. Constantin v. Anatolia, der aus niedrigstem Stande zum Kaiser emporgehobene **Leo III., der Isaurier** (717—741), durch ein seinem Inhalte nach nicht genau bekanntes Edict den Sturm auf die Bilder einleitete. Die Verbrennung eines vom Volke sehr verehrten Christusbildes über dem ehernen Thore des kaiserlichen Palastes (des sog. *ἀριστοφορίου*, Bürgen, weil es für einen frommen Schiffer, der Geld leihen mußte, einst sollte Bürgschaft geleistet haben) scheint nach Theophanes und Cedrenus das Signal zum Aufruhr des Volkes und der Hinrichtung Bieler gegeben zu haben. Vergebens suchte der Kaiser den Patriarchen Germanus und den Papst Gregor II. für seine Neuerung zu gewinnen. Germanus widerstand allen Zumuthungen des Tyrannen und nach einer Katholikversammlung (Silentium), in welcher er die feierliche Erklärung gegeben: „wenn ich Jonas bin, so werfe mich ins Meer; ohne die Autorität eines allgemeinen Concils darf am Glauben nichts geändert werden“, legte er seine Würde nieder und starb, 90 J. alt, nach kurzer Zeit. Auf die Drohung des Kaisers, sein Heer nach Rom zu senden, das Bild des h. Petrus zu zerstören und P. Gregor gefangen wegzu führen, antwortete dieser mit einem mutigen Schreiben, in welchem er die Unwissenheit des Monarchen in den behindsten Ausdrücken geißelte. Ein dritter gefährlicher Gegner trat gegen Leo auf, der h. Johannes Damascenus, der, unter dem Schutz des Kalifen lebend, drei feurige *λόγοι ἀπολογητικοί* zu Gunsten des Bilderdienstes ausgehen ließ. Der Aufstand des Kosmas, der im Vertrauen auf die Bilderfreunde die Fahne der Entpörung erhob, entflammte die Wuth des Kaisers noch mehr. Nach der Bestiegung und Hinrichtung des Gegentäufers folgten 730 ein neues Edict gegen die Bilder und eine Reihe verschärfter Angriffe auf dieselben. Von Gregor III. gebannt (Synode zu Rom 732) sandte Leo seine Flotte gegen Rom, die aber der Sturm zerstörte. Er rächte sich, indem er Syrien dem

Patriarchate Roms entzog und die Güter und Einkünfte des h. Stuhls im Unteritalien mit Beschlag belegte. — Leo's Nachfolger, **Constantinus V. Kopronymus** (von κόνωνος, Mist, weil er als Täufling den Taubbrunnen durch Unsteth beschmutzt hatte) setzte das Werk seines Vaters fort. Sein Schwager Artabastus bemühte die Abneigung des Volkes gegen den Kaiser und ließ sich in Ost. zum Herrscher aufrufen, indem er sofort die Bilderverehrung wieder herstellte; aber er ward besiegt und geblendet. Jetzt versammelte Constantin ein angeblich ökumenisches Concil, zu dem sich 338 Bischöfe des Orients einfanden; Rom und die Patriarchen von Ägypten, Jerusalem und Antiochen verweigerten jedoch die Befreiung (754). Diese Aftersynode sprach das Anathem über die Bilderverehrer aus, und der Kaiser sah sich nun ernüthigt, noch rücksichtsloser als früher gegen dieselben einzuschreiten. Die prachtvolle Marienkirche in den Blachern ward verwüstet und statt der Heiligenbilder mit Gemälden ausgekleidet, die ihr nach einer alten Quelle das Ansehen eines Vogelflügels und eines Obstmagazins gaben. Eine Reihe von Mönchen starb als Märtyrer des Bilderdienstes; so der h. Johann von Monagria und der h. Abt Stephan. Die Klöster wurden entweicht und zu Kasernen umgewandelt. Unterdessen blieben die Patriarchen von Antiochen, Ägypten und Jerusalem unter dem Schutz des Islams der Bilderverehrung treu, und P. Stephan III. erneuerte auf einem Lateranconcil 769 den Vammpruch gegen die Bildertürmer.

2. Zweites Stadium des Streites (775—842). Auf Constantin V. folgte sein Sohn Leo IV. (775—80), der den Mönchen die Rückkehr erlaubte, aber die Verfolgung gegen die Bilderverehre nicht gänzlich einstellte. Nach seinem frühen Tode übernahm seine Gemahlin Irene für den unmündigen Constantin VI. Porphyrogenitus die Regierung und dachte sofort an die Wiederherstellung der Bilderverehrung, in welchem Bemühen sie der neue Patriarch Tarasius unterstützte. Im J. 784 berief sie ein allgemeines Concil, zu der sie den P. Hadrian einlud. Aber der erste Versuch dieser Synode mißlang, indem die in der Apostelkirche versammelten Bischöfe durch die Söldner der kaiserlichen Leibwache auseinandergerissen wurden (786). Irene entfernte nun die aufrührerischen Soldaten durch List und berief eine neue Synode nach Nicaea. Tarasius eröffnete dieses **siebente allgemeine Concil** 787, auf welchem man die Frage der Bilderverehrung gründlich verhandelte, die biblischen, wie die patristischen Beweise genau untersuchte, die Beschlüsse von 754 aufhob und schließlich erklärte: daß wie die Figur des Kreuzes, so auch heilige Bilder — mögen sie von Farbe oder aus Stein oder sonst einer Materie sein — auf Gefäßen, an Kleidern, auf Wänden, auf Tafeln, in Häusern und auf Wegen angebracht werden sollen, nämlich die Bilder Jesu Christi, unserer unbefleckten Frau, der Engel und aller Heiligen. Je öfter man sie in Abbildungen aufzusehe, desto mehr werde der Betrachter zur Erinnerung an die Urbilder und zu deren Nachahmung angeregt, auch dazu, diesen seinen Gruß und seine Verehrung zu erweisen (επαγγελτική τοι επαγγελτική προσευχή), nicht die eigentliche Anbetung (την αληθινήν λατρείαν), welche bloß der Gottheit zuzuwenden sei. Außerdem stellte das Concil 22 Canones auf, in welchen es die sog. apostolischen Canones anerkannte, die 102 Canones der Quinisegta als ökumenische erklärte, den Klerikern bei der Kirche, für die sie berufen waren, zu bleiben befahl, die Lebensweise der Bischöfe, Geistlichen und Nonnen regelte, die Doppelklöster verbot u. s. w. Bald darauf folgte das Berühmte Irenens mit ihrem eignen Sohne, den sie schließlich gefangen nahm und blende: sie selbst aber verlor 802 den Thron und starb ein Jahr später auf Lesbos im Kerker. Nach mehrfachen Militäremeuten und usurpationen brachte das Kriegsglück die Krone an Leo V. den Armenier 813—820, der den Bildersurm wieder erneuerte. Aber das Haupt des damaligen Mönchthums, der h. Theodor, Abt des berühmten Klosters Studion in Ost. (+ 826), trat für die Bilder ein und wagte es sogar, gegen die Einmischung des Kaisers in dogmatische Angelegenheiten Protest zu erheben und die Bildervereinde in eine Reihe von Schriften aufs heftigste anzugreifen. Bemerkenswerth ist, daß dieser h. Mann auch entschiedene Verwahrung einlegt gegen die Belehrung der Häretiker durch die weltlichen Machthaber, weil deren Herrschaft sich nur auf den äußerlichen Menschen, nicht auf das Gewissen erstrecke. Theodor und seine Freunde erduldeten schwere Geißelung, Gefängnis und Exil. Nachdem Kaiser Leo 821 in einer Verhörwörung umgekommen war, rief Michael II. der Stammer (820—829) die verbannten Bildervereinde zurück und suchte eine Versöhnung der Parteien anzubahnen. Aber

sein Sohn Theophilus (829—842) ging wieder zu einem gewaltsamern Verfahren gegen die Bilder über und verhängte grausame und schmähliche Strafen über die Mönche, welche als Künstler oder Lehrer für die Verehrung derselben wirkten. Als nach dessen Tode seine Gemahlin Theodora die Vormundschaft und Regierung übernommen, führte sie am 19. Februar 842 die Bilder im Triumphhe in die Hauptkirche zu Ost. zurück, ein Tag, den die griechische Kirche als den Besluß des langen Streites seither unter dem Namen des Festes der Orthodoxie aufs feierlichste beginnt.

3. Befestigung des Abendlandes am Bilderstreit (790—825). Schon unter Pipin d. Kurzen wurde eine Synode zu Gentilly 767 in Sachen der Bilderverehrung gehalten, welche eine dem Papst genehme Erklärung abgab und die Gesandten Constantins V. abwies. P. Hadrian I. ließ eine ganz verunglückte Übersetzung der Acten des siebenten allgemeinen Concils fertigen und schickte sie an Karl d. Gr. Dieser fand die Concilbeschlüsse in vielen Punkten tadelswert und stellte seine Bedenken und Einwendungen in einer Schrift zusammen, die er an den Papst sandte (*libri Carolini*) und die für identisch gehalten wird mit der von Hilmar opuse, adv. Hincem. Laudunens. c. 20 erwähnten Streitschrift (*modicum volumen*) und den ll. de *impio imaginum cultu*, aus welchen der vaticanius Bibliothekar Steuchus aus einer Handschrift des Tilius im 15. Jh. einige Stellen bekannt machte, und die der französische Bischof du Tillet (*Tilius*) 1549 herausgab. Der wesentliche Inhalt dieser Bücher ist folgender: 1) die beiden orientalischen Synoden, die ikonoklastische von 754 und die ikonolatrie (v. Nicäa von 787) sind beide infames und ineptissimæ, und überschritten beide die Schranken der Wahrheit. Gegen die eine ist festzuhalten, daß die Bilder keine Idole, gegen die andere, daß sie nicht zu adoriren seien; 2) Adoratio und Cultus gebühren nur Gott, nur er ist adorandus und colandus, aber nicht die Creatur; 3) die Heiligen sind nur venerandi, es ist ihnen nur die opportuna veneratio zu erweisen; 4) doch kommen Fälle von adoratio der Menschen vor, bestehend in Verbeugung vor ihnen oder Kuß; aber diese geschieht nur salutacionis causa und aus Liebe oder Demuth; 5) den Bildern aber darf auch diese adoratio nicht erwiesen werden, denn sie sind leblos und Gebilde der Menschenhand. Man darf sie haben, und zwar a) zum Schmuck der Kirchen, und b) zur Erinnerung an frühere Begebenheiten, aber alle adoratio und alle cultura muss vermieden werden; 6) ob man sie habe oder nicht, ist gleichgültig, sie sind nicht nothwendig, und es ist sehr unrecht, daß die nicänische Synode Alle, welche die Bilder nicht verehren, mit dem Anathem bedrohte; 7) die Bilder dürfen keineswegs gleichgestellt werden mit dem Kreuze Christi oder mit der h. Schrift, den heiligen Gefäßen und den Reliquien der Leiber und Kleider der Heiligen. Alle diese Sachen werden im Abendlande gemäß alter Tradition verehrt, nicht aber die Bilder; 8) es ist thöricht, vor den Bildern Lichte und Weihrauch anzuzünden; 9) wenn man sie für heilig hält, darf man sie nicht auf schmückige Plätze, z. B. Wege, stellen, wie die Griechen thun (Vgl. d. Analyse b. *Hefele C.G. III 655ff. Peyer Grl. i. d. monum. Theol. 219ff.). Daß die Väter zu Nicäa eine Unterscheidung zwischen cultus latræ und προσευχή, was der Ueberzeher stets mit adoratio wiedergegeben hatte, machen, ist dem Verf. der karolinischen Bücher ganz entgangen, wie ihm auch eine Reihe anderer Frühkinder nachzuweisen sind. Neuerdings haben Floß de suspecta libro-rum Carolinorum a Joanne Tilio editorum fide, Bonn. 1860 und *Rolle des 16. Jh. erklärt. Die römische Hschr. des Steuchus ist spurlos verschwunden, die des Tilius befindet sich in der Bibliothek des Arsenalis zu Paris und ist nach der Ansicht des Verf. dieses Buches zum Theile im 9. oder 10. zum Theil im 16. Jh. von einem Falsarius gefälscht. Es erklärt sich dann auch, daß P. Hadrian in seiner Antwort eine von dem Tilius'schen Text verschiedene Redaction berücksichtigte. Karl ließ auf der Synode zu Frankfurt 794 die Frage verhandeln, und alle Bischöfe verwiesen die nicänische Synode und verweigerten den Bildern den Cultus der adoratio und des servitus, offenbar in der Meinung, die Griechen lehrten die Anbetung der Bilder. Ganz ähnliche Beschlüsse saßte eine Reichsversammlung zu Paris unter Ludwig d. Gr. 825, indem sie gegen Hadrians Brief polemisirte und die Erklärung gab, in Gallien sei man bisher der Bilder in habendo vel non habendo, in colendo vel non colendo, ohne Streit gewesen und so möge es auch in Zukunft bleiben.

Die Lehrentwicklung und ihre Gegensätze.

74. Dogmatische Streitigkeiten. Die Lehre vom Ausgang des h. Geistes. Die Häresien der Paulicianer, Sonnenbrüder und Adoptianer.

Die dogmatische Bewegung dieser Periode war unbedeutend, da das speculative Genie der Griechen sich erschöpft hatte und die jungen Völker noch weit entfernt waren, an dogmatische Aufgaben zu denken. Im Orient erhoben sich in offenbarem Gegensatz gegen die fortschreitende Veräußerlichung und Verknöcherung des Kirchenthums wieder schwärmerische Reformparteien mit gnostisch-dualistischem Anstrich (die Sonnenkinder und Paulicianer), deren Unterdrückung erst nach blutigen Kämpfen gelang. Das Abendland brachte einige Fragen zum Austrag, welche sich als letzte Ausläufer der großen trinitarischen und christologischen Streitigkeiten der vorigen Periode darstellen. Es waren die Lehre vom Ausgang des h. Geistes und diejenige von der Sohnshaft Jesu Christi.

1. Die Sonnenkinder (Arevardi's) in Armenien vermischten parfittische mit christlichen Lehren. Diese Sekte bestand im 7. Jh., gelangte aber erst im 9. und 10. zu Bedeutung, namentlich als der Metropolit Jakob v. Haak sich ihnen anschloß (1002).

2. Die Paulicianer (Petri Siculi sum 870) Hist. Manichaeorum ed. Gieselet Goettg. 1846. — Schmid Hist. Paulicianorum, Hafn. 1826. Gieeler Theol. Stud. u. Krit. 1829, I. Um 660 trat ein gewisser Constantinus aus der Nähe von Samosata in der dualistischen (marcionitischen) Gemeinde Ribossa in Armenia prima als Reformator auf, indem er vorgab im Geiste Pauli zu lehren, wie er denn auch den paulinischen Namen Sylvanus annahm. Dieses Vorgehen gab vermutlich der Sekte den Namen, obgleich man denselben später von zwei Manichäern, Paulus und Johannes, Söhnen der Kallinice im 4. Jh. herleiten wollte. Die Paulicianer selbst nannten sich nur katholische Christen. Constantinus, der 684 gefestigt wurde, sandt großen Beifall (seine Nachfolger als Prediger Symeon oder Titus † 690, Paulus † 715, Gennadius † 745, Bacanus bis 801), und die Sekte gewann immer größere Ausdehnung in Kleinasien, namentlich, seit der Reform durch Sergius oder Thycius, der den überlichen Baanes (οὐρανός) stürzte und als zweiter Stifter angesehen wurde. Nach dem Sergius Tode nahm die selbe, und als zweiter Stifter angesehen wurde. Nach dem Sergius Tode nahm die selbe, schon von Leo dem Armenier, jetzt von der Kaiserin Theodora blutig verfolgt, einen politischen Charakter an. Sie hatte nun ihren Mittelpunkt in Argium in Kleinarmenien, von wo aus ihr Anführer Karbas wiederholte Einfälle in das byzantinische Gebiet machte und in Gemeinschaft mit den Sarazenen die griechischen Felsbergen bekämpfte. Auch nachdem Basilus der Macedonier die Macht der Paulicianer gebrochen (871), dauerte die Sekte in Syrien und Kleinasien fort und verbreitete sich selbst nach Thracien (Philippopolis), wohin ein Theil derselben als Grenzwächter versetzt worden war. Dem Kaiser Alexius Komnenus, der selbst in Philippopolis mit den Paulicianern disputierte, scheint die Befehlung vieler derselben gelungen zu sein. Andere vermischten sich mit den Bogomilen. Die Lehre der Paulicianer ist nicht genau bekannt; sie gingen nach Petrus Siculus von dualistischen Prinzipien aus und scheinen einen Demiurgo angesehen zu haben; dem Erbauer schrieben sie einen Scheinkörper zu, verworfen die Verehrung Mariä und wollten die apostolische Einfachheit des kirchlichen Lebens mit Verwerfung aller Neuerlichkeit wiederherstellen. Sie hatten nur Lehrer, keine Priester; ein jeder sollte unter Erleuchtung des göttlichen Geistes selbst aus den heiligen Schriften schöpfen. Erleuchtung des göttlichen Geistes selbst aus den heiligen Schriften schöpfen. Erleuchtung des göttlichen Geistes selbst aus den heiligen Schriften schöpfen.

3. Der Streit über das Filioque (Walch Hist. controv. Gr. et Lat. de proc. Spir. s. Jenæ 1751). Daß der h. Geist vom Sohne wie vom Vater zugleich ausgehe, hatten schon im 6. Jh. die spanische Kirche gelehrt (§ 43, 5 d) und die toletanischen Glaubensbekennnisse von 589, 653, 666, 681 aufgenommen. Im Frankenreich fanden, ohne näher bekanntes Resultat, Verhandlungen über diesen Gegenstand auf der Synode zu Gentilly (Gentiliacum 767) statt. Zu Seiten Karls d. Gr. enthielten auch die von den Franken gefüngenen Symbole diesen Zusatz, und eine i. J. 796 unter dem Patriarchen Paulinus v. Aquileja zu Friuli (Forumiuli) gehaltene Synode schaltete ihn gleichfalls in das Glaubensbekennnis ein. Zu lebhafterer Erörterung kam derselbe, als abendländische Mönche, welche sich am Oelberg bei Jerusalem niedergelassen, dort das Symbol mit dem Filioque fingen, wie sie es in der Hofkapelle Karls gehabt hatten, und deshalb von den Griechen als Ketzer verschrien wurden. Sie klagten in der epistola peregrinarum monachorum bei P. Leo III., der sie dem Schutz Karls empfahl und ihnen zurücktrieb: credimus Spiritum a Patre et a Filio aequaliter procedentem. (Baluze Miscell. VIII). Der Kaiser versammelte nun eine große Synode zu Aachen 809, welche den Ausgang des h. Geistes vom Sohne definierte. Zugleich beauftragte Karl den B. Theodulf v. Orleans, diese Lehre zu vertheidigen, welcher Aufgabe sich dieser durch das Buch de Spiritu s. entledigte. Leo III. bestätigte auf einer römischen Synode 810 die Aachener Definition, billigte aber nicht, daß man das Filioque in das Symbol aufnehme, da die Väter verboten hätten novum ultra symbolum a quoquam qualibet necessitate seu salvandi homines devotione condere, et in veteribus tollendo, addendo mutuando ne quidquam inserere. Anastasius berichtet außerdem, der Papst habe bei dieser Veranlassung zwei silberne Platten mit dem Symbolum ohne Filioque in der Peterskirche ausschließen lassen.

4. Der Adoptianismus (785—818; vgl. Walch Hist. Adopt. Gottg. 1755. *Froben Diss. hist. de haeresi Elipandi etc. in dessen Opp. Alcuini I. II. *Hefele CG. III 600ff. Helferich d. westg. Arianismus. u. d. spanische Ketzergesch. Berl. 1860). Die früheste Spur dieser Irrlehre findet sich in einem Briefe des B. Elipandus v. Toledo an Wigetius, der die Behauptung aufgestellt hatte, Gott habe sich als Vater durch David, als Sohn durch Christus, als h. Geist durch Paulus geoffenbart (um 782). Elipandus und der B. Felix v. Urgell in der von Karl d. Gr. eroberten spanischen Mark huldigten der Ansicht, Christus könne einer menschlichen Natur nach nur Adoptivsohn Gottes genannt werden. Die Lehre von der communicatio idiomatum gänzlich verfeindend, erneuerten diese Bischöfe also die photinianische Lehre von zwei Söhnen Gottes und außerdem den Nestorianismus, welcher die hypostatische Union der Gottheit und Menschheit zu einer Person leugnet. Sie beriefen sich dafür auf eine Reihe von Stellen aus den Kirchenvätern und dem mozarabischen Missale, an denen allerdings von einer Adoption die Rede ist, aber in einem ganz anderen Sinne. Christus heißt z. B. in jener Liturgie homo adoptivus, nicht weil Gott ihn, d. h. seine menschliche Natur adoptirt, sondern weil er in ihm die Menschheit zu Gnaden angenommen. Berühmt wurde namentlich die Neuferierung des Hilarius de Trin. II c. 29: parit virgo: partus a Deo est. Infans vagit: laudantes angeli audiuntur. Panni sordens: deus adoratur. Ita potestatis dignitas non amittitur, dum carnis humilitas adoptatur, wo Alkuin adoratur las und auch über Betrug klage, während Agobard das Wort richtig durch adsumitur erklärte. Der Streit über diese Stelle erneuerte sich, als der Benedictiner Constantinus s. Ausg. des Hilarius für adoptatur einstand, während Germanus adoratur vertheidigte und 1707 durch Le Tellier die Interpolation der ältesten Hdgfr. des Hilarius in der Vaticanana zu Gunsten seiner Lesart bewirkte — eine Fälschung, die sofort gerichtlich konstatirt wurde (Bgl. Le Bret pragm. Gesch. d. Bulle in Coena Domini I 52. 1772). — Der Priester Beatus und der B. Etherius v. Osma traten gegen den neuen Irrthum auf, der sich sehr rasch in Spanien ausbreitete (785). Hadrian I. verworf in einem Schreiben an die Bischofe Spaniens denselben als nestorianische Ketzerei, und Karl d. Gr. versammelte nacheinander drei Synoden, zu Regensburg 792, zu Frankfurt 794 und zu Aachen 799, auf welchen der Adoptianismus verurtheilt wurde. Eine Reihe von Streitschriften wurden in der Sache zwischen Elipand und Felix einerseits und den fränkischen Theologen Alkuin, Paulin von

Aquileja und Agobard anderseits gewechselt. In Folge der Versammlung zu Nacca, wo Felix sechs Tage mit Altuin gestritten und sich schließlich unterworfen hatte, ward er der Hut des B. Leidrad von Lyon übergeben, bei welchem er 816 mit Hinterlassung von Papieren, die seine unveränderte adoptianische Gesinnung bezeugten, starb. Schon vorher war Elipandus, der unter dem Schutz der maurischen Herrschaft lebte, ohne seines Irrthums inne zu werden, dahingegangen. Mit dem Tode beider Männer war auch ihre Sache verloren. Die Anhänger der Sekte kehrten auf die Predigt Leidrads v. Lyon und Benedicti v. Unitate, welche zu wiederholten Malen Spanien besuchten, massenweise zur katholischen Lehre zurück. Dass, wie Helfferich meint, der Adoptianismus ein Kompromiss zwischen der arianischen und orthodoxen Trinitätslehre gewesen und den Uebertritt der Westgothen unter R. Recared habe erleichtern sollen, ist durchaus irrtümlich, wie auch Neander's Vermuthung, als hätten Elipandus und Felix ihre Lehren aus den Schriften Theodors v. Mopsuestia geschöpft, unerwiesen ist. Eher ließe sich annehmen, die Spanier hätten durch Auffstellung der Lehre vom filius adoptivus und Deus nuncupativus dem Anstoß begegnen wollen, welchen die Moslemen daran nahmen, daß Gott einen Sohn habe.

F. Die kirchliche Wissenschaft.

§ 75. Zustand der theologischen Bildung. Mönchische Gelehrsamkeit.

Man kann die vierte Periode in mehr als einer Hinsicht das Zeitalter der lernenden Kirche nennen. So unter den ehemaligen Führern der Germanen, wie dem Huzziblag der sarazениschen Horden war die längst schon im Sinnen begriffene Cultur und Wissenschaft der griechisch-römischen Welt in Westasien, in Africa, Spanien, Gallien und den übrigen Provinzen vertreten worden, und selbst in Italien erhielten sich nur kümmerliche Reste, deren Rettung Cassiodor, Boethius und Gregor d. Gr. hauptsächlich zu danken war. Die Geistlichkeit der folgenden Jahrhunderte mußte sich im Allgemeinen mit den dürftigsten Kenntnissen begnügen. Doch standen mitten in der allgemeinen Unwissenheit einzelne Männer von für damalige Verhältnisse staunenswerther Gelehrsamkeit auf, wie Johannes Damascenus im Morgenland, Isidor v. Sevilla in Spanien, Beda d. Chrwürdige in England, Alkuin im Frankenreich, deren literarische Thätigkeit sich indessen nicht über die Reproduction des von den Alten überlieferten erhob. Eine achtenswerthe Belesenheit zeigten außer den Genannten auch die Schriftsteller, welche an den Bilderstreitigkeiten und den Verhandlungen über den Adoptianismus Anteil nahmen. Nicht zu übersehen sind dann die historischen Elaborate, welche die Anfänge der neugegründeten Kirchen erhellten, und unter denen vorzüglich die Arbeiten eines Gregor v. Tours, Gildas, Beda, Paulus Diaconus und eine Reihe von Heiligen leben zu erwähnen sind, deren Benutzung allerdings nur mit Vorsicht zu geschehen hat, die aber für die Kenntniß jener Zeiten eine unschätzbare Quelle darbieten. Dem mächtigen Geiste Karls d. Gr. dankt auch die kirchliche Wissenschaft neue Anregung und einen Aufschwung, der noch zum Theil in diese Periode hineinfällt.

§ 75. Zustand der theologischen Bildung.

1. Die wissenschaftliche Bildung der Geistlichen wurde entweder in Klöstern oder bei ältern Clerikern genommen. Uebrigens waren die Anforderungen sehr gering. Die Synode zu Cloveshove verlangt nur, die Geistlichen sollten das Paternoster, das Credo und die liturgischen Formulare in die Landessprache übersetzen können; dazu kam in späteren Capitularien des Frankenreichs die Förderung einiger Kenntniß der Canones, ferner, daß der Priester die Messen für Lebende und Tode nach genus und numerus abzuändern wisse, sowie Bekanntschaft mit den Pontifikale, den Homilien, und etwa noch den Schriften des Gelasius, Gregors I. und Isidores (Cap. 802). Karl d. Gr., der selbst bei trefflichen Lehrern, wie Peter v. Pisa, Paul Warnefried, Paulin v. Aquileja und Alkuin unterricht genossen, zeigt den größten Eifer zur Verbreitung der Bildung unter den Geistlichen seines Reiches. Die Errichtung einer Menge von Schulen an Episcopien und Klöstern (Osnabrück, S. Denis, Prüm, Weissenburg, Fontenay, bei Tours, wo Alkuin lehrte), sollte diesem Zwecke dienen und ward 787 durch den König allen Bischöfen und Äbten des Reiches unter Strafe königlicher Ungnade eingeschärft. Das Beispiel des Hofs mit seiner die Kinder der vornehmsten Familien aufnehmenden schola palatina wirkte mächtig, wenn auch leider die an sich nicht unbegründete Besorgniß, mit dem nationalen Geiste in Sprache und Literatur möchten sich auch die heidnischen Verirrungen der alten Germanen erhalten, zur tiefsten Schädigung und Zurücksetzung unserer deutschen Sprache und ihrer ältesten poetischen Schöpfungen führte, von denen sich fast nur zufällig Einiges erhalten hat. Von großem Werthe für unsere Literatur sind jedoch mehrere Handschriften mit Glossen aus dieser Periode; so die älteste deutsche Glossa zur Bibel in der Hschr. des Winithar zu S. Gallen, dann einige glossirte Handschriften des Prudentius und das lateinische Glossar von Aero. Der Predigt dienten verschiedene Homiliensammlungen, unter denen diejenige Veda's lange im Gebrauch war. Karl ließ durch Warnefried eine neue Sammlung von Predigten der Kirchenälter bearbeiten (Homiliarium ed. Spir. 1482. Colon. 1557), deren Benutzung bei den sonntäglichen Vorträgen durch mehrere Synoden anbefohlen wurde. In den Schulen wurde seit Karl Rechnen, Gesang, Lesen und Schreiben, Noten und Psalmen gelehrt. Alkuin teilte alles Wissen in Ethik, Physik und Theologie ein, statt welcher Dreiteilung später diejenige in Theologie und artes liberales ausfiel; letztere umfaßten Grammatik, Rhetorik, Dialektik (das s. g. trivium) und Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie (das quadrivium). Griechisch war nur sehr Wenigen bekannt; in England lernten es Einige durch Theodor v. Tarsus, in S. Gallen und Reichenau durch die Verhandlungen Karls mit dem griechischen Hofe kennen. Noch seltener drang durch den Umgang mit Juden einige Bekanntschaft mit dem Hebräischen unter die Christen. Die geleherte Bildung stand natürlich meist in directem Verhältnisse zu den Bildungsmitteln, d. h. also dem Handschriftenvorrath, der namentlich in S. Gallen, Reichenau, Corbie, Trier, Bobbio bedeutend war, wenn auch die erhaltenen Cataloge aus dem 8.—10. Jh. höchstens 100—200 Nrn. aufzuweisen. Wie bezeichnend übrigens auch nach Karls Zeiten die an Bischöfe und Geistliche gestellten Anforderungen waren, lehren z. B. Hinkmar in den Capitula ad presbyteros parochiae sua et Ratharius v. Verona, welche von den Priestern wieder nur verlangen, daß sie das apostolische Glaubensbekenntniß, das Paternoster, die Petrusgebet auswendig wissen und Pauli Briefe und die Evangelien gut lesen könnten. Die Synode von Mainz 848 schreibt vor, jeder Bischof solle in der Landessprache vom Glauben, der Vergeltung, der Auferstehung, dem Gericht und den guten Werken predigen. Zu den interessantesten Denkmälern dieser Art gehören die von dem Bef. in einer Trierer Hschr. zu Gent aufgefundenen katechetischen Fragen und die Interrogationes des G. Hetti v. Trier (814—847). Vgl. Jahrb. d. B. v. Alterth. i. Rh. I.

2. Im griechischen Reiche zeigt diese Periode den tiefsten Verfall geistiger Thätigkeit. Nur Ein Mann von Bedeutung ist zu nennen, der **h. Johannes v. Damaskus** (gen. Mansur und Chrysorhoas). Er bekleidete eine Zeit lang die Stelle eines Staatsräths des Khalifen und zog sich dann als Mönch in die Laura des h. Sabas in Palästina zurück († 760). Von hier aus betheiligte er sich als namhaftester Verfechter der Orthodoxie an den iconoklastischen und paulicianischen Streitigkeiten. Sein Hauptwerk ist die *πονηρή γνώσεως*, die erste systematische Dogmatik; sie gibt nach einer dialektischen Einleitung (*τριπλαῖς φιλοσοφίαι*) und einer

historischen Darstellung der Irrlehren (*περὶ αἰρέσεων*) im dritten und Haupttheile (*περὶ οὐρανοῦ τῆς ὁδὸς δόξης πιστεῶς*) eine Zusammenstellung der kirchlichen Dogmen jämmt den Beweisstellen für dieselben aus Concilien und Vätern. Außerdem haben wir von diesem scharfsinnigen und belebten Theologen *Ιερά παραγγελλήτη*, eine alphabetisch geordnete Sammlung von Väterstellen, geistl. Hymnen u. A. Opp. ed. le Quien, 2 voll. Par. 1712.

3. In Spanien sammelte **Istudorus**, B. v. Sevilla (gen. Hispanensis, † 636), der aus angehenumem gothischen Geschlechte stammte, in 5. großen Werken (*Origines s. etymologiae*, 20 libri ed. Otto, Lips. 1823; *de scriptoribus eccl.*, fortges. v. *Isidorus* v. Toledo † 667; *Sententiae s. de summo bono*, 3 ll.; *de ecclesiasticis officiis*), was ihm von klassischem und patristischem Wissen erreichbar war. Opp. ed. Arevalo, 7 voll. Rom. 1797.

4. England ward, durch den wissenschaftlichen Eifer der Angelsachsen, während einiger Zeit der Haupttheerd mönchischer Gelehrsamkeit. Zu nennen sind 1) **Gildas Sapiens**, dessen um 560 geschriebener *Liber querulus de excidio Britanniae* (ed. Gale Oxon. 1691 und in *Monum. hist. Brit.* 1848 1) eine wichtige Quelle für die Geschichte jener Zeit bildet. — 2) **Beda d. Chrürwürdige** (*Venerabilis, the father of english learning*, wie Burch ihn nennt). Im J. 673 auf einem Klosterhofe zu Wearmouth geb., ward Beda (der Name bedeutet im Angels. Gebet) sieben Jahre alt dem Abt von Wearmouth übergeben, der ihn später ins Kloster Jarrow an der Tynemündung sandte. Hier, wo B. sich zum Repräsentanten alles Wissens seiner Zeit heranbildete, starb er, das Orakel seines Jh., 735. Seine Hauptwerke sind das außer j. *Homilien Chronicum s. de sex huius saeculi aetatis* (bis 726) und die *Historia eccl. gentis Anglorum*, 5 ll. (von Cäsar bis 731) ed. Hussey, Oxf. 1846. Opp. ed. Smith. Cambr. 1722. 1840. ed. Giles in *Patr. eccl. angl. Lond.* 1843. Bgl. *Gele de B. vita et ser. Lugd. Bat.* 1838. Dass innerhalb hundert Jahren nach dem ersten Aufdämmern des geistigen Lebens unter den Angelsachsen ein Mann wie B. auftrat, der so gefund und gründlich über jeden Zweig der Wissenschaft schrieb und in seinen Werken eine Art Encyclopädie des gesamten Wissens seiner Zeit aufstellte, ist eine Erscheinung, die man leichter rühmen, als mit einer andern vergleichen kann (Turner Hist. of the Anglo-Saxons III. 367). Wenn noch ein zweiter ähnlicher Mann vorhanden gewesen wäre, welcher mit denselben klaren umsichtigen Blicke, derselben treuen und frommen Gesinnung die weltlichen Angelegenheiten seiner Vorfahren hätte beschreiben können, wie B. vorzugsweise von denen der Kirche schreibt, so hätte die Geschichte Englands für die Nachkommen beinahe als eine Offenbarung über das germanische Alterthum erscheinen dürfen (Lappenberg Gesch. v. Engl. I. 205). — Der angelsächsische Schule gehört außer Alkuin (s. u.) 3) der h. **Bonifacius** an, der uns einen wichtigen Briefwechsel (j. o. § 66, 5) und einige Gedichte (*C. P. Voß eine Relique d. Ap. d. Deutschen, Freibg. 1868) hinterlassen hat.

5. Im Frankenreiche ist es **Gregor v. Tours**, dem wir die Kenntniß des 6. Jh. hauptsächlich danken. Um 540 in Clermont aus vornehmer römischer Familie geb. und ursprünglich Georgius Florentius gen., wurde er 573 durch R. Sieghart Bischof v. Tours. Als mächtiger Kirchenfürst, als Nachfolger des so verehrten h. Martin genoss er höchste Achtung im Reiche und war bei allen wichtigern Staats-handlungen beteiligt. Er erzählte diese wie die Anfänge der fränkischen Herrschaft in Gallien in behaglicher, memoriertenartiger Weise, freilich nicht ohne Flüchtigkeit und Leichtgläubigkeit, aber doch höchst anschaulich und fesselnd; sein zweiter Schriftsteller hat uns einen so freuen Spiegel seiner Zeit geliefert († 595). Opp. ed. Ruinart, Par. 1688. Bgl. Löbel's *Greg. v. Tours*, Lpz. 1839. 2. A. v. Sybel 1869. — Nach Gregor verzeichnen die historischen Berichte fast völlig, wie überhaupt von ihm bis auf Karl d. Gr. Frankreichs wissenschaftliche und litterarische Zustände höchst fröh und verlorenen sind. Um 660 schrieb **Fredegar** seine Chronik in barbarischem (Bouquet II.) eines unbekannten Verf. aus der letzten Zeit der Merowinger.

6. **Karl d. Gr. und sein Hof** (Währ Gesch. d. röm. Litt. im 1. Blätter Karlsru. 1840. Derj. de lit. studiis a Carolo M. revocatis ac schola Palatina

instaurata. Heidelb. 1856. Monnier Alcuin et Charlemagne. Par. 1853. 64. Oebeke de Academia C. M. Aquisgr. 1847. *G. Phillips R. d. Gr. im Kreise d. Gelehrten, i. Almanach d. 1. Ak. d. WB. Wien 1856). Als Karl d. Gr. den Thron bestieg, stand das Frankenreich an Bildung weit hinter seinen Nachbaren zurück. Auf den italienischen Feldzügen scheint der König die Überlegenheit erkannt zu haben, welche ihr höheres Wissen den Italienern verlieh, und sofort wandte er der Hebung der Wissenschaft seine volle Aufmerksamkeit zu. Er ließ eine Menge Handschriften der Alten abschreiben, und noch jetzt bewundert man jene Prachtwerke karolingischer Kalligraphie, wie das auf Purpurpergament mit Uncialschrift ganz in Gold und Silber geschriebene *Evangelistarum* im Louvre, welches Godescalc zur Feier der Taufe Pipins 781 schrieb. Nun berief Karl die bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit an den Hof: Schottland, England und Italien schickten ihre besten Männer ins Frankenreich, und Karl selbst verschmähte nicht, noch in reisenden Jahren ihr Schüler zu werden. Wir nennen 1) **Alkuin** (Albin) ein Verwandter Willibrords, um 735 in York geboren und unter Egbert daselbst gebildet. Im J. 781 traf er mit Karl in Pavia zusammen, der ihn sofort an seinen Hof einlud; 789 nach seiner Heimat zurückgekehrt, musste er auf Karls Verlangen 792 wieder nach Frankenreich kommen, um thätigsten Anteil an den Streitigkeiten über den Adoptionismus und die Bilderverehrung zu nehmen. Seit 796 Abt zum h. Martin in Tours, entfaltete er als Vorsteher der dortigen Klosterschule die segenreichste Thätigkeit, indem er zugleich in Allem, was Schule und Kirche anging, Karls schätzung und treuester Rathgeber blieb. Seine zahlreichen Schriften erstreckten sich über Theologie, Philosophie und Grammatik; außerdem ist uns seine Briefsammlung, die dem Mittelalter vielfach als Muster und Vorbild diente, und eine Auswahl durch warme Liebe zur Heimat belebter Gedichte erhalten. Opp. ed. Frobenius, 4 voll. Ratisb. 1777. — 2) **Paulus Diaconus**, Sohn Warnefrieds (Bethmann P. B. Leben und Schriften, Perh. Archiv X), aus edlem langobardischem Geschlechte, mit R. Desiderius befreundet, trat, nachdem er lange am Hofe zu Pavia und Benevent gelebt, zu Montecassino ins Kloster und bat von dort aus 781 Karl in einer Elegie um Gnade für seinen durch einen Aufstand compromittirten Bruder. Auf Karls Einladung blieb er am fränkischen Hofe, wo er im Griechischen unterrichtete und die Geschichte der Mezer Bischöfe schrieb. Den Abend s. Lebens brachte der fromme und gelehrte Mann wieder in Montecassino zu, wohin ihn 787 die Liebe zu j. Vaterlande getrieben hatte. Seiner Historia Langobardorum verdanken wir die Erhaltung eines reichen, unverfälschten deutlichen Sagenschatzes. — Nächst diesen beiden bedeutendsten Gelehrten aus der Umgebung Karls seien genannt 3) der Dichter **Angilbert**, dem Karl 796 den Namen Homer beilegte. — 4) **Eginhard**, der Karls Leben beschrieb und der der wahrscheinliche Verfasser der sogenannten fränkischen Königsannalen ist (844). — 5) **Paulinus v. Aquileja** † 804. — 6) **Leidrad**, den Karl gleich Arno, dem späteren B. v. Salzburg, von Freising berief, das sich unter seinem B. Aribio († 784) durch Pflege der Wissenschaft auszeichnete. Leidrad † 813 als B. v. Lyon. — 7) **Theodulf** von Orleans, Dichter und Theologe, unter Ludwig dem Fr. des Hochvorraths angeklagt und exiliert, zuletzt jedoch begnadigt († 821).

7. Italien hatte zwar von Gregor bis auf Paulus Diaconus keinen bedeutenden Namen aufzuweisen, doch erhielt sich in der Stiftung Benedictis zu Montecassino und in derjenigen Columbans zu Bobbio ein reges, wissenschaftliches Streben, das sich auch weiterhin ausbreite, indem z. B. Herzog Odilo cassinensis Mönche nach Mondsee in Bayern berief. Zu Desiderius Zeiten zeichnete sich auch die Abtei des h. Vincenz in Benevent aus, wo damals Ambrosius Augustinus († 778) lebte. In Rom entstand in dieser Periode ein Theil des für die Papstgeschichte so hochwichtigen, im 9. Jh. von Anastasius Bibliothecarius überarbeiteten *Liber pontificalis*, dessen 1. Recension bis 530 hinaufreicht und noch viel ältere Bestandtheile enthält, während die 2. mit 687, die 3. mit 714 abschließt.

§ 76. Uebersicht der theologischen Litteratur.

1. **Systematische Theologie.** Joh. Damascenus (*πατὴρ πατῶν* s. § 75, 2), **Isidor** (II. III Sententiarum) und **Alkuin** (II. III de fide s. et individua trinitatis).

2. Polemik. Gegen die Paulicianer schrieb vor 800 Johannes Ozrien sis (or. c. Paul., nach 718). Die übrigen litterarischen Gegner der Secte gehören der folgenden Periode an. — Am Streit über das Filioque beteiligten sich: Die Mönche am Selberg (epist. peregr. monachorum), Leo III. (i. § 73, 3), der Abtスマラグドス v. S. Michael und später (810) Theodulf v. Orleans (de spir. s.). — Der Adoptionismus ward vertheidigt von Elipandus (Epist. ad Fidelem, ad Carol. M., c. Beatum, ad Albuinum (Aic.), ad Felicem), Felix v. Urgelis. Gegner: Eterius und Beatus (ad Elip. epist. et libri II), Paulinus v. Aquileja (c. Elipand. et Fel. II. III), Alkuin (adv. Fel. haer., c. Felio. episc. II. VII, c. epist. Elip. II. IV., epist. ad filiam in Christo) dazu Felix' Widerruf (Confessio fidei). — Den Bilderdienst vertheidigte vor 800: Joh. Damascenus (λόγιον απολογία), im Abendland schrieben über die Bilder der Berf. der Libri Carolini und Hadrian I.

3. Geschichtsschreibung. Als nationale Historiker außer Cassiodor und Jordanes (i. § 57, 10) sind zu nennen Isidor (Hist. Gothorum, Hist. Vandal. et Suevorum), Paul Warnefried (ll. VI, de gestis Langobardorum), Gildas (l. quer. de excidio Britanniae), Beda (H. e. gentis Angl.). Gregor v. Tours. Unter den Chroniken und Annalen sind Fredegars Chronicum, die Annales s. Amandi, Mosellani, Petaviani, Laureshamenses, Guelferbytani, Murbacenses, dann die von St. Germain = des Brés und Lindesfarne, Warnefrieds Hist. Metens. episcoporum herzvozuheben (Vgl. Wattenbach Deutschl. Geschichtsquellen, Berl. 1866, S. 97ff.). In Italien entstand die 2. und 3. Recension bez. Fortj. des Liber Pontificalis. — Unter den vitaen Sanctorum sind die wichtigern die des h. Severinus von Eugippius (i. § 64, 6), ferner die an den btr. Stellen angeführten vitaen s. Columbae, s. Columbani, s. Galli, Rupert, Corbiniani, Emmerani, Kilianni, Willibrordi, Bonifacii, Gregors v. Tours Miracula hist. (de vita Patrum). Hierhin gehörten auch Isidores Catalogus s. de eccl. scriptoribus. — Als Chronologe machte sich Beda d. Chr. verdient, indem er den 191. Osterculus des Cyrill v. At., den Dionysius Exiguus bis 627 geführt hatte, bis zum J. 1505 berechnete (decennovales circuli, Opp. I 275) und viel zur Einführung der aera christiana beitrug.

4. Praktische Theologie. Die Theorie des Cultus mit mystischer Ausdeutung desselben behandelten Isidor (de officiis eccl.) und Alkuin (de ratione Septuages. etc., de baptismi caeremoniis, de conf. peccati, Sacramentor. liber, de psalm. usu, Enchirid. s. exp. in Ps. poenit. etc.). Fast rein liturgisch-praktischer Art war auch die Schriftauslegung (Beda, Alkuin). Ein Theil des Ordo Romanus (ed. Ferrar. Rom. 1591) dürfte auch aus dieser Periode stammen. — Als Homileten glänzten Beda, Alkuin, Warnefried (§ 75, 1). — Geistliche Lieder dichteten Joh. v. Damaskus, Beda, Alkuin, Paul Warnefried. Der gewöhnlich Karl d. Gr. zugeschriebene Hymnus veni creator spiritus ist nach Ausweis der Hschr. viel älter als dieser.

Fünste Periode.

Aufrichtung des christlich-germanischen Weltreiches, Principat des Kaiserthums und Kampf der Kirche um ihre Freiheit.

800—1122.

A. Staat und Kirche. Papstthum und Kaiserthum.

*P. de Marca de Concordia sacerdotii et imperii. ed. Par. 1641. c. obs. Boehmeri etc. Francof. 1708 et Lips. 1709. al. — *Gosselin Pouvoir du Pape au moyen-âge, Par. 1845, übers. v. Stoeven. Aachen 1846. — Aem. Friedberg de finium inter eccl. et civitatem regundorum iudicio quid medii aevi doct. et leges statuerint. Lips. 1861. — *Phillips KR. III. § 122—131. — *Schulte d. Stellung d. Conc. Päpste und Bisch. Prag 1871. — *Der j. d. Macht d. röm. Päpste u. j. f. 2. A. Prag 1871. — C. Friedberg Gränzen zw. Staat u. K. Tübing. 1872.

S 77. Karl d. Gr. und die Erneuerung des abendländischen Kaiserthums.

*Phillips deutsche Geschichte II § 47f. — Giesebrécht deutsche Kaiserzeit I. — *Ficker d. deutsche Kaiserreich, Innsbr. 1861. — *Döllinger d. Kaiserthum Karls d. Gr. u. s. Nachfolger i. Münchner Hist. Jahrb. 1865, S. 299—416. — *Kampfschulte z. Gesch. d. MA. Bonn 1864.

Die Lage Italiens, wo das Recht der fränkischen Oberherrschaft noch lange nicht allgemein anerkannt schien, auf dessen Besitz Byzanz noch keineswegs verzichtet, und den es immer wieder anstreben konnte, legte Karl d. Gr. nahe, für die im Patriciat ihm auferlegten Pflichten entsprechende Rechte und Gewalten zu erlangen. Der Gedanke, nach der Kaiserkrone zu greifen, mußte darum allmählig in seinem Geiste reisen, um so mehr, als die flächige Ohnmacht des oströmischen Reiches für die gesamte Christenheit zur Schmach und Gefahr geworden war. Der Versuch, durch eine Verbindung mit Irene das Kaiserthum zu erlangen, schlug fehl: dann schwieben ohne Zweifel wegen Erneuerung der Kaiserwürde längere Verhandlungen zwischen

dem Papste, den Römern und den fränkischen Großen, als am Weihnachtsfeste 800 Leo III. dem Frankenkönige die Kaiserkrone aufs Haupt setzte und alles Volk ihm zurief: Carolus Augustus a Deo coronato, magno et pacifico Imperatori Romanorum, vita et Victoria (Ann. Lauriss. ad ann. 801). Durch diesen Act der Res publica Romana und des Papstes als ihres ersten Bürgers gewann Karl einen tief in der Meinung der Völker wurzelnden Rechtstitel: mit der Advocatio über die christliche Kirche, die er schon als Patricius übte, hing als zweite Grundidee des Kaiserthums das Dominium mundi zusammen, das man als einen die Territorialherrschaft der übrigen Staaten übrigens nicht aufhebenden Pramat des Kaisers über die Fürsten des christl. Abendlandes auffaßte. Leo III. erkannte gleich seinem Nachfolger Hadrian die Herrschaft Karls über den Kirchenstaat und die Res publica Romana an, aber man dachte sich beide Gewalten in ihrer Sphäre unabhängig, den Staat als Bewahrer des Friedens, die Kirche als Verkünderin der Lehre, Kaiser und Papst miteinander verbunden als die Grundpfeiler der Weltrepublik, wie ein fränkisches Capitulare es ausspricht: principaliter itaque totius sanctae ecclesiae corpus in duas eximias personas, in sacerdotalem videlicet et regalem, sicut a sanctis patribus traditum accepimus, divisum esse novimus (Capit. regg. Frane.-Synod. Paris. VI. a. 829, Hardouin Conc. IV 1297).

1. Karls Kaiserthum. Daß Karl bei jener Scene vor der Confessio in S. Peter selbst überrascht war, und wie Eginhard berichtet, die Ausrufung zum Kaiser bedauerte, läßt sich begreifen, da er sie für eine Übereileung halten mußte und er zuvor eine Vereinigung mit Byzanz gewünscht hatte. Denn die formale Rechtsfrage setzte er keineswegs, wie Walz meint, hintan, im Gegentheile lag ihm daran viel, wie dieß seine oft wiederholten Schritte um Anerkennung am byzantinischen Hofe beweisen. Karls Idee war Ein Imperium mit zwei Kaisern (Brüdern), ja man dachte sich einen Augenblick die Erhebung Karls nur als Ausfüllung der Lücke, welche mit Irenens Regierung in der Succession der Kaiser eingetreten war. Unfehlbar fägte Karl, wie sich aus der von ihm selbst ohne päpstliche Dazwischenkunft vollzogenen Krönung Ludwigs d. Fr. zu Aachen 813 ergibt, die Sache so auf, als gehöre das westromische Kaiserthum nunmehr den Franken und hänge es von keiner Bestätigung und Krönung durch den Papst ab. Demgemäß ward Ludwig von Stephan V. unverweilt anerkannt. Erst mehrere Jahrhunderte später kam die immer allgemeiner getheilte Ansicht auf, es habe eine Translation des Kaiserthums von den unwürdigen Griechen auf Karl statt gefunden — eine wol zuerst von Martinus Polonus gen. Ausgang des 13. Jh. ausgesprochene These, die der italienischen Auffassung des europäischen Staatsrechts diente und die sich dann später dahin ausspazierte, daß der Papst das Kaiserthum auch nach Belieben auf ein anderes Volk übertragen könne, daß er den Kaiser zu ernennen und abzusetzen berechtigt sei, ja daß die territoriale Unabhängigkeit der dem römischen Kaiser nicht unterworfenen Monarchen und Staaten nur Folge eines päpstlichen Privilegiums sei. So lehrte 1220 Agostino Trionfo, und noch im 16. Jh. konnte Ristoro Castaldo schreiben: „es ist eine wahre und katholische Behauptung, daß durch die Auctorität des Papstes eine Translation aller Königreiche und des Kaiserthums an die Römer, von diesen an die Griechen, von den Griechen an die Deutschen geschehen ist; womit dann übereinstimmt, daß Papst Nicolaus III. an Rudolf von Habsburg erklärte: die Deutschen seien der römischen Kirche zu immerwährendem Danke verpflichtet, denn sie habe durch Übertragung des Imperium von den Griechen auf die Deutschen sie zu dem gemacht, was sie seien.“ (Raynald. Ann. ad a. 1279. § 4.)

§ 78. Papstthum und Kaiserthum vom Tode Karls bis auf Gregor VII. 814—1073.

Die Geschichte des Papstthums vom Tode des großen Karl bis auf Gregorius VII. hat vier Stadien durchlaufen: in dem ersten, das bis auf Johann VIII. († 882) geht, befestigt sich inmitten der durch den Hader der karolingischen Familie hervorgerufenen Kämpfe das Ansehen des römischen Stuhles immer sichtbarer, so daß schon damals der Anspruch und in gewissem Sinne auch die Befugniß des Papstthums, den Angelpunkt der christlichen Welt zu bilden, hervortrat. Von jener Zeit gilt wol, was Leo (Gesch. d. MA. I 119) sagt: die Päpste waren der eigentliche Halt politischer Freiheit im Mittelalter, und ihr Einfluß in weltlichen Dingen hat sich besonders seit der Zeit annullirt, wo sie dieses Geheimniß ihrer Macht nicht mehr gekannt zu haben scheinen. Aber nach dem gewaltigen Nikolaus folgte eine Zeit politischer und religiöser Verwilderung, wie sie die christliche Welt kein zweitesmal gesehen hat: Italien, wie das Papstthum, schienen, „ein Schiff ohne Steuermann“, im Sturme zu versinken: von Mord und Unzucht besleckt, war der Stuhl Petri im 10. Jh. zur läufigen Waare jener Pornokraten geworden, aus deren Klauen erst die Intervention Ottos d. Gr. die Kirche rettete (962). Angstlich hatte sich der bessere Theil der Zeitgenossen gefragt, wo diese in jener Periode tiefster Verkommenheit geblieben; jetzt, nach der Wiederherstellung des einige Zeit unterbrochenen Kaiserthums durch Otto athmete sie von Neuem auf: an verschiedenen Stellen regte sich der Geist der Reform und Besserung. Aber wiederum fiel das Papstthum durch Johann XIX. († 1032) und Benedict IX. (seit 1033) in wüste Verweltlichung und Häuflichkeit zurück, die den deutschen Kaiser abermals zum Einschreiten veranlaßte. Heinrich III. erschien in Italien, und mit den von ihm eingesetzten deutschen Päpsten (Leo IX. 1048—1053, Victor II. 1053—1057), und ihren Nachfolgern begann eine Reformation der Kirche, als deren Hauptförderer Pier Damiani und Hildebrand zu bezeichnen sind.

Man hat die karolingische Weltanschauung nicht mit Unrecht dahin erklärt, daß ihr gemäß die christliche Republik einer Ellipse mit zwei in ihrer Sphäre gleichberechtigten Brennpunkten gleiche. Aber dies Verhältniß hatte sich wenigstens in der Praxis bald verschoben, wenn es in der Theorie auch noch eine Zeit lang sich forterhielt. Unter den schwachen Nachfolgern Karls neigte sich, wie bemerkte, die Wag-schaale schon stark auf die Seite Roms; nur der erbärmliche Zustand der Curie machte es Otto d. Gr. möglich, die Idee des Dominium mundi wieder aufzugreifen, welche dann unter dem fränkischen Herrscherhause, namentlich unter Konrad II. und Heinrich III., der Verwirklichung nahe kam. Da das monarchische Princip in Deutschland noch keineswegs streng durchgeführt war, so suchten die ersten saalfränkischen (oder weiblingsischen) Könige es zu befestigen, indem sie durch Hebung und Beschützung der niedern Lehensleute und besonders des Clerus die Macht der hohen Vasallen brachen. Damit ging aber Hand in Hand,

dass sie einerseits die Stellen der höchsten Reichsbeamten und speziell auch die Bischöfe nur mit ergebenen Werkzeugen ihrer Politik besetzten, zugleich die niedere wie höhere Geistlichkeit in möglichste Abhängigkeit von sich brachten und durch die königliche Investitur sich mehr als der Kirche verbanden. Dass jetzt auch Niemand Papst werden konnte ohne des Kaisers Zustimmung, machte die Lage der Kirche dem übermächtigen Kaiserthum gegenüber noch drückender und musste nothwendig die Action derselben gerade in dem Augenblick am empfindlichsten lähmten, wo Angeträts der sittlichen Verkommenheit des Clerus ihr die Freiheit der Handlung am nothwendigsten war.

a) Von Stephan IV. bis Johann VIII. (816—882). Stephan IV., der nachträglich Ludwig d. Fr. gefasst und dagegen kaiserlicher Seite anerkannt worden, † bald (817), und ihm folgte Paschal I. (817—824), der zwar unter dem Druck der Verhältnisse die Wahl annahm vor der kaiserlichen Zustimmung, sich dafür aber entschuldigte. Zu Ostern 823 krönte er König Lothar, der für seinen Vater Ludwig d. Fr. in Italien die Verwaltung führte, zum Mitkaiser. Bald darauf brachen in Rom Unruhen aus, welche den fünfzig Zwischen einer päpstlichen und kaiserlichen Partei ahnen ließen und bereits den Hader dreier Elemente, der Kirche, der Reichsgewalt und der städtischen Autonomie in Rom zeigten. Paschal I. musste, um nicht vor kaiserliche Richtern gestellt zu werden, gleich Leo III. sich einem Reinigungsseide unterziehen. Die freitige Wahl seines Nachfolgers Eugen II. (824—827) machte eine Regelung der Papstwahl nötig, welche Lothar im Auftrage seines Vaters vornahm. Die von ihm erlassene Constitutio Romana erkannte dem Papste als Landesherrn die ausübende Gewalt, dem Kaiser als Oberherrn die höchste Gerichtsbarkeit in Rom zu. In der Stadt sollte jeder sich wählen können, ob er nach römischem oder germanischem Recht leben wolle; an der Papstwahl sollten nur mehr diejenigen Bürger, denen es nach altem Herkommen zustehet, sich beteiligen dürfen. Der Weihe aber musste die kaiserliche Bestätigung und der Güldigkeitszettel des Erwählten vorausgehen. Unter das Pontifikat Gregor IV., dessen Wahl erst nach umständlicher Untersuchung genehmigt worden war, fielen die blutigen und wenig ehrenvollen Kämpfe zwischen Ludwig d. Fr. und seinen Söhnen, die erst durch den Tod des Vaters (840) und die Beiseitung des karolingischen Weltreiches in drei durch Sprache und Nationalität mehr oder weniger verschiedene Staatenkomplexe in dem Vertrage zu Verdun 843 ihr Ende fanden. Lothar, der Italien und die zwischen dem eigentlichen Deutschland und Neustrien gelegenen Gebiete zusammen der Kaiserkrone erhalten, vererbte letztere mit Italien an Ludwig II., während die beiden andern Söhne, Lothar das nach ihm benannte Lothringen, Karl Provence und Burgund erhielten. Gregor IV. hatte in den Händen Ludwigs d. Fr. mit seinen Söhnen die Rolle eines Schiedsrichters zu spielen unternommen, sich aber parteiisch auf Lothars Seite gewandt. Unter seinem Nachfolger Sergius II. erlebten Rom und die Gräber der Apostel eine erdärmunglose Blütezeit durch die Sarazenen (846). Um der Wiederholung einer solchen zu begegnen, befestigte Leo IV. (847—855) die Umgebungen des Vaticans (d. i. Leostadt).

b) Auf Leo IV. folgte Benedict III. 855: zwischen beide aber schob die Sage die Regierung der Päpstin Johanna ein. Ein Mädchen aus England oder aus Mainz, daher bald Anglus, bald Moguntinus gen., begleitete ihren Liebhaber in männlicher Tracht nach Athen, wo sie studierte. Nach Rom gekommen und dort als Johannes Anglicus ein berühmter Lehrer geworden, soll sie nach Leo's Tode zum Papste gewählt, aber ihr Geschlecht verrathen haben, als sie nach einer Regierung von mehr als 2 J. während einer Prozession niederkam, worüber sie nach der gewöhnlichen Erzählung fogleich starb und begraben wurde. Als erste Zeugen dieser Fabel wurden früher das Papstbuch des Anastasius (9 Jh.) und die Chronik des Marianus Sotus angeführt; aber beide Quellen enthalten sie erst in späten und schlechten Abschriften. Sie erscheint vielmehr zuerst bei dem französischen Dominicaner Stephan de Bourbon († 1251), der sie in einer Chronik gefunden haben will. Das Buch eines anderen Dominicaners, des Martinus

Polonus († 1279), trug am meisten zu ihrer Verbreitung bei. Martins Chronik war bald im Mittelalter zum fast ausschließlichen Geschichtslehrbuch der katholischen Welt geworden (§ 52) und hat vielleicht mehr wie jedes andere Werk zur Erfüllung des historischen Sinnes beigetragen. Der Verfasser hatte selbst die Sage von der Päpstin nicht aufgenommen, aber sie geriet sehr bald in die Handschriften der Chronik und wurde mit dieser namentlich durch Franciscaner und Dominicaner während ihrer Streitigkeiten mit den Päpsten portiert. Später glaubte fast alle Welt daran, ohne dass Rom dagegen Einprache erhob: man nahm sie sogar in die Mirabilia urbis Romæ, den Wegweiser für Fremde auf, ja schon Johann XX. († 1277) hattet sich ihretwegen Johann XXI. genannt. Erst im 15. und 16. Jh. ward der Glaube an die Päpstin erschüttert, zuerst schüchtern von Eneo Silvio und Platina, dann entschiedener von Onofrio Panvinio und dem bayrischen Geschichtsschreiber Aventin. Den klaren Beweis ihrer Unmöglichkeit lieferte der Calvinist Blondel (Joanna Papissa, Amst. 1657), welchem Leibniz (Flores sparsi in tumulum Papissæ, Goettg. 1758) und seither fast alle Historiker bestimmten. Nur Spanheim und neuestens Rist (Zeitschr. f. Hist. Theol. 1844, 2) wagten noch die Existenz der Päpstin zu vertheidigen, welche Hase (KG. 205) wenigstens ihr denkbare hält, da „die Kirche, welche nie Geschehenes geschehen sein ließ, mit ihrer stillen Geistermacht auch das Geschehene vernichten konnte, so lange keine Kunde dem noch schwankenden Papstthum bedenklich erschein“ (!). Dass wir es nur mit einer Fabel zu thun haben, erhellt schon daraus, dass die unmittelbare Nachfolge Benedicti III. auf Leo zweifellos feststeht. Römische Münzen zeigen das Bild Kaiser Lothars († 28. Sept. 855) und Benedicti zugleich; ein Diplom des Klosters Corvey und Prudentius v. Troyes bezeugen die Regierung Benedicti im J. 855; Hinckmar, Ep. 26 erfährt, dass sein Vate auf dem Wege nach Rom Leo's Tod erfahren und in Rom angekommen bereits Benedict gewählt findet. Zudem, wäre etwas Wahres an der Geschichte, so würden die Griechen während des nun bald ausbrechenden Streites mit dem Abendland, so würden Photius und Cerularius sie sicher gegen die Päpste ins Feuer geführt haben, und Leo IX. würde in seinem Mahnschreiben an Letzteren schwerlich an das Gerücht erinnert haben, die Kirche von Konstantinopel habe schon Kunichen, ja sogar ein Weib auf ihrem bischöflichen Stuhle gesessen (*Hefele KG. IV. 730). Neben die Entstehung und den Sinn der Fabel sind verschiedene Behauptungen aufgestellt worden. Einige, wie Baronius, sahen in ihr eine Satire auf das weibliche und schwächliche Benehmen Johannis VIII. gegen Photius; Andere hielten sie für eine spöttische Allegorie auf den Ursprung und die Verbreitung der pseudosyriischen Sammlung (Gfrörer). Anscheinend mit mehr Recht geben wieder Andere sie für eine Satire auf das Weiberregiment in Rom unter Marozia aus. Döllinger (Papstfabeln 1 ff.) hat dagegen die Erzeugung und Ausmalung der Fabel aus den einzelnen Elementen derselben hinreichend erklärt.

c) Die bewegte und für die kirchliche Entwicklung hochwichtige Regierung Nikolas I. (858—867; *H. Lämmer B. Nit. I. Berl. 1857. *Thiel de Nicolao Papa, Braunsch. 1859. *Hefele KG. IV. C. Dümler'sr. Gech. d. östr. Reichs, 2 B. Berl. 1862—1865) ward hauptsächlich durch den Streit mit Lothar II. von Lothringen, durch denjenigen mit Hinckmar v. Rheims (§ 802), die Kämpfe mit Photius (§ 821) und die Verhandlungen mit den Bulgaren (§ 832) erfüllt. Lothar, Kaiser Ludwigs II. Bruder, und mit Thielbergia vermählt, verließ dieselbe 857 unter dem Vorwande, sie sei vor ihrer Heirath von ihrem eignen Bruder Hubert geschändet worden. Aus dem Gottesurteil mit heiligem Wasser ging Thielbergia's Vertreter siegreich hervor, worauf der König sie wieder anerkennen musste: er hat es nur zum Schein, um sie bald von Neuem zu entfernen und ungestört mit seinen Buhlerinnen, deren vornehmste Waldrada war, leben zu können. Eine Versammlung feier Bischöfe zu Aachen 860 sprach, unter dem Vorsteher der Ebb. Thietgau d. v. Gunthar v. Köln, nach einem schamlosen Prozessverfahren die Absetzung Thielbergia's und die Auflösung der Ehe aus, worauf sich der König mit Waldrada verband. Aber Thielbergia entsprang aus dem Kloster, in welches man sie gestellt und fand Schutz bei Karl d. Kahlen, zugleich denjenigen des Papstes anrufend. Auch Ludwig d. Deutsche ergriff die Partei der fränkischen Königin, deren Sache von Hinckmar öffentlich vertheidigt wurde. Indessen ließen sich die von Nikolas zur Untersuchung der Angelegenheit gesandten

Lagaten bestiegen und gaben auf der Synode zu Mez 863 Lothar Recht. Doch der Papst suspendierte die Ebb. v. Köln und Trier, welche mit den Acten dieser verlustigen Versammlung sich nach Rom begeben hatten und cassirte die Mezer Beschlüsse. Vergebens empörten sich Gunther und Thietgaud gegen den Papst und rissen den Kaiser in den Kampf gegen denselben mit hinein: eine Erkrankung Ludwigs am Fieber brachte diesen zur Beijung, er versöhnte sich mit Nikolaus und gab die Sache seines Bruders preis, der nun, von allen Seiten bedroht, sich mit dem Papste verständigen mußte. Arsenius kam als päpstlicher Legat 864 ins Frankenreich, verhöhnte Karl mit Lothar und erließ diesem jede Kirchenbuße wegen seines öffentlichen Ehebruchs. Der König nahm Thietberga wieder aus den Händen des Legaten zur Gemahlin an und überließte ihm Waldrada, die indes nicht mit nach Rom zog um Buße zu thun, sondern in Pavia um, nach Lothars Reich zurückkehrte (865) und in regem Verkehr mit demselben blieb. Nikolaus excommunicirte jetzt die Buhlerin und ihren Anhang und verweigerte die Eheheiligung heimlich, auch als die unglückliche, lebensmüde Königin selbst darum bat. Er starb 867, von seinen Zeitgenossen als der Schrecken der bösen, als ein zweiter Elias angesehen. Man hat ihn maßloser Herrschsucht angelagt und seine Redlichkeit schwer verdächtigt. Aber die geistige Strömung der Zeit trieb auch ohne Dazuthum Roms auf den Weg der kirchlichen Centralisation und der politischen Welt-herrschaft, in welch' beiden Beziehungen Nikolaus der Vorläufer Gregors VII. geworden ist. Er hat die neuen Ideen indes mehr verkündigt, als verwirklicht; denn noch fehlten die Vorbedingungen, welche nöthig waren, wenn der Nachfolger Petri die Höhe unverantwortlicher Gewalt nicht nur für einen Augenblick ersteigen, sondern auch dauernd behaupten sollte. — Der greise Hadrian II. hielt zwar Anfangs Nikolaus' Verfügungen aufrecht und verweigerte gleich ihm die Aufführung der Epe. Doch zeigte er sich verhöhlich und müde, löste Waldrada 868 vom Banne und reichte Lothar, der selbst nach Rom kam, das Abendmahl, nachdem derselbe jeden fleischlichen Umgang mit Waldrada seit ihrer Excommunication feierlich abgeleugnet hatte. Mit der Hoffnung, einst doch noch in den Besitz seiner Geliebten zu gelangen, reiste der verstockte königliche Sünder nach Hause, ward aber auf dem Heimwege vom Fieber befallen und starb unvorbereitet in Vicenza 869. Thietberga kam bald darauf, um das Grab dessen, der sie im Leben so tief gekränkt, mit Thränen zu benehen, und beschloß dann ihr Leben als Neketissin zu S. Godesinde zu Mez. Auch Waldrada nahm den Schleier und büßte zu Remiremont an der Mosel die Verirrungen ihres glühenden Herzens. Unterdessen waren Lothars Oheim, Karl d. Käthe und Ludwig d. Deutsche, über seine Erbschaft hergesessen und hatten dieselben im Vertrage zu Meersen 870 unter sich getheilt, obgleich Hadrian für die Ansprüche des Kaisers eintrat und sogar mit dem Banne drohte. Hinkmar antwortete ihm im Namen seines Königs und bedeutete dem Papst, er möge, weil er nicht zugleich König und Bischof sein könne, und da seine Vorgänger nur über kirchliche Dinge, die ihnen zustanden, nicht über das Gemeinwesen, das der Könige sei, verfügt hätten, sich einer Einmischung in die Angelegenheiten des Frankenreiches, daß ihn nichts angehe und daß von ihm keinen Schutz zu erwarten habe, enthalten.

d) Die letzten Karolinger und der Streit ost- und westfränkischer Parteien in Rom. Hadrians Nachfolger Johann VIII. (872–882) wußte besser als dieser schwache Greis die Bügel der Gewalt an sich zu reißen und den Zwist des karolingischen Hauses zur Steigerung seiner Macht zu benutzen. Nach Ludwigs II. Tode (875) krönte er statt des ältern und würdigeren Ludwig d. Deutschen dessen Bruder Karl d. Kahles zum Kaiser, nachdem dieser durch einen höchst unvertheilhaften Vertrag (Bericht auf die Oberherrlichkeit über den Kirchenstaat, völlige Freigabeung der Papstwahl und Zulassung eines päpstlichen Vicarius in der Person des zum Primas von Gallien bestellten Eb. Ansegijus v. Sens) die neue Würde erkauft hatte. Die Schwächung des kaiserlichen Ansehens in Italien hatte aber zur Folge, daß dort sich der zügellosen Parteidienst Thür und Thor öffnete und, der römische Stuhl, von den Faktionen einer-, den Sarazenen andererseits bedrängt, in die übelste Lage geriet. Zwei Prinzen karolingischer Abkunft, Herzog Evergar v. Friuli in Oberitalien, Markgraf Guido v. Spoleto in Mittelitalien, machten sich den Einfluß auf die Geschichte der Halbinsel streitig. Als der schwache Kaiser nach einem schmachvollen den Normannen abgekauften Friedensschluß im eigenen Reiche sich endlich zu einem Zuge über die Alpen entschlossen und ohne

irgend etwas in Italien erreicht zu haben, in schimpflicher Flucht das Land verlassen und, wie man glaubte, an dem von seinem jüdischen Leibarzte ihm gereichten Gifte am Fuße des Montençio verschieden war (877), herrschte Karlmann 2 Jahre in Oberitalien und nach seinem Ableben dessen Bruder Karl III. der Dicke, den Johann VIII. i. §. 881 zum Kaiser krönen mußte. Aber des dicken Karls ohnmächtiges Regiment war nicht im Stande, die Parteiwuth der Großen zu zügeln. Johann VIII., bis an sein Ende von maurischem Raubgesindel umschwärm, von innern Feinden bedroht, die er leidenschaftlich bekämpfte, fand i. §. 882 einen gewaltfamen Tod durch Mörderhand; denn großen Nikolaus hatte er an Klugheit und Thätigkeit wenig nachgestanden, um so mehr aber an Glück und Erfolg.

2. a) Von nun an beginnt die wachsende **Auffreiheit des Papstthums** und damit die **Kleffte Entartung** seiner Träger. Die Wiedervereinigung des gesammten Karolingerreiches in der Hand Karls III. hatte nur kurze Zeit gedauert: nach seiner Absetzung zu Tribus zerfiel dasselbe in fünf Theile: Frankreich mit den letzten Karolingern, Deutschland mit Arnulf, dem Neffen Karls d. Dicken und Bastard Karlmanns, Arelate (Provence), was der Graf Boso an sich riss, Burgund mit dem Grafen sp. K. Rudolf und Italien. In leichterem schwieb die Wage zwischen Friaul und Spoleto: doch wurde Guido im J. 891 von **Stephan VI.** zum Kaiser gekrönt, dessen Nachfolger **Formosus** 893 den deutschen K. Arnulf gegen die Spoletinier zur Hilfe rief und ihm die Kaiserkrone gab, obgleich er inzwischen gestorben war, des eben verstorbenen Guido's Sohn Lambert als solchen zu krönen. Zu seinem eigenen Glück schied Formosus nach dem Abzug der Deutschen aus Rom und ehe die Rache der Spoletinier ihn erreichte, aus dem Leben (896). Nach dem 15-tägigen Pontificate **Bonifacius VI.** bestieg **Stephan VII.**, ein persönlicher Feind des Formosus, den päpstlichen Stuhl. Lambert zog in Rom ein und wenige Tage später ward die ewige Stadt der Schauspiel eines greulichen, unverhüten Pöfenspiels. Man hielt Gericht über den toten Formosus: seine halbverweste Leiche ward aus dem Grabe gerissen, im Orname des Lebenden auf den Thron gesetzt und ihr vorgeführt: daß der Tode den Kirchengezegen den Bischofsstuhl zu Porto mit dem römischen vertauscht, dem P. Johann VIII., der ihn exiliirt, gezworen, Rom nie mehr zu betreten und diesen Schwur gebrochen habe u. s. w. Der wahre Grund des Verfahrens war offenbar der, daß Formosus es mit den Deutschen gehalten. Trotz der Wehklagen und Verbündungen des Volks ward der Leichnam entkleidet, mit Leinengewändern umhängt, drei Finger der rechten Hand abgehaft, alle von dem Unglücklichen ertheilten Weihen für nichtig erklärt. Die Leiche, welche man an den Füßen aus der Kirche geschleppt, ward schließlich auf Befehl Stephanis in die Tiber geworfen (Vgl. C. Dümmler Augilius und Bulgarius. Leipzig. 1866). Dieser selbst aber fiel schon 897 der Erbitterung des Volkes zum Opfer, und es folgte eine Reihe kurzer Pontificate. **Theodor II.** wollte das an Formosus begangene Unrecht gut machen, bestattete denselben ehrenvoll und erklärte seine Ordinationen für gültig; aber **Sergius III.**, der sich der päpstlichen Würde bemächtigte, gehörte der Partei Stephanis an: nach wenigen Monaten mußte er **Johann IX.** (898–900) weichen, der endlich dem wütsten Treiben in Rom ein Ende zu machen versuchte. Auch ihn raffte der Tod rasch dahin: schon vor ihm hatte der jugendliche Kaiser Lambert auf dem Felde von Marengo plötzlich geendet, Arnulf schied um dieselbe Zeit aus dem Leben und hinterließ Deutschland Ludwig dem Kind, das die Hand nicht nach der Kaiserkrone ausstrecken konnte. Um diese warben nun zwei Nebenbuhler, Berengar und Ludwig v. Provence, Herzog Boso's Sohn, der sie 907 durch **Benedict IV.** erlangte. **Leo V.** (903), ein würdiger Papst, ward durch den Presbyter **Christophorus** verdrängt und eingeferkelt, dieser wieder durch **Sergius III.**, der aus der Verbannung zurückkehrte, nochmals die von Formosus ertheilten Weihen für ungültig erklärte und dieß der ganzen Christenheit anfündigte, ein Verfahren, das die Streitkrisen des **Augilius** und **Bulgarius** hervorrief (ed. Dümmler l. c.).

b) Die römische Pornokratie (Hauptquelle für diese Zeit ist des B. Liutprand v. Cremona † 972 *Antapodosis* II. VI. u. de reb. gest. Ottonis M. bei Pertz III. u. V. vgl. Köpke de vit. et script. L. Berol. 1842; doch sind keine Berichte durch Parteileidenschaft gefärbt und mit Vorsicht aufzunehmen. S. Watenbach D. Geschäf. S. 264 f.). Sergius, im Uebrigen als thalkräftiger Mann

geschildert, soll nach Liutprand in vertrauten Beziehungen zu Marozia gestanden haben, der Tochter Theodora's der Eltern, Gemahlin des Senators Theophylakt und dann des Markgrafen Adalbert v. Tuscien Frau oder Buhlin. Diese Theodora stand mit ihren beiden Töchtern Marozia und Theodora — alle drei schön, leidenschaftlich und herrscherfähig — an der Spitze der aus den Trümmern der Guidoniden entstandenen tuscischen Partei in Rom. Theodora, die um diese Zeit alle politische Gewalt in Rom an sich gerissen, soll dann Sergius besiegt und nach der kurzen Regierung **Anastasius III.** und **Laudos' Johann X.** erhoben haben, der vorher Eb. v. Ravenna und von ihr verführt worden war. Aber diese Erzählung steht im Widerspruch mit andern Thatfachen und dem Charakter Johannis, der sich von der tuscischen Partei loszumachen suchte, sich an Berengar anschloß und diesen, welcher vorher Kaiser Ludwig von Provence geblendet und verjagt hatte, zum Kaiser krönte (915). Ein großer Sieg über die Sarazenen am Garigliano steigerte Johanns Ansehen, aber der Untergang Berengars gab der tuscischen Faktion wieder die Oberhand in Rom. Marozia, Alberichs Witwe, heirathete den Markgrafen Guido, der den Papst gefangen setzte, vielleicht ermordete (928). An seine Stelle trat **Leo VI.** und nach diesem **Stephan VII. Marozia**, die sich jetzt Senatrix und Patricia nannte und in Rom gebot, setzte den einen ihrer beiden Söhne, **Johann XI.** nach den Einen von Sergius, nach Andern von Alberich gezeugt, auf den päpstlichen Stuhl; sie selbst reichte, zum zweitenmal Wittwe, dem König von Italien, Hugo, ihre Hand. Über die Hochzeit auf der Engelsburg 932 ward zum Zeichen des Aufzürs, den ihr zweiter Sohn **Alberich** anschürte. Hugo entkam, Marozia und der Papst wurden gesangen gehalten und Alberich gründete nun eine Regierung, die auf der vollständigen Trennung der geistlichen und weltlichen Gewalt beruhte. Er herrschte mit Mäßigung und Weisheit bis 954, wo er starb, nachdem unter ihm vier Päpste die Kathedra Petri inne gehabt (Leo VII., Stephan IX., Marinus II., Agapetus II. † 955) und er es erreicht hatte, daß vor seinem Tode noch sein 18j. Sohn Octavian als Coadjutor Agapets ausgerufen wurde. Unterdeßen schwelte in Nord-Italien Berengar d. J., Markgraf v. Toscana, durch seine Mutter Gisela Enkel des Kaisers Berengar; er nahm nach dem Tode des Königs Lothar, Hugo's Sohnes (950), die italienische Königskrone und wollte dann Lothars Wittwe Adelheid zwingen, seinem eigenen Sohne Adalbert sich zu vermählen. Dies weigerte sich Adelheid und rief den Beistand des deutschen Königs Otto an, was um dieselbe Zeit auch P. Agapet und bald darauf (960) auch der von Berengar bedrohte Octavian, als Papst **Johann XII.** gen., (das erste Beispiel einer Aenderung des Namens bei der Thronbesteigung des Nachfolgers Petri) that.

3. a) **Die Ottonen** (Flodoard. Annal. 919—966 bei Pertz V. Ritterhus Hist. v. 888—995, bei Pertz V. Böhse Otto d. Gr. u. j. St. Bittau 1835. C. Hößler d. deutschen Päpste. Regensb. 1839. *Floß d. Papstwahl unter den Ottonen. Freibg. 1852. Giesebricht Gesch. d. deutsc. Kaiserzeit, Braunsch. 1855. I. 3 Böpfel d. Papstwahlen v. 11.—14. Jh. Göttg. 1872). **Otto I.** d. Gr. (936—973) hatte in schweren inneren Kämpfen die Einheit des Reiches und die Kraft des Königsthums hergestellt; er hatte zugleich ähnlich dem großen Karl an allen Grenzen Deutschlands — in Schleswig, an der Oder, an der Rhone — große und siegreiche Schlachten geschlagen und stand auf der Höhe seines Ruhmes, als er 961 zum 2. Male über die Alpen stieg, Verengars Heere vor ihm zerstört und er nun siegreich i. Jan. 962 in Rom einzog. Dort schaltete Johann XII. in so schamloser Weise, wie noch keiner Vorgänger es gewagt. Selbst Italien, das damals an die Heiligkeit des Priestertums nicht mehr gewohnt war, wandte sich mit Abtheu von diesem Verwüster der Kirche ab, dem alle schlimmsten Laster nachgesagt wurden. Das Dach des Petersdomes war — ein Symbol der Zeit — eingefallen und der Regen strömte auf die Altäre herab. Am 2. Febr. 962 ward Otto nebst seiner Gemahlin Adelheidie in S. Peter gekrönt. Mit diesem Augenblick nahm er das oberherrliche Recht Karls d. Gr. über das Patrimonium Petri wieder in Anspruch. Man hat das **Wiederanleben des Kaiserthums** nach 47. Unterbrechung und dessen fortanige Bindung an das germanische Königthum als ein Unglüx für letzteres, als eine Quelle fortdauernder Schwäche erklärt. Wenn es nun auch wahr ist, daß die Curie sich als den permanenten Bundesgenossen des Kaiserthums, soweit es sich um Erdrückung jedes dritten Mächthabers und als das

permanente Hinderniß auf dem kaiserlichen Wege, sobald es sich um des Kaisers eigene, bleibende, geordnete Herrschaft handelte, erwies; wenn es auch ebenso wahr ist, daß die deutsche Herrschaft über Italien nur eine ununterbrochene, unjäre Lebenskraft abziehende und aufreibende kriegerische Action blieb (vgl. v. Sybel d. deutsche Nation und das Kaiserth. Düsseldorf. 1862, S. 48), so kann anderseits nicht geleugnet werden, daß die Läuterung des in seiner verwilderten Umgebung unter dem Drucke der italienischen Großen verkommenen Pontificates nur durch Neubelebung dieser Idee möglich schien, und das Reich der Ottonen selbst jene Kraft und jenen Bestand, welcher es bis zum Ausgang der Hohenstaufen an die Spitze Europa's stellte, nimmer hätte gewinnen können, hätte es sich nicht auf diese selbe Idee gestützt und hätte nicht — ein Beweis ihrer innern Wahrheit und Gesundheit — diese Idee, diese Überzeugung von der Unentbehrlichkeit einer der universalen Kirche coordinirten höhern staatlichen Einheit die Völker des Abendlandes durchdringen. Der Eid aber, den Otto dem h. Stuhle geschworen: quodsi Romam venero, s. Rom. Ecclesiam et te rectorem ipsius exaltabo secundum posse meum, et in Romano urbe nullum placitum aut ordinacionem faciam de omnibus quae ad te aut ad Romanos pertinent, sine tuo consensu u. i. f. (Gratian. p. I. dist. LXIII. c. 33. Pertz Mon. IV. 28) ist aller Wahrscheinlichkeit ebenso gefälscht, wie die Schenkungsurkunde v. 13. Febr. 962, worin Otto der römischen Kirche Herrschaften in den Lombarden überweist und zufügt, der Papst darf frei gewählt, aber nicht ohne Zustimmung des Kaisers geweiht werden. Als letzterer abgezogen, verband sich Johann XII. sofort mit der berengarischen Partei, öffnete Adelbert die Thore Roms und knüpfte mit Byzanz und den Ungern Unterhandlungen gegen Otto an. Dieser zog am 2. Nov. 963 abermals in Rom ein, welches der Papst und Adelbert in eiliger Flucht verließen, ließ durch eine Synode von etwa 40 Bischöfen die Absetzung des Papstes aussprechen und den Protoprianiarius Leo (VIII.) an seine Stelle ernennen. Aber wiederum benutzte Johann den Wankelmuth der Römer: nach dem Abzuge Otto's mußte Leo fliehen, und jener kehrte nach Rom zurück, um an seinen Feinden grausame Rache zu nehmen. Als der Kaiser aufs Neue gegen ihn vorrückte, starb er plötzlich, wie es scheint am Schlagfluss; nach der Volksrage hatte ihm der Teufel den Schlag gegeben. Noch sterbend gab er der Welt das Vergerniß, daß er das h. Abendmahl verschmähte. Die Römer wählten Benedict V. als seinen Nachfolger, aber Otto führte Leo zurück und verbannte Benedict nach Hamburg, wo er starb. Zum Lohn solcher Dienste soll dann Leo in einer feierlichen Urkunde dem deutschen Könige das Recht zugestanden haben, sich selbst einen Nachfolger im italienischen Königreich, dsgl. den Papst und alle Erzbischöfe und Bischöfe zu ernennen und letzteren die Investitur zu verleihen, ohne welche keine Weihe vorgenommen werden dürfe. Eine kürzere Fassung dieser Urkunde ist die von Gratian ins Corp. Iur. can. c. 23 dist. LXIII aufgenommene (Pertz Leg. II. App. 167); eine längere fand *Floß in einer Trierer Hschr. (Derl. a. a. O. und Leonis VIII. Privilegium de investituris etc. Friburg 1858). Ihre Echtheit wird von Böniges, Giebelsrecht, Pertz, Größer und Floß vertheidigt, ist jedoch kaum zu halten. Sie scheint vielmehr eine etwa im staufischen Zeitalter entstandene Emanation der kaiserlichen Kanzlei zu sein (vgl. *Hefele C.G. IV 593 ff.). Nach Leo's VIII. Tode durften die Römer sich in Johann XIII. 965, dem Schüßling der von nun an auf den Schauplatz tretenden mächtigen Familie der Crescentier, einen neuen Papst geben: bald wieder verjagt, ward er durch die Hand des Kaisers wieder eingefetzt, und krönte zu Weihnachten 967 dessen ältesten Sohn Otto II. als Mitkaiser; 972 vermählte er denselben mit Theophano, der schönen und geistvollen Tochter des byzantinischen Kaisers Romanus. Sein Nachfolger ward Benedict VI., den die tuscische Partei stürzte, in die Engelsburg schleppte und erwürgte (974). Der Diakon Franco, eine Creatur der Crescentier, ward noch trifftend von dem Blute seines Vorgängers, wie Silvester II. ihm nach sagt, als Bonifacius VII. zum Pontifex ausgerufen. Beim Heraannahen der Deutschen entfloh er mit einem Theil der Kirchengläye nach Konstantinopel. Benedict VII. (974—983) und Johann XIV. (983—984) wurden von der deutschen Partei eingesezt, deren Versuch, in Unteritalien festen Fuß zu fassen, durch die Niederlage, welche die Sarazenen Otto II. in Kalabrien 982 beibrachten und durch den frühen Tod des ersten Kaisers (in Rom 983) vereitelt wurde. Zehn erhob die Faktion der Crescentier wieder ihr Haupt und riß unter dem jüngern Joh. Crescentius Romantanus das Heil in Rom an sich.

Bonifaz VII. kehrte mit seinem Anhange zurück und jähloß den Papst in der Engelsburg ein, wo er verhungerte. Im Sommer 985 folgte ihm Johann XV. Um diese Zeit konnte der deutsche Hof seine Aufmerksamkeit wieder Italien zuwenden, nachdem er in schweren bürgerlichen Kämpfen Otto III., dem Kindes des II., den Thron erhalten hatte. 989 erschien Theophano in Rom, wo indessen Crescentius Anfangs noch der eigentliche Stadtregent blieb. Als Otto endlich selbst 996 über die Alpen gestiegen, gab er den Römern nach Johans Ableben in seinem 24j. Kaplan Bruno einen neuen, den ersten deutschen Papst. Gregor V., ein Anfänger der cluniacensischen Reform, hatte den redlichsten Willen zur Reinigung und Besserung der Zustände: aber nach einigen Jahren starb er, erst 30 J. alt, ins Grab und an seine Stelle trat der berühmteste Gelehrte jener Zeit, Gerbert, als Sylvester II. (999–1003). Aus der Auvergne gebürtig, hatte er sich in Spanien die astronomische und naturwissenschaftliche Weisheit der Araber geholt, dann in Reims als Scholasticus gewirkt, wo er als Gegner Arnulfs (s. u. S 80,3) den höchstherrlichen Stuhl erhielt, aber der Macht Johans XV. weichen mußte. Von Otto III. nach Deutschland berufen, ward er dessen vertrautestter Freund, von ihm zum Eb. v. Ravenna und dann zum Pontifikat befördert. Das Genitit des jungen Kaisers war voll überchwänglicher, phantastischer Hoffnungen: halb der Ascefe und Mystik hingegeben, mit frommen Übungen in der Einigkeit und Stille beschäftigt, dann sich wieder um Wiederherstellung verjährter kaiserlicher Pracht mit dem Schimmer byzantinischen Ceremoniells bemühend, zeigte er in sich den Widerstreit jener wechselnden Stimmung, die damals die Welt beherrschte und die zwischen der Angst vor dem um das J. 1000 erwarteten Untergange der Welt und der beginnenden Zuversicht und Freude nach überstandener Todeserwartung schwankte. Mit Gerbert theilten sich der h. Romuald und Odilo von Cluny in den Einfluß auf des Jünglings Seele, die sich immer mehr den praktischen und naheliegenden Aufgaben seines deutschen königlichen Berufs entzog, um sich Betreibungen hinzugeben, die in Italien ihren Schwerpunkt hatten und denen gleichwohl römischer Urdank den Boden unter den Füßen wegzog. Italien stand im J. 1002 in Flammen, und die Zwieträcht deutscher Fürsten entfaltete auch in der Heimat die Fahne des Aufwuhres: da erlag die zarte Natur des Kaisers dem Sturm des Lebens, und mit dem 22j. Freunde sah Silvester seine letzte Stütze ins Grab legen, wohin er ihm ein Jahr später, 1003, nachfolgte. In Württemberg hatte man den seltsamen Fremdling mit seinen wunderbaren Kenntnissen nie begriffen, und es lag ganz im Geiste jener Zeiten, daß ihn das Volk nach seinem Hinscheiden bald verhexte und zum Schwarzkünstler mache, der seine Seligkeit dem Teufel um der Papstwürde willen verschrieben und den das Kästchen seiner eigenen Gebeine an den naßenden Tod gemahnt hatte. Aber eine dunkele Erinnerung an seine gute Regierung erhielt sich doch, und Walther v. d. Vogelweide (um 1213) wußte im Gegenzage zu dem Papste seiner Zeit von dem zauberhaeren Gerbriech zu sagen: der gap ze valle niman wan sin eines leben: so wil sich dirre unde al die kristenheit ze valle geben (No. 110 ed. Pfeiffer).

übertragen hatte, an. Im Herbst 1013 fiel Heinrich, d. Heilige zubehör, mit seiner frommen Gemahlin, der h. Königin und, über die Alpen und ward nebst ihr 1014 in Rom zum Kaiser gekrönt, nachdem in der Lombardie Harduin v. Ivrea, der letzte nationale König Italiens bis auf unsere Tage, von ihm überwunden worden. Sechs Jahre später rissen neue Unruhen Heinrich wieder nach Rom, das er siegreich gegen die eindringende Macht der Griechen vertheidigte. Als Herrscher an Einsicht und Weisheit von Wenigen erreicht, als Christ Vorbild eines demütigen, losgeschönten Wandels, † er 1024 zu Grona bei Göttingen. Er hatte die von Cluny ausgegangene Reform der Kirche in Deutschland wie in Italien begünstigt, und so waren namentlich seine letzten Regierungsjahre ein fortgesetzter Kampf gegen die sittliche Verkommenheit der Geistlichkeit, gegen den unter ihr eingetretene Aemterkauf und das Concubinat. Aber er sowol wie Benedict, der trotz seiner eigenen mehr aufs Politische und Weltliche gehenden Gesinnung doch des Kaisers Bemühungen unterstützt hatte, wurde abgerufen, als das Werk kaum in Angriff genommen war: nach menschlichem Ermessens ein schlimmes Verhängnis, weil niemals eine Zeit wiederkehrte, die auf beiden Seiten so reinen, redlichen Willen zur Reform der Kirche und namentlich, was das Reich betrifft, so günstige Conjunctionen aufwies. Indessen war es doch immerhin ein guter Anfang, daß die Synode zu Pavia (1018?) allen Clerikern der höheren Weihen die Entlaßung ihrer Frauen und Concubinen unter Strafe der Absehung befahl und die Kinder derselben als Knechte der Kirche zusprach, die sie niemals freilassen dürfe — Beschlüsse, welche Heinrich zu Reichsgesetzen erhob und 1019 auf der Synode zu Goslar auch für Deutschland bestätigen ließ. — Benedict's Bruder, ein Laie, ward, wie man ihn nachsagte, durch Bestechung, Papst — als Johann XIX. (1024 bis 1033) eine traurige Erscheinung ohne Energie und Charakter: noch ganz anders aber schändete sein Nachfolger Benedict IX. Theophylact (1033—48) den Stuhl, den er, ein 12j. Knabe, durch die Macht seines Vaters Alberich, des Grafen v. Tusculum, gewonnen. Desiderius v. Montecassino (Victor III.) sagt von ihm: dum per aliquot annos nonnulli solo nomine pontificum cathedralm obtinerent, Benedictus quidam nomine, non tamen opere, cuiusdam Alberici consulis filius magi potius Simonis, quam Simonis Petri vestigia sectatus non parva a patre in populum profligata pecunia summum sibi sacerdotium vindicavit; cuius quidem post adeptum sacerdotium vita quam turpis, quam foeda quamque execranda extiterit, horresco referre. Ein Aufruhr des Volkes führte Benedict 1044 und erhob den B. Johann v. Sabina — non tamen vacua manu — als Silvester III. an seine Stelle; aber nach wenigen Monaten führte ersteren die tusculanische Partei wieder nach Rom zurück, wo er sein Unwesen wieder l. J. lang forttrieb und dann Angesichts der immer zunehmenden Unzufriedenheit aller Stände seine Würde an den frommen und unbescholtene Johann Gratian — wiederum non parva ab eo accepta pecunia — abtrat, der sich Gregor VI. nannte. Daneben hielt auch Silvester seine Ansprüche fest und bald scheint auch Benedict selbst wieder nach der Tiara gegriffen zu haben, so daß man allerdings von drei Papstn trennen konnte, ein Abergern, das die Christenheit damals zum ersten, aber leider nicht zum letzten Male erlebte. Die redlichen Bemühungen Gregors, welchen die Besten seiner Zeit, wie Petrus Damiani und Hildegard (Gregors Kaplan, aus Savona im südl. Toscana in 2. Decennium des Jh. geb., Sohn eines kleinen Grundbesitzers und früh schon Mönch im Marienkloster auf dem Aventin) freudig begrüßten, blieben erfolglos, grenzenlose Anarchie griff durch den Streit der Parteien und das überhandnehmende Räuberwesen in der Campagna um sich. Kein Pilger wagte mehr anders als unter Geleit nach der Stadt zu ziehen, und räuberische Hände machten sich die frommen Spenden zu eigen, welche an den Gräbern der Apostel und Märtyrer geopfert wurden! Da hielt es der deutsche König Heinrich III. für seine Aufgabe, der Kirche Heilung zu bringen. Sein Vorgänger Konrad II. (1024—1039), mit welchem das fränkische (salische) Königshaus beginnt, hatte mit der Kräftigung des eigenen Landes zu viel zu thun gehabt, um in Italiens Geschicke einzutreten. Heinrich ließ sich 1046 in Mailand zum König der Lombarden krönen und veranstaltete denn in Gemeinschaft mit Gregor VI. zu Sutri eine Synode, auf welcher dieser freiwillig resignierte und Silvester wie Benedict als Simonisten für abgesetzt erachtet wurden. Durch des Königs Einfluß wählte man nun den frommen B. Guido von Bamberg (aus einer sächsischen, angeblich den Meinhordischen verwandten Familie) als Clemens II. zum Papste.

c) Die deutschen Päpste und die Anfänge der kirchlichen Reform bis auf Gregor VII. (1046—1073; Bonizo a. a. O. Desiderius a. a. O. Leo Ostiens. Chron. monast. Casin. b. Muratori IV. *Höfler und *Will a. a. O. J. Voigt Hildebr. als Gregor VII. 2. A. Weim. 1846). Während Gregor VI. in Begleitung seines Kardinals Hildebrand den Weg nach Deutschland nahm, wo ihm der Kaiser in Köln einen Wohnsitz angewiesen, verjüngte Clemens II. die Reform einzuleiten. Nach seinem baldigen Tode wählte die tusculanische Partei Benedict IX., der aber dem gewählten des Kaisers weichen musste. B. Poppe von Brixen bestieg als Damasus II. 1048 den Stuhl Petri, um ihn nach wenigen Tagen mit dem Grab zu vertauschen. Mit Mühe bereckte Heinrich nun seinen eigenen Vetter, den B. Bruno v. Toul, zur Annahme des Pontificates. Auf der Reise nach Italien traf Leo IX. (1048—1053) mit dem Abte Hugo v. Clugny zusammen, in dessen Begleitung sich Hildebrand, nach Gregors Tode Mönch geworden, befand. Dieser überzeugte den Papst, daß seine Ernennung unkanonisch sei, und nun entschloß sich Leo, nicht als Pontifex, sondern als Pilger in Rom einzuziehen. So geschah es 1049, und am Reinigungsfeste rief ihn das Volk zum rechtmäßigen Papste aus. Mit Hilfe Hildebrands, den Leo zum Archidiaconus und Schatzmeister des römischen Stuhles gemacht, gelang es ihm, der drückenden Finanznotis Roms abzuhelfen und den Kampf gegen die Simonie energisch aufzunehmen. Auch andere tüchtige Männer liehen ihm hierbei ihre Unterstützung; so Hugo von Clugny, jo Pier Damiani, der inflammenden Schriften (*Liber Gomorrahianus*) als Ankläger seiner Zeit auftrat, so in Tuscién Giovanni Gualberto. Vom Kaiser ernannt Leo die Hoheitsrechte über Benevent (1051) — ein Erwerb, der ihn indessen in feindliche Berührung mit den Normannen in Sizilien brachte. Das Heer, welches Leo gegen diese neuen Herren Unteritaliens führte, ward von ihnen unter Führung Richards v. Aversa und der Söhne Tancreds v. Hauteville (Robert Guiscard und Humfred) geschlagen (1053), der Papst selbst gefangen genommen und von den Siegern zwar sehr andächtig behandelt, aber erst freigegeben, nachdem er den gegen sie geschleuderten Baum gelöst hatte. Von noch schlimmeren Folgen war unterdessen seine Politik im Oriente, wo er den byzantinischen Hof zur Wiedererrichtung der angeblichen konstantinischen Schenkung aufgefordert hatte und wo unter den Händen seiner Legaten das griechische Schisma unheilbar wurde (vgl. § 823). Krank und gedemüthigt kehrte Leo nach Rom zurück und starb 1054 im Palast bei S. Peter, wo er, später als Heiliger verkürzt, neben Leo d. Gr. beigesetzt ward. In diesem Augenblide konnte Hildebrand es nicht für wünschenswerth halten, den Stuhl Petri zu besteigen, wie seine Partei es wünschte. Er lenkte also die Wahl auf Gebhard, B. v. Eichstätt, der als Victor II. (1055—1057) unter dem thätigen Beistande Heinrichs III. die Regierung übernahm. Leider starb der Kaiser, kaum 39 Jahre alt, schon 1056, mit Hinterlassung eines ej. Erben, den er sterbend dem bei ihm anwesenden Papst empfahl. Ein unnenbares Unglück für das Reich, das unter der schwachen Regentschaft der Kaiserin Agnes und durch den Streit der ehrgeizigen Erzbischöfe Hanno v. Köln und Adelbert v. Bremen um die Gewalt über den jungen König langjähriger blutiger Zerrüttung entgegenging. Victor schied schon 1057 aus dem Leben und hatte den Cardinal Friedrich v. Lothringen als Stephan X. zu seinem Nachfolger, den Klerus und Volk, ohne die Wahl genehmigung des Hofs abzuwarten, erwählt hatten. Um letztere zu erlangen, ging Hildebrand nach Deutschland; noch vor seiner Rückkehr war der neue Papst, der letzte der fünf deutschen Päpste, tot und an seine Stelle eine Creatur der libertinischen Partei als Benedict X. getreten. Aber Hildebrand im Einverständnisse mit der Regentin Agnes setzte eine Neuwahl durch, aus welcher B. Gerhard v. Florenz als Nikolaus II. (1058—1061) hervorging. Nach blutigem Kampf räumte der Eindringling das Feld. Um in Zukunft die Papstwahl dem Einfluße der Großen möglichst zu entziehen, erließ Nikolaus 1059 ein neues Wahldecreet, nach welchem dieselbe den Kardinälen (Leon IX. Epist.: *clericorum summorum sedis cardinales dicuntur, cardini utique illi, quo cetera moventur, vicinus adhaerentes*) allein zu stand; doch solle die Guttheit des übrigen Klerus und des Volkes hinzutreten — alles das salvo debito honore et reverentia dilecti filii nostri Heinrici, qui im praesentiarum rex habetur et futurus imperator Deo concedente speratur, sicut iam sibi concessimus et successoribus illius, qui ab apostolica sede personaliter hoc ius impetraverint. Die unfreundliche Aufnahme dieses Decretes am deutschen Hofe veranlaßte Nikolaus sich nach einem neuen

Bundesgenossen umzuschwenken: er fand ihn in den Normannen, welche sich den noch immer bestreitenen Besitz Unteritaliens und Siziliens dadurch zu sichern hofften, daß sie in ein Lehnsverhältniß zum h. Stuhl traten. Robert Guiscard leistete als Herzog von Apulien und Kalabrien den Vasallenidene in die Hände des Papstes, der sein Recht auf Sizilien aus einer Schenkungssäte Ottos I. und der Donatio Constantini herleitete. Zugleich verprach der normannische Herzog die von Nikolaus eingeführte Wahlordnung zu schützen. Nach seinem Tode trat ein Schisma ein, indem die tusculanische Partei im Einverständnisse mit der deutschen den B. Cadalaus v. Parma als Honorius II. erhob, während die Reformpartei, unterstützt von der Markgräfin Beatrice v. Canossa, den B. Anselm v. Luca als Alexander II. (1061—1073) erkor. Honorius gewann zwar Rom mit Waffengewalt, aber der Einfluß Egs. Hanno v. Köln, welcher sich der Person des Königs und der Reichsverwaltung bemächtigt hatte (1062), ließ Alexander auf einem Augsburger Council 1062 als rechtmäßigen Papst anerkennen. Nach zweijährigem Widerstande in der Engelsburg entkam der Astepapst durch die Flucht, und Alexander fand allgemeine Anerkennung. Jetzt konnte er unter dem treuen Beistande Hildebrands und Damiani's sich der Reform der Kirche widmen, welcher er bereits früher in den Kämpfen der Pataria (§ 874) gedient hatte. Sein Bestreben brachte ihn in Conflict mit dem jungen Könige Heinrich IV. (1056—1106), der nach wild durchtobter Jugend eben seine Gemahlin Bertha verstoßen wollte. Der Fürstentag zu Frankfurt 1069, wo Pier Damiani als päpstlicher Abgeänderter erschien, war, machte die Absichten des Wüstlings zu Rache, der bald darauf die Sachsen wegen der Bürgellosigkeit seiner eigenen Person, wie seiner Umgebung, wegen der willkürlichen Besetzung der für Geld vergebenen Kirchenämter, wegen seiner schrankenlosen Rohheit und Geldgier bei dem Papste verklagten, weil sie in ihm den höchsten Vertreter aller sittlichen und göttlichen Ordnung erkannten. Da starb Alexander, um einem größeren Platz zu machen, nachdem Damiani ihm bereits 1072 im Tode vorausgegangen war. In ihm hatte Hildebrand seinen treuesten Freund und Beistand verloren, der stets gehan, wie er selbst an jenen schreibt: *tuis coepisti tuisque conatibus semper obtemperare contendi et in omnibus suis certaminibus atque viutoris ego me non committonem sive pedissequum, sed quasi fulmen inieci. Quod enim certamen umquam coepisti, ubi protinus ego non essem et litigator et index? Ubi scilicet non aliam auctoritatem canonum, nisi solum tua voluntatis sequelar arbitrium, et mera tua voluntas mihi canonum erat auctoritas. Nec umquam iudicavi, quod visum est mihi, sed quod placuit tibi.* Es war die Denatur der ganzen Reformpartei in Rom, welche derselbe Damiani in einem Anfalle von Unmuth über Hildebrands Alleinherrschaft in dem beifindenden Epigramme aussprach:

papam rite colo, sed te prostratus adoro:
tu facis hunc dominum, te facit ipse Deum.

§ 79. Der Investiturstreit. Kampf der Kirche um den Prinzipat. Von Gregor VII. bis zum Concordat von Worms (1073—1122).

a) Gregorii VII. Registri s. epist. II. XI. b. *Mansi XX. b. Jaffé Mon. Gregoriana-Biblioth. rer. germ. Berol. II. 1865. — Udalrici Babenberg. Cod. ep. b. Eccard. Corp. h. m. a. II. — Gegen Gregor: Benno Cardinal, de vit. et gestis Hildebrandi II. II. — Benzo Panegyr. rhythm. in Henr. III. b. Pertz XI. Gejammelt sind die Gegenschr. b. Goldast Apologiae pro Henr. IV. Hanov. 1611. — Für Gregor (gei. bei *Gretser Opp. VI. Ingolst. 1612.); Paul. Bernriedens de vit. Gregorii VII. b. Gretser l. c. und Muratori. Script. rer. It. III. I. — Bonizo lib. ad amic. am besten bei Jaffé a. a. O. — Bruno Hist. bell. Saxon. b. Pertz VII. Vgl. die Kritik der Quellen bei Giesebrécht Gesch. d. d. Kaiserzeit, III., 2, S. 1029 ff.

b) Joh. Voigt Hildebr. als Greg. VII. u. s. Stalter. 2. A. Weim. 1846. — Stenzel Gesch. D. u. d. fränk. Kaisern I. — *Gfrörer P. Gregor VII.

u. j. Stalter, 7 Bde. Schaffh. 1859—1861. — *Hefele CG. V. — W. Gieseckrecht Gesch. d. deutsch. Kaiserl. III, 1—2. Braunschw. 1862—1865. — Ders. die Gesetzgeb. d. röm. R. z. Bl. Gregors VII. i. Münchener hist. Jahrb. 1866, S. 91 ff.

Bald nachdem Hildebrand als Gregor VII. den päpstlichen Stuhl bestiegen, brach der Kampf zwischen Papstthum und Kaiserthum in hellen Flammen auf: fast 50 Jahre standen beide gegeneinander in den Waffen. Die Reform der Kirche ließ die nächste Veranlassung zum Streite, der aber einen großartigen Charakter annahm. Die Investitur gab den Namen her zu dem Kampf um die Freiheit der Kirche und um den Principat in der christlichen Welt, den bis dahin das Kaiserthum geübt, den nun Gregor mit Bezug auf die höhere Würde der geistlichen Gewalt und die Übertragung aller Gewalt an Petrus für den Statthalter Christi in Anspruch nahm, mit einem großen Theile der Zeitgenossen darin allein Rettung vor der übermächtigen und die Grenzen ihrer Befugniß überschreitenden Staatsgewalt erkennend. Dieser Theorie von der päpstlichen Universalmonarchie gegenüber zeigte sich in Deutschland sofort eine Verschiebung der Parteiverhältnisse, indem neben der strenggregorianischen Partei, an deren Spitze Gebhard von Salzburg stand, und der cässarianischen, welche Adalbert von Bremen vertrat, sich eine dritte, eine Mittelpartei ausschied, welche im Geiste Hanno's v. Köln die cluniacensische Reformidee festhielt, ohne aber die Forderungen des Papstes auf dem weltlichen Gebiet und das von ihm beanspruchte Recht, Kaiser und Könige abzusezzen, anzuerkennen zu wollen. Der Beitritt der Bürger und Städte zu dieser lehtern und der kaiserlichen Partei verschaffte Heinrich IV. vorübergehend den Sieg: aber während Gregor unterlag, eroberten seine Ideen die Welt. Seit seinem Tode verlor der Kampf die gewaltigen Formen, in denen er bis dahin sich bewegt hatte; die erneute Spaltung des Reichs, das Steigen der Mathildischen Macht in Italien, König Konrads, dann Heinrichs V. Empörung gegen den Vater, führten endlich zur Thronentsetzung Heinrichs, der schuld- und bannbeladen, aber mit dem Bewußtheim aus dem Leben schied, daß mit ihm die Unabhängigkeit des Kaiserthums zu Grabe stieg. Der Streit zwischen beiden Gemalten war durch die Erhebung Heinrichs V. nur zeitweilig unterbrochen, nicht ausgetragen: bald brach er von Neuem aus und erhielt erst 1122 in dem Wormser Concordat seinen vorläufigen Abschluß. Gewährte dieser Vertrag dem Kaiser auch günstigere Bedingungen, als er vordem hatte hoffen dürfen, so war er doch im Grunde ein glänzender Sieg Roms, das unterdessen die Reform der Kirche durchgeführt, Simonie und Priesterehe überwunden und damit den unberechenbarsten Einfluß gewonnen hatte. Die deutschen Fürsten hatten zudem gelernt, daß der Papst ihr wirksamster Bundesgenosse gegen das Anwachsen kaiserlicher Herrschaft war, und in Italien war erst recht das politische Ansehen der auf die Comunen sich stützenden Curie zur Geltung gekommen. Callixt II., ein Verwandter des Kaiserhauses, trat thatsächlich in mehr als einer Hinsicht die Erblichkeit desselben an.

1. Gregor VII. (1073—1085) und Heinrich IV. Noch am Tage der Beisetzung Alexanders II. stand, ohne Rücksicht auf den deutschen Hof, die Neuwahl statt, welche Hildebrand auf den Thron brachte. Es war eine Charakteristik seines ganzen Wesens und seiner Regierung, welche der Wahlbericht im Vorauß gab: wir wählten den frommen, durch Weisheit wie durch Klugheit ausgezeichneten Mann, einen Freund der Billigkeit und Gerechtigkeit, im Unglück stark, im Glück mäßig, dem Worte des Apostels gemäß durch reine Sitten geziert, feisch, bescheiden, enthaltsam, gafffrei, einen trefflichen Verwalter seines Hauses, von Kindheit an im Schoße unserer Mutter, der Kirche, erzogen und gebildet. . . Hildebrand selbst konnte seine Stunde jetzt gekommen sehen und doch mit voller Wahrheit später in einem der feierlichsten Momente seines Lebens äußern, daß er sich dem heiligen Amte nicht freudig gewidmet, daß er ungern einst mit P. Gregor über die Berge gezogen und noch mehr gegen seinen Willen mit den nach Rom zurückgeführten und endlich nur mit äußerstem Widerstreben in Schmerz und Thränen auf den Thron gesetzt worden. Gregor richtete sofort sein Augenmerk auf die herrschende Corruption in der Kirche. Auf einem römischen Concil 1074 ließ er Beschlüsse gegen die simonistischen und beweihten Priester fassen, welche er trotz des Widerstrebens eines großen Theils der Geistlichkeit durch Legaten ausführte, die überall umherzogen und durch das von Nikolaus II. und Alexander II. gegebene, jetzt erneuerte Verbot der Beteiligung am Gottesdienste besagter Kleriker das Volk für die Sache der Reform gewannen. Siegfried, Eb. v. Mainz, und Altman v. Passau unterstützten dieselbe namentlich in Deutschland, selbst mit Gefahr ihres Lebens, während anderseits ein Otto v. Constanza seine unvergleichlichen Geistlichen baldigt zu heirathen aufforderte und eine Pariser Synode erklärte, importabilia esse papae praecepta ideoque irrationalia. Ein angeblicher Brief des h. Ulrich, von den Concubiniern in Umlauf gesetzt, warnte vor den schlimmsten Folgen des Göldbats. Der junge König Heinrich, der bisher ein durchaus freundliches Verhalten gegen Gregor an Tag legte und die wechselseitige Unterstützung beider Gewalten in seinen Briefen an diesen betonte, zeigte sich den Reformplänen günstig: er nahm die päpstlichen Legaten gut auf, entließ seine bereits von Alexander II. gebannten Räthe und versprach auf die eindringlichen Mahnungen Gregors hin Besserung seines wüsten, sittenlosen Lebens. Aber der wanfelmütige Herrscher beharrte nicht auf dieser Gesinnung. Obwohl Gregor auf der Fastensynode 1075 zu Rom die Laien-Investitur (Belohnung der Prälaten mit Ring und Stab) verbot, fuhr doch der König damit fort. Die unkanonische Einsetzung des Eb. Thedal in Mainland führte den Bruch herbei. In einem letzten, ernsten Schreiben mahnte der Papst Heinrich zur Umkehr und zur Vermeidung des Verkehrs mit den wieder herangezogenen gebannten Räthen; vergebens: der König beantwortete die päpstliche Briefchrift, indem er auf der Astersynode zu Worms 1076 (Jan.) den Papst für abgesetzt erklärte und durch seine Anhänger, namentlich den excommunicirten Cardinal Hugo Candidus die schwersten Anklagen (wie die eines unerlaubten Verhältnisses zur Markgräfin Mathilde) gegen ihn schleudern ließ. Nachdem diese Decrete sammt einem höchst beleidigenden Schreiben des Königs an den falschen Mönch Hildebrand nach Rom gelangt waren, sprach Gregor auf der Fastensynode 1076 den Bann über Heinrich und entbandt die Unterthanen desselben vom Eide des Chorhans. Der Reichstag zu Tribur im Oct. 1076 zeigte dem König die Unmöglichkeit, gegen den Einfluß des Papstes und der dem letztern anhangenden öffentlichen Meinung zu ringen: es ward bestimmt, der König solle auf dem zu Lichtenfels 1077 nach Augsburg berufenen Reichstag und in der Gegenwart des dazu eingeladenen Papstes sich rechtfertigen und vom Banne sich zu lösen suchen: bis dahin habe er sich der Regierung zu enthalten und verliere dieselbe nach den Hofgesetzen, falls er innerhalb Jahresfrist nicht mit der Kirche versöhnt sei. Die drohende Sanktion der Fürsten und insbesondere der so schwer von Heinrich mißhandelten Sachsen belehrte den König, daß er das Neuerste wagen müsse, um dieser Eventualität vorzubeugen. So stieg er mit wenig Getreuen im tiefsten Winter über die savoyischen Alpen: er widerstand den Bitten der Lombarden, an ihrer Spitze gegen den Papst aufzutreten, und erschien im Jan. 1077 zu Canossa, dem festen Schloß der Gräfin Mathilde, wo Gregor verweilte. Drei Tage stand Deutschlands König im Buschende, ohne vorgelassen zu werden, ohne Speise zu nehmen, in der bittersten Kälte im Vorhofe der Gräfin, auf deren Fürbitte endlich der Papst ihn in die Burg zuließ und am 28. Januar vom Banne löste. Das Gottesgericht der

h. Communion, das der Papst ihm angeblich antrug, soll der König zitternd abgelehnt haben. Der **Tag von Canossa** war das merkwürdigste Blatt in der politischen Geschichte des Papstthums, nach Remont's Ausdruck „die tiefste Erniedrigung des Kaiserthums, die größte Erhöhung des Pontificats, welches, wenn es seinen politischen Zweck nur halb erreichte, einen moralischen Sieg errocht, wie nie ein ähnlicher erfochten worden war.“ Über diese Niederlage und dieser Sieg zerstörten den majestätischen Bau, welchen 233 Jahre zuvor das Papstthum selber zu errichten mächtig geholfen hatte. Die Welt war um eine große Idee ärmer; der Sieg der einen von den beiden auf harmonisches Zusammenspielen angewiesenen Mächte rüttelte gewaltsam an dem Auctoritätsprinzip, und die Kirche, indem sie, die Princip allein für sich in Anspruch nehmend die weltliche Macht niedermwarf, hat keinen Grund gehabt, sich solchen Sieges und dieses Zerstörungswerkes zu freuen“ (Geistl. d. Stadt Rom II 375f.). Dazu muß freilich bemerkt werden, daß Heinrich sich doch immerhin freiwillig zu Canossa gestellt, daß die Uebernahme einer derartigen Kirchenbuße dem Bewußtsein jener Zeiten vollkommen entsprach und an sich keineswegs danach angethan war, der Würde der königlichen Person Abbruch zu thun, und daß endlich nach dem Urtheil der gregorianischen Partei, und wie die Sachlage einmal war, die Aufstellung der päpstlichen Universalmonarchie als die einzige Rettung aus dem Drude des Cäsarianismus angesehen ward, die Lehre von einer freien Kirche im freien Staate noch so gut wie unbekannt und factisch jedenfalls damals unausführbar war.

In der Seele Heinrichs blieb der Rückslag nicht aus: von den lombardischen Grossen verleitet, wandte er seine Politik wieder gegen Gregor, denn er den Weg nach Deutschland verlegte. Jetzt erklärten die deutschen Fürsten auf dem Reichstag zu Worms im März 1077 den König für abgesetzt und wählten dessen eigenen Schwager, Rudolf v. Schwaaben, an seine Statt; nach langem Zögern erkannte der Papst denselben an, indem er zugleich auf einer römischen Synode im März 1080 den Bann gegen Heinrich erneuerte. Die Gegner tritten mit wechselndem Erfolg in erbarmungslosem Bruderkampf, der die Thuren Mitteldeutschlands verheerte; da, im October 1080, fiel Rudolf in der Schlacht an der Elster (ob von der Hand Gottfried v. Bouillon?); der an seine Stelle gewählte Hermann v. Luxembourg war nicht die Persönlichkeit, welche Heinrich die Spitze zu bieten vermochte. Letzterer gewann jetzt die Oberhand; auf einer Synode zu Brixen ließ er den Gb. Guibert v. Ravenna zum Gegenpapst (Clemens III.) wählen und stieg abermals nach Italien hinab, diesmal um Rache an seinen Feinden zu nehmen. In Pavia ward Clemens III. von den lombardischen Bischöfen anerkannt, am 21. Mai 1082 lagerte Heinrich am Monte Mario. Gregor hatte sich unterdessen mit Robert Guiscard verständigt und, zum äußersten Widerstand entschlossen, in der Engelsburg verhaftet. Am 24. Juni 1083 ward Guibert in S. Peter inthronisiert. Im Frühling 1084 erschien Heinrich wieder in Rom, das er zur Bekämpfung der Markgräfin verlassen hatte; die Stadt fiel nun zum grössten Theil in seine Gewalt und zu Ostern ließ er Clemens III. in S. Peter weißen, sich dort zum Kaiser krönen. Im Augenblick der äußersten Noth langte jetzt das Heer der Normannen an, um dem Papste Hülfe zu bringen. Heinrich mußte mit seiner geringen Streitmacht abziehen, Gregor ward befreit, aber die Stadt von den herzoglichen Truppen schonungslos geplündert, zum großen Theile verbrant: kein ärgerer Ruin hat Rom je betroffen. Der Papst wagte es nicht, unter dem empöerten Volke zu verweilen und zog mit Roberts Heer nach Süden, nachdem er auf einem letzten Concil den Bannfluch gegen Kaiser und Gegenpapst erneuert hatte. Er begab sich nach Monte Cassino und von dort nach Salerno, wo er bereits neue Pläne entwarf, als er plötzlich den Anhauch des Todes fühlte; am 18. Mai 1085 soll er den Cardinalen Tag und Stunde seines acht Tage später, am 25. Mai, erfolgten Todes vorausgesagt haben. Heinrich und Guibert erklärte er nochmals als gebannt, bis sie Buße gethan, (die gegentheilige Meldung des Siegebart u. A., wonach Gregor seine Handlungswise gegen den Kaiser bereit habe, ist eine Erfindung), dann verschied er mit den Worten: dilexi iustitiam et odi iniquitatem, propterea morior in exilio. Seine Leiche ward im Dome zu Salerno beigesetzt.

Das Urteil über Gregor ist seit seinen eigenen Tagen weit auseinander gegangen. Die strengkirchliche Reformpartei aller Zeiten sah in ihm ihr Ideal, wie diejenigen, welche die Kirche als Magd des Staates zu sehen wünschten, ihn

aufss grimmigste haßten. Beide Betrachtungsweisen sind in den zeitgenössischen Berichten, einerseits des Bonizo, anderseits des Benzo und Benno vertreten, sie zeigten sich noch 1728, als Benedict XIII. die Trier des 1584 von Gregor XIII. canonisierten siebenten Gregors allgemein einführte und allenenthalben darüber tumulte entstanden, Fürsten, Bischöfe und Parlemente das Fest verboten. Gregors Wesen schloß eigenhümliche Kontraste in sich: sein Gemüt war weich, bei der Darbringung des Opfers zerfloss er in Thränen — und daneben wies sein Charakter eine Härte und Strenge auf, die oft von seinen besten Uthängern gefaßt war; in allen Handlungen der Welt und ihrer Politik erfahren, verleugnete er gleichwohl nie die sülle Schnauze nach der Einsamkeit des Klosters; ein praktischer Kopf wie kein zweiter spricht und handelt er zuweilen ganz aus der Eingebung eines tief mythischen Zuges. Das Wohl der Kirche war sein einziges Endziel, aber das Herz des Italiener hat sich nie verleugnet. Höchst merkwürdig ist, wie in den Schriften des Wenrich v. Trier und des Wido v. Ferrara Gregor in doppelter Gestalt vorgeführt wird, ja auch in Damians Neuverzerrungen finden sich Anklänge daran. In neuester Zeit haben namentlich Voigt u. Leo zur Rehabilitation Gregors das Meiste beigetragen, Gräßerer ihn nicht ohne Gefangenheit verherrlicht, dabei aber anerkannt, daß Hildebrands Reform die Herrschaft des römischen Stuhles über die Reiche der Welt als hervorragendes Mittel zum guten Zweck ins Auge gefaßt hatte. In wie weit dies wahr ist, lehren die Quellen unzweideutig. Die Absehung, welche der Papst zu wiederholten Malen gegen Heinrich ausgesprochen, beruhete wohl darauf, daß nach ziemlich allgemeiner, wie es scheint, selbst von dem Könige zugestandener Ansicht ein Excommunicirter nicht über die Christenheit herrschen könne. Aber ganz neu war, wenn der Papst in seinem Schreiben v. 31. Mai 1077 Denjenigen „als kraft der Auctorität der hh. Apostel Petrus und Paulus als König bestätigt“, welcher sich Rom unterwarf; wenn er Epist. VII 1 durch das Urteil des h. Geistes befiehlt, daß in Deutschland ein Reichstag gehalten werden solle, wenn er unterm 30. April 1073 die Fürsten Spaniens benachrichtigt, daß das Königreich Spanien von Altersher Eigenthum des h. Petrus gewesen und noch jetzt dem apostolischen Stuhl gehören. Am 20. März 1074 schrieb Gregor dem R. Sancho v. Aragonien (Ep. I 63), der Herr Petrus zum principem super regna mundi bestellt. Auch das Königreich Ungari ist laut Ep. II 13 Besitzthum des h. Petrus und Lehren der apostolischen Majestät. Dem entsprach auch Gregors Politik gegen die Könige Englands und Frankreichs. Wilhelm der Grober nahm die römischen Reformgesetze nur in beschränktem Maasse an (Synode zu Winchester 1076), versagte den von Gregor nach Rom berufenen Bischöfen die Erlaubnis zur Reise dorthin und zeigte so gut wie Lanfranc trotz der ihm vom Papste gegebenen Höflichkeiten eine feste Haltung gegen das bedrängte Oberhaupt der Kirche. Als dieses die Erneuerung des Peterspfennigs und den Eid der Treue von Englands König forderte, schickte Wilhelm den ersten ein, verweigerte aber den lehtern: fidelitatem facere nonui, schreibt er selbst, nec volo, quia nec ego promisi, nec antecessores meos antecessoribus tuis id fecisse comporio. Von Frankreich forderte Gregor zwar keinen Lehens eid, als aber R. Philipp I. in ähnlicher Weise wie Heinrich IV. seinen Leidenschaften die Bügel schieben ließ und die Investitur vor wie nach erhielt, drohte der Papst auch hier (1074, Ep. II 5), Frankreich von seiner Herrschaft loszureißen.

2. Heinrich IV. Untergang. Gregors unmittelbare Nachfolger, **Victor III.** (Desiderius v. Monte Cassino, † schon 1. Sept. 1087) und **Urban II.**, setzten den Kampf im Geiste ihres großen Vorgängers fort, doch Anfangs mit geringem Erfolge. In Deutschland war der Gegenkönig unterlegen, und das namenlose Bedürfniß kam dem Kaiser zu Statten. Zum drittenmal stieg Heinrich über die Alpen, um den Kampf mit der großen Gräfin und den Welfen auszufohlen, aber der Berrath seines ältesten 19j. Sohnes Konrad, den er 1087 zum König gekrönt hatte, und derjenige seiner zweiten, von ihm verstoßenen Gemahlin Adelheid, einer russischen Fürstin, die sich selbst idamlos öffentlich des Ehebruchs anklagte, brachen seine Kraft. Urban II., der 1093 noch arm wie ein Bettler nach Rom gekommen, unternahm 1094 jene welthistorische Reise nach Frankreich, wo, auf dem Concil zu Clermont 1095 der erste Kreuzzug beschlossen wurde (s. u.): die sich daran knüpfende religiöse Erregung und Begeisterung kam dem Papstthum zu Statten und verlieh ihm eine moralische Gewalt, gegen welche

der Kaiser nicht mehr aufkam. Rom, das von den Guibertisten eingenommen war, ward durch Kreuzfahrer für Urban wiedergewonnen, der 1096 mit Mathilde dafelbst einzog. Des Kaisers Heer schmolz immer mehr zusammen, der Rückzug nach Deutschland 1097 ward ihm nur möglich, nachdem Paschalens Scheingemahl, der junge Welf, sich nach Zusicherung des Herzogthums Bayern mit ihm versöhnt hatte. Die Unsicherheit der Zustände in Deutschland, die Politik Paschals II., der 1099 Urban gefolgt war, führten endlich den Aufstand des zweiten Sohnes des Kaisers, Heinrichs, und die Absetzung des Vaters (zu Ingelheim, Dez. 1105) herbei. List und Gewalt hatten letztern in die Hand seines treulosen Sohnes gebracht; er entfloß, um von Neuen seine Anhänger um sich zu versammeln: da machte sein Tod zu Bütlich (7. Aug. 1106) seinem Leben und dem drohenden Bürgerkrieg ein Ende. Sterbend hatte er Boten des Friedens an den Papst und seinen Sohn abgesandt; sein letzter Wunsch, in dem von ihm in herrlichster Weise vollendeten Kaiserdom zu Speyer beigesetzt zu werden, ging erst 1111 in Erfüllung, nachdem Rom endlich den Fluch von der mehr als einmal aus dem Grabe gerissenen, vom Volke aber verehrten Leiche weggenommen hatte: eine Zeit lang hatte sie in der Klausur einer Mäusinsel gelegen, von einem freuden Mönche bewacht, der dort einsam seine Trauerpflanzen sang. So endete dieses tragische Leben: eine schlechte Erziehung, mitleidige Leidenschaft und ewiges Schwanken hatten die Regierung Heinrichs zu einer der unglücklichsten gemacht: daß er ein Mann von durchdringendem Verstande, raffsamer Thätigkeit und unbefriedigtem Muthe, daß er freigiebig und mildeidig, großhartig im Verzeihen war, haben auch seine bittersten Gegner anerkant.

3. Heinrich V. (1106—1125) warf bald die Maske gut päpstlicher Gesinnung ab, und es zeigte sich bald, daß man in Deutschland trotz der bestimmtesten Zusagen nicht geneigt war, die Investitur aufzugeben, und daß der heilige Sinn des jungen Königs das Joch des Herrn nicht tragen wolle (Eckehard). An den Papst schrieb Heinrich, er wolle ihn wie seinen Vater ehren: es war dies das einzige Versprechen, welches er je gehalten hat. Nachdem er Paschalens, der auf der Synode zu Troyes 1107 die Beschlüsse gegen die Laieninvestitur hatte erneuern lassen, mehrere Jahre mit nichtigen Verhandlungen hingezogen, zog er 1111 nach Italien, um sich zum Kaiser krönen zu lassen. In Sutri schloß er im Febr. einen Vertrag mit den Gefändten des Papstes, nach welchem der König auf die Investitur verzichtete, falls der Papst den Bischöfen und Äbten des Reichs befiehle, die Reichtslehen (mit ihnen also auch die eigenständigen Kirchengüter) zurückzugeben. Heinrich wußte wol, daß die deutschen Prälaten nicht im entferntesten an eine solche Selbstdenkung dachten, während der apostolisch-ideale Sinn Paschals sich wol dieser Hoffnung hingeben möchte. Am 11. Februar langte der König vor Rom an, am darauffolgenden Tage sollte die Krönung in S. Peter Statt finden, nachdem zuvor der Vertrag von beiden Theilen bezeugt worden war. Als aber Heinrich den Einleisten sollte, erklärte er, es sei nicht seine Absicht, den Bischöfen und Kirchen die ihnen früher zugewandten Schenkungen zu entziehen, und da die Prälaten nun gegen den Vertrag protestierten, kam es zu heftigem Streite: Paschalens weigerte sich der Krönung, Heinrich drohte damit, den Gegenpapst wieder hervorzuholen, als ein deutscher Ritter dem Haupt der Kirche zurief: „was braucht's da vieler Worte, du wirst wissen, daß unser Herr gekrönt sein will, wie einst Karl d. Gr., Pipin und Ludwig.“ Die Soldaten umringten Paschal und schleptten ihn samt den Cardinalen des Abends aus der Basilika als Gefangen weg; den aufständigen Römern gelang es nicht, ihn zu befreien, und so willigte derselbe Mann, der eben noch versichert hatte, lieber sein Leben zu lassen, als die Laieninvestitur zu zugesehen, mit dem denkwürdigen Worte: cogor pro ecclesia libertate endlich in dieselbe ein: der König solle die ohne Simonie und frei, aber mit seiner Zustimmung gewählten Bischöfe und Äbte investiren dürfen; die Consecration dürfen die Prälaten erst nach der Investitur erhalten. Auch verprach er, den König, welchen er sofort, am 13. April, in S. Peter zum Kaiser krönte, nicht mehr bannen zu wollen (Vgl. die Hauptquelle, die Acta Coronationis, bei Pertz Legg. II. Ser. V.). Aber die christliche Welt war mit dieser Uebereinkunft nicht zufrieden: allenhalben erhoben sich Stimmen dagegen, und man ging sogar soweit, den Papst häretischen Abfalls zu beschuldigen und von seiner Abfeiung zu sprechen (Gottfried v. Bendorf, Placidus v. Nonantula). Die Lateransynode von 1112, auf welcher Paschal seine Rechtgläubigkeit versichern mußte, verwarf das demselben

abgepreßte Privilegium (das ein Pravilegium zu heißen verdiente'). Da der Papst seinem Versprechen gemäß Heinrich nicht bannte, sprachen viele Bischöfe die Excommunication über ihn aus. Dieser suchte sich jenem wieder zu nähern, als aber der Kaiser zum zweitenmale (1117) nach Rom kam, entstoh Paschalens nach Benevent. Nach dem Abzug Heinrichs nach Rom zurückgekehrt, er dafelbst 21. Januar 1118, worauf **Gelasius** II. den päpstlichen Stuhl bestieg, den Kaiser bannte, aber vor ihm nach Frankreich flüchten mußte († 1118). Erst unter **Calixtus** II. (Guido, früher Eb. v. Bienna), einem Verwandten des Kaisers, kam es zu einer Verständigung. Zwar mißlang der erste Versuch zu einer solchen bei der Zusammenkunft Heinrichs und Calixtus zu Monzon an der Maas (1119), und die große Generalsynode zu Reims sprach sogar wenige Tage später abermals den Bannfluch über jenen aus. Endlich brachten die mit verschwörlichen Briefen des Papstes nach Deutschland gefandnen Cardinalslegaten (unter ihnen Lambert v. Ostia) das Friedenswerk wieder in Fluß, zu welchem namentlich der einst von Heinrich im Schloß Trifels gefangen gehaltene Eb. Adelbert v. Mainz mitwirkte. In dem **Wormser Concordat** gab der Kaiser die Wahl und Consecration der Prälaten frei, erklärte auch die Kirchengüter, welche eingezogen waren, restituiren zu wollen und verzichtete auf die Investitur mit Ring und Stab. Dagegen gab der Papst zu, daß die Wahl in Gegenwart des Königs, doch ohne Gewalt und Simonia, stattfinde und dieser bei strittiger Wahl unter Beirath der Metropoliten und Comprovincialbischöfe die Entscheidung treffe. In Deutschland solle der Gewählte dann mittelst des Scepters die Regalien vom König empfangen, im übrigen Imperium (also in Italien und Burgund) solle die Belehnung mit dem Scepter dem Consecranten innerhalb der nächsten 6 Monate erfolgt werden. Dieser am 23. September 1122 entworfene Vertrag (pacatum Callixtinum) ward dann trotz der dem Kaiser eingeräumten Vortheile (die er bei seiner layen Denutz sehr zu seinen Gunsten erweiterte, indem er z. B. ein abweichendes Votum bei der Wahl schon als strittige Wahl bezeichnete und er außerdem von dem letzten Satze des Pactes Gebrauch mache, um die Belehnung deutscher Prälaten ad calendas graecas zu verschieben) von der **neunten allgemeinen Synode im Lateran** (der ersten im Abendland gesetzten) im März 1123 bestätigt. Bald nachher, am 12. Dezember 1124 schied Calixtus II. aus diesem Leben, beglückt durch die Herstellung des Friedens und die Verhüting Rom's, das in dem langen Kampfe so viel gelitten, dessen Macht unterdessen durch die Erbschaft der im Jahre 1115 verschiedenen großen Gräfin Mathilde einen auffallenden Zuwachs, zugleich aber auch einen neuen Bankapfel zum Streite mit dem Reich gewonnen hatte. Heinrich V. folgte seinem Verwandten schon am 22. Mai 1125 ins Grab nach..

4. Der Investiturstreit in England. Wilhelm der Eroberer (1066—1087) hatte zwar die Colibatsgefege Gregors durchgesetzt, aber an der Laieninvestitur festgehalten, ohne vom Papste gebannt zu werden, der den sonst meist nach dem Rathe des Primas Lanfrank handelnden König milder behandeln zu müssen glaubte. Viel schlimmer ging es in England zu, seit des Eroberers Sohn, Wilhelm II. d. Rothe, 1087 den Thron bestiegen und Lanfrank tot war († 1089). Eine tödtliche Krankheit schreckte das Gewissen des Königs, der nun neue gelobte, seinen Helfershelfer, den Eb. Ralf Flambard v. Canterbury entsetzte und den Eb. Anselm v. Bec an dessen Stelle berief. Wiedergenesen, begann Wilhelm das alte simonistische Unwesen von Neuem und verfolgte Anselm, dem er die Reise nach Rom zur Erlangung des Palliums wehrte, und der sich auf der Synode zu Nottingham 1095 sogar von den übrigen Bischöfen im Stiche gelassen sah. Zwei Jahre später entfloß Anselm nach Rom, wo er in die Hände des Papstes resignire wollte. Doch nahm Urban II. den Verzicht nicht an. Nach Wilhelms II. Tod rief Heinrich I. Anselm, der sich unterdessen auf dem Council zu Bari (1098) in der Disputation mit den Griechen über den Zusatz Filioque großen Ruf erworben hatte, nach England zurück (1099), geriet aber bald in Zwist mit ihm, weil Anselm den Lehenseid nicht schwören und vom König investierte Bischöfe sich zu weihen weigerte. Zum zweiten mal floh der Bischof nach dem Festlande (Byon) 1103. Paschalens II. drohte nun England mit dem Interdict zu belegen, welchem der König durch das Concordat von Bec (1106) zuvorkam. Es wurde hier festgesetzt, daß die Bischöfe dem Könige wegen der Reichsgüter den Lehenseid zu leisten hätten, wogegen dieser auf die Investitur verzichtete.

5. Streitigkeiten in Frankreich. Die Reformgesetze wie auch das Investiturverbot wurden in Frankreich sehr bald und allgemein angenommen: im Jahre 1095 beschloß die Synode zu Clermont, kein Bischof oder Priester dürfe dem König oder sonst einem Laien das ligium fidelitatis (d. i. den strengen Vasallen eid zum Beistand gegen Feindmann) leisten, und die Synode zu Nîmes erklärte 1096 jeden Kleriker des Beneficiums verlustig, welches er aus der Hand eines Laien empfangen habe. Die Durchführung der Verordnungen gegen Concubinat und Simonia war namentlich dem Abt Hugo v. Clugny und Bischof Hugo v. Die, später Eb. v. Lyon, zu verdanken. Dagegen entstand ein anderer Conflict zwischen Papst und König. Philipp I. hatte ohne Schwierigkeit auf Lehenseid und Investitur verzichtet, aber die Befriedigung seiner Lüste wollte er sich nicht nehmen lassen. Er hatte seine Gemahlin Berta verstoßen und Bertrada, die entlaufene Frau des Grafen Tulco v. Anjou, geheirathet. Rainald, Eb. v. Reims, mit seinen Suffraganen hatte diese Verbindung eingesegnet, gegen welche der fromme Ivo v. Chartres sich wie ein neuer Johannes mit seinem Non licet erhob. Verfolgung und Kerker konnten die Standhaftigkeit des Bischofs nicht brechen; Urban II. excommunicirte nun auf der Synode zu Clermont 1095 das ehebrecherische Paar, worauf der König das Band zu lösen versprach, aber nachher wieder in die Sünde zurückfiel. Erst auf der Synode zu Paris 1104 gelang es Ivo, Philipp und Bertrada wieder mit der Kirche zu versöhnen.

B. Verfassung.

§ 80. Das Papstthum und die Metropolitangewalt.

- a) Hincmar Opp. ed. Sirmond, Par. 1645.
b) C. v. Noorden Hinkmar v. Rheims. Bonn 1863.

Die Metropolitanverfassung war bis zu dieser Periode im Abendlande in ziemlich schwankendem und hinsichtlich des Umfangs der den Metropolitanen und Erzbischöfen zustehenden Rechte sowol wie der ihnen unterstehenden Territorien vielfach unbestimmtem Zustande geblieben. Seit der festern Gestaltung der politischen Verhältnisse zu Ende des 8. Jh. zeigt sich auch hier das Bestreben nach einer definitiven Um schreibung der Rechte und Pflichten der Metropolitanen. Es lag im Interesse und im Wunsche der Landesherren, die Zahl derselben zu verringern, dagegen ihre Befugnisse zu steigern, ja womöglich die oberste Leitung der kirchlichen Angelegenheiten einem Primas in die Hände zu spielen, dessen Ernennung und Beeinflussung sich dann von selbst ergab. Die Gründung neuer Bisthümer und Erzbisthümer an den Märkten des Reiches sollte dann ebenso nicht bloß der Ausbreitung des Glaubens, sondern zugleich politischen Zwecken dienen und gewissermaßen eine Etappe auf dem Wege sein, der zur Unterwerfung der zu befriedenden Nachbarländer führte. Das Papstthum, über die nationalen Interessen erhaben, konnte weder dem Einen oder dem Andern Vor schub leisten. Es suchte also die im Norden Deutschlands und Europa's neu entstehenden Kirchen baldigst der Jurisdicition der Reichsbischöfe zu entziehen und ihnen einheimische Bischöfe zu geben; es bekämpfte dann weiter die Stärkung der Metropolitangewalt, die Errichtung der Primatsstühle und die Tendenzen, welche auf Errichtung eines selbstständigen nationalen Kirchenwesens gingen. In diesem

§ 80. Das Papstthum und die Metropolitangewalt. 273

Bemühen hatte es naturgemäß den niedern Episkopat und oft auch den niedern Priesterstand überhaupt zu Bundesgenossen, dem der Druck der mit der Staatsgewalt verbundenen Metropolitanen unlieb, nicht selten unerträglich ward und der darum in der Appellation nach Rom und der von den Päpsten geltend gemachten potestas directa et immediata über alle Kirchen der Christenheit einen Schutz und Hinterhalt fand. Den schwersten Kampf hatte Rom in diesen Dingen in Oberitalien und Frankreich zu bestehen, während die weniger straffe Centralisation unter den deutschen und englischen Prälaten geringe Opposition hervorrief, hier aber gerade die Eb. v. Mainz und Canterbury als Primate des Reiches im Allgemeinen eher die Einheit der Kirche repräsentirten als sich der Politik der Fürsten dienstbar machten.

1. In Oberitalien hatte die Concentrirung der Reste byzantinischer Macht zu Ravenna Ansprüche der dortigen Ebb. veranlaßt, welche auf möglichste Unabhängigkeit von Rom und weltlichen Machtbesitz hinausließen. In dieser Richtung arbeitete namentlich der Eb. Sergius (760) und Johannes (861); doch unterlag letzterer der kräftigen Politik Nikolaus I. Nährlinge Verwicklungen entstanden seit 879 in Mailand, weil, wie es scheint, Eb. Ansperg und seine Suffragane ihr Recht, den König der Lombarden zu wählen, sich durch den Papst nicht wollten beschränken lassen. Trotz mehrfacher Vorladung nach Rom, trotz Bann und Absezung fuhr Ansperg fort, seine Funktionen zu üben und Rom zu widerstehen († 882). Doch unterwarf sich sein Nachfolger dem h. Stuhle.

2. Die Hinkmarschen Händel in Frankreich. Hinkmar, seiner Zeit der fähigste und bedeutendste Bischof der französischen Kirche, hatte wegen Beleidigung seiner Metropolitanwürde den B. Rothad v. Soissons 861 abgesetzt. Dieser appellierte kraft der sardischen Canonen nach Rom, wo die Berufung angenommen wurde, obgleich die fränkischen Bischöfe behaupteten, Rothad habe sich des Rechts zu appelliren begeben, indem er selbst vorher Bischöfe zu seinen Richten gewählt habe. Nikolaus I. machte dagegen auf Grund der ihm von Rothad überreichten pseudosyrischen Decretalen, welche hier zum ersten male von einem Papste als Rechtsquelle benutzt wurden, geltend, daß alle causae maiores, und dazu gehörten ja die Angelegenheiten der Bischöfe untereinander, der Entscheidung des Papstes unterliegen. Als die Bischöfe entgegneten, in ihrem codex canonum (der unverschärfte dionysianische Sammlung) fänden sich jene von Nikolaus angerufenen Decretalen nicht, erklärte letzterer, die Decrete der Päpste seien anzunehmen, gleichviel, ob sie in jenen Sammlungen stehent oder nicht. So lehnte Rothad 865 in sein Bistum zurück. Dieselben Grundätze suchte Hadrian II., doch mit ungleich schlechtern Erfolg, in dem Streite Hinkmars mit seinem eigenen Neffen, dem jüngeren Hinkmar, B. v. Laon, durchzusetzen. Wegen mehrfacher Übertretung der Kirchengezeze war der B. von Laon auf der Synode zu Douai von seinem Oheim entsetzt worden; aber im Vertrauen auf Pseudoindor und dessen von dem h. Stuhl adoptirte Prinzipien trozte er seinem Metropolitanen in frechster Weise; das Verlangen des Papstes, der Angelagte sei nach Rom zu senden, um dort Gericht zu nehmen, wies König Karl d. Kahle in der entschiedensten Weise ab; der Eb. v. Rheims aber veröffentlichte eine Streitschrift, in welcher er die unter der Leitung des h. Geistes von den allgemeinen Concilien gegebenen unwandelbaren Gesetze von solchen unterscheidet, welche nur für bestimmte Seiten und Länder ertheilt wurden. Kein Einzelner, und wäre es der Papst, könne etwas bestimmen, was mit jenen in Widerspruch stehe, und die Papstdecreta hättent keinen Anspruch auf den Charakter allgemeiner und für immer bindender Kirchengezeze, noch weniger die signata compilata des falschen Stuhls, jene mit Honig geschnittenen Giftpäckchen, welche die ehrwürdigen Namen der alten Bischöfe des apostolischen Stuhls' unrechtmäßiger Weise an der Stirne trügen und nichts anders beabsichtigten, als die gesammte Kirche in kniefliche Abhängigkeit von einem Einzelnen zu bringen. Dem jüngeren Hinkmar legt er dann in den Mund: haltest

euch nur an diese Compilation (Pseudoisidorus), so schuldet ihr keinem als dem Papste Gehorsam und ihr werdet mit mir die Ordnung Gottes in der Gemeinschaft des Episkopatz zerstören.' Da Karl d. Kahle sich auf Seiten des Theims gestellt, unterlag die Sache des Neffen, der schließlich noch wegen hochverrätterischer Verbindung mit dem deutschen Hofe geblendet ward. Später freilich, als es sich darum handelte, von des Papstes Gunst die Kaiserkrone zu erlangen, gab Karl den Metropoliten, seinen besten Diener, undankbar preis und wandte sich grossend von ihm ab. Hinkmars Ende war trübe. Er hatte die normannischen Räuber vor den Thoren seiner Bischofstadt plündern gesehen und sich vor ihnen flüchten müssen. Bald darauf schied er aus diesem Leben (882), von der Nachwelt sehr abweichend beurtheilt. C. v. Noorden sieht in ihm den ersten Träger eines deutlichen französischen Nationalbewusstseins.¹ Wie dem sei, jedenfalls ist sein Leben und Wesen ein merkwürdiger Spiegel seiner Zeit. Er war der treueste Anhänger des Königtums und doch kein abgöttischer Verehrer desselben gewesen. Im Bewußtsein der höhern Würde des Priestertums scheute er sich nicht, den Sünden der Könige mit Freimuth entgegenzutreten; er war gegen die unumschränkte Monarchie, wünschte vielmehr eine geordnete Theilnahme der Großen und der Geistlichkeit an der Regierung. Sein eigener herrischer Charakter bedurfte einer derartigen Betätigung in hohem Maasse. Hart, gebietserisch, stets freiwillig musste er viele Feinde haben und so war sein Leben ein beständiges Gefecht, in welches er die ganze Glut seiner leidenschaftlichen Natur warf, und die bittersten Kränkungen blieben ihm nicht erspart (Dümmler Gesch. d. Ostfr. K. I 214). An Gelehrsamkeit erreichte ihn keiner seiner Zeitgenossen, doch dient sein Wissen stets nur seinen politisch-praktischen Zwecken. Urteil und Kritik fehlen den zahlreichen Schriftwerken des großen Reimser Erzbischofs keineswegs, aber nur da dürfen sie sich geltend machen, wo es für seine Zwecke paßt, sie schweigen, wo sie nicht hin passen, so vollständig, daß Hinkmar nicht bloß die Fälschungen Anderer, die er durchschauen muhte, sich zu Nutze macht, sondern auch selbst neue Fälschungen zu Tage fördert (eb.). Letzterer Vorwurf trifft indeß wenigstens seine Annalen nicht.

3. P. Johannis XV. Streit mit der Reimser Kirche (991—996 * Mansi XIX.). Arnulf, von Hugo Capet zum Eb. v. Reims ernannt, ward von einem Reimser Concil wegen Vertrahs der Stadt an seinen Bruder Karl von Lothringen abgesetzt (991) und an seine Stelle der Domhierolasticus Gerbert zum Eb. genahmt. Auf diesem Concil hatten einige Aetie pseudoisidorische Decretalen angeführt, um zu beweisen, daß der Papst, der vorher angerufen war, aber die Sache verjagpt hatte, hier allein rechtmäßiger Richter sei. Arnulf, Eb. v. Orleans, die Seele der Versammlung, antwortete darauf: „es kann nicht in der Macht des Papstes stehen, durch sein Schweigen oder durch neue Verordnungen alle bestehenden Kirchengebräuche ungültig zu machen, denn so würden alle Gesetze überflüssig sein und von der Willkür eines Einzelnen Alles abhängen. Ist der römische Bischof durch Wissenschaft und Wandel ausgezeichnet, so ist von ihm weder das Eine noch das Andere zu befürchten. Weicht aber der Papst durch Unwissenheit, Furcht oder weltliche Begierde vom Rechten ab oder ist er, wie in letzter Zeit, durch Tyrannie gebunden, so kann man um so weniger das Schweigen oder die neuen Verordnungen derselben fürchten, denn wer selbst mit den Gesetzen auf irgend eine Weise im Widerspruch steht, kann dadurch nichts gegen die Gesetze ausspielen.“ Ganz ähnlich, ja noch leidenschaftlicher äußerte sich Gerbert selbst in einem Schreiben an den Abt Constantinus und in andern Briefen, und erklärte geradezu, die Excommunication dieses Papstes könne ihn nicht von Christo trennen, und des römischen Bischofs Urteil stehe nicht über demjenigen Christi. Mit Mühe ließ er sich, gleich allen, welche an der Synode zu Reims Theil genommen, vorläufig von Johann suspendirt, von seinem Freunde B. Ludolf von Trier bewegen, seine priesterlichen Functionen einzustellen. Die öffentliche Meinung ward ihm und Arnulf indessen immer ungünstiger, und so kam es durch Abt Abbo v. Fleury zu Unterhandlungen mit dem römischen Stuhle, welche auf einem neuen Reimser Concil 996 mit der Wiedereinsetzung Arnulfs und der Abdankung Gerberts endigten. Als letzterer 999 selbst Papst geworden, bestätigte er seinen ehemaligen Gegner in seinen Würden, indem er ihm erklärte, daß dessen frühere Absetzung zwar verdient, aber ungültig gewesen sei, quia Romano assensu caruit. So war Rom auch diesmal Sieger geblieben.

S 81. Die kirchliche Gesetzgebung. Pseudoisidor und die ihm vorangehenden und nachfolgenden Sammlungen.

Blondel Pseudo-Isidor. et Turrianus vapulantes. Genev. 1628. — Knust de font. et consil. Pseudo-Isid. coll. Goettg. 1822. — *Möhler th. Ochr. Tüb. 1829. 1832. Gef. Schr. I 283 ff. — Wasserleben Beitr. 3. Gesch. d. falsch. Decr. Berl. 1844. — Derl. in Herzogs Realenc. 1860. — *Hefele theol. Ochr. Tüb. 1847. — *Gfrörer üb. Alter, Urspr., Zweck d. Decr. d. f. Isid. Freib. 1847. — Weizsäcker d. pf. Frage. Sybels hist. Blächr. 1860. — v. Noorden eb. — Hinrichius i. d. Prolegom. zu §. Ausg. §. u.

Die gesetzgebende Thätigkeit der Kirche vollzog sich in dieser wie schon in der vorhergehenden Periode theils auf Reichsversammlungen, die geistliche wie weltliche Angelegenheiten verhandelten (Concilia mixta), theils wieder, namentlich im Frankenreiche unter Hinkmars Anregung, auf rein kirchlichen Synoden. Die Beschlüsse der einen wie der andern (Capitularia und Canones) wurden jetzt fleißig gesammelt und es entstand eine Reihe von Gesetzesammlungen, die mehr oder weniger amtliche Geltung beanspruchten. Die bedeutendste Erscheinung in dieser Hinsicht waren die Decretalen, welche seit der Mitte des 9. Jh. unter dem Namen Isidor v. Sevilla verbreitet wurden und seither durchs ganze MA. hindurch als eine der Hauptquellen der kirchlichen Rechtspflege galten. Daz die Sammlung eine Fälschung ist, indem sie neben einer Reihe echter Stücke gegen 100 unechter Decretalen älterer Päpste und Kirchenhäupter enthält, ist seit dem 17. Jh. erwiesen und wird heute von keiner Seite mehr bestritten. Die große, noch die Gegenwart bewegende Frage ist nur, ob Pseudoisidor eine Fälschung und Alterirung des kirchlichen Rechtes, oder nur eine solche der kirchlichen Rechtsquellen verschuldet, mit andern Worten, ob durch ihn eine durchgreifende Veränderung der Kirchenverfassung (wie *de Marca, *Baluze, *Constant, *Berardi, *Zallwein, neuestens Janus behaupten) stattgefunden, oder ob er die schon vorhandenen oder sich eben bildenden Zustände nur gewissermassen codificirt habe, so daß auch ohne seinen Betrug die Entwicklung der Verfassungszustände den nämlichen Gang genommen haben würde (so im Wesentlichen *Walter, *Phillips, *Schulte, *Bechmann, *Döllinger in d. RG, *Hefele). Man wird zur Beurtheilung dieser Controverse festhalten müssen, daß das von Pseudoisidor benutzte Material im Allgemeinen nicht von ihm erfunden war, er im Gegentheil neuere Canones in der Regel älteren Päpsten und Synoden in den Mund legte, was denn auch den geringen Widerstand erklärte, auf den die Pseudoisidoriana im Ganzen gestoßen ist; daß ferner die wirklich neuen Artikel desselben entschiedene Opposition fanden und entweder niemals oder erst sehr spät, nach vielen Jahrhunderten, Gesetzeskraft erlangten. Dahin gehört, daß 1) die Causae maiores der Bischöfe ausschließlich vom Papste zu entscheiden seien; daß man 2) die Bischöfe nur als Vicarien des Letztern anzusehen habe; und daß 3) die Beschlüsse der Provincialsynoden erst durch die päpstliche Bestätigung rechtsgültig würden. Der zweite dieser Punkte hat in

der Kirche nie rechtliche Geltung und Anerkennung gefunden, der dritte ist erst im 16. Jh. durch Sixtus V. durchgeführt worden. Man wird demnach wol dabei stehen bleiben, daß Pseudoisidor die Entwicklung des mittelalterlichen Kirchenrechts mächtig gefördert und manchen Widerspruch niedergezögeln habe, daß aber diese Entwicklung weder durch ihn hervorgerufen, noch durch ihn allein bedingt gewesen sei. Die schlimmste Wirkung, die jene Dichtung geübt, wird jedenfalls die sein, daß sie in hohem Grade dazu beigebracht hat, den historischen Sinn des MA. und sein Bewußtsein von der kirchlichen Vergangenheit zu verwirren und zu verdunkeln.

1. Die Sammlungen vor Pseudoisidor. Außer dem von Hadrian I. an Karl d. Gr. gefandnen Codex Hadrianeus, welcher 802 zu Aachen recipiert wurde, kam seit dem 9. Jh. im Frankenreich die s. g. Hispana in Gebrauch, welche in Spanien entstanden und dem h. Isidor v. Sevilla zugeschrieben wurde, deßhalb, wenn auch mit Unrecht, der echte Isidor heißt. Noch in näherer Beziehung zu dem falschen Isidor stehen aber die i. g. Capitula Angilramni, welche gegenwärtig ziemlich allgemein als eine Vorarbeit Pseudoisidors betrachtet werden. Ihre Ueberschrift Hadriani papae Capitula röhrt daher, daß B. Angilram v. Meß sie angeblich vom P. Hadrian I. erhalten habe. Wichtiger noch ist des Benedictus Levita aus Mainz Capitularienammlung, welche auf Veranlassung des Eb. Otgar von Mainz unternommen, aber erst nach dessen Tode (21. April 847) vollendet wurde, und zwar wahrscheinlich in Westfranken, wo dieselbe zuerst auf dem Reichstage zu Carisiacum 857 erwähnt wird. Nach Hinschius hätte Pseudoisidor aus Benedict, nach Wasserschleben umgekehrt dieser aus jenem geschöpft. Die Frage erledigt sich nach des Verfassers Annahme (Theol. Oscr. Tübg. 1866, S. 486) dahin, daß Benedict die Vorarbeiten Pseudoisidors im Mainzer Archiv vorgefunden und benutzt, daß aber auch eine Benutzung Benedict durch den sein Werk etwas später beendenden Pseudoisidor stattgefunden habe. — Die echten Capitularien des Frankenreiches vereinigte 827 Ansegis, Abt v. Fontenelles, in einer Collection, welcher dann diejenige Benedict als 5.—7. Buch angehängt wurde (ed. Pertz Mon. III—IV).

2. Pseudoisidor. Auf der Synode zu Soissons 853, wo über den auf dem Diedenhöfer Concil abgelegten, 840 durch Kaiser Lothar gewaltsam restituierten, dann von Karl d. Kahlen wieder vertriebenen und 845 durch Hinkmar ersehnten Eb. Ebbo v. Reims verhandelt wurde, beriefen sich einige von letzterm geweihte Cleriker darauf, daß Ebbo ohne Genehmigung des römischen Stuhles abgesetzt worden sei, was doch iuxta decreta sanctorum patrum nicht hätte geschehen können. Man hat seit Göcke und Weizsäcker hier die erste Spur jener Sammlung von Decreten gesehen, welche 857 auf dem Reichstage zu Chersy (Quierch, Carisiacum) zuerst unzweifelhaft als Rechtsquelle angerufen wird (die citirten Stücke sind Briefe von Anaklet, Urban und Lucius), und deren Urheber sich in der Vorrede Isidorus mit dem Beinamen — hier weichen die Handschriften ab — mercator, mercatus oder peccator (am wahrscheinlichsten mercatus passivisch für redemptus, ähnlich wie Paulus sich δοῦλος Χριστοῦ Röm. 1,1 heißt) nennt. Obgleich Hinkmar die Unechtheit mancher der hier aufgenommenen Decretalen erkannte, stand doch weder seiner noch anderseits eine kritische Untersuchung der Sammlung statt. In einer Zeit, wo Fälschungen so leicht und häufig waren — fälschte doch Hinkmar v. Laon mit Erfolg die Synodalacten von Douay wenige Jahre nach Abhaltung dieser Versammlung, obgleich Ledermann die echten Documente zu Gebote standen — konnte es für Pseudoisidor nicht schwer sein Glauben zu finden. Erst im 15. Jh. vermuteten Lorenzo Balla, Nicolaus v. Cusa und Joh. n. Turcrecremada die Unechtheit, welche dann von den Magdeburger Centuriatoren und gegen den Jesuiten *Turrianus (Flor. 1572) von dem reformirten Theologen Dav. Blondel (Pseudoisidor. et Turrianus vapulantes. Genev. 1628) klar erwiesen wurde. Später zeigten die *Vallerini, im 19. Jh. *Walter, Knust und Hinschius die Quellen genau auf, aus welchen B. geschöpft hatte.

Durch letztern, welchem wir die erste kritische Ausgabe desselben (Decretal. Ps. et Capit. Angilramni, 2 voll. Lips. 1863) verbanen, erhielten wir zugleich bessere Einsicht in die handschriftliche Ueberlieferung des Werkes. Es sind danach zwei Hauptrecensionen zu unterscheiden, eine längere, welche die Papstdecretales von Clemens bis Damasus sowol als die Concilien enthält, und eine kürzere, in der die Concilien fehlen und die einzelnen Briefe in fortlaufende Kapitel eingetheilt sind. Hinschius hielt jene, Wasserschleben (Dove's Thchr. f. R. IV. 273 ff.) und der Verf. (a. a. Q. 481) diese für die ursprüngliche Form des Werkes; jedenfalls hat B. Nikolaus I. 865 Ps. nur in der kürzern Recension gekannt, welche wol später erst von dem- oder denselben Verfassern erweitert wurde. Das ganze Werk kann man in 3 Theile zerlegen, deren erster außer kleinen Stücken und den Canon. Apostol. die 59 von B. gefälschten Decretalen von Clemens bis Melchiades († 312), der zweite die Concilien vom Nicänum bis zum Hispanie II., B. Tractat. de primitiva eccl. et de synodo Nicæna, das Exemplar constituti domini Constantini und einige Stücke, die sich schon im 6. Jh. finden, begreift. Die Concilien nahm der Compilator aus der spanischen Sammlung. Der dritte Theil der Pseudoisidiana umfaßt die Decretale von Silvester I. bis auf Gregor II. († 731), darunter 35 falsche. Der Zweck B.'s, so weit sich derselbe aus dem Inhalte der Briefe bis Damasus erledigen läßt, war die, Unabhängigkeit der Bischöfe gegenüber der weltlichen Gewalt zu stärken, die Competenz der weltlichen Gerichte, überhaupt den Einfluß der weltlichen Gewalt bei Anklagen gegen Bischöfe zu beseitigen und die Kirchenfürsten selbst gegen Berurtheilungen in geistlichen Gerichten möglichst sicher zu stellen. Daneben ergiebt dann als Hauptzweck besonders die Einrichtung und Festigung des Primates, der Schutz der Bischöfe gegen Spolirung, während die übrigen dogmatischen und rechtlichen Bestimmungen allerdings sehr in den Hintergrund treten und kaum zu etwas Anderm als der Verhüllung der eigentlichen Motive der Fälschung bestimmt zu sein scheinen. Der zweiten Recension, welche die Concilien enthält, dürfte dann namentlich die Absicht zu unterlegen sein, den zerrütteten Zustand der fränkischen Kirche wieder in Ordnung zu bringen. Die Hypothese, welche die Pseudoisidiana als ein römisches, zur Erhöhung der Papalhöheit fabriziertes Werk ansieht (so Ant. Theiner, Eichhorn), ist jetzt aufgegeben. Man hat den Urheber der Dichtung vielmehr im Frankenreich zu suchen, und hier ist nun bald auf Eb. Otgar von Mainz (Wasserschleben), bald auf Benedict Levita (*Walter), Rothard von Soissons oder Hinkmar gerathen worden. In Wirklichkeit fehlt jeder Anhaltpunkt, um eine bestimmte Person mit Sicherheit der Autorität zu zeihen, und es kann eigentlich nur darüber gestritten werden, ob Mainz oder Reims (für welches Weizsäcker, v. Noorden, Hinschius) die Heimat der falschen Decretalen sei. Auf Mainz weist allerdings die vielfache Benutzung der Correspondenz des h. Bonifacius, die Veranlassung der von dem Verf. benutzten Capitularienammlung Benedict durch Otgar v. Mainz, die unzweifelhafte Verwendung von im Mainzer Archiv bewahrten schedulæ, endlich die Lage Otgars, welcher als Hauptverchwörer gegen Ludwig d. Fr. eine Sicherung seiner Stellung ebenjowol wie eine Ausdehnung seiner Primatswürde wünschen mußte. Bei der erweiterten Recension kann aber an Otgar und Mainz nicht mehr gedacht werden und kommt eher Reims in Betracht, obgleich Hinkmar selbst wol keinen Anteil an dem Betrug hatte.

3. Die Sammlungen nach Pseudoisidor bis auf 1122. Außer den Pönitentialbüchern sind hier zu nennen: 1) Die Collectio Anselmo dedicata, eine noch ungedruckte Sammlung des 9. Jh., welche außer fränkischen Rechtsbüchern den Cod. Justinian. u. a. benutzt hat; 2) Regino's v. Prüm (um 906) libell. de synodalibus causis et disciplinis eccl. ein für die Sittenfigur wichtiges Hdb. für die bishöfl. Visitationsen (ed. Wasserschleben. Lips. 1840); 3) B. Burkards v. Worms (um 1012—1023) Collectarium oder Decretum zur Anleitung des jüngern Clerus (ed. Col. 1543.60. al.) mit ihrem Supplement, der Collectio duodecim partium (um 1024); 4) Anselms von Lucca († 1086) Collectio, auf Burkhard und der Coll. Anselmo dedic. fügend; 5) des Cardinals Deusedit Coll. canonum (ed. Martinucci, Ven. 1869); 6) Bonizo's, B. v. Sutri, Canonenammlung, wie 4 ungedruckt; 7) die Panormia des B. Ivo v. Chartres († 1116) ed. Seb. Brandt, Basil. 1499; 8) die noch unedirte Collectio trium partium, zum Theil aus jener geschöpft und bis

Urban II. († 1099) fortgeführt; 9) die Collectio Caesaraugustana; 10) des Cardinals Gregorius Polycarpus, beide der Zeit Paschalis II. († 1118) und Honorius' II. († 1130) angehörig und noch ungedruckt; 11) Algers v. Lüttich Sammlung de misericordia et iustitia; 12) die Compilatio iuris canon. und der tract. de immunitate, sacrilegio etc., welche Oester. Bishöflicher. f. Theol. 1869,4 von dem Verf. bekannt gemacht wurde.

4. Von tief einschneidender Bedeutung für die kirchliche Rechtsentwicklung war die legislatorische Thätigkeit Gregors VII., dessen Grundsätze über die Verfassung und das Recht der Kirche eine übersichtliche Zusammenfassung in dem von ihm selbst (a. 1075) herrührenden Dietatus (enth. in d. Registrum II. 55a; die Echtheit ohne Grund angefochten, vgl. Giesebricht d. Geleg. d. röm. Kirche, Münch. hist. Jahrb. 1866, S. 149) fanden. Hier wird u. a. gelehrt: 2) quod solus Romanus pontifex iure dicatur universalis; 3) quod ille solus possit episcopos deponeare vel reconciliare; 4) quod illi soli licet pro temporis necessitate novas leges condere, novas plebes congregare, de canonica abbatiam facere et econtra, divitem episcopatum dividere et inopes unire; 9) quod solus papa pedes omnes principes deosculentur; 12) quod illi liceat imperatores deponeare; 13) quod illi liceat de sede ad sedem episcopos transmutare; 14) quod de omni ecclesia, quacumque voluerit, clericum valeat ordinare; 16) quod nulla synodus absque praecepto illius debet generalis vocari; 17) quod nullum capitulum nullusque liber canonicus habeatur absque illius auctoritate; 18) quod sententia illius a nullo debeat retractari et ipse omnium solus retractare possit; 19) quod a nemine ipse iudicari debeat; 21) quod maiores causae uniuscuiusque ecclesiae ad eum referri debeant; 22) quod Romana ecclesia numquam erravit nec in perpetuum scriptura testante errabit; 23) quod Romanus pontifex, si canonice fuerit ordinatus, meritis b. Petri indubitanter efficitur sanctus, testante s. Ennodio Papensi Episcopo et multis ss. Patribus faventibus, sicut in decretis b. Symmachi papae continetur (Pseudoisid. ed. Hinschius p. 675); 25) quod absque synodali conventu possit episcopos deponeare et reconciliare; 26) quod catholicus non habeatur, qui non concordat Romanae ecclesiae; 27) quod a fidelite iniquorum subiectos potest absolvere. War damit die gesamte Gesetzgebung in der Hand des Papstes konzentriert, so machte Gregor VII. selbst doch nur einen beschränkten Gebrauch von diesen Befugnissen, indem er nicht Neuerungen einführen wollte, vielmehr sich stets auf die Autorität älterer Väter und Synoden stützte.

S 82. Das griechische Schisma.

a) Photii Epist. ed. Montacut. London, 1651. — Nicetae David. Paphlag. vit. s. Ignatii b. Mansi XVI. u. A. b. Mansi XV.—XVI. — Anastassi Bibl. Praef. ad Conc. VIII. ib. XVI. — Eiusd. vit. s. Nicolai I. — Theophan. continuat. (um 940) II. IV. de Michaeli, II. V. de Basilio, Maced. — Symeon. Magistr. et Logothetae (um 967) Annal. — Georg. Mon. ed. Bekker. Bonn. 1838.

b) *Leo Allatius de eccl. occid. et or. perp. consensione. Col. 1669. — *Maimbourg Hist. du schisme des Grecs. Par. 1677. — Pitzipios l'Eglise orientale, exposé hist. de sa séparation et de la réunion avec celle de Rome. 4 voll. Par. 1855. — *A. Böhler Gesch. d. kathol. Trennung zwischen Orient und Occid. 2 Bde. Münch. 1864—1865. — *Hergenröther Photius v. Ost. j. Leben, j. Schr. u. d. griech. Schisma. 3 Bde. Regensb. 1867—1869. — *Derj. Monum. graeca ad Phot. apert. ib. 1869. — *Will Act. et ser. q. d. controvers. eccl. gr. et lat. saec. XI. extant. Lips. et Marp. 1861. — *Hefele CG. IV. 726 ff.

S 82. Das griechische Schisma.

Das schmerzlichste Ereignis, welches die Jahrbücher dieser Periode zu verzeichnen hatten, war der Riß, welcher die Christenheit in zwei Kirchen spaltete. Seit Jahrhunderten hatte sich in den Berührungen der abend- und morgenländischen Kirche eine immer wachsende gegenseitige Erbitterung gezeigt, welche namentlich durch die monotheletischen und ikonoklastischen Händel erzeugt, sich schon 692 auf dem Quinisertum unzweideutig geäußert, dann durch die Errichtung des abendländischen Kaiserthums von Neuem angefacht wurde. Durch Photius (867) kam es zum Schisma, das zwar vorübergehend durch die achte allgemeine Synode (869) beseitigt, dann aber durch den Patriarchen Michael Cerularius 1053 dauernd festgestellt wurde. Die dogmatischen und ceremoniellen Differenzen zwischen Griechen und Lateinern können höchstens als Vorwand der Trennung gelten. Man hat als Grund derselben das Anwachsen der Papalgewalt bezeichnet, deren gesteigerten Ansprüchen sich das Morgenland endlich nicht mehr fügen wollte. So richtig dies in gewisser Beziehung ist, so ungerecht wäre es, dem Abendlande und insbesondere Rom die Hauptschuld an dem beklagenswerthen, von so ungeheuern Folgen begleiteten Ereignisse zuzuschreiben, wie dies jüngst Böhler gethan hat. Die maßgebenden Elemente der griechischen Kirche, seit langer Zeit durch das byzantinische Hofleben vergiftet, innerlich verdorrt und abgestanden, rissen die Völker des Morgenlandes in jene Spaltung hinein, die ihnen weltliche Leidenschaften und die Interessen des byzantinischen Despotismus, der ein auswärtiges und unabhängiges Oberhaupt der Kirche nicht ertrug, seit vier Jahrhunderten nahe gelegt hatten.

1. Photius (867). Ignatius, der Sohn des früheren Kaisers Michael Rhangabe, von Theodora zum Patriarchen von Ost. ernannt, verweigerte wegen Blutschande Wardas die Communio, welcher für den unmündigen, dann in Trunkenheit verkommenen Michael III. Theodora's Sohn, die Regierung führte. Er wurde dafür des Hochverrats angeklagt, abgesetzt und verbannt. An seine Stelle ernannte der Hof Photius, einen verächtlichen, dem Kaiserhaus verwandten Staatsmann, den größten Gelehrten seiner Zeit. Da Ignatius sich durchaus weigerte, in seine Absehung zu willigen, so nahm Photius von einem suspendirten Bischof die Weihen und setzte auf einem Concil zu Ost. seine Bestätigung und die Excommunication seines Vorgängers durch. Schwere Gold und noch schwerere Elfen, die man 859 an den Papst sandte, sollten diesen für den Eindringling gewinnen. Die von Nikolaus I. gesandten Legaten ließen sich bestechen und bestätigten 861 zu Ost., was Photius und der Hof gethan. Aber Nikolaus vernichtete ihr Urtheil und excommunicirte die Legaten und Photius auf einer römischen Synode 863. Um diese Zeit hatten sich die Bulgaren, ursprünglich von griechischen Geistlichen befleckt, von Rom Glaubensboten und Lehren erbettet, die ihnen Nikolaus I. (Responsa ad consulta Bulgarorum) gewährte. Das war ein harter Schlag für den byzantinischen Patriarchen, der sofort durch ein Auschreiben an die Patriarchen des Orients und die Bulgaren seine Wuth Luft mache und die Abendländer anklagte, daß sie den Glauben durch den Zusatz Filioque falschten, die Sitten durch das Gebot des Celibates verderbten, die Firmung den Presbytern verbieten, am Sonnabend nach jüdischem Überglauben fasteten, in der ersten Woche der Quadragesima Käse, Milch und Butter gestatteten. Photius schien vom Glück begünstigt, als die Austersynode von 867, auf welcher er einige Mönche als Gefandten der übrigen orientalischen Patriarchen vorführte, die Absetzung des Papstes aussprach. Aber die Ernennung des Kaisers Michael änderte die Sachlage, indem dessen Mörder und Nachfolger Basilus Macedo Ignatius zurückrief, Photius in ein Kloster schickte und mit dem P. Hadrian II. wieder in Communio trat. Das Concil zu

Konstantinopel 869 — das achte allgemeine — sollte der Kirche den Frieden wiedergeben. Seine Acten sind nur in einer Abschrift und Uebersetzung des **Anastasius Bibliothecarius** erhalten, da das authentische Exemplar, welches die römischen Legaten mitgenommen, ihnen auf dem Rückwege nach Italien von Räubern abgenommen wurde, die Griechen aber ihre Exemplare später vernichteten, so daß sich nur ein griechisches Excerpt erhalten hat. Das Concil war schwach besucht und zählte erst am Schluß etwas über 100 Mitglieder; die von Photius ordinirten Bischöfe hatte man als ungültig Geweihte ausgeschlossen und auch die ehemaligen Anhänger desselben erst allmählig und nach geschehener Satisfaction (der zu unterzeichnende Libellus satisfactionis enthielt das Bekennniß: in der römischen Kirche ist der Glaube stets unverfälscht bewahrt worden). Von diesem Glauben uns nicht trennend und den Beischüssen des Vater, besonders des Papste in allweg folgend, anathematisiren wir alle Häretiker, auch die Bilderrührer und Photius, . . . und folgen der h. Synode, welche P. Nikolaus am Grabe der Apostel Petrus und Paulus abgehalten und . . . ebenso der Synode, welche du selbst [Hadrian II. 869 in der Peterskirche zu Rom] kürzlich feierst, u. s. f.) zugelassen. Der Libellus satisfactionis ward in der 1. Sitzung verlesen und gebilligt; als einige Griechen aber den Kaiser tadelten, daß er dieß zugegeben, ließ er die Exemplare desselben den päpstlichen Legaten heimlich entwenden und stellte ihnen erst später wieder nothgedrungen eine Abschrift zurück, welche jene dem Ignatius, ihrem Dollmetzher, anvertraut. Sodann ward Ignatius als rechtmäßiger Patriarch restituirt, Photius aller priesterlichen Würde baar erklärt und seine (?!) Lehre von zwei Seelen im Menschen verworfen. Uebrigens zeigte der Gestürzte in seinem Klosterkerker, wo man ihn aufs unwürdigste behandelte, selbst in der Krankheit ohne Pflege ließ und seiner Bücher herabte, eine hohe und achtunggebietende Haltung. Ein illegaler Zusatz, den die Griechen nach Abschluß der Synode den Concilsacten befügten und durch welchen die Bulgarei dem römischen Patriarchate entzogen und demjenigen von Eft. einverlebt wurde, drohte Rom und Byzanz abermals zu entzweien, und schon war in Rom die Bannbulle gegen Ignatius ausgesetzt, als dieser, als heilig verehrt, das Zeitliche segnete (878). Photius, der schon vorher wieder vom Kaiser zu Gnaden angenommen worden und sich mit Ignatius wenigstens äußerlich verjöhnt, ward nun von demselben Herrscher, der ihn ehemals gestürzt, zum zweitenmale zum Patriarchen erhoben und von P. Johann VIII. unter der Bedingung anerkannt, daß er und die von ihm geweihten Bischöfe Genugthung leisteten und die Bulgaren unter das Patriarchat Roms zurückkehrten. Ebenso ließ sich der Papst bewegen, die von Photius angeregte Synode zu Eft. 879 zu beschließen, welche die Griechen seither die achte allgemeine, die Lateiner die Pseudosynodus Photiana nennen. Die päpstlichen Legaten, durch die verschlagenen Byzantiner getäuscht oder vielleicht auch bestochen, willigten hier ein, das allgemeine Concil von 869 für unrechtmäßig zu erklären und hörten stilleschweigend zu, wie Photius die Briefe des Papstes in einer ganz gefälschten Uebersetzung verlas, und der Bann über diejenigen gesprochen wurde, welche einen Zusatz (es galt dem Filioque) zum Glaubensbekenntniß machten. Als der Papst das Gelehrthehe vernommen, excommunicirte er Photius sammt dessen Aftersynode und den willfährigen Legaten, und so war das Schisma erneuert. Doch besiegtie es Leo d. Philosoph, der 886 den Kaiserhron bestieg, indem er Photius sofort absetzte, um seinen jüngsten Bruder, den Prinzen Stephan, an seine Stelle zu bringen. Photius starb 891, verbannt und in Klosterhaft, ein merkwürdiges Beispiel von Missigung edler und schlechter Eigenschaften. Zwei Seiten bietet uns das Wirken dieses Mannes dar, die wol geschieden werden müssen. Tief schmerzt das christliche Gemüth die unselige Spaltung, die er so recht und eigentlich in das Leben geführt, der er eine bleibende theologische Grundlage gegeben, die er mit Missbrauch seiner herrlichen Gaben im Dienste schmähslicher Selbstsucht und Nachbegierde durch alle denkbaren Mittel genährt und gehegt hat; aber das wird den Historiker nicht hindern, seinem staunenswerthen Wissen, seinen seltenen Verdiensten im Theologie und Philosophie, im Philologie und Geschichte, ja um die Wissenschaft überhaupt, die vollste Würdigung angedeihen zu lassen (*Hergenröther Ph. Vorr. S. VI.).

2. Leo's Tetragamie und deren Folgen. Als K. Leo II. der Weise sich zum viertenmale verehren wollte, verbot ihm dies der Patriarch Nikolaus Mytillus mit Berufung auf die hergebrachte Sitte der orientalischen Kirche. Der

Papst Sergius III. dagegen erlaubte die Ehe und willigte in die Absetzung des Patriarchen, welche auf einer Synode zu Eft. 906 ausgesprochen wurde. Als nach dem Tode Leo's sein Nachfolger Alexander den Patriarchen restituirt, erklärte eine andere Synode zu Eft. 920, daß diejenige von 906 sich geirrt und die 4. Ehe verboten sei. Diese Verhandlungen hatten natürlich von Neuem gegenseitige Erbitterung zur Folge; naß weniger der Versuch K. Basiliius II., der 1024 von Johann XIX. den Titel eines ökumenischen Patriarchen für den Ch. v. Eft. erlaufen wollte. Die Entrüstung des ganzen Abendlandes und ein starkes Abmahnungs-schreiben des Abtes Wilhelm v. Dijon an den Papst scheinen den Handel vereitelt zu haben.

3. Festigung des Schismas. Schon im 10. Jh. dürften die Päpste zeitweilig aus den Dipthichen der byzantinischen Kirche gestrichen worden sein: der K. wurde unheilbar, als 1053 der Patriarch Michael Cerularius in Verbindung mit dem bulgarischen Metropoliten Leo v. Achrida die Anklagen des Photius gegen die Lateiner erneuerte und denselben außerdem den Gebrauch des ungesäuernten Brodes (Azyma) bei der Eucharistie, den Genuß des Erbsaftes und des Blutes und die Enthalzung vom Alleluia gesang in der Quadragesima als Hezerei vorwarf. Vergebens suchte der K. Constantinus Monomachus Frieden zu stiften. Die Legaten des Papstes, an ihrer Spitze der heilige Cardinal Humbert, einerseits, die leidenschaftliche Polemit des Studitenmönches Nicetas Pectoratus (ll. c. Latinos) anderseits machten die Versöhnung nicht leichter. Endlich, am 16. Juli 1054, schüttelten die römischen Gesandten den Staub Eft.'s von ihren Füßen, nachdem sie vorher mit den Worten: videat Deus et iudicet, eine feierliche Excommunicationsbulle gegen Michael und seinen Anhang auf den Altar der Hagia Sophia niedergelegt hatten; Cerularius sowie die übrigen Patriarchen des Orientes bannten nun ihrerseits den Papst und die Abendländer und so war die Einheit der Kirche zerstört. zwar fanden noch immer, wie z. B. Seitens Gregors VII., Versuche, dieselbe wiederherzustellen, statt, aber ohne Erfolg; die Eroberung und grausame Plünderung Eft.'s durch die Benezianer 1204, die daran sich knüpfende Errichtung des lateinischen Kaiserthums in Byzanz und die Ernennung occidentalischer Bischöfe auf griechische Sitze durch Innocenz III. fachten den Haß der Griechen aufs höchste an und machten jede Hoffnung auf Einigung illusorisch, abgesehen davon, daß Byzanz und das Morgenland nie daran denken könnten, daß im Abendlande angestrebte System päpstlicher Weltherrschaft sich gefallen zu lassen.

C. Ausbreitung des Christenthums.

S 83. Das Christenthum unter den Slaven.

Schafarik slav. Alterthüm. 1—2. Lpz. 1844. — Ders. Uebers. d. alt. kirchenslav. Literatur. Lpz. 1848. — Strahl Gesch. d. russ. K. Halle 1830. — Schmitt krit. Gesch. d. neugriech. u. russ. K. Mainz 1840. — *Fefele d. russ. K. Theol. Oschr. 1853, 3. Ges. Schr. I 344. — Karansin Gesch. d. russ. Reichs. Uebers. Rig. 1820. II Bde. — Murawijew Gesch. d. russ. K. üb. v. König. Karlsruhe 1857. — J. Dobrovsky Cyril u. Method. Prag 1823. — Philaret, Eb. v. Tschernigow Gesch. d. K. Russl. Ueb. v. Blumenthal. 2 Bde. Frankf. 1872. — *Ginzel d. Slavenap. Chr. d. Math. Leitmeritz 1857. — Vilh. Gesch. d. Slavenap. Prag 1863. — Palacky Gesch. v. Böhmen I. Prag 1836. — *Frind K. Böhmens. Prag 1863. — *Trieße K. Polens. Bresl. 1786. — Lelewel Eins. d. Chr. in Polen, b. Ossoliński Binc. Radlubek, d. v. Linde. Warsch. 1822. — Reppell Eins. in Chr. u. Pol. i. Gesch. Pol. I. Hamb. 1840. — Mailath Gesch. d. Magyaren. I. Wien 1828.

Theils von der griechischen Kirche, theils von Rom, theils endlich

von Deutschland aus kamen Glaubensboten nach dem von den Slaven bewohnten östlichen Europa; und ihre Predigt war im Allgemeinen von raschem und glücklichem Erfolg gesegnet, so daß am Ende dieser Periode alle slavischen Hauptvölker — Bulgaren, Chazaren, Neugriechen, Ungarn, Polen, Böhmen und Russen — dem Evangelium bleibend gewonnen waren.

1. Die Neugriechen. Die Slaven, welche sich auf der Balkanhalbinsel und im Peloponnes niedergelassen und die altgriechischen Bewohner des Landes zum großen Theil, doch nicht völlig, ausgerottet hatten, wurden durch Kaiserin Irene und Basilius d. Macedonier (867—896) jämmt den Mainotten (§ 40,3) christianisiert und unterworfen. Sie blieben in kirchlicher Hinsicht bis heute vom Patriarchate von Ost. abhängig. Das Centrum ihres kirchlichen und litterarischen Lebens wurden die Klöster (Lauren) des Athosberges.

2. Die Bulgaren, von der Wolga im 7. Jh. eingewandert und mit den bestegten Donau Slaven verschmolzen, bildeten seither eine stets drohende Gefahr für Byzanz, dessen Kaiser Nicophorus sie 811 auf dem Schlachtfeld erschlugen. Die Schwester des Bulgarenfürsten Bogoris, in Ost. als Gefangene getauft gewann in ihrer Heimat zurückkehr mit Hilfe des griechischen Mönches Methodius ihren Bruder dem Glauben, welcher nun auch sein Volk zur Annahme des Christenthums zwang (861). Um eine Stütze gegen die Griechen zu haben, wandte dieselbe sich 866 nach Rom, von wo ihm Nikolaus I. Geschenke und Missionäre sandte. Gleichwohl gelang es den slauen Byzantinern, auf dem allgemeinen Concil von 869 (§. o. S. 82,1) die Bulgaren wieder auf das Patriarchat von Ost. zu trüpfen. Die Anregung, welche Methodius und sein Bruder Cyrillus durch Erfindung eines slavischen Alphabets und durch ihre Bibelübersetzung gegeben, fiel bei den Bulgaren auf fruchtbaren Boden und hatte eine schöne Blüte einheimischer Litteratur unter dem Zar Simeon (888—927) zur Folge, der sogar daran denken konnte, sich selbst auf den Thron des oströmischen Kaisers zu setzen. Aber Basilius' Bulgarikonos machte der Herrlichkeit Bulgariens ein Ende, nahm 1015 dessen Hauptstadt Ochrida und unterwarf die Nation 1019 völlig, deren fernere Geschichte nur mehr ein mehr oder minder glücklicher Versuch zur Abschüttelung dieses Joches ist, bis 1453 ein gemeinschaftliches Leidetum Byzanz und Bulgarien begräbt. Doch bewahrten sich die Erzbischöfe des Lehrtern eine gewisse Autonomie: ein römisches-bulgarisches Patriarchat unter Innocenz III. war nur eine vorübergehende Episode; dann ward das zu Zeiten des zu K. Haak Angelus, gen. Ende des XII. Jh. errichtete orthodoxy-bulgarische Patriarchat zu Ternovo 1234 wieder erneuert. Seit 1404 hat daselbe zu einem vom Patriarchen v. Ost. ganz abhängigen Metropolitanprenkel herab, und 1767 ward auch das bulgarische Erzbistum Ochrida unterdrückt. Unter der türkischen Herrschaft war ein Theil des bulgarischen Adels zum Muhammedanismus übergetreten, die Geistlichkeit, von dem fanatiotischen hohen Clerus bedrückt und ausgegrenzt, hat an ihrem Gläubigen Gleichen und die heute debattirte Frage wegen Säcularisierung des Kirchenguts in der Bulgarei bedeutet im Grunde nur die Erhaltung oder Abschaffung des Schachers mit dem Heiligen.

3. Die Chazaren in der Krim wurden durch den griechischen Mönch Constantinus, gen. Cyrillus, bekehrt, den sie sich 850 von Byzanz erbeten hatten. Ihr Reich fiel 1016 an Russland.

4. Die Russen (Nestor. † 1113. Annal. Petersburg 1716) führen zwar den Ursprung ihrer Kirche auf die Predigt des Apostels Andreas zurück, der bei Kiew das h. Kreuz gepflanzt habe. Indessen scheint erst im 9. Jh. das Christenthum zu ihnen gekommen zu sein. Nach Jahrhundertenlangen Kämpfen unter einander hatten sich die Slaven zwischen Ostsee und Wolga unter der Herrschaft der aus Skandinavien gekommenen warägischen Brüder (Rurik 864 aus dem Stamme Rurik, in Groß- oder Nordrussland, und Askold und Dir in Kleinrussland, Kiew) geeinigt. Ungewiß ist, ob ihnen Photius oder Ignatius zuerst Glaubensboten schickte; doch hatte Kiew schon zu Zeiten des Großfürsten Igor eine Kathedralekirche.

Seine Witwe Olga ließ sich 955 in Ost. taufen und Helena nennen. Doch gelang, nach dem fruchtbaren Besuch Adalberts, eines Maximinermönches aus Trier, späteren Eb. v. Magdeburg, die Christianisierung des Landes erst Olga's Enkel, dem Großfürsten Wladimir dem Apostolischen, der 988 in Cherion die Taufe empfing (Basilus), den Sohn Perun in den Dniepr stürzte und nun auch sein Volk taufen ließ († 1015). Segensreich wirkte auch seine Gemahlin Anna, eine griechische Prinzessin, und sein Sohn und Nachfolger Jaroslaw, der durch Gründung von Kirchen und Schulen die Russen erst eigentlich zu civilisiren ansting. Kiew wurde der Mittelpunkt der russischen Kirche wie der russischen Bildung, die ihren Heerd in dem berühmten Höhlenkloster (wo Nestor seine Annalen schrieb) hatte; doch kam 1328 der Metropolitanstuhl nach Moskau. Ein neues Kiever Erzbistum, das mit Wloskau in keiner Verbindung stand, erhob sich 1415, nachdem Südrussland unter die Herrschaft der litauischen Großfürsten (Togello) gerathen war (1386); später ward daselbe, auf dem Concil zu Brest 1594, mit Rom unirt. Das Moskau'sche Erzbistum der Russen war vom Patriarchen zu Ost. abhängig geblieben und Eb. Todor war 1439 der florentinischen Union beigetreten. Aber nach seiner Rückkehr von Rom, das ihm mit dem Purpur gelohnt hatte, sah er sich von einer russischen Synode verdammt und in den Kerker geworfen. Er entfam und endigte 1463 in Rom, wohin er sich zurückgezogen. Im J. 1589 erlangte die Kirche Russlands ihre volle Selbständigkeit, indem der griechische Patriarch Jeremias II. bei einem Besuch in Moskau sich zur Verzichtserklärung auf seine Rechte bewegen ließ und den Eb. Gioß zum ersten Patriarchen von Moskau konsecrirt.

5. Die Mähren (Wattenbachs Beitr. z. Gesch. d. Chr. R. i. Mähren und Böhmen. Wien 1849. Dümmler d. pannon. Legende v. h. Method. Archiv f. Ost. Gesch. XIII. *Dudik M.'s Geschichtsquellen, I. Brünn 1850. Der. Mähren. Aug. Gesch. I.—III. 1860—1864). Wie in Steiermark und Kärnthen Befehlung der Karantanier unter ihrem Fürsten Ceitumar 753 und durch Eb. Arno v. Salzburg † 821; Uebertritt der im 9. Jh. aus der Geschichte verschwindenden Avaren (797), suchten die deutschen, zugleich im Interesse der fränkischen Weltmonarchie arbeitenden Glaubensboten auch unter den Mähren Eingang zu finden; doch ward der deutsche Einfluß durch Großfürst Rastislaw 855 völlig gebrochen, und die Slavenapostel Cyril und Methodius kamen auf dessen Einladung 863, um das Christenthum zu predigen, das sie, in beständigem Kampf mit den deutschen Elementen, durch Einführung der slavischen Liturgie festigten. Von Nikolaus I. 867 nach Rom berufen, langten sie unter Hadrian II. dort an. Cyril starb hier und ward in S. Clemente begraben (*Dudik Fresken a. d. Leben d. Apostel C. und M., Wien. Mittheilung. XIII. *de Rossi Bullet. I. 8. II 1 ff.), während Methodius, vom Papste zum Eb. d. Mähren ernannt, wieder zu diesen zog. Wegen der slavischen Liturgie bei Johann VIII. angeklagt, mußte er sich 879 vor diejem rechtfertigen und erlangte die Anerkennung seiner Sprache bei der Predigt und den gottesdienstlichen Funktionen. Nach seinem Tode 885 trat wieder eine heilige Anfeindung der slavischen Geistlichkeit ein, so daß das Erzbistum erst 899 wiederbelebt wurde. Mit dem Reiche der Mähren, welches 908 von Böhmen und Ungarn getheilt wurde, ging auch die Liturgie des Methodius unter.

6. Böhmen (Cosmas Prag. † 1125. Chron. Boh. Pertz Mon. IX. *Dobner Mon. hist. Boh. Prag 1764. *Gindely Mon. hist. Boh. Prag. 1867). Herzog Svatopluk (Zwentibold) von Mähren, Wratislaws Nachfolger, hatte eine Tochter des Böhmenfürsten Borzimo geheirathet (871). Bei ihm lernte letzter den h. Method kennen und nahm nebst seiner Gemahlin Ludmilla die Taufe an. Nach seinem Tode förderten, unter dem Beistande ihrer Mutter, seine Söhne Spytihnnew († 912) und Wratislav († 926) das Christenthum; aber Wratislaws ältester Sohn, der h. Wenzel, konnte sich gegen den jungen Bruder Woleslaw, der mit seiner Mutter Drachomira heidnisch geblieben war, nicht behaupten; beide fanden ein blutiges Ende 927. Der Sieg Ottos d. Gr. über Woleslaw den Grausamen 950 hinderte die gänzliche Ausrottung des christlichen Glaubens, dem endlich Woleslaw II. (967—999) durch Gründung des Erzbistums Prag eine festere Grundlage schuf. Doch verzweifelte Eb. Adalbert daran, den wilden Sinn der Böhmen (Menschenhandel, Viehweiberei) zu bändigen und ging

von Prag weg zu den Preußen, wo (im Kulmerland a. d. Weichsel) er zum Blutzeugen wurde (997). Sein Tod wirkte wie eine wunderbare Mahnung auf die Böhmen, die schaarenweise nach seinem Grabe (Gnesen) wallfahrteten und gar einen Heerzug unternahmen, um seinen Leib zu gewinnen.

7. Ungarn (*G. Pray Annal. vet. Hung. Vindob. 1761—1775. *Battyan Legg. eccl. Hung. Albae Carolin. 1785—1827. G. Féjer Cod. dipl. h. e. Bünd. 1829. Endlicher Rer. Hung. monum. Arpad. S. Galli 1848 f. *Theiner Mon. H. Rom. 1859 f. Thietmar † 1018 Chron. ed. Lappenberg. Pertz SS. III.). Die von Cf. aus gemachten Versuche, die Ungarn (einen Ausläufer der mongolischen Race?) zu bekehren, hatten keinen bleibenden Erfolg. Zwar nahmen die Fürsten Bulosudes und Gyula 948 die Taufe und der König Hierotheus ward zum Bischof der Ungarn geweiht. Aber erst die Verbindung des Fürsten Geyza (972—997) und seiner Gemahlin Sarolta mit Deutschland, namentlich den Bv. Piligrin v. Passau und Adelbert v. Prag entschied die Christianisirung des Landes, für welche Geyza's Sohn, der h. Stephan (997—1038), das Meiste that. Er stiftete außer einer Reihe von Bischofsstühlen und Abteien das Erzbistum Gran, die kirchliche Metropole Ungarns, und soll dafür von k. Otto III. und p. Silvester II. den Titel Apostolicus sammelt reichen Geschenken — einem goldenen Kreuz und einer goldenen Krone — erhalten haben. Nach der vorübergehenden Restauration des Heidenthums unter dem aus Russland herbeigerufenen Arpaden Andreas (1045) folgten k. Bela (1060) und Ladislaus d. Heilige (1077—1095) die leichten Reste des selben.

8. Polen (Thietmar. Chr. a. a. Q. Martin. Galli [um 1180] Chron. ed. Bandtke, Warsow. 1824). Mährische Flüchtlinge, vielleicht schon vorher Jünger des Method, brachten die erste Kunde von Christus zu den P. Die Unterwerfung des Landes unter die Oberhoheit Otto's I. und die Heirat des Herzogs Mieczyslaw mit Dombrowska, der Tochter des Böhmenfürsten Boleslaw (965), leitete die Christianisirung derselben ein, die hauptsächlich das Werk Boleslaws Chrobry (des Gewaltigen 992—1025) war. Derselbe rief Camaldulenser und Benediktinerinstitute nach P. (Abteien auf dem fahlen Berge und zu Sinciehow), während zugleich die Erinnerung an den Martyriod Adelberts v. Prag und dessen berühmtes, wenn auch schwerlich authentisches Marienlied (Boga rodziecza) die Polen begeisterte. Bei der Pilgersfahrt k. Otto III. an das Grab des Preußenapostels kam man überein, Gnejen zu einem Expositum zu erheben und ihm Kolberg, Breslau und Krakau, wozu später noch Böck und Broclaw kamen, unterzuordnen. Die Anarchie, welche 1034—1042 über P. herrschte, händigte Kalimir, der letzte Sprößling des Herrscherhauses, unverbürgter Sage nach einst in Clugny (n. A. in Brauweiler) ab, dann vom Papste seiner Gelübbe entledigt, um das Geschlecht fortzupflanzen. Sein wüster Sohn Boleslaw II. erschlug den P. Stanislaw von Krakau, der ihm seine Auszuschreibungen verwies, am Altare (1079); aber, genannt und von seinem Volke verlassen, mußte er fliehen und starb im Glend (1081).

9. Die Wenden (Widukindi Corb. [um 970] Res gest. Saxon. ed. Waitz. bei Pertz SS. III. 408 ff. Thietmar. a. a. Q. Helmoldi [† 1170] Chron. Slavorum ed. Leibniz SS. Brunsw. II. üb. v. Laurent. 1852. Adam Bremens. Gesta pontif. Hammenburgens. ed. Lappenberg b. Pertz SS. VII. Bgl. L. Giesebricht Wendische Geschichten 780—1182. 3 Bde. Berl. 1843) traten allmählig — jedoch zum Theil erst in der folgenden Periode — in Folge ihrer Unterwerfung durch die sächsischen Könige (Heinrich I., Otto I.) und der Errichtung der Marken an der nordöstlichen Grenze Deutschlands sowie der zahlreich herbeigezogenen deutschen Colonisten zum Glauben ihrer Sieger über. Am schnellsten geschah dies bei den Sorben (Sorben, in Sachsen und der Lausitz, der Markt Meißen), unter denen der h. Benno v. Meißen († 1106) wirkte und die Bistümmer Meißen, Zeitz (später in Naumburg) und Merseburg entstanden. — Unter den Wilzen (Vutjazern, zwischen Elbe und Oder) stiftete Otto I. die Bistümer Brandenburg und Havelberg (946). Doch zerstörten fortduernde Einfällen hier wieder den Samen des Christenthums, bis Albrecht der Bär 1157 durch Gründung der Mark Brandenburg deutscher Gefüttung und christlichem Bekenntniß den Sieg verlich. — Die Obotriten im heutigen Holstein und Mecklenburg, einst

Karls d. Gr. Bundesgenossen gegen die Sachsen, setzten dem neuen Glauben den hartnäckigsten Widerstand entgegen. Die Stiftung der Bistümer Oldenburg (967, B. Wago, B. Vicelinus 1154) und Magdeburg (968) war Anfangs von keinem bleibenden Einfluß auf diese Völkerschaft, die unter ihrem Fürsten Misewo 983 das Hoch und die Religion der Deutschen abschüttelten. Misewo's Enkel Gottschalk gründete, nachdem er, in einem Kloster erzogen, die in bitterem Haß gegen das Christenthum verlassen (1032) und letzteres blutig verfolgt hatte, 1045, das große Wendenreich, das von der Oder bis zur Nordsee reichte. Jetzt war er ein Freund und Schützer der Kirche geworden und übte selbst das Amt eines Missionärs, das ihm das Martyrium einbrachte (1066). Nach seinem Tode zerfiel unter langen Thronstreitigkeiten das Obotritenreich, dessen besten Theil Heinrich der Löwe an sich riß und an deutsche Colonisten schenkte. Nur Riklot († 1160) behielt einen Theil seines Erbe und wurde durch seinen i. J. 1164 zum Christenthum übergetretenen Sohn Pribislav Stammvater des heutigen mecklenburgischen Fürstenhauses. Von obotritischen Bistümern sind zu nennen Lübeck, wohin B. Gerold den oldenburgischen Bischofsstuhl verlegte, Ratzeburg (B. Evermod 1154), Schwerin (B. Berno 1158). — Die Pommern, 1121 vom Polenherzog Boleslaw III. unterjocht, dankten dem von diesem herbeigerufenen B. Otto v. Bamberg (1124—1128) ihre Befehlung. Frühere Versuche (Bernhard, ein spanischer Mönch 1122) waren mißlungen, da das rohe Volk nicht glauben konnte, Gott bediene sich armer und niedriger Missionäre als seiner Boten. Otto trat deshalb mit aller Pracht und Höhe damaliger Kirchenfürsten auf und bahnte damit seiner Predigt den Weg. In wenig Jahren gelang es diesem wahrhaft apostolischen Manne, selbst ein Muster der Demuth, der die iridische Herrlichkeit nur als Mittel zum Zweck benutzte, den größten Theil der Pommern zu gewinnen und auch für das Beste des Landes in jeder Hinsicht zu sorgen, wie er in seinem eigenen Sprengel gethan: illis rebus quae posteris etiam manere possent, maiores sumptus impedit, ut sunt muri, pontes, aquarum ductus et quidquid ad multorum in longum posset dare commoditatem. Er † 1139, in seine Diözese zurückgekehrt. Das von ihm gestiftete Bistum Julian verließ B. Innocenz II. 1140 nach Kammin. — Die Insel Rügen, die letzte Zuflucht des wendischen Heidenthums, ward 1168 von dem Dänenkönig Waldemar I. erobert und christianisiert.

§ 84. Das Christenthum in Skandinavien.

a) Adam. Brem. l. c. und lib. de situ Daniæ et rell. reg. Holm. 1615 (Migne CXLVI). — Saxo Grammat. Hist. Dan. ed. Klotz Hal. 1771. — Snorro Sturleson [† 1241] Heimskringla (Norweg. Königsagen). — Langebeck Script. rer. Dan. I.—VIII. Havn. 1772—34.

b) Münnich d. nordgerm. Völker, aus d. Dän. Lib. 1858. — Lappenberg Dän. Annal. Alton. 1834. — F. Münter KG. v. Dänemark und Norweg. 3 Thle. Lpz. 1823—33. — Maurer d. Befehlung des Norw. Stammes. 2 Bde. München. 1853. — Karup Gesch. d. k. k. i. Dänem. Aus d. Dän. Münn. 1863. — Dahlmann Gesch. Dänem. I. Hamb. 1840. — Geijer Gesch. Schwedens I. Hamb. 1832. — Reuterdahl Gesch. d. schwed. k. l. Berl. 1837.

Auch der Rest Europa's, der skandinavische Norden, fiel im Laufe dieser Periode dem Christenthum zu. An die unter Ludwig d. Fr. verührte Mission anknüpfend, ward der h. Ansgar († 865) den Jütten und Schweden, was Bonifacius den Deutschen gewesen. Unter blutigen Kämpfen und Verfolgungen, welche die junge Pflanze des Glaubens mehr wie einmal fast ausrotteten, befestigte sich die Religion Christi allmählig in Dänemark, Norwegen, Schweden und drang selbst nach Island und Grönland, ja, den neuesten Annahmen gemäß, sogar bis zur Ostküste Nordamerica's vor.

1. Die Mission Ansgars (Rimberti Vit. Ansg. ed. Dahlmann, bei Pertz Mon. II. Vergl. die Biographien Ansgars v. Neuerdahl, Berl. 1897, Krafft, Hamb. 1840, Daniel, Halle 1842, Klippe, Berl. 1845, Wehrhan, Hamb. 1848, Tappenhorn, Münst. 1863, Drewes, Paderb. 1864. Münster Beitr. z. K. Kopenh. 1798, S. 254 ff.). Willibrord hatte zum erstenmale, 696, das Licht des Evangeliums jenseits der Eider getragen, Karl die große Aufgabe erkannt, die hier an den Nordgrenzen des Frankenreiches der christlichen Mission obliege. Die Flucht des Jütenkönigs Harald, der sammt seinem Gefolge 826 am fränkischen Hofe zu Mainz bei Ludwig d. Fr. anlangte und die Taufe nahm, war, mehr als die wenig erfolgreiche Predigt Ch. Ebbo's Reims (823) nächster Anlaß zur Bekämpfung der Jüten. Harald, der mit Ludwigs Hilfe sich des Grenzgebietes bemächtigt, hatte aus dem Kloster Corvey den jungen Ansgar (Oskar) mitgebracht, der von fränkischen Eltern 801 geboren, in der Abtei Altcorbie in der Picardie erzogen und bereits 823 die Aussicht über die Schule der damals eben neuingerichteten westfälischen Schwesternarbeit erhalten hatte. Seine ganze Kindheit schon hatte die Begehrung für die Mission unter den Heiden und die Sehnucht nach der Märtyrkrone erfüllt; aber der erste Schritt auf der neuen Laufbahn war schwer; Harald ward wieder vertrieben, und so zog Ansgar mit wenigen Gefährten nach Schweden, wo er nach ungänglichen Schwierigkeiten 830 am Mälarsee ankam und freundliche Aufnahme bei dem mit dem fränkischen Hofe in Verbindung stehenden König Björn fand. Nach 1½j. Aufenthalt und gegegnerter Wirksamkeit kehrte A. nach Franken zurück, um, woran es vor Allem fehlte, sich Genossen für die große Ernte heranzubilden. Zur Förderung seines Werkes errichtete der K. Ludwig d. Fr. das Erzbist. Hamburg und dotirte den zum Bischof derselben ernannten A. mit den Einkünften der Abtei Turholz (833). Der neue Ch. v. Gregor IV. bestätigt und, in Rom selbst anwesend, zum Vicarius apostolicus des Nordens erhoben, baute nun Kathedrale und Kirche und widmete sich ganz der Erziehung seiner Kleriker. Aber der Einfall der Normannen 840 zerstörte all' seine Stiftungen, Haralds Rückfall ins Heidenthum, die Einziehung der Abtei Turholz durch Karl d. Kahlen nach dem Verdünner Vertrag (843) vernichtete für mehr als ein Jahrzehnt alle Hoffnungen Ansgars. Der beste Mann seiner Zeit irrte jetzt mittel- und obdachlos umher, bis ihn das Mitleid einer frommen Witwe vor dem Untergang rettete. Als P. Lent erig. von Bremen, der A. in seiner Not von der Thürz gewiesen, tot war, vereinigte K. Ludwig der Deutsche, um A. zu unterstützen, Hamburg mit Bremen, und da nun auch P. Nikolaus I. den Widerstand der um ihre Jurisdicitionsrechte streitenden Bp. von Köln und Verden niedrigschlug, konnte die skandinavische Mission wieder eingeleitet werden. In Dänemark nahm König Erich d. Aeltere zwar den Glauben selbst nicht sofort an, erlaubte aber den Bau einer Kirche zu Schleswig und die Christianisierung des Landes, der indessen nach seinem Tode der heidnische, an Stelle des minderjährigen Erich II. regierende Fürst Jori vorübergehend Einhalt thut (854). Nach Schweden ging Ansgar zum zweitenmal 852, befriedete sich hier mit dem K. Olaf und starb nach reicher, gegegnerischer Thätigkeit 865 zu Bremen. Sein Leben beschrieb sein Lieblingsjünger Rimbert, der nach ihm den bish. Stuhl von Bremen-Hamburg bestieg, aber das Feld seiner Wirksamkeit durch die schrecklichen Normannenzüge fortwährend verwüstet sah.

2. Von den Normannen (Vikingern) selbst nahm ein Theil im 10. Jh. in Frankreich, wo sie 912 unter Rollo sich in der Normandie festgesetzt hatten, das Christenthum an; andere normannische Stämme überfluteten England in derselben Zeit und wurden allmälig von dem sich wieder erhebenden angelsächsischen Element befehlt.

3. Dänemarks junge Kirche ward unter Gorm d. Alten grausam verfolgt, doch erzwang K. Heinrich I. Toleranz des Christenthums, und nun durfte Ch. Unni v. Bremen die Arbeit Ansgars wieder aufnehmen († 936). Nach langen Kämpfen zwischen der heidnischen und christlichen Partei sicherte K. Swen Gabelbart, der 1013 England eroberte, dem Christenthum den Sieg († 1014). Noch mehr für die Kirche thut sein Sohn Knut d. Mächtige († 1036), der 1026 auch nach Rom wallfahrtete.

4. Norwegen war 885 durch Harald Schönhaar zu einem Reihe ver-

einigt worden, dessen Sohn Hakon d. Gute, in England christlich erzogen, seinen Glauben vorsichtig zu verbreiten suchte, doch von seinem Volke zum Trinken des heidnischen Opferbechers genötigt wurde und im Gram über diese Schwäche starb. Olaf Tryggvason (995—1000), ein hochbegabter, vielgewandter Herrscher, erstrebt die Bekämpfung seines Volkes durch alle Mittel der Güte wie der Gewalt. Olaf Haraldson oder der Dicke (1014—1030), der das Nämliche versuchte, fiel im Kampfe gegen den Dänenkönig Knut, den Norwegens erbitterter Feind gegen den eignen König herbeigerufen hatte. Über der Untergang der Landes-Selbständigkeit ward nur schmerzlich empfunden, Olaf ward schon 1031 als Heiliger und Märtyrer ausgerufen, und der Haß gegen die Dänen kam seinem Sohne Magnus d. Guten zu Statthen; im Jahre 1035 säuberte er sein Vaterland von den Fremden.

5. In Schweden war das Bekämpfungswerk durch Ch. Unni wieder aufgenommen worden, hatte aber erst im 11. Jh. rechten Erfolg, wo K. Olaf Schönhaar († 1024) sich taufen ließ und nach blutigen Wirren K. Ingve 1075 dem Christenthum wenigstens die politische Herrschaft gewann. Doch erst Erich IX. der Heilige (1155—1160), der das Bistum Uppsala gründete und es Heinrich, dem Apostel der Finnen, übertrug, machte die Schweden wirklich zu Christen.

6. Island (Scripta hist. Island. de reb. gest. vett. Borealium op. S. Egilosonii. 12 voll. Hafn. 1828—1846) war 861 von den Normannen entdeckt worden und wurde bald der Sitz einer eigenthümlichen christlichen Cultur. Den hauptsächlichsten Anteil an der Bekämpfung des Islands hatte die Expedition Olaf Tryggvasons 997, welche von dessen Hoftkaplan Thankbrand geleitet sich der Predigt, und wo diese nichts ausrichtete, auch des Schwertes bediente. Christen und Heiden einigten sich im Jahre 1000 dahin, daß öffentlich nur der Gottesdienst jener, heimlich aber auch der Götterdienst erlaubt sein solle. Bald erloschen indessen die letzten Reste des Heidenthums; im 11. Jh. hatte Island 2 Bischöfe und bald auch eine blühende Litteratur, wie es denn auch den Vater der skandinavischen Geschichtsschreibung, Snorro Sturleson, hervorbrachte.

7. Durch Olaf Tryggvasons Veranlassung wurden auch die Bewohner der Hebriden, Orkaden, Schottlands und der Faroer-Inseln, auf denen im 9. Jh. das Heidenthum durch normannische Ansiedlungen wieder herrschend geworden war, christianisiert. Derselbe K. entfand im Jahre 1000 eine Colonisations- und Missionsexpedition unter Leif. Glücklich nach Grönland, das 982 von dem Vater des Letzteren, dem Isländer Erich d. Rothen, entdeckt worden war. Es entstand ein grönlandisches Bistum zu Garðar, doch konnten Cultur und Christenthum sich hier nicht erhalten. Das von Leif im Westen Grönlands entdeckte Vinland (Weinland) wird gegenwärtig als ein Strich an der Ostküste Nordamericas (Rhode-Island?) angesehen. Später war jede Kunde von dieser frühesten Entdeckung America's verloren.

D. Disciplin, Cultus, Leben.

§ 85. Der Gottesdienst.

*Hittorp de divin. cath. eccl. officiis variis vett. Patrum ac script. II. Col. 1568. Rom 1591. Par. 1624 (enth. die liturg. Schriften des 8—12. Jh.).

Es entsprach der Bildungsstufe der noch in vieler Hinsicht kindlich angelegten jungen Völker, wenn der Cultus in dieser wie schon in der vorhergehenden Periode eine mehr aufs Außerliche gehende Richtung annahm und in seiner Erscheinung prunkvoller, die Sinne bewältigender wurde. Diese gewaltigen, aber im innern Geistesleben

noch unerfahrenen Naturen bedurften eines majestatischen, die barbarische Wildheit unterdrückenden Gottesdienstes.

1. Einrichtung der Kirchen. Der Hochaltar rückte in die Mitte der Chornische vor, während sich, wenigstens in den größern Kirchen, eine Anzahl Nebenaläre an Pfosten anlehnte oder in kleinen Nebentribunen (conchulae, absidiolae) aufgestellt wurde. Namentlich in Deutschland waren im 9.—12. Jh. Doppelchoröre sehr beliebt. Querschiff, Kreuzschiff und Orientierung sind bereits aus dem Alterthum bekannt; jetzt kam die symbolische Ausdeutung derselben auf. Thürme, Thurmkapellen, Fenster von Spat oder Glas (im Allgemeinen erst seit dem 11. Jh.) ergaben sich als Forderungen localer, theils klimatischer Verhältnisse. Das Leipult auf dem Ambo am Chorschluß wurde bis ins 12. Jh. als Kanzel benutzt, ein eigenständiger, von der Chorherrsche oder dem Beittner getrennter Predigtstuhl kam erst seit dem 13. Jh. auf. Der Taufbrunnen verandelte sich allmählig in einen Taufstein, womit die veränderte Spendung des Sacramentes (§. § 31,1) zusammenhangt. Im Gegenseite zu dem ältern Brauche kam nun auch die Sitte auf, Verstorbene, besonders geistlichen oder adeligen Standes, in den Kirchen oder ihren Nebengebäuden zu beerdigen, was denn die Errichtung von Grabdenkmälern und Memoriensteinen in denselben zur Folge hatte. Auch sind man schon früh (Beispiele die Beiseitung des h. Bonifaz, Otto's d. Gr.) an, die Eingeweide hervorragender Personen separat beizusehen. — Die Glocken (campana, nola, tintinnabulum, cloca zuerst bei Bonifac. Epist. 124 ed. Würdtw., vielleicht vom altd. chlachan-frangi, clangere?), deren Erfindung unbegründeter Weise dem h. Paulin v. Nola um 400 zugeschrieben wird, kommen zuerst in Deutschland im 8. Jh., allgemeiner seit der Mitte des 9. Jh. vor und waren ursprünglich klein und aus Blech geschmiedet; größere gegossene Glocken erscheinen erst seit dem 11. und 12., die größten im 15. Jh. (Olmüh, Erfurt u. s. f.). Die älteste bekannte datirte Glocke ist vom Jahre 1249 (Würzburg). Schon im 10. Jh. begann man, den Glocken Namen beizulegen. Vgl. Otto Glockenkunde Ep. 1858. — Anderes Mobiliar, welches sich in den Kirchen dieser Periode findet, waren Brunnen (putae sacri), Weihwasserfessel, liturgische Kämme (die dann in der Erinnerung des Volkes häufig zu Muttergotteskämmen wurden), Kreuze, Passionsgeräthe (die ebenso leicht als Reliquien angesehen wurden), Prozessionsgeräthe, Leuchter, Bahnen, Teppiche und Vorhänge, Todenleuchter, Potivsgeschäfte, Reliquarien und Tragaltäre, oft mit großer Kunst gearbeitet und mit Emaille- und getriebenem Gold- oder Silberwerk geschmückt.

2. Spendung der Sacramente. Die Taufe sind man an auch außer der Oster- und Pfingstzeit zu spenden, welche indessen von Zeit zu Zeit wieder eingeschärft wurde (Capitular. a. 804). Die Kindertaufe sollte nach einem Capitulare von 789 innerhalb des 1. Lebensjahres ertheilt werden. Concilienbeschlüsse empfahlen dann, daß dieselbe nüchtern, unentgeltlich und in der Taufkirche gespendet werde. Die gültige Ertheilung des Sacramentes durch Ungläubige kam jetzt auch zu allgemeiner Anerkennung. — Die Firmung sollte ebenfalls nur unentgeltlich und nüchtern gespendet werden, und zwar nur von Bischöfen, nicht von Priestern und Chorbischöfen (Conc. Paris. 829), während in den griechischen Kirche auch den Presbytern dieses Recht zuerkannt blieb. — Betr. des Buhlsacramentes s. § 71,6. — Der Empfang der h. Oelung wird öfter eingeschärft (Synod. Ticin. a. 850); die hh. Oele wurden, wie dies schon Bonifaz bezeugt, den Priestern von den Bischöfen zugesandt. — Die Ehen zwischen Verwandten drohten bald überhand zu nehmen und fanden daher in der kirchlichen Verbot bis in den 7. Grad) und weltlichen Gefehbung ihre Schranke. Vgl. Petr. Damiani Tract. de parentela et cognationis gradibus.

3. Eucharistie und Liturgie. Aus dem 9. Jh. u. d. ff. liegen mancherlei Klagen über zu seltenen Empfang des Abendmahls vor; der Empfang desselben an den Sonn- und Feiertagen wird in der Regel Chrodegang den Canonikern, auf der großen Synode zu Aachen 836 überhaupt empfohlen. Dass man nüchtern zu demselben hinzutrete, befiehlt Nikolaus I. Respons. ad consulta Bulgarorum c. 65.

Die Ausspendung des Sacramentes stand nur den Priestern zu, doch rügt die Pariser Reformsynode v. 829 c. 45, daß Frauen sich an den Altar drängen, die hh. Gefäße berühren, den Geistlichen die priesterlichen Gewänder reichen, ja sogar den Leib und das Blut des Herrn dem Volke spenden. — Für die Oblaten (formatas) kam jetzt der Gebrauch des ungesäuerten Brotes auf, was Seitens der Griechen als ein Hauptvorwurf gegen das Abendland erhoben wurde; ein Saccular des Michael Cerularius trat sogar die h. Hostie der Lateiner mit Füßen. Die Eucharistie wurde auch bei Einweihung von Kirchen sammt Reliquien eingemauert, wie auch häufig den Todten noch mit ins Grab gegeben. Die Communion gehabt vielfach unter zwei Gestalten (Conc. Claramont. 1095 c. 28), die Sumption des Blutes, wie noch jetzt in der päpstlichen Messe, mittelst der fistula eucharistica. Die lateinische Sprache erhielt sich bei der h. Messe und überhaupt als liturgische Sprache. Privatmessen, obwohl vielfach gehalten, werden noch oft verboten, indem die Theilnahme des Volkes am Opfer als unentbehrlich erachtet wurde. Die römische Liturgie, deren Einführung durch Karl d. Gr. gefordert wurde, verdrängte allmählig alle andern (vgl. § 50,7). Das Formular der Seelenmesse erhielt jetzt seine Ausbildung, die Todenfeier ward bald am 3., 7. und 30. Tag, statt wie früher und auch später im Orient am 3., 9. und 30. Tag (§ 55,2) gefeiert. Im Allgemeinen galt als Regel, jeder Priester solle nur einmal feiern, ja, auch an jedem Altare solle täglich nur eine Messe gehalten werden.

4. Die Predigt ward noch vielfach in lateinischer Sprache gesprochen, doch drang Karl d. Gr. auf den Gebrauch der Landessprache. Die Synode zu Mainz 847 befahl c. 2: jeder Bischof solle eine Homiliensammlung besitzen und diese soll jeder deutlich in lingua rusticam Romanam aut Theotisiam übersetzen, damit Alle verstehen, was gepredigt werde. Über die Auffassung solcher Homiliarien auf Karls Geheiß s. § 75,1.

5. Kirchengesang und Musik (vgl. § 50,4). Um die Rauhheit der deutschen Lieder gelehriger zu machen, hatte Karl d. Gr. Sänger aus Rom berufen und zu Meß und Soissons Gesangschulen gegründet, neben welchen diejenigen zu Mainz, Trier, Corvey, Reichenau, Fulda, S. Gallen und Einsiedeln zu besondern Ruhm gelangten. In Deutschland zeigte sich schon anhaltend eine Neigung zu dem ambrosianischen Rhythmus. Guido v. Arezzo (um 1023) erfand außer einigen methodischen Handgriffen, die nach ihm wieder außer Gebrauch kamen, eine Verbesserung der Notenschrift (durch Einführung einer zweiten gelben Schlüssellinie zu der schon vor ihm — seit Hucbald 930? — gebrauchten rothen, welche den Grundton, die Quinte bezeichnete) für die Neumen-Bezeichnung. Mizverständigerweise wird ihm auch die Erfindung der Solmisation zugeschrieben. Im Laufe der Zeit bildeten sich aus dem bisherigen Liedgesang die beiden liturgischen Singarten, der Accentus (choraliter legere), welcher dem celebrirenden Geistlichen und den ihm assistirenden Clerikern allein oblag, und der Concentus, an dem sich das Volk beteiligte und dessen sich später Sänger und Componisten bemächtigten. Zu den Sequenzen (urspr. dem Nachklingen des Finales ohne Text) gab der Abt Notker Balbulus v. S. Gallen im 10. Jh. Texte. — Höchst bedeutend für die kirchliche Musik war die Einführung der Orgel. Das erste derartige Instrument kam um die Mitte des 8. Jh. als Geschenk des griechischen Hofs an Pipin ins Frankenreich und wurde zu Compiegne aufgestellt. (Einhard. Annal. ad. a. 757). Eine andere bauten die Künstler Karls d. Gr. für das Münster in Aachen. Seit dem 10. Jh. waren die Orgeln in den meisten größern Kirchen zu finden.

6. Feste. Zu den ältern kamen theils schon in der vorhergehenden, theils in der laufenden Periode die Feste der Verkündigung (25. März) und Reinigung Mariä (2. Febr.), letzteres an Stelle der in der griechischen Kirche gefeierten Darstellung Christi im Tempel (vgl. § 52,3). Ebenso wurden nun Mariä Himmelfahrt (15. Aug.) und Geburt (8. Sept.), von Heiligen- und Engelfesten besonders Allerheiligen (9. Jh.), S. Michael (29. Sept.), in Frankreich S. Martin, S. Remi, S. Denis, in Spanien S. Jacobus zu Compostella,

überhaupt der Patronus der Kirche und deren Dedication begangen. Das Concil v. Mainz 813 c. 56 zählt die damals üblichen Feste auf.

7. Heiligenverehrung. Schon früh nahm das Bestreben des Volkes, verehrte Männer unter die Heiligen zu versetzen, überhand, so daß die Capitularien von 794 (c. 40) und 805 (c. 17) dagegen einschreiten und die canonica auctoritas, bez. den Bischof allein als hierzu berechtigt erklären. Seit 973, wo die erste Heilsprechung durch einen Papst (Canonisation des h. Ulrich von Augsburg) gemeldet wird, erscheint dies Vorrecht dem päpstlichen Stuhl vorbehalten. — Die Verehrung der Heiligen fand, wie früher, zunächst im Gebet (Einführung des Rosenkranzgebetes, das schon im 4. Jh. nachgewiesen ist, aber allerdings erst später seine jetzige Gestalt erhielt), in der Feier der Heiligenfeste (der Samstag zu Ehren der Muttergottes geweiht), im Reliquiencult und den Wallfahrten statt. Die Andacht der Gläubigen, oft sinnlich und naiv-kindlich, suchte nach immer neuen Gegenständen, um die Liebe zum Herrn und das Andenken an die Heiligen Gottes zu ehren: daher eine zuweilen überpannte Schätzung der Reliquien und bei der Kritiklosigkeit jener Zeit oft Zulassung unechter und zweifelhafter, die man sich nicht selten mit Aufwand großer Mittel, selbst durch Diebstahl zu verschaffen trachtete. Von besondern Rufe waren die Kreuzreliquien, dann die Lanze Christi, welche sich Heinrich I. von Burgund erzwang, der Leib des h. Marcus zu Venedig u. s. f. Aber auch das Blut Christi, Thränen Christi (Mabillon Oeuvr. posth. II. 361), die Art des Noah, ein Stück der Arche und manche andere sonderbare Reliquien kommen vor, gegen deren Missbrauch wie gegen den Mangel an Kritik in der Behandlung der Heiligenlegenden sich übrigens manche Stimmen, wie die eines Mönches von S. Maximin bei Trier aus dem 12. Jh. (Pertz SS. VIII 117) und eines andern aus Auxerre (vgl. *F. X. Kraus Beitr. z. Trierischen Arch. u. Gesch. I 56) erhoben. Aehnlich verhielt es sich mit dem **Wallfahrtentum**, das in der germanischen Wanderlust einen mächtigen Hebel fand. Tours mit dem Grabe des h. Martinus, S. Iago zu Compostella, vor Allem Rom mit den Gräbern der Apostel blieben die Hauptziele der Pilger. Gegen mancherlei Missbräuche bei dieser frommen Übung eiserte schon der h. Bonifacius.

S 86. Volksbildung. Sittliche und sociale Zustände.

Die großartige Thätigkeit Karls d. Gr. wie in England diejenige K. Alfr. d. Gr. hatte einen Aufschwung der religiösen Volksbildung und eine Verbesserung der gesellschaftlichen Zustände zur Folge, die leider nur vorübergehend war; in den schrecklichen Kriegszeiten des 9. und 10. Jh. nahm jegliches Uebel wieder überhand. Die Verschmelzung der germanischen Nationen mit abgelebten und verdorbenen Culturvölkern, das Schwanken der staatlichen Verhältnisse, die erst allmählig sich wieder festigten und die Jahrhundertalte aus der Völkerwanderung überkommene Zügellosigkeit überwandten den Aufschwung des Guten; endlich konnte die Unfreiheit der Kirche, ihre Bedrückung und Ausnutzung durch die Habgier und Herrschsucht weltlicher Fürsten und Großen nur Trauriges wirken. Im 10. Jh., dem Saeculum obscurum, erreichte das Uebel seinen Höhepunkt. Aber seit dem 11. Jh. besserte sich die Lage: die Geschichte gab hier die große Lehre, daß die Kirche sich nur aus ihrer Knechtshaft zu erheben brauchte, um sofort sich selbst und die Gesellschaft wieder zu erneuern. Es war das unsterbliche Verdienst Gregors VII., den Gedanken der kirchlichen Reform, wenn auch nicht völlig durchgeführt, so doch in die Welt gesetzt und alle besseren Elemente in demselben geeint zu haben.

S 86. Volksbildung. Sittliche u. sociale Zustände. 291

1. Volksbildung. Karl d. Gr. war der Erste gewesen, welcher die Idee des obligatorischen Schulunterrichtes ergriffen und wenigstens seinen Adel zur Erziehung seiner Kinder in den königlichen Schulen angehalten hatte. Zugleich sah er darauf, daß das Volk sich wenigstens ein Minimum von religiösen Kenntnissen (Vater Unser, Credo) aneigne und ließ, freilich ganz im Geiste jener rohen Zeiten, durch Auferlegung von Fasten und selbst durch körperliche Züchtigungen die Widerstreben zum Lernen zwingen. Auch Dorfschulen gab es in seinem Zeitalter schon, wie deren B. Théodulf v. Orleans anlegte. Alfred d. Gr. K. v. England (871—900), ahnte in seinem Reiche dieß Beispiel nach, legte Büchersammlungen an und nahm selbst am Unterrichte Theil. Zwar zeigte auch Ludwig d. Gr. regen Eifer für Hebung des Unterrichts (Synode zu Attigny 822), aber die ununterbrochenen Kriege, welche der Aufzuge seiner Söhne herbeiführte, zerstörten hier wie die Raubzüge der Normannen in Belgien, England, Norddeutschland den aufkeimenden Samen und ließen Europa bald wieder ins Dunkel zurückfallen. Doch wie jammerhaft auch die Zustände des 10. Jh. gewesen, sie waren lange das nicht, wofür die Feinde des Ma. sie ausgaben. Dunktan in England (959), das mit Byzanz verbundene Kaiserhaus der Ottonen in Deutschland zeigten den üblichsten Eifer für das Gute, das überall rasch durchbrach, als, mit dem Anfang des 11. Jh., die Christenheit vor der Besorgniß wegen des um d. J. 1000 erwarteten Weltuntergangs, der wie ein drückendes Alp auf ihr gelegen, befreit war.

2. Gesittung. Das wilde Kriegsgetüm des 9. und 10. Jh. konnte auf die Sittlichkeit des Volkes natürlich nur nachtheilig wirken und mußte es um so mehr, je länger die Action der Kirche durch die Unfreiheit des Papstthums und die abhängige Lage der meisten Kirchenfürsten und Kirchendiener erschwert war. Und so trifft uns denn ein recht trübes Bild entgegen: fornicatio et adulterium, sacrilegium et homicidium, inundarunt, flagit ein Concil v. Trois-lé v. 909, et sanguis sanguinem tetigit. Posthabitio humanarum vel divinarum legum timore, contemptis editiciis episcopalibus unusquisque quod vult agit, . . . potentior infirmorem opprimit et sunt homines sicut pisces maris, qui et invicem passim devorantur! Innitten des allgemeinen Kriegszustandes suchten sich Einzelne durch ausgedehnte und eidsch. besiegele Friedensbündnisse (vgl. *Hefele CG. IV 664) zu helfen: Heinrich II. verfügte dann die Einführung eines allgemeinen Landfriedens, wie bald darauf das Friedensedict v. Vimoges (1031). Vergabens wandte die Kirche Interdict und bemessnen Widerstand gegen die Stören des Friedens an; erst die zuerst 1041 in Aquitanien eingeführte treuga Dei (trewa Dei, Gottesfrieden, triawa, goth, triggow Frieden; vgl. Klughohn Gesch. d. Gottesfr. Ep. 1857), dergemäß alle Feinde unter den Christen von Mittwoch Abend bis Montag Morgen ruhen müßte, erwies sich als ein erfolgreiches Mittel zur Bechränkung des Greuel. Odilo v. Clugny war besonders für diese treuga thätig, Heinrich IV. (nicht schon Heinrich III. auf dem Konstanzer Concil 1043, wie man früher glaubte) verpflanzte sie nach Deutschland, die Synode von Gerundum 1068 führte sie in Spanien ein. — Weniger glücklich war die Kirche mit der Beleidigung der Ordalien (§ 71,1): ihre völlige Unterdrückung gelang nicht, der Zweikampf, obvol fortwährend verboten (z. B. Concil zu Valence 855), erhielt sich sogar bis auf die Gegenwart. Doch muß anerkannt werden, daß die Gottesurteile sehr selten wurden. Kirchlicherseits suchte man die Geistlichkeit von der Theilnahme an denselben zu eximieren und das ganze Institut unter Aufsicht und Leitung zu nehmen. Seither war denn namentlich die Abendmahlsprobe (Bischöfen und Priestern vorgeschrieben auf dem Wormser Concil 868; B. Sibicho v. Speyer auf der Synode zu Mainz 1049) und die Kreuzprobe (sie soll nach dem Concil von Heristal 779 entscheiden, ob Iemand meinetdig sei) beliebt; aber auch andre (für die Wasserprobe gab P. Eugen II. [† 827] einen ausführlichen Ritus, s. Mabillon Vet. Annal. Par. 1723, p. 161 f.; sie wurde, obgleich 828 von Ludwig d. Gr. zu Laach unterjagt, doch noch von Hinkmar vertheidigt) waren kirchlich tolerirt, ja auch das Institut der Eideshelfer (Frankf. Synode 794) und der Zweikampf (Synode zu Reichenburg in Bayern 772: über den Zweikampf, welcher Wehdrait heißt: sie sollen sich, bevor sie bereit sind, gegen die sortes bestiften, damit ihnen nicht durch teuflische oder magische Künste nachgestellt werde) finden sich in einzelnen Fällen zugelassen. Überhaupt hatte das Christenthum in dieser wie in der vorhergehenden und den nachfolgenden Perioden noch manchen Kampf mit dem aus dem Heiden-

thum ererbten und mit den strksten Wurzeln tief im Volksleben haftenden Uberglauben zu bestehen (vgl. Schindler d. Uberglaube d. MA. Bresl. 1858, Wittke d. deutsche Ubergl. Berlin 1869).

§ 37. Slerus und Mönchthum.

Die weltliche Macht des Klerus steigerte sich, seit unter Otto I. den Prälaten ganze Grafschaften als Reichslehen verliehen wurden, und es konnte nicht fehlen, daß derselbe in seiner äußern Erscheinung und seinen Sitten den Einfluß der veränderten sozialen Stellung verrieth. Die Unfreiheit der Kirche anderseits und das von Oben gebene Beispiel führte eine großartige Erschaffung von Zucht und Sittlichkeit herbei, die sowol im Welt- wie im Ordensklerus sich fand gab. Aber der Geist Christi, der Geist der Armuth und Demuth, starb nicht aus: er offenbarte sich zu gleicher Zeit in dem heiligen Glaubensmuthe der sich zum Martyrium drängenden Spanier, wie in dem fortwährend durch frische Stiftungen erneuerten Wsceten- und Mönchsleben. Unter den neugegründeten Orden, die übrigens alle nur als Reformationen der alten Benedictiner anzusehen sind und in der Vereinigung mehrerer Häuser zu einer Congregation ihre Stärke suchten, wurden namentlich die Cluniacenser, Camaldulenser und Cistercienser die Hauptträger der kirchlichen Reformidee.

1. Klerus. Die weltliche Machtstellung des höhern Klerus war nicht ein Ausfluß priesterlicher Herrschaft und Anmahnung: sie lag vielmehr im Geiste und den Bedürfnissen jener Zeit. Die ehemaligen, hochgebietenden, aber die Forderungen der Politik in einem rohen Zeitalter durch christlichen Geist mildnernden Gestalten geistlicher Reichsfürsten (als deren Typus Willigis von Mainz betrachtet werden kann) waren eine wohlthätige Erscheinung. Daß auch unter dem Gewande irdischer Pracht und Herrlichkeit evangelischer Sinn und ausgeübte Heiligkeit wohnen konnte, zeigt allein schon der h. Otto v. Bamberg (i. o. S. 83,9). — Die unkanonische Verleihung der Kirchenämter und Brillen an Soldaten und Günstlinge der Fürsten, die damit zusammenhängende Häuflichkeit der Stellen brachte die unreinen Elemente in die bedrückte Kirche hinein, welch' leichter man mit Unrecht für solche Missstände verantwortlich machen wollte. Die Synode von Trossé 909 klagt bei der Klöster: „viele von ihnen sind zerstört, und in denen, die noch bestehen, herrschen keine Ordnung. Ueber viele Klöster herrschen Laien als Leute und hausen darin mit Weibern und Kindern, Soldaten und Hunden. Die Sitzen sind verkommen, keine Claustrum mehr vorhanden und viele Klosterbewohner durch Mangel gezwungen weltliche Geschäfte zu betreiben.“ Wie konnte das aber anders sein, wenn, wie Egbert v. Trier 981 schreibt: *ipsius episcopii maxima pars militibus in beneficium distributa, ita ut nonnullorum propria haereditate prodesse possem* (Honth. Hist. Trev. I 321. Beyer Urkundenb. Cobh. 1860 I n. 256). Um die Mitte des 11. Jh. scheint das Verderben sich am weitesten verbreitet und am tiefsten festgelegt zu haben. Wenigstens läßt sich nicht absehen, welche Zustände trauriger hätten sein können, als diejenigen, welche ein Benedict VIII. (bei Mansi XIX. 345), ein Petrus Damiani (in j. Opusc. VII. oder libr. Gomorrhian. bes. c. 1, 2 und 6; vgl. die Stellen bei Gieseler Rg. II., 1, S. 279 3. A.), ein Leo IX. (vgl. Baron. Ann. ad. a. 1049, u. 10) im Verein mit zahlreichen Synoden (z. B. Conc. Aenhamense a. 1009, c. I. Mansi XIX. 299) in entseelischen Schilderungen darlegen. Ein Klerus, der nicht durch die rechte Björn in das Heilighum eingetreten, ohne höhere Idee in denselben walzte, kommt weder den erhabenen Pflichten des Priestertums im Allgemeinen gerecht werden noch insbesondere das Gesetz des Cölibates extragen. Soweit war es gekommen

daß, freilich unter dem beständigen Widerspruch der römischen Curie, einzelne Bischöfe, wie der von Turin (der h. Petrus Damiani bezeugt es in einem Briefe an den B. Cunibert libr. IV. Epist. 3: inter nonnullos virtutum flores, venerabilis Pater, quibus tuae sanctitatis vernal ingenium, unum mihi, fateor, valde displicuit: permittis enim, ut ecclesiæ tuae clerici, cuiuscumque sint ordinis, velut iure matrimonii confoederentur uxoribus, praesertim cum et ipsi clerici tui, alias quidem satis honesti, et litterarum studiis sint decenter instructi) und Mailand (Inselm von Lucca, später B. Alexander II., erklärte: certe nisi feminas haberent omnes huius urbis sacerdotes et levitae, in praedicatione et in aliis bonis moribus satis congruere valent) die Priesterche öffentlich gestatten müßten.

2. Diesem bis auf Gregors VII. Zeiten forschreitenden Verderben haben die bessern Elemente der Kirche ohne Unterlaß eine, wenn auch nicht immer vom besten Erfolge begleitete Reaction entgegengesetzt. In England ging schon im 10. Jh. von Eb. Dunstan v. Canterbury eine Reform der Geistlichkeit aus. Er hatte den Hof verlassen, um Christo zu dienen, warb dann aber an denselben zurückgerufen und gewann als Staatskanzler K. Edgars eine mächtige Stellung, die er zur Herstellung der kirchlichen Zucht benützte († 988). Nach Edgar's Tode (975) war indessen die Partei der Unordnung wieder mächtig geworden — nam principes plurimi, erzählt Matthäus v. Westminster um 1207, et optimates abbatess cum monachis de monasteriis, in quibus rex Edgarus eos caverat, expulerunt, et clericos, ut prius, loco eorum cum uxoribus induxerunt. Der Kampf beweibter Geistlichen mit den im Celibat lebenden Mönchen gewann hier völlig die Bedeutung eines Kampfes politischer Faktionen. — In Deutschland zeigte sich seit Otto d. Gr. namentlich unter dem höhern Klerus ein höchst erfreulicher Umschwung. Die Mehrzahl der von den Ottonen bestellten Äbte und Bischöfe erwies sich als Muster von Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und zum Theil auch von hervorragendem staatsmännischen Geschick. So Ulrich v. Augsburg, aus dem Geschlechte der Grafen von Dillingen (geb. 890, gest. 973), der Freund und Gewissensrath Otto d. Gr., der Retter Augsburgs im Kampfe gegen die Magyaren (Schlacht auf dem Lechfeld 955). Er wurde, 10 J. nach seinem Tode, von P. Johann XV., unter dem Beirathe einer Lateransynode als Heiliger erklärt — wie oben § 87 erwähnt, das erste bekannte Beispiel einer förmlichen päpstlichen Canonisation. Zur selben Zeit wirkte der h. Bruno, des großen Otto Bruder, als Eb. v. Köln und Verwalter des Herzogthums Lothringen, zeitweilig auch als Vicarius imperii († 965), und der h. Wolfgang, ein Böbling Reichenhau's, dann Lehrer zu Trier und Köln, Mönch zu Einsiedeln und endlich P. Regensburg († 994). Zu erwähnen sind außerdem der h. Konrad, P. v. Konstanz († 934) und der h. Gebhard, welcher der nämlichen Kirche vorstand und die Abtei Petershausen stifte († 979), desgleichen die hh. Bernward und Godehard, beide BB. von Hildesheim, ersterer (seit 993) zugleich selbst Künstler und mächtiger Förderer des deutschen Kunstlebens. In dieser Hinsicht ist ihm Eb. Egbert von Trier († 993) an die Seite zu stellen. Um bedeutendsten aber ragt Eb. Billigis in Mainz, Primas von Deutschland und Kanzler des Reiches (975—1011) unter den Männern jener Zeit hervor, eine hehre und edle Gestalt, wenn auch der lange Streit mit P. Bernward von Hildesheim um das Kloster Gandersheim einigen Schatten auf sein Leben wirft. — Neben diesen Gründern sind aber auch die edlen Frauen nicht zu vergessen, die in jener trüben Zeit der Christenheit Trost und Licht gaben, wie Mathilde, die Gemahlin K. Heinrichs I. († 976), Adelheid, Gemahlin Otto's d. Gr., Theophano, die griechische Kaiserin und Gemahlin Otto's II., Kunigund, Gemahlin Heinrichs II., die Dichterin Roswitha, Nonne zu Gandersheim († 984; s. § 944).

3. Erstreckte sich die Wirksamkeit der genannten Personen im Allgemeinen mehr auf bestimmte, meist weltliche Kreise, so fehlte es zu gleicher Zeit nicht an durchgreifenden Versuchen zur **Restauration des Mönchslebens**, die namentlich darauf ausließen, einen engeren auf Gemeinschaft des Gebetes und der Regel begründeten Zusammenhang der einzelnen Klöster herbeizuführen und den Gefahren zu begegnen, welche die Zersetzung und Ablösung von dem Ganzen für entfernt liegende Genossenschaften im Gefolge haben konnte. Einem derartigen Zwecke dienten

in gewisser Weise bereits jene angeblich von Bonifacius angeregten Verbrüderungen verschiedener Klöster (Todtenbünde), in welche denn auch in der Welt lebende Personen, namentlich Wohlthäter, Bischöfe und Fürsten aufgenommen wurden und deren Eintritt zu bestimmten Gebeten und der Abhaltung einer Anzahl Messen beim Ableben eines Mitgliedes des Bundes verpflichtete. Die verbrüdeten Häuser und Personen wurden durch das Umherjagen sog. Todtenrollen (vgl. *Delisle Rouleaux des Morts, recueillies et publ. pour la Société d'histoire de France, Par. 1863) von den vorgekommenen Todesfällen unterrichtet. In ganz anderer und gehärtiger Weise sammelte sich die Energie des Mönchsstandes in den seit dem 10. Jh. auftretenden Congregationen, die als der Beginn zu einer neuen Gestaltung des Ordenslebens zu betrachten sind. Was sie von den ältern Benedictiern unterscheidet, ist vorzüglich die Annahme einer Centralisierung in der Verwaltung aller Klöster derselben Regel, während die ältern Klöster meist nur durch das Band der Liebe miteinander verbunden waren. Sodann kam seit dem 10. Jh. die strengere Theilung der Klosterbewohner in Cleriker (Pates) und Laienbrüder (Fratres conversi) auf, in Folge deren sich die Stellung der Orden zur Weltgeistlichkeit eingemessen verlobt. Die größere Zahl von Priestern, welche die Klöster jetzt enthielten, brachte eine Menge seelsorgerlicher Verrichtungen in ihre Hand, und so lassen sich bereits in dieser Periode die Anfänge der späteren Missionsarbeiten zwischen Ordens- und Weltgeistlichkeit beobachten. Die hier im Betracht kommenden Congregationen sind

a) die Cluniacenser (Biblioth. Cluniae. cur. Marrier et Quercetani. Par. 1614). Auf Einladung Herzog Wilhelms v. Aquitanien stiftete der um die Restaurierung burgundischer Klöster bereits verdiente Graf Berno († 927) das berühmte Kloster Clugny (Cluniacum) in der Diözese Vlacon in Burgund. Der in alter Reinheit erneuerten Regel Benedicti und der Oberleitung des Abts von Clugny unterstellt sich allmählig eine Reihe von Klöstern, (unter ihnen Prioren) so daß die Congregation im 12. Jh. in Frankreich allein über 2000 Häuser zählte und bis nach Polen und Spanien verbreitet war. Bernos Nachfolger, Abt Odilo († 942), dann Hildebrands Freund, der Abt Odilo († 1048) und Petrus Generabis (1122—1156; vgl. Willens B. d. Chr. Lpz. 1857) gaben dem Orden höchsten Glanz und erhoben ihn zum Schildträger der Reformation jener Zeit. Vgl. Pelargus Gesch. d. Abtei Cl. Lübz. 1858.

b) Der Orden von Grammont, 1073 durch Stephan v. Tigerno gestiftet, stiller Betrachtung gewidmet, gelangte zu keiner Bedeutung und erlosch seit dem 12. Jh.

c) Der Orden von Fontevraud (Fons Ebraldi), 1096 durch Robert v. Arbrissel, einen wandernden Bupprediger, im Poitou, zunächst für Frauen gegründet, deren Vorsteherinnen, Äbtissinnen, zugleich die mit ihnen verbundenen Männerklöster leiteten. Die Mitglieder des Ordens lebten als 'Arme Christi' nur von Almosen und hatten sich der Verherrlichung der Himmelskönigin gewidmet. In Frankreich brachte die Congregation es auf etwa 60 Häuser, im Auslande saßte sie keinen Fuß. Im späteren Ma. geriet er in tiefen Verfall.

d) Ein ganz ähnliches Institut, mit ebenfalls unter der Aufsicht von Äbtissinnen stehenden Doppelklöstern war die Stiftung Guiberts († 1189) in England (Ordo Gilbertinorum s. Sempringensis); doch stand ein oberster Meister an der Spitze. Der Orden erhielt sich in mehrern Häusern bis zur Reformation.

e) Die Karthäuser. Der h. Bruno v. Köln, Domherr zu Reims, fand sich durch den sittenlosen Wandel des Abt. Manasses von Reims so erschüttert, daß er sich mit einigen Freunden in die schauerliche Einsiede der Chartreuse bei Grenoble zurückzog (1086) und, von B. Hugo v. Grenoble unterstützt, dort den strengsten aller Orden stiftete. Ewiges Schweigen, beständige Enthaftung von Fleischspeisen, strenge Theilung der Zeit zwischen Gebet und Arbeit charakterisierte die Regel, welche indeß erst von dem 5. Prior (Guigo, † 1137) aufgezeichnet wurde (consuetudines Carthusiarum). Sie fand, trotz ihrer Härte, zahlreiche Anhänger, und es bildete sich selbst ein weiblicher Zweig des Ordens. Aus den Karthäusern ging eine Reihe bedeutender Männer hervor.

f) Der Camaldulenorden ward für Italien das, was Clugny für Frankreich war. Der h. Romuald, aus einer longobardischenfürstlichen Familie zu Ravenna 950 geb., hatte eine Zeit lang zwischen wildem Lebensgenüsse und den Regungen dieser Frömmigkeit geschwankt, entfloß dann ins Kloster und wanderte eine längere Zeit in Italien, Catalonien, Ungarn, stiftete dann (982) Klöster in Italien u. a. O. und kam 1012 in eine Gebirgsgegend bei Florenz von erregender Majestät. Auf dem Gipfel eines schwer zugänglichen Berges sich niederlegend, sah er im Traum eine Leiter von da zum Himmel sich erheben, auf der Mönche in weißer Kleidung hinanstiegen. Er beschloß sofort, dort ein Kloster zu errichten und erhielt die Länderne dazu von dem Eigentümmer, dem Grafen Malduolo (daher Campo di Malduolo, Camaldoli) geschenkt. Die Stätte, wo seine erste Zelle stand, der von Bafari so meisterhaft beschriebene sacro eromo, wird noch jetzt viel besucht. Das Kloster selbst besteht aus 30 von einer Ringmauer umgebenen Zellen, in deren Mitte die Kirche steht. Der Orden, 1072 von Alexander II. bestätigt, gewann bald rasche Verbreitung und durch sein reformatorisches Wirken große Bedeutung; später ging er jedochtheilweise vom Eremiten- zum Cönobitenleben über, es bildeten sich Spaltungen in demselben, seit dem 15. Jh. war der Verfall der Cönobiten, die sich wieder in Observanten und Conventualen schieden, ausgesprochen. Auch diese Congregation zählte weibliche Klöster (Camaldolenserinnen).

g) Wenige Meilen von Camaldoli stiftete 1039 Giovanni Guibert, Herr v. Pistoja, in einem herrlichen, schattigen Waldesthal (Valombrosa) eine Einsiedelei, die sich dann zum Kloster erweiterte: (Sehr schön gelegen und im Glauben rein, Und jedem gastlich, der dahin sich wandle; Ariosto Orland. fur. XXII 36). Hier kam dann zuerst die Theilung der Mönche in Religiosen und Laienbrüder auf.

h) In Deutschland ging eine Reform des Klosterlebens von der Abtei Hirsau aus, welche um 1000 ganz verdet, von Einsiedeln aus neu gegründet und durch Abt Wilhelm († 1091) (s. *Kerker Wilh. d. Selige. Tilbg. 1863) nach dem Muster Clugny's geregt wurde. Durch Stiftung neuer Klöster bildete sich eine durch wissenschaftliche Tätigkeit hervorragende Congregation.

i) Die noch immer zahlreichen Besuche schottischer und irischer Mönche in Deutschland riefen die Congregation der Schottenklöster ins Leben, die zunächst, wie S. Martin zu Köln (10. Jh.), zur Aufnahme der Pilger bestimmt waren. Das 1067 von Marianus Scotus gegründete Schottenkloster S. Jakob zu Regensburg wurde der Mittelpunkt von 11 andern Häusern, welche 1215 von Innocenz III. als Congregation erklärt wurden. Später erschloß der ursprüngliche Ernst völlig. (Vgl. Wattenbach d. Congr. d. Schottenl. i. Deutschl. bei Oste und v. Quast Jähr. f. hr. Archäol. I. Lpz. 1856.)

4. Auswüchse der reformatorischen Bestrebungen. Es konnte nicht fehlen, daß der Eifer für Abschaffung der zahlreichen Missbräuche bald in der einen, bald in der andern Weise zu weit ging und auch der rechten Mittel sich nicht immer bediente. So führte der Kampf gegen den Aberglauben, welchen das Volk hinsichtlich des Reliquien- und Heiligendienstes vielfach beging, den Eb. Agobard v. Lyon, den Verf. der verdienstlichen Schrift contra Tempestarios (d. i. gegen die Superstition, daß Unwetter und Hagel durch Zaubererei bewirkt werden können) soweit, die Bilderverehrung überhaupt anzugreifen (contra superstitionem eorum qui picturis et imaginibus sanctorum adorationis obsequium deferendum putant). Kühner noch trat der Turiner Bischof Claudius, ein geborner Spanier und angeblich aus der Gemeinschaft der schottischen Klöster, gegen die Missbräuche auf, welche er bei seinem Amtsantritte hinsichtlich des Bilderdienstes, der Wallfahrten, Reliquien u. s. f. antraf und deren Bekämpfung ihn allem Anschein nach zu heftigen und ungemäßigen Ausdrücken gegen diese Uebungen hinriß. Die Zuwendung des P. Paschalis beantwortete er mit dem Bemerk. der Apostolus sei nur dann als solcher zu ehren, wenn er die Werke des Apostels thue, andernfalls treffe ihn Matth. 23, 2—3. Claudius fand Gegner in seinem alten Freunde, dem Abte Theodoremir (825), dem gegenüber er sich durch seinen verloren gegangenen Apologeticus vertheidigte, dann in dem Schotten Dungal und dem B. Jonas v. Orleans, welcher nach Claudius' Tode in den 3. Jh. de cultu imaginum sich

sowol gegen die unbedingte Vermerfung der Bilder als gegen deren abgöttische Verehrung aussprach. In ähnlichem Sinne schrieb der Abt Walafried Strabo v. Reichenau (um 840) de exordio et incrementis rerum ecclesiasticarum. Eine gleiche Richtung verfolgende Schrift Hintmars ist verloren gegangen. - Außerdem fehlt es auch nicht an Erzbischömen und Extravaganzien der strengkirchlichen Reformpartei. Als solche gilt jetzt allgemein, wenn die imonistischen Weihen nicht bloß als unerlaubt, sondern auch als ungültig erklärt und die also Ordinirten wieder geweiht wurden, wie dies von Stephan VI. (VII.) und Leo IX. in umfassender Weise geschieh, von Gregor VII. auf seiner 5. römischen Synode als Regel aufgestellt wurde. Johann IX. verbot die Recordinationen wieder, während Urbanus II. Entscheidung, ein Simonist könne nicht gültig ordiniren, weil er selbst keine gültige Weihe habe (*qui nihil habuit, nihil dare potuit*), in das Decret. Gratiani Caus. I. q. 7. c. 24 aufgenommen wurde. Eine andere Ausschreitung in derselben Richtung war die schon damals sich kundgebende Vermischung politisch-nationaler Bestrebungen mit rein kirchlichen und die Anwendung gewaltthätiger Mittel, die den Feinden der Kirche besser als deren Vertheidigern anstanden. Von solchem Vorwurf wird die Politik der oberitalienischen Reformpartei nicht freisprechen sein. Als das Verderbnis des mailändischen Klerus unter Gb. Widō (1046) seinen Höhepunkt erreicht, und Mailand sogar die alten Ansprüche auf Unabhängigkeit vom römischen Stuhl hervorrief, bildete sich gegen diese von Adel und Geistlichkeit vertretene „nihilistische Ketzerei“ eine Verschwörung des niedern Volkes (*Zafarka*, n. E. soviel wie „Lumpenbund“, nach Muratori von dem Orte Patara bei Mailand, wo sich die Gegner der Simonisten und Concubinarit versammelten), an deren Spitze die beiden Diafoneen Uriald und Landulf (ihre Gesten und Schriften v. Muratori Script. t. IV) standen. In den blutigen Kämpfen, welche beide Parteien sich während 30 Jahren lieferten, fiel Uriald (1067), der nun von den Seinen als Märtyrer verehrt und von Alexander II. bald nachher feierlich canonisiert wurde.

E. Die Lehrentwidlung und ihre Gegensäthe.

S. 88. Streitigkeiten im Abendlände. Paschasius Radbertus, Der Prädestination- und Abendmahlsstreit. Gottschalk und Berengar.

Den Zustand der allgemeinen Bildung, die Lage der Kirche und ihre mehr auf das praktische Lebensbedürfniß und den politischen Bestand zielende Thätigkeit ließ auch in dieser Periode die Lehrentwicklung in den Hintergrund treten. Die Kämpfe, welche hier zu erwähnen sind und deren Gegenstand vorzüglich die Lehre von der Gegenwart Christi in der h. Eucharistie und diejenige von der Vorausbestimmung zur Seligkeit bildeten, erscheinen in höherm Grade denn frühere Verhandlungen als Schulstreitigkeiten, an denen das Volk in seiner Masse bereits geringen Anteil nahm.

1. Paschasius Radbertus (844 * Hausherr P. R. Mg. 1862). Die namentlich im 9. Jh. aufgetauchte Frage, wie Christus im h. Altarsacramente gegenwärtig sei, beantwortete der Corbie'sche Mönch P. R. 831 in einer Schrift de corpore et sanguine Domini, welche er 844 als Abt umarbeitete und Karl d. Kahlen übergab, dāhin, daß wir dasselbe Fleisch empfangen, quæ nata est de Maria et passa est in cruce et resurrexit de sepulchro, wie auch non modo caro aut sanguis Christi in nostram convertuntur carnem aut sanguinem, verum nos a carnalibus elevant et spirituales efficiunt. Diese Umwandlungs-

lehre bekämpften **Ratramnus**, Mönch zu Corbie, vom König zu einem Gutachten aufgefordert, ebenso **Hrabanus Maurus**, **Florus** v. Lyon und angeblich auch **Scotus Eriugena** als zu materiell und träß. Erster lehrte nur eine Gegenwart Christi secundum potentiam: corpus et sanguis, quod in ecclesia geritur, differt ab illo corpore et sanguine, quod in Christi corpore per resurrectionem iam glorificatum cognoscitur; et hoc corpus pignus est et species, illud vero ipsa veritas. Einen Mittelweg schienen **Christian Druthmar** und **Walafrid Strabo** eingeschlagen zu haben, indem letzterer z. B. sagt: ... Deus praecepit agi a nobis, transferens spiritualiter corpus in panem, vinum in sanguinem, ut per haec duo memoremus quae fecit pro nobis. Die Theilnahme **Hinmars** und **Haymo's** führte der Auffassung des **Basilius** den Sieg. — Dieselbe Verschiedenheit in der Grundanschauung zeigte sich in einem andern Streite des letztern mit **Ratramnus**. Der Abt lehrte in der 845 erschienenen Schrift de partu Virginis die rein wunderbare Geburt Christi aus Maria sine dolore et utero clauso, wie dies schon **Ambrosius** und **Hieronymus** gethan. **Ratramnus** (de eo quod Christus ex virgine natus sit) erklärte diese Ansicht als doletische Keterei.

2. Gottschalk und der Prädestinationstreit (848—868; vgl. *Gilb.
Mauguin vett. auctorum qui sœc. IX. de prædest. et gratia scripserunt
Opp. Par. 1650. 2 voll. Usser Gotteschallki de præd. Controvers. 1631. 1662.
*Cellot Hist. God. præd. Par. 1655. Wiggers Schid. d. august. Anthro-
pologie. Zeitschr. f. hist. Theol. 1854. J. Weizsäcker d. Dogma v. d. göttl. Vor-
herbst. i. 9. Jb. Jahrb. f. deutsche Theol. 1859. *Hefele CG. IV.) Gottschalk,
Sohn eines jüdischen Grafen Bern, war schon in früher Jugend dem Kloster Fulda
geopfert und zum Mönche bestimmt worden. Herangewachsen beschrifft er die Gültig-
keit seiner Tonjur, aber, gegen den Auspruch einer Mainzer Synode von 829,
zwang ihn sein Abt Grabanus Maurus mit Guttheizung & Ludwigs des Fr.,
Mönch zu bleiben; nur durfte er seinen Aufenthalt wechseln. Im Kloster Orbaïs
in der Diözese Soissons widmete er sich siegreich dem Studium und gefiel sich na-
mentlich darin, prädestinationistisch klängende Stellen der Kirchenväter, bei Augustinus,
aus dem Zusammenhang gerissen zusammenzustellen und häufig zu recitiren. Wie
es scheint, ohne Vorwissen seines Bischofs Rothad v. Soissons durch den Chorbischof
Nigibald v. Reims zum Priester geweiht, machte nun G. eine Reise nach Italien,
wo er, in Ehre von der doppelten Prädestination zu gewinnen suchte. Noting, aber,
welcher bald darauf dem neuen Eb. Grabanus von Mainz in Deutschland begeg-
nete, denuncierte ihm die Geistesrichtung G.'s, der nun auf einem Concil zu
Mainz 848 verurtheilt und seinem Metropoliten Hinkmar von Reims zur
Bestrafung übergeben wurde. Dieser ließ G. auf der Synode zu Quiercy (Ca-
risiacum 849) ohne weitere Erwähnung des Vertrahns hinsichtlich der Vorausbe-
stimmung als unverbesserlicher Häretiker abermals verdammen und der priestler-
lichen Würde entzeken. Nach der Regel des H. Benedict ward er als „hartnäckiger
Freveler“ und Störer des kirchlichen Friedens mit Ruthen gepeitstet (nach Remigius'
von Lyon Bericht so lange, bis er halblodt das Buch mit den von ihm gesam-
melten prädestinationistischen Belegstellen mit eigener Hand ins Feuer warf) und,
damit er andern nicht schade, in eine Zelle (ergastulum) des Klosters Hautvill-
iers in der Reimyer Diözese gesperrt, wo seine Behandlung Anfangs milder als
später war. G.'s Forderung, es möge ein Gottesgericht zwischen Hinkmar und ihm
entscheiden, ward von jenem abgewiesen. Zehl aber erhoben sich einflussreiche Stim-
men zu Gunsten des unglücklichen Mönches: B. Prudentius von Troyes,
Matramius zu Corbie und der hochgeleherte Servatius Lupus von Ferrières
verteidigten ihn gegen Hinkmar und dessen Parteigenossen, den Presbyter Amal-
arius von Mez, Florus von Lyon und den Soh. Scotus Erirena. Den
Beifand dieses letztern angerufen zu haben, hatte Hinkmar schwer zu bereuen; denn
der Schotte, dessen Speculation mit der positiven Dogmatik sich völlig überworfen
hatte, bekämpfte die Prädestination zur Strafe, welche nach Hinkmars Ansicht noth-
wendig die Prädestination zur Sünde in sich beschloß, mit dem mehr als bedenk-
lichen Argument: es könne eine solche nicht geben, weil nur, was von Gott gemacht
sei, wirklich sei, die Sünde also und die Sündenstrafe nichts Wirkliches, sondern
die reine Negation sei und letztere nur in dem innern Missbehagen des Sünder

bestehe. Der dadurch compromittirte Eb. von Reims ward nun auch von Eb. Wenilo von Sens und dem Diakon Florus von Lyon, der ihn eben noch vertheidigt, angegriffen: seinen vier Artikeln — Capitalia Carisiaca — welche er zur Verdamming der doppelten Prädestination auf der Quiercy'schen Landesynode 853 hatte aufstellen lassen, setzten die Gegner unter Eb. Remigius von Lyon die Beleidigung von Valence 855 entgegen, wo man sich gegen die (übrigens mißverstandenen) Sätze Hinkmars und „den ißottischen Brei“ (pultes Scotorum) erklärte, jedoch keine Prädestination zur Strafe lehrte. Vergebens suchte die Reichsversammlung zu Savonnières (Concilium Tullense apud Saponarias) 859 in Gegenwart des Könige von Frankreich, Lothringen und der Provence eine Einigung herbeizuführen; doch ward schließlich des Remigius Vorschlag angenommen, die Discussion auf ruhigere Zeiten zu verschieben, worüber denn allerdings der ganze Streit allmählig einschließt. Gottschalk, welcher ohne Erfolg an P. Nikolaus appellirt hatte, starb 868 (oder 869?) unversöhnt in Hautvilliers, von wo aus er noch Hinkmar wegen einer neuen angeblichen Häresie angelagt hatte. Der Erzbischof hatte nämlich das *trina Deitas* in dem Kirchenhymnus *Te trina Deitas* u. s. f. durch *santa Deitas* ersetzt, was ihm G. und Ratramnus als Sabellianismus vorwarf. — Des Jansenisten Mauguin Versuch, G. zu einem Märtyrer der kirchlichen Wissenschaft und Freiheit zu stempeln, ist schlecht gelungen. Zum Mönchthum gezwungen, war der Geist des nicht unbegabten Mannes gefügt und verwirkt worden; Zeuge des seine extravaganten Ansichten, der Mangel jedes Maßhaltens in Theorie und Benehmen und die Thorheiten seiner letzten Jahre. So behauptete er, Gott habe ihm verboten, für Hinkmar zu beten, in ihn selbst sei der h. Geist eingezogen und habe ihm dabei den Bart um den Mund verbrannt. Wegen ihrer Verbindung mit Hinkmar wollte G. von den Mönchen zu Hautvilliers keine Kleider annehmen und ging eine Zeit lang fast nackt, bis es vor. Er prophezeite G.'s Tod und seine eigene Erhebung zum Eb. von Reims innerhalb 2½ J. Dreißig Jahre später bekannte er, daß es Gott gefallen habe, diejenigen für et latro erste Brüder abzurufen. Der Vorwurf der Grausamkeit, den der Papst 867 dem Eb. Hinkmar machte, bezieht sich wahrscheinlich nicht auf G., sondern auf Rothad und die abgesetzten Kleriker von Reims.

3. Berengar und der Abendmahlsstreit (1050—79; vgl. Berengarius Tur. Opp. moderante Neandro I. de sacra coena [von Lessing in Wolfenbüttel entdeckt] ed. A. F. und F. Th. Vischer, Berol. 1835. *Mabillon Observ. de multipli. B. damnatione in Vett. Anal. Par. 1723 p. 513. Lessing B. T., oder Anfündigung eines wichtigen Werkes desselben. Braunschweig 1770. — Städtlin B. v. T. in St. und Tassighiners Archiv II, 1. Sudendorf B. T. Hamb. 1850. *Hefele CG. IV 703—761 ff. V 116, 118). Die verschiedene Auffassung hinsichtlich der Gegenwart Christi im Altarsacramento hatte sich in der Kirche erhalten und kam um die Mitte des 11. Jh. wieder zur Verhandlung. Fulbert, B. von Chartres, hatte die herkömmlichen Ausdrücke stets vertheidigt, aber gerade sein Schüler, Berengar von Tours, Canonicus und Scholastiker in seiner Vaterstadt und zugleich Archidiakon zu Chartres, ging auf die spiritualistische Auffassung des Scholten Erigena zurück. Geärgert durch die materialistischen Ausdrücke, deren sich Manche, z. B. der berühmte Lanfranc, Vorsteher der Klosterschule zu Bec, bedienten, leugnete er die reale Gegenwart des Herrn im Abendmahl und behauptete, bei Erigena stehen zu bleiben, welcher die Eucharistie für eine similitudo, figura pigmentus corporis et sanguinis Domini erklärt hatte. Sein Brief an Lanfranc, der diesen in Rom traf, rief eine große Bewegung hervor und hatte seine Verurtheilung auf einer römischen Synode (1050) zur Folge; nach wenigen Monaten erfolgte eine zweite Verdamming auf der Synode zu Vercelli, wohin B. zwar geladen war, aber nicht kommen konnte, weil ihn unter d. Heinrich I. von Frankreich ins Gefängnis geworfen hatte. Wieder freigelassen, erschien B. 1054 vor einem Concil zu Tours, welchem der große Hildebrand als päpstlicher Legat präsidierte. Hildebrand, der diesen Bannpfel befeiligen wollte, auch wofür die trassirten Neuüberungen der Gegner B.'s mißbilligte, suchte zu vermitteln und sprach B. los, nachdem derselbe die den Streitpunkt verbüllende Formel: *panis et vinum altaris post consecrationem sunt corpus Christi et sanguis* unterschrieben hatte. Zugleich riet ihm, seine Sache in Rom zur Entscheidung zu bringen. Hier aber, wo B. 1059 anlangte, sah er sich sehr getäuscht. Er fand die Gegenpartei mächtig und

unter dem Einflusse des Cardinals Humbert und seiner eigenen Feinde, vor denen er, wie er erzählte, stand, wie wilden Thieren vorgeworfen. Mit dem Tode bedroht, ließ sich B. ein Befreiunß in die Hand drücken (er hat es nicht unterzeichnet), welches dahin lautete: *panem et vinum, quae in altari ponuntur, post consecrationem non solum sacramentum, sed etiam verum corpus et sanguinem Domini nostri I. Chr. esse et sensualiter, non solum sacramento, sed in veritate manibus sacerdotum tractari, frangi et fidelium dentibus atteri.* Nach Frankreich zurückgekehrt, wiederrief B. sofort dies Bekenntniß als abgedrungen und fand bald immer mehr Anhänger, von denen die einen nihil de corpore et sanguine sacramenta in esse, sed tantummodo ubi bras et figurae esse lehrten, während Anderen eine Impanation aussetzten: *corpus et sanguinem Domini latenter contineri et quodammodo in panari.* Eine dritte Nuance der Auffassung war die, quod panis et vinum ex parte mutantur, ex parte remanent, wozu denn noch die vierte kam: *panem et vinum ex toto quidam mutari, sed cum indigni accedunt, carnem Domini et sanguinem iterum in panem et vinum reverti* (Guitmundus de corp. et sang. Chr. 1.). Hildebrand, nun selber Papst geworden, berief B. 1078 abermals nach Rom, wo er ihn zur Annahme einer mildern Form bewog — man müsse, sagte er, den Schwachen Milch geben, nicht schwere Speisen. Aber die Partei der Eiferer gab sich damit nicht zufrieden, man ging an die Rechtläufigkeit des Papstes selbst zu bemängeln, und so sah sich Gregor, dessen Gegner sich dieses Themas bemächtigten (Benoit de Vit. Hildebr. I 1: *ieinium indixit [papa] cardinalibus, ut Deus ostenderet, quis rectius sentiret de corpore Domini, Romanæ ecclesie an Berengarius, obgleich doch ein dubius in fide infidelis est;* und B. Egilbert v. Trier Epist. adv. Greg. VII. bei Eccard. Corp. hist. med. aev. II 170: *en verus pontifex et verus sacerdos qui dubitat, si illud quod sumitur in dominica mensa, sit verum corpus et sanguis Christi,* zu strenger Vor gehen gegen B. genöthigt. Auf der im Februar 1079 gehaltenen Lateransynode vertheidigte die Majorität der Bäder die substantielle Verwandlung, während die Minorität in der consecratis Species mir eine Figur des substancialen Leibes zu geben wußte. Jene siegte, und B. beschwore nun die Formel: .. *panem et vinum per mysterium sacrae orationis substantialiter converti in veram et propriam et vivificatricem carnem et sanguinem Domini, . . . et post consecrationem esse verum Christi corpus . . . non tantum per signum et virtutem sacramenti, sed in proprietate naturae et in veritate substantiae.* Gregors Wohlwollen für B. zeigte sich denn noch in dem Empfehlungsbriefe, welchen der Papst denselben mit nach Frankreich gab, und in welchem er die fernere Verfeuerung desselben unter Strafe des Anathems verbot (d'Achéry Spicil. et. III 413). Berengar aber erklärte später, er habe das substancialiter converti — *salva sua substantia* verstanden; er soll noch 1079 oder 1080 auf einer Bordeaux'schen Synode die Rechenschaft von seinem Glauben gegeben haben. Doch lebte er fortan unbeküllt und, wie man sagt, in strenger Askese auf der Insel St. Gome bei Tours, wo er allgemein geachtet i. J. 1088 verschied. Lessings Fund S. 152 durfte die Meinung Mabillons bestätigen, nach welcher B. nur die Transubstantiation, nicht aber die reale Gegenwart geleugnet hatte.

4. In der griechischen Kirche hatte, wie es scheint, die von Kaiser Zimisches angeordnete Verpflanzung der Paulicianer (S. 74) nach Thräien gewisse schwärmerische Tendenzen eingeführt, welche namentlich zu Anfang des 11. Jahrh. in der Secte der *Gischiten* (Messalianer, Enthusiasten) wieder zum Vortheil kamen, dann unterdrückt (Michael Psellus, der Verfasser des *diálogos περὶ εὐεγέλειας δαιδαλοῦ*, aus welchem wir die einzige Kenntniß dieser Bewegung schöpfen, wirkt als Kaiserlicher Gesandter unter ihnen), hundert Jahre später unter dem Namen der *Gottesfreunde*, θεόφιλοι oder *Bogomilen* (Euthymius: Βόγυ μέν γάρ η τῶν Βογλύρων γλώσσα κατεῖ τὸν Θεόν, μίλον δὲ τὸ ἐλεγχού εἶη δὲ αὐτὸν οὐτοῦς ὁ τοῦ Θεοῦ τὸν Εἰκόναν ἐπισπάνευεν) in der Bulgarien von Neuem aufzutauchen. Die Bogomilen lehrten zwei Söhne Gottes, Christus und Salanael, verwarfen einen großen Theil der hh. Schriften des A. und R. T. und bildeten eine eigenhümliche Dämonenlehre aus. Ihr System gleicht vielfach der Lehre der Katharer. Kaiser Alexius Komnenus entlarvte durch Täuschung das Haupt der Secte, Basilios, welcher gleich den Scheiterhaufen be-

stieg (1119), während viele seiner Anhänger zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt wurden. Doch lebte die Häresie im Stillen, namentlich in manchen Klöstern noch lange fort und verbreitete sich von der Bulgarei aus auch nach dem Abendland. (Vgl. Euthymii Zigabeni Panoplia in J. Christ. Wolfii Hist. Bogomil. Vitemb. 1712. Euth. Zigab. Narrat. de Bog. ed. Gieseiler, I.–II. Goettg. 1841–42. Engelhardt d. B. in J. kirchengesch. Abh. Erl. 1832.)

F. Die theologische Wissenschaft.

S 89. Die kirchliche Wissenschaft im neunten und zehnten Jahrhundert.

Der Wiedererweckung des wissenschaftlichen Geistes durch Karl d. Gr. folgte noch eine Nachblüte des Studiums und der Litteratur im 9. Jh., die namentlich im fränkischen Reiche, in dem Zeitalter eines Hinkmar, nicht unbedeutende Leistungen aufweist. Dann aber sank in der Verwilderung des 10. Jh., als die Kirche den traurigsten Verfall zeigte und maßlose Roheit überhandgenommen, die geistige wie die sittliche Bildung wieder auf eine sehr tiefe Stufe herab, so daß diese Epoche geradezu als das **Saeculum obscurum**, als das klassische Jahrhundert der Unwissenheit betrachtet wird. Es zeigt sich indessen bei vorurtheilsfreier Betrachtung, daß, wie es dieser Zeit keineswegs an idealen und höchst achtenswerthen Charakteren gebrach (J. S. 87,2), so auch die Männer nicht ganz fehlten, welche in töblichem Eifer für die Belebung des Studiums anerkennenswerthe Kenntnisse erwarben, und das beste Zeugniß dafür liegt jedenfalls darin, daß aus den Schulen des 10. Jh. sehr bald die erste Blüte der Scholastik hervorging. Als deren entfernter Vorläufer steht (schon im 9. Jh.) **Scotus Erigena** da, fast unvermittelt, von seinen Zeitgenossen nicht verstanden und mit dem Dogma seiner Kirche innerlich zerfallen, immerhin der bedeutendste Gelehrte und der einzige speculative Kopf dieser Periode.

1. **Die Zeit Ludwigs d. Fr. (814–840).** 1) **Sedulius Scotus** um 818, schrieb einen Commentar zu den Briefen Pauli (Compilation) und Gedichte, J. u. § 34,4. — 2) **Frekulf**, B. v. Lüseburg (824–850), Verf. eines Chronicum ed. Col. 1539. Bibl. PP. XIV., welches sich dadurch auszeichnet, daß es die sonst so ängstlich festgehaltene Continuität des römischen Reiches aufgab und die neuen Reiche als Beginn einer neuen Zeit hinstellte. — 3) **Agobard von Lyon** († 840), thürner Reformator (J. o. § 86,4) und in die politischen Händel jener Zeit tief verstrickt. Die Theilnahme an der Verschwörung gegen Ludwig d. Fr. 835 zog ihm Absezung und Verbannung zu, doch ward er nach 2 Jahren zurückgerufen. — 4) **Christianus Drusifmar**, Mönch zu Corbie (um 840), der einzige damalige Commentator der h. Schrift mit historisch-grammaticher Methode. Er soll in seinem verloren gegangenen Commentar zu Matth. auch die Transubstantion bekämpft haben. — 5) **Elandius von Turin** (§ 86,4). — 6) **Jonas**, nach Theodulf B. v. Orleans † 844, hochverdient um Herstellung der kirchlichen Disciplin. — 7) **Ao**, Ab. von Wien, † 874, stellte ein Martyrologium und eine Weltchronik zusammen. — 8) **Amalaricus von Mez**, Diacon und dann Priester und Chorbischof, Verfasser einiger liturgischer Schriften, nicht zu verwechseln mit — 9) dem Ab. **Amalaricus Fortunatus von Trier**, der gleichfalls die divinis officiis (unedirt) schrieb (J. * Marx Erst. Trier III 387 ff.). — 10) **Baudelbert**, Mönch in Prüm um 840. — 11)

S 89. Die kirchliche Wissenschaft 2.

301

Balafrid Strabo, Abt in Reichenau † 849. — 12) **Fredegis**, mit Alkuin aus England nach Frankreich gekommen, speculativer Theolog.

2. **Die Zeit Karls d. Kahlen (840–77).** 1) **Grabanus Magnentius Maurus**, das theologische Orakel seiner Zeit, aus altömischem Geschlechte stammend und von Alkuin gebildet. Als Mönch und Lehrer zu Fulda gab er diefer Abtei und deren Schule ihren eigentlichen Ruhm und wirkte dann als Ab. von Mainz, † 856. Opp. ed. Colvenarius Col. 1627 (unvollst.). Vgl. * Kunstmänn hr. M. M. Mainz 1841. — 2) **Hinkmar** von Reims (J. S. 80,2). Opp. ed. Sirmond. 2 Voll. Par. 1645. Vgl. C. v. Noorden H. v. R. Lpz. 1863. — 3) **Hinkmar** von Laon, der Neffe des Steinher (J. eb.). — 4) **Theganus**, Chorb. in Trier, um 850, Geschichtsschreiber Ludwigs d. Fr. — 5) **Gaschaetus Radbertus**, Abt von Autcorbie 844, † 865, nachdem er bereits 851 resignirt hatte, der Gegner des — 6) **Natramius**, Mönch im selben Kloster (eb.). — 7) **Gottschalk**, J. S. 87,2. — 8) **Haymo**, B. v. Halberstadt, der Freund Grabans, veranstaltete einen Auszug aus Rufins E. — 9) **Servulus Lupus**, Abt zu Ferrières, Verfasser einer sehr jährl. Brieftsammlung, zählte zu den angehenden Gelehrten der Zeit. — 10) **Prudentius** von Troyes (§ 87, 2). — 11) **Florus Magister**, Kleriker in Lyon, gewandter Polemiker (eb. 1). — 12) **Anastasius**, Bibliothekar in Rom, (J. S. 82,1), der schließlich Redactor und Fortsetzer der *Gesta pontificum Romanorum* (Liber pontificalis) ed. Bianchini Rom. 1718. 4 voll. ed. Vignoli Rom. 1724. 3 voll. ed. Muratori Script. III.), einer der bedeutendsten Quellen der alten E. — 13) **Andreas Agnellus**, schrieb um 841 das *Pontificalbuch* von Ravenna (Lib. pont. s. vita pontif. Rav. ed. Muratori Script. II.). — 14) **Johannes Scotus Erigena** stammte wahrscheinlich aus Irland (woraus — Hibernia, *Tegu* — wol der Beiname Erigena deutet) und war zwischen 800–820 geboren. Um 843 berief ihn Karl d. Kahlé an die schola palatina zu Paris, welcher er längere Zeit verblieb, seit 824 im Auftrage Ludwigs d. Fr. mit der Übersetzung der Schriften des Dionysius Areopagita, welche der Kaiser von Michael Balbus, dem Besitzer Constantinopels, zum Geschenk erhalten hatte, beschäftigt. Nikolaus I. wollte in Folge dieser mit häretischen Ansichten gespielten Übertragung den Scotus zur Verantwortung ziehen, und es scheint, daß derjelbe sein Lehramt in Folge dessen einbüßte. Doch blieb er in der Nähe des Königs und ist wahrscheinlich um 877 in Frankreich gestorben. Nach andern Angaben wäre er 882 durch Alfred d. Gr. an die Schule zu Oxford berufen und endlich als Abt von Malmesbury von den Mönchen ermordet worden. Erigena's Tendenz war im Ganzen absolut rationalistisch und pantheistisch; er behauptete die Identität der wahren Philosophie und der wahren Theologie, verstand das aber dahin, daß der Glaube wol der Unterführung der Vernunft bedürfe, nicht aber die Vernunft der Bestätigung durch den Glauben. Seine Speculation löste den Unterschied zwischen Gott und Welt, Denken und Sein auf. Er schrieb u. a. die *praedestinatione* (J. o. § 87,2) ed. Mauguin a. a. O. Par. 1650; die Schrift *de divisione nature* (von Honorius III. 1225 verfaßt) ed. Gale Oxf. 1681. ed. Schlüter Monast. 1838, zugleich mit der Uebers. d. Dionys. u. der praedest. ed. Floss, Par. 1853 (=Migne t. CXXII). Vgl. * Staude umaijer J. S. E. I. Frankf. 1834. * Möller J. S. E. M. 1844. * Joh. Huber J. S. E. Münch. 1861. — 14) **Nemigius**, Ab. von Lyon, um 855, durch seinen Kampf gegen die unchristlichen Ristungen seiner Zeit, namentlich die des Scotus, verdient; im Streite mit Hinkmar that er diesem durch Mißverständnis einiges Unrecht.

3. **Das Saeculum obscurum** (vgl. Giesebricht *de litterarum studiis apud Italos primis mediis aevi saec. Berol. 1845*. Fr. Höck Gerbert u. J. Behr. Wien 1837), von welchem Baronius Ann. ann. 912, n. 14 meinte: dormiebat tunc plane alto, ut appareat, sopore Christus in navi, cum hisce flantibus validis ventis navis ipsa fluctibus operiretur, zeigte neben dem Überhandnehmen weltlicher Tendenzen auch die eigenhümliche Erziehung, daß Einzelne, wie der Grammatiker Willgard zu Ravenna, nicht bloß die Literatur, sondern auch die Denkungsweise des klassischen Heidenthumus im bewußten Gegenjahr zum Christenthum zur Geltung zu bringen suchten — eine Gefahr, welcher hauptsächlich durch die Wirkamkeit der Congregation von Clugny und die Reform des deutschen Clerus unter den Ottonen begegnet wurde. Unter den Schriftstellern des 10. Jh. verdienen Erwähnung: 1) **Alfred d. Gr.**, König von England, einer der treuesten und

ruhmreichsten Söhne der Kirche, † 901, nachdem er eine großartige Tätigkeit für die Reform der englischen Kirche und besonders des Unterrichts entwickelt hatte. Er selbst übertrug eine Reihe lateinischer Väter. Vgl. *Weis u. d. Gr. Schaff. 1852.—2) **Elofri** von Malmesbury, Schüler des B. Ethelwold, fügt an die h. Schrift ins Angelsächsische zu übertragen (um 980). — 3) **Notker Labeo**, Mönch in S. Gallen († 1022), hochverdient um die deutsche Literatur und Übersetzer des Boethius, Gregors d. Gr. u. s. f. — 4) **Burkhard** von Worms, Berf. einer wichtigen Decretalsammlung (um 1022). — 5) **Otto** v. Clugny (seit 994 Abt † 1048), Homilet. — 6) **Katharitus**, B. von Verona, dann von Lüttich († 974), ein Freund des deutschen Hoses und der stärkste Kämpfer gegen das Verderben seiner Zeit und das Einrücken eines antichristlichen Clasicismus. Vgl. Vogel R. v. B. 2 Bde. Jen. 1854. — 7) **Otto** von Werxelli, Homilet und Kämpfer für die Freiheit der Kirche († 960). — 8) **Gerbert**, † 903 als Papst Sylvester II. (§ 78, 3a, § 80, 3). — 9—13) Die Historiker **Isidore** und **Einhard** I. § 5, 2, neben welchen **Widukind**, Mönch zu Corvey (940: res gestae Saxon. ed. Waitz b. Pertz Mon. III.), **Thietmar** von Merseburg (Chronik, ed. Lappenberg eb. III.), **Nicher** von S. Remi, Schüler Gerberts (Histor. ed. Pertz Mon. III.) zu nennen sind.

S 90. Die Anfänge der Scholastik. Nominalismus und Realismus.

* A. Jourdain Rech. crit. sur l'âge et l'origine des traductions lat. d'Aristote Par. (1819.) 1843. — Hauréau la Phil. scol. Par. 1850. — Brantl Gesch. d. Logik im Abendl. II—III. Lpz. 1861—7. — Raulich Gesch. d. schol. Philos. I. Prag 1853. — *Stödl Gesch. d. Phil. d. MA. I—III. Münst. Mz. 1864—66. — Neherweg Gesch. d. Phil. II. 3. A. Berl. 1868. — *Kleutgen d. Philos. d. Vorzeit, 3. Bde. Münster 1860—63.

Kaum erhob sich die Kirche aus der Gebundenheit und Erniedrigung des 10. Jahrh., als sich bereits die ersten erfreulichen Anfänge zu jener geistigen Machtenfaltung zeigten, welche vielleicht mehr als jeder andere Hebel die Kirche zur Herrscherin aller Lebensverhältnisse im MA. erhob. Aus den Klosterschulen des 11. Jh. gingen ausgezeichnete Männer, wie Lanfrank, Hildegard von Lavardin und besonders Anselm von Canterbury hervor, welche jene großartige Entwicklung der dialettischen Theologie einleiteten, die man — von ihrem Ursprunge in den Kloster- und Domschulen her — die **Scholastik** heißt. Ihr eigentümliches Wesen liegt in der innigsten gegenseitigen Durchdringung von Theologie und Philosophie; die Streitfragen der ersten wurden mit den Waffen der Dialetik durchgeföhrt und philosophische Gegenstände mit dogmatischen Argumenten erledigt. Es lassen sich in ihrer Geschichte drei Stadien verfolgen: 1) die Anfänge der Scholastik: die Schriften des Aristoteles und verschiedene Erzeugnisse der dionysisch-neuplatonischen Speculation werden durch (mangelhafte) Übersetzungen im Abendlande theilweise bekannt: man sucht die Logik des ersten und die Philosopheme der letzten der Kirchenlehre zu accommodiren, aber die tiefe Kluft, welche in Wirklichkeit besteht, ließ sich nicht durch verflüchtigende Umdeutungen überbrücken, und die Wahrnehmung dieses Verhältnisses rief die heftigsten Kämpfe über die Unterordnung der Vernunftwissenschaft unter den Glauben hervor (11—13. Jh.). 2) Die Blüte der Scholastik im 13. Jh., auf

S 90. Die Anfänge der Scholastik sc.

einer vollkommenen Kenntniß des Aristoteles und einer tiefen Erfassung des christlichen Lehrbegriffes beruhend, zeigt die Conformität der christlichen Glaubenslehre und der ihr augepaßten und umgebildeten aristotelischen Philosophie. Die immer zunehmende Einschränkung des Gebietes, auf welchem die reine Vernunft ihr Recht übt, führte 3) zu einer Reaction, indem nun ein Theil der Philosophen offen oder verbündet gegen jeden Dogmatismus und Supranaturalismus Partei ergriff, die gläubig Gesinnten dagegen, von der Speculation ermüdet und in derselben die Quelle des den Frieden der Kirche und der Gemüther erschütternden Schulgezänkes erkennend, eben in das Reich des den Dogma unbedingt hingegabenem, im inneren Leben und dem Umgange mit Gott seine höchste Befriedigung suchenden Gemüthes flüchteten und damit jene Richtung ausbildeten, welche zwar schon im 12. und 13. Jh. durch bedeutende Männer vertreten, damals aber keineswegs in Gegensatz zur Scholastik gesetzt war (Verfall der Scholastik im 14. und 15. Jahrh. — Blüte der Mystik.)

In die gegenwärtige 5. Periode fällt nur der erste Abschnitt des ersten Stadiums: aber es tritt in ihr sofort die große Frage des Nominalismus und Realismus auf, von welcher doch eigentlich alle Fäden der Scholastik ausgingen und in welcher sie wieder zurücklaufen. Sie ward, wenn auch jetzt noch keineswegs abgeschlossen, so doch in dem Streite zwischen Anselm und Roscelin endgültig durchgesprochen, während die andere Hauptfrage der Scholastik, diejenige nach dem Verhältnisse von Glauben und Wissen, zwar auch vielfach angeregt, aber erst später in entscheidender Weise verhandelt wurde.

1. **Quellen der Scholastik.** Nach Jourdains, Brantls u. A. Untersuchungen kannte das MA. zuerst und bis in die Mitte des 12. Jh. von den logischen Schriften des Alterthums Aristoteles Categg. und de interpret. (in der Übersetzung des Boethius), Porphyrius Isagoge (in der Übersetzung des Boethius und Victorinus), Marcius Capella, Augustin, Cassiodor, Boethius ad Porphyri. a Victorino translatum, ad Porphyri. a se translatum, ad Arist. Categor, ad Aristot. de interpret., ad Cic. Topic, introduct. ad categor. syll., de syllago categorico, de syll. hypotheticō, de divisione, de definitione, de differ. top. Die Analytica, Topicā und der soph. Elenchus des Aristoteles waren unbekannt, von Platō kannte man nur einen Theil des Timäus in der Übersetzung des Chalcidius, sonst waren dessen Ansichten nur durch Augustin und das 3. Buch der Schrift des Apuleius des dogm. Platonis mittelbar bekannt. Erst seit 1128 verbreitete sich die Kenntniß der Analyt. und Topicā des Aristoteles, seit 1200 die der metaphysischen und physikalischen Schriften des Platon. (Neherweg a. a. O. 113).

2. Als ein weiteres Medium, durch welches dem christlichen MA. die Kenntniß antiker Forschung zufloss, und zugleich als eine Vorstufe der Scholastik ist die **Philosophie der Araber** zu betrachten, welche namentlich durch die Berührung der letztern mit den Spaniern dem Abendlande näher gerückt ward. Durch syrische Christen waren medicinische und philosophische Werke der Griechen im 8. und 9. Jh. ins Syrische und Arabische übertragen worden: hier knüpften denn die Speculation der Araber zunächst an die durch den Neuplatonismus vertretene Verbindung des Platonismus mit dem Peripatecismus an, neigte sich aber, dem monotheistischen Grundzug des Islam entsprechend, sofort der aristotelischen Gotteslehre entschieden zu. Zu hohem Ansehen gelangten unter den arabischen Philosophen im Orient besonders Alfarabi, der die Emanationslehre der Neuplatoniker vertrat, Avicenna (geb. 980), einem sehr reinen Aristotelismus ergeben, und der Skeptiker Al-nazir († 1111); im Occidente vor allen Averroes (Ibn Roschd 1113—1198).

Letzterer kommentierte den Aristoteles und nahm dessen Lehre vom intellectus passivus und agens in pantheistisrendem, die Individualität und damit die persönliche Unsterblichkeit aufhebenden Sinne an; der active Intellect, lehrte er, sei der gesammten Menschheit eigen und verkörperle sich nur vorübergehend in dem einzelnen Menschen. Vgl. Schärestani Gesch. der rel. und phil. Seelen b. d. Arab. arab. ed. v. Cureton, Lond. 1842—6. Deutlich von Hanebrüder, Halle 1850 f. Ritter Gesch. d. Philos. VII. Munk Mélang. de phil. juive et arabe. Par. 1859. Dietericci d. Log. u. Psychol. d. Arab. im 10. Jh. Lpz. 1868. Ueberweg a. a. D. S. 152ff. Vgl. unten § 97 ff.

3. In einem ähnlichen, wenn auch entfernteren Verhältnisse zu der Scholastik steht die Philosophie der Juden, welche unten, im Zusammenhange mit ihren späteren Entwicklungen, zur Darstellung gelangen wird (§ 100).

4. Realismus und Nominalismus (H. O. Kühler Real. und Rom. Gotha 1858. Barach z. Gesch. d. Rom. vor Roscell. Wien 1866. Ueberweg a. a. D. S. 112f.). Die Einleitung des Porphyrius zu den logischen Schriften des Aristoteles gab zu der Frage Veranlassung, ob die dafelbst behandelten Begriffe genus, differentia, species, proprium und accidentis fünf Realitäten oder nur fünf inhaltleere Worte (quinque voces) darstellen. Scotus Erigena hatte zuerst die Ansicht der s. g. aristotelischen Dialektiker bekämpft, der gemäß die Individualen Substanz im vollsten Sinne, die Species und Genera dagegen nur Substanzen im secundären Sinne seien. Jetzt wurde das Problem Gegenstand umfassender Forschungen, und es stellten sich bald drei Ansichten heraus, welche man gewöhnlich als die platonische, aristotelische und stoische bezeichnet. Nach der ersten hätten die Universalien (d. i. Genera und Species) eine von den Einzeldingen gesonderte und diejenen, sei es causal, sei es räumlich oder zeitlich vorausgehende Existenz (universalia ante rem — extremer Realismus); die Meinung der Aristoteliker ging dahin, es komme den Universalien zwar eine wirkliche Existenz zu, doch nur in den Einzeldingen (universalia in re — gemäßigter Realismus). Diesem Realismus stand der Nominalismus als die Lehre gegenüber, daß nur die Einzeldinge wirkliche Existenz haben, die Universalien dagegen bloß subjective Zusammenfassungen des Einzelnen, Abstraktionen unsers Verstandes (universalia post rem; extremer Nominalismus, sofern die Identität des Wortes, Conceptualismus, sofern die Subjectivität des Begriffes, des conceptus, betont wird). Eine theologische Bedeutung erhielt der Streit seit der 2. Hälfte des 11. Jh., als Roscellini die nominalistische Theorie auf das Trinitätsdogma anwandte und damit Anselm in Veranlassung gab, die Unvereinbarkeit des extremen Nominalismus mit der kirchlichen Lehre darzuthun. Ist die Gottheit, sagte Anselm, etwas Abstractes und nur Gott der Vater oder Sohn oder h. Geist, so muß Roscellini consequent den Tritheismus lehren; ebenso, wenn das Menschliche nur in bestimmter Person Realität hat, kann nicht eingesehen werden, wie der göttliche Logos nicht durch Annahme einer menschlichen Persönlichkeit, sondern der menschlichen Natur Mensch wurde (wobei Anselm allerdings unrichtig zwischen Individuum und Person nicht unterscheidet). Neben Anselm war namentlich Wilhelm von Champeaux Hauptvertreter der realistischen Richtung, welcher auch Lanfranc und Hildegard, obwohl dieselben an dem Streite keinen Anteil nahmen, wie in der Folge alle eigentlich kirchlichen Dogmatiker, angehörten.

5. Die ersten Scholastiker. 1) Lanfranc, geb. um 1005 zu Pavia, Vorsteher der durch ihn zu großer Berühmtheit gelangten Klosterschule zu Bec in der Normandie, † 1089 als Abt von Canterbury. Ueber seinen Streit mit Berengar s. § 87, 3. Opp. ed. d'Achery, Par. 1848. ed. Giles, Oxon. 1854. Von ihm röhrt auch wahrscheinlich das sonst einem seiner Schüler zugeschriebene Euclidarium s. dialogus summam totius theologiae complectens, ein Compendium damaliger Dogmatik in physiologischer Form, her. — 2) Hildegard v. Lavardin, Bischof von Tours, † um 1153, von Bernhard von Clairvaux tanta ecclesia columnam gen., Schüler Berengars, aber von der Leereheit der Dialektik abgewandt und nicht ohne einen tiefen mystischen Zug. Seine Behandlung der Moral schloß sich an Cicero und Seneca an. Opp. ed. Beaugendre, Par. 1708. — 3) Roscellini, aus der

Normorica gebürtig, um 1089 Canoniker in Compiegne. Er scheint nichts geschrieben und nur mündlich gelehrt zu haben, weshalb über seine nur aus der Gegner Angaben bekannte Meinungen vielfach Dunkel herrscht. Im Jahre 1092 zwang ihn ein Concil zu Soissons zum Widerruf seines Tritheismus, welchen der h. Anselm in der Schrift de fide trinitatis et incarnatione verbi contra blasphemias Ruclini befämpft hatte. Schon vor ihm hatten Andere den Nominalismus gelehrt, doch scheint R. zuerst die letzten Consequenzen desselben gezogen zu haben (selbst Abélard, sein Schüler, sagt von ihm: hic sicut pseudialecticus, ita et pseudochristianus cum in dialectica sua nullam rem, sed solam vocem partes habere aestimat, ita divinam paginam impudenter pervertit, ut eo loco quo diecit dominus partem piscis assi comedisse, partem huius vocis quae est piscis assi, non partem rei intellegere cogatur). Nach Anselm hätte er erklärt tres personæ (in Deo) sunt tres res sicut angeli aut tres animæ. Ita tamen, ut voluntate et potentia omnino sint idem. R., der gegen die Kirchenlehre nicht verstoßen wollte, mochte substantia in dem Sinne von οὐκότος gemeint haben. — 4) Wilhelm von Champeaux (de Campellis), † als Bischof von Châlons-sur-Marne 1121, lehrte zu Anfang des 12. Jh. zu Paris, dessen Universität er eigentlich begründete; von seinem Schüler Abélard besiegt, zog er sich vom Lehramte zurück. Seinen Realismus charakterisiert Abélard mit den Worten: erat autem ea in sententia de communitate universalium, ut eamidem essentialiter (wofür er später sagte: individualiter) rem totam simul singularis suis inesse adstrueret individuū, quorum quidem nulla esset in essentia diversitas, sed sola multitudine accidentium varietas. Vgl. *Michaud Guill. d. Champ. et les écoles de Paris au XII siècle. Par. 1867. — 5) Anselmus von Canterbury, geb. zu Asto in Piemont 1033, trat 1060 in das Kloster Bec in der Normandie, dessen Abt er 1078 ward, † 1099 als Abt von Canterbury. In seiner kirchenpolitischen Thätigkeit verfocht A. mit äußerster Hingabe die Prinzipien Hildebrands; als Theologe ist er der einflussreichste Vorgänger der großen Scholastiker des 12. Jh. Von vornherein stellte er sich auf den Standpunkt des augustinischen fides praecedit intellectum und definierte die Theorie der christlichen Speculation dahin: neque enim quaero intellegere ut credam, sed credo ut intellegam (Prolog. 1). Daneben aber verfügte es A., nicht bloß das Dasein Gottes, sondern auch die Trinität und Incarnation ratione zu begründen. Um jenes darzuthun, stellte er in seinem Monologium und Proslogion den sog. ontologischen Beweis auf, welcher von dem Begriffe des denkbar Höchsten ausgeht und so schließt: das, was als das Höchste gedacht wird, ist notwendig — id quo maius cogitari nequit, non potest esse in intellectu solo. Si enim vel in solo intellectu est, potest cogitari esse et in re, quod maius est ... existit ergo procul dubio aliquid, quo maius cogitari non valet, et in intellectu et in re. Nur der Thor (insipiens, Ps. 14,1) könne sich, meint A., dieser Beweisführung entziehen. Nun traf aber der Mönch Gaunilo von Marmoutiers, ein aristotelisch geschulter Realist, in s. lib. pro insipiente gegen A. auf und zeigte die Fehlerhaftigkeit des Beweises, indem er entgegnete, aus dem Verstehen des Gottesbegriffes folge nicht ein Sein im Intellect und noch weniger ein Sein in re: mit denselben Rechten, bemerkte er in anschaulicher Weise, könne man auch die Existenz einer vollkommenen Insel beweisen. In seiner Antwort, dem lib. apologeticus adv. respond. pro insipiente legt A. geradezu das cogitari und intellegi mit einem eigentlichen esse in cogitatione vel intellectu gleich und bestätigte damit den Vorwurf seines Gegners. Die großen Scholastiker des 13. Jh., wie Thomas, haben das ontologische Argument gleichfalls abgelehnt. Vgl. *Kuhn Dogmatik I, 2, S. 654 ff. — In seiner Schrift Cur Deus homo überwandt A. die bis dahin viel verbreitete Annahme eines Verstaufs vom Teufel und setzte an Stelle des Conflicts der Gnade Gottes mit dem Rechte Satans auf den Menschen den (durch Christum gelösten) Conflict zwischen der Güte und der Gerechtigkeit Gottes. Opp. ed. Gerberon, Par. 1675, 1721. Opusc. ed. Haas, Tübg. 1869. Vgl. *Mohler A. Tübg. theol. Diss. 1827. Gef. Schriften I 32 ff. Rud. Hassé A. v. C. Leipzig 1843—52. — 6) Anselmus von Laon (Laudunensis), gen. Scholasticus Schüler A. v. C. und Lehrer zu Paris, dann zu Laon, wo er als Archidiakon 1117 starb. Seine Interlinearglossen zur Vulgata wurde eines der verbreitetsten Handbücher des MA.

2. Ungefähr gleichzeitig mit diesen ersten Vertretern der scholastischen Phi-

Iosophie und Theologie wirkten auf andern Gebieten des Wissens u. **1) Petrus Damiani**, der Cardinalbischof von Ostia und Freund Gregors VII., † 1072 (§ 78, c). Opp. ed. Caietani, Rom. 1606—23. Vgl. A. Vogel B. D. Jen. 1856. — **2) Humbertus**, † nach 1064 als Cardinal, überreifriger Anhänger der hildebrandinischen Richtung und derjenige, an dessen Namen das Unglück der bleibenden Trennung des Orients vom Occidente hafte. Vgl. § 82, 3. — **3) Gregor VII.** vgl. zu § 79 und 81, 4. — **4) Anselm v. Bucca**, † 1086, treuer Anhänger und Freund Gregors. — **5) Yvo**, B. von Chartres, mutiger Vertheidiger des Rechts in der Ehebruchsangelegenheit K. Philipp's und der Bertrada, Verfasser zweier kanonistischen Sammelwerke, des *Decretum* (ob vor ihm?) und der *Panormia* (s. o. § 81, 3), wie auch zahlreicher Briefe, ed. Paris. 1585. 1610. — **6—12) Die Chronisten Hermann der Lahme** (*Contractus*), Mönch zu Reichenau, † 1054 (Chronie, ed. Pertz Mon. V.), **Adam von Bremen** (um 1068), schrieb *Gesta Pontiff. Hammaburgensem* ed. Lappenberg Mon. VII. **Marianus Scotus**, aus Irland, † um 1083, eine Zeit lang Recluse bei Fulda, dann im Martinskloster zu Mainz (Chronie, ed. Waitz, Mon. V.), **Stiebert von Gembloux** † 1112, (*Gesta abb. Gembl. u. A.* ed. Pertz Mon. VIII.), **Eckhard**, Abt des Klosters Aura im Bambergischen (Chronie, ed. Waitz Mon. VI.), endlich **Lambert von Hersfeld** (genannt von Aschaffenburg) † 1100, von allen Chronisten jener Zeit der bedeutendste. Seine Chronik, besonders für die Zeit von 1040—1077 hochwichtig, erhebt sich weit über die gewöhnliche Darstellung der damaligen Annalen und wird zur wirklichen Geschichte; sie ist durch Würde und Mähigung des Ausdrucks, durch die Schönheit der Form und die Folgerichtigkeit der Verknüpfung in ihrer Art ein Meisterwerk (ed. Hesse, Mon. III. V. Separatabdruck 1843). — In Italien schrieb **Amatus von Salerno** († 1093) eine Geschichte der Normannen (ed. Champollion-Figeac, Par. 1835); zu erwähnen sind außerdem die Verfasser der Cassinenser Annalen, vgl. *Muratori SS. II. VI. *A. Mai Nov. Coll. VI., b.

S 91. Bildung und Wissenschaft in der griechischen Kirche.

Der Geist des alten Hellenismus war in der griechisch-orientalischen Kirche fast gänzlich erstorben, und vergebens sucht man in derselben nach einer aus eigener Fülle schöpfenden, neubildenden Kraft, wie sie sich im Abendlande, bei aller Röhrigkeit und Barbarei desselben, offenbart. Immerhin aber entwickelten die Byzantiner in dieser Periode eine reproduzierende Thätigkeit von sehr achtenswerther Art. An der Spitze dieser Bestrebungen standen die Herrscher selbst: Bardas und Basilios d. Macedonier, welcher Photius heranzog, Leo d. Philosoph, und Constantinus Porphyrogeneta, dann aus der Dynastie der Komnenen Frauen wie Eudokia und Anna Komnena hüteten das fast erloschene, unter ihren Händen wieder auflebende Licht der Wissenschaft.

1. Die Zeit der Macedonier. Der nichtwürdige Bardas (§ 82, 1) hatte bei all seiner Verkommenheit doch Sorge für die Schulen getragen und die Wiederaufnahme der klassischen Studien angeregt. Seit Photius in der kaiserlichen Familie (den Kindern Basilius des Macedoniers) Unterricht erhielt, ward die Liebe zu den Wissenschaften in derselben sozusagen erblich. Als Schriftsteller zu nennen sind 1) **Methodius** der Bekennер, derselbe, welcher 842 als Patriarch von Est. den Bildercultus wieder herstellte; † 846. Er stellte *Vita canonum* zusammen. — 2) **Photius**, das Drakel der damaligen Gelehrtenwelt; über seine kirchenpolitische Wirksamkeit und seinen Charakter vgl. § 82, 1. Sein wichtigstes Werk ist die *Bibliotheca* (*Mvoiōphilojov*), welches Auszüge aus und Nachrichten von 279 Büchern aus der heidnischen und christlichen Literatur der Alten gibt und uns eine Reihe höchst wertvoller Notizen erhalten hat (ed. Imm. Bekker Berol. 1824). Sein *Nomokanon*,

S 91. Griechische Bildung und Wissenschaft ic. 307

eine kirchenrechtliche Zusammenstellung, blieb seither für die griechische Kirche maßgebend. Am besten lernt man den feinen, gebildeten Geist des Verfassers aus seinen Briefen (ed. Montacut. Lond. 1651) kennen. Außerdem schrieb er polemische Abhandlungen (gegen die Manichäer und Paulianer), dann *Apologeta*, Beantwortung von 300 ihm durch B. Amphilius vorgelegten theologischen Fragen. Vgl. *Hergenröther a. a. O. § 82. — **3) Simeon Metaphrastes** (um 900), stellte eine große Anzahl Heiligen- und Martyrerlegenden zusammen, die er in höchst untrüglicher, romanhafter Weise verarbeitete. Diese Sammlung ward auch im Abendlande bekannt und blieb das Ma. hindurch eine Hauptquelle wunderbarer und fabelhafter Heiligengeschichten; viele Legenden freilich, welche unter S.'s Namen verbreitet sind, gehören andern Verfassern an. Vgl. *Leonis Allatius Diatribe de Simeonibus. Par. 1664. — **4) Leo Grammaticus** (1013), schrieb eine Chronographia ed. Combefis. Par. 1655.

2. Die Zeit der Komnenen (seit 1057). **1) Michael Psellus**, Erzieher der Prinzen des Kaisers Konstantinus Ducas, ein Gelehrter von umfassendstem Wissen und unermüdlichem Fleixe. Nulla fuit scientia, sagt Leo Allatius de Psellis p. 42, quam ipse vel notis non illustraverit vel compendio non tentaverit vel optimo methodo non expedierit. Er † in der Einsamkeit des Klosters um 1106. — **2) Theophylakt**, Eb. von Adrada in der Bulgarien, schrieb um 1107 noch jetzt sehr geschätzte Commentare über die kleinen Propheten, die Evangelien, Apocalyp. und die apostolischen Briefe; Opp. ed. Foscarini, Venet. 1754—63. — **3) Euthymius Zygadenus** (Zygadenus), Mönch in Est., kommentierte die Ps. und die 4 Evv. Sein Hauptwerk ist die im Auftrag K. Alexius verfaßte *Πανορμία δογματική της ὁδοδόξου πτοεμού ήτοι ὄπλοθην δογμάτων*, ein dogmatisch-polemisches Handbuch in 24 Bb. ohne tiefern speculativen Werth.

S 92. Die theologische Litteratur.

1. Apostolik und Polemik: gegen Ratramnus schrieb Passchiasius Radbert, gegen Gottschalk Hrabanus Maurus, Hinkmar v. Reims, Florus von Lyon, Scotus Erigena, gegen Berengar Lanfranc, gegen die Euchiten Michael Psellus, gegen die Bogomilen Euthymius Zygadenus, gegen den Islam Florus von Lyon.

2. Systematische und speculative Theologie: im Orient Compilationen des Psellus und Euthymius. Im Abendlande Hrabanus Maurus, Passchiasius Radbertus, Ratramnus, Scotus Erigena. Die Scholastiker Lanfranc, Hildegard v. Tours, Roscellin, Wilh. v. Champeaux, Anselm v. Canterbury, Anselm v. Laon.

3. Biblische Theologie und Exegese: Sedulius Scotus, Christianus Druthmar, Aelfrid (angels. Bibelübersetzung), Psellus, Theophylakt, Euthymius.

4. Historische Theologie: die Martyrologien des Ado, des Wandelbert u. A., die Chroniken des Fredegis, Ado, Hinkmar, Theganus, Haymo, Agnellus, Flodoard, Uitprand, Widukind, Thietmar von Merseburg, Richer, Hermannus Contractus, Adam v. Bremen, Marianus Scotus, Stiebert v. Gembloux, Eckhard, Lambert v. Hersfeld, Amatus v. Salerno, der Cassinenser Mönche, die Chronographie des Leo Grammaticus und die Heiligenlegenden des Simeon Metaphrastes.

5. Praktische Theologie: Agobard und Claudius von Turin, Reformatoren. Sernatus Lupus, Matherius von Verona, Otto von Vercelli, Petrus Damiani, Humbert, Gregor VII., Psellus, Hildegard von Tours, Moralist. Für Liturgie die beiden Amalarius, Hraban. Maurus, Walafried Strabo und Yvo von Chartres de eccl. sacramentis et officiis ac praecep. festis serm. XXI.

6. Kanonisches Recht: über die Sammlungen vor und nach Pseudoisidor s. § 81, eb. über Pseudoisidor. Im Orient Methodius, Photius (Nomofanon).

G. Die kirchliche Kunst.

S 93. Wiederaufblühen der bildenden Künste.

Otto Hdb. d. kirchl. Kunstdäkologie. 2 Abthl. Leipzig. 1868. 4. Aufl.

Schon das Zeitalter Karls d. Gr. sah die so tief gesunkenen Künste sich wieder neu erheben und namentlich in den zahlreichen Kirchen- und Palastbauten der fränkischen Herrscher und Großen mit Erfolg an die altchristliche Architektur anknüpfen. Dem rasch wieder sinkenden Geist gab den Ottonen neue Anregung. Als aber nach der Entfesselung und Entartung des 10. Jahrhunders die Menschheit das gefürchtete Jahrtausend vorübergehen gesehen, ohne den mit panischem Entsetzen erwarteten Weltuntergang erlebt zu haben, da bemächtigte sich ihrer ein ungestümer Feuerreifer, ein Gefühl unbegrenzten Dankes gegen die Vorsehung und frischester Jugendlust. Die Zeit neuer Schöpfungen war gekommen, und der Geist der germanischen Nationen hinreichend erstarlt, um, freilich mit Benutzung der früher gegebenen Elemente, sich auch in der Kunst seine eigene Sprache zu bilden. So reiste die romanische Kunst heran, welche, vorzüglich in der Baukunst, im 12. Jh. zu ihrer höchsten Blüte giedieh.

1. Architektur (vgl. Lüttke Gesch. d. Archit. 2. A. I 307ff. Ders. Vorrede z. Stud. d. kirchl. Kunst. 5. A. 1866, Leipzig. Schmause Gesch. d. bild. Künste. III, 2. Düsseldorf. 1869. 2. A.) Die Mehrzahl der nach Beendigung der Völkerwanderung zunächst aufgefahrene Kirchen war aus Holz, wie sich deren noch einzelne Beispiele in slavischen Gegenden erhalten haben. Seit dem 10. Jh. wurde der Steinbau zwar schon allgemein, doch galt noch im 11. in einzelnen Ländern ein steinerner Thurm für eine Seltenheit. Eine Ausnahme von dieser Regel machen natürlich die Hauptmittelpunkte des politischen und kirchlichen Lebens mit ihren Prachtbauten. Auch hier, wie auf allen andern Gebieten der Kunst, zeigte sich die Thätigkeit Karls d. Gr. höchst bedeutend. Ist uns von seinen Schlössern auch keines erhalten, so ergibt sich doch aus den gleichzeitigen Beschreibungen, daß sie höchst prachtvoll und großartig waren. In umfassender Weise sorgte er für die Erhaltung und den Neubau von Kirchen. *Volumus itaque, laudet enim capitulare von 807, ut missi nostri per singulos pagos praevidere studeant, primum de ecclesiis, quomodo structæ aut destruetæ sint, in tectis, in maceris, sive in pavimentis neonon et in pictura u. s. f.* Epochemachend war dann des Kaisers eigener Lieblingsbau, das Münster zu Aachen, eine Burg- und Grabkapelle, die sich in ihrer polygonalen Gestalt an den römisch-byzantinischen Central- und Kreuzbauten anschließt. Nach Karls Tode wurden die Klöster die fast ausschließlichen Pflegestätten wie der Wissenschaften, so auch der Künste. Mächtige Klösterbauten (Fulda, Lorsch, S. Gallen), zeugen von der Kunsthätigkeit der Mönche, die übrigens das ganze MA hindurch die eigentlichen Baumeister blieben, während der Geist des Bürgerthums erst gegen Ende desselben in dies Gebiet dringt. — Der seit Ende des 10. und dem 11. Jh. sich offenbarende Aufschwung zeigt sich zuerst in massiv gebauten, dem Stil der alten Basiliken nachgeahmten Steinbauten, meist mit flacher Holzdecke; das Hinzutreten der Krypten, Doppelböre, Glockentürme, die Herrschaft des Rundbogens, die reichere Entfaltung des Pfeilerbaues, endlich

S 93. Kirchliche Kunst.

309

die Ausbildung des Gewölbebaues (Tonnengewölbe, Kreuzgewölbe, Kuppelgewölbe, Sternengewölbe) charakterisieren diese Periode, die sich zugleich durch eine reiche Behandlung der Ornamentik mit ihrer tiefsinnigen, aus der Pflanzen- und Thierwelt hergeleiteten Symbolik vor dem altchristlichen Kirchenbau auszeichnet. Der deutsche Rhein mit seinen herrlichen Domén (Mainz, Speyer, Worms, Laach, Andernach, Trier) war die rechte Heimat dieser Bauweise, die im Grunde die eigenste Schöpfung des germanischen Geistes ist.

2. Malerei. Auch in den trübstesten Zeiten der Völkerwanderung hatte es nicht am Verjuchen gefehlt, den Sinn des Volkes durch Gemälde zu fesseln, wie denn Theodelinde ihren Palast mit den Darstellungen der longobardischen Siege hatte ausmalen lassen. Über der Bildersturm schlug diesem Zweige der Kunst eine tiefe Wunde, der sich eine Zeit lang, abgesehen von der in Italien noch immer gelebten Mosaikmalerei (S. Marco zu Venedig, 11. Jh.) hauptsächlich nur in der Miniatur- und Handschriftenmalerei behauptete. Seit dem Aufblühen des romanischen Stiles wandte man aber wieder die religiöse Historienmalerei zur Ausmildung der weiten Wandflächen der Kirchen an. So roh und verwildert die Formen auch lange Zeit waren, so verriet sich doch seit der Mitte des 11. Jh. eine frischere Erfindung und eine durch den Einfluß der Byzantiner verbesserte Zeichnung.

3. Die Plastik (vgl. Lüttke Gesch. d. Plastik 2. A. Lpz. 1870), welche überhaupt hinter der Malerei, der die großen Aufgaben vorzugsweise zufallen, zurücktritt, ist bis ins 12. Jh. fast ausschließlich Kleinkunst, hat aber hier recht achtbare Erfolge aufzuweisen. In erster Reihe stehen die Elfenbeinschnitzereien, wie sie sich an Reliquiarien, Tragaltären, Hostienbüchsen u. dgl. finden, bald in jenem verwilderten, auf immer mehr verblaßter antiter Anschauung beruhenden Stil, bald in einem edleren, namentlich technisch vorgeschrittenen, wie er sich aus Byzanz herleitete. Eutilo, Mönch in S. Gallen († 915), den wir durch Ekkehard's lebendige Schilderung wie durch die erhaltenen Kunstwerke kennen, leistete in dieser Hinsicht Bedeutendes; er war zugleich Goldarbeiter, Maler und Sänger, wie denn die Mehrzahl der mittelalterlichen Künstler mehr als einer Kunst zugleich diente. In der Goldschmiede- und Emailkunst zeichnete sich gerade das so verjährende Sacrum obscurum höchst vortheilhaft aus, wie die unter Eb. Egbert von Trier (um 990) ausgeführten herrlichen Arbeiten bezeugen. Es ist jetzt festgestellt, daß wie einerseits von Konstantinopel (vgl. Aus'm Werth d. Siegeskreuz d. Const. Porphyrogen., Bonn 1860), so anderseits vom Rhein aus, wo die Hauptschulen in Trier, Köln und Siegburg blühten, sich die Uebung dieser Kunsttechnik nach dem übrigen Deutschland und namentlich nach Frankreich verbreitete, dessen Werkstätten in Limoges und Reims bisher mit Unrecht als der Ausgangspunkt der letztern betrachtet wurden. Vgl. Aus'm Werth Kunstdenktn. d. Rheinl. I—III. Lpz. u. Bonn 1868.

S 94. Die christliche Poesie.

Neben der Hymnendichtung, welche noch fortwährend in der Kirche ihre Vertreter hatte, entstand jetzt die Sequenzendichtung, namentlich aber die religiöse Volksdichtung mit den Anfängen des deutschen Kirchenliedes.

1. Hymnendichter: Karl d. Gr. (angeblich Vers. des *Veni Creator Spiritus*), Theodulfus, Notker der Ältere, Mönch in S. Gallen († 912), Walafried Strabo, Grabanus Maurus, Pier Damiani, Hermannus Contractus, Benno von Meißen († 1107), Warbod, B. von Nennes, dann Mönch in Angers († 1123), Petrus Venerabilis, Hildegard von Burs, Anselm von Canterbury, Ekkehard u. A.

2. Ueber die **Sequenzendichtung** und Notker v. S. Gallen s. § 85.5.
Da die zunehmende Bedeutung des Chorales die Theilnahme des Volkes am Gesang immer mehr in den Hintergrund drückte, entzäudigte sich dasselbe in der Weise, daß es seit dem 9. Jh. an die ausklingenden Töne des Kyrie eleison oder der großen Litanei volksthümliche Weisen in der Muttersprache anschloß (Muse, Leisen), die aber erst seit dem 14. Jh. beim kirchlichen Gottesdienst gesungen wurden und tatsächlich den Grund zum deutschen Kirchenlied bildeten. Vgl. Koberstein-Barth d. Nationalist. Lpz. 1872, S. 346.

3. Von größerer Bedeutung noch als die Dichtungen des Volkes in Leichform sind diejenigen, welche nicht sowol zum Gesang der Volksmassen als vielmehr zur Erbauung Einzelner oder zum Vortrag durch besondere Sänger bestimmt waren und in deren ersten Beispielen sich sofort eine wunderbare Tiefe der Ausspruchung und Innigkeit des Gemüthes verräth. Es sind das s. g. **Bessobrunner Gebet**, aus dem Anfang des 9. Jh., vielleicht ein Bruchstück einer poetischen Bearbeitung des A. T., dann ein Fragment von verwandtem Charakter, **Muspilli**, Verse vom jüngsten Gericht, die um die Mitte des 9. Jh. wahrscheinlich von Ludwig dem Deutschen niederge schrieben wurden. Umfangreicher und wichtiger sind die beiden Evangelien harmonien aus dieser Zeit, die alt sächsische allitterirende und die althochdeutsche des **Offried von Weißenburg** (um 860) mit Endreimen, jene der **Heliand**, diese der **Krist** genannt. Von beiden hat der wahrscheinlich auf Geheiß Ludwigs des Deutschen niedergeschriebene Heliand den höhern epischen Gehalt und eine kaum zu übertreffende Großartigkeit und Würde der Darstellung.

4. Neben dieser dichterischen Thätigkeit des auftreibenden Volksgeistes ist dann noch endlich der **gelehrten Dichtung** in lateinischer Sprache zu gedenken, wie freilich mit geringem Erfolg, von **Sedulius Scotus** (um 850, Carm. ed. Dümmler, Hal. 1869) und **Ermoldus Nigellus** (um 880, ed. Pertz Mon. II) u. A. geübt wurde. Die merkwürdigste Erscheinung des Zeitalters nach dieser Richtung ist jedenfalls die Gandersheimer Nonne **Roswitha** (Großuit, Helena von Rossow, † 984). Sie schrieb, wahrscheinlich mit Benutzung Widukinds, ein Carmen de gestis Oddonis I imperatoris ed. Pertz Mon. IV. und andere historische Gedichte, vorzüglich aber christliche Dramen in terenzischer Form. Opp. ed. Barack, Nürnberg 1858. Comed. ed. Bendixen, Lüb. 1858. Der von *Aischba(h) (Rosw. und Conrad Celtes, 2. A. Wien 1868) verjüchte Nachweis, daß die uns erhaltenen Werke der Gandersheimer Nonne eine Fälschung des ersten Herausgebers, des Humanisten Conrad Celtes (1501) seien, ist von der Kritik einstimmig zurückgewiesen worden. Vgl. Köpke Hr. v. G. Berl. 1869. *Ruland im Th. Lit. Bl. Bonn 1869, Sp. 875 ff.

Siebte Periode.

Blüte des Papstthums.

12.—13. Jahrh.
1122—1305.

A. Staat und Kirche. Papstthum und Kaiserthum.

S 95. Das Papstthum vom Wormser Concordat bis zum Tode Bonifacius VIII. 1122—1303.

Vgl. *Watterich Pontiff. Rom. a IX usq. ad fin. s. XIII. Vitæ ab aequalibus conser. 2 voll. Lips. 1862.

Das Wormser Concordat hatte vielmehr einen vorübergehenden Waffenstillstand als einen Frieden zwischen Staat und Kirche bedeutet. Sowie das Haus der Hohenstaufen die Herrschaft Deutschlands über ganz Italien und im Zusammenhange damit die Aufrichtung einer kaiserlichen Universalmonarchie erstrebt, mußte es nothwendiger Weise die traditionelle Politik des Papstthums, wie selbe sich seit Gregor VII. ausgebildet, durchkreuzen. In dem Kampfe der Ghibellinen und Guelfen, der sich aus diesem Conflicte ergab, blieb das Papstthum zunächst Sieger. Das Pontificat, zumal in der großen Persönlichkeit **Innocenz III.** (1198—1216), bildete nunmehr den Herzschlag von ganz Europa. Seine festere Organisation verhinderte die Rückkehr jener Aberglaubisse, welche die Kirche des 9. und 10. Jahrhunderts betrübt hatten; sie machte es, in einer Zeit, wo die Menschheit sich nur in Herren und Hörige schied, zu einem Damme gegen manche Gewaltthat und Unterdrückung, zum Wächter des öffentlichen Rechtes. Die geschichtliche Entwicklung hatte es gefügt, daß ihm das Ephorat über die Könige zum Wohle der Völker, über die Völker zum Wohle der Könige anheimfiel. Daß dies Verhältniß theoretisch zuweilen unrichtig begründet, praktisch nicht immer in der rechten Begrenzung geübt wurde, berechtigt an sich nicht zu dem Vorwurfe, daß die Kirche aus Unmaßung den Staat erniedrigt und zu ihrem Vasallen gemacht. Miß-

verständnisse und Fehler, von der einen wie von der andern Seite begangen, zerstörten das oft geträumte, doch stets wieder hergestellte Einverständnis zwischen Kirche und Staat endlich gründlich: der Sieg der Guelfen machte das Kaiserthum zum Schatten; aber der Sturz des Imperiums erschütterte auch die Grundlagen der päpstlichen Weltherrschaft: der höchsten Anspannung römischer Ansprüche durch Bonifaz VIII. im Streite mit Philipp dem Schönen folgte auf dem Fuße der politischen Fall Roms, den neben der Schwächung des Kaiserthums der äußerlich überwundene, innerlich durch Einflüsse der verschiedensten Art erstarke, zur erbitterten Opposition gegen die Alleinherrschaft der Curie getriebene ghibellinische Geist beförderte.

1. Von Calixt II. bis Eugen III. 1123—1153. Nach Heinrichs V. Hingange hatte der Herzog Friedrich von Schwaben, der Hohenstaufe, auf die Krone Deutschlands gehofft: aber die Wahl fiel auf Antreihen Adalberts von Mainz nicht auf ihn, sondern auf Lothar II. von Supplinburg, Herzog von Sachsen (1125—37), nachdem der letztere versprochen, den Prälaten den Lehenszettel zu erlassen. Der Widerstand Friedrichs scheiterte an der Verbindung Lothars mit dem Bayernherzog Heinrich dem Stolzen, welchem er seine Tochter zur Gemahlin, Braunschweig zur Mätresse und Sachsen als Lehren übergab. Damit war die Macht des welfischen Hauses, aber auch der Zwiespalt zwischen ihm und den Hohenstaufen begründet. Aus dem Nährigen Kampfe der beiden Häuser den rechten Gewinn zu ziehen, ward Rom durch das Schisma gehindert, welches durch die streitige Papstwahl von 1130 hervorgerufen wurde (s. Böpfel die Papstwahl. Göttg. 1872). Anaklet II. hielt sich acht Jahre lang in Rom, während sein Gegner Innocenz II. jenseits der Alpen Unterstützung suchte. Die Anerkennung der damals von Peter von Clugny und Bernhard von Clairvaux geleiteten kirchlichen Reformpartei und dann der Beifall Lothars verbhalfen endlich Innocenz zum Siege — freilich nur vorübergehend; denn die republikanische Begeisterung, welche damals die lombardischen Städte bewegte, hatte nunmehr auch Rom ergripen: Arnolds von Brescia, eines Schülers Abälards, Predigt gegen die weltliche Gewalt der Priester hatte in den Gemüthern gezündet und bewog die Römer, 1140 Innocenz den Gehorsam zu kündigen. Der Papst musste Rom verlassen, daß er ja wenig wie seine beiden Nachfolger Gelasius II. und Lucius II. wieder gewinnen konnte; Consilium, Senat und Volksversammlung regierten auf eine Zeit lang wieder in der ewigen Stadt und forderten sogar den Kaiser auf, Rom zu seiner Residenz, zur Hauptstadt seines Weltreiches zu machen und nicht zu dulden, daß ein Papst ohne seinen Willen erwählt würde. Der seltsame Traum wähnte, bis Eugenius III. (1145—53), der Schüler des h. Bernhard, i. J. 1149 durch K. Roger von Sizilien und den neu erwachten Enthusiasmus der Kreuzfahrer wieder nach Rom zurückgeführt wurde.

2. Von Hadrian IV. bis Innocenz III. (1154—98). Anfänge der Hohenstaufen. (F. v. Raumer Gesch. d. Hohenst. 6 Bde. Ap. [1823] 1873. *Cherrier Hist. de la lutte des papes et des empereurs de la maison de Souabe. Ed. 2. Par. 1860. H. Reuter Alexander III. u. d. K. f. B. 3 Bde. Berl. 2. A. 1860. Franke Arnold von Brescia u. f. B. Zürich 1825. *Hefele CG. V. 469 ff. Meyer, Moriz, die Wahl Alex. III. und Victors IV. Ein Beitrag. z. Gesch. d. Kirchenpaltung unter Friedr. I. Göttg. 1872). Der Zwist mit den Welfen, dann der zweite Kreuzzug (1147) hatten Konrad III., mit welchem das Haus der Hohenstaufen auf den Königsthron kam, gehindert an den italienischen Händeln thätigen Anteil zu nehmen und den schwer bedrängten Papste zu Hilfe zu kommen. Nach Konrads Tode 1152 folgte Friedrich I., Barbarossa (1152—90), einer der glorreichsten und größten Herrscher Deutschlands, dessen Regierung gleichwohl in mehr als einer Hinsicht verhängnisvoll sein sollte. Er erfasste lebhafter als einer seiner Vorgänger Karls d. Gr. Idee einer Universalmonarchie und einer unbeschränkten königlichen Gewalt, die keine andere selbständige Macht neben sich duldet. Seine innere Politik ging auf die Vernichtung der herzoglichen Macht durch Ab-

lösung der kleinen Fürstenthümer, Ausstattung der letztern mit den herzoglichen Rechten und Gründung einer großen Hausmacht im Innern des also vertheilten Reiches. In diesem Streben fand sich der König durch die welfische Partei aufgehalten, wie anderseits sein absolutes Regententum auf den Widerstand der sich im factischen und von der Christenheit ziemlich allgemein anerkannten Besitz der Suprematie befindlichen Kirche und den Freiheitsgeist der oberitalienischen Städte stieß. Um Italien zu unterwerfen und Rom mit eisernem Arm zu umspannen, zog Friedrich zum ersten Mal 1154 über die Alpen. Da Mailand widerstand, ließ er sich zu Pavia die eiserne Krone aufsetzen und dann zu Rom 1155 zum Kaiser krönen. Hadrian IV. (1154—59), der damals vom armen Klosterbruder zum Pontificat emporgestiegen war, hatte sich nach längern Verhandlungen zu Sutri, nachdem der Kaiser Arnold von Brescia an ihn ausgeliefert und nach anfänglicher Weigerung endlich auch die Ceremonie des Steigbügelhaltens erfüllt, zu dieser Krönung verstanden, die indeß nicht ohne eine blutige Schlacht zwischen Römern und Deutschen ablief. Arnold endete auf dem Scheiterhaufen, seine Asha ward in den Tiber geworfen, aber sein Andenken lebte fort und erwies sich noch in späteren Zeiten fruchtbar. Nach dem Abzug des Kaisers belehnte der Papst Wilhelm von Sicilien von Neuem: dies, ferner die Inschrift: (Imperator) fit homo papas unter einer Darstellung König Lothars im Lateran, endlich der Einfluß des böhmischen K. Rainald von Dassel, welcher dem treiflichen Vibald von Stablo (*Danssen M. v. St. Münster 1851) als Kanzler gefolgt war, erregten das Mißvergnügen des Kaisers, das naumentlich auf dem Reichstage zu Béziers zum Ausbruch kam, indem ein Passus in dem Schreiben des Papstes (Mansi 789 . . . quantum tibi (sacrosancta Romana ecclesia) dignitatis plenitudinem contulerit et honoris, et qualiter imperialis insigne coronae conferens, benignissimo gremio suo tuae sublimitatis apice studuerit confoverit etc. . . Si maiora beneficia excellentia tua de manu nostra suscepisset etc. von Rainald so ausgelegt wurde, als ob Hadrian das deutsche Reich als Lehren des päpstlichen Stuhles betrachte. Dem Legaten Roland, welcher dem Kaiser die Frage hinswarf: von wem denn das Imperium habe, wenn nicht vom Papste, wollte damals der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach das Haupt halten. Der Kaiser litt das nicht, aber er jagte die Legaten aus dem Reiche und klagte in einem Kundschreiben den Papst an, die Eintracht zerstört zu haben. Daß Friedrich noch weiter gegangen, sogar die Abförd geahnt, in E. Hillin von Trier einen Gegenpapst aufzustellen und das Papithum nach Deutschland zu verpflanzen (so *Ficker, Rainald von Dassel, 1850) ist unerwiesen und der dies bezeugende Briefwechsel Hillins (bei *Hontheim Hist. Trey. I 581. Perz Archiv IV 418) eine offensbare Fiktion. Stilf. öst. Gesch. XIV 60. *Hefele CG. V 490). Zwar beschwichtigte Hadrian für einen Augenblick den Sturm durch die Erklärung, daß er beneficium nur in dem allgemeinen Sinne von „Gefälligkeit“ gebraucht habe: aber das Gesetzbuch, welches Friedrich 1158 im November auf den roncalischen Gefilden bei Placentia verfündigte ließ und welches den maflofesten, von den Bologneser Juristen aus dem Arsenal byzantinischen Cäcropatismus hervorgeholten Absolutismus in kirchlichen wie bürgerlichen Dingen auffstelle (tua voluntas ius est, verkündete triumphirend der servile E. Albert von Mailand), konnte der Papst nicht ruhig hinnehmen. Schon dachte er daran, Friedrich zu bannen, als der Tod ihn abrief (11. Sept. 1159). Die in ihren Details dunkle Papstwahl (*Hefele CG. V 501) förderte Roland als Alexander III. auf den päpstlichen Stuhl, neben welchem die ghibellinische Minorität den Cardinal Octavian als Victor IV. ausrief. Die Synode von Pavia 1160, einseitig berufen und von Rainald von Dassel beeinflußt, erklärte Victor als rechtmäßigen Papst; das Glück der kaiserlichen Waffen (Bershrung Mailands 1162, wobei Rainald die Gebeine der h. drei Könige entführte, vgl. *Flöck Dreißigengesetz, Köln 1865), nötigte Alexander, in Frankreich, welches ihn 1163 auf der Synode zu Tours anerkannte, eine Zuflucht zu suchen. Nach dem Tode Victor, zu dessen Unterstützung Friedrich 1163 zum dritten Male nach Italien gegangen, zwang Rainald dem Kaiser und seiner Partei in Paschal III. einen neuen Auperpapst auf, welcher, um Deutschlands Hof und Volk zu gefallen, Karl d. Gr. canonisierte. Trotzdem gewann Alexander die Oberhand. Friedrichs Heer ward auf dem vierten Römerzug 1167 von einer Pest, der auch Rainald erlag, zu Grunde gerichtet; der lombardische Bund vereinigte sich nun sofort mit dem

Papst, die vergebliche Belagerung von Alessandria, die große Niederlage des Kaisers bei Legnano (1176), nötigten endlich letztern zum Vertrag von Agnani und dann zum Frieden von Benevento (1177). Hier mußte der Kaiser seinen Gegenpapst Calixtus III., der 1174 Paschal gefolgt war, fallen lassen und Alexander anerkennen. Der Vertrag wurde von der dritten Lateran- oder ersten allgemeinen Synode 1177 bestätigt, die mit den Lombarden vorläufig eingegangene Treuza 1183 im Constanzer Frieden besiegt, worauf Friedrich auf seinem sechsten italienischen Zuge 1184 durch Vermählung seines Sohnes Heinrich mit Constanze, der Erbin Siciliens, das Königreich beider Sicilien seinem Hause gewann. Unterdessen war Alexander III. nach Kampfesreichen, unstetem Leben noch bis zuletzt, mit Sorgen auch um die fernsten Länder beschäftigt, in Gedanken an die Belehrung des h. Grabes verloren, die schwersten wie die kleinsten der Hirtenpflichten erwägnd, am 30. August 1181 in Civita Castellana dahingeschieden, indem er vier Gegenpäpste besiegt, zweihundertzig Jahre regiert, nur eines weniger als Sylvester I. und Hadrian I., an Erfahrungen der wechselnden Geschichte reicher als beide, an geistiger Kraft ihnen in unvergleichlicher Weise überlegen, nächst Gregor VII. und Innocenz III. der größte aller mittelalterlichen Päpste' (Reuter). Er starb als Verbanter seiner eigenen Residenz, die von den Geiste der Revolution unterwühlt, seine Leiche mit Flüchen empfang. Lucius III. (1181—85) folgte ihm; dessen Nachfolger Urban III. (1185—87), der wegen der Erwerbung Siciliens als Überlebensherr sofort in Conflict mit Heinrich geriet, brach die Einnahme Jerusalems durch Saladin das Herz. Clemens III. (1187—91) sah die drei größten und ruhmreichsten Fürsten seiner Zeit nach dem h. Lande ziehen (1189). Er selbst kam durch einen Vertrag mit der Stadt 1183 nach dem Lateran zurück: Rom erkannte ihn als Oberherrn an, leistete ihm den Eid der Treue und gestand ihm die Regalien zu, während der Papst gewisse Rechte der Barone und der Städte gemeine anerkannte und die Bestürzung von Tusculum verbrieften mußte. Mit Gelasius III. (1191—98) treten die Originis in die römische Geschichte ein: der glänzenden Krönung Heinrichs VI., welcher das Erbe des in Syrien umgekommenen Vaters 1190 antrat, folgten dunkle Wolken als Anzeichen des über Reich und Kirche herausziehenden, furchtbaren Sturmes. Die Pläne Heinrichs, der seinem Vater an Genie und Thatkraft keineswegs nachstand, gingen auf nichts weniger, als auf vollständige Abhängigkeit des päpstlichen Oberherrschaft über Sicilien, auf engste Vereinigung von ganz Italien mit dem Reiche, was notwendig die Regierung des Kirchenstaates in sich schloß: sie gingen endlich noch über Italien hinaus nach dem Orient und der Herrschaft über das Mittelmeer. Die Schwierigkeiten, welche sich dem Kaiser in Sicilien entgegenstellten, überwand er mit grausamer Härte; das Reich befestigte er durch Einziehung mehrerer Lehnen und durch Verschöhnung des welschen Hauses: da auf der Höhe des Glückes, wo Richard Löwenherz sein eigenes Königreich von ihm zum Leben nahm, sank der junge Kaiser ins Grab; mit ihm starben, wie eine gleichzeitige Chronik sich ausdrückt, Recht und Ruhe des Landes. Bald folgte ihm Gelasius in den Tod, um dem Hauptstreiter in diesem Kampfe Platz zu machen.

3. Innocenz III. (1198—1216; vgl. Hurter p. 3. III. und s. Stgen. 4. Bde. Hambg. 1834—42. 3. A. 1845. *Epistolarum Innocentii pp. II. XI.* ed. * Baluzius, 2 voll. Par. 1682. * Bréquigny et la Porte du Théâtre, chartae etc. 2 voll. Par. 1791. * Delisle Mém. sur les actes diplomatis, d'Inn. III. suivi de l'itinéraire de ce pontife. Paris 1860. Böhmer, Joh. Friedr. *Regesta Imperii 1198—1254.* Stuttg. 1849. Poithast *Reg. Pont. Berol.* 1873. I). Heinrich VI. hatte es durchgesetzt, daß sein 3jähriger Sohn Friedrich von den Fürsten zum König gewählt wurde. Die im heil. Lande weilenden Fürsten erneuerten bei der Nachricht vom Tode des Kaisers, diesem ihren Eid; aber in Deutschland stellte sich sofort die Unmöglichkeit heraus, einem Kind die Nachfolge zu geben: wider seines Willen und nur, um schließlich dem Hause die Krone zu erhalten, ließ sich Herzog Philipp von Schwaben (Abel Ph. von Hohenstaufen. Berlin 1852. E. Winkelmann Ph. von Schw. Leipzig 1872.), des Kaisers Bruder, zu Arnstadt als König ausrufen: aber Gb. Adolf v. Köln mit seinem Anhange entschied sich für Otto, den zweiten Sohn Heinrichs des Löwen, den 28j. Neffen K. Richards d. Löwenherzens, der den Handel mit seinem Geld bezahlte. Innocenz III. (Lothar, Graf von Segni — das Haus hieß seither die Comitibus oder dei Conti — gewählt 8. Januar 1198, 37 Jahre alt) hatte eben den päpstlichen Stuhl besiegt: Constanze hatte ihm sterbend die Vorherrschaft über den jungen Friedrich und dessen Erziehung anvertraut und das

alte Lehensverhältniß zu Rom wieder hergestellt. Da sich beide Rivalen an ihn gewandt, beauftragte er den aus Palästina heimkehrenden Gb. Konrad v. Mainz mit der Untersuchung der frittigen Wahl; aber der Gb. starb, ehe er eine Einigung erzielen konnte, und so jah sich Innocenz selbst vor die Entscheidung gestellt. Wie streng rechtlich und umfältig er dabei zu Werke ging, vermögen wir aus seiner deshalb gehaltenen Reichschlagung zu entnehmen, indem dieses Urteil uns glücklicher Weise erhalten ist. Aber alle Mühe, die sich der Papst gegeben hatte, um die richtige Entscheidung zu finden, war vergeblich. Er erwähnte dennoch in der Person Otto's, wie die Folge zeigte, den Unwürdigen. Und darin, daß auch dieser weise Kirchenfürst sich täufte, liegt das Tragische. Für Deutschland aber war durch die eigene Schuld das Heil verscherzt. In einem furchtbaren Kampfe ward das Reich verwüstet, sein Gut vergebelt, seine Kraft gebrochen: es hat sich nie wieder erhoben zur früheren Einheit und Größe' (Böhmer). Philipp, mild und edel, ein jünger junger Mann, schön und ohne Tadel' (Walter v. d. Vogelweide), der beste aller Staufen, gleich seiner Gemahlin Maria (eig. Irene, Tochter des K. Hucl Angelus von Konstantinopel, eine Rose ohne Dornen, eine Taube sonder Galle) sagt der nämliche Walther v. d. Vogelweide, eine von seiner Partei heilig geliebte Persönlichkeit, gewann allmählig die Oberhand, als ihn, am 21. Juni 1208, Otto von Wittelsbach im böhmischem Hof zu Bamberg erschlug. Otto, der den Mord strafte und Beatriz, des unglücklichen Philipp Tochter, ehelichte, ward nun auf dem allgemeinen Reichstage zu Frankfurt 1208 von Allen anerkannt und im darauffolgenden Jahre vom Papste in Rom gekrönt, freilich unter Bedingungen, welche klar zeigen, wie tief schon die Majestät des Reiches gesunken war. Zum erstenmale nannte sich dann ein römischer König von Gottes und von Papstes Gnade'. Aber bald warf Otto die Maste ab: er erklärte sich durch die Verhältnisse seines Eides an Innocenz entbunden. Die Anweisung des Papstes, den Tag nach der Kaiserkrönung das Gebiet zu verlassen, mußte er schon als Beleidigung angesehen haben, es kam zwischen den deutschen Truppen und den Römern zu blutigem Streit, bald wegen der Mathildischen Güter zwischen Kaiser und Papst zu mißlichen Grörerungen. Als Ersterer die vom Papst zerstörten deutschen Lehnsfürstenthümer in Italien wiederherstellte und in hohenstaufischem Sinn vergabte, flagte der Papst, daß das von ihm selbst geschmiedete Schwert ihn verwunde: poenitet me tecum dominum. Als Otto sodann sogar nach Sicilien seine Hand ausstreckte, bannte ihn Innocenz in feierlicher Weise: einen Augenblick schien es, als ob das Glück Otto begünstigte und Rom selbst gegen den Papst zu ihm überreten wolle. Aber in Deutschland wankte bereits sein Thron: die Legaten des Papstes und die das Land durchziehenden Könige bewirkten einen Umschwung der Stimmung, in Folge dessen der Thiel der Fürsten auf dem Reichstag zu Nürnberg die Absetzung Otto's aussprach. Dieser sah sich jetzt gezwungen, nach Deutschland zurückzukehren (1212). Es war ein eigenthümliches Gesicht des Papstes — ein Zeugnis für die Unwissenheit auch der größten Geister über den Gang der Weltgeschichte — daß er sich jetzt zum zweitemale täufte und in der Verüfung des jungen Friedrich auf den deutschen Thron sich und der Kirche ein noch schärferes Schwert schmiedete. Der Sohn Heinrichs VI. war unter der Vormundschaft des Papstes in einer Weise erzogen worden, die seinen reichen Geist aufs glänzendste entfaltet hatte; aber aufgewachsen unter den Männern der Hofsparteien hatte der Jüngling frühzeitig die Kunst erworben, die Menschen zu überlisten. Der Schülpling des Papstes, konnte er es diesem doch nie vergeßen, daß er ihn bei der Bestätigung Otto's vom Reiche ausgeschlossen und daß er die Protection der Kirche mit dem Lehensverhältnisse und kostbaren Regalien hatte erkaufen müssen. Hier war die Quelle der tiefen Erbitterung, welche ihn später immer mehr beherrschte. Zwölf Jahre alt mit Constanze von Aragonien vermählt, erhielt er, eben Vater geworden, in seinem 18. Jahre den Ruf auf Deutschlands Thron. Das Kind wurde sofort zum König von Sicilien gekrönt: dann rückte Friedrich von seinem weichlichen Paradies in Palermo los, um nach dem Land seiner Väter zu ziehen, wo die vom Fluche der Kirche verdunkelte Unglücksgefall des strengen und rauen Welfenkaisers einem Jüngling zur Folie dienen mußte, den fremde Grazen auf einer fernern, märchenhaften Insel mit ihren schönen Gaben geschickt hatten'. Zu Egger 1213 ward Friedrich fast allgemein als König anerkannt, nachdem er dem Papst denselben Eid wie einst Otto geleistet hatte. In diesem Schwur wurde die völlige Unabhängigkeit der Kirche in spiritualibus gewährleistet, der Kirchenstaat in dem Umfang, wie ihn Innocenz erworben, zuge-

standen und abermals die Oberherrschaft des Papstes über Apulien und Sizilien bestätigt (Mon. Germ. IV 224). Trotz der Unterstützung Englands unterlag Otto in der großen Schlacht bei Bovines 1214 dem mit Frankreich alliierten Gegner. Er starb halbvergessen 1218 in seiner Feste Braunschweig, wohin er sich zurückgezogen. Friedrich ward 1215 zu Lachern geföhrt und ver sprach damals, Sizilien von seiner Krone zu trennen und seinem Sohne Heinrich zu überlassen, sowie eine Heerfahrt nach dem gelobten Lande.

Nächst Deutschland war es England, wo das Verhältniß von Kirche und Staat einen acuten Charakter annahm. Hier veranlaßten Streitigkeiten zwischen König, Bischöfen und Baronen die Niederschreibung des Gewohnheitsrechts, welches sich seit Wilhelm gebildet hatte. Um eine solche Fixierung der bisher geübten Rechte (?) zu erlangen, beförderte Heinrich II. seinen Kanzler und Freund Thomas Becket auf den erzbischöflichen Stuhl zu Canterbury und zwang ihn, die Clarendonner Artikel zu unterzeichnen, welche die Immunität der Kleriker, die geistliche Gerichtsbarkeit und die Appellation nach Rom zu Gunsten der weltlichen Macht beschränkten und dem König volle Freiheit zur Beziehung und Ausübung vacanter Bischöfssätze gaben. Sofort bereute der neue Primas die gefestigte Unterschrift und begehrte bußfertig Losprechung vom Papste. Vor dem Throne des Königs floh er nach Frankreich zu Ludwig VII., der eben mit England im Streite lag, während seine Anhänger in England (darunter der berühmte Johann v. Salisbury) schwere Verfolgung erlitten. Alexander III., obgleich gerade damals durch Friedrich I. schwer bedrängt, nahm gleich gegen Heinrich Stellung; seiner Tugend und seiner Sanftmuth gelang es, eine Versöhnung des Königs mit seinem Primas herbeizuführen. Aber kaum nach England zurückgeföhrt, bedrohte Thomas vorseitig die an den Clarendonner Artikel festhaltenden Bischöfe mit dem Banne; der aufgebrachte König ließ die Aeuferung fallen, doch dieses Mannes entspiegt zu sein, was einige Ritter als Aufforderung zur Begräumung derselben aufstießen. Der Erzbischof fiel unter den Streichen der nordbesetzten Diener (1170), nahe am Altar: ein schreckliches Ereigniß, das der milde und kluge Sinn des Papstes indessen benutzte, um dem bestürzten Gemüthe des Königs den Frieden und die Freiheit der englischen Kirche abzuringen. Höher noch stieg die Macht des Pontificats in England durch den Kirchenstreit unter Innocenz III. Nach dem Tode Richards Löwenherz hatte sich der feige und ruchlose Johann, sein jüngerer Bruder, an Stelle Arthurs, des Neffen, zum König erklärt, Frankreich unter Philipp August sich des leichten angenommen, der aber bald auf rätselhafte Weise verschwand. Eine freitige Bischöfswahl gab Innocenz Veranlassung zur Einmischung: die Widermöglichkeit Johannis hatte das Interdict über England, die grausame Verfolgung des Klerus, die Abreise Johanns und die Verhängung des britischen Reiches an den König von Frankreich zur Folge: quatenus (in) remissionem omnium suorum peccaminum hunc laborem assumeret et rege Anglorum a solio regni expulso ipse et successores sui regnum Angliae iure perpetuo possiderent — schrieb der Papst an Philipp August 1212 (Matth. Paris. p. 232). Johann, seinen Untertanen nicht traurig, verglich sich rasch mit Innocenz und nahm von ihm sein eigenes Land zum Leben an. Das war aber mehr, als die geistlichen und weltlichen Barone des Reichs ertrugen: von allen Seiten bedrängt, mußte der Schattenkönig die Magna Charta gewähren (15. Jun. 1215), die Grundlage der englischen und aller späteren Constitutionen, welcher das Steuerbewilligungsberecht des Parlaments, die persönliche Sicherheit und eine gerechte Justiz feststellte (Rymer Foedera et act. pol. Angl. reg. ed. Clarke et Holbrooke, Lond. 1816, I, 1, 131). Es war der verhängnisvollste Mißgriff seiner ganzen Regierung, daß Innocenz gegen diesen Freiheitsbrief der englischen Nation protestierte und den Bann gegen die Barone aussprach: die Antwort der letztern: quid de te, papa, qui pater sanctitatis, specimen pietatis, tutor institiae et custos veritatis toti mundo deberes lucere in exemplum? tali consentis, talem (Johannem) laudas et tueris! Sed hac causa exhaustorem pecuniae Anglicanae (dem Legaten) et exactorem nobilitatis Britannicae tibi inclinantem defendas, ut in barathrum Romanæ avaritiae omnia demergantur — sie war der Vorbote des no popery Gejshreis, welches drei Jahrhunderte später ausbrach und bis zur Stunde dauert. Seit 1215 war das Papstthum in England um seine Popularität gekommen, und die seit dem Frieden mit Johann erzwungene Zahlung des Peterspfennigs war nicht dazu angehalten, die Engländer zu versöhnen.

Eitellicher war Innocenz in Frankreich. K. Philipp August (1180—1223) hatte seine rechtmäßige Gemahlin, Ingeburg von Dänemark verstoßen, und mit Zustimmung seiner Prälaten Agnes von Meran gehelicit. Vom und Interdict des Papstes möglichen ihn zur Umkehr und zur Entflucht der Ehefrau. Auch K. Alfonso IX. von Leon mußte sich von einem Weibe trennen, dessen nahe Verwandtschaft die Ehe verbot. Peter von Aragon nahm 1204 aus der Hand des Papstes die Krone und zugleich sein Reich zum Lehen; um das nämliche hat der Bulgarenfürst Johann, natürlich mit Erfolg, während Sancho I. von Portugal von Rom zum Lehnsherrn genehmigt wurde. In Norwegen und Ungarn entschied Innocenz zwischen zwei Thronrivalen; endlich, am Schlusse seiner Laufbahn, zeigte ihn das zwölftes allgemeine (4. Lateran.) Concil 1215, die glänzendste und zahlreichste, von 1500 Erzbischöfen und Prälaten besuchte Kirchenversammlung, auf der Höhe seiner Macht und seines Ruhmes, der durch die Erfolge der abendländischen Waffen in Byzanz und im Orient (§ 99, 4) nicht wenig gewonnen hatte. Im Begriffe, Genua und Pisa zu einem neuen Kreuzzug zu gewinnen, starb er zu Perugia, 16. Juni 1216.

Innocenz war durch ein heisspielles Glück emporgetragen. Mit Recht heißt ihn Gregorius V 99 den „wahrhaften Augustus des Papstthums.“ Die kühnsten Ideale Hildebrands sah er in seinem Pontificate verwirklicht: den revolutionären Geist der römischen Bürger gebrochen, Italien zu seinen Füßen, Sicilien, Apulien, halb Spanien, Bulgarien, England als seine Lehen, Deutschland über die Alpen zurückgeworfen, die kaiserliche Majestät vor der eigenen im Staube, Frankreich, Ungarn, Skandinavien sein Urtheil anerkennend, in Byzanz ein lateinisches Fürstenthum eingerichtet und den Primat des Nachfolgers Petri wieder triumphirend: ein Moment, der an die einstige Welttherrschaft Roms zu Zeiten Cäsars oder Trajans erinnerte und der es buchstäblich wahr sah, was Innocenz an K. Johann von England schrieb: wie in der Bundeslade des Herrn die Ruhe neben den Gesetzesstafeln lag, so ruht in der Brust des Papstes die Macht der Zerstörung und die süße Gnadenmilde (Rymer a. a. O. I 116). Es war eine schwinderregende, in der That auf die Dauer unhaltbare Höhe; aber man mag über die Frage, ob das Pontificat je eine solche Entwicklung hätte nehmen sollen, ob dieselbe der Menschheit und der Kirche erträglich gewesen, verschiedener Ansicht sein, immerhin wird man zugestehen müssen, daß nie ein Herrscher seine Stellung würdiger als Innocenz aufgefaßt und erfüllt hat. Weniger schärflich begabt als Gregor I. und Gregor VII., stand er keinem dieser größten Päpste an Herrscherialent und staatsmänniger Begabung nach: eine schwermütige ernste Natur, volkstümlicher Ideale und doch von fatter Berechnung; an theologischem Wissen, an juristischer Schärfe bedeutender als Hildebrand, zeigte er zugleich größere Milde und Sanftmuth; seine körperliche Erscheinung war anmutig und ehrfurchtgebietend, als Mensch zeichnete er sich aus durch Dankbarkeit, Freundschaft und Unerfahrung fremden Verdientes, als Briefer durch Einsicht und Strenge des Wandels, die aber Keinem die Heiterkeit eines frohen, aller edler geistigen Genüßen sich erfreuenden Lebens verflimmern möchte. Vielleicht trifft ihn der Vorwurf, auf die Berichte seiner Legaten zuweilen zu sehr Vertrauen gesetzt zu haben: der der Habucht ist, wenigstens was seine Person angeht, sicher ungerechtfertigt. Die Curie zog allerdings große Summen nach Rom, aber Innocenz selbst machte von dem Gelde der Christenheit nur den wohltätigsten Gebrauch und Auskerungen, wie die eines Walther von der Vogelweide (Ausg. von Pfleiffer No. 114: Welch herze sich bi disen ziten nicht verkörret, sit daz der bābest selbe dort den ungelouben mēret, dā wont ein saelic geist und gottes minne bi; vgl. No. 115, 116, 133) erklären sich nur als Ausfälle politischen Haßes und Übertragung allgemeiner Zustände auf die Person des Papstes, dem man billigerweise nicht bestreiten kann, in der Zeit seines Pontificates den Schwerpunkt aller politischen und sittlichen Ordnung, die Seele des moralischen Universums hinieden dargestellt zu haben.

4. Ausgang der Hohenstaufen (Petri de Vinea Epp. ed. Iselin. Basil. 1740. * Muratori. VII. VIII. IX. * C. Höfler Kaiser Friedrich II. München 1844. T. W. Schirrmacher K. Friedrich II. 3 Bde. Göttg. 1859 ff. Dr. Albert von Bassenhausen, gen. d. Böhme, Weimar 1871. Th. Lau Untergang d. Hohenst. Hamburg 1856. Böhmen a. a. O. * Huillard Bréholles Hist.

diplom. Friderici II., Par. 1853—60. Der s. Frideric II. in d. Revue britannique, dec. 1863. Der s. Vie et Corresp. de Pierre de la Vigne, Par. 1866, S. Leo Vorl. üb. d. Gesch. d. deutschen Volkes III.). Friedrich II. ward 1220 von Honorius III. (1216—27) als Kaiser gekrönt: aber bald zeigte sich, daß dieser Papst, ein Bild von Samtmuth und Charaktergüte, den Ränken des Staufer nicht gewahrt war. Dankbarkeitsbezeugungen und Verheizungen regnete es vom deutschen Hofe, aber die Thaten widersprachen den Worten. Friedrich hatte die Trennung Siciliens vom Reich gelobt und dies Gelöbniss 1220 in die Hände Honoriuss wiederholt; die Wahl und Krönung seines Sohnes Heinrich zum deutschen König (April 1220) machte dieses Versprechen rein illusorisch; den Kreuzzug, den er freiwillig in Aachen gelobt, hatte er verschoben, wieder verkündet, abermals verschoben und die vom Papst gestellte Frist verstreichen lassen, während Scharen von Kreuzfahrern, durch sein Gelöbniss irre geführt, nutzlos Gut und Leben im Morgenlande opfereten. Er hatte endlich die Freiheit der Kirche und den Verzicht auf die Regalien Siciliens geschworen und stand nicht an, die päpstliche Auctorität in ihrer freien Thätigkeit zu hindern. Unter Gregor IX. (Hugolinus Conti 1227—41), einem Manne von ehrner Festigkeit und heftiger Gemüthsart, brach der Kampf aus. Die Androhung des Bannes nötigte den Kaiser, der nach dem Tode Konstantens (1222) Isolanthe, die Tochter des Königs von Jerusalem geheirathet (1225), endlich den Kreuzzug zu unternehmen; er sammelte sein Heer 1227 zu Brindisi und lichtete, nachdem dasselbe bereit durch Seuchen schwer gelitten hatte, am 8. September die Anker. Erkrankt, landete er nach wenigen Tagen wieder in Otranto, wo sein Vetter, der Landgraf Ludwig von Thüringen, der Gemahl der h. Elisabeth, der Seuche erlag (1228). Bornentflammt sprach nun der Papst, wie der Kaiser selbst f. B. für den Fall seiner Wochbrüchigkeit erbaten hatte, den Bannfluch über ihn aus, obgleich derselbe einen Theil des Kreuzheros nach Palästina schickte und selbst im kommenden Kreuzzahre nachzutreffen vertrag. Die betr. Urkunde, datirt aus Anagni vom 10. October 1228, wird nicht mit Unrecht von Böhmer Reg. Imp. S. 323 als eines der ausgezeichnetsten Denkmäler der Einführung und des Talentes, wie auch hinsichtlich der Abfassung hervorgehoben. Friedrich antwortete auf die Excommunication mit der Wegnahme Rom's, dessen Bürger er gewonnen hatte, und mit der Verzagung des Papstes: dann, im Sommer 1228, ging er nach dem h. Lande, ließ sich die halbzerstörte Stadt Jerusalem von Kamel, dem Sultan von Aegypten, abtreten und setzte sich, da der Patriarch von Jerusalem mit dem Fluchbeladenen in seine Gemeinschaft treten wollte, mit eigner Hand die Krone auf. Sein Aufstreten im Orient, die spöttischen Reden, welche er in der h. Stadt und in der Moschee Omars führte, erregten schweres Aergerniss und gaben wol Veranlassung, daß ihm das Buch de tribus impostoribus, welches Moses, Muhammed und Christus als die Hauptträger der Menschheit darstellte, zugeschrieben wurde. Soviel ist gewiß, daß der Kaiser, der religiösen Begeisterung für die Befreiung des h. Landes bar, nur aus praktischen Beweggründen nach Palästina gezogen war und vor allem im Interesse Siciliens freundliche Handelsbeziehungen zu Aegypten und der Levante herzustellen suchte. Sein Kreuzzug war eine rein politische Action, deren Hauptzweck war, den päpstlichen Einfluß im Orient durch den kaiserlichen auszustechen. Nach nach Italien zurückgekehrt, schlug er die von seinem eignen Schwiegervater angeführten Schlüsselolden des Papstes und beehrte eine Ausführung mit diesem, welche 1230 zu S. Germano verabredet, durch seine Losprechung vom Bann zu Ceperano und durch seine Zusammentunft mit dem Papst zu Anagni vollständig zu Stande kam. Damals versprach Friedrich von Neuem das, was er früher beschworen. Eine Zeit lang nahmen ihn die Angelegenheiten Deutschlands, wo der nun 17jährige Heinrich VII. die Selbstständigkeit anstrehte, in Anspruch: die offene Empörung des Sohnes ward 1235 niedergeschlagen, Heinrich zu ewiger Haft nach Apulien geführt. Die dritte Vermählung des Kaisers mit Elisabeth von England, der große Reichstag zu Mainz 1236, die Erhebung der Gebeine der h. Elisabeth zu Marburg (1. Mai 1236), bezeichnen den Höhepunkt von Friedrichs Macht in Deutschland. Zu seinem Unheil suchte er nun gleich seinem Großvater die Lombarden niederzutreten. Dies sowie die Ernennung Enzio's, eines natürlichen Sohnes des Kaisers, zum König von Sardinien, eines Kirchenlebens, hatte die zweite Excommunication 1239 und abermaligen Krieg zwischen Kirche und Reich zur Folge. Ein großes, vom Papst anberaumtes Concil ward vom Kaiser, der den ganzen Kirchenstaat bis gen Rom über-

zogen hatte, hintertrieben. Gregor sah mitten in diesem Streit aus dem Leben 1241, und nach wenigen Tagen auch sein Nachfolger Clemens IV. Zwei Jahre lang stand der Stuhl Petri unbesetzt, die Cardinale waren entflohen, Rom in Aufruhr, doch noch immer die feste Burg des Guelfenthums. Endlich kam es zu einer Wahl, welche Giacchi Sinibald, einen Freund des Kaisers, als Innocenz IV. (1243—54) auf den Thron setzte. „Ich habe einen guten Freund unter den Cardinalen verloren, denn kein Papst kann Ghibelline sein“, soll Friedrich auf die Nachricht von dieser Erwählung gerufen haben. Das Wort bezeichnet jedenfalls treffend das gesellschaftliche Verhältniß. Einem Frieden, den seine Boten mit dem neuen Papste schlossen, der die erniedrigtesten Bedingungen enthielt und ihn den Lombarden und Innocenz auf Gnade und Ungnade ergeben hätte, wollte der Kaiser nicht halten: anderseits weigerte Innocenz die Losprechung Friedrihs vom Banne, so lange jener Vertrag nicht ausgeführt. Der Papst floh nach Genua und dann nach Lyon, wohin er eine Kirchenversammlung beschied, das *dreiheitliche ökumenische Concil* (1245). Es waren 144 meist französische und spanische Bischöfe erschienen, die deutschen Prälaten kamen größtentheils zu spät; vergebens vertheidigte der berühmte Jurist Taddeo de Cossa, Friedrihs Gesandter, die Sache seines Herrn: vergebens hat er die glänzendsten Friedensbedingungen. Innocenz eröffnete das Concil mit einer Rede über die fünf großen Leiden seiner Seele und der Kirche (die Verfolgung der Kirche durch den Kaiser, die verzweifelte Lage des h. Landes, die Bedrohung Konstantinopels, dessen Kaiser Baldwin anwendbar war, die Sünden des Klerus, den Einfall der Tartaren in Europa), dann klage er den Kaiser der Häresie und des Sacrilegs, des Einverständnisses mit den Sarazenen, der Freundschaft mit dem Sultan von Babylon, eines unlauteren Lebens, des Verkehrs mit sarazinischen Dirnen und oft maligen Meineides an. Die Frage, ob eine Verständigung auch in dieser Stunde noch möglich sei, ward verneint. Nachdem mehrere Kanones publicirt, der Klerus für einen neuen Kreuzzug schwer besteuert, ein neuer Ablauf allen Kreuzfahrern angeboten war, die englischen Gesandten über die Habgier der päpstlichen Legaten und den Handel mit Pfründen Klage geführt, wurde der Kaiser trotz der Bitten Ludwigs d. Heiligen von Neuem gebannt und aller seiner Würden verlustig erklärt. Friedrich protestierte feierlich gegen dies Urteil und die Berechtigung des Papstes, Könige abzusetzen: aber Innocenz behauptete, daß Christus ihm als seinem Generallegaten die volle Richtergewalt auf Erden übertragen, daß Constantinus das Reich der Kirche voll Demuth abgetreten und es dann als legitime Gewalt von ihr zu Lehren genommen, daß der Kaiser dem Papst als seinem Oberlehnsherrn nach altem Herkommen den Unterthanen eid gelobe . . . Christus in apostolica sede non solum pontificalem sed et regalem constituit monarchiam, b. Petro eiusque successoribus terreni simulac cœlestis imperii commissis habenis . . . (Romaniorum princeps) Romano pontifici a quo imperii honorem et diadema consequitur, fidelitatis et subiectio nis vinculo se astringit (f. * Hößler Albert v. Beham n. 8).

Der Tag von Lyon war die Todesstunde des deutschen Kaiserthums: in Deutschland ward Konrad IV., dem zweiten Sohne Friedrihs, zuerst in dem thüringischen Grafen Heinrich Raspe, dann nach dessen schnellem Tode in dem Grafen Wilhelm von Holland von der päpstlichen Partei ein Gegenkönig entgegengestellt; in Italien fah der Kaiser, durch das Unglück töricht und grausam, zum Schrein und zur Geisel Alter geworden, sich immer mehr verlassen. Der Aufstand Parma's, der Untergang Enzio's, der den Guelfen in die Hände fiel, um in zweiundzwanzigjähriger Gefangenschaft seine Jugend zu begraben, der angebliche oder wirkliche Verrat Pier's de L'Isle, seines genialen Kanzlers, waren Schläge, die Friedrich nicht überlebte. Er erlag am 12. Dezember 1250 zu Ferentinum bei Lucera, in den Armen seines natürlichen Sohnes Manfred, wie es heißt, mit christlicher Reue und Hoffnung, von seinem Freunde, dem Eb. Berard von Palermo, abholbart. Seine Leiche ward unter großartigem Geleite in den Dom nach Palermo gebracht. Obgleich er wiederholt sein Festhalten am katholischen Glauben beteuerte, und die Feier in Italien blutig verfolgte, galt er seinen Zeitgenossen vielfach als Religionspöster und Ungläubiger. Man warf ihm Untreue und Undankbarkeit in persönlichen Verhältnissen, maßloses Hang zu geschlechtlichen Auschweifungen, harte und eiserstückharte Behandlung seiner Frauen, ausgeschüttete Grausamkeit und Hinterlist vor. In Geist und staatsmänniger Größe stand er jedenfalls keinem andern Kaiser nach. Ehe sein Unglück und die Unversöhnlichkeit

seiner Feinde ihn zum Neukersten gereizt, fehlte seinen Plänen und seinem Wesen weder Großartigkeit noch Wildheit; aber schließlich wurden doch die herrlichsten Gaben des Schwärs, wurden Krone und Kreuz well in seiner gewaltigen Hand.

Konrad IV. starb 1254 und hinterließ den vierjährigen Konradin. Manfred, dem man den Tod des Kindes gemeldet, ließ sich nur zum König von Sizilien krönen, verlor aber in der Schlacht von Benevent 1266 Thron und Leben; der Sieger, Karl von Anjou, der unheilige Bruder des h. Ludwig, behauptete Sizilien, das ihm Arban IV. (1261—64) und später Clemens IV. (1265—68) verliehen, auch gegen den letzten Sprößling der Staufer, der nach der verlorenen Schlacht bei Tagliacozzo am 29. October 1268 zu Neapel das Schaffot bestieg. Damit erlosch das Haus der Hohenstaufen, eine Dynastie von unvergleichlichem Glanze und ebenso unerhörtem Unglück, verhängnisvoll in ihrem Wirken und Schaffen für Deutschland und die Kirche, doch in ihrem Untergange verklärt durch den tragischen Tod eines schuldlosen Jünglings. Die Spur des Geschlechtes verlor sich, aber der Culturgeist, an dem es gearbeitet, das Prinzip der Trennung des Geistlichen und Weltlichen, das es, freilich oft in unklarer und verkehrter Weise vertreten, der ghibellinische Gedanke der politischen Monarchie überlebte den Sturz des Hauses und des Kaiserthums.

5. **Vom Untergang der Hohenstaufen bis auf Bonifacius VIII. (1254—1294).** Innocenz IV. starb am 7. Dez. 1254 zu Neapel. Er war ein Mann von durchdringendem Verstand und eisernem Willen, aber ohne Seelengröße, in der Wahl seiner Mittel nicht wählbarisch. Er sah den Erbeind des Papstthums vernichtet; aber sein Pontifikat war gleichwohl ein unglaubliches. Der Gegner Friedrichs hinterließ Deutschland in Auflösung, Italien von wildem Parteidader zerissen, das lateinische Kaiserthum in Ohnmacht, dessen Träger als hilfloser Bettler, den Kirchenstaat in vollem Chaos, Rom unter dem Senator Brancaleone in Unabhängigkeit nach dem päpstlichen Herrschaft. Er hatte Ludwig IX. zu nuklosem Heerzug nach Aegypten getrieben und das französische Volk zu furchtbarer Erbitterung gebracht über Curie und Mönche, die den Kreuzzug gepredigt; er hatte, indem er die zur Befreiung des h. Landes in der Christenheit gesammelten Gelder zu seinen Heerjürgen und kriegerischen Actionen in Italien, zur Ablösung seiner Getreuen benutzte, die schon tiefe gesunkene Begeisterung für die Kreuzzüge vollends erstickt, durch Berufung der Anjous nach Sizilien den Keim zu der schamlosen Abhängigkeit des Papstthums von Frankreich gelegt, wie sie das 14. Jahrh. erlebte. Die Guelfen, deren der Papst in der letzten Zeit mehr bedurfte, als sie des Papstes, dachten nach erlangtem Siege nicht daran, sich diesem unterzuordnen; während die Ghibellinen nach dem Sturze Friedrichs ihre Stütze in einem italienischen Fürsten (Manfred) fanden, sahen sich jene, die einst die nationale Fahne hochgehalten, zur Anlehnung an Frankreich genößigt: das Papstthum, von welchem diese Politik zunächst ausging, gab damit die Leitung aus der Hand und stieg im selben Moment, wo es den Höhepunkt erreichten zu haben schien, in die zweite Stellung hinab. Noch mehr: es mußte sehen, wie die schützende Macht sofort ganz das nämliche Verhältniß zur Kirche einnahm, um derentwillen man eben noch das deutsche Kaiserthum auf Tod und Leben bekämpft hatte. Wie einst die Staufer, nahm der französische Prinz in Neapel den Anlauf, wo möglichst der ganzen Halbinsel sich zu bemächtigen und in Rom wie anderwärts das Papstthum herabzudrücken. Seine blut- und geldgierige Herrschaft ward wenigstens auf der Insel Sizilien durch die plötzliche, vielleicht im Einverständniß mit P. Nikolaus III. (1277—80) von Giovanni di Procida vorbereitete Empörung des Volkes (Sicilianische Vesper 30. März 1282) gebrochen. Vergebogen sprach Martin IV. (1281—85) den Bann über die Sicilianer aus: der Fluch zerstörte an dem Grunde der misshandelten Nation, die K. Pedro v. Aragon zu ihrem Herrn wählte und den Krieg noch dem Festlande herüberpielte. Rom selbst, wo die Orsini gegen die Bischöfe aufraten, ward von der Bewegung ergripen. Honorius IV. (1285—87), der bekannte Gegner der Bettelorden, der schon daran dachte, ihnen Predigt und Beichte zu nehmen, brachte einige Frieden in die Verhältnisse des Kirchenstaates. Sein Nachfolger Nikolaus IV. (1288—92) krönte 1289 Karl II. v. Anjou, des Tyrannen Sohn, zum Könige beider Sizilien; unter ihm, der Giovanni Colonna zum Senator von Rom ernannte, begannen die Streitigkeiten der beiden größten Häuser Roms, der Colonna und Orsini, schon bedenkliche Dimensionen anzunehmen. Nach des

Papstes Tode tritten sich die Parteien 27 Monate um die Nachfolge: ein Compromiß brachte Pier, den Stifter einer Einsiedlergenossenschaft in der Wildnis des Monte Morrone (östlich vom Fucinersee) unter dem Namen Cölestin V. (1294) auf den päpstlichen Stuhl. Bald zeigte sich die völlige Unfähigkeit des Papsttermiten, der ganz in der Hand des neapolitanischen Königs war und dessen Regiment allgemeine Anarchie drohte. Da bewogen die Cardinale, unter ihnen der bedeutendste, Gaetani, den Papst zur Abdankung; er erließ eine Decretale, welche das Recht der Päpste zu resignieren sieher stellen sollte, und entsagte bereits wenige Monate nach seiner Erwählung. Benedetto Gaetani, zu Anagni geboren und mit den Orsini verwandt, ward sein Nachfolger und, aus nicht unbegründeter Besorgniß, daß Volk werde den wunderthätigen Eremiten wieder hervorholen und ein Schisma sich bilden, sein Kerkermeister. Cölestin starb 1296 in einem alten Castell bei Matri, welches man ihm zur Wohnung angewiesen und nach Art seiner Zelle eingerichtet hatte.

Unter den kirchlichen Ereignissen, welche in diese Kaiserlose, die sächliche Zeit hineinführten, ist die pragmatische Sanction Ludwigs IX. (1268) und das Pontificat Gregors X. (1271—76) hervorzuheben. Erstere, über deren Echtheit noch jetzt gefritten wird (*Mansi XXIII 1259. *Raynald ad a. 1268. n. 37. *Affre Appel comme d'abus p. 46. *Rössen d. p. S. Münster 1854; die Echtheit in Schutz genommen von Soldan in Niedners Zeitschr. f. hist. Theol. 1856, 377 ff.) hatte die Tendenz, die dem Handel mit Pfründen und der übermäßigen Besteigung des französischen Klerus seitens der Curie entgegenzuwirken und die sog. Privilegien der gallicanischen Kirche wie das Wahlrecht der Stifte sicher zu stellen. Gregor X., der nach fast 3j. Vacanz Clemens IV. folgte, berief ganz von dem Plane eines neuen Kreuzzugs erfüllt, eine (die vierzehnte) allgemeine Kirchenversammlung nach Lyon 1274, wo 500 Bischöfe und 1000 Lebte zusammen kamen (der h. Bonaventura starb während des Concils, Thomas v. Aquin war schon auf der Reise dahin im Neapolitanischen gestorben, wie man behauptete, von Karl v. Anjou ermordet). Die Synode beschloß einen Kreuzzug, für welchen alle Geistliche besteuert wurden; dann kam, ohne Berathung, eine nomine Union mit der griechischen Kirche zu Stande, um nach wenigen Jahren wieder zu zerfallen. Theils während, theils nach dem Concil publicierte Gregor eine Reihe von Decretalen (Sextus Decretarium), unter denen die Constitution für die Papstwahl (Caeremoniale Gregorii XV. Romae 1724 p. 6.) zu nennen ist. Sie bestimmte, im Anschluß an diejenige Alexander's III. von 1180 (unum Conclave, nullo intermedio pariete seu alio velamine, omnes habitent in communis; quod . . . claudatur undique) die Einschließung der Cardinale in einem Saale und die Erzwingung der Wahl durch Verabreitung kleinerer Speiseportionen nach Ablauf von drei Tagen. Auf dem Heimweg von Lyon kam Gregor zu Lausanne mit Rudolf v. Habsburg (1273—91) zusammen, der nach fast 3j. Interregnum und dem Scheinkönigthum Richards v. Cornwallis und Alfons' v. Castiliens als Erwählter der deutschen Fürsten die Anerkennung des Papstes als römischer König nachsuchte und erlangte, nachdem er die der Kirche Otto IV. und Friedrich II. bewilligten Rechte ihr zugeschworen und zugleich einen Eid geleistet hatte, den Kirchenstaat unangestastet zu lassen und Sizilien nicht zu befrieren. Ein Concordat mit dem Reich und die Kaiserkrönung, welche auf 1276 festgesetzt wurde, sollten die Versöhnung der Kirche und des Königthums besiegeln. Aber der Tod des edlen und milden Papstes ließ weder das eine noch die andere zu Stande kommen. Die schnell vorübergehenden Pontificate Innocenz' V. (1276) und Johann XXI. (Petrus Hispanus, geliebt und vom Volke als Zauberer angesehen) leiteten dasjenige Nikolaus III. (s. o.) ein, mit welchem der Nepotismus sich in die römische Kirchenverwaltung einnistete und dessen Geldgier ihm einen Platz in Dante's Hölle (19) verschaffte.

6. Bonifacius VIII. (1294—1303; vergl. *Mansi t. XXIV. XXV.

*Harduyn. VII. *du Puy Hist. du diff. entre B. et Phil. le Bel. Par. 1655. *Baillet Hist. des démeslés du p. B. avec Phil. 2. ed. Par. 1718. *Tosti Storia di B. VIII. Montecassino 1846, deutsch Tübg. 1848. *Christophe Hist. de la Papauté au 14. Siècle. Par. 1853, deutsch v. Ritter, Paderb. 1853. Drumann Gesch. B. VIII. Königsberg 1852. *Wiseman B.

VIII. Abb. III. *Phillips RR. III 239. *Boutaric la France sous Ph. le Bel. Par. 1861. *Hefele CG. VI 237. *Hergenröther katholische Kirche und christlicher Staat. Freiburg 1872. Seite 260 f.) Schon bejaht, aber noch jugendlich rüdig, majestätisch von Gestalt und Wesen bestieg Benedetto Gaetani den päpstlichen Thron. Er war ein ausgezeichnetner Kenner beider Rechte, ein weltkundiger, beredter Staatsmann, eine königliche Natur, sitzenrein, aber zu wenig gemildert durch priesterliche Milde und Demuth. Sein Bemühen, Frieden in Europa zu stiften und dadurch eine Wiederaufnahme der Kreuzzüge zu ermöglichen, brachte ihn in Conflict mit dem hochsahrenden und tüchtigen König Philipp IV. dem Schönen (1285—1314) von Frankreich, der eben damals mit Eduard I. von England in Streit lag. Da beide Könige, besonders der bei seiner maßlosen Vergeltung stets geldbegierige und geldbenötigte Franzose, den Klerus mit ungebühlig schweren Kriegsosten belasteten, verbot Bonifaz durch die Bulle Clericis laicos 1296 die Besteuerung der Geistlichkeit und die Leistung solcher Abgaben ohne Zustimmung des Papstes unter Strafe der Excommunication. Der erbitterte König antwortete mit dem Verbote, edles Metall aus Frankreich auszuführen, womit der Peterspfennig und die Kreuzzugsgelder aufhörten, und mit der Ausweisung aller Fremden aus dem Reiche, was die päpstlichen Münzen und Geldsampler betraf. Bonifaz säumte nun nicht, Philipp zu belästigen: einmal durch die Bullen Ineffabilis (1296), Romana Ecclesia (1297) und Etsi de statu (1297) und die Versicherung, daß er nur die Expressungen der königlichen Beamteten habe bekämpfen wollen, im Uebrigen bereit sei, im Falle der Notth dem König selbst die silbernen Kirchengeräthe zur Verfügung zu stellen, dann durch die am 11. August 1297 vollzogene Canonization Ludwigs IX., Phillips Großvaters. Was der Papst zur Nachgiebigkeit stimmte, war wol die dem König günstige Ablösung des hohen französischen Klerus, dann aber der Aufstand der Colonna zu Rom und im Kirchenstaat und die sich daran knüpfenden erbitterten Kämpfe der Anhänger dieser Familie und der mit ihr befreundeten Franciscanerspiritualen. Die Colonna, an deren Spitze die beiden Cardinale Stefano und Sciarra, befritten die Gültigkeit der Wahl Bonifazens, weil Clemens V. nicht habe abdanken können: Fra Giacopone da Todi und andere mit den Cölestiner-Eremiten verwandte Mitglieder des Minoritenordens standen ihnen zur Seite: ersterer mit seinen Satiren in der lingua volgare — ein seltsamer Poet, vom Geiste des h. Franciscus angewiegt, tiefsmig, aber leidenschaftlich und schwärmerisch, zugleich bitterer Polemiker und gemüthvoller geistlicher Sänger (Verfasser des Statu Mater; vergl. *Ozana in les Poetes franciscains en Italie; Oeuvres V. Par. 1859). Bonifaz warf den Dichter in Ketten, überwand die Colonnenen, machte Palestina, die alte Herniterstadt, den Hauptsitz der stotzen Familie, dem Erdbothen gleich und verfolgte die Häupter der letztern mit seinem Banne durch ganz Europa. Um diese Zeit, 1300 erlebte Rom das erste Jubeljahr; zu dem großen Ablass in der Peterskirche hatte Bonifaz die gesamme Christenheit eingeladen, und Millionen drängten sich heran. Es war der Glanzpunkt seiner Regierung. Weder die Einigung Bonifazens in den deutschen Kronkriegen, noch diejenige in den Kampf der Schwarzen (Guelphen) und Weißen (Ghibellinen) zu Florenz (1301) brachte ihm Glück. Mit Recht oder Unrecht klage ich einer der mitschuldigenden in letzter Zwölfe, Dante Alighieri, an; er seufzte die Seele von Bonifazius an den Triumphwagen seines ghibellinischen Bornes und schleiste sie neuwill durch den Höllentrichter, wie Achill den todten Hektor um die Mauern um Ilium (*Tost II 103. Gregorius V 559). Bedenklicher noch war die Gründung einer großen Hausmacht (die Güter sind zum Theil noch jetzt in den Händen der Herzöge Gaetani-Sermoneta), wozu der Papst das Unglück der Colonna's benutzte: am schlimmsten aber endete für Bonifaz sein zweiter Streit mit Philipp dem Schönen. Flandern und Frankreich hatten die Vermittelung des Papstes als Privatmannes in ihrem gegenseitigen Handel angenommen; dieser aber publicirte 1298 die Entschließung als päpstliche Decretale, was den König tief verletzte. Als letzterer mit seinen Eingriffen in die geistlichen Immunitäten und Besitzrechte fortfuhr, konnte Bonifaz nicht mehr stillschweigen. Die scharf gehaltene Bulle Ausultas filii (5. Dez. 1301) mit der Anspielung auf die falschen Diener Bels (Philippe de Bel), die Verfälschung der Münze durch den König und die Verladung desselben vor ein römisches Concil (die stärksten Stellen dieser Bulle ließ später Clemens V. ausradieren; das Original im Bullar. magn. Luxembg. 1730.

II 299. *Hefele CG. VI 293) reizte Philipp aufs höchste; in seinem Beisein warf der Graf v. Artois sie ins Feuer (Febr. 1302), dann aber verbreitete man im Lande eine ohne Zweifel von dem königl. Ranzler, Pierre Flotte, gefälschte Bulle Deum time, worin der Papst erklärte: scire te eolumus, quod in spiritualibus et temporalibus nobis subes. Beneficiorum et praebendarum ad te collatio nulla spectat u. s. i. aliud autem credentes haereticos reputamus (Bullar. magn. IX 120). Ein Fabrikat gleicher Art war die angebliche Antwort des Königs: sciat maxima tua fatuitas, in temporalibus nos alium non subesse u. s. w. (Bullar. magn. IX 123), heilige Fälschungen königlicher Lohnbienex, welche den Franzosen Sand in die Augen streuen und als Knallschläge dienen sollten. Das Parlament in Paris (10. Apr. 1302), zu welchem auch zum erstenmale der dritte Stand berufen worden, protestierte gegen die Uebergriffe des Papstes, der seinerseits in einem Consistorium zu Rom erklärte, er wolle die Jurisdiction des Königs in weltlichen Dingen nicht antasten, doch sei ihm dieser ratione peccati unterworfen, ja er würde, gleichwie seine Vorfahren drei fränkische Könige abgesetzt, so nöthigenfalls auch Philipp wie einen Knecht (garcius) entsetzen können. Dann erließ er auf der römischen Synode im Octbr. 1302 die berühmte Bulle **Unam sanctam**, in der es heißt: beide Schwerter, das weltliche und das geistliche, sind in der Gewalt der Kirche; jenes muß für die Kirche, dieses von ihr gehandhabt werden; das eine von der Priesterschaft, das andere von den Königen und Kriegern, aber nach dem Willen des Priesters (ad nutum et patientiam sacerdotis). Es muß aber ein Schwert über dem andern, die weltliche Autorität der geistlichen unterworfen sein: . . . wer dieser Gewalt widerstrebt, nimmt wie ein Manichäer zwei Prinzipien an und ist Häretiker: porro subesse Romano Pontifice omnem creaturam humanam declaramus, dicimus, definimus et pronunciamus omnino esse de necessitate salutis. (Vgl. *Dupuy a. a. O. 54. *Damberger XII 442 will die Urkunde für unecht oder interpolirt ausgeben.) Zur Vertheidigung dieser Grundsätze schrieb damals der frühere Lehrer des Königs, Regidius Colonna, gen. Romanus, damals Erzbischof von Bourges, auf jener römischen Synode anwesend und vielleicht Redactor der Bulle (vgl. *Kraus A. v. R. Österreich. Viertelj. f. Theol. 1862, I., nach *Schulte Stiungsber. d. Wiener Akademie 1870, 11. Juli wäre dieselbe wörtlich einer Glossa des Alanus entnommen), seine von *Touraine 1858 wieder aufgefundenen Schriften de ecclesiastica Potestate (vgl. Kraus a. a. O.). Es wird hier u. A. gelehrt: quod spiritualis potestas instituere habet terrena potestam, et si terrena potestas bona non fuerit, spiritualis potestas eam poterit iudicare, . . . quod omnia temporalia sub domino et potestate Ecclesiae et potissimum summi pontificis collocantur, . . . quod potestas regia est per potestatem ecclesiasticam, . . . quod in omnibus temporalibus Ecclesia habet dominium superius, ceteri autem solum dominium inferius habere possunt, . . . quod in summo pontifice plenitudo quod eius posse est sine pondere, numero et mensura, Sätze, die allerdings einigermaßen durch die Erklärung, daß das dominium der Kirche non est de rigore iuris ut a civili iudice appellatur ad papam, und summus pontifex non vult iurisdictionem regum perturbare, et quod non ad Ecclesiam, sed ad reges spectat de possessionibus iudicare gemildert werden.

Im Grunde war es nichts Neues, was die Bulle **Unam sanctam** aussprach; schon Gregor IX. hatte Ähnliches in einem Schreiben vom 23. October 1236 erklärt, und die Sprache Bonifaz' VIII. stimmte ganz mit der flämischen Haltung des um die päpstliche Kunst stehenden deutschen Königs Albrecht (*Theiner Cod. I. n. 567) und den Apostrophen gewisser Fürsten, wenn sie des Papstes bedurften (i. J. 1299) befanden die flämischen Gesandten: summus pontifex index est omnium tam in spiritualibus quam in temporalibus . . . est enim Christi omnipotens vicarius . . . Imperatorem, quo nullus inter principes世俗is est superior, iudicat et deponit summus pontifex. Keryn de Lettenhove Hist. de Flandre II 421, 604); aber Philipp war nicht der Mann, sich solches gefallen zu lassen. Er ließ auf einer Versammlung von Baronen und Prälaten in Louvre 1303 die schweren Anklagen gegen Bonifaz vorbringen, ihn beschuldigen, daß er nicht an die Unsterblichkeit der Seele glaube, Unzucht und Simonia treibe, unrechtmäßig gewählt sei u. s. w. Zugleich ließ er an

ein allgemeines Concil appelliren, ein Ruf, den die Colonna's zuerst erhoben und der seither nicht mehr veruntimte. Bonifacius reinigte sich in einem Consistorium von den gegen ihn erhobenen Klagen durch einen Eid und erließ eine Reihe von Bullen gegen den König. Am 8. Sept. 1303 sollte die große Bannbulle gegen Philipp erscheinen, aber schon am Tage vorher wurde der Papst durch Sciarra Colonna und den französischen Kanzler Rogaret, den der König heimlich nach Italien gesandt, in seiner Vaterstadt Anagni überfallen, beschimpft und gefangen gehalten. Mit Würde extrug Bonifacius die Haft, bis ihn sein Volk befreite: in großmütiger Rührung vergab er denen, die ihn mißhandelt, dann ging er nach Rom, wo er, von Leiden und Aufrégung erschöpft, zusammenbrach. Seine Freunde erzählten, er sei in Tobsucht, sich selbst zerfleischend, gestorben — eine Lüge, welche seine i. J. 1605 enthüllte, unverfehlte Leiche widerlegte. Glühender Hass verfolgte ihn über das Grab hinaus. Dante nennt ihn lo principe de' nuovi Farisei (Inf. 27, 85), aber anderwärts auch mit achtungsvollem Haß il gran prete. Gewiß ist, daß sein hoher Geist die Zeitenfülle, wie später noch Petrarcha, wenn nicht mit Liebe, doch mit Bewunderung erfüllte: noch im Tode war sein Amtshaus majestätisch, wie sein Sarkophag im Vatican es zeigt: streng, schön, von königlicher Miene. „Es ist der Denkstein des mittelalterlichen Papstthums, welches von den Mächten der Zeit mit ihm selbst begraben ward.“ (Gregorovius.)

B. Verfassung.

§ 96. Ausbildung des päpstlichen Rechtes.

Die Blütezeit der mittelalterlichen Kirche sah die Regierungsgewalt derselben in einer Weise centralisiert, wie frühere Jahrhunderte sie nicht gekannt hatten. Das Verhältniß Roms als Mutterkirche zu den meisten Kirchen des Abendlandes hatte eine Steigerung des Prinzipalrechtes eingeleitet, wie sie nothwendig nur hier, nicht im Oriente denkbar war. Die furchtbaren, Bestand, Freiheit und Principat der Kirche bedrohenden Kämpfe seit Gregor VII. hatten das Papstthum nach jeder Richtung gekräftigt: sichtbarer als je erschien es als Mittelpunkt des christlichen Erdkreises, von welchem diefer Leben und Einigung empfing. Rom übte seine Jurisdiction über die Christenheit directer durch eine Reihe von Reservationen, durch Exemptionen von Stiften, Diözesen, Orden; durch Gestaltung und Annahme zahlreicher Appellationen, durch Besetzung der Beneficien und Prälaturen, durch Expectanzen; das früher kaum bekannte Institut der Legationen und Nuntiaturen machte sein Aufsichtsrecht erst recht unmittelbar und praktisch bedeutend; endlich boten das Lehensverhältniß gewisser Staaten zum h. Stuhle und die unter Leitung des letztern stehenden Kreuzzüge eine Veranlassung zur Besteuerung der Christenheit. Die veränderte Lage der Dinge gab dem römischen Hof, der Curie und dem Cardinals collegium, nun seine eignethümliche Gestaltung und Stellung, die durch das Vorwalten politischer Tendenzen gekennzeichnet wird. Daß bei dieser Verfassung juristische und politische Capacität in den Vordergrund traten, daß mancherlei Menschliches sich einschleichen mußte, kann nicht verwundern. Das Weltliche hing sich bei solcher Verbindung mit dem Geistlichen diesem wie ein Bleigewicht an die Füße: die bedeutendsten Personen, ein h. Bernhard, eine h. Hildegard, ein Robert Greathead klagten über

§ 96. Ausbildung des päpstlichen Rechtes.

tiefe eingerissene Uebelstände, über den Mißbrauch der Reservationen, Appellationen, Expectanzen, über die steigende Centralisirung und Verweltlichung der Kirche, deren bedenklichste Folge wol die war, daß sie in Verein mit den langen Kämpfen zwischen Staat und Kirche diesseits der Alpen, namentlich in Deutschland und England, eine tiefen, bald in Extirpation und in der Reformation endlich in Flammen ausbrechende Verstimmung der Völker gegen das Papstthum und die Curie hervorrief. Und doch verräth es nur Mangel an allem historischen Sinn, Rom für all dies allein verantwortlich zu machen. So wenig der Kirchenstaat, so wenig die politische Machtstellung des Pontificates auf dem losen Fundamente reiner Fälschungen beruhten, so wenig war die in dem Verhältniß des Papstthums zu dem Körper der Kirche vorgegangene Veränderung, das schärfere Zusammenziehen der Bügel des kirchlichen Regierungswesens, die dem Umfang nach erweiterte, der Intensität nach verstärkte Aufsicht des h. Stuhles über die gesamte Kirche das Ergebniß einer Täuschung und der mühsam erkämpfte Preis päpstlicher Unmaßlung. Alle diese Institutionen und diese großartige Vereinigung der kirchlichen Regierungsgewalt in der Hand des Einen wirkten neben manchem Uebeln vieles Gute: sie unterhielten den Umlauf geistiger Säfte in dem ungeheueren Organismus der mittelalterlichen Christenheit, sie stellten in einzelnen fast ersterbenden Gliedern das Leben durch engere Verbindung mit dem Haupt und Herzen des Ganzen wieder her: sie sorgten, inmitten der Vielgestaltigkeit sich erst aus dem Chaos entwickelnder Zustände und Nationalitäten dafür, daß die Menschheit das Gefühl ihrer Einheit und den freien Blick auf gemeinsame und höhere Aufgaben nicht verlor. Ohne das Papstthum in seiner mittelalterlichen Ausbildung würde die Kirche im Sturm der Elemente versunken, von dem Gewicht derfürstlichen Gewalt und der Schwerkraft der auseinandersreibenden Völker zerrissen und zerstreut worden sein. Wenn die Institutionen sich verdarben, so trugen die Menschen und das Verhängniß der Zeiten den besten Theil der Schuld.

1. Über die potestas directa et im media ta des Papstes über alle Diözesen der Kirche vgl. Innocenz' II. Gründungsrede des Concil. Lateran. II. a. 1139 (*Mansi XXI 534), Innocenz' III. Epist. I. n. 350, der auch Deer. Gregor. libr. III. tit. 8. c. 5 den Wirkungskreis der Bischof commissam nostrae sollicitudinis partem nennt; ferner Thom. Aq. in Sent. lib. II. dist. 44. q. 2, und bef. in Sent. lib. IV. dist. 20. a. 4. vol. 3 (papa habet plenitudinem pontificis potestatis, quasi rex in regno: sed episcoli assurantur in partem sollicitudinis, quasi iudices singulis civitatibus praepositi). Daher der Papst nun nicht bloß Vicarius Petri, wie sich noch Gregor VII. und Alexander III. genannt, sondern Vicarius Christi oder Dei Vicarius hieß, (so Innocenz III. Decret. Gregor. I. tit. 7. Epist. I. 335) und mit feierlichem Pompe auftrat; ihm wurden der Fußfuß, das Steigbügelfalten (Officium stratoris) Seitens der Fürsten (zugestanden im Sachenspiegel, I. 1), die Communio auf erhöhtem Thron, das Vortragen der heil. Eucharistie auf seinen Reisen, die päpstliche Tiara, welcher Bonifacius VIII. zur Bezeugung der geistlichen und weltlichen Herrschaft eine zweite, Urban V. eine dritte Krone zum Zeichen der Stellvertretung Christi beifügte, zuerkannt. Die Einführung der Formeln non obstante (durch Innocenz IV.) und salva sedis apostolicae auctoritate (vgl. *Thauner über Entst. u. Bedeutung der Formel salva u. s. f. Wien 1872) in die päpstlichen Bullen sollte jedes entgegenstehende Gewohn-

heitsrecht und Privilegium befeitigen. Die Dispensationen wurden nunmehr auf alles positive Recht ausgedehnt, auch ante factum und über Eide. Den Metropoliten ward seit dem 11. Jh. (erst bei Wibert v. Ravenna 1073 nachgewiesen) ein Vasalleneid vom Papst auferlegt; die Bischöfswahl unterlagen bald nicht mehr der Bestätigung jener, sondern der des Papstes (seit dem 11. Jh. in einzelnen, meist von den Bischöfen selbst nachgesuchten Fällen), worauf bald die Ernennung durch Lettern unter der Formel *De et Apostolicae sedis gratia* (seit 1093, bes. seit dem 13. Jh. nachgewiesen) folgte; das Gleiche gilt von den eximierten Abtten. Stehend wurde die Beziehung vacanter Bischofslümer seit dem 11. Jh. iure deviationis und, seit Clemens IV. (1264—68) im Todesfall der Prälaten zu Rom (*beneficia in curia vacantium*) geltend gemacht. Nachdem Hadrian IV. (1154) mit Empfehlungen seiner Kandidaten an die Bischöfe begonnen, besetzte schon Alexander III. andere Beneficien durch Befehl (*ipsum commendamus, rogantes et rogando mandantes*), was Innocenz III. durch Abfindung seiner Exequorexpansio erzwang. Clemens IV. erklärte geradezu, die plenaria dispositio aller Beneficien stehe dem Papste zu. Rämentlich in England drangen die römischen Preistern ein, so daß die englischen Gesandten auf dem Lyoner Concil 1245 klagten: iam ditantur in Anglia Italicoi, quorum est iam numerus infinitus, ecclesias — qui rectores ecclesiarum dicuntur, nullam curiam animarum gerentes . . . Italici percipientes in Anglia sexaginta millia marcarum et eo amplius annuatim, . . . plus emolumenti meri redditus de regno reportant quam ipse rex. Ähnlich Ludwig d. H. 1246. Schwere Verbrecher wurden zuweilen freiwillig nach Rom gewiesen (s. Ivo Caronut. Epist. 98, 160, Hildebert. Turon. Epist. 60), dann reservirten die Bischöfe (wie Innocenz II. 1131 den Mord eines Geistlichen) ihrer Absolution einzelne Fälle, bis seit dem 13. Jh. die schwersten Sünden (Sodomie, Incest, Sacrifex, Tötung eines Clerikus, Fälschung päpstlicher Bullen u. s. f.) dem h. Stuhle vorbehalten wurden. Auch das Recht der Canonisation wurde durch Verfügung Alzanders III. v. J. 1153 den Bischöfen entzogen; doch kam es noch 1170 vor, daß der Eb. v. Rouen einen Mönch heilig sprach. Das IV. Lateranconcil v. 1215 c. 62 dehnte dies auch auf die Reliquien aus (reliquias inventas de novo nemo publice venerari praesumat, nisi prius auctoritate Romani pontificis fuerint approbatae). Bald gab es eine Menge Appellationen selbst in geringfügigen Angelegenheiten, ja auch in Civilsachen, von denen noch Alexander III. geschrieben: et si de consuetudine ecclesiae teneat, secundum tamen iuris rigorem credimas non tenere. Bittere Klagen über das Überhandnehmen derselben und die daraus sich ergebende Zerrüttung der bischöflichen und bürgerlichen Rechtspflege führten u. a. Hildebert v. Tours Ep. 82 (1125), und der h. Bernhard v. Clairvaux Epist. ad Innocentium II. (1135) aber besonders de considerat. ad Eugenium pap. libr. III. c. 2. (1152): quousque murmur universae terrae aut dissimulas aut non advertis? quousque dormitas? quousque non evigilat consideratio tua ad tantam appellationum confusio nem atque abusionem? praeter ius et fas, praeter modum et ordinem sunt. In derselben Schrift, welche Bernhard zur Befehlung und Warnung seines ehemaligen Schülers, des Papstes Eugen III. schrieb, klagt er auch über die Missstände des Legatenwesens; ähnlich Johannes v. Salisbury in seinem Polycraticus (um 1155—80). Uebrigens kam dasselbe nicht erst jetzt auf, wenn es Polycraticus (um 1155—80). Uebrigens kam dasselbe nicht erst jetzt auf, wenn es

das Jhrige gehabt, um den einreisenden Missbräuchen entgegenzutreten: so gab Innocenz III. Verordnungen gegen die unberedigten Appellationen, indem er auf dem lateranischen Concil 1215 erklärte, daß die Bischofe *correctionis et reformationis officium libere valeant exercere, decernimus ut executionem ipsorum nulla appellatio valeat impeditre, nisi formam excesserint in talibus asservandam*. Es liegt in der Natur der Sache, daß alles Missbräuchliche und zur Klage Veranlassung Gebende auch hier vorzüglich aufgezeichnet und überliefern wurde, während die heilsamen Folgen gewisser Institutionen sich theils dem Auge des Beobachters entzogen, theils weniger sorgsam aufbewahrt wurden. Ein Bild, aus all' jenen Klagen über das Papstthum zusammengestellt, würde nur eine Caricatur geben, deren Unwahrheit sofort einleuchtet, wenn man bedenkt, daß gerade die in Rede stehende Periode so Herrliches auf allen Gebieten des Wissens, der Kunst, der Cultur, im Reiche des Gemüths und der Phantasie hervorbrachte, gerade die Blütezeit des *Mis* bezeichnet. Wenn man mit Gerhoh v. Reichenberg (de corrupto eccl. statu ad Eugenium III. bei *Baluze Misell. V p. 63) sagt: die römische Kirche sei zu jener Zeit zu einer Curie geworden (. . . curia Romana quae antehac dicebatur ecclesia Romana; vgl. Janus S. 233), so ist dies mindestens übertrieben, und Möhler hat nicht ganz Unrecht, wenn er bemerkt: *wer sprechen und tadeln will, wie der h. Bernhard, muß auch ein h. Bernhard sein* (RG. II 405).

2. Mit der Bedeutung der Curie wuchs natürlich die des Cardinals-collegiums, welches nächst dem Papst jene hauptsächlich darstellte. Innocenz IV. gab zuerst den Cardinalatzen den rothen Hut (1245), welchen später auch die übrigen erhalten (1591). Den Purpurmantel verlieh ihnen erst Paul II. 1460, den Titel Eminens Urban VIII. 1630. Bald, schon unter Innocenz IV., besaßen die Cardinale eine Reihe auswärtiger Bischofslümer und Beneficien. — Das Recht der Bischöfswahl durch die Domkapitel war seit dem Wormser Concordat principiell anerkannt, praktisch aber oft nichtig, indem entweder Papst oder Fürst die Bezeichnung vornahmen; doch führten die Kapitel bei Sedisvacanz die Verwaltung der Diöcese und legten den zu Erwählenden nicht selten Capitulationen auf, wie ihre Interessen es mit sich brachten. Cumulation von Präbenden und Simonie wird oft beklagt; es kam auch vor, daß vicarii conductiti an Stelle der Capitularien das Officium sangen. Die größeren Kapitel standen meist nur Adligen offen; die Dignitare derselben waren der Propst (praepositus) und der Dechant. — Die Archidiakone, ihren Bischöfen durch steigenden Einfluß häufig unbehaglich geworden, wurden allmählig durch die Generalsvicare und Officiale ersetzt, und der Titel ging jetzt auf die Hauptpriester der Landkreise über. Das Eingehen vieler Diözeen in Palästina und im byzantinischen Reiche veranlaßte die Übertragung der Titel (in partibus infidelium) auf die vicarii in pontificalis, Titular- oder Weihbischofe, ein vorzugsweise in Deutschland aufkommendes Institut. Die Pfarrsysteme bildeten sich in dieser Periode vollkommen aus (Decane, Pfarrer, Vicare, Kapläne), doch fehlte es schon jetzt nicht an Reibungen zwischen dem Regular- und Seelsorgklerus einer- und der Regulargeistlichkeit und den Bettelorden anderseits.

§ 97. Codificirung des kirchlichen Rechtes.

* Phillips RR. IV. § 178—181. *Maaßen Gesch. d. RR. *Hüffer Beitr. z. Gesch. d. Quellen des Kirchen. Münster 1862.

Mit den Jahrhunderten war die Masse päpstlicher und conciliarischer Entscheidungen so angewachsen, manche Bestimmungen so schwer mit andern und den veränderten Zeiten zu vereinigen, daß eine Sichtung und systematische Zusammenstellung des fast unübersehbaren Materials zum dringenden Bedürfniß geworden war. Gratianus, der erste Lehrer des kanonischen Rechts an der Hochschule zu Bologna,

unterzog sich dieser Aufgabe um 1150—51 (*Decretum Gratiani*) vgl. *Hüffer a. a. D. S. 148. Seine Sammlung wurde, von der Schule als Rechtsbuch angenommen, vielfach commentirt (Glossa ordinaria des Joh. Teutonicus 1240) und blieb das ganze M. hindurch in hohem Ansehen. Die außer des Decretes stehenden und noch nach demselben hinzutretenden Decretalen (Extravagantes) fanden zunächst in den fünf vorgregorianischen Compilationen, dann in dem *Decretum Gregorii IX* (5 Bb., durch Raym und v. Benaforte 1234, gleichfalls vielfach glossir) dann dem *Liber sextus* (bes. Decretalen Innocenz' IV. bis Bonifaz VIII., auf Geheiß Bonifaz' VIII. 1298 bearbeitet), endlich den Clementinen (Constitution Bonifaz' VIII., Benedicts XI. und Clemens' V., auf Befehl des letztern 1313 gesammelt, auch Liber VII. gen.), Aufnahme, neben welchen das *Corpus iuris canonici* gewöhnlich noch die Extravagantes Johannes' XXII. und seiner nächsten Nachfolger (communes) enthält.

C. Kampf des Christenthums gegen äußere Feinde. Die Kreuzzüge.

S 98. Der Islam in Spanien und Sicilien.

*Aischbach Gesch. d. Ommajaden in Spanien. 2 Bde. Frankf. 1829. — Lemke Gesch. v. Span., fortges. v. H. Schäfer, I—II. Hamgb. 1831—44. — M. Amari Storia dei Musulmani di Sicilia, Firenze 1854. — R. Dozy Recherches sur l'hist. et la litt. de l'Espagne au Moyen-Age. 2 voll., 2. A. Leyden 1860. — Ders. Hist. des Musulmans d'Esp. 2 voll. Leyden 1861.

Die durch Karl Martells Sieg bei Tours (§ 67) nach Spanien zurückgeworfenen Araber bildeten dort unter der Herrschaft der Ommajaden das Kalifat von Cordova, nach dessen Untergang die Almoraviden (seit 1086) und Almohaden (seit 1146) das Scepter führten. Die geringen Reste der christlichen Bevölkerung, welche unter Velaho (711) sich die Selbständigkeit in den Bergen Asturiens bewahrt, machten bereits unter dessen Schwiegersohn Alfons d. Katholischen, dann unter Alfons II. dem Keuschen († 850) bedeutende Fortschritte. Neben den beiden Königreichen Galicien und Asturien, zu welchen bald Castilien kam, verloren die Mauren jetzt schon das Gebiet zwischen Ebro und Pyrenäen, welches Karl d. Gr. in wiederholten Feldzügen (788. 800. 801) als spanische Markt an das Frankenreich brachte. Es fehlte in dieser Zeit nicht an schwererer Bedrückung der unterjochten Christen, ja an blutiger Verfolgung (Eulogius und Alvarus 859), aber im Allgemeinen war doch die Herrschaft der Saracenen in Spanien eine milde. Ihr ursprünglicher wild-despotischer Charakter erschien hier bedeutend gemildert, Reichtum, Tapferkeit, Bildung und Edelmuth machten ihren Adel zum Rivalen des christlichen; in allen weltlichen Künsten und Wissenschaften brachten die spanischen Mauern es zu hoher Blüte; Jahrhunderte lang waren sie darin den Christen der Halbinsel Lehr-

S 98. Der Islam in Spanien und Sicilien.

meister und beeinflußten in nicht geringem Grade den Fortschritt der scholastischen Wissenschaft, der Philosophie, der Naturkunde, Medicin und Astronomie. Wenn an den Grenzen der christlichen und sarazischen Reiche fortwährend Kriege spielten, so fehlte es doch auch nicht an freundlichen Berührungen und regem friedlichem Verkehr; der angeborene Hochmuth beider Nationen trug nicht wenig dazu bei, dem hier gerade seiner höchsten Aufgabe, der Wertheidigung des Glaubens hingegaben Ritterthume seinen eigenthümlichen edlen, poetischen Charakter zu verleihen.

Nach dem Ausgang der Ommajaden zerfiel das Kalifat von Cordova in eine Reihe kleiner Emirate, deren Kraft sich in endlosen Bürgerkriegen verzehrte. Jetzt stieg die Wagshale zu Gunsten der Christen in die Höhe. Der vielbesungene in der poetischen Überlieferung zu sehr idealisierte Cid (Campeador, der Vorkämpfer, † 1099) bemächtigte sich 1094 Valencia's und machte den Namen der Christen gefürchtet, obgleich er je nach Umständen auch im Dienste moslimischer Fürsten gegen jene kämpfte. Die große Schlacht bei Tolsa (1212), wo die spanischen Christen vereint mit von Innocenz III. gesandten Kreuzfahrern gegen eine halbe Million Moslimen kämpften, zertrümmerte die Macht der Almohaden. Ferdinand III. d. Heilige v. Castilien (1217—52) und Jakob I. v. Aragon (1213—76) eroberten den größten Theil Südspaniens: nur in Granada hielt sich seit 1238 noch die Macht der Mauren und entfaltete hier eine neue politische und geistige Blüte, welche an die besten alten Zeiten erinnerte. Die Vermählung Isabels v. Castilien und Fernands v. Aragon (1469) und die damit bedingte engere Verbindung beider Reiche versetzte dem Kalifate von Granada den Todesstoß: am 2. Januar 1492 zog Ferdinand in Granada ein: den Mauren war unbeschränkte Religionsfreiheit zugestellt; aber die spanische Regierung brach den Vertrag und ließ ihnen nur die Wahl zwischen Christenthum und Auswanderung; auch denen, welche die Taufe nahmen, traute man nicht; zwei Jahrhunderte lang von der Inquisition verfolgt, wurden die Morisco's endlich durch Philipp III. 1609 gänzlich aus Spanien vertrieben,

In Sicilien landeten, herbeigerufen von einem Verräther (Guthymius 827) die Truppen Biadet Allah's, dessen Vater Ibrahim Ibn Alaghlab († 812), der Gründer der Dynastie der Aghlabiten, in Africa ein unabhängiges Emirat gegründet hatte. Bald war die ganze Insel in der Hand der Sarazenen, welche in Palermo großartige Denkmäler ihrer Herrschaft hinterließen; von dort aus machten sie die Küsten Südfrankreichs (wo sie die Burg Fraxinetum in der Provence besetzten 889) und Italiens mit ihren ewigen Raubzügen unsicher. P. Johann X. erst konnte Mittelitalien durch die Schlacht am Garigliano (916) von ihnen befreien. Roger, der Bruder des Normannenherzogs Robert Guiscard (§ 79, 1), machte der Sarazenenherrschaft auf der Insel ein Ende und stark als Graf von Sicilien 1101. Sein Sohn Roger II. († 1154) vereinigte sein Inselpalreich mit Apulien, Kalabrien und Neapel und ließ sich 1130 zum König von Sicilien, unter Lehensherrschaft des h. Stuhles, krönen;

dann kam durch die Heirat seiner Tochter Constanze mit Heinrich VI. 1194 das ganze Erbe an die Hohenstaufen (§. v. § 96, 2).

1. Die Christenverfolgung in Spanien (850—59) war hervorgerufen durch die Neuerungen eines Mönches, Perfectus, über Muhammed. Auf Veranstalten des keineswegs verfolgungssüchtigen Emirs Abd Errahmann II. verbot eine Synode den Christen, die Religion des Islam öffentlich anzugreifen, ja der Bischof Recafried v. Sevilla (Merida?) ging so weit, zu erklären, Christen, welche ohne Noth das Gesetz Muhammads verachteten und Christum beflecken, seien nicht nur keine Märtyrer, sondern Verbrecher (Ferrera Gesch. v. Span. 3. J. 851). Der gelehrte Priester Eulogius aus Cordova und sein Freund Paul Alvaro (vgl. v. Baudissin Gulog. u. Alvar. Leipzig. 1872) waren über diese Nachgiebigkeit empört und forderten ihresgleichen Alle zum Bekennen des Namens Christi auf; namentlich schrieb Eulogius zu diesem Zwecke verschiedene Schriften (Memoriale Sanctorum s. libri III de martyribus Cordubensibus; Apologeticus pro martyribus adv. calumnias; Exhortatio ad martyrium s. documentum martyriale ad Floram et Mariam virgines confessores). Zum Eb. v. Toledo gewählt (858), bezahlte er seinen Eifer mit dem heiligsehnten Martyrtode. — Manche Beiträge zur Kenntniß der Zustände der spanischen Kirche im früheren Ma. liefern die Inschriften; vgl. Aemil. Hübner Inscr. Hispan. Christian. Berol. 1871.

2. Arabische Wissenschaft (Mohammed al Scharestani [† 1153] Gesch. d. relig. u. phil. Secten b. d. Arabern, arabisch v. Cureton, London 1842—46, deutsch v. Haarbrücker, Halle 1850—51. v. Hammer-Burgstall Gesch. d. arab. Litt. I—VII. Wien 1850—56. Munt Mélanges de philos. juive et arabe, Par. 1859. & Dieterici Naturgesch. u. Naturwiss. der A. im 10. Jh. Verl. 1861. Ders. die Propädeutik d. A. Verl. 1865. Ders. Logik u. Psychol. d. A. im 10. Jh. Lpz. 1868). Die Übersetzung medicinischer und philosophischer Schriften der Griechen ins Sprachliche und Arabische seit dem 8. und 9. Jh. machte die hochbegabte Nation mit den Schätzen altgriechischer Philosophie und Naturwissenschaft bekannt und feuerte sie zu eigener Forschung an, die allerdings zunächst an die durch die Tradition griechischer Philosophie dargebotene Verbindung von Platonismus und Aristotelismus anknüpfte. Der scharf ausgesprochene Monothéismus der Araber verhinderte indessen bald nicht bloß der aristotelischen Logik, sondern auch der Metaphysik und Naturbetrachtung des Stagiriten bei ihnen einen weit entschiedeneren Einfluß als den Neuplatonikern und christlichen Theologen, die mehr dessen Logik als formalen Organon sich bedienten. Die bedeutendsten Vertreter arabischer Wissenschaft im Morgenland sind Alkindi (um 890), berühmt als Arzt, Astrolog und Mathematiker, in der Theologie Rationalist; Alfarabi († 950), aus der mystischen Sekte der Sufi hervorgegangen und der orientalischen Emanationslehre ergeben; das Universalie definierte er als unum de multis et in multis . . . quod non habet esse separatum a multis; Avicenna (Ibn Sina, geb. 980), der Jahrhunderte lang als Meister in der Arzneikunde galt; sein Satz: intellectus in formis agit universalitatem ward von Averroes später angenommen und bei den Scholastikern öfter angeführt; die Modi des Seins sind ihm ante res, in rebus, post res; als Prinzip der Weisheit gilt ihm die Materie; Algazel († 1111), in der Philosophie Skeptiker, in der Theologie Strenggläubiger, lehrte einen mit der Mystik der Neuplatoniker verwandten Sufismus. Mit und durch ihn war im arabischen Orient der Sieg einer unphilosophischen Orthodoxie ausgesprochen, zugleich aber auch der Niedergang der wissenschaftlichen Tätigkeit, die nun vorzugsweise in Spanien aufblühte. Avempate (Ibn Bachia, † 1138) und Abu Baker (Ibn Tophail, † 1185) suchten hier den Fortschritt des Menschen vom instinctiven Leben zu dem intellectus acquisitus, der eine Emanation des activen Intellectus (Gottes) sei, nachzuweisen. Sie Alle überstrahlte an Ruhm Averroës (Ibn Rochd, geb. 1126 zu Cordova, † 1198), vielfach als Ungläubiger verfolgt, der Kommentator und Bewunderer des Aristoteles, dem er sich in der Logik vollkommen anschloß. Hinsichtlich der Universalien knüpfte er an Avicenna an; in der Materie sah er die Formtheime, welche durch Einwirkung höherer Formen, besonders der Gottheit, zur Entwicklung kommen. Averroës gewann für die

§ 99. Die Kreuzzüge.

331

Scholastik und als Gegner der christlichen Philosophen große Bedeutung durch seine Behandlung der aristotelischen Unterscheidung vom *τοῦς παθητικός* (patiens) und *πονητικός* (agens), welche er pantheistisch deutete, indem er der gesammten Menschheit einen einzigen intellectus agens zuerkennet, der sich in den einzelnen Individuum particulariter — intellectus substantiam esse omnino ab anima separata esse unum in omnibus hominibus — eine Theorie, welche von Thomas v. Aquino eingehend bekämpft wird. — Vgl. oben § 90,2.

§ 99. Die Kreuzzüge.

- Wilhelm. Tyr. († um 1188) Hist. bell. sacri bei Bongars. I. — Abdul fedae Annal. moslemici, arab. et lat. ed. Reiske 5 voll. Hafn. 1789—94. — Anonymi bell. sacri Hist. bei *Mabillon Mus. I, 2, 130. — Bongars Gesta Dei per Francos. Hann. 1611. — * Michaud Biblioth. des Croisades, 4 voll. 2 ed. 1829 f. — Recueil des Historiens des Croisades. Hist. occidentaux, 3 voll. Par. 1841—66. Hist. orientaux t. I. Par. 1872.
- W. Willen Gesch. d. Kr. 7 Bde. Lpz. 1807—13. 1817—32. — H. v. Sybel Gesch. d. ersten Kr. Düsseldorf. 1841. — * Michaud Hist. des Croisades, 4 ed. 6 voll. Par. 1825—29. — Hahn Urk. u. Folgen d. Kr. Greifsw. 1859. — Petermann Beitr. z. Gesch. d. Kr. aus armenischen Quellen. Berl. 1860.

Niemals hatte es seit Christi Erscheinen an Solchen gefehlt, welche die geheiligten Stätten der Erlösung besuchten. Seit den Tagen Constantins waren solche Pilgerfahrten häufiger geworden; sie hatten auch nach der Eroberung Jerusalems durch die Araber (§ 67) fortgedauert, freilich unter dem harten und demütigenden Drucke der Ungläubigen. Sobald im Abendlande die christliche Bildung und Macht erstarften, mußten die Pilger den Übermut der Sarazenen, die Schmach, das heilige Land in ihren Händen zu wissen, doppelt schwer ertragen: schon Sylvester II. warf in seiner Klage des verwüsteten Jerusalems den Gedanken einer Befreiung Palästina's in die Christenheit hinaus: emite ergo miles Christi, esto signifer et compugnator et quod armis nequis, consilii et opum auxilio subveni; Gregor VII. nahm ihn wieder auf, und der Sieg der päpstlichen Gewalt brachte ihn zum Durchbruch. Alle Sehnsucht der Gläubigen nach den Stätten, die der Gottmensch durch sein Weilen und Wirken geheiligt, aller Kummer der Christenheit um die Entweibung des Bodens, wo der Herr gelehrt und versöhnt hatte, ward nun zur That und fand in dem Mittelpunkte, in welchem das Element christlichen Lebens pulsirte, seine Anregung, Kräftigung und Einigung. Die Päpste von Urban II. bis auf Bonifac VIII. waren sämmtlich von diesem Einen, das ganze Abendland hinreichenden Zuge ergriffen: diese Angelegenheit, wie sie jedem Christen als höchste Pflicht thätigen Glaubens und begeisterter Liebe galt, war die große Idee, welche die Seele aller Nachfolger Petri in jener Zeit erfüllte, für die alle lebten, alle Triebfedern in Bewegung setzten. Wel ließen bei Führern und Untergebenen menschliche Beweggründe unter; aber eingegeben war dies größte und idealste Unternehmen der Weltgeschichte doch nur durch Zeitbegriffe und Absichten, die weit über alles vergängliche Gut hinaus auf das Höchste und Heiligste gingen. Zum ersten und zum letzten Male setzte sich ganz

Europa in Waffen, um sie zu führen zur Ehre Gottes und nach seinem Willen. Fast zwei Jahrhunderte lang, von dem Tage von Clermont 1095 bis zum Falze von Ptotemais 1291, wälzeten fast ohne Unterlaß bewaffnete Christenheere — im Ganzen wol über 5 Millionen Menschen — nach Palästina; sieben ihrer grössten Heersfahrten werden als eigene Kreuzzüge unterschieden. Zwar ging Jerusalem mit dem h. Land schließlich wieder verloren: das hier aus den verschiedensten Elementen gebildete Reich Gottfrieds v. Bouillon war zu sehr ein rein idealer Staat, stand zu wenig auf realem historischem Boden, als daß es sich hätte halten können: aber ein anderes Gut blieb in den Händen der abendländischen Menschheit zurück. War dieselbe bisher an hinter dem Orient zurückgestanden an äusserer Bildung, an Gelenkigkeit des Lebens, an Reichtum und Schönheit der äusseren Form, so hat sie dies in der gemeinsamen Action der romanischen und germanischen Völker gegen die Sarazenen, in der zweihundert Jahre lang andauernden Verührung mit arabischer und griechischer Bildung zu der sie von früher auszeichnenden sittlich-religiösen Bildung zugewonnen: die Kraft der Nationen wie des Bodens hat sich in Folge der Kreuzzüge in Europa erst recht entwickelt; das Gewerbeleben ward manigfältiger, Handel und Verkehr allgemeiner und von tausenderlei Hemmnissen befreit, die Wissenschaft aus dem Zustand unbehülflicher Kindheit zu grossartiger Erhabenheit emporgetragen, im Gegenzah zu der ehemaligen Ungefährlichkeit und Armut die Genüsse verfeinert und verfeiftigt, die Verwaltung, einst so roh und schroff, durch ein bewegtes Leben flüssiger, durch das Aufblühen reicher und freier Städte oft zu schönster Ordnung geführt, endlich das religiöse Clement durch die Neutralisirung der Gegensätze zweier Welten erhoben und verklärzt, das Abendland vor dem anstürmenden Islam gerettet.

1. Erster Kreuzzug (1096). Die grausame Behandlung der in Palästina weilenden Christen durch die seit 1070 dort herrschenden Seligsöhnen rief im ganzen Abendlande Entrüstung her vor. Schon Gregor VII. dachte daran, sich an die Spitze eines Kreuzheeres zu stellen; aber der Kampf mit dem deutschen König ließ ihm keine Zeit dazu. Unter seinem Nachfolger Urban VI. verbreitete der Einsiedler Peter v. Amiens, aus dem h. Lande zurückgekehrt, durch seine Schilderung dasiger Zustände die Begeisterung für die Befreiung derselben. Wehfliegend, mit herrlichen Worten verkündete Urban auf der großen Kirchenversammlung zu Clermont 1095 den Zustand Jerusalems und forderte zur That auf, denen, welche die Waffen gegen die Ungläubigen nähmen, den Nachlass der kanonischen Strafen, Soldaten, die bußfertigen Sinnes auf dem Feldzug dahin stürben, die Erlösung der Sünden und ewige Seligkeit verheissend: „Gott will es rießen Alle, und Unzählige drängten sich hinzu, das Kreuz zu nehmen, dessen Symbol man sich auf der rechten Schulter anhestete. Noch bevor sich ein reguläres Kreuzheer bilden konnte, führte Walther v. Habenichts Scharen zusammengeströmter Streiter nach dem Osten; ihnen folgten alsbald 40,000 andere, welche Peter selbst anführte — beides undisziplinierte Haufen, welche durch Elend und Feindseligkeit angefeuert waren, als sie kaum den Boden Kleinasiens betreten. Ein Heer von fast 200,000 Mann ging schon in Ungarn zu Grunde. Im Sommer 1096 setzte sich endlich das geordnete Kreuzheer unter dem tapfern und einfältigwollen Gottfried v. Bouillon an der Spitze, den päpstlichen Legaten, B. Adhemar v. Puy in seiner Mitte in Bewegung; es zählte 600,000 Mann, die grösste Armee, welche das christliche Europa bis dahin gesehen. Der Durchzug durch die byzantinischen Staaten verursachte bei dem Mitztrauen der Regierung zu Konstantinopel mancherlei Hemmisse und Misshelligkeiten; endlich nach Asien übergesetzt (1097) nahm das Christenheer

nacheinander die Städte Nicäa, Edessa, wo Gottfrieds Bruder Baldwin als Herrscher blieb, und Antiochien, wo sich der kluge Tarentfürst Böëmund festsetzte. Der Einnahme Jerusalems gingen schwere Leiden voraus: endlich fiel die h. Stadt (15. Juli 1199) und Gottfried ward als König ausgerufen; doch weigerte sich der demütige Kriegsheld, da eine Königskrone zu tragen, wo der Elbher mit Dornen gekrönt worden. Sofort wurde eine Lehensmonarchie nach dem Muster der fränkischen, mit Baronien, Vasallen, einer harten cour und einer Cour des borgés, Baillis u. s. f., die Hierarchie nach abendländischer Weise eingerichtet, ein Patriarchat mit Erzbischümern und Bischümern gegründet. Leider brach sehr bald ein Streit zwischen dem Könige und dem Erzbischof Dagobert von Pisa, welcher zur Patriarchenwürde erhoben worden, aus, und trübte Gottfrieds lechte Tage. Er starb, nachdem seine Truppen noch die Aegypter bei Ascalon geschlagen, und sein Bruder Baldwin I. folgte ihm in der Regierung nach. Unter ihm, der bereits sehr orientalisiert auftrat, ward die Grafschaft Edessa geheiligt, das Fürstentum Tripolis gestiftet; zugleich erneuerte Böëmund seine Angriffe auf Epirus und rief dadurch noch größere Feindseligkeit der Griechen gegen die Kreuzfahrer hervor. Baldwin I. endete 1118. Ihm folgte sein Sohne Balduin II. († 1131), diesem Fulco v. Anjou, während in Edessa Joscelin I. und Joscelin II., in Antiochien Böëmund I. und II. geboten. Die Uneinigkeit dieser Fürsten und die Zuchtlosigkeit der noch immer in Scharen nachziehenden Kreuzfahrer trugen die Hauptthäule an den Fortschritten der Türken, welche 1148 Edessa wieder einnahmen.

2. Zweiter Kreuzzug (1147). Die schlimmen Botschaften aus dem Orient verfehlten nicht, im Abendlande neue Begeisterung für den heiligen Krieg anzufachen. Im Auftrage des Papstes predigte der h. Bernhard in Frankreich und Deutschland das Kreuz, und auf seine Predigt hin bemächtigte sich, wie 50 Jahre früher auf diejenige des Einsiedlers von Amiens, allgemeine Erschütterung der Gemüther. Viele waren zu Lüste und Zerstörung ergriffen, wenn der Eisen auch nicht immer nachhaltig war. Leider versprach der Erfolg nicht den zuversichtlichen Erwartungen und Verheißungen Bernhards. Die Heere **Ludwigs VII.** von Frankreich und **Konrads III.** von Deutschland, durch treulose Führer irre geleitet, durch Krankheiten und Mangel halb aufgerieben, kamen erschöpft und stark dezimiert vor Damaskus an; ihr Angriff auf diese Stadt wie auf Asklalon endete mit schämlichem Rückzug. Das Resultat dieses Zuges war, daß Nureddins, des Sultans von Aleppo, Herrschaft stärker und mittelreicher, **Baldwins III.** Königreich nur schattenhafter und an Hölzquellen ärmer geworden. Das Benehmen der **Pilleaten**, d. i. der in Palästina geborenen Nachkommen der ersten Kreuzfahrer, trug nicht wenig dazu bei, den Enthusiasmus der Abendländer abzukühlen. Ein verkommenes und feiges Gejindel, hatten sie bei Damaskus das Christenheer an die Türken verathen; sie waren es vor allem, welche durch ihre bodenlose Schlechtigkeit und ihre gelegentliche Verbindung mit den Ungläubigen den Fortbestand des jerusalemitischen Königreichs unmöglich machten. Der beständige Zaft der in Ausschweifung und Unthätigkeit verjunkten Großen hat den Rest. Um so leichter ward es dem geistvollen und energischen **Selaheddin**, Syrien unter seiner Herrschaft zu vereinigen. Seit dem zweiten Kreuzzug war den Christen nur mehr eine große Unternehmung, die Eroberung Asklalons (1153) gelungen. Amalrich v. Jaffa, welcher seinem Bruder Baldwin III. als König folgte, hatte seine Thätigkeit vorzüglich gegen Ägypten gerichtet, wo inzwischen die Dynastie der fatimidischen Khäifen von Iusuff, einem Feldherrn Nureddins, gestürzt worden, der sich nun unter dem Namen Selaheddin als selbständiger Herrscher aufwarf und nach dem Tode Nureddins und Amalrichs (1173) das Erbe beider zu erobern strebte. Die schwachen Könige Baldwin IV. und Baldwin V. konnten nur geringen Widerstand entgegensetzen. Raimon v. Antiochien und Guido v. Lusignan stritten sich nach Baldwins V. raithem Tode, als Selaheddin die ganze Macht der Christen bei Tiberias 1187 vernichtete. Am 3. Oct. 1187 musste Jerusalem capituliren, bei welcher Gelegenheit sich der Sarazenenfürst aus Großmuthigste zeigte. Noch hielt sich Konrad d. Montferrat in Thrus, dann sammelte König Guido, aus der Gefangenshaft entlassen, seines Schwires gelöst, ein kleines Heer und suchte Akslon den Türken zu entreißen (1189) — eine der ritterlichsten Episoden in der Geschichte der Kreuzzüge. Schon wollte er verzweifelt die Belagerung aufheben, als

im Febr. 1191 die Nachricht vom Herannahen Frankreichs und Englands anlangte. Philipp August von Frankreich und Heinrich II. von England hatten auf dringende Bitten Gregors VIII. aus der Hand Wilhelms v. Tyrus, der die Geschichte der Kreuzzüge schrieb, das Kreuz genommen. Nach Heinrichs Tode erfüllte sein Sohn Richard I. Löwenherz das Gelübde des Vaters. 1190 sollten sich die Heere in Messina treffen, was Bevorstaltung zur Gründung eines zweiten lateinischen Kaiserreichs im Orient, des Königreichs Cypern, ward. Richard eroberte es auf seiner Fahrt nach Aton. Die Einnahme dieser Stadt ward verzögert durch den Streit der Könige, von denen Richard die Partei Guido's, Philipp August diejenige Konrads von Monferrat ergriff. Endlich, nach einem fruchtbaren Angriffe Selaheddins auf das christliche Lager, fiel Aton im Juli 1191. Während dieser Ereignisse war auch Kaiser Friedrich I. nach Beendigung seiner Kämpfe mit Italien und dem Papst, in ganz Europa hoch gepriesen, zur Krönung seines thätigen Lebens nach dem h. Lande gezogen. Das wohgeordnete Heer, welches er mit gewohnter Umfassung und unter namenlosen Mühseligkeiten durch das griechische Reich und Kleinasien geführt, eroberte Ikonium; unglücklicherweise entrank der große Kaiser in den Flüssen des Kalykadnus bei Seleucia. Ein Theil des entmuthigten Heeres verließ die Fahnen und zerstreute sich, der Rest gelangte unter der Führung Herzog Friedrichs v. Schwaben nach Aton, wo sich die Uneinigkeit unter den Kreuzzähern mehrte, indem Franzosen und Engländer den Deutschen den Einzug in die Stadt wehrten, und die Fahne Leopold's v. Oesterreich, der an des gefallenen Friedrich Stelle leitete, beschimpft wurde. Da Philipp August nach Frankreich zurückkehrte, lag die Führung des Krieges nun gänzlich in der Hand des löwenmuthigen, aber oft brutalen und unbesonnenen Richard. Er besetzte die von den Türken geschleiften Städte Jaffa und Askalon und war auf dem Zuge nach Jerusalem, als die Nachricht von der Empörung seines Bruders Johann in England, von verrätherischen Planen der Franzosen ihn zur Rückkehr nötigte; 1192 zog er ab, weinend, daß er Jerusalem nicht gelehren; doch hatte er von Selaheddin einen Waffenstillstand auf drei Jahre, für alle Christen freie Pilgerung nach Jerusalem und den Besitz der Küste von Aton bis Jaffa erlangt. Diesen Küstenstrich überließ er seinem Neffen Heinrich v. Champagne, der Konrads Witwe geheirathet. Der großherzige Selaheddin starb ein Jahr darauf in glänzender Armut, Richard aber ward auf dem Rückwege von dem beleidigten Herzog von Oesterreich festgenommen und, an Heinrich VI. ausgeliefert, erst nach schwerem Lösegeld und, wie man sagt, nachdem er die englische Krone vom Kaiser als Lehen genommen, seiner Haft entlassen und verbrachte den Rest seiner Tage in langem, fruchlosem Kampfe mit Frankreich. Er fiel 1199 vor Chaluz.

4. Kreuzzug der Venezianer und Eroberung von Konstantinopel (1202). Den anhaltenden Bemühungen Innocenz' III. gelang es, einen neuen Kreuzzug in Anregung zu bringen, der unter der Führung des Markgrafen Bonifacius v. Monferrat und Balduins v. Flandern von Benedig ausgehen sollte. Die Venezianer, welche, wie kürzlich erwiesen ist, schon vorher einen geheimen dahin zielenden Vertrag mit den Sarazenen geschlossen hatten, an ihrer Spitze der blinde, 90 J. alte Doge Heinrich Dandolo, dessen ganzes Leben Benedigs Ruhm und der Macht gegen Byzanz gewidmet war, bemächtigten sich des Unternehmers und leiteten dasselbe zuerst auf die Eroberung der Stadt Zara in Dalmatien, zum großen Mißfallen des Papstes, der den ungehorsamen Kreuzzähern wegen Einnahme dieser Stadt die Excommunication nachbande. Alexius Angelus, der flüchtige Sohn des kurz vorher entsetzten und geblendetem Kaiserze Isaak v. Byzanz, war während der Belagerung von Zara in das Lager der Latiner gekommen und hatte unter Anbetung der Union und zahlreicher Vortheile die Kreuzzähler bestimmt, ihm die verlorene Herrschaft über Konstantinopel wieder zu gewinnen. In der That zog das Heer nach dem Helleßpont und eroberte Konstantinopel das unermöliche Thor zweier Meere für Alexius II. Aber Freundschaft zwischen dem neuen Kaiser und den Kreuzzähern dauerte nicht lange. Die Griechen sahen das Bündniß mit Letzteren überhaupt ungern und klagten nicht mit Unrecht über die zahlreichen Plunderungen, welche sich die Lateiner erlaubten, wohingegen Letztere sich in manchen ihrer Erwartungen getäuscht sahen. Es kam zu offenem Kampfe, während dessen Alexius durch Ducas Murzafus entthront wurde. Murzafus setzte den erbitterten Kampf gegen die Kreuzzähler fort; aber

Diese nahmen nach blutigem Kampfe Konstantinopel wiederum ein, 12. April 1204: die reiche Stadt ward in der grausamsten Weise geplündert, Kirchen und Klöster entweiht, jegliche Gewaltthat und Zuchtlosigkeit begangen. Eine Menge antiker Kunstwerke ging damals unter; zahlreiche Reliquien und Kleinodien wanderten nach dem Abendlande. Zuletzt errichtete man ein lateinisches Kaiserthum in Byzanz, Graf Balduin wurde Kaiser, der Markgraf Bonifacius König von Thessalonik und Morea, die griechische Kirche, wieder mit Rom vereinigt, erhielt einen Venezianer zum Patriarchen. So große Erfolge versöhnten den Papst, der nur den Banū löste und das Gefehene bestätigte. Aber das neue Kaiserthum summte der Union konnte sich gegen den h. Papst der Griechen nur kurze Zeit halten: das von diesen in Nicäa errichtete Gegenkaiserthum unter Michael Paläologus gewann die Oberhand, und das Reich Balduins II. stürzte 1261 zusammen. Für die Eroberung des h. Landes hatte dieser Kreuzzug nichts gethan, und vergebens bat Graf Johann v. Brienne, der nach dem Tode Amalrichs II. († 1205) den Königstitel von Jerusalem führte, vergebens flehte sein Protector Innocenz III. die Christenheit um Unterstützung an.

5. Kreuzzug der Knaben (1212). Was den Erwachsenen zu schwer wurde, glaubte der unerleichtete Eifer begeisterter und mißbrauchter Kinder leicht zu können. Ein gemeiner Hirtenknabe in Cloies bei Vendôme, Stephan, glaubte sich vom Heiland zur Predigt des Kreuzes ermächtigt und sammelte Läufende von Kindern (30,000?), auch Mädchen, Frauen, Greise und selbst Priester um sich, von denen, auf den Rath der Böhrden zwar viele zu ihren Eltern zurückkehrten, die andern, wos über 15,000, zogen nach Marieille und schifften sich dort auf den Fahrzeugen eines Seelenverkäufers ein: sie wurden mit Ausnahme eines Theiles, der in den Wäldern seinen Tod fand, von dem Verräther in Alexandrien und Bugia an sarazениsche Handelsleute verkauft. In Deutschland begab sich Ähnliches. Ein Zug von 20,000 Kindern, angeführt von einem 10j. Knaben Nikolaus, ging nach Genua, das sie auswies, und von dort durch Italien nach Brindisi, wo der Bischof die Überfahrt hinderte. Traurig, vereinzelt legten viele den langen Weg unter dem Gespött der Menschen zurück, andere verlamen in Italien.

6. Zweiter Kreuzzug (1217). Honorius III. bewog den Ungarnkönig Andreas II. nach dem h. Lande zu ziehen. Von Spolatro ging sein Zug nach Cypern und Ptolemais. Er errang im Kampf mit Sultan Malek al Adel einen Vortheil, belagerte vergeblich die Burg auf dem Berge Tabor und verließ Palästina, um über Konstantinopel und Bulgarien in sein Vaterland zurückzukehren. Der Verrath und die Unthätigkeit der palästinensischen Barone ließ ihn am Erfolge seines Heerzuges verzweifeln. Dagegen blieb Herzog Leopold VII. der Glorreiche von Oesterreich, welcher sich ihm angeloggten, im Orient und unternahm in Gemeinschaft mit König Johann von Brienne und einer Flotte, welche königliche, frische und niederländische Pilger 1218 nach Ptolemais gebracht hatte, eine Expedition nach Aegypten, um die sarganische Hauptmacht an ihrer Wurzel anzugreifen. Nach langer Belagerung (zur Zeit derselben befahlte S. Francesco d' Assisi die Pilger und ging in das Türkencamp um, freilich vergebens, dem Sultan das Evangelium zu predigen) und heftigen Kämpfen, während welcher Leopold heimkehrt, fiel die Festung Damiette (1219). Der Zorn des päpstlichen Legaten Pelagiuss und des Königs Johann hinderte das Kreuzzheer, diesen Sieg durch sofortigen Marsch nach Kahirah auszunützen, so daß es dem inzwischen verstärkten Sultan Kamil gelang die Offensive wieder zu ergreifen und die Christen durch Zerstörung der Schleusen und Mündämme in eine höchst gefährliche Lage zu bringen; sie mußten um Frieden bitten und erhielten gegen Rückgabe Damiette's freien Abzug (1221).

7. Dritter Kreuzzug (1228). Bitter ward es Friedrich II. vorgeworfen, daß er den in Aegypten kämpfenden Kreuzzähern nicht zu Hilfe geeilt. Endlich (1228) erfüllte er (§ 95,4) sein Versprechen: Sultan Kamil selbst, der von seinen Rivalen in Syrien erdrückt zu werden befürchte, soll ihn zur Heeresfahrt nach Palästina eingeladen und ihm Jerusalem angeboten haben. Das Weiteres ist oben (§ 95,4) erzählt. Die Feldzüge des Marschalls Richard, der mit dem Kaiser gekommen, und in seinem Namen walzte, diejenigen des R. Thibaut v. Na-

vara (1239) und des Grafen Richard v. Cornwallis (1240) führten trotz glänzender Thaten zu keinem bedeutenden Resultate, und da nach dem Abzuge Cornwallis' und des Herzogs von Burgund (1242) die Vertheidigung Syriens gänzlich der Ritterschaft des Königreichs Jerusalem und der drei geistlichen Ritterorden überlassen blieb, konnte Jerusalem den vereinten Angriffen des Sultan Djubib von Aegypten und der in seinen Sold getretenen, vor den Mogolen stehenden Charzimer nicht lange widerstehen; es fiel gleich Hebron und Naplus in Folge der Niederlage der Christen bei Gaza (1244), so daß im J. 1247 das christliche Gebiet in Syrien wiederum fast auf die Grenzen zurückgeführt war, welche es zur Zeit inne hatte, als Richard Löwenherz vom h. Lande schied.

8. Schäffer (1248) und siebenter (1270) Kreuzzug. Innocenz IV. und die Lyoner Kirchenversammlung (1245) forderten die Christenheit auf, dem in höchster Gefahr schwebenden h. Lande zu Hilfe zu eilen. Über der Krieg gegen den Kaiser verschlang die zum Kreuzzug gesammelten Gelder und Truppen des Papstes, und erst 1248 konnte Ludwig der Heilige, der eben die Dornenkrone und Lanze Christi von K. Balduin I. gewonnen, mit seiner Flotte nach der Levante ziehen. Er landete in Aegypten, schlug den Sultan Turanschah und nahm Damiette ein. Aber es gelang dem Sultan, die Christenflotte zu vernichten, den König auf dessen Zug ins Innere von Damiette abzuholen und gefangen zu nehmen. Ludwig mußte sich mit der Räumung Damiette's und einem ungeheuren Lösegeld die Freiheit erkaufen (1250). Bald darauf ward Turanschah, mit welchem die Dynastie Selahaddins erlosch, durch die Mamelukken entthront. Ludwig ging nach Palästina, befreitigte Ptolemais, Joppa und Sidon und erwarb den Christen durch Unterhandlungen einige Vortheile; vom Abendlande verlassen und durch den Tod seiner Mutter Blanca, die das Reich verweset, nach Frankreich zurückgerufen, schiffte er sich ein und langte 1254 in Hyères an. Sein thuerer Freund und Senechal, der Sir von Joüville hat seinen Kreuzzug beschrieben. In Europa war die Begeisterung für das h. Land schon fast erloschen. Caufler und Schwärmeister wie der ungarische Meister Jakob (1251) hatten durch Freileitung der Pilger und Versführung derselben zu mancherlei Exessen (Judenverfolgungen) die Heerfahrten dorthin noch mehr discredirt; mit äußerster Mühe, in eigener Person das Kreuz predigend, gelang es dem heroischen König Ludwig Geld und Leute zu einem letzten Versuche zusammenzuraffen. Im J. 1270 segelte er mit einer Flotte nach Tunis, von wo der Zug nach Aegypten gehen sollte. Ludwig soll sich mit der Hoffnung getragen haben, den König von Tunis für den Glauben zu gewinnen oder doch durch Einnahme dieser Stadt einen Stützpunkt späterer Operationen zu erlangen. Nach Andern hätte ihn sein Bruder Karl von Sicilien, welchem der Tunecus den Tribut schuldig geblieben, zu dieser Expedition vermocht. Der sarazänische König setzte der Landung keinen namhaften Widerstand entgegen; die alte Burg Carthago ward erobert, aber Tunis selbst hielt sich, und während der Belagerung brach die Fieber und Ruhr aus, welchen der liebenswürdige Sohn Ludwigs und bald auch letzterer selbst erlagen. Am 15. Aug. 1270 gab dieses Muster eines christlichen Regenten seinen Geist auf. Sein Sohn Philipp III. der Kühne ward sofort als König ausgerufen; obgleich König Karl nun auch mit stählernen Streitkräften anlangte, gab man die Belagerung auf, schloß mit Tunis Frieden und schob den Kreuzzug auf drei Jahre hinan. Ludwigs Leiche ward nach Frankreich gebracht. Seither aber kam kein neuer Kreuzzug mehr zu Stande. Karl v. Sicilien erworb durch Vertrag den Königstitel von Jerusalem. Die Reste der Ritterorden und die einheimischen Christen mußten den Kampf gegen die Sarazenen allein fortführen und verloren einen Posten nach dem andern. Tripolis fiel 1287, Ptolemais, die reiche und große Festung der Christen, ward 1291 gestürmt. Vergebens suchten Päpste und andere hervorragende Männer, wie Raimundus Lulius und später sogar noch Petrarca, die erloschene Begeisterung für die Befreiung Jerusalems wieder anzufachen. Die Zeiten waren vorüber, wo der Enthusiasmus über das nächstliegende Interesse siegte.

S 100. Die geistlichen Ritterorden.

Vgl. Litt. § 3e und Biedenfeld Gesch. u. Berl. aller geistl. Ritterorden, 2. Bde. Weimar 1841.

Die Kreuzzüge, welche alle Nationen der Christenheit in Beziehung brachten, hatten im Allgemeinen u. a. die Wirkung, den aus dem berittenen Kriegsgesinde der germanischen Hälften hervorgegangenen Ritterstand zu seiner höchsten Ausbildung zu bringen und denselben im Abend- wie Morgenlande als eine durch alle Nationen vertheilte und gleichwohl durch besondere Eigenthümlichkeiten, Rechte und Pflichten zusammenhängende Adelsklasse im Gegensatz zu den übrigen Ständen sich fühlen zu lassen. Die Weihe, welche dieser Ritterstand durch sein Verhältniß zur Kirche, als Schutz des Rechts, der Armen, Wittwen und Waisen empfangen, erhielt seine Zuspritzung in den geistlichen Orden, welchen neben den Pflichten christlicher Nächstenliebe zugleich der Kampf gegen die Ungläubigen oblag. Der Templer-, Johanniter- und Deutschenherrenorden, nach deren Vorbild sich andere kleinere Genossenschaften bildeten, erscheinen zwei Jahrhunderte lang als die eigenthümliche Signatur der in Waffen stehenden und das Schwert ad nutum sacerdotii zufindenden Christenheit. Der Verlust des h. Landes entzog ihnen ihre nächstliegende Aufgabe, für welche nur die Deutschenherren einen entsprechenden Platz in der Christianisirung Preußens fanden; die Johanniter suchten noch einzelne Stationen (Rhodus, Malta) gegen die Sarazenen zu halten; die Templer erlagen am frühesten der Eifersucht der französischen Staatsgewalt.

1. Die Johanniter (Statut. ord. bei *Holsten. II 444. Privileg. b. Mansi XXI 780. *Vortrot) Hist. des Chev. hosp. de s. Jean. 4 voll. Par. 1726. 7 voll. Par. 1761. *Hörter Innoc. III. IV 313. Falkenstein Gesch. d. Joh. 2 Bde. Dresden 1838. v. Winterfeldt Gesch. d. ritterl. Ordens S. Joh. Berl. 1859. v. Ortenburg d. R. des h. Joh. Regensb. 1866. *v. Neumont d. lebt. Ztsn d. R. in d. Beitr. z. it. Gesch. IV. *Gauger d. R. d. h. Joh. Carls. 1849.) Um das Jahr 1018 hatten Kaufleute aus Ainalfi in der Nähe der h. Grabkirche in Jerusalem ein Hospital zur Aufnahme kranker Pilger gestiftet, welches in Folge des ersten Kreuzzuges zu grossem Ansehen gelangte, 1113 von Paschal II. eine Regel erhielt und unter dem Titel des h. Johannes zur Congregation erhoben, eine Reihe von Armenhäusern in Shrien und Europa unterhielt. Raymundus du Puy, welcher Gerhard als Vorsteher nachfolgte, gab 1120 dem Orden seine neue Bestimmung im Waffendienste neben der Krankenpflege, worauf sich allerdings ein Theil der Congregation als Orden des h. Lazarus ab trennte, um ausschließlich Kranke und Aussätzige zu pflegen. Der Johanniterorden zählte Ritter, Priester und dienende Brüder; erstere trugen einen rothen Waffenrock mit weißem Kreuze und Fahnen mit rotem Kreuz. Die Beamten waren der Großmeister (magnus magister), der Großcompteur, der Maréchal, der Hospitalier, der Admiral, der Draper, der Großkanzler und Großprior. Als ein Zweig des Ordens erscheint der von Alfonso I. v. Aragon 1120 gestiftete Ritterorden des h. Grabe. Aus Palästina vertrieben, verlegten sie ihren Hauptstall nach Limossa auf Cypern, kämpften 1299 im Burde mit den Mogolen noch einmal mit Glück gegen die Mamelukken, wobei sie bis nach Jerusalem vor drangen, mußten aber schließlich zurückweichen und selbst Cypern aufgeben. Sie eroberten Rhodus (1310) und behaupteten sich dort noch immer mächtig, bis der osmanische Sultan Suleymann II. der Prächtige 1522 Rhodus nach heldenmäßiger Gegenwehr Seitens des Großmeisters Philipp de Villiers de l'Isle

Adam einnahm. Karl V. gab ihnen 1530 die Felseninseln Malta und Gozzo, von wo aus die Malteserritter die Corsaren von Tunis, Tripolis und Algier bekämpften, sich unter ihrem Großmeister Johann de la Valette (1565) großen Kriegsrühm erwarben, bis 1798 Buonaparte ihnen die Inseln entriss.

2. Die Templer (Regel bei *Holsten II. 429 bei *Mansi XXI 305. Münster Statutenbuch des O. d. T. Berlin 1791. *d'Eppival Hist. crit. et apol. des cheval. du Temple. Par. 1789. Wilde Gesch. d. T. O. Leipzig 1826—35 3 Bde. Addison Hist. of the knight Templars, London 1841.). Französische Ritter traten 1118 zu Jerusalem zu einem Bunde zusammen, welcher neben den drei Gelübden der Keuscheit, der Armut und des Gehorsams auch den Schwur leistete, für den Schutz der Pilger und die Unabhängigkeit des h. Landes mit dem Schwerte eintreten zu wollen. König Balduin II. überließ ihnen einen Theil seines, neben dem Tempel Salomons gelegenen Palastes (daher Templer, templarii genannt). Hugo de Payens, den die Brüder sich zu ihrem Meister erkoren, wandte sich an den Papst um Bestätigung und erlangte dieselbe vorzüglich auf Bitte des h. Bernhard, welcher als der begeisterte Freund der neuen Genossenschaft aufstand und wos auch an der Abschaffung ihrer ursprünglichen Regel beteiligt war; die noch jetzt erhaltene regula pauperum communitonum Christi templi Salomoniaci ist eine um 1247—66 entstandene Umarbeitung. Auch die Templer teilten sich in Ritter, Kaplanen und dienende Brüder, ihr Ordensgewand war ein weißer Mantel mit achtseitigem, rothem Kreuz, ihre Fahne der schwarzweiße Beaufant. Die Würdenträger entsprachen denen der Johanniter. Die großartigen Thalien des Ordens erwarben ihm den besonderen Schutz der Päpste und die ausgedehntesten Festungen im Abendlande; nach Matthäus v. Paris hatte er um die Mitte des 13. Jahrhunderts über 9000 Häuser verfügt; sein jährliches Einkommen wird auf 54 Millionen geschätzt. Nach der Einnahme von Bylemais 1291 zogen sich die Templer nach Cipern und bald darauf nach Europa zurück. Der Verkehr mit den Sarazenen und Bullanen in Palästina, die weichlichen Sitten des Orients und der unermüdliche Reichtum mögen die Disciplin und den Wandel derfelber schwer geschädigt haben; sicher ist, daß ihre politische Bedeutung und Unabhängigkeit Philipp d. Schönen von Frankreich verdächtigt wurden und ihre Reichthümer das habgierige Auge des immer in Geldverlegenheit steckenden Königs reizten. Allerlei furchtbare Gerüchte über die Templer wurden ausgestreut: man fragte sie der Gottlosigkeit, der Zauberei, des Muhammedanismus, der Anbetung eines Götzen Bassomet usf. an. Ein Denunciant, Squin de Florian, sagte die greulichsten Dinge über die Templer aus, und einige von Philipp eingezogene und gefolterte Mitglieder des Ordens sollen dieselben zugestanden haben. Seht zog der König alle Templer ein, nahm ihren Haupstz, den Temple zu Paris, in Besitz und veröffentlichte eine Erklärung, welche die Templer abgöttischer Gewohnheiten und widernatürlicher Lustlust beschuldigte. Clemens V., welchem man die (gefalschten?) Acten des Prozesses vorlegte, genehmigte durch die Bulle Pastoralis praeminentiae solio (1307) die Verhaftung und setzte die Untersuchung fort. Die Nachrichten über die Art der Inquisition lagen verzögert und stellten die allerdings sehr gravirenden Geständnisse der Templer (auch ihres Großmeisters Jacob de Molay) theils als frei, theils als durch die grauslichste Tortur erzwungen dar. Da der König auf der Aufhebung des Ordens bestand, gab der Papst nach und ließ denselben auf dem von 114 Prälaten besuchten s. g. *fünfzehnten allgemeinen Concil zu Vienne* 1311 auf, und zwar nicht aus Rechtsgründen (de iure), sondern per modum provisionis seu ordinatio apostolicae, mit Rücksicht auf das allgemeine Wohl und den übeln Ruf und Verdacht, in welchem die Templer standen (Aufhängungsbule Vox clamaantis vom 22. März 1312 bei *Villanueva Viage litteraria a las iglesias de España, Madr. 1806. V. Apend. 207—224 und Tüb. th. Oschr. 1866, I). In einer späteren Bulle Ad providam (2. Mai 1312) wies Clemens die Güter des Ordens den Johannitern zu; doch behielt Philipp d. Schöne dieselben in seinem Besitz, und erst sein Nachfolger lieferte sie an die Hospitaller aus. Bald über die Aufhebung des Templerordens und die sehr verschieden beantwortete Frage nach dem Maße seiner Verschuldung *Dupuy Hist. de la condamnation des T. Par. 1650. Brux. 1751. *Raynouard Monum. hist. rel. à la cond. des Chev. du T. Par. 1813. v. Hammer-Purgstall Mysterium Baphometis. Vienn. 1818. *Theiner in der Tüb. th. Oschr. 1832 S. 681.

S 100. Die geistlichen Ritterorden.

339

*Maillard de Chambure Règle et statuts secrets des Templiers, précédées de l'hist. de l'établissement, de la destruction et de la continuation moderne de l'ordre d. T. Par. 1841. Soldan über d. Proz. d. T. in Raumers hist. Taschenbuch. 1844. Havemann Gesch. d. Aufs. d. T. Tüb. 1846. *Damerger Synchr. Gesch. d. Mag. XII. XIII. *Hefels CG. VI 460 ff. Jacob de Molay, der letzte Großmeister, und viele andere Ritter ließ Philipp d. Sch. verbrennen. Er selbst wie P. Clemens folgten dem Unglücklichen bald in die Ewigkeit nach vor dem Richterstuhl Gottes, wohin jener sie der Sage nach sterbend gefordert hatte.

3. Der deutsche Orden (Statutenb. Königsb. 1806. Petr. de Duisburg [1236] Chron. Pruss. ed. Hartknoch. Jen. 1679. Duelli Hist. Ord. Eqq. Teut. Vienn. 1727. J. Voigt Gesch. Preußens b. z. Unterg. d. deutsch. O. 4 Bde. Königsb. 1827 ff. Berl. Gesch. d. d. MO. u. 12 Balleien. Berl. 1857. I. *Watterich Gründg. d. deutsch. O. Lpz. 1857). Die Notk deutscher Bürger während der Belagerung von Aton 1190 veranlaßte bremische und Lübeckische Bürger zur Stiftung eines deutschen Hospitals, aus welchem sich durch Verbindung des Ritterdienstes mit der Krankenpflege der Orden des deutschen Hauses Unserer lieben Frau zu Jerusalem entwickelte. Heinrich Walpot v. Balingheim (1190) war sein erster Meister. Es gab auch hier Ritterbrüder, Priesterbrüder und dienende Brüder mit ganz ähnlicher Verfaßung wie bei Johannitern und Templern. Gösselin III. bestätigte die neue Genossenschaft 1191, welche nun als Ordenskleid den weißen Mantel mit schwarzem Kreuz nahm und die Regel des h. Augustin ihren Statuten zu Grunde legte. Bald wuchs dieselbe auf mehrere tausend Mitglieder, zeigte sich in den Kampfen im Damiette 1219 aus und fasste dann in Preußen Fuß (1226), wo sie sich mit dem 1202 in Livland entstandenen Orden der Schwertbrüder vereinigte (1238). Hermann v. Salza, ihr Vorsteher, ward als Hochmeister von Friedrich II. in den Reichsfürstenstand erhoben. Obgleich der Orden auch jetzt noch für das h. Land steht (so mit Ludwig IX.), so widmete er doch seine Hauptthätigkeit den Ostseeprovinzen, wo er die Städte Kulm, Thorn, Marienwerder, Elbing, Königsberg gründete (1232—55) und einen kostspieligen Kampf mit den eingeborenen Preußen, dann mit Polen und Litauern führte. Die Residenz des Hochmeisters war seit 1309 in Marienburg. Der letzte Deutschmeister Albrecht v. Brandenburg trat zum Protestantismus über und säcularisierte den Orden auf Luthers Rath hin (1525). Die in Deutschland zerstreuten Balleien blieben der Kirche zum Theil treu und nahmen ihren Hauptsitz in Mergentheim im Taubertal, bis Napoleon sie mediatisierte (1809). Doch wurden die in Frankfurt a. M. und in Österreich gelegenen Güter dem Orden zurückgekehrt und derselbe 1834 durch ein Decret des Kaisers von Österreich „als selbständiges geistlich-militärisches Institut“ und unter einem Erzherzog als Hochmeister bestätigt. Als solcher besteht er noch gegenwärtig.

4. Nach Analogie der drei großen Ritterorden, welche durch die Kreuzzüge hervorgerufen wurden, bildeten sich in Spanien und Portugal die Orden von S. Jago, Alcantara und Calatrava (letztere zur Vertheidigung der Stadt Calatrava gegründet und von Alexander III. 1164 bestätigt) mit der Bestimmung, den Kampf gegen die Mauren zu führen. Dieselben leben noch als Verdienstorden nominell fort, nachdem Innocenz VIII. die Großmeisterwürde der Ritter von Calatrava mit der spanischen Krone vereinigt hatte (1487).

5. An die hier aufgeführten Ritterorden hatten sich, sowol in Palästina wie in Spanien, weibliche Orden angegeschlossen, welche in einem Abhängigkeitsverhältnisse zu jenen standen, ihren Namen trugen und ihren Zwecken dienen sollten.

S 101. Missionen im Norden Europa's und in Asien.

Die Ausbreitung des Christenthums trat in dieser Periode kirchenpolitischer Kämpfe und höchster innerer Kraftanstrengung einigermaßen in den Hintergrund. Doch verleugnete sich auch jetzt keineswegs die

reibende, Alles in ihren Bereich ziehende Kraft derselben. Die Missionen im Norden dehnten sich, wenn auch unter schweren Hindernissen, über die Ostseeländer (Preußen, Litthauen, Esth., Liv- und Kurland), selbst bis Finn- und Lappland aus. In Asien schien die Duldsamkeit mogolischer Fürsten dem Evangelium eine Zeit lang die großartigsten Aussichten zu versprechen, bis der Sturz jener toleranten Dynastie China und die Tatarer den christlichen Glaubensboten wieder auf lange Zeit versperrte.

1. Preußen (Script. rer. Pruss. edd. Hirsch, Töppen etc. Leipzig 1863 ff. Bd. d. Litt. § 100,3). Unter den zwischen Weichsel und Memel wohnenden Preußen hatten der h. Adalbert von Prag († 997 S. § 83,6) und der Benediktiner Bruno (1008), beide ohne namhaften Erfolg, dann wieder ebenso der Abt Gottfried v. Lüfina (1207) gepredigt. Erst der Cisterciener Christian v. Oliva hatte große Erfolge aufzuweisen (1209). Im Jahre 1214 in Rom zum Bischof der Preußen konsecrirt, sah er sich genötigt gegen die seine Mission fortwährend mit Gewalt bedrohenden Heiden einen Kreuzzug aufzubieten (1217), und als der dazu 1222 gegründete Orden der Ritterbrüder aufgerufen worden, berief er in Gemeinschaft mit dem Herzog Konrad von Masovien den Deutschen oder den nach Preußen. Erst nach 60jährigem Kampfe, nach zahllosen Siegen und Niederlagen, gelang es, der fast ausgerotteten Preußen Herr zu werden (1283). Neben dem päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena, welcher 1243 Preußen in vier, seit 1493 unter dem Erzbistum Riga stehende Bisthümer getheilt hatte, erworb sich der h. Hyacinth († 1257) aus dem Predigerorden als Missionar des Landes hohe Verdienste.

2. Die finnischen und lettischen Völker. (Henrici Letti [† 1227?]) Origg. Livoniae, e. not. Gruberi, Francf. 1740. Meinhart, Libl. Apostel. Reval 1847. 49. Kallmeyer Gründung deutscher Herrschaft und christlichen Glaubens in Kurland. Riga 1859. Rühs Finnland und seine Bewohner. Leipzig 1809. Kruse Urgechichte des estnischen Volksstamms. Leipzig 1846. Der. Necrolivonia, Dorp. 1842. v. Schrözer Livland und die Anfänge des deutschen Lebens im balt. Norden, Berl. 1850. v. Richter Gesch. d. Ostseeprov. I, Riga 1857.) Schon 1048 wurde von christlichen Kaufleuten aus Dänemark in Kurland eine Kirche gebaut. Großen Einfluss auf die Christianisierung dieser Länder hatte die Erhebung des Bistums Lund zur Metropole. Nachdem eine Reihe deutscher Kaufleute und Missionare (Meinhart 1186, Berthold v. Loffum 1198) hier gewirkt und Meinhart zu Uexküll ein Bistum errichtet, befestigte die Erbauung Riga's 1201 und die Gründung des Ordens der Schwertbrüder 1202 durch den Bischof Albert v. Buxhövden († 1229) das Christentum unter den Esthen, Litthauern und Kuren. Die Bedrohung der neuen Stiftungen, nötigte die Schwertbrüder sich 1237 mit dem Deutschenorden zu vereinigen, worauf dann die Unterwerfung und Befehlung der Kuren und die Errichtung eines Metropolitanstuhls zu Riga 1253 durch Albert Suerbeer gelang. — Sehr entschiedenen Widerspruch setzten dem Christentum die Finnen entgegen, denen es allerdings zugleich mit der schwedischen Oberherrschaft angeboten ward. Erst d. Heilige von Schweden fachte 1157 Finnland mit Waffengewalt Christo zu gewinnen, ohne bleibenden Erfolg. Der B. Heinrich v. Uppsala, Finlands Apostel, starb 1158 als Märtyrer. Erst des Reichsverwesers Thorkel Knutsons Herzog (1293) und die darauf folgende milde und einsichtsvolle Behandlung der unterjochten Finnen gewann lebhafte dauernd der Kirche. — Aehnlich kam Lappland 1279 unter schwedische Botmäßigkeit und erhielt 1335 von B. Hammink v. Uppsala seine erste Kirche zu Tornæa. Doch hat sich bis auf die Gegenwart hier das Heidenthum neben dem Christentum erhalten. — Semgallen war seit 1218 christianisiert worden und erhielt durch den B. Albert († 1229) die Bisthümer Birland und Reval. — In langem Kampfe gegen Preußen und den Deutschenorden lag Litthauen, wo 1230 Kingold ein Großfürstentum gegründet hatte. Ein Sieg des Ordens 1252 nötigte zwar dessen Nachfolger Mindowe zur Annahme der Taufe, doch hatte diese Bekehrung keinen Bestand. Erst unter Gedimin (1315—40) war das

Christentum wieder geduldet und ward nun von Dominicanern, zugleich aber auch von russischen Pöpen gepredigt. Die Heirat des Großfürsten Jagello mit der polnischen Königin Hedwig (1386) entschied endlich zu Gunsten der römischen Kirche. Jagello's Unterthanen wurden durch Geschenke zur Taufe gebracht und in Wilna ein Bistum gestiftet.

3. Missionen in Innerasien (Mosheim Hist. Tatar. eccl. Helmst. 1741. Marco Polo's Reisebericht, deutsch v. Burf, Lpz. 1846. *Abel-Ramusat Mémo. sur les relations politiques des princes chrét. avec les emp. Mogols, in d. Mem. de l'Institut, Par. VI—VII. 1822—24. Heyd über die Kolon. d. v. K. unter d. Tat. Hist. theol. Blätter. 1858, 11. *Kühl Gesch. d. Missionkreisen u. d. Mogol. 3 Bde. Regensb. 1860). Die allerdings fabelhaften Berichte über den tatarischen Priesterkönig Johannes (s. u. 5), welche im Abendlande umließen, veranlaßten P. Alexander III. 1177 Gesandte an denselben abzusenden, über deren Schicksal nichts bekannt wurde. Ebenso mißglückten eine Reihe anderer Gesandtschaften, welche Innocenz IV. 1245 und Ludwig d. Heilige 1249 und 1253 an die fast bis an die Grenzen Deutschlands mit ihren Raubhorden vorgedrungenen Nachfolger des großen Mogolenfürsten und Weltkönigs Dschingis-Khan abstanden. Als 1257 das Mogolenreich in ein östliches (China) und ein westliches (Persien) zerfallen, neigten sich die in Persien herrschenden, von den Sultänen in Ägypten bedrängten Mogolenfürsten dem Christentum zu, knüpften Unterhandlungen mit den Päpsten und französischen wie englischen Königen an und kämpften eine Zeit lang im Bunde mit den Kreuzfahrern gegen die Sarazenen in Palästina. Mehrere Khanen nahmen sogar die Taufe an, doch der große Timur (Tamerlan) zerstörte 1387 ihr Reich, um eine neue islamitische Weltherrschaft zu gründen. Auch sein Werk hatte keine Dauer: es stirzte 1405 mit seinem Tode, in Folge dessen Persien den Turkmänen und dem Islam bleibend anheimfiel. — China und Tibet erhielten unter Kublai-Khan 1260 den Buddhismus als Staatsreligion mit festigegliederter Hierarchie und dem Dalai-Lama als religiösem Oberhaupt. Doch zeigte sich der Khan duldsam und dem Christentum nicht abgeneigt. Zwei Venezianer, die Poli, kehrten 1289 von einer Reise nach Innerasien glücklich in ihre Heimat zurück, und die Aussichten, welche sie dem Christentum in jenen Ländern eröffnen zu können glaubten, veranlaßte Papst Gregor X. 1272 einige Dominicaner nach China zu senden. Der junge Marco Polo, welcher sich ihnen angeschlossen, gewann die Gunst des Kaisers und eine einflußreiche Stellung; die nach seiner Rückkehr 1295 von ihm herausgegebene Peregrinatio s. II. III. de Orient. regionibus berichtete zum ersten Male die europäischen Vorstellungen über die Zustände Hinterasiens. Großartig und höchst erfolgreich war dann die Mission des klugen und edlen Minoriten Johannes de Monte Corvino (1291—1328), welcher zuerst in Cambalu (Peking) Kirchen baute und eine mogolische Übersetzung des neuen Testaments bearbeitete. Er ward 1307 Erzbischof von Cambalu. Das Christentum hatte die beste Aussicht in China festen Fuß zu fassen, aber der Sturz der Mogolenherrschaft 1368 und die Einrichtung der nationalen Ming-Dynastie machte der Wirklichkeit europäischer Missionare ein Ende, und die Duldsamkeit der neuen Fürsten zertrat in kurzer Frist den ausgestreuten Samen.

4. Mission unter den Mauren. Der Kampf mit den Waffen, welchen das Christentum auf allen Punkten, wo es dem Islam begegnete, gegen diesen zu führen hatte, der aggressive Charakter dieses letzteren selbst und sein feiner anderer Religion in so hohen Maße eigenhümlicher Fanatismus mußten selbstverständlich der Predigt des Evangeliums bei den Befürwortern des Korans den Weg verschließen. In keiner Zeit fehlte es an Versuchen, die Sarazenen dem Christentum zu gewinnen: sie blieben alle bis auf den heutigen Tag ohne nennenswerten Erfolg. So Francesco d'Assisi's Predigt vor Malek Al Kamil, dem ägyptischen Sultan, dem er während der Belagerung von Damiette vergebens die Feuerprobe anbot; und so auch die Missionen vieler anderer Franziskaner und Dominicaner, welche zum Theil mit dem Martyrium endigten. Der hohe Culturstand der spanischen und afrikanischen Mauren forderte die Gelehrten des Predigerordens namentlich heraus, den Islam auf dem Gebiete der Wissenschaft zu bekämpfen und zu dem Zweck sich mit arabischer Literatur bekannt zu machen. Mai-

m und v. Pennaforte († 1273) gründete zu dem Behufe Schulen zu Murcia und Tunis; noch größeren Eifer als dieser Dominicaner entfaltete der von sinnlichem Weltleben abkehrte Raymund Lull, geb. zu Majorca 1236. Er studierte mit Eifer das Arabische und suchte die Pflege dieser Sprache in den Klöstern zu verbreiten; zugleich beschäftigte er sich damit, die Grundzüge einer allgemeinen normalen Wissenschaft aufzufinden (*ars maior oder generalis*), welche die Vorschule zu einem streng wissenschaftlichen Beweise für alle Wahrheiten des Christenthums bilden sollte. 1292 disputierte er mit den muhammedanischen Gelehrten in Tunis, ward dafür eingekerkert und mishandelt, durch Verwendung eines sarazischen Gelehrten befreit, schrieb 1296 in Rom sein Hauptwerk, reiste 1307 wieder nach Afrika, wurde abermals ausgewiesen und wirkte dann in Frankreich als Lehrer. Auf dem Concil zu Vienne 1312 erlangte er vom Papste die Verordnung zur Stiftung orientalischer Sprachcollegia und Lehrstühle an den päpstlichen Konsistoren und an den Universitäten Paris, Oxford und Salamanca. Es trieb ihn noch einmal nach Afrika zurück, wo er durch sein kühnes Auftreten die Wuth der Sarazenen herausforderte und von ihnen gesteinigt wurde (1305).

5. Nestorianische Missionen. Die in Persien hauptsächlich angefessenen Nestorianer standen in freundlichen Beziehungen zu den Khalifen und konnten unter deren Schutz ihre Schulen zu Edessa, Nisibis, Seleucia zu hoher Blüte bringen. Ihre Literatur weist eine Reihe namhafter Schriftsteller auf, unter denen Ebed-Je'u, Metropolit von Nisibis († 1318) der bedeutendste war. Nicht geringern Eifer als auf dem Gebiete der Wissenschaft entfalteten sie auf demjenigen der Mission, besonders in Indien und China. Schon im ersten Jhrh. nahm der Owang-Khan oder König der Karäiten, eines südlich vom Baikalsee wohnenden Tatarenstammes, das Christenthum aus der Hand nestorianischer Sendlinge an. In Europa ward die Nachricht von dieser Bekämpfung des sogenannten Priesterkönig Johannes (der Name Owang ist vielleicht in Johannes verwandelt, Khan mit dem chaldäischen נָבָעַנְדָּה Priester verwechselt worden?) s. Oppert d. Presb. Johannes in Sage u. Gelicht. Berl. 1864. 2. A. 1870) bald zu einem wunderbaren Mährchen ausgeschmückt, welches die Phantasie der Abendländer nicht wenig beschäftigte. Seit der Vernichtung der Khalifenherrschaft durch Dschingis-Khan, 1202, stieg der Nestorianismus von seiner Höhe herab und ward endlich durch Timur 1369—1405 in die Berge Kürdistsans zurückgetrieben. Reste desselben erhielten sich noch in einzelnen Strichen Arabiens und Indiens. Die Vereinigung der Nestorianer mit Rom hat sich im Großen und Ganzen seither immer noch als Illusion erwiesen.

6. Monophysitische Missionen. In der jacobitisch-syrischen Kirche (§ 45,5) erhielt sich das Mittelalter hindurch einige wissenschaftliche Tradition, deren Hauptvertreter Gregorius Abu'l Faradj, Maphran von Mosul († 1286) ist, gew. Barhebäus, weil Sohn eines jüdischen Arztes genannt. Er schrieb eine syrische Chronik (edd. *Abbeloos et Lamy, I. Lovani 1872). Vor ihm wirkten Jakob v. Edessa († 710) Johannes Daca (um 780), Dionysius Barsaläbus (1171) u. A. Bergl. *Bickell Consp. rei Syrorum liter. Monast. 1871. — Viel glänzender waren noch Zustand und Thätigkeit der armenischen Kirche, besonders im 8. (Johannes Oznensis und Stephan v. Süntif) und im 12. Jhrh. (Moses Klaensis Hauptvertreter der armenischen Poesie, und Nerses v. Lampron). Dem 11. Jhrh., nicht einer früheren Zeit, wie gewöhnlich angenommen wird, dürfte auch Agathangelus angehören (S. § 61,1). Die Armenier ließen es auch meden an Versuchen zur Christianisierung Asiens, noch zur Annäherung an die griechische, sowie die römische Kirche fehlten. Der Hauptstift ihres Patriarchen und Mittelpunkt ihres kirchlichen Lebens war das Kloster Etchmiadzin am Ararat. — Die ägyptischen Monophysiten (Kopten, vergl. § 45,5), welche das Land an die Sarazenen verrathen hatten, gewannen zwar Abefsunen dem Monophysitismus, sanken aber unter dem furchtbaren Druck der Fatimiden sowol als der Mamelukken bald zu einer bedeutungslosen, verkommenen Sekte herab, die aus den Städten vertilgt, nur mehr auf den Dörfern ihr Dasein fristete und noch heute den Auswurf der ägyptischen Bevölkerung bildet. Gerade der Anblick dieser geistig und fittlich so tief gesunkenen Kirche hat den Namen Christi bei den Sarazenen verächtlich gemacht. — In Abessynien behauptete sich das monophysitische Christen-

§ 102. Das Judenthum im Mittelalter.

343

thum bis auf die Gegenwart in steitem Kampfe mit den Sarazenen und den benachbarten Heidenvölkern, konnte sich aber, von den großen Mittelpunkten christlichen Lebens völlig abgeschnitten, fast gänzlicher Erstarrung und Verödung nicht erwehren.

7. Die monothelitischen Maroniten in den Bergen des Libanon (S. § 45,7, S. 129 f.) vereinigten sich 1182 wieder mit Rom, das ihnen den Gebrauch ihrer einheimischen Liturgie beließ. Diese Union ward auf dem Florentiner Concil 1445 von Neuem bestätigt, scheint aber seit 1870 wenigstens theilweise rückgängig geworden zu sein.

§ 102. Das Judenthum im Mittelalter.

Depping les Juifs dans le Moyen-Age. Par. 1834. — Zost Gesch. d. Israeliten, IV. Berl. 1825 ff. — Wiener Regesten z. Gesch. d. Juden in Deutschl. während d. Ma. 2 Bde. Hann. 1862.

Die Lage des in alle Welt zerstreuten Samens Abrahams war sehr verschieden und wechselnd. Die byzantinische Gesetzgebung behandelte im Allgemeinen die Juden hart, die Karolinger viel milder, ja Karl d. Gr. und Ludwig d. Fr. bedienten sich ihrer zu mancherlei Geschäften und Aemtern. Im Orient standen dieselben unter einem Erzbischofen (Resch-Glutha), welcher halbjährliche Versammlungen hielt, die indessen seit dem 5. Jh. durch die Verfolgung persischer Könige nicht mehr zu Stande kommen konnten. Es veranlaßte dies das Auftreten der Gutachten gebenden Gelehrten (Suburam) und das Entstehen einer reichen exegesisch-juristisch-ritualistischen Literatur. Viele tausend Juden wanderten nach Indien und China, und bildeten in ersterm Lande sogar einen eigenen Staat; ähnlich in Arabien, wo der jüdische König der Himjarite n die Christen grausam verfolgte. Der Muhammedanismus, nachdem er der arabischen Juden einmal mit Gewalt Herr geworden, behandelte dieselben, auch in Spanien, im Ganzen milde und bediente sich ihrer vielfach im Staatsdienst. Jüdische Aerzte erscheinen oft im Palast des Khalifen. Streitigkeiten im Innern des Judenthums, zwischen den Erzbischofen und den Vorstehern der gelehrten Schulen (Resch-Methibba, auch Gaon gen.), besonders zu Sora und Pumbeditha, verursachten heftige Bewegungen unter ihnen und führten den endlichen Untergang der Resch-Glutha-Würde herbei. Damit verlor das Rabbinerthum seinen geistigen Mittelpunkt und verkümmerte im Orient immer mehr, während es noch in Spanien eine Zeit lang forthlühte. Verhängnisvoll waren die Kreuzzüge für die Bekennner des Mosaismus. Der Eifer der Pilger riß sie zu grausamen Verfolgungen der Juden fort, gegen welche der h. Bernhard, Päpste wie Innocenz III., IV. und Gregor IX. zwar entschieden, aber nicht immer mit Erfolg ankämpften. Der Wucher der Juden, ihre Provocationen reizten von Zeit zu Zeit die Wuth des Volkes, welches ihnen die gräßlichsten Verbrechen (Einsangen und Tödtten von Christenkindern, Entweibung der h. Hostie, Brunnenvergiftung und Bewirkung böser Seuchen) vorwarf. In Frankreich (Verfolgung der Hirten-Pastorellen 1320), Deutschland (Juden Schlacht in Frankfurt 1347, besonders allgemein während des schwarzen Todes), England, Spanien folgten sich eine Reihe mehr

oder weniger blutiger Judenverfolgungen, während deren sich hauptsächlich die Bischöfe und auch die deutschen Fürsten der Unglücklichen annahmen und sie gegen den Zwang zur Taufe schützten. Doch verschämmerte sich gen Ausgang des XII. allenthalben die Lage der Juden, die, namentlich in Deutschland und Italien, in manchen Städten gar nicht, in andern nur in gewissen engen und verschlossenen Judenvierteln (Ghetto's) wohnen durften und meist gewisse äußere Abzeichen tragen mussten; Spanien unter Ferdinand d. Katholischen (1492) und Portugal (1496) vertrieb sie schließlich vollständig gleich den Morisco's, ihnen nur die Wahl zwischen Taufe und Verbannung lassend. In Deutschland sicherte ihnen dagegen Karl V. seinen Rechtsschutz.

1. Jüdische Wissenschaft (Bartolocci di Celleno Biblioth. magn. rabbinica, abs. Imbonatus, 4 t. Rom. 1675—93 Imbonati Bibl. lat.-hebr. Rom. 1694. Wolfii Bibl. hebr. Hambg. et Lips. 1715. *de Rossi Dizionario storico degli autori ebrei e delle loro opere. Parm. 1802. Deutsch als Hist. Wörterb. d. jüd. Schriftsteller v. Hamberger, Lpz. 1839.) Die Sammlung traditioneller Sätze, welche unter dem Namen der Mischna (devrégoüs lustinian. Novell. 146) im 3. (?) Jh. entstanden, war durch spätere Nachträge palästinischer (jerusalemitische Gemara, 4.—5. Jahrhundert) und babylonischer (babylonische Gemara, 5. Jh.) Juden zu dem jerusalemitischen, bez. babylonischen Talmud erweitert worden (ed. Bomberg. Venet. 1520. ed. Windob. 1806. Mischna ed. Gurensch. Amstelod. 1698—1703). Dieser Kommentar zum mosaischen Gesetz gelangte zu fast kanonischem Ansehen, dem indessen die Karader oder Karaiten widersprachen, indem sie außer dem geschriebenen Gesetz keine Überlieferung anerkanteten. Eine weitere Reihe von Auslegungen vom 2. bis 11. Jh. sind in dem Midrasch zusammengefaßt (vgl. Junz Gottesdienstl. Wort. d. Juden, Berlin 1832), aber ohne System. Die erste namhafte systematische Dogmatik schrieb Saadja († 942) in Bagdad. Ihm folgten namentlich in Spanien andere Bearbeiter (Jehuda ha Levi 1140, Abraham Ben Dior 1160 u. A.) nach, die aber alle der große Maimonides (Rabbi Moses ben Maimon, abgekürzt Rambam, vergl. Beer leb. u. Werke d. M. Prag 1844. Munk le Guide des egarés, Par. 1856) an Scharfum und Gelehrsamkeit übertrafen. Zu Cordova 1135 geb., gehörte er eine Zeit lang dem Islam äußerlich an, und ging dann, um seinen Glauben offen bekennen zu dürfen, nach Ägypten, wo er 1179 Leibarzt des berühmten Saladin ward. Durch ihn wurde der jüdische Lehrbegriff eigentlich erst kristallisiert, zugleich aber auch mit Elementen griechisch-arabischer Philosophie zerrichtet, die entschieden auf Nationalismus hinausließen. Seine Hauptwerke sind die Mischna Haftora — eine Art Codex der noch gültigen Sätze — und der Moreh Ha Rebuchim (Lehrer der Vernirrten, üb. v. Büntorff, Bas. 1629), eine Apologie des Judentums. Als Abschluß der jüdischen Dogmatik kann man den Sepher HaKaram (Buch der Grundlehren) des R. Joseph Albo betrachten, der 1412 auf dem gesetzartigen vor Benedict XIII. gehaltenen Religionsgespräch den Mosaizmus gegen Hieronymus a sancta Fide verfocht. Das von Maimonides im Commissum zu Mischna (Sanhedrin X 1) gegebene, seither als allgemein gültig angesehene Symbolum steht mit seinen 13 Glaubensstätzen auf dem Boden des alttestamentlichen Monotheismus. Doch fehlt es bei den Rabbinern des XII. nicht an pietistischen Anklängen und andern Irrthümern, wie z. B. Einzelne eine Vernichtung frevelhafter Seelen nach dem Tode, Maimonides die Besiegung der Sterne und Sphären lehrte. Sehr ausgebildet, wol nicht unbeeinflußt von paritätischer Dämonenlehre, waren die Aufstellungen der Schule über die Engel. Die Sittenlehre weicht im Allgemeinen nicht von der alttestamentlichen ab, ist aber vielfach durch eine bedenkliche Gauklistik entstellt. Ausgezeichnete Handbücher der Moral schrieben R. Bechai um 1100 (Pflicht der Herzen), ausführlicher Jaak Abuhab (Menorath Ha Maor, um 1490). Die Gesamtheit aller Gebote und Verbote ist in 613 Punkten schon im Thargum zusammengesetzt und oft bearbeitet; ebenso die Ritualgebräuche, welche in dem Arba Turim des

R. Jakob ben Asher (im 16. Jh. umgearbeitet von Joseph Karo) codificirt sind. — Einer besonderen Pflege bei den Juden erfreute sich natürlich das Bibelstudium. Unter den zahlreichen Erklärungen des A. T. sind diejenigen des scharfsinnigen Raachi (Raachi, um 1040 in Frankreich geb.), Abei-Esra's, des vielgereisten Philosophen, Dichters und Arztes (um 1140 in Toledo) und diejenigen der Brüder Joseph und David Kimchi (um 1160 zu Narbonne, letzterer auch Lexikograph) berühmt. — Eine ganz eigenartige Schöpfung jüdischen Geistes war die Kabbala (קַבָּלָה, empfangen, also = Ueberlieferung), eine geheime Theosophie, welche den verborgenen Sinn der hb. Schriften enthüllen sollte. Sie stellte die Schöpfung verschiedener Welten als Lichtausflüsse des absoluten Wesens (Urlicht, Ainoph) in immer weiteren, unvollkommenen Kreisen bis zur Materie herab, dar; lehrte von Adam Kadmon, vom Abfall der Geister, dem der Menschenseelen, dem kommenden Majchiah, Gericht, Auferstehung und Wiederherstellung des Alls. Diese emanatistische in ihren Consequenzen auf Pantheismus ausgehende Kabbala ist zunächst in den Büchern Tezirah (Schöpfung) und Sohar (Glanz) niedergelegt, von denen jenes vor in der Mitte des 9., dieses im Anschluß an ältere Aufzeichnungen Isaacs des Blinden und Ezra's um 1300 durch einen spanischen Juden niedergeschrieben wurde. Die Sage gibt freilich beiden Werken einen uralten Ursprung. Der Kabbala stand die rein verstandesmäßige Philosophie entgegen, die sich wieder von den die Tradition verworrenden Karaiten (David Ben Hermann al Mokamz um 900) und den talmudgläubigen Rabbaniten (Saadja ben Joseph al Fajju mitum 942) vertreten fand. Um 1050 schlug Salomon ben Gebirol (Avicenna) in Spanien eine neuplatonische Richtung ein. Die Verwendung und der Betrieb der Philosophie hatten natürlich auch entschiedene Gegner unter den strenggläubigen (bei den Dichter Juda Halevi 1140 in seinem Buche Kohelet). Zwischen beiden lagen hochgebildete Gläubige wie Abei Esra und Maimonides eine Vermittelung und Verbindung herzustellen, letzterer, indem er für die Dinge der sublunaren Welt Aristoteles, für das Göttliche die Offenbarung als unabdingte Autorität aufstellte. Endlich leisteten die spanischen und französischen Juden der Scholastik große Dienste, indem durch sie arabische Übersetzungen aristotelischer Schriften ins Lateinische übertragen und somit im Abendlande bekannt wurden. Vgl. Grätz Gesch. d. Juden VII. Giesberg the Kabbalah, Lond. 1869. Frank Systeme de la K. Par. 1842, deutsch Lpz. 1844. *Molitor Philosophie d. Geschichte od. üb. d. Tradition, Münster 1845 ff. Ueberweg Gesch. d. Philos. VI. 165 ff.

D. Disciplin, Cultus, Leben.

§ 103. Der Gottesdienst im 12. und 13. Jahrhundert.

Je mehr die Kirche in ihrer äußern Erscheinung an Großartigkeit gewann, desto äußerlicher, vielfältiger und prächtiger ward die Liturgie und die Verwaltung der Heilsmittel, wie sich dies in der Zunahme allgemeiner Kirchenfeste, in dem Hervortreten der h. Eucharistie und der auf sie bezüglichen Riten an die Öffentlichkeit (Frohnachtsfest), in der höhern Ausbildung der Kirchenmusik und der geistlichen Vereinsamkeit zeigte.

1. Sacramente. Daß die Sacramente, deren Siebenzahl namentlich seit Petrus Lombardus entschiedener als früher betont und mystisch ausgedeutet wird, vom eignen Pfarrer oder Obern zu empfangen seien, daß die Priester sie unentgeltlich, nichtfern, im priesterlichen Gewande spenden sollen, wird oftmals eingeschärfst. Die Eucharistie tritt noch mehr denn bisher als Mittelpunkt des christlichen Cultus hervor. Die zwölftägige allgemeine Synode (1215) gebrauchte zum ersten Mal den Ausdruck transsubstantiatio für eine altbekannte Sache. Berengars

Irrlehre veranlaßte die Elevation der Hostie in der h. Messe, womit die Exposition und das feierliche Umhertragen derselben zusammenhing. Ein Gesicht der h. Julianus v. Astinna bewog 1246 den B. Robert v. Lütich zur Einsetzung des Frohleichenamfests (festum corporis Christi), welches Urban IV. nach der wunderbaren Messe zu Viterba 1264, und dann die Synode zu Vienne 1311 bestätigten und auf die ganze Kirche ausdehnten. Die Scheu vor Verunehrung des h. Abendmahls führte zur Bejahräkung, bez. Befestigung des Kelches bei der Laiencommunion; schon früher waren kleine Oblaten statt des Brodes in Aufnahme gekommen. Verschiedene Concilien beschlossen, daß die h. Hostie alle zwei bis drei Wochen erneuert, in welchen Gefäßen dieselbe aufbewahrt (Tabernakel, Sacramentshäuschen), wie sie von Priestern oder Diaconen unter Vortragen eines Glöckchens zu den Kranken getragen werden sollte; ferner, daß man sie weder Fremden noch unmißdinglichen Kindern reichen, daß Niemand ohne vorhergehende Beicht sie empfangen dürfe. Einige Concilien verlangten, daß die Gläubigen jährlich einmal, andere, daß sie drei- oder viermal zur Communion gehen sollten. Ebenso findet sich die Verordnung, daß jeder Christ mindestens einmal im Jahre und zwar zur österlichen Zeit und bei seinem eigenen Pfarrer beichten solle (LateranSynode 1215). Auch der Bischof soll beichten und Beichte hören, er soll Pönitentiare in der Diözese umherziehen, welchen man die Reuevafälle zu beichten habe. Niemand soll in fremden Diözesen beichten, die Geistlichen haben ihre schweren Sünden dem Decan, die Decane dem Bischof oder Archidiacon zu bekennen. Die völlige freie Wahl des Beichtwalters scheint erst im 14. Jh. allgemein durchgeführt worden zu sein. Offizielle Buße ward als bei Clerikern unfäthhaft angesehen; sie fand in dieser Zeit hauptsächlich an Solchen statt, welche sich an Prälaten vergriessen hatten; vergl. Synode zu Mainz 1310 e. 140. Dem Papste reservirt waren nach einer Trierer Synode 1227: Misshandlung eines Clerkers oder Mönches, Brandstiftung und Verbrennung von Kirchen, kirchlicher Verfehl mit Excommunicirten und Unterstützung derselben, endlich Fälschung päpstlicher Briefe. — Die kirchliche Geschleißung wurde bei den Slaven erst im 12. Jh. durchgeführt; das Verbot der Ehe unter Verwandten führte Innocenz III. 1215 vom siebenten zum vierten Grade der Blutsverwandtschaft zurück. Als geschlossene Ehe galt die vom Sonntag Septuaginta bis Sonntag vor Pfingsten, bez. Ostern und vom Advent bis zur Epiphanie. Elandestine Ehe wurden öfter verboten, die priesterliche Einsiegung häufig nachdrücklich empfohlen, die zweite Ehe aber zuweilen von ihr ausgeschlossen. Häufig wird erklärt, nur der parochus proprius dürfe trauen und die Krypturienten Beicht hören. Für Ehebrecher finden sich eigenthümliche Strafen; eine Trierer Synode von 1238 befiehlt Ehebrecherinnen, einen Becher auf der Schulter tragend (Offb. 17,4) vierzigtägige Buße zu thun.

2. Feste. Außer dem Frohleichenamfeste, welches die Kirche mit höchster Pracht beging, und das durch eine Reihe schönster, mittelalterlicher Hymnen, wie das Pange lingua, das Lauda Sion, das Adoro te des h. Thomas v. Aquino verherrlicht ward, kam nun auch das Fest der h. Dreifaltigkeit, als Inbegriff der vorausgehenden Hauptfeste, seit dem 12. Jh. auf; Johannes XXII. dehnte es durch Decret von 1334 auf die gesamte Kirche aus. Vielfach wurden denn auch die Aposteltage als Feste begangen; die Erhebung der hh. Ambrosius, Augustinus, Hieronymus und Gregors d. Gr. durch Bonifac VIII. zu Kirchenlehrern gab auch den Erinnerungstag dieser Heiligen größeren Glanz. Die seit Radbertus Paschasius hervortretende Lehre von der unbefleckten Empfängniß Mariä veranlaßte die Canoniker zu Lyon 1140, ein festum immaculatae conceptionis b. V. einzuführen, welches trotz des Widerprüches des h. Bernhard immer größere Verbreitung fand. Thomas v. Aquino und mit ihm der Dominicanerorden nahmen gegen diese Lehre Stellung, wogegen die Franciscaner seit Duns Scotus sich ihrer mit größtem Eifer annahmen. Die Verehrung Mariä beförderte eine unübersehbare Menge marianischer Gnaden- und Wallfahrtsorte, unter welchen die Santa Casa zu Loreto bei Ancona seit 1294 den ersten Rang einnahm (*Hortat. Tursellini Laurentian. Hist. Rom. 1597). Nicht minder diente das durch den h. Dominicus und seinen Orden mächtig geförderte Rosenkranzgebet der Ausbildung der Verehrung Mariä. — Die Verehrung der Heiligen gewann immer größere Ausdehnung und ward einerseits durch das Zunehmen zahlreicher Wallfahrtsorte, durch Aufkommen neuer Reliquienhäuse,

die namentlich in Folge der Ausplündierung Constantinopels 1207 nach Frankreich und den Rheinländern gelangten, endlich durch eine unübersehbare Literatur von Heiligenlegenden (unter ihnen am berühmtesten die Legenda aurea des Jacobus a Voragine † 1298) und Wunderbüchern (vielverufen des Cäsiarius, Mönchs in Heisterbach 1199—1227, libri XII Dialogorum de miraculis, visionibus et exemplis sua aetatis, ed. Strange, Col. 1852) genährt, aber auch auf entschiedene Abwege geführt ward.

3. Die Predigt rang sich jetzt allmählig von der früheren Unselbständigkeit und Gebundenheit der Darstellung zu einem lebensvollen, freien Vortrag empor. Die ältern Homilien aus dem 12. und noch aus dem ersten Drittel des 13. Jh. (vergl. *Helle Speculum eccl. München 1858) sind kaum mehr als Übertragungen lateinischer Muster: gegen Mitte des 13. Jahrh. dagegen hebt eine volksmäßiger, freiere Predigtweise an, die hauptsächlich von den beiden großen Bettelorden getragen war (vergl. H. Leyser deutsche Predigten des 13. u. 14. Jh. Quedlinburg u. Lpz. 1838. & Roth deutsche Pred. des 12. u. 13. Jh. eb. 1839. *Grieshaber ältere noch ungedr. deutsche Sprachdenkm. Wolfstall 1842 und deutsche Predigten d. 13. Jh. Stuttg. 1844—46; *Diemer Germania III 360) und in Bruder David aus dem Minoritenorden († 1271 zu Augsburg) und seinem berühmten Schüler und Klostergenossen Berthold v. Regensburg († 1272 zu Regensburg) ihr Höhepunkt erreichte. Die Predigten des Letztern (herausg. von Peiffer, I. Wien 1862), welcher oft auf freiem Felde vor Tausenden von Menschen und mit unermesslichem Erfolge sprach, gehörten zum Besten, was die alte deutsche Literatur aufzuweisen hat. Nach ihm sank die geistliche Predigtamkeit, bis ihr Meister Eckhart in der folgenden Periode wieder neuen Schwung gab.

Wie das Mittelalter überhaupt, so trägt insbesondere diese seine Blüteperiode die Signatur auffallendster Gegensätze: nie haben größere politische oder kirchliche Bewegungen die Menschen größer gefunden. Herrschsucht, Grausamkeit, Roheit, Sinnesthrallheit zeigten sich in erschrecklichen Ausbrüchen: aber auch alle sittlichen Tugenden, die männlichste edelste Thatkraft, die zarteste Gottes- und Menschenliebe, die vollkommenste Entäußerung und Hingabe an die idealen Güter und Hoffnungen der Christenheit traten in einem Maße, getragen von einer Begeisterung hervor, wie die Weltgeschichte nichts Ähnliches kennt. Wie für jeden Einzelnen, so für die gesamte Menschheit trat die Kirche als Führerin, Pflegerin, Trösterin in den bedeutungsvollsten Wendungen des Lebens ein: sie maßte sich keine Herrschaft an, die ihr die Völker nicht willig zuerkannten; sie weigerte die Unterordnung unter die particularistisch-nationale Staatsidee, weil sie das Bewußtsein in sich trug, daß sie allein im Stande sei, die noch höher stehende Idee der untheilbaren, in Christo wieder zu ihrer ursprünglichen und gottgewollten Einheit zurückgeföhnten Menschheit festzuhalten und zu verwirklichen. Keine Kluft trennte sie von der Gesellschaft: ihre Priester waren durch Erziehung und Gesinnung der Nation auf's innigste verbunden, Freuden und Leiden, wie sie Familie, Gemeinde und Staat betrafen, fühlten und trugen sie mit; sie waren als Gelehrte, als Künstler, nicht selten als Staatsmänner die eigentlichen Vertreter nationaler Intelligenz.

1. Volksbildung. Die großen Kämpfe zwischen Staat und Kirche, die bis in die engsten Lebenskreise eindringenden Spaltungen des Reichs hatten eine Unruhe und Bewegung in den Geistern hervorgebracht, vor der die kindliche Unbefangenheit teilweise zurückwich, mit welcher man bisher das Leben ergriffen und genossen hatte. Der Geist ward zur Einfehr in sich selbst getrieben, und je länger der Kampf dauerte, je tiefer die Nationen aufgeregert wurden, desto entschiedener mußten sie nach Selbstbestimmung und geistiger Freiheit ringen. Die Zeit der epischen Poesie schloß mit der schriftlichen Redaction der im Volke enthaltenen Helden sagen (Nibelungenlied, Liederab) ab und es zeigt sich die immer mehr wachsende Neigung zur subjektiven Darstellungswweise, die sich zunächst in der neuen Gestaltung epischer Dichtkunst und höfischer Erzählungspoesie (Wolfram v. Eschenbach 1215, Heinrich v. Veldeke 1184), dann in dem Aufkommen des Lehrgedichtes und der lyrischen Poesie (Walther von der Vogelweide † um 1230, Gottfried v. Straßburg 1210) offenbarte. Kaum etwas konnte geeigneter sein, die Gemüter zu begeistern, die Phantasie zu befriedigen, als die Kreuzzüge: das stürmische Verlangen so vieler Millionen nach einem fernen, unendlich erhabenen Beitz mußte die Tiefen der Seele erregen, die Beirührung so zahlreicher, an Sitte, Natur und Bildung so verschiedener Nationen im Osten und Westen den Ideenkreis der abendländischen Völker erweitern, den Austausch geistlicher und weltlicher Anschaufungen, wie sie sich in den Kreuzheeren begegneten, erleichtern. Namentlich führte die zeitweilige Verbindung der französischen und deutschen Nation zu gleichem ritterlichen Zwecke zur höchsten Ausbildung des Ritterthums mit seiner höfischen Poesie und seinem Minne cult. Der Glanz zahlreicher Höfe, die häufigen Zusammenkünfte weltlicher und geistlicher Herren auf Reichstagen, Turnieren, Königswahlen, die freimüttigen Neigungen geistvoller Fürsten, wie namentlich der Hohenstaufen, mußte den Sinn für heitern Lebensgenuss wecken und einen Zustand hervorrufen, den an äußerlichem und innerlichem Behagen, an Vollgenuss poetischer und künstlerischer Schöpfungskraft keines der folgenden Jahrhunderte mehr gleich kam. Die blutigen Kämpfe, in denen das deutsche Reich zusammenst, machten dieser blühenden, goldenen Zeit leider bald ein Ende: das 14. Jh. sieht Deutschland vermüdet, öffentliche und Privatverhältnisse zerrüttet, die Gemüther vielfach entstellt. Jener heitere, lebensfrische Sinn des Mittelalters hatte in der Kirche damaliger Zeit keineswegs eine Gegnerin gefunden: durste doch der Scherz und die Kurzweil sich selbst ohne besondern Schaden für die Gemeinde in das Heiligtum hineinwagen. Es gibt kaum ein sichereres Zeichen für die Gesundheit damaliger Zustände, als jene Narren- und Faschingsfeste, jene Ostermährlein und Ostergelächter (risus paschales), jene Episcopi puerorum, welche, angebliche Parodieen auf die heiligsten Personen und Handlungen, am Neujahrtage, zu Weihnachten, am Palmsonntage, am Osterfest in den Kirchen zum Besten gegeben wurden, und an denen sich Volk und Klerus ergötzten, ohne an ihrem Glauben geschädigt zu werden. Nahm ja auch die Kunst sich die Freiheit, in den Skulpturen der Kathedralen und namentlich an den Misericordien der Chorstühle plastisch darzustellen, was das Heilige in der Hand unheiliger Menschen wird. Später freilich, arteten solche Dinge aus, und Concilien und Bischöfe mußten Verbote ergehen lassen, die denn endlich jene Narrenpaffen in den Karneval vor Beginn der Fastenzeit zusammendrängten. Auch die dramatische Poesie der mittelalterlichen Völker stand in einigen Beziehungen zu der Kirche. Des Volkes uralte, weltliche Lust am Schauspiel war almählig in die Kirche eingedrungen und brachte die sogenannten Mysterien, Oster- und Weihnachtspiele hervor, indem die Kirche sich der mimischen Darstellungen soweit bemächtigte, daß sie das Anstoßhafte und Pösenhafte wenigstens im Allgemeinen und eine Zeit lang zurückdrängte. Zumal die Passionsgeschichte, wie sie in der Liturgie mit ihren Responsionen und ihrer dramatischen Anordnung vorgeführt wurde, legte den Keim zu dem späteren deutschen Volksspiel (vgl. K. Haase d. geistl. Schauspiel, Leipzig 1858. C. Wilken Gesch. d. geistl. Spiele in Deutschland, Göttig. 1872. *Mone, Schauspiele d. Mittelalters, Karlsruhe 1846). Da das Volk und selbst die vornehmen Stände der Kunst des Lesens und Schreibens auch jetzt noch vielfach entriethen, so bot man ihm poetisch oder wenigstens metrisch angelegte Legenden (Reimlegenden oder Passionaliens) mit ausgewählten, zuweilen durch herrliche Miniaturen geschmückte Darstellungen (Hahn das alte Passional Frank. 1845). Daneben gab es schon seit dem 12. Jh. sogenannte Armenbibeln (biblia pauperum), welche

die biblische Geschichte in Miniaturmalerei vorführten und namentlich seit der Gründung des Holzschnittes Bedeutung gewannen.

2. Sittlichkeit. Es ist kein Zweifel, daß das sittliche Leben sich im 12. und 13. Jh. bedeutend über das Niveau der vorhergehenden Jahrhunderte erhoben hat. In den hohen Gestalten eines h. Bernhard, eines Francesco d'Assisi, eines Dominicus, einer h. Elisabeth v. Thüringen, diejenes Musters einer deutschen Frau (vgl. *Montalembert Hist. de ste Elisabeth, Par. 1838, deutl. v. Städler, Regensb. 1845), eines h. Ludwig v. Frankreich, treten uns die herrlichsten Vorbilder, so weit es Menschen gegeben ist, die vollkommenste Verwirklichung des christlichen Ideals in allen Ständen entgegen. Rührend ist zu sehen, wie die hochgebildete, mit den größten Aufgaben des Lebens beschäftigte Gesellschaft jener Zeit, wie Päpste, Fürsten, Prälaten, Städte, Ritter und Damen miteinander wetteifern in der Pflege der Hülfesbedürftigen, in der Anlegung von Armenhäusern, milden Stiftungen, Hospitälern, Arbeits- und Findelhäusern. Die von der schrecklichen Plage des Aussatzes Besallten fanden in ganz Europa liebevolle Verpflegung in eigenen (Leprosen-) Häusern. Nie hat die beständige Klasse der Menschheit dem Armen in gleichem Maße gezeigt, daß sie ihn für ihresgleichen, für gleichberechtigt vor Gott erkannte. Keine Hand war zu vornehm, um selbst die Wunde des Leidenden anzufassen; die Nächstenliebe ging bei Hoch und Niedrig nicht selten bis zum Übermaß. Sibylla, die Tochter König Fulco's von Jerusalem, reinigte nicht bloß Aussätzige, sie nahm auch, um ihren Ekel zu überwinden und den Unglücklichen ihr Mitteld zu zeigen, Wasser aus deren Badewannen in den Mund; und Aehnliches berichtet man von der h. Elisabeth v. Thüringen. — Daneben fehlte es nur freilich auch nicht an starken Schattenseiten. Die Kreuzzüge namentlich und die ewigen Bürgerkriege in Deutschland und Italien rissen eine großartige Vernichtung hervor, und die heiße Luft Syriens und Siciliens reizte zu sinnlichen Ausschweifungen, die selbst unnatürliche Sünden einzögerten. Sodoma, sagt Gregor IX. Reg. a. VI. Urf. 80, peccata sua praedican, nec abscondunt. Öffentliche Dirnen und Hurenhäuser wurden in allen größern Städten geduldet, doch polizeilich vielfach eingehärrt und die betreffenden Personen zum Tragen eigener Kleidung angehalten. Wie schlimm es damit zuweilen stand, lehrt die übrigens ohne Zweifel überreiche Schilderung Pariser Universitätsverhältnisse des 12. Jh. bei Jacob v. Vitry: meretrices publicae ubique per vios et plateas civitatis passim ad lupanaria sua transeuntes quasi per violentiam trahabant. In una autem et eadem domo scholae erant superius, prostibula inferius u. s. f. (Bulaeus Hist. Univ. Par. II 687). Gregor IX. bannte Alle, welche aus solchem Geschäft Gewinn zogen, und allenthalben entwickelten die Prediger und Weißbäder regen Eifer, um die Sünderinnen zu bekehren und ehrbar zu verheirathen. Phantastisch und ausgelassen erscheint auch vielfach die Kleidung, gegen deren Missbrauch Concilien und Päpste nicht selten eieren. — Seltman und vielgestaltig war endlich der Überglaube jener Zeit. Ercheinungen, Visionen, Teufelsbeschwörungen, Erweckungen waren etwas Tagtägliches. Der kindliche Sinn glaubte selbst das Unglaubliche, wie oft ihn die Wirklichkeit auch enttäuschte. Heinrichs VI. Kanzler Konrad erzählte, daß, so lange eine vom Blitz auf das Thor von Neapel hingeflogte Fliege daselbst unverfehrt bleibe, keine Fliege in die Stadt komme, und Vigordus weiß zu melden, daß, seit die Sarazenen das Kreuz erobert, die Christenfuder in Palästina nicht mehr 30—32, sondern nur 20—22 Jähne bekämpfen. Gervarius v. Tilbury, sonst ein wohlunterrichteter Mann, hat von Weibern mit Ochsen schwänzen gehört. Kometen galten als Anzeichen wichtiger Ereignisse, und die Sternendeuter als eine große Kunst, die von weltlichen und geistlichen Großen gepflegt ward. Griechen, Muhammadaner und Abendländer gaben sich in solchem Überglauken nichts nach; nur daß bei den Christen doch ein sittlicher Zug in all' dem Wunderglauben nicht zu verkennen ist. Wofür man sich auch entscheiden möge, eine Wahrheit liegt unverkennbar in dieser Wunderfülle; daß dieselbe auf den Wandel von Tausenden und Tausenden ohne Einfluß nicht bleiben konnte. Es muß doch dadurch manches Christenherz geweckt, es muß doch dadurch manches Christenherz bewahrt worden sein. Man mag unbedenklich viele dieser Wunder kindlich, ungereinigt nennen; dennoch blickt durch diese Schlacke das Gold der Anerkennung einer Alles erfüllenden, in Allem walzenden, allenthalben gegenwärtigen, die Frommen natürlich beschirmenden, die Wan-

kenden erschütternd mahnenden, die Freyler oft furchtbar zermalmenden Macht. Durch all das Materielle, was diese Wunder oft in die gemeinste Wirklichkeit herabzieht, bricht mit gewaltigem Rauschen das Ueberirdische durch und zwängt dem Sterblichen dessen Anerkennung, zwängt ihm die Ueberzeugung ab: daß dieses doch das einzige Wahrfalte, das Alleinige sein, wonach kein Verlangen aus allen Kräften müsse gerichtet sein' (Hutte Innoc. III. IV 538).

S 105. Lage des Klerus.

* Hefele Ueber d. Lage d. Kl., bes. d. Pfarrgeistl. i. Ma. Tüb. theol. Schr. 1868, I.

Seit die Kirche aus dem Zustande der Unfreiheit und Bedrückung herausgetreten, hatte sich die Lage der Geistlichkeit und deren sittlicher Werth im Allgemeinen gebessert. Doch haben Reichthum und Macht, wie sie dem hohen Klerus als einem wichtigen politischen Factor anheimfielen, auf der andern Seite aber auch die Armut des niedern Klerus manche Uebelstände verursacht und die Thätigkeit und das Ansehen des eigentlichen Seelsorgklerus vielfach gemindert. Die Kirchenzucht gibt ein schönes Zeugniß für die Hirtenzorge der Hierarchie; doch treten auch schon bedauernswerthe Beispiele von Missbrauch geistlicher Buchmittel, wie des Bannes und Interdictes, auf.

1. Der Investiturstreit war beendigt und die kanonische Besetzung der Bischöfcher und Äbteien durch das Wormser Concordat gesichert; aber die Uebergriffe der Patronatsherren dauerten betreffs des niederen Klerus fort. Das 11. allgemeine Concil 1179 mußte die Anstellung von Klerikern ohne Genehmigung des Bischofs unter dem Antheim verbieten, und der B. Bruno v. Olmütz erklärte Gregor X., daß in der Prager Diözese der König der einzige Patron sei, welcher präsentire; jeder andere setze seinen Candidaten eigenmächtig ein. Zur Abwehr der Simonie ward in manchen Gegenden den Präsentirten der Schwur auferlegt, daß er für die Zuwendung des Beneficiums nichts gegeben oder versprochen habe; gleichwohl trifft man vielfach auf die simonistische Unstille, daß der Präsentirte dem Patron eine Quote, zuweilen sogar den größten Theil des Einkommens überlassen oder ihn mit Geld oder Gaftmählern abfinden müsse. Daz das Präsentationsrecht oft Mehreren zugleich zustand, führte zu allerlei ärgerlichen Händeln, die bei Streitigkeiten um Bischöfcher nicht selten bedeutende Dimensionen annahmen und, wie bei dem Krieg um das Lütticher Bisthum, vielen Tausend Menschen das Leben kostete. Auch kamen in Folge der päpstlichen Reservationen viele der besten Beneficien in die Hände von Italienern, die mit den Localverhältnissen völlig unbekannt waren. Fürsten und Päpste erzwangen es zuweilen, daß ihre unmündigen Knaben in bischöfliche Würden eingesetzt wurden.

2. Bildung. In dieser Periode waren die wissenschaftlichen Anforderungen an die Geistlichkeit noch geringe. Eine Kölner Synode von 1260 verordnet, daß alle Geistlichen wenigstens beim Gottesdienst lesen und singen können; die Synode zu Ravenna 1311 begnügte sich damit, daß die Domherren zu lesen und zu singen verstanden und ein Londoner Concil von 1268 empfiehlt den Archidiakonen, die Priester sorgfältig zu unterrichten, damit sie die Worte des Kanons und des Taufritus verständen. Erst mit dem Aufblühen der Universitäten im folgenden Jahrhundert wurde es besser. Aus einzelnen der alten Klöster erschulen, wie der zu Reichenau und St. Gallen, war in diesem Zeithabicht der jähne Geist der Vergangenheit gewichen; dagegen tauchten jetzt neue auf, unter welchen sich diejenigen zu Bac in der Normandie, zu S. Victor und zu S. Genesio in Paris, zu S. Denis, zu Oxford in England wie zu Cambridge, in Deutschland zu S. Albano wie zu Fulda, zu Utrecht, in Italien die Schule vom Lateran sich auszeichneten. Bald gab es neben den Klosterschulen auch Stadtschulen, wie

S 105. Lage des Klerus.

deren Paris und London schon unter Heinrich II. hatten. Eine Zeit lang hielt die Kirche darauf, daß, wo Schulen getrennt von ihr angelegt wurden, ihre Erlaubniß begehr wurde; Friedrich II. aber gestattete Ledermann zu unterrichten.

3. Aus den freien Genossenschaften angesehener Lehrer und wissbegieriger Schüler entstanden die Universitäten. Als erster Anfang derselben kann die medicinische Schule zu Salern gelten, die schon im 11. Jh. blühte. Der Ausdruck universitas bedeutete nicht im modernen Sinne die universitas litterarum vel scientiarum, sondern im echt römischen Sinne die bei Gelegenheit einer Schule entstandene Corporation von Lehrern und Schülern. Das Studium stand jedem offen und hieß daher auch generale oder universale. In Paris verschaffte ein Streit der Schüler mit den Bürgern im J. 1200 der Schule die öffentliche Anerkennung Seitens des Königs Philipp August als Corporation; Innocenz III. erkannte sie indirect alsbald ebenfalls an, indem er Verordnungen an die Lehrer der Theologie an derselben erließ und eine päpstliche Oberaufsicht festlegte. In Neapel ward 1224 die erste Universität für alle Fächer durch Friedrich II. gegründet; in Bologna, wo der Schwerpunkt der universitas in den Studirenden lag, trieb man hauptsächlich Rechtswissenschaft, in Paris, wo die universitas magistrorum vorwaltete, Theologie. Das Studium dauerte oft fünfzehn Jahre, und der Besuch der Hochschulen wies zuweilen eine Frequenz von 20,000 Studirenden auf, die sich in Landsmannschaften vertheilten und gewöhnlich in Burgen und Stiften untergebracht waren. Die Scheidung der Universität in Facultäten vollzog sich erst in Folge des Streites der Bettelorden mit der pariser Hochschule (s. u.). Um die Mitte des 12. Jh. findet sich der Doctor titel als Ehrenbeizaj berühmter Namen; als die Universität Bologna sich zu consolidiren begann, beschlossen die Lehrer über die künftige Admission zum Lehramte zu entscheiden und somit die Würde des Doctorates nur den Ausgezeichnetsten zuzuwenden. Anfangs gab es nur Doctores des Civilrechtes (Legisten), um die Zeit Innocenz' III. auch solche für das Kirchenrecht (doctores legum, decretorum); im 13. Jh. treffen wir denn auch doctores medicinae, grammaticae, logicae, philosophiae, theologiae oder sacrae paginae. Häufig findet sich die Licenciatur als erste Staffel zu dem Doctorat. Ein Rescript Honorius' III. v. J. 1219 verbietet für Bologna, daß ohne Erlaubniß des Archidiacons das Doctorat ertheilt werde. Uebrigens waren mit der Promotion nicht unbedeutende Kosten verbunden. Das Baccalaureat war ursprünglich kein selbständiger akademischer Grad und ward von Scholaren ausgeübt, die zugleich Unterricht empfingen und ertheilten. Außer den genannten Universitäten blühten eine Reihe kleinerer in Italien und Frankreich (Padua, Biacenza, Perugia, Rom, Montpellier, Toulouse) auf, während die übrigen Länder erst in der folgenden Periode solche erhielten. Für die Zeit, um die es sich hier handelt, galt der Spruch: Deutlichkeit habe das Imperium, Italien das Succedonium, Frankreich das Studium. Vgl. *Bulae us Hist. univ. Paris et all. univ. 6 voll. Par. 1665. *Crevier Hist. de l'univ. de Paris, 7 voll. Par. 1761. *Huber die engl. Univers. 2 Bde. Cassel 1839. Kurz Entst. u. Ausbildung d. Ma. Univ. i. d. baltischen Monatsschr. 1861, Aug. *Prat Hist. de l'univ. de Paris, Par. 1860. *Döllinger die Universitäten sonst und jetzt. 2. A. Münch. 1867.

4. Die Einkünfte des Klerus bestanden vorzüglich aus dem Zehnten, der von Allen (Frucht, Wein, Obst, Holz, Thieren, Butter, Käse u. s. f.), sofort auf dem Felde entrichtet werden mußte und gegen welchen keine Verjährung bestand. Die Borenhaftung derselben ward mit Excommunication bestraft (s. B. Kölner Synode v. 1266). Auch die Juden, nicht aber in lateinischen Gemeinden wohnende Griechen, mußten ihn bezahlen. Zuweilen, wie in Ungarn, hatte der Bischof den Zehntheiten, und die Pfarrkirche das Recht, auch von Neubürgern den Zehnten zu verlangen. Außerdem floßen der Seelsorgegeistlichkeit Stolgebühren zu, deren Forderung und Annahme indessen von einer Reihe von Synoden verboten ward; wenigstens sollten Taufe, Eucharistie, Buße, Oelung und Begräbniß unentgeltlich gepfendet werden. Ursprünglich waren diese Gebühren Geiherke, die denn allmählig angesprochen wurden. Daz sich dabei manches Menschliche begab, war durch die Armut vieler Kleriker bedingt. So reich die Kirche des Ma. war, so herrschte doch neben dem Wohlstand der Prälaten und Stifte im Allgemeinen große Armut

des Pfarrklerus. Schon die Mainzer Synode von 1261 klagt: „die Mönche haben sich die meisten Güter verschafft, sie wünschen gerade die besten Pfarreien mit ihren Klöstern zu unterscheiden, so daß die Weltgeistlichen ohne cumulus beneficiorum nicht mehr leben können.“ Dies und die häufige Übertragung von Beneficien an Dignitare, die an jenen nicht Reibenz hielten, bedingte einen andern Missstand, nämlich die Anstellung möglichst schlecht besoldeter Vicarii. Verschiedene Synoden suchten diese Mietlingswirthschaft wenigstens dadurch zu mildern, daß sie die Bestallung eines vicarius perpetuus, nicht eines jeden Augenblick entlaßbaren, verlangten. Für das Einkommen eines solchen setzte die Oxforder Synode von 1222 als Minimum 5 Mark, die von Rouen 1231 15 Turonerer Pfund an. Natürlich zogen viele Priester statt einer so lärglichen Stellung es vor, auf andere Weise ihre Existenz zu fristen. Viele lebten von den ihnen durch Privatpersonen gezahlten Mehrgeldern oder auch von den s. g. Annualien, Stiftungen, nach welchen für ein ganzes Jahr Messen zu lesen waren. Die Höhe solcher Annualien bestimmte G. Simon v. Canterbury 1362 auf 5 Mark jährlich. In Ländern, wo die Zahl der Geistlichen das Bedürfniß weit übertraf, gab es solche, welche geradezu bettelten; in Italien fanden sich solche geistliche Bettler selbst unter den Canonikern der Domkirchen. Solche Personen versuchten es denn auch mit allerlei niedrigen Erwerbsarten; vornehmere und begabtere wiesen sich auf Staats- und Rechtsgeschäfte, auf Medicin, Andere auf Kleinhandel; viele Geistliche dienten als Schreiber, manche clerici vagabundi zogen umher, um dieser oder jener Kirche auf Tage oder Wochen zu dienen. Schönerer Missbrauch des heiligen Amtes kam, wenn auch gewiß selten, vor; so der Verkauf von Chrisma als Arznei, dann die missae bifaciatae und trifaciatae oder gar die Todtenmesse, das Singen der Todtenvigil u. dergl. für Lebende, denen man damit das Dasein abkürzen zu können glaubte. Solche Priester hatten es verschuldet, wenn, wie Guillaume de Puys-Laurens sagt, in Südfrankreich im 13. Jh. der Name der Geistlichen wie der der Juden verflucht war: ist das Volk ja von jeho gewohnt gewesen, an Priestern und Fürsten über dem Fehler eines Einzelnen die Tugend aller andern zu vergessen. Schlimme Missstände bestanden jedenfalls als Innocenz III. 1204 wehmütig seinen Legaten klagte, daß die Hirten Mietlinge geworden, die nicht die Heerde, sondern sich selber weideten, nur nach Milch und Wolle ihrer Schafe trachteten und dem Wolfe nicht wehrten.

5. Kirchenzucht. Mehr als je machten in diesem Zeitalterspitze Bischöfe und Papste Gebrauch von der Excommunication, sehr oft wegen politischer Missbilligkeiten und zeitlicher Angelegenheiten, nicht selten aus ungenügenden und kleinstlichen Ursachen. Es ergab sich daraus, daß die Gläubigen, namentlich in Italien, dem Banne häufig kein Gewicht mehr beilegten. In Deutschland hatte der Schwabenspiegel (1270—1285) die Bestimmung aufgenommen, daß der kirchliche Bann auch die Reichsacht nach sich ziehe. Ludwig d. H. wollte, eben in Anlehnung so mancher ungerechter Excommunications, nichts davon wissen. Schon 1303 kommen in Frankreich die später s. g. appellations comme d'abus auf. Viel wirkamer und gefürchteter war die schwerste Cenjur, welche die mittelalterliche Kirche zu verhängen pflegte, das Interdict, das schon von Gregor VII. über Genua, zum letzten male von Paul V. 1606 über Venetien verhängt wurde. Alexander II. belegte Schottland 1180 mit demselben, weil der König einen Bischof vertrieben hatte; Innocenz III. sprach es 1200 über Frankreich aus, als Philipp August seine Gemahlin Ingeborg verstoßen und eine andere geheirathet hatte; desgleichen über England wegen der Lasterhaftigkeit des Königs Johann (1209). Die mittelalterlichen Chronisten entwerfen furchtbare Schilderungen jener Länder, die mit dem Interdict belegt waren: Alles, was dem Volke in den Wechselsfällen des Lebens Trost spenden, sein Gemüth emporheben sollte, war ihm, mit Ausnahme der notwendigsten, aber auch nur geheim gespendeten Sacramente der Taufe und der Absolution der Sterbenden, entzogen; Grabsäftele herrschte in Stiften und Münster; die Orgel schwieg, der Gesang war verblasst; die Bilder des Gefreuzigten lagen verhüllt an der Erde; die Kanzel stand leer, nachdem der das Interdict verkündigende Priester Steine von derselben statt des Wortes Gottes herabgeworfen; die Pforten der Kirchen waren verschlossen; keine Glocke, keine Schelle erklang mehr; der Bund der Ehe ward auf Gräbern geknüpft; keinem Todten geweihte Erde zugestanden. Die Leichen lagen unbegraben auf Feld und Straßen, statt bestattet und Saitenspiel waren Fasten und Bußübungen vorgeschrieben (vgl. die ergreifende Schilderung bei

Hartker Innocenz III. I 350 ff. 2. II. 373 f.). Bonifacius VIII. sah die Nachtheile ein, welche die häufige Verhängung des Interdictes mit sich führte und milderte dasselbe zunächst dahin, daß wenigstens fünfmal im Jahre öffentlicher Gottesdienst gehalten, sonst aber auch bei verschloßnen Thüren Messe gelesen, das Stundengebet verrichtet, einmal in der Woche gepredigt, die Sacramente geipendet und die Todten auf dem Kirchhof begraben werden durften (Sexti Decret. lib. V. tit. 11. c. 24). Noch wichtiger war die Constitution vom 31. Mai 1302, in welcher er es streng tadelt und für alle Zukunft verbietet, daß das Interdict leichtfertig und opiditatis causa oder pro pecuniaro debito über Städte, Dörfer oder ganze Territorien ausgesprochen werde. Schon vorher hatte die (12.) allgemeine Lateransynode von 1215 c. 47 bestimmt, daß eine Excommunication nicht mehr ohne vorhergehende Mahnung vor Zeugen und absque manifesta et rationabilis causa verhängt werden solle; ebenso hatte sie verboten, daß Bischöfe Kirchen, deren Rectores gestorben waren, bis zur Zahlung einer gewissen Taxe mit dem Interdict belegten. Daselbe Concil hat überhaupt in seinen 70 Canones eine Reihe heilsamster und weisester Verordnungen erlassen, bei denen wol kaum ein Missbrauch jener Zeit übersehen blieb. So schärfe es die jährliche Abhaltung von Provincialsynoden ein, ordnete das canonische Rechtsverfahren (accusatio, denunciatio, inquisitio; der Anklage muß vorausgehen: legitima inscriptio, caritativa admonitio, clamosa insinuatio; das Gericht soll bestehen aus den Senioren der Kirche; diese Verordnung ging in das kathol. Recht über, s. c. 24. X. de accusation. V.1), befahl die Anstellung von Magistern und Theologen an den Domkirchen, die Abhaltung von Generalkapiteln aller Mönchssarden, die sich im Uebrigen nach dem Muster der Cistercienser zu reformiren hätten; neue Orden sollten nicht mehr gegründet werden; den Clerikern wird die Betreibung weltlicher Geschäfte, eitle Kleidung, Besuch der Wirthshäuser u. dgl. untersagt, ihnen die Frequenz des officium divinum anempfohlen, der Wallzug oder die Unterzeichnung von Bluturtheilen denselben verboten, die jährliche Beicht und der Empfang der h. Eucharistie zur österlichen Zeit (c. 21) allen Christgläubigen auferlegt, das Beichtseil strengsten eingehäuft, den Arzten unter Excommunication anempfohlen, bei herannahender Gefahr den Seelenarzt rufen zu lassen, das Wahlrecht der Kathedral- und Regularkirchen halbiert und geregelt, den Bischöfen die Sorge für den Unterricht der Priester nahe gelegt, die Cumulation der Pfänden, die Anstellung unfähiger Geistlichen, die Beeinträchtigung der Pfarrer in ihrem Einkommen durch Patrone und Bischöfe, die unberechtigte Einforderung von Procurationen seitens der Legaten und Bischöfe, unmotivirte Appellationen, namentlich an entfernte Richter, untersagt; Cleriker sollen ihre Jurisdiction nicht zum Nachtheil des Staates ausdehnen, dieser die Kirchen nicht ohne Zustimmung des Papstes besteuern; der Beichtseminig solle abgeschafft, die Ehehindernisse der Blutsverwandtschaft und eigentlichen Schwägerschaft auf den 4. Grad beschränkt, geheime Ehen verboten sein. Dann schärfe das Concil die Abgabe des Gehalts ein, verbot den Mönchen, die Pfarrgeistlichen zu beeinträchtigen, den Aebten, in die Gerechtsame der Bischöfe einzugreifen, Abläse zu ertheilen. Reliquien sollen ohne Genehmigung des Papstes nicht der Verehrung ausgestellt werden; es sei darauf zu wachen, daß die Wallfahrer künftig hin nicht mehr, wie es oft geschehen, aus Habucht durch falsche Urkunden geläufig würden. Ablösbriebe sollen geprüft, nicht zu reichliche Indulgzen ertheilt werden. Für Consecration und Ordination dürfen keine Tagen mehr erhoben werden; ebenso sollen Klosterfrauen nicht um Geld in den Orden aufgenommen werden. Die Entrichtung von Stolzgebühren bei Esequien und Copulationen wird anempfohlen, aber nicht gefordert. Dem Wucher der Juden ist zu steuern; dieselben sollen gleich den Sarazenen durch Kleidung und Wohnung von den Christen getrennt sein und keine öffentlichen Aemter bekleiden. Die 13. allgemeine Synode von Lyon (1245) führt die Normen für das kirchliche Rechtsverfahren noch weiter aus und verordnete außerdem die Anlegung von Inventaren und Archiven in den Pfarreien, Decanaten und Kapiteln, sowie die genaue Rechenschaftsablage Seitens der Beneficiaten und Prälaten. Vgl. *Hefele CG. V 783—990. — Ueber die Inquisition s. u. § 108.

§ 106. Reform der Kirche. Neue Orden. Franciscaner und Dominicaner.

Die Missstände, welche Reichthum und Macht über Hirten und Heerde der Kirche menschlicher Natur entsprechend herbeiführten mussten, fanden glücklicher Weise in ihrem eigenen Schoße ihre Bekämpfung durch jene wahrhaft evangelischen Reformideen, welche von den geistlichen Genossenschaften ausgingen und immer wieder neue Blüten trrieben (Cistercienser, Prämonstratenser, Karmeliten, Humiliaten, Trinitarier). Den bis auf Innocenz III. entstandenen Ordensverbindungen lag übrigens ausschließlich die Regel des h. Benedict oder diejenige des h. Augustin zu Grunde. Innocenz selbst verglich sie fern unher- und weit hervorgehobenen Ranken des in die Einöde der Welt gepflanzten Baumes, die durch die Blüten guter Werke dem allenthalben verbreiteten todbringenden Gift die Schärfe zu nehmen haben. Dem nämlichen großen Papst war es gegeben, den Aufgang jener beiden Ritter der Armut zu erleben, von denen nach Dante's Paradiesgesang war Seraph gleich an Liebesglut der Eine, der Andere schien an Weisheit auf der Erden ein Abglanz von dem Licht der Cherubim' (XI 28 ff.). Hatte Weltbesitz und Weltlust die Kirche am innersten Punkte ihres Lebens bedroht, so sandte die Vorschung in Francesco d'Assisi und Dominicus, den Stiftern der sog. Bettelorden, zwei Männer, in denen Armut und Liebe verkörpert, durch deren Stiftungen eine neue, großartige Entwicklung des religiösen, sittlichen und selbst wissenschaftlichen Geistes herbeigeführt wurde. Auch Solche, welche die Welt nicht völlig verlassen konnten, fanden im Anschluß und unter der Leitung dieser Orden, sowie in andern geistlichen Verbindungen (Beghinen) Gelegenheit und Mittel, ein gottgefälliges Leben zu führen. Endlich fehlte es nicht an großen, prophetisch angelegten Naturen (Bernhard v. Clairvaux, Hildegardis, Joachim v. Floris), welche mahnend und zurechtweisend inmitten der politisch-kirchlichen Kämpfe ihre Stimme zur Reform der Kirche erhoben.

1. Die Congregation der Cistercienser (Winter die Cistercienser in Deutschland, Gotha 1871) reicht noch in die vorige Periode hinauf, indem der Abt Robert 1098 zu Citeaux (Cisternum) bei Dijon einen Orden gründete, der sich im Gegensahe zu Clugny durch Strenge, Unterordnung unter die bischöf. Gewalt, Verwerfung aller Pracht auszeichnete. Die Regel ward durch Paschal II. 1119 bestätigt. Ein weißes Kleid unterschied die Mönche von ihren Vorgängern. Durch den h. Bernhard, der 1090 zu Fontaine in Burgund geboren, von Kindheit an zur Belämmung hingezogen, 1113 in den Orden eingetreten war und zu Clairvaux (Claravallis) ein neues Haus gründete, gelangte die neue Congregation zu höchstem Ansehen in der Christenheit, so daß sie im 13. Jh. 2000 Männer- und 6000 Frauenklöster zählte. Bernhard wirkte wie ein Apostel in der Kirche seiner Zeit, ein flammender布道者, ein Friedensstifter zwischen Fürsten und Völkern, der Päpsten und Königen freimüthig die Wahrheit sagte. Berühmt ist der Spiegel, welchen er seinem ehemaligen Schüler, P. Eugen III., in den ll. de consideratione vorhielt (1153).

2. Der Prämonstratenserorden (Winter die P. im 12. Jh. Berlin 1865), gegründet von Norbert, einem thüringischen Canonicus, welcher sich vom eitlen

§ 106. Reform der Kirche. Neue Orden.

355

Wohlleben am Hofe nach dem ungefunden Thale Prémontrés in einem Walde bei Laon zurückzog (1120). Seinen Mönchen, welche weiße Kleidung erhalten, gab er die Regel des h. Augustin und erlangte die Bestätigung Honorius' II. 1124. Als Bußprediger wirkend, ward er auf dem Reichstag zu Speyer 1126 zum Gb. von Magdeburg erwählt. Er starb 1134, wegen seiner Verdienstbarkeit und Heiligkeit auch von denen bewundert, welchen seine große Strenge zuweilen verhaft war.

3. Der Karmeliterorden pflegte seinen Ursprung lange Zeit auf die Hütten zurückzuführen, welche der Prophet Elias und die ihm nachfolgenden jüdischen Asketen auf dem Berge Carmel bewohnt hatten — eine Meinung, deren Grundlosigkeit von dem Jesuiten Papst Urban IV. als gelegt wurde. In Wahrheit ist der Kreuzfahrer Berthold aus Calabrien sein Stifter. Derselbe erbauten 1156 mit seinen Gefährten Hütten auf dem Carmel, und sein Nachfolger Brocard erhielt 1219 vom Patriarchen von Jerusalem eine sehr strenge Regel, welche u. a. völlige Enthaltung von Fleischspeisen und Wohnung in abgesonderten Zellen vorschrieb. Honorius III. bestätigte das Statut 1224 und Innocenz IV. gab ihnen nach dem Verluste des heiligen Landes als Brüder der heil. Jungfrau vom Berge Carmel' Besitzungen in Europa. Sie wurden 1245 den Bettelorden zugesellt und teilten sich später in Folge der 1431 durch Eugen IV. eingeführten Milderung ihrer Regel in beschulte Conventualen und unbeschulte Observanten. Dem sechsten Ordensgeneral Simon Stock soll der Legende nach die heil. Jungfrau das Scapulier (Schulterkleid) als Zeichen ihres Schutzes für Alle, die es tragen würden, überreicht haben. Im Vertrauen auf das zugleich verheiße Privilegium primi sabbati bildeten sich in Folge dessen eine Menge Scapulierbruderschaften (*Launoy Dissert. V. de Simon. Stockii vis., de Sabbatinæ bullæ privil. et Scapularis Carmelitar. sodalitate, Opp. II. 2).

4. Die Trinitarier beschäftigten sich mit dem Loskauf der Christenländer, daher auch ordo ss. Trinitatis de redemptione captivorum. Johannes v. Matha stiftete ihn auf Bureden Innocenz' III. Der Hauptth. der namentlich in Frankreich und Spanien verbreiteten Congregation war Gerfrid und das Kloster des h. Mathurinus zu Paris (daher auch Mathuriner gen.).

5. Der Ordo b. Mariae de Mercede, gestiftet 1218 durch Petrus Nolasco und Raymund de Pennaforte, verfolgte denselben Zweck wie die Trinitarier.

6. Die Humiliaten, ursprünglich im 11. Jahrh. unter den von Heinrich II. ins Exil geführten Mailändern entstanden, war zunächst eine Bruderschaft von Handwerkern, welche aus christlicher Nächstenliebe gemeinschaftlich die Fabrication von Wolle, Tüchern u. s. f. betrieb; ihnen schlossen sich dann Mönche und Priester an. Innocenz III. gab ihnen die Regel Benedicti. Später zeigte sich der Orden ganz verweltlicht und ward wegen seiner Opposition gegen die Reformpläne des h. Karl Borromeo 1571 von Pius V. aufgehoben.

7. Zur Pflege der Kranken, besonders der vom Aussahe und der vom sog. h. Feuer Befallenen stifteten Guerin und sein Vater Gaston, zwei Edelleute aus der Dauphiné, zu St. Didier la Motte den Orden der Antoniter oder Hospitäliter, welchen Urban II. 1096 bestätigte. Eine Reihe kleinerer Congregationen bildeten sich an vielen Orten zu ähnlichen Zwecken, namentlich auch zur Bejorgung der Leprosenhäuser und zur Pflege fremder Pilger und Armen (so die elende Bruderschaft u. Andere).

8. Der Franciscanerorden (Thomae de Celano [1229] Vit. s. Francisci; Bonaventurae vit. S. F. Bolland. Oct II. 683 ff. Vogt d. h. Dr. v. A. Tübingen 1840. *Chavrin de Malan Hist. de s. F. Par. 1841, deutsch München 1842. Hurter P. Innocenz III. IV 249 ff. *Görres F. als Troubadour, Straßburg 1826. E. Böhmer F. d. A. i. Gießbrechts Damaris, Stettin 1864, S. 301. *Luce. Wadding Ann. Minor. [bis 1540], Lugd. 8 voll. 1625. 69 voll. Rom. 1731.) Pietro Bernardoni, einem reichen Handels-

herrn zu Assisi, ward 1182 ein Sohn geboren, den man später wegen seiner Neigung zum Gebrauch der französischen Sprache Francesco nannte; sein Taufname war Johannes. Schon früh zeichnete sich der dem Kaufmannsstand gewidmete Jungling durch hohen, freien Sinn und heitere Lebenslust aus. Die Blume der Jugend, wie man ihn hieß, ward bald von einem unverstandenen Sehnen nach höheren Dingen ergreiften und erkannte in der Einsamkeit und dem Gebet ihren Beruf in der Pflege der Armen und Kranken. In der Kirche S. Damiani vernahm er den Ruf: Franz, stelle du mein zertrümmertes Haus her! Nun wußt er in seinem 24. Jahre alles Eigentum ab, gab sein Geld und selbst seine Kleider dem ihm fliehenden Vater zurück und durchzog als Bettler, von den Einen als Heiligen verehrt, von den Andern verspottet, Abend- und Morgenland. Für die Genossen, welche sich um ihn scharten, entwarf er eine Regel, gegründet auf Gehorsam, Keuschheit, vollkommen Armut. Innocenz III. gestattete der Genossenschaft, Buße zu üben und zu predigen, nachdem er den unscheinbaren Mann in der Kleidung des Bettlers anfangs abgewiesen hatte. Erst Honorius III. bestätigte 1223 den Verein als Orden der *Fratres minores*. Die Kleidung der Mönche bestand in dem damals allgemein üblichen Gewand der Armen und Landleute, einer braunen oder schwarzen Kutte mit Kapuze und einem Strick um den Leib als Gürtel. Schon bald bildete sich auch ein weiblicher Orden (*Clarissen*) unter dem Einfluß des h. Francesco und unter Leitung der h. Clara Sciffi, welche 1212 in Portiuncula den Schleier nahm und 1224 eine Regel erhielt. Vieles, die sich zum Eintritt in den Orden meldeten, und denen der Beruf oder die Möglichkeit Mönch oder Nonne zu werden, abging, gewährte Franz einen Anschluß an seinen Verein in dem sog. Tertiarius- oder dritten Orden. Er selbst hätte gerne sein Blut für Christo vergossen: 1213 zog er nach Spanien, um von dort nach Marocco zu gehen; aber eine Krankheit verhinderte ihn zur Rückkehr. Später erschien er in Damiette und predigte dem Sultan, freilich ohne andern Erfolg, als daß die Türken seinen hohen Mut bewunderten und seither die gefangenen Christen milder behandelten (§ 99,6). Es soll in einer Grotte bei dem Kloster von Alvernia im Apennin gewesen sein, wo sich dem im Gebete Verzückten die Wundmale des Herrn ausdrückten. Sein Orden hatte sich weit über Südeuropa verbreitet, als der Stifter in der Portiunculakirche bei Assisi, seinem Lieblingsaufenthalte, am 4. Oct. 1226 verstarb. Gregor IX. sprach ihn schon 1228 heilig, Benedict XII. setzte das Fest seiner Stigmatisation ein. Wie hat ein Heiliger der Kirche so tiefe Wurzel in der Liebe des Volkes geleglagen, als dieser wahrhaft englische Freund der Armut und Weltverachtung, wie einer mit so äußerster Strenge im Wandel so milden fröhlichen Sinn, so tindliche Einfalt, so tiefes Naturgefühl vereint. Mit den Blumen des Feldes, mit den Thieren des Waldes lebte dieser Seraph wie mit Bruder und Schwester. Thomas de Celano, seinem Biographen, der in täglichem Umgange mit ihm gelebt, entquollen aus tiefem Herzen die Worte: „o! in welcher Schönheit, in welchem Glanze und welcher Herrlichkeit erschien er uns nicht in der Unschuld seines Lebens, in der Einfalt, in der Ruhe des Gehorsams, in gefälliger Willkürfreiheit, in seiner Engelähnlichkeit! Lieblich in seinem Benehmen, sanft von Natur, freundlich im Reden, gemessen in der Ermahnung, treu in allem Anvertrauten, vorsichtig im Rath, thätig im Gechte, voll Ameliortheit in Allem, heiter im Gemüthe, mild in der Seele, nüchtern im Geiste, in der Beobachtung beharrlich, in der Gnade ausdauernd, in Allem immer derselbe; zur Nachjagt schnell, zum Born laugsam, gewandt im Gebrauche aller Geisteskräfte, glücklich im Gedächtnisse, fein in der Erörterung, vorsichtig in der Wahl und in Allem einfältig; streng gegen sich, lieblich gegen Andere, in Tugendlichem bezeichnend, der beredeste aller Menschen, heiter von Gesicht, mild im Ausdruck, aller Tugheithaar, jedem Unnütze fern. Seine Rede war gesänftigt, aber doch feurig und scharf, die Stimme festig, aber süß, klar und wohlklörend . . . seine Kleidung war rauh, sein Schlaf überaus kurz, keine Hand freigeblieben, und weil er der demuthigste aller Menschen, darum war er gegen Alle die Wilde selbst, fiedem sich nach seiner Sinnesart flügend, unter den Freimainen der Frömme, unter den Sündern wie einer von ihnen.“

Der kluge Elias v. Cortona, schon unter Franz Generalvicar des Ordens, von dem Heiligen wegen seines Stolzes gedreht, ward nach dessen Tode sein Nachfolger und versuchte, wie bereits früher während Francesco's Abwesenheit im Orient, die Regel zu mildern. Aber Viele, in denen der alte Eifer noch lebte, widerstanden der Neuerung, der h. Antonius von Padua an ihrer Spitze († 1231). Gregor IX. setzte Elias als General ab, später ward er wieder gewählt und abermals

verworfen († 1235). Allmählig neigte aber die Majorität des Ordens den loseren Grundsätzen des Elias zu, und suchte durch Unterscheidung von Eigenthum und Nießbrauch und durch Scheinschenkung an die römische Kirche sich wenigstens den Besitz von Gebäuden, Gärten und Feldern zu ermöglichen. Bonaventura's Name und Einfluß verhalfen der strengeren Partei noch einmal das Übergewicht; aber Innocenz IV. und Nikolaus III. neigten der milden Praxis zu, und letzterer bestätigte diese durch die Bulle *Exit*. Jetzt kam es zur offenen Spaltung unter den Lagern (*Fratres de communitate, Conventualis*) und den rigoristen (*Spirituales, Zelatores, Fraticellen*, s. u. § 107). Letztere, einen Augenblick von Cölestin V. begünstigt, sonden an Bonifac VIII., der 1202 ihre vorübergehende Verbindung mit den Cölestinereremiten aufnahm, einen entschiedenen Gegner: sie entschädigten sich durch offene Opposition gegen das in ihren Augen ganz verweltlichte Papstthum, das sie dem Antichristenthum gleich sahen. Aus ihrem Schoße gingen die Hauptvertreter der *prophetisch-apokalyptischen* Opposition hervor (s. § 107,1).

9. Der Dominicaner- oder Predigerorden (Jordani Saxon. Vit. s. D., Constantini Medicis Vit. s. D. [1242—47], abgedruckt bei *Echard Script. ord. Praedic. Par. 1719. Act. SS. Boll. Aug. I. Humberti Vita s. D. [1254] bei *Mamachi all. Annal. ord. Praed. Rom. 1754. Diederici Apoldae Vit. s. D. bei den Voll. a. a. O. *Ripoli et Bremond Bullar. ord. Praed. 6 voll. Rom. 1737. *Lacordaire Vie de s. D. Paris, 1840 ff. deutsch. Landsh. 1841. *Der. Mém. p. le rétablissement en France de l'ordre de s. Fr. P. Par. 1839. Gurter Innoc. III. IV 282 ff.). Zwölf Jahre vor Franz v. Assisi erblickte zu Calaraga in der Diözese Osma in Castiliens **Dominicus**, der Sohn einer guten Familie (ob der Gusman ist sehr fraglich), das Licht der Welt. Schon von seiner Wiege an zeigte er Triebs, seine Seele einer strengen und harten Bußt zu unterwerfen, zugleich eine frühzeitige, heile Lust am Gebete, endlich den Drang, sich dem Wohl seiner Brüder zu widmen und jedes fremde Leiden bis zu Thränen zu empfinden. An der hohen Schule zu Osma gebildet, empfing er von dem Bischof der Stadt die Priesterweihe und ward regulierter Canonicus. Da die von Innocenz III. zur Befreiung der Albigenser in Südfrankreich ausgesandten Cistercienser, welche mit den Ansprüchen und der Pracht damaliger Kirchenfürsten aufraten, keinen Erfolg hatten, entschloß sich D. hier das Evangelium zu predigen in der demütigen und abgetöteten Weise, wie das Beispiel des Heilands es lehrte. Er fand Genossen in diesem friedlichen Kreuzzug, gegen welchen der blutige Simons v. Montferrat gress abstach, und erklärte 1215 zu Rom dem Papste seinen Entschluß zur Gründung eines Predigervereins. Innocenz gab ihnen anfangs die Regel des h. Augustin, Honorius III. ertheilte den „Predigerbrüdern“ (*Fratres praedicatorum*) das Recht überall zu predigen und die Sacramente zu spenden. Der Stifter dachte bei seiner berühmten Begegnung mit Franz v. Assisi daran, beide Orden miteinander zu verschmelzen, was letzterer für unzweckmäßig erachtete. Doch gab Dominicus auf dem ersten Generalkapitel zu Bologna 1220 die Augustinerregel auf und adoptierte auch seinerseits die vollkommene Armut. Bald darauf starb er daselbst am 6. Aug. 1221. Eine Reihe von Künstlern ersten Ranges hat an seinem Grabmal gearbeitet. Sein Orden, dem ein Minister generalis in Rom, dann in jeder Provinz ein Prior provincialis und in den einzelnen Häusern Prioren (wie bei den Minoriten Guardiane) vorstanden, breitete sich rasch aus und wirkte vornehmlich auf dem Gebiete der inneren und äußeren Mission, an der Befreiung der Häretiker (über s. Verhängung an der Inquisition s. u. § 108,1), auf dem Gebiete der kirchlich-scholastischen Wissenschaft. Höchst einflußreich war in letzterer Hinsicht bis auf die neueste Zeit die Stellung eines Magister sacri Palati (obersten Büchereivors.), welche der Papst Dominicus und seinen Nachfolgern im Generalate zwies. Das Eingreifen der umherziehenden Mönche in die regelmäßige Pfarrseelsorge führte zu mancherlei Uebelständen und bedauerlichen Reibungen, in Folge deren die Weltgeistlichkeit die überdies mit großartigen Privilegien ausgestatteten Bettlerorden keineswegs allenthalben mit freundlichen Augen ansah. Auch die Universitäten, auf welche Franciscaner und Dominicaner Einfluß zu gewinnen suchten, fanden bald in Zwist mit ihnen. Der Pariser Theologe Wilhelm v. Saint-Amour schilderte sie 1255 in dem von Haß und Entstellung strohenden Buche *de periculis novissimorum temporum*

temporum (ed. Constantinus 1632.) als Vorboten des Antichristi, als Heuchler und Scheinheilige: „von ihnen gelte, was im Evangelium und den Briefen der Apostel über die Pharisäer gesagt sei.“ Er wirft ihnen vor, daß sie den Namen religio mit exklusiver Bedeutung auf ihre Orden anwänden, die Pfarrhinder ihren Seelsorgern abwendig machen, ja er sagt voraus, daß durch sie eine Spaltung in der Kirche entstehen könne, indem man eines Tages, ihrer übergroßen Gewalt satt, ihnen und zugleich dem sie beschützenden h. Stuhle den Gehorsam aufkündigen werde. In der That ließ sich Innocenz IV. durch vielfache Klagen zur Veröffentlichung einer Bulle bestimmen, welche Bischöfe und Pfarrer in ihren Rechten schützen und dem Überhandnehmenden Einfluß der Bettelmonche Einhalt thun sollte (1254). Sein bald darauf erfolgter Tod ward von den Anhängern dieser als ein göttliches Strafgericht erklärt. Die Mendicanten fanden zahlreiche Freunde, nicht bloß unter den Fürsten und Großen (Matthäus v. Paris fragt 1246: *multi praeceipue nobiles et nobilium uxores spretis propriis sacerdotibus et praelatis ipsis praeicatoribus confitebantur, unde non mediocriter viluit ordinariorium dignitas et conditio, et de tanto sui contemptu non sine magna confusione doloruerat nec sine evidenti causa videbant ordinem ecclesiae tam enormiter perturbari*), sondern auch unter Prälaten, wie an Robert Greathead, dem berühmten Bischof von Lincoln, welcher ep 6 ausdrücklich den Dominicanen bezeugt, sie leuchteten luce praedicationis, ep. 7 Aehnliches den Minoriten nachröhmt und von den Bettelmonchen überhaupt sagt: *verbo praedicationis et exemplo populum illuminant et supplent in hac parte defectum praelatorum.* Seit die Mendicantenorden Genesie wie Albert d. Gr., Thomas v. Aquino, Bonaventura u. a. hervorgebracht, die alle Celebrities der Weltgeistlichkeit weit überschritten und mit der ganzen Macht ihres Talentes und ihrer Beredsamkeit für sie einstanden, war ihre Sache auf lange hin gewonnen und namentlich ihr Einfluß auf die Pariser und andere Universitäten gesichert. — Wie Francesco d'Assisi stiftete Dominicus auch einen weiblichen Zweig seines Ordens und zudem einen dritten Orden (Miliz Jesu Christi und des h. D.), der unter den Weltleuten, namentlich den Frauen, unzählige Mitglieder hatte und der Kirche eine Reihe von Heiligen schenkte. Zu Tausenden, denen ihre Lage nicht erlaubte, das Kloster aufzusuchen, kam das Kloster auf diese Weise ins Haus.

10. An Mahnstimmen zur kirchlichen Reform fehlte es dieser Zeit nicht. Es zählen zu solchen der h. Bernhard v. Clairvaux (s. o.) und dessen Zeitgenossen, die h. Hildegardis v. Bingen und die h. Elisabeth v. Schönau. Erstere stiftete ein Kloster bei Bingen am Rhein, wo sie 1197 im Alter von 99 Jahren starb — eine in der ganzen Christlichen Geschichte einzig und unerreicht stehende Erscheinung. Drei Päpste, zwei Kaiser, viele Bischöfe und Lebte baten um ihren Rat: eine große Kirchensammlung unter dem Vorstehe Eugen III. prüfte und approbierte ihre Person und ihre Offenbarungen. Sie hat die Zersplitterung des deutschen Reiches, eine durchgreifende Säcularisation des Kirchengutes, die Burksführung des überreichen Klerus auf ein mäßiges Einkommen vorausgegagt. Vgl. * Mansi Miscell. II 444. — Ihr verwandt war die heil. Elisabeth, Äbtissin von Schönau († 1165), deren Visionen durch ihren Bruder Gilbert bekannt gemacht wurden. Viel berufen sind namentlich diejenigen, welche sich auf die Legende von der h. Ursula in Köln und die Ruffindung zahlreicher Gebeine auf dem ager Ursulanus daselbst beziehen (* Crombach Ursula vindicata. Col. 1647. * Kessel S. Ursula und ihre Gesellsch. Köln 1843. * de la Buck Act. SS. Octobr. IX.). Auch sie weissagte gegen die Verwelkung der Geistlichen. — Um die Mitte des 13. Jh. trat der geistvolle und hoch angesehene Robert Greathead (Große Tete) von Lincoln am entschiedensten gegen die Gebrechen der Kirche auf. Noch kurz vor seinem Tode machte er dem päpstlichen Hofe eindringliche Vorstellungen und beschwore Innocenz IV., der ihm einen geistlichen Neffen, der noch Knabe war, als Canonicus aufdrängen wollte, von dem eingefülligen Wege der Verwaltung zurückzukommen, wobei er die Warnung fallen ließ: *absit et quod existentibus aliquibus aliquando veraciter Christo cognitis non voluntibus quocumque modo voluntati eius contraire haec sedes et in ea praesidentes praecipiendo talibus Christi voluntate oppositum causa sint discessio- nis aut schismatis apparentis.* Der Papst, erzürnt, wollte gegen den sterbenden Prälaten vorgehen, aber die Cardinale rieten ihm: non expediret,

Domine, ut aliquid durum contra Episcopum statueremus: ut enim vera fateamur, vera sunt, quae dicit; daher consilium dederunt domino Papae, ut omnia haec conniventibus oculis sub dissimulatione transire permetteret, ne super hoc tumultus excitaretur, maxime propter hoc, quia scitur, quod quandoque discessio est ventura (o Mattheus Paris. ann. 1252. p. 870. Hist. angl. ed. 1644. p. 586. Vgl. Brown Ortuin. Grat. Fasci- ful. rer. expetend fugendarumque Append. 7. 25!, und Roberti G. Epis- tolae ed. Luard, Lond. 1861, p. 432). Sehr merkwürdig ist die ähnliche Neuher- ung des übrigens entstehend päpstlich gesunken Guilelmus Durantis, der 1311 bei Gelegenheit des Concilii zu Vienne seitens Tractatus de modo cele- brandi generalis concilii scripsi und sic II 7 zu den Worten verstieg: ecclesia Romana sibi vendicat universa: unde timendum est, quod universa perdat. Auch die Schriften der beiden Engländer Johannes v. Salisbury (Policri- cus, ed. Lugd. Bat. 1639; vgl. Schärrschmidt J. S. Elff. 1862) u. Walther Map (de nugis curialium, ed. Th. Wright, Lond. 1850; vgl. Phillips Verm. Schr. III) sind voller Ankläge und Klagen ähnlicher Art. Es erklären sich aus dieser Geistesstimmung zwei seltsame Erscheinungen, einmal jener gewaltige Ver- such einer religiösen Selbsthilfe der Nation in den Buß- und den Geißler- fahrten, deren erste 1260 in Italien auftrat. Sodann der zum ersten mal bei Vaco auftretende, in Italien seither eingebürgerte, und im 14. und 15. Jh., ja noch später, die ganze politische und kirchliche Erwartung der italienischen Be- völkerung zusammenfassende Gedanke eines Papa Angelico, der Friede und Ein- tracht stiften, und die Kirche zur Jugendfrische zurückführen werde. Vgl. über beide die 7. Periode.

E. Verirrungen der Reformbewegung. Häretische Opposition.

Hahn Gesch. d. Reformation. 3 Bde. Stuttg. 1847 ff. v. Döllinger Gesch. d. mittel. Rel. 2 Bde. München (u. d. Presse).

§ 107. Auswüchse der Opposition. Neue Secten.

Die Sehnsucht nach einer Erneuerung christlicher Geistigkeit und kirchlichen Lebens blieb bei dem nicht stehen, was soeben (§ 106) als Frucht der Reformbewegung geschildert ward. An der Heilung der bestehenden Zustände verzweifelnd, legten Manche die Art an die Wurzel des Baumes, dessen Krone ihnen verwelkt schien. Sahen sie in der Kirche, wie sie sich ihnen darstellte, nur mehr Verwelkung und Veräußerlichung des Christenthums, so suchten sie, auf das Prinzip des Montanismus zurückgreifend, den Schwerpunkt der Heils- wirkung wieder in die Brust des Einzelnen und den unmittelbaren Verkehr des Individuum mit der Gottheit zu verlegen: man träumte bald von einer neuen Phase kirchlicher Entwicklung, in welcher die Offenbarung eigentlich erst ihren Abschluß finde (Joachim v. Floris, Secte des h. Geistes), in welcher, im Gegensatz zu der mächtigen und besitzenden Kirche jener Zeit, vollkommenen Selbstent- äußerung und Darangabe irdischen Besitzes herrsche (Fraticelli). Der schwärmerische Geist solcher Reformatoren steigerte sich stellenweise bis zu wahnsinnigem Fanatismus (Tanchelm, Con) und versegte

sich mit pantheistischen und selbst ebjontischen Elementen (Paganer). Im Gegensatz zu letztern erscheinen eine Reihe von Secten verschiedener Schaffung, die man als Katharer und Albigenser bezeichnet, und deren Grundrichtung entschieden manichäisch ist. Ihre Tendenzen und ihr Auftreten stellten die Christen nicht bloß der Kirche, sondern auch des Staates in Frage: sie predigten im wahren Sinne des Wortes die Revolution. Ihnen verwandt, aber frei von Manichäismus, waren die hauptsächlich in Italien auftretenden Apostoliker und Waldenser, deren Streben darauf ging, die Kirche auf den Zustand apostolischer Einfachheit zurückzuführen und alle wirkliche oder vermeintliche menschliche Zuthat zu dem ursprünglichen Evangelium zu beseitigen.

1. Die prophetische Opposition (v. Döllinger d. Weissagungsglaube und das Prophetenthum in d. christl. Zeit. In Raumers hist. Taschenbuch 1871, 257—370) ging von **Joachim**, Stifter einer Mönchscongregation zu Fiore in Calabrien († 1202), aus. Trauer um das Verderben der Kirche, Schnucht nach einer Reform, Tiefum und glühende Phantasie sind Merkmale seines Geistes, wie er sich in seinen verschiedenen Schriften (Concordia, Psalterium, Kommentar zur Apokalypse) ausspricht. Seine Weissagungen eines furchtbaren Strafgerichts über die Kirche erregten ungeheueres Aufsehen; drei Päpste ermahnten ihn, seine Offenbarungen aufzuzeichnen, und Honorius III. erklärte ihn nach seinem Ableben für einen wahren Katholiken, da er alle seine Schriften dem Urtheile des apostolischen Stuhls unterstellt hatte. Um die Mitte des 13. Jh. entstanden die Commentare über Jesajas und Jeremias, Werke unbekannter Verfasser, welche das joachimitische System weiter ausbaute. Danach verläuft die Weltgeschichte in drei Stadien: einem vorchristlichen Zeitraum des Vaters (auch petrinische Periode); dem Zeitraum des Sohnes (paulinische Periode, von Christus bis 1260) und der des heil. Geistes oder der johanneischen Periode. Die Rückbildung der ganz verweltlichten Kirche werde von dem harten Schwerte Deutschlands kommen. Als der Minorit **Gherardino v. Borgo-S.-Domino** drei echte Schriften Joachims zu dem „Evangelium aeternum“ verband und mit einer die Aera des h. Geistes noch direkter ankündigenden, zugleich auch die Abrogirung der neutestamentlichen und kirchlichen Ordnung des Sohnes vorauslagenden Einleitung (Introductorius) veröffentlichte, ließ Alexander IV. 1254 das Buch verbrennen und verurteilte den Verfasser zu lebenslänglichem Kerker. Aber jene Ideen erhielten sich unter den Spiritualen des Franciscanerordens: zwei bedeutende Männer, **Averlino v. Gassale** (verf. 1305 den Arbor vitae crucifixae, ed. Venet. 1485, worin er schon Bonifacius VIII. und Clemens V. für falsche Päpste erklärte) und **Giov. Pietro d'Oliva** († 1297) bauten die Lehre vom Gegenstaat der geistigen zur fleischlichen Kirche und dem Antikristenthum des damaligen Papsthums weiter aus. D'Oliva's Kommentar über die Apokalypse ward der Codex der neuen Spiritualenkirche, der allerdings Johann XXII. durch jene grausame Verfolgung ein Ende mache, in welcher 114 Spiritualen den Scheiterhaufen bestiegen, Oliva's Gebeine verbrannten wurden. Später ließ Sixtus IV., selbst Franciscaner, sein Andenken wieder zu Ehren kommen. — Ueber Giacopone da Todi, den glühenden Gegner Bonifaz' VIII., den er in einem Strafgedichte als „den neuen Lucifer“ brandmarkte (* Tosti Storia di Bonif. VIII. Montecas 1846, I 286), s. o. § 95,6.

2. Verschieden von dieser apokalyptischen Richtung und doch wieder mit ihr verwandt sind die Arnoldisten, welche noch eine Zeit lang nach dem Tode Arnolds v. Brescia († 1155, vgl. § 95,2) dessen spiritualistischen Anschauungen über Kirche und Staat vertraten; dann die **Petrobrustauer** in Frankreich, deren Haupt, der abgesetzte Priester Petrus v. Bruys, um 1104 als Reformator auftrat, und alles äußere Kirchenthum (Messe, Kindertaufe, reale Gegenwart, Cibat, Bildercult) verwarf. Als das Volk ihn schließlich verbrannte hatte (1124), setzte der Mönch Heinrich v. Lausanne mit glühender Veredsamkeit sein Werk fort (Heinrichianer); er endet in der Gefangenschaft 1148. Seine zahlreichen Anhänger

lehrten auf Bernhards Predigt zum Theil zur Kirche zurück. — Der Brabantiner **Tanchelm** trieb den Wahnsinn so weit, sich durch Empfang des h. Geistes für Gott und den Verlosten der sel. Jungfrau zu halten; ähnlich der Gasconer **Eudo de Stella** oder Gon, der das per eum qui venturus est iudicare vivos et mortuos auf seinen Namen bezog. Tanchelm wird 1124 von einem Geistlichen umgebracht, Gon 1148 von einer Reimer Synode zu ewigem Kerker verdammt. — Auch die **Apostelbrüder**, ein Amalgam deutscher Mystik und joachimitischen Spiritualismus in Oberitalien, gehörten als Übergang zu den völlig außerkirchlichen Secten hierher. Es war ursprünglich ein Orden strengster Observanz, von Gerh. **Segarelli** 1260 zu Parma gestiftet, welchem Honorius IV. 1286 die Bestätigung verlieh. Nachdem Segarelli 1300 in Parma den Feuertod erlitten, ersegte ihn der geistvolle und glühende **Dolcino**. Er sah in den bisherigen Entwickelungen des Kirchenthums nur nothwendige, aber jetzt überwundene Übergangsstadien: das von Gherardo eingeleitete apostolische Zeitalter werde bis zum Ende der Welt dauern. Verfolgt, setzten sich die Anhänger Dolcino's, 2000 Mann stark, als kriegerische Secte auf dem Monte Zebello bei Verceil fest; aber 1307 wurden ihre Verschanzungen von den aufgebotenen Kreuzfahrern erstürmt, Dolcino auf dem Scheiterhaufen hingerichtet. (Vgl. Krone Fra Dolc. u. d. Patarener, Lpz. 1844.)

3. Secte des h. Geistes. Eine pantheistirende Richtung schlugen der parisier Lehrer der Theologie **Amalrich** v. Vena († 1207) und seine Anhänger, unter ihnen David von Dinant ein. Angeregt durch die Lecture pseudo-dionysischer und erigenistischer Schriften behauptete Amalrich eine Identität der Gottheit und der Schöpfung und erklärte alle Christen im pantheistischen Sinne als Mitglieder am Leibe Christi. Eine pariser Synode von 1209 und Innocenz III. auf dem Lateranconcil 1215 verdammten diese Doctrin und verbieten zugleich die Schriften des Erigena und des Aristoteles Physik und Metaphysik. Von ähnlicher Simesart wie Amalrich war Simon v. Tournay († 1293), der ebenfalls das Zeitalter des h. Geistes als nun eingetreten lehrte, den Papst für den Antichrist und jeden Gläubigen für eine Incarnation der Gottheit gleich Jesu hielt. — Von diesem Geistestrang auch etwas in die Klöster, in welchen sich die „**Kinder des freien Geistes**“ (Schwestriones) zu der Meinung bekannten: für den mit Gott Vereinten gebe es kein Gesetz.

4. Die Katharer oder Albigenser (Buonacorsi Vita Haeret. bei d'Achery Spic. I 208. * C. Schmidt Hist. des Cath. ou Albig. 2 voll. Par. 1859. C. Uniz Kathol. Rituale, Jen. 1852. Reineri Sacchon. [1259] Summa de C. et Leonitis et Pauperib. de Lulg. bei Martene et Durand Max. Coll. V.) Reste gnostisch-manichäischer Secten und Priscillianisten sollen sich nach gewöhnlicher Annahme in Südfrankreich und Italien erhalten haben und den Katharern (καθαροί, ital. Gazzari, Kezer) ihren Ursprung gegeben haben. Wahrscheinlicher drangen aus der Bulgarien (daher auch Bulgari, woraus Bougre) bogomilische und paulicianische Elemente nach Westeuropa ein. Die Opposition graco-slavischer Mönche gegen das lateinische Kirchenthum, aus welcher Schmidt die Entstehung der Secte herleitet, mag zu ihrem Aufblühen beigetragen haben. Man hat sich dieselbe als ein Conglomerat verschiedener geheimer Verbindungen zu denken, die auch verschiedene Namen trugen: Publicani, vielleicht aus Pauliani, Patareni, als angebliche Erneuerung der Pataria, Tisserands, weil viele Weber darunter waren. Im Jahre 1010 entdeckte man solche Katharer in Agen in Aquitanien, 1052 zu Goslar, 1121 bei Trier, 1146 in Köln, 1201 in Paris. Nach ihrer Hauptfestung Albi heißen sie auch Albigenser. Der Grundzug ihrer Lehre ist dualistisch, das alte Testament, die Offenbarung Jezova's, geht vom bösen, das neue Testament vom guten Geiste aus. So ist auch die vom guten Gott geschaffene Seele in den vom bösen Princip gebildeten Leib gebannt; Christus hatte nur einen Scheinleib, selbst Maria war nur scheinbar Weib. Damit hing auch eine entschieden manichäische Moral zusammen, die in möglichster Losmischung von der Materie, von Besitz und Chresto bestand. Zu völliger Enthaltung von solcher waren indeß nur die Perfecti verpflichtet, welche das Consolamentum, die Geistesauflaufe, erhalten hatten (bos homes oder bos Crestias). Die Meisten verzögerten den Empfang dieser Geistesauflaufe auf das Sterbebett. Neben den Perfecti bestand die Gemeinde aus Crezentz (Credentes) und Auditores (An-

sängern). An ihrer Spitze standen zwölf Magistri mit 72 Bischöfen (?), vielleicht auch ein Papst. Als höchste Vollkommenheit galt der freiwillige Hungertod, die Endura. Um die Mitte des 13. Jh. zählte der größte Theil des französischen Adels zu den geheimen Anhängern der Secte, welche in mehr als 1000 Städten verbreitet war. Namentlich beschützte sie Graf Raymond IV. v. Toulouse. Vergebens sandte Innocenz III. die Exzerciermönche und seinen Legaten Peter v. Castelnau (1203) zu ihrer Beklehrung aus. Der Legat ward ermordet, wie man glaubt, mit Vorwissen Raymonds. Jetzt ließ der Papst einen Kreuzzug gegen sie predigen, an dessen Spitze der Graf Simon v. Montfort trat. In 20jährigem entsetzlichem Krieg (1209—1229), in welchem Simon v. Montfort mehr sein eigenes, wie das Interesse der Kirche juckte, ward die Macht der Albigenser gebrochen, aber die schönen Lände der Langue d’Oc verwüstet und entvölkert.

5. Die Stedinger (Henke Konrad v. Marburg. Marburg 1861. Schumann, die St. Bremen 1865), ein fränkischer Volksstamm, hatten Zehnten und Frohden verweigert, waren dafür vom Eb. v. Bremen gebannt worden und empörten sich dann gegen Reich und Kirche. Ein Kreuzzug, welcher 1234 von dem Eb. v. Bremen gegen sie geführt wurde, rottete die Mehrzahl derselben aus. Von der gegen sie geschleuderten Anklage des Katharerthums sind sie im Allgemeinen wohl zu entschuldigen. — Dagegen hingen mit dem Katharerwesen wohl jene abenteuerlichen schwärmerischen Sектen zusammen, wie im 12., so im 13. Jh. am Rhein (bes. in den Stiften Trier, Köln und Mainz) auftraten. Ihre Lehren sind nur aus den durch die Folter abgepreßten völlig wertlosen Geständnissen einigermaßen bekannt. Demnach sollen sie ein höchstes Wesen Aemodi angebetet und als dessen Repräsentanten eine Kröte oder einen schwarzen Kater geküßt, auch bei ihren Zusammenkünften Unzucht getrieben und das Abendmahl verhöhnt haben. Ein Predigermönch Dorofo hegte das Volk gegen die „Kekker“ auf und brachte hunderte auf den Scheiterhaufen. Noch schrecklicher wütete der freche Beichtvater der h. Elisabeth von Thüringen, Konrad v. Marburg (nicht Dominicaner), der um 1231—33 das Inquisitionsgeschäft am Rhein betrieb und die Verbrechen, welche seine düstere Phantasie den Kektern angedichtet, auf der Tortur von ihnen erprobte. Er war es auch, der, ohne die Stedinger selbst zu kennen, sie bei Gregor IX. denuncierte und den Kreuzzug hervorrief. Als er sich auch an den Adel wagte, traten die Ebb. von Trier und Mainz gegen ihn auf: endlich erschlug das erbitterte Volk den Inquisitor bei Marburg 1233.

6. Die Pasagier bildeten im 12. Jh. in Ober-Italien eine kleine Sekté, die vielleicht durch die Kreuzfahrt (passagium = Wallfahrt) ihre Anregung im Morgenland empfangen hatte. Sie griffen auf den Gnostizismus zurück, wollten die Beschneidung und das mosaische Ritualgesetz beibehalten wissen und scheinen auch die Gottheit Christi gelehnt zu haben.

7. Die Waldenser (a. walderische Schriften und Lieder: la nobla Leiczon, Vertuez, le Vergier de Consollacion, Cantica, Glosa pater, lo Payne eterno, les Interrogacions menor, eine Art Katechismus, u. a.; Gegenjahrten: eternal, les Interrogacions menor, eine Art Katechismus, u. a.; Gegenjahrten: Bernard de Fonte Cauda † 1193 adv. W. sect. Alan. ab insulis Bernard de la Fonte Cauda † 1193 adv. W. Petrus de Vaux Cernay † 1218. Hist. Albig. Stephan de Borbone 1250 de VII donis spir. s. Rainerus f. o. und Pseudo-Rainerus Bibl. Max. PP. XXV. Moneta 1240 adv. Cath. et b. Perrin Hist. des Vaudois Genève 1619. Léger Hist. gén. des W. — Egl. ev. de Piemont. Leyd. 1669. Muston l’Israel des Alpes. Par. 1851. Monasterier Hist. de l’Egl. Vaud. Par. 1847. Dagegen Charvaz Orig. dei Valdens. Torin. 1834. und Recherches hist. sur l’orig. des V. Par. 1836. Dieckhoff d. W. i. MA. Göttg. 1851. Herzog d. rom. W. Galle 1853. Hepli v. Dieckhoff, Göttg. 1858. *Friedrich d. Verfälschung d. Lehre d. W. durch d. französisch-reform. Kirche, i. d. Osterr. Viertelj. f. f. Theol. Wien 1866, V. 1, 41 ff. v. Bezzschwiz Katechismus, d. W. u. böh. Brüder, Erlang. 1863). Petrus (?) Waldus (de Baux), ein wohlhabender Bürger zu Lyon, durch einen plötzlichen Todesfall erstickt, gab sein Habt 1179 an die Armen und verband sich dann mit Gleichgesinnten, um im Lande umherzu ziehen und den Armen das Evangelium zu predigen. Zwei Priester übersetzten ihm zu dem Behufe die h.

Schrift in die romanische Sprache und gaben ihm auch eine Auswahl Bätersstellen in die Hand. Den Verein nannte man die Pauperes de Lugduno, die Armen von Lyon, auch Leonisten, Humiliaten, Sabatati (von den groben Holzschuhen, sabots, der Prediger). Das Volk hieß sie auch bonnes gens, boni homines, wie man früher schon die Katharer nannte. Dies ist der Ursprung der Waldenser, nicht aber gehen sie auf Claudio von Turin oder gar auf apostolische Zeiten zurück, wie die angebliche walderische Tradition seit dem Anschluß der Secte an den Protestantismus will. Überhaupt dürfte durch die Fortschritte Dieckhoffs, Herzogs und Friedricks hinreichend erwiesen sein, daß die Geschichte der Waldenser, wie Perrin im 17. Jh. sie darstellte, nur eine großartige, vielleicht unter Mitwirkung der französisch-reformirten Kirche vollendete Fälschung ist. Denn auch das ist so gut wie erwiesen, daß Waldes und seine Anhänger ursprünglich weder mit der Kirche brechen wollten noch überhaupt vom Dogma derselben abwichen, ja, daß sie sich der manichäisch-katharischen Bewegung gegenüber entschieden feindlich verhielten. Erst als ihnen der Eb. von Lyon das Predigen untersagte, als Alexander III. sie von sich wies und Lucius III. 1189 sie excommunicirte, sah sich Waldes in die Arme der Petrobrusaner gedrängt; er floh aus Frankreich, durchwanderte Italien und endigte endlich in Böhmen 1197; seine Anhänger, welche sich schnell über ganz Südeuropa und auch in Deutschland (die Winkelser am Rhein 1212) verbreitet hatten, traten von jetzt an als höretische Secte mit Verwerfung alles äußerer Kirchenthums und des gesammten Cultus mit Ausnahme der Eucharistie und der Predigt auf. Doch scheint eine Art kirchlicher Organisation mit Gemeindevorstehern (Barben, vom italienischen barba = bartiger Altester) bestanden zu haben. Die Lesung der h. Schrift war eine der hauptsächlichsten Beschäftigungen der Waldenser, unter welchen es auch eine Abtheilung in perfecti und eredentes gab. Auch innerhalb der Kirche erhielt sich lange Zeit walderische Gewinnung. Innocenz III. versuchte noch 1212 einen Zweig der Sekté zu Meck zu einem kirchlichen Mönchsverein umzugestalten; aber es war zu spät, indem die große Masse derselben mit der Idee der Kirche schon völlig gebrochen hatte. In den Bergen der Dauphiné und in drei piemontesischen Alpenthälern erhielten sich die Waldenser bis auf die Gegenwart, nachdem viele ihrer Gemeinden in Böhmen sich der hugenottischen, in Frankreich der calvinischen Bewegung angeschlossen hatten.

§ 108. Die Inquisition.

* Paramo de Orig. inquisitionis, Matri. 1598. — * Hefele Cardinal Ximenes, Tübg. 1844, S. 257—389. — * La cordaire Mém. pour le Rétablissement en France des Frères Prêcheurs. Par. 1839, ch. 6. p. 163 sq.

Die enge, solidarische Verbindung, in welcher Staat und Kirche im MA. standen, die Gefahr, welche beiden aus der Existenz der weitverbreiteten, in Dunkel und Geheimniß gehüllten, die Grundlagen des gesammten Staats- und Kirchengebäudes negirenden Sektionen der Katharer und Waldenser erwuchs, führte zum Entstehen der Inquisition, einer kirchlichen Anstalt, welche mit der Aufsuchung und Bestrafung der Häretiker befaßt war und deren Hauptthätigkeit die romanischen Nationen umfaßte, indem der tiefe Haß der Germanen gegen religiösen Zwang irgend welcher Art ihr Aufkommen in Deutschland, England und dem Norden verhinderte.

1. Die Inquisition. Noch Männer, wie B. Wazo v. Vüttich († 1048), Hildebert v. Le Mans, Petrus Venerabilis, Rupert v. Deutz, der h. Bernhard, hatten die alchristlichen Auflösungen über die Behandlung der Häretiker (§ 41, 1) vertheidigt; aber der ganze Geist der mittelalterlichen Gesetzgebung war bereits auf einem andern Wege. Im J. 1184 ward auf dem von P. Lucius III. und Kaiser Friedrich I. besuchten Concil zu Verona beschlossen, die Bischöfe sollten Commissare ausschicken, welche die der Häretie Verdächtigen aus-

zuspüren und die Schuldigen dem weltlichen Arm zur Abstrafung zu überantworten hätten. Man darf wol hier den Ursprung der Inquisition sehen. Gesetze, welche die Häretie mit dem Feuertode belegten, wurden bald danach auf Betreiben der Curie 1229 von Ludwig IX., 1224, 1238 und 1239 von Friedrich II. erlassen; im J. 1198 erscheinen die ersten von Innocenz III. gesandten Inquisitoren, die Clericen Mainier und Guy, im Languedoc; drei anderen begegnete 1205 der h. Dominicus, welcher persönlich an der Inquisition völlig unbeteiligt war, zu Montpellier. Ein Concil zu Toulouse 1229 organisierte das Institut förmlich und trug den Bischofen auf, in jeder Pfarrei durch einen Priester und zwei oder drei zuverlässige Laien nach Kettern suchen zu lassen; 1233 übertrug Gregor IX. dies Amt den Dominicanern als ein auf immer und nur im Namen des Papstes zu vermaulterdes. Der Versuch, die Inquisition unterweilen auch in Deutschland einzuführen, war, wie oben geschildert, soeben an der Erbitterung des Volkes gescheitert (1231). Innocenz IV. (1243—54) verschärfe die Mittel der inquisitorischen Gewalt und führte die Folter als solches ein, was seine Nachfolger Alexander IV., Clemens IV., Calixtus III. guthiessen. Eine Art Codex des gemeinsamen Verfahrens verfasste 1376 der Dominicaner Nikolaus Cymerius (Directorium Inquisitorum Venet. 1705). Kerker und Feuertod, Confiscation des Eigenthums, das den Erben entzogen und unter die päpstliche Kammer, den Bischof und die Inquisitoren vertheilt wurde, Unfähigkeit der Söhne Verurtheilter zu allen öffentlichen Aemtern waren die Strafmittel des Gerichts, von welchem keine Appellation galt, vor dem der Beifand eines Rechtsanwaltes nicht gestattet war. Bürgerliche Gewalten, welche die Sentenz der Inquisition auszuführen sich weigerten, verfielen dem Banne und nach Fahrerstift der Inquisition selbst, als der Häretikus verdächtig. Ein Decret Clemens V. erlaubte den Inquisitoren, bloß ihrem Gewissen folgend, Sieden einzufordern und selbst in Fesseln zu schlagen (Clementina de haereticis, c. Multorum). — Zu unterscheiden ist diese rein päpstliche Inquisition, welche in der Congregatio inquisitionis zu Rom, freilich sehr modifizirt, bis auf die Gegenwart fortbesteht und deren letzte Auto-da-Fés (Glaubensfeste) 1658 und 1724 (zu Palermo in Sicilien, vergl. *Mongitore l'atto publico di fede solennemente celebrato nella citta di Palermo 1724, Palermo 1724 und Bologno 1868) stattfanden, von den spanischen Staatsinquisitionen, einem gen Ende des Ma. von den Königen eingerichteten Institut, worüber unten Urvan IV. und Clemens IV. ertheilten den Inquisitoren für jedes Glaubensfest vollkommenen Auftrag; Pius V. erklärte jede Beschränkung, Bedrohung und Mithandlung derselben Seitens weltlicher Behörden als crimen laesae maiestatis und mit der Excommunication gestrafft. Gleichwohl kam das Institut seit dem 16. Jh. schnell in Anahme: gegründet, um die Reinheit des Glaubens zu wahren und die Kirche zu stützen, hat es derselben im Gegenteil unendlich geschadet.

F. Die theologische Wissenschaft und die Lehrentwicklung.

§ 109. Ausbildung und Blüte der Scholastik.

Litteratur §. § 90.

Der Aristotelismus, in der vorhergehenden Periode wegen seiner angeblichen fördernden pantheistischer Neigungen eine Zeit lang gefährdet, gewann in dieser wiederum entschieden die Oberhand über jede andere und namentlich die platonisirende und augustinische Richtung, nachdem sein theistischer Charakter durch das Bekanntwerden der echten Schriften des Stagiriten festgestellt war. Der Streit Abélards und Bernhards rückte die Frage nach dem Verhältnisse von Philosophie und Theologie in den Vordergrund der Erörterung; die großen Scholastiker des 13. Jahrh., voran Thomas von Aquino, vollzogen dann die Scheidung der reinen Vernunft-

§ 109. Ausbildung und Blüte der Scholastik. 365

wissenschaft (theologia naturalis) und der auf übernatürlicher Offenbarung ruhenden Glaubenswissenschaft und setzten ihre höchste Aufgabe in die Harmonisirung beider. Neben der großartigsten Ausbildung der Dialektik lief aber stets auch die mystische Betrachtungswise göttlicher Dinge einher, zuweilen jetzt in einzelnen Fällen, aber noch nicht principiell, im Gegensatz zu jener. Der Höhe scholastischen Wissens entsprach die im Allgemeinen tief darnderliegende historische und natürwissenschaftliche Bildung nicht entfernt.

1. Ausbildung der Scholastik von Abélard bis Lombardus. 1) Peter Abélard, geb. 1079 zu Paris in der Grafschaft Nantes, ward unter Roscellin u. A. gebildet. Er lehrte eine Zeit lang zu Paris, wo er des Canonicius Fulbert schöne und geistvolle Michte Heliote lernte und von heiter Liebe entbrannte, sie zur Gattin begehrte. Heliote, um dem Ruhm ihres Geliebten kein Hinderniß in den Weg zu legen, wollte die Verbindung geheim gehalten wissen; A. entführte die Schwangere vor den Mithandlungen der Thriren nach dem Kloster Argenteuil, wechsels der exjurte Oheim ihn überfallen und entmannen ließ. Voll Schmerz und Scham schied A. von der Welt, um in S. Denis Mönch zu werden, während H. zu Argenteuil eintrat. Doch Wissensdurst und Ruhm ließen A. nicht hinter den Mauern des Klosters ruhen. Von allen Seiten strömten Schüler herbei, um seinen Vortrag zu hören. Die Verurtheilung seiner Introductio in theologiam auf der Synode zu Soissons 1121, die Verfolgungen wegen seiner Befreiung der Sagen über den h. Dionysius von Paris trieben ihn in die Einsamkeit des Waldes bei Troyes, wo er sich eine Eremitage, den berühmten Paraklet, baute. Um neuen Nachstellungen auszuweichen, ging er nach der Bretagne als Abt des Klosters S. Gildas-de-Rhuys, indem er seine geliebte Einsiedelei der Freundin und ihren Genossen überließ. Vergebens mühete er sich acht Jahre lang ab, seine verfaulenden Mönche zu reformiren: sie trachteten ihn schließlich nach dem Leben, so daß er 1134 entfloh. Von seinem Versteck aus schrieb er u. a. die Historia calamitatum, eine Darstellung seiner Misgeschichte, und zum großen Theil auch den berühmten Briefwechsel mit Heliote. Seit 1136 lehrte er wieder in Paris, auf dem Genovesaberge, Dialektik; seine Theologia christiana, eine Umarbeitung der Introductio, dann die Schriften Scito te ipsum, eine Moral, und Sic et non, eine Zusammenstellung sich widersprechender Bäterstellen, welche die Unsicherheit der positiven Dogmatik zeigen sollte, zogen ihn heftige Angriffe Seitens des h. Bernhard und eine Verurtheilung durch die Synode zu Sens (1140) zu, von welcher einer seiner Anhänger Berengar eine so berüchtigte, jedenfalls sehr übertriebene und ungerechte Schilderung gemacht hat (i. *Hefele CG. V 427 ff.). Innocenz II. bestätigte die Verdammung der A. schrifts und verurteilte den Verfasser zu Klosterhaft. Schon vorher war Abélard auf dem Wege nach Rom in Clugny durch Petrus Venerabilis mit Bernhard ausgebüxt worden und hatte den Convent von Clugny um die Erlaubnis gebeten, dort seine letzten Tage zuzubringen. Er † dagebst 1142. Peter Abélard stand dem strengen Nominalismus nahe, indem er in den Worten hinsichtlich ihrer Bedeutung (sermones) das Allgemeine fand. Vor der Schöpfung existierten ihm die Formen der Dinge als Begriffe (conceptus mentis). Alles Wissen beginnt ihm, wie später bei Hermes, mit dem Zweifel, und der Glaube wird erst durch die vernünftige Einsicht sicher. Die Trinität stellte er monarchianisch dar durch eine Deutung der drei Personen auf Gottes Macht, Weisheit und Güte, ohne jedoch die Persönlichkeit damit aufzugeben zu wollen. Gerne hätte er Aristoteles mit Platon harmonisirt; des letztern Weltseele bezog er auf den h. Geist. In der Ethik hatte er sein Verdienst durch Betonung des subjectiven Moments und Ausbildung der Lehre vom Gewissen. Opp. ed Cousin, 2 voll. Par. 1849—59. Sic et non edd. Henke et Lindenholz, Marb. 1851. Sein Leben, bechr. v. Schlosser, Gotha 1807. v. Guizot, Par. 1839. 2. Feuerbach A. u. H. Lpz 1844. Cousin in §. Einleitung zu den Ouvrages inéd. Paris 1836. *Ch. de Remusat A. Paris 1845. Jacobi A. u. H. Hambg. 1860. Wilkens H. A. Bremen 1855. *Hayd A. u. §. Lehre, Regensb. 1869. — 2) Bernhard v. Chartres; — 3) Wilhelm v. Conches; — 4) Adelard v. Bath, alle drei in der ersten Hälfte des 12. Jahrh.

und auf Platon fügend, den sie mit Aristoteles zu vereinigen suchten. — 5) **Walter v. Montaigne**, † 1174 als B. v. Laon, Hauptvertreter der Ansicht, daß die nämlichen Objecte, je nach dem verschiedenen status, in welchem sie betrachtet werden, Individuum oder Species oder Genus seien. — 6) **Gilbert de la Porree** (Porretanus), B. v. Poitiers, † 1154, schrieb die universalitas gewissen den creatürlichen Dingen inhärenten formis nativis zu; Substanz nannte er a) quod est sive subsistens, und b) quo est, sive subsistentia, der Eine Gott in drei Personen, lehrte er, sei die Eine divinitas, die forma in Deo, qua Deus sit. Der h. Bernhard befähigte diese Unterscheidung von divinitas und deus als zu einer Quaternität führend und veranlaßte Gilberts Verurtheilung auf einer Reimscher Synode 1148. — 7) **Petrus Lombardus** (aus Lumbogno in der Combardei), Lehrer, dann B. v. Paris, † 1164, verf. Sententiarium libri IV. (daher Magister sententiarium gen.), eine Zusammenstellung von Väterausprüchen über die kirchlichen Dogmen und Streitfragen, welche seither das ganze MA. hindurch Hauptlehrbuch beim theologischen Unterricht blieb und fast von allen großen Scholastikern (Sententiarien) kommentirt wurde. Von entscheidendem Einflusse blieb seine von den Sententien ausgehende dialettische Behandlung der theologischen Fragen. Sent. ed. Ven. 1477. Col. 1576 u. ö. — 8) **Robertus Fulkenz**, † 1150, schrieb Sententiarium libri VIII., aus denen Lombardus Manches entlehnt hat. — 9) **Aleanus ab Insulis** (v. Isle oder Ryssel), Lehrer zu Paris, dann B. v. Auxerre und endlich Mönch zu Clairbaux † 1203, schrieb de arte s. de articulis fidei, c. Waldenses, Albigenses, Iudeos et paganos s. Mahometanos, in schärfer, fast mathematischer Methode.

2. Blüte der Scholastik im 13. Jh. 1) **Alexander v. Hales** (Offic. Gloucester), Franciscaner in Paris, † 1245, der erste Scholastiker, welcher die gesammte Philosophie des Aristoteles und einen Theil der arabischen Commentare kannte. Seine Summa theologiae, welche ihm den Beinamen doctor irrefragabilis erwarb, ward vielfach nachgeahmt (Summisten), ed. Venet 1475 u. ö. — 2) **Wilhelm v. Auvergne**, B. v. Paris † 1249, vertheidigte dagegen die platonische Ideenlehre und die Substantialität der menschlichen Seele. In der zweiten Person der Gottheit sieht er die Gesamtheit der Ideen personificirt. Opp. (de universo und de anima) ed. Ven. 1591 u. ö. — 3) **Michael Scotus**, geb. 1190, ein gelehrter, aber als heterodox angesehener Commentator des Aristoteles, zugleich Astrolog und Alchymist. — 4) **Robert Gheathead** (Capito, Große-Dête), § 107, 10. Als Dialetkiter unterschied er die der Materie immanente (Gegenstand der Physik), die durch den Intellect abstrahirte (Gegenstand der Geometrie) und die stofflose Form (Gegenstand der Metaphysik). Reine, d. i. an sich stofflose Formen sind ihm Gott, die Seele und die platonischen Ideen. — 5) **Albert d. Gr.**, von Bollstädt, geb. 1193 zu Lauingen in Schwaben, in Padua und Paris gebildet, lehrte als Predigermonch zu Paris und Köln, wirkte dann 1260—62 als B. v. Regensburg, von wo er sich wieder in sein Kloster zurückzog († dasselbst 1280). Sein die ganze damalige Wissenschaft umfassenden Genie erwarb ihm den Titel des „Großen“ und des doctor universalis. Bei ihm tritt zuerst der Aristotelismus in voller Herrschaft auf. Hinsichtlich der Universalien lehrte er: esse universale est formae et non materiae, hinsichtlich der Seele: intellectus agens est pars animae et forma animae humanae. Die Kraft der natürlichen Erkenntniß erstreckt sich nicht auf die Mysterien des Glaubens; da gilt: fides ex posterioribus crediti quaerit intellectum. Das Dasein Gottes ist durch den kosmologischen, nicht durch den ontologischen Beweis gesichert. Opp. (Commentare zu Aristoteles, zum Lombarden, Summa theol., naturwissensh. Schriften) ed. Jammy, 21 voll. fol. Lugd. 1651. Agl. *Sighart A. M., s. Leben u. s. W. Regensb. 1857. *Haneberg z. Erkenntniß d. Avicenna und A. M. in Abb. d. München. Akad. d. W. 1866. — 6) **Der h. Thomas v. Aquino**, Sohn des Grafen Landolf v. Aquino und mit den Hohenstaufen verwandt, geb. 1225 (27?) auf Schloß Roccajucca bei Aquino im Neapolitanischen, trat gegen den Willen der Seinigen früh in den Predigerorden ein, studierte unter Albert d. Gr. und ward seit seinem 23. Lebensjahr als Lehrer der Philosophie und Theologie zu Köln, Paris, Bologna und Neapel verwandt. Seine Zeitgenossen und die ganze Nachwelt verehrten in dem Doctor angelicus den Fürsten der Scholastik. Außer einer Reihe kleinerer Schriften philosophischen und theologischen Inhalts und Commentaren zu Aristoteles (dessen

griechischen Text er zuerst eingehender berücksichtigte, wie er denn auch eine neue lateinische Ueberzeugung veranlaßte) verfaßte Thomas den Commentar zu den Sentenzen des Lombarden, die vier W. de veritate fidei catholicæ contra gentiles, eine rationale Begründung der christlichen Theologie, und endlich die leider nicht vollendete, das gesamte Gebiet der Dogmatik und Moral umfassende Summa theologicæ, weitauß die gereifteste Frucht der scholastischen Wissenschaft und bis auf die Gegenwart vielvach als bleibender Codex katholischer Theologie angesehen. Thomas steht mit Aristoteles in das Wissen, bez. die Gotteserkenntniß, den Zweck des Lebens; er ist gemäßigter Realist im Sinne des Stagiriten, entschieden gegen Platons Ideenlehre als eine leere Fiction; Gottes Dasein ist ihm nicht durch ontologische Argumentation, sondern nur a posteriori aus seinen Werken beweisbar; Gott, actus purus, ist causa efficiens und causa finalis der Welt, die nicht von Ewigkeit her besteht, obgleich dies philosophisch nicht auszumachen ist. Die Unsterblichkeit unserer Seele folgt aus deren Immortalität; das sensitive, appetitive und motive Vermögen haftet der Denkkraft an; angeborne Ideen gibt es nicht, sondern unser Denken ruht auf der Sinneswahrnehmung und wird durch das Bild bedingt, von welchem der intellectus agens die Formen abzieht. Von größtem Einfluß und der Gegenstand jahrhunderthalbjähriger, noch jetzt mit Heftigkeit geführter Polemik ist Thomas' Gnadenlehre, in welcher er sich allerdings mit der Annahme einer unmittelbaren und schlechthinnigen Abhängigkeit des Menschen in allen seinen freien Willensbewegungen von Gott dem Augustinianismus mehr als früher Scholastiker nähert, ohne jedoch die Hülfe Gottes zur Erreichung der Seligkeit als ein auxilium coactivum (necessitans, irresistibile) anzuerkennen. Er starb am 7. März 1274 auf der Reise von Neapel zum Lyoner Concil, im Cistercienserklöster Fossanova bei Terracina, nach der Angabe einiger Zeitgenossen von Karl v. Anjou vergiftet. Thomas war, schreibt sein Biograph W. de Thoco, in der Meinung von sich selbst äußerst demuthig, an Körper und Geist vollkommen rein, fromm im Gebete, taurig im Rath, in der Liebe überschüssig, hellen Verstandes, scharfen Geistes, tühnen Urteils, besaß ein treues Gedächtniz und war über alles Sinnliche fast beständig erhöhen und ein Verächter aller zeitlichen Dinge. Von Körper war er schlank und groß, von weigelber Farbe, hatte einen großen deutschen Kopf, etwas kahl; er war zart gebaut und doch männlich kräftig. Opp. ed. Rom. 17 voll. fol. 1570. Venet. 1594. Antw. 1612. Par. 1660. Ven. 1787. Farm. 1852 ff. Vergl. *Ch. Jourdain la Phil. de s. Th. d'A. Par. 1858. *A. Werner d. h. Th. v. A. Regensb. 1858. *Liberatore d. Erkenntnißlehre d. h. Th., üb. v. Franz. Mainz 1861. *Goudin Philosoph. iuxta d. Th. dogmata, neue Ausgabe v. *Roux-Lavergne, Par. 1861. *Kuhn th. Oschr. Tüb. 1860, 2 und Dogmatik I—III. Zur Litteratur s. den Mainzer Katholik 1859 ff. *H. Conzen Th. v. A. als volkswirtschaftl. Schrift. Lpz. 1861. — 7) **Johannes Duns Scotus** (doctor subtilis) geb. zu Dunston in Northumberland (?), lehrte als Franciscaner in Oxford, Köln und Paris und starb, angeblich erst 34 Jahre alt, im Nov. 1308 zu Köln. Der große Nebenbuhler des h. Thomas zeichnete sich hauptsächlich durch scharfsinnige negative Kritik aus, ohne jenen an Tiefe, Innigkeit und Correctheit zu erreichen; er verhält sich zu dem Aquinaten wie etwa Kant zu Leibniz. Seine Philosophie ist vielmehr mit platonischen und neuplatonischen Anschauungen verbunden. Logik, Physik und Mathematik sind ihm die Wissenschaft par excellence, die Theologie als mehr auf Wahrscheinlichkeitsgründen denn evidenter Demonstration gegründet, verdient kaum mehr diesen Namen. In der Ethik gilt ihm der Grundsatz: voluntas est superior intellectu. Im Zusammenhange damit ist Scotus ebenso entschiedener Indeterminist, wie Thomas Determinist, und wie letzterer die Prädestination in fast augustinischer Weise, so lehrte Duns einen fast semiplagianischen Synergismus. Das Leiden Christi erlöste die Menschheit nicht an sich, sondern durch die Annahme Gottes (Acceptationslehre). Zu diesen wesentlichen Unterschieden scotistischer und thomistischer Schule trat noch die Differenz hinsichtlich der unbefleckten Empfängnis Mariä, insofern die thomistischen Dominicaner meistens dieselbe leugneten, die scotistischen Franciscaner sehr entschieden dafür eintraten. Scoti Opp. ed. Lugd. 1639. *Albergoni Resolutio doctr. Scot. Lugd. 1643. *Baumgarten-Crusius de theolog. Sc. Jen. 1826. Erdmann theol. Stud. u. Kr. 1863, 3.

3. Scholastiker mit vorwaltend mystischer Richtung. 1) **Herrn-hard v. Clairvaux** (1091—1153), s. oben § 106,1. Ihm war das Wissen nur in so weit schätzbar, als es zur Erbauung diente; Wissen um des Wissens willen galt ihm für heidnische Verirrung. Opp. ed. Mabilion, Par. (1696) 1719. Vgl. Neander B., Berl. (1813) 1865. Blitt in Niederh. Bltschr. f. hist. Theol. 1862. * Ratisbonne Geist. d. h. B., deutsch Regensb. 1843. — 2) **Hugo v. S. Victor**, n. C. aus Opfern, n. A. Sachse aus dem Geschlechte der Grafen v. Blankenburg, Chorherr in dem 1109 von Wilh. v. Champeaux gegründeten Augustinerkloster S. Victor bei Paris, das seine Traditionen lange Zeit bewahrte. Ein Freund des h. Bernhard, wirkte er in dessen Geiste, indem er mit außerordentlichem Tief- und Schärfe die zarteste Gottesliebe verband. Seinen Standpunkt kennzeichnen die Aussprüche: Gott wird so weit gefaßt, als er gefaßt wird; und: so viel sieht jemand vor der Wahrheit, als er selbst ist. Ein Feind überflüssiger Quästionen, hielt er auf das sapere ad sobrietatem. In seiner Speculation lehnte er sich hauptsächlich an Augustin (daher lingua Augustini und alter Augustinus gen.) und Anselm an. Eigenthümlich ist ihm die Eintheilung der göttlichen Heilsökonomie in die drei Stadien der Institution, Desstitution und Restitution. Seine Haupt-schriften sind de Sacramentis und Summa sententiarum. Vgl. Liebner h. v. B. u. d. theol. Richtungen f. Z. Lpz. 1832 — 3) **Richard v. S. Victor** † 1173, Schüler des Vorigen, bearbeitete namentlich die Theorie der Contemplation und zeigte sich bereits der Dialetik entschieden feindlicher; ebenso — 4) **Walter v. S. Victor**, welcher um 1180 gegen Abälard, Petrus Lombardus, Gilbert de la Porée und Petrus v. Poitiers als gegen die quatuor labyrinthos Franciae (so nannte er sie quia uno spiritu Aristotelico afflati ineffabilia trinitatis et incarnationis scholastica levitate tractarent) schrieb. — 5) Der h. **Johannes Fi danza gen. Bonaventura** (doctor seraphicus), geb. 1221 zu Bagnoreo im Toskanischen, stand frühe schon in Beziehung zu dem h. Franz v. Assisi, der dem vielversprechenden Knaben den Beinamen gab. In seinem 22. J. trat B. in den Franciscanerorden ein, empfing den Unterricht Alexanders v. Hales und ward, am selben Tage mit Thomas v. Aquin, 1253 Lehrer an der Pariser Hochschule, wo er in die Streitigkeiten der Mendicanten mit der Sorbonne verwickelt ward. Das Generalkapitel der Franciscaner wählte ihn 1256, erst 34 J. alt, zum General des Ordens, ein Amt, das er mit engelgleicher Güte und Heiligkeit verwaltete. Das Erzbistum York, welches ihm Clemens IV. 1265 antrug, schlug er aus, doch mußte er 1273 die Cardinalswürde von Gregor X. annehmen, der ihm seine Wahl verdankte. Auf der Lyoner Generalsynode 1271 arbeitete er eifrig an der Union mit den Griechen, starb aber schon am 15. Juli, während der Verhandlungen. Seine Leiche, ursprünglich in Lyon, dann in Pierre Encise an der Saône beigelegt, ward 1562 von den Calvinisten verbrannt. B. war neben Thomas der gefeiertste Lehrer des MA, und der Kanzler Gerlon erklärte geradezu: wenn man mich fragt, wen ich unter den Lehrern für den tüchtigsten halte, so antworte ich: B. In ihm haben sich Scholastik und Mystik am vollkommensten vereinigt: in allen über die gewöhnliche Dialetik hinausgehenden Fragen neigt B. Platon zu, den er übrigens häufig falsch verstanden hat; aber höher als alle menschliche Weisheit steht ihm die mystische Erleuchtung. Das Leben des Christen hat drei Stufen der Vollkommenheit: die Beobachtung des allgemeinen Sittengesetzes, die Erfüllung der geistlichen Rathschläge (vita supererogationis) und die Contemplation. Unter seinen kleinen Schriften sind die vita s. Francisci, das Breviloquium und das Itinerarium mentis ad Deum (ed. Hefele, Tubig. 1845. 1862) am bekanntesten. Opp. ed. Argentorati 1482. Rom. 1583. ed. Peltier, Besançon et Par. 1861 ff. Vgl. Hollenberg Stud. z. B., Berl. 1862. B. als Dogmatik. theol. Stud. u. Krit. 1868,1. * Berthaunier Geist. d. h. B., deutsch Regensb. 1863. * Wadding Ann. Min. t. III u. IV.

4. Anfänge der deutschen Mystik. 1) **Davis v. Augsburg**, Franciscaner, † 1271, Berf. lateinischer und deutscher Abhandlungen von tiefer Einigkeit, ber. v. *Weißer deutsche Mystiker I. Lpz. 1845. — 2) **Die h. Mechtildis v. Magdeburg**, Anfangs Begine, dann Klosterfrau in Helfta bei Eisleben, † 1270—1280. Ihr Glezendes Licht der Gottheit (herausg. v. *Gall Morel, Regensb. 1860 u. 1869) und ihre geistlichen Dichtungen bezeichnen einen Höhepunkt mittelalterlicher Frauenbildung. Vgl. Preger i. Sitzungsber. d. f. bayr. Akad.

3) **M. München** 1869. II, 2, 151 u. **Dante's Matilda**, Münch. 1873. Er, wie *Lubin (la Matilda di Dante indicata, Graz 1860) und C. Böhmer (Schrift. d. deutschen Dantegeellschaft III 101 ff.) haben in M. bez. ihrer jüngern Namensschwester (n. 4) **Dante's Matilda** zu erblicken geglaubt. — 3) **Die h. Gertrud v. Eisleben**, Nekropsin zu Helfta, † 1292. Man hat von ihr Offenbarungen, welche Lansperg, dann Blojus bekannt machten; vgl. ihre Insinuationes, Par. 1664. *A mort de revelationibus privatibus, Aug. vind. 1744. — 4) **Die jüngere Mechtilde**, leibliche Schwester der Vorigen und ebenfalls Nonne zu Helfta, wo sie etwa 30 Jahre nach dem Tode der älteren Mechtilde lebte. Berühmt ward ihr Buch geistlicher Gnade, von ihr nicht verfaßt, jedoch durchgesehen, lat. Venst. 1552. 1552. ed. *Heuser, Col. 1854, deutsch Köln 1857. Auswahl v. *Heuser, eb. 1854. Regensb. 1857.

5. Das Bibelstudium stand, wie überhaupt die positive und historische Theologie, in dieser Zeit allerdings hinter der Dialetik weit zurück, fand aber doch auch hier und da eifrige Pflege. Zu nennen sind: 1) **Petrus Cantor**, B. v. Tournai, † 1197, schrieb eine Summa theologiae, welche auf die h. Schrift als theologische Hauptquelle hinwies. — 2) **Hervetus**, Benedictiner zu Bourgdiu, verf. um 1130 Commentare zu Jesaja und den Paulinen, welche ein tiefs Verständniß der paulinischen Lehre von der Rechtfertigung verrathen; s. d' Achery Specil. II. 514. — 3) **Rupert**, Abt zu Deutz (Trutensis) † 1185. Wir besitzen von ihm eine Menge exegesischer und liturgischer Schriften, welche hohe Begeisterung und Einigkeit aufweisen. Seine Ausdeutung, obgleich auf dem hebräischen und griechischen Originaltext fußend, ist vorwaltend mystisch-allegorisch. Die von R. ausgewählten und neuern erhobenen Bechuldigung, als habe R. eine Impanation oder Consubstantialität in der h. Eucharistie gelehrt, ist von *Gerberon zurückgewiesen worden; R. spricht im Gegenteil die Transubstantiation im Comm. zu Exod. IV, 7 aus: . . . efficaciter haec in carnem et sanguinem eius convertit, permanente licet specie exteriori. Opp. ed. Gerberon, 4 voll. Venet. 1751. *Schäppff, Freib. Kirchenlex. IX 450. — 4) **Raymundus Lullus** f. o. § 101,4; vgl. Helfferich R. L. u. d. Anfänge d. catalanischen Litt. Berl. 1858. — 5) **Robert v. Sorbon**, † 1274 als Lehrer zu Paris, Stifter der Sorbonne, die sich aus einer Burse für arme Cleriker zu der großen theologischen Hochschule entwickelte. — 6) **Hugo a S. Caro** (S. Chers bei Vienne), Dominikaner seit 1225 und seit 1244 Cardinal, der erste seines Ordens, hochberühmt durch die unter seiner Leitung von den französischen Dominikanern veranstaltete, leider nie editirte Bibelrecognition, die Einführung unserer Kapitleintheilung in die h. Schrift und die erste Bibelconcordanz. Außer andern Büchern verfaßte er auch Postillen in universa biblia iuxta quadruplicem sensum litteralem, allegoricum, moralem, anagogicum. Er † 1260 oder 1263. Vgl. *Quétif et Echard Script. Ord. Praed. I. — 7) **Raimund Martin**, Dominikaner zu Barcelona, bekämpfte mündlich wie schriftlich (Pugio fidei) Judenthum und Islam.

6. Vorherrschend praktisch war die Richtung 1) **Petrus des Ehrwürdigen**, des berühmten Abtes v. Clugny († 1123); dann die der drei Polyhistoren: 2) **Johanns v. Salisbury**, s. o. § 106,10; — 3) **Vincentius v. Beauvais'**, († 1264), der in seinem encyclopädischen Werke: Speculum quadruplex: naturale, doctrinale, historiale, morale (Venet. 1494. Duaci 1624.) das gesammte theologische, historische und naturgeschichtliche Wissen seiner Zeit zusammengestellt hat. Vergl. über ihn *Chr. Schlosser, Frankf. 1819. *A. Vogel, Freibg. U. Pr. 1843. Brantl Geist. d. Logik III 77. — 4) **Roger Bacon**, einer der außerordentlichsten Menschen aller Zeiten und zweifelsohne der universellste und freisinnigste Kopf des MA. (doctor mirabilis). Bei Alcheton in Somersetshire 1214 geb., entwickelte er sich unter dem Einfluß Robert Greatheade's, der ihn auch zum Eintritt in den Franciscanerorden bewog. Bacon vereinigte in sich die reichsten physikalischen, astronomischen, medicinischen Kenntnisse mit der Bekanntschaft der griechischen, hebräischen und arabischen Sprache. In seinem Opus maius (ed. Jebb, Lond. 1733. Ven. 1750), welches er auf Veranlassung seines Beschülers Clemens IV. schrieb, stellte er zum erstenmale die Abhängigkeit von Gewohnheit und Autorität auf dem Gebiete der Wissenschaft als Quelle unzähliger Irrthümer auf; er forderte zu freiem Forschen nach der Wahrheit, zum Zurückgehen auf die heil. Schrift als leitendem

Princip auf und constatirte die Nothwendigkeit, das alte und neue Testament im Urtext zu studiren — Ideen, welche die Keime neuer Entwickelungen enthielten und weiter zielten, als er selbst, mit seinen Aufschauungen und Bestrebungen immerhin in seiner Zeit wurzelnd, es ahnte und wollte. Seine freisinnigen Ansichten brachten ihn in den Kerker, in welchem er viele Jahre schmachtete. *Vaco* † zu Oxford 1294. Opp. (nicht vollständig) ed. Brewer in Rev. Brit. med. aev. script. Lond. 1860. Vgl. *Charles R. B. Paris 1861.

7. Die Geschichtsschreibung sank, wie überhaupt der historische Sinn, in dieser Periode tief herab, — eine Folge der Einseitigkeit, mit welcher sich alle auf Dialektik und die einträglichere Beschäftigung mit dem von der Erforschung der eigenen Vorzeit ablenkenden römischen Recht warf. Die grausen Kämpfe zwischen Staat und Kirche, das Ueberhandnehmen fanatischen Wunderglaubens innen der Bevölkerung trugen das ihrige bei, so daß, wie *Johannes v. Salisbury* sich ausdrückt, *siquis inimicumbet laboribus antiquorum, notabatur et non modo asello Arcadiae tardior, sed obtusior plumbo vel lapide omnibus erat invisum* (*Metalog.* I 3). Fünfzig Jahre später war es so weit gekommen, daß selbst die wichtigsten Reichsgesetze, wie Karls IV. goldene Bulle, in keiner einzigen Chronik erwähnt wurden. — Herborzuhaben sind unter den Chronisten der *Annales Saxonici* um 1139, ed. Waitz Mon. VI., *Honorius v. Autun*, der um 1133 in jener Summa totius ed. Wilmans, Mon. X ein geistloses Compendium der Weltgeschichte lieferthe, der Verfasser der *Kaiserschronik* ed. Massmann et Diemer Quedlinb. 1849—54, des ersten deutsch geschriebenen Gedächtniswerkes, *Baldurich*, der in der Mitte des 12. Jh. die *Gesta Alboeronis aep. Treverici*, ed. Waitz Mon. VIII schrieb; *Otto v. Freisingen* † 1158, der um 1143—46 in dem Buch *de duabus civitatibus* ed. Pithoë SS. Rer. Germ. 1569 da die Geschichte seiner Zeit nach bestimmten Gesichtspunkten darstellte, außerdem *Gesta Friderici hinterließ*; sein Fortseher *Ragewin* (bis 1160) und *Otto v. Blaustein* — welche drei den Höhepunkt mittelalterlicher Historiographie bezeichnen; *Petrus Comestor*, Verf. einer vielgebrauchten Hist. scholastica in 16 Bde. (1170); *Goftried v. Tüterbo* † um 1190, nachdem er ein Carmen de gestis Friderici I. in Italia, *Memoria Saeculorum*, *Speculum Regum*, Pantheon geschrieben; *Gerhard v. Reichenberg* † 1169, welcher der strengsten Richtung, der eines Pier Damiani, angehörte; die Verf. des *Chronicum Placentinum* (Ende des 12. Jh.), ed. Huillard-Breholles, Par. 1856; der Engländer *Matthäus von Paris* Hist. maior (1066—1273), ed. Wats, Lond. 1884; franz. überl. v. Huillard-Breholles, Paris 1849, 9 Bde., hochwichtig für die Geschichte der letzten Staufern und die Culturzustände jener Periode; vor ihm schon schrieben seine Landsleute *Hedricus Bitalis* † 1141 (Hist. Nomannorum, Hist. eccl.), *Wilhelm v. Malmesbury* † 1143 (de rebus gest. regum Angl., de reb. gestis pontiff. Angl.). Für die Ostländer: *Martinus Gallus* um 1113 (Chron. Polonorum); *Cosmas v. Prag* † 1125 (Chron. Bohemorum); *Helmodob* † 1170 (Chron. Slavorum); *Arnold von Lübeck* † 1212 (Chron. Slavorum); *Martin von Troppau* † 1278; über sein Compendium der Weltgeschichte s. § 5.2. Von den Franzosen sind zu nennen: *Willelmus von Langis*, Mönch zu S. Denis † 1302, dessen Chronicon für die Gesch. Frankreichs von grohem Werthe ist, was auch von Sir *Zotrouille's* Hist. de s. Louis ed. de la Wally, Par. 1869 gilt; *Lukas Eudoxus* (1236) für spanische L. G. Zur Culturgechichte wichtig sind die Lieder der Vaganten (wie Erzb. Rainalds v. Dassel durstiger Poet des mihi est propositum in taberna mori, wie ferner Walther v. Châtillon, der Dichter der *Alexandries*), das Klagespiel des *Canonicus Rogerius v. Großwardein* (um 1279) über Ungarns Verwüstung durch die Mongolen bei Endlicher Mon. Arpad. p. 255, der Pfau, eine von Karajan (Denkfr. d. Wiener Akad. II) herausgegebene Parabel über das Lyoner Concil v. 1245 (vera loqui timeo, deditior dicere falsa etc.); die Legenda aurea des *Jacobus de Voragine* (1290), die Wundergeschichte des *Cæsarius von Heisterbach* (s. o. § 103,2), der *Policratius* des Joh. v. Salisbury (s. o. § 103,2), *Walther Manus* de nugis Curialium (§ 106,10), das Anecdotonbuch des *Gervafus von Tilbury* um 1212 (Lib. facetiarum und Otia Imperialia, bei Leibniz SS. Brunsw. I. 881. II. 751), des Dominicaners *Thomas von Chantimpré* (um 1163) Bonum universale de apibus ed. Duaci 1627, eine Art Betrachtung über den Mönchsstaat von unheimlichem Fanatismus, endlich

die historischen Briessammlungen des Kaiserlichen Kanzlers *Petrus de Vinea* (s. Huillard-Breholles *Vie et Corresp. de Pierre de la Vigne* (Par. 1855)) und des päpstlich gesinnten *Thomas v. Capua*. Die Kunst des Brieffreibens lehrte u. a. *Boncompagnus* zu Bologna, 1215. Vgl. Rockinger Brieffsteller und Formelbücher München 1855.

§ 110. Uebersicht der theologischen Literatur.

1. Apologetik und Polemik: gegen Juden und Mohammedaner: *Petrus Venerabilis*, *Alanus ab Insulis*, *Rupert v. Deutz*, *Raimund Lullus*, *Raimund Martini*. *Allgemeine Apologie der Offenbarung*: *Abélard*, *Thomas von Aquin*, *Roger Bacon*.

2. Systematische und speculative Theologie: *Abélard*, *Bernhard v. Chartres*, *Wilh. v. Conches*, *Adelhard v. Bath*, *Walter v. Monteaigne*, *Gilbert de la Porré*, *Petrus Lombardus* und die ihm folgenden Sententiarier und Summisten, *Robert Pulleyn*, *Alanus ab Insulis*, *Alexander v. Hales*, *Wilhelm v. Auvergne*, *Michael Scotus*, *Albert d. Gr.*, *Thomas v. Aquin*, *Bonaventura*, *Joh. Duns Scot*, im Morgenland *Nik. v. Methone*, *Nik. Choniates*, *Theodor Laskaris*, *Beccus*, *Georgius Metochita* u. a.

3. Biblische Theologie und Exegese: *Bernhard v. Clairvaux*, *Petrus Venerabilis*, *Petrus Cantor*, *Herveus*, *Rupert v. Deutz*, *Raimund Lull*, *Robert v. Sorbon*, *Hugo v. S. Caro*, *Raimund Martini*, *Thomas v. Aquin*, *Roger Bacon*, *Albert d. Gr.*, *Bonaventura*.

4. Historische Theologie s. o. § 109,7; dazu *Georgius Afropolita* und *Gregorius Barhebräus*.

5. Praktische Theologie: *Petrus Venerabilis*, *Innocenz III.*, die Mysteriker *Bernhard v. Clairvaux*, *Hugo v. S. Victor*, *Richard v. S. Victor*, *Walter v. S. Victor*, *David v. Augsburg*, *Johannes Bonaventura*.

Für Liturgik *Innocenz III.*

6. Kanonisches Recht s. § 96.

G. Die christliche Kunst.

§ 111. Blütezeit der romanischen und gotischen Kunst.

Litteratur s. § 93, dazu: *E. Förster* Denkm. deutscher Baukunst, Bildnerei und Malerei, 12 Bde, Leipzig 1853 ff. — *Gailhabaud d. Bauk. d. V.—XVI. Jh.* und die davon abh. Künste, 6 Bde, deutsch Lpz. 1856.

Während die romanische Kunst am Rheine ihre höchsten Triumphe feierte, entstand in dem stark germanisierten nördlichen Frankreich ein ganz neuer Stil: war jener eine Verschmelzung antiker Tradition mit christlich-germanischen Elementen, so erscheint die Gotik, wenn auch an jene sich anlehnnend, doch als eine durchaus selbständige germanische Weise. Von der Rücksicht auf Befriedigung der constructiven Bedürfnisse ausgegangen, beherrschte sie von der Mitte des 13. Jh. an das nördliche Europa, während sie im Süden nie ganz heimisch ward.

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts beginnt der Verfall des neuen Stiles, indem die constructive Nothwendigkeit von der Decoration überwogen wird.

1. Architektur. Es gilt gegenwärtig als zweifellos, daß Francien, genauer die Schule von Paris (S. Denis 1140) die eigentliche Wiege der Gotik ist (vgl. *Verneilhe Origine française de l'archit. ogivale, bei *Didron Annal. arch. 1845. II. Mertens Wiener Bauzeitung 1842). Von dort gelangte sie rasch nach England, wo sie bei der Kathedrale zu Canterbury 1174 zur Anwendung kam. In Deutschland zeigt der Übergangsstil des ausgehenden 12. und beginnenden 13. Jh. das Schwanken zwischen der ältern Form und dem opere fränkigeno, bis die Gotik in den oberen Theilen des Magdeburger Doms (begonnen 1208—11), in Alertheiligen im Schwarzwald (1225), in Marienstatt im Massauischen (1227 beg.), in der Liebfrauenkirche zu Trier (1227—1244), in der Elisabethenkirche zu Marburg (1235—83) zum Durchbruch kam und in den großen rheinischen Domen zu Köln (Chor, von Gerhard v. Kile seit 1248? begonnen, Langhaus seit 1322? s. Schnaase V 410 f.). Straßburg (Schiff 1275, Fassade seit 1277 durch Erwin v. Steinbach † 1318) und Freiburg (Langhaus 1270) ihren Höhepunkt erreichte. In Frankreich sind die Kathedralen zu Amiens, Troyes, Reims, Rouen, Chartres, Paris, die Ste-Chapelle dagebst u. s. w. zu nennen. Italien und Spanien erhielten den gotischen Bau von Außen; beide nahmen denselben nie in seiner Reinheit auf, bildeten ihn vielmehr im decorativen Sinne um und verschmolzen ihn mit antikisirenden und maurischen Motiven (Dome zu Florenz, Mailand Doppeltürme zu Assisi, schon um 1230). Das eigentliche Prinzip des gotischen Baustils besteht in der durch consequente Durchführung des spitzbogigen Gurtgewölbes erreichten vollständigen Vermittlung zwischen Kraft und Last, wovon dann der ganze Aufbau des Gebäudes abhängt. Die starre romanische Mauermasse ist verschwunden, das Innere erscheint als ein erhabenes himmelfreibendes Ganze, dessen einzelne Glieder senkrecht aufsteigen; das Auge gewahrt nur verticale Stützen, welche sich zuletzt in schlanken Spitzbögen gegen einander neigen. Die weite, nirgends unterbrochene Perspective zwingt den Geist des Eintretenden, ohne ihn abzu ziehen und zu beunruhigen, das Ziel zu suchen, welches jenseits liegt, sich den unsichbaren, nicht von Menschenhand gebildeten Tempel des Herrn zu vergegenwärtigen, hinüber und hinaufzuschauen nach jenem Lichte, das durch die mächtigen gemalten Spitzbogenfenster gedämpft in das geheimnisvolle Halbdunkel dieses irdischen Domes hereinbricht. Die Geschichte der gotischen Architektur verläuft in drei Stadien, deren erstes und zweites (zum Theil) in diese Periode fallen: Frühgotik, (XII.—XIII. Jh.), ausgebildete Gotik (Ende des XIII.—XIV. Jh.), Spätgotik (XV.—XVI. Jh.).

2. Die Plastik lehnte sich zunächst noch immer an die Architektur an, indem ihre Schöpfungen in wohldurchdachter Anordnung sich über den Körper des Bauwerkes ausdehnen. Mit dem Beginn des 13. Jh. erwacht das Naturgefühl mit einmal rasch, tief und frei hebt der bürgerliche Meister der neuen Epoche den Blick auf das gesammte ihm umgebende so vielseitige Leben. Die großen Dome Englands, Deutschlands und Frankreichs (dort vor allen Straßburg) geben der christlichen Skulptur die herrlichsten Aufgaben. Daneben blühten Goldschmiede, Emaille- und Gravirkunst sowol am Rheine wie in Frankreich. In Italien regte sich seit dem Anfang des 13. Jahrh. ein Zug nach der Antike, dem der große Meister Niccola Pisano (geb. 1205 oder 1207) in seinen Arbeiten an den Kathedralen zu Lucca, Pisa, Siena, zum Durchbrüche verhalf; es war der erste Hauch eines neuen Geistes, der hier wehte. Daneben wirkte in Rom im 13. Jahrh. das Bildhauergeschlecht der Cosmaten.

3. Die Malerei beschäftigte sich zunächst in der Polychromirung der gotischen Architektur und Sculptur, in der Glasmalerei, welche seit dem 11. Jh. in Deutschland (Tegernsee) geübt und schon zu Anfang des XII. Jahrh. systematisiert (Theophilus diversar. artium schedula, ed. Vindob 1872) wurde und nicht wenig zur Verherrlichung des mittelalterlichen Kirchenbaues beitrug, ferner in der Miniaturmalerei, die im 11. und 12. Jahrh. hauptsächlich in

Deutschland (Tegernsee, Trier, Straßburg), seit Mitte des 13. in Paris, dann in den Niederlanden und Böhmen ausgebildet ward. Wie die Plastik näherte sich, vorzüglich in Italien, auch die Malerei des 13. Jh. einer naturgemäßen Behandlung; ein lebendigerer Ausdruck, flüssigere Färbung trat an Stelle des starren Byzantinismus mit seiner gefrixiellen Pinselsärbung. Als die ersten Meister der neuen Richtung sind Cimabue (1240—1303) und Guido von Siena (1271) bekannt. — Endlich muß der kirchlichen Stickerei und Teppichweberie des Ma. gedacht werden.

§ 112. Kirchenmusik, Gesang und Poesie.

Das Bezeichnende für die tönenenden Künste dieser Periode und die Dichtung ist, daß stärker als in früheren Zeiten sich nun das subjective und lyrische Element einfießt; sowol in dem figurirten Kirchengesang wie in der geistlichen Minnedichtung hat es unsterbliche Producte hervorgebracht.

1. Musik und Gesang. Nicht lange nach Guido (s. § 85,5) bildete sich an der Notation ein bestimmtes Zeitmaß aus, und es stellte sich dem bisherigen noch bis ins 12. Jh. in der Liturgie beibehaltenen cantus planus, der musica plana, eine musica mensurabilis, ein cantus mensurabilis zur Seite, welchen Franco v. Köln, der um 1200 die erste Anweisung zur Mensuralmusik gab, dahin definierte: est cantus longis brevibusque temporibus mensuratus, . . . in omni parte sui temporis mensuratur. In Franco's Discantus tritt schon der Contrapunkt auf: die wohlberechnete Menur soll sich immer mit dem puncto organico (Orgelpunkt) schließen, der von der Menur ausgenommen ist. Auf Grundlage des von Hucbals begonnenen Organums entstand schon zu Franco's Seiten eine besondere Gattung des Discantes, Décant, welcher anfangs noch nicht menuriert war, sondern über dem gehaltenen cantus firmus als Beimerk derselben von den Sängern extemporirt wurde. Durch Anwendung der Menur auf diesen s. g. falso bordone (faux bourdon) entwickelte sich der eigentliche Contrapunkt (contrapunto estemporaneo), der bald den gregorianischen Gesang überall, mit Ausnahme Roms, schlug und Johannis' XXII. Decret von 1322 gegen die maßlose Verzierung bez. Verunzierung des Kirchengesangs hervorrief.

2. In der Hymnendichtung zeichneten sich u. a. aus Abélard (Mitt ad Virginem), Bernhard von Clairvaux (Nil canitur suavius), Innocenz III. (Ave mundi spes), Joh. Bonaventura (Christum ducem), Adam v. S. Victor (Qui procedis ab utroque), Thomas v. Aquino (Adoro te devote, Lauda Sion), Thomas v. Celano † 1260 (Dies irae), Giacopone da TodI † 1306 (Stabat mater), der Gegner Bonifaz VIII. (Vgl. oben § 107,1; E. Böhmer in Giesebrichts Damaris 1864, 368. Lieder deutsch v. Schlüter u. Stork, Münster 1864); Hildegard v. Bingen (O virgo ac diadema), Guido v. Vajoches † 1203, Anselm v. Canterbury.

3. Christliche Volksdichtung. Das Volk sang auf Bittgängen, Reisen, vor und nach der Schlacht, an Kirchfesten, bei geistlichen Schauspielen religiöse Lieder (Leisen, Rufe, s. § 94,2), von denen sich in der ursprünglichen Gestalt nur wenige, wie ein Marienlob, ein Paternosterleid, ein Leich von der Siebenzahl u. s. f. erhalten haben. Die religiösen Gedichte in kunstmäßiger Form — Leichen, Lieder, Sprüche — sind zunächst Loblieder auf die Mutter Gottes und die Trinität. Seit dem 12. Jh. hatte die Marienverehrung überall zugewonnen, die Frauenverehrung des mittelalterlichen Ritterthums hatte ihren Anteil daran; er empfing von hier Nahrung und Weise und schmückte dafür das Religiöse mit herzgewinnender Huld und Anmut. Solche Gesänge besitzen wir von Heinrich v. Rucke (1178), Hartmann v. Aue († 1210—20?), Walther v. d. Vogelweide († um 1230), Reinmar Zweter (um 1227), dem Hardecker (um 1227—64), Konrad v. Würzburg († 1287) (goldne Schmiede, her. v. Grimm, Berl. 1840),

der h. Mechtild v. Magdeburg (s. o. § 1094), Raumeland, Eberhard v. Sax (um 1309), Heinrich v. Meißen, gen. Frauenlob († 1318). Das berühmte Gottfried v. Straßburg zugeschriebene Loblied auf Christus und Maria dürfte nach Peiffer gegen Ende des 13. Jh. von einem andern süddeutschen Sänger verfaßt sein. Das höchste in dem geistlichen Minnelied leisteten in Italien die Sänger des Franciscanerordens (vgl. *Ozanam Poëtes franciscains, in s. Oeuvres compl. Par. 1859 III, deutsch Münster 1853). An ihrer Spitze steht S. Francesco d'Assisi selbst, eine tiefpoetische Natur: in einer Zeit, sang- und klangerlich wie keine zweite, mußte auch er von den Schwingungen derselben ergriffen werden, da ein Frühling von Liebe und Poesie über die Erde ging, mußte auch die Nachtigall in seiner Brust nach ihrer Weise und in ihrer Liebe zu schlügen beginnen. Vgl. *J. Görres d. h. F. v. A. ein Troubadour, aus d. Kathol. abgedruckt, Straßburg 1826, und über den Sonnengang (Altissimo omnipotens u. s. f.) des Heiligen C. Böhmer in Roman. Stud. I. Halle 1871. Nach Francesco dichteten aus seinem Orden Fra Pacifico, Bonaventura, Giacomo da Verona, Giacopone da TodI (s. oben § 95, 6 u. 107, 1) und Thomas da Celano (s. o.) — alles Nachtigallen, die wie Gottfried v. Straßburg von seinen Sangesgenossen sagte, ihres Amtes wohl wußten mit ihrer holden Sommerweise.

H. Griechische Kirche.

§ 113. Zustände in der griechischen Kirche.

W. Gäß Beitr. z. kirchl. Litteratur u. Dogmengesch. d. gr. MA. 2 Bde. Breslau 1844.

Die Stagnation im Staats- und Kirchenwesen der Byzantiner ward nur vorübergehend unterbrochen durch die von Zeit zu Zeit wiederkehrenden theologischen Anwandlungen der Herrscher, durch den Fortbestand gnostisch-maniäischer Secten (Bogomilen), wozu auch, freilich ohne nachhaltigen Erfolg, durch reformatorische Bestrebungen (Eustathius v. Thessalonich) und fruchtlose Versuche der Union mit der abendländischen Kirche (Concil zu Lyon 1274).

1. Lehrstreitigkeiten und Spaltungen brachen namentlich unter Kaiser Manuel Komnenus (1143—80), der stark in die Theologie hineinsprach, aus, und zwar zunächst über die Frage, ob das Opfer Christi auch dem Logos oder bloß den beiden andern Personen der heil. Dreifaltigkeit dargebracht worden sei. Ein Concil von Eft. 1156 entschied für das Ertere. Gefährlicher für die Einheit der griechischen Kirche ward die zweite mit wilder Leidenschaft ventilierte Frage, von wem eigentlich Christi Wort — der Vater ist größer denn ich — gälte, ob von Jesu dem Menschen, oder vom Logos oder vom hypostatisch geirenten Gottmenschen, wie der Kaiser glaubte; auf einer Synode zu Eft. 1166 fand die von Manuel verteidigte Meinung den Beifall der Väter; die Andersgläubigen gingen ins Exil. Endlich stieß sich der Kaiser an der Abhängigkeitsformel, welche man den vom Islam zur Kirche Zurückkehrenden auflegte, und deren Aenderung er durchsetzte. — Ein Schisma, das s. g. arsentianische (1262—1312), brach in Eft. aus, als die Anhänger des von Michael Paläologus exilierten Patriarchen Arsenius (1262) dessen aufgedrängten Nachfolger Joseph nicht anerkennen wollten. Das Gottesurtheil, wobei beide Parteien ihre Apologien dem Scheiterhaufen übergeben und das Feuer natürlich beide fraß, führte nur vorübergehende Einigung herbei. Erst als der Patriarch Niphon 1312 die Gebeine des Arsenius ehrenvoll in der Hagia Sophia beisezte, kehrten die Arsentianer zur Staatskirche zurück.

2. Mönchtum. Die byzantinischen Mönche leisteten nicht im Entferntesten das, was die großen Orden des Abendlandes zu Stande brachten; die Klöster

§ 113. Zustände in der griechischen Kirche.

waren vielfach der Heerd fanatischer Extravaganten und sittlich-pharisäischer Entartung. Doch zeigten sich auch rituelle Ausnahmen: so das Kloster Studion bei Eft., aus welchem einst der große Theodor Studita hervorgegangen; so die Lauren am Athosberg (Gäß zur Geschichte d. Athosklöster, Gieß. 1865. Pischof d. Mönchrepublik des Berges Abos. Hist. Tauchens. 1860). Das Styilitenwesen, das Eremitenleben auf hohen Felsen, Bäumen (*ερεβίται*), in hohgehangenen Käfigen und in Höhlen fand noch lange Liebhaber. Noch seltamer war die Lebensweise der Ecclen (*εκκληταί*), Mönche, welche im Hinblick auf Prod. 15, 20 Chorgesänge und Tänze mit Nonnen aufführten; sie wurden von Niketas Akominatus als Reher angegriffen.

3. Reformatoren. Das in Neuerlichkeit und Formenkrampf erstarnte byzantinische Kirchenthum fand eifige Kämpfer in zwei Mönchen zu Eft., Konstantinus Chrysomalus und Niphon, welche in ähnlicher Weise wie die reformatorischen Seelen des Abendlandes die Opposition bis zur Niegirung des äußerlichen Kirchenthums treiben. Nicht so weit ging der befohlener Eustathius, Eb. v. Thessalonich († 1194), weiters die edelste und bedeutendste Persönlichkeit der griechischen Kirche im MA., der einerseits die sittliche Verkommenheit seines Welt- und Klosterklerus unbarmherzig geißelte, anderseits durch eignes Beispiel einen Aufschwung geistiger und wissenschaftlicher Thätigkeit hervorzurufen suchte.

4. Theologische Wissenschaft. Hier glänzt wiederum Eustathius in erster Linie (Opuscula ed. Tafel, Franco 1839), wie auch auf dem Felde profaner Philologie (Comment. zu Bindar u. Homer), dann sein Zeitgenosse Nikolaus v. Melkhone (*Αρχιεπίσκοπος τῆς Θεολογίας στρατηγούς Πατρών*) und der Politiker Niketas Akominatus (Choniates, † 1204), der in seinem *Οἰστροῦς οδοδοξεῖος* ein Handbuch der Dogmatik gab. Vgl. Ullmann Nikol. v. Melk., Euth., Bygab und Nicet. Chon. in Stud. u. Krit. 1833. Außerdem sind zu nennen: Michael Akominatus (1204), Theodorus Laskaris (1255), Dogmatiker, Nicephorus Blemmida (1255), gelehrter Philosoph und Ascet, Georgius Akropolita (1261), der Geschichtsschreiber des fränkischen Kaiserthums zu Byzanz, Johannes Beccus (Beccus), hochverdient durch seine Bemühungen, Byzanz mit Rom zu verschönern; eine Zeit lang Patriarch v. Eft. (seit 1274), mußte er dem Hass der Schismatiker weichen und starb im Glend der Verbannung. Georgius Metochita, Freund und Leidensgenosse des Beccus (1276), Georgius Cypricus (1284), Manuel Phile (1290).

5. Unionsversuche machten Seitens des Abendlandes, jedesmal ohne Resultat, der h. Anselm v. Canterbury auf dem Concil zu Vati 1098, dann Petrus Chrysolanus, Eb. v. Mailand 1113 in einer vor dem Kaiser zu Eft. über den Ausgang des h. Geistes gehaltenen Rede, ebenjo Anselm v. Havelberg 1135 in einer Conferenz mit dem Eb. Niketas v. Nikomedien. Das lateinische Kaiserthum machte den kirchlichen Riß nur noch unheilbar. Vergebens strebte K. Michael Paläologus (1260—82) aus politischen Gründen nach einer Wiedervereinigung mit Rom, die allerdings auf dem Generalconcil zu Lyon 1274 erreicht ward, sich jedoch schnell wieder auflöste, obgleich den Griechen die Beibehaltung ihrer Liturgie zugestanden war.

6. Ueber die wissenschaftlichen Zustände unter den Nestorianern und Monophysiten des Orientes s. § 101, 5—6.

Siebente Periode.

Sinken der päpstlichen Gewalt, Verfall der Kirche und des Kaiserthums.

14. und 15. Jahrh.
(1303—1453).

A. Das Papstthum vom Tode Bonifacius VIII. bis Nikolaus V. (1303—1455).

§ 114. Die Päpste in Avignon. Das Schisma und die großen Concilien.

- a) Platina † 1481 Vitae pontiff. Rom. bis Sixt. IV. Ven. 1479 u. s. — *Villani † 1364 Storie Fiorentine bis 1348 bei Muratori XIII. Mil. 1729 al. — Vitae papar. Avenionens ed. Steph. Baluze, Par. 1693. — *Muratori Script. III, 1—2. — Theoderici de Niem Vitae pontiff. Rom. 1288—1418 add. imperat gestis bei Eeccard Corp. hist. med. aev. I. — Derj. Nemus unionis, Barre. 1560 Urfunden bei Mansi, Harduin, Raynaud.
- b) *Muratori Gesch. Ital. VIII.—IX. — *Damberger Synchr. Gesch. des MA. XII.—XIV. — *Hefele Gesch. VI.—VII. — Lorenz deutsche Gesch. im 13.—14. Jh. Wien 1863—66. 2 Bde. — Gregorovius Gesch. d. St. Rom. VI. — *v. Reumont Gesch. d. St. Rom. II. — *Christophe Hist. de la Papauté pendant le 14e s. 3 t. Par. 1853, deutsch v. *Ritter, Paderb. 1853.

Die siebente Periode, das 14. und 15. Jahrh., stellt den Verfall der mittelalterlichen Institutionen in Staat und Kirche dar. Das germanische Weltreich war mit den Hohenstaufen gestürzt und über die Alpen zurückgedrängt: es riss in seinem Untergang auch das Papstthum hinab, das nun in die Vasallenchaft Frankreichs geriet und damit wie seine Universalität so das Geheimniß seiner Macht und seines Einflusses zum guten Theil verlor: als ein halbes Jahrhundert nach der Wahl Clemens' V. die Sieger bei Poitiers die Rüstung des in die Gefangenschaft des schwarzen Prinzen gefallenen Königs Johann zerstörten, sangen sie dazu: Si le Pape est Français, Jésus-Christ est Anglais. Die ghibellinische Staatsidee erhob

sich seit Dante wieder wie ein mächtiger Strom, der mit wachsender Gewalt die Geister in seinen Kreis zog, zunächst die Vereinigung der weltlichen mit der geistlichen Macht bekämpfend und das Leben der gesichtlichen Menschheit in allen iuridischen Verhältnissen als eine neben, nicht unter die kirchliche Ordnung gestellte Veranstaltung des göttlichen Geistes auffassend. Das wenigstens theilsweise unfreiwillige durch die Verhältnisse fast aufgezwungene 70j. Exil der Päpste zu Avignon ließ vor allem das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Einheit unter Völkern und Fürsten Europas schwinden: die Einzelstaaten stellten sich mehr als jemals auf sich selbst, und das deutsche Reich, seit es den Papst in den Banden französischer Politik erblickte, sagte sich feierlich von jeder politischen Abhängigkeit von Rom los. Da jede Nation einen Papst aus ihrem Fleisch und Blut sich wünschte; da zudem Unfähigkeit und Corruption sich den Stuhl Petri freitig machen, konnten zwiespältige Wahlen und Trennung nicht ausbleiben: und so trieb die Christenheit in den langen und grausamen Zammer des großen Schismas hinein, wo, während dreißig Jahren, zwei, bald drei Päpste um die Tiara rangen und sich gegenseitig mit sammt ihrem Anhang bannten. Immer mehr drängte sich dem Organismus der Kirche die Überzeugung auf, daß hier nur zu helfen sei durch eine gründliche Reform, welche vom Haupte ihren Anfang nehme: der Episkopat nahm auf den großen Concilien des 15. Jh. diese Aufgabe in die Hand: sie mißlang, nur die Beseitigung des Schismas glückte, aber nicht, ohne daß das Ansehen des Papstthums tief geschädigt, ohne daß es politisch entwirldigt aus diesen Verhandlungen hervorging. Man hatte das dreigespaltene Pontificat nicht anders bewältigen zu können geglaubt, als durch Aufstellung der Lehre von der Unterordnung des päpstlichen Primates unter den vereinigten Episkopat: es war der natürliche Rückslag dieser Theorie, daß das Haupt den Kampf um seine Existenz und die Rechte des Papstthums aufnehmen mußte — ein Kampf, der ihm um so mehr Lust und Muße zur Reform der Kirche benahm, je weniger einzelne Träger der päpstlichen Gewalt in dieser Periode durch Kraft und Adel der Gesinnung sich auszeichneten. Immer bedenklicher gestalteten sich die Zeichen der Zeit: es war bald nicht mehr die weltliche, sondern auch und vorzüglich die geistliche Jurisdiction des Papstes und der Kirche, welche sich angegriffen sahen: ein tiefer Kluß öffnete sich zwischen Glauben und Wissen, die Häresien des Wyclif und Hus deuteten bereits auf kommende Trennung der nordischen Nationen von Rom hin.

1. Die Päpste in Avignon 1305—77 (vergl. Vitae pap. Aven. ed. Baluze, Par. 1693. *Höfler Avign. Päpste, Wien 1871). Auf Bonifacius VIII. war 1303 der Cardinalbischof von Ostia als Benedict XI. gefolgt; er hatte die Ecclomunicationen und Suspensionen, welche sein Vorgänger ausgesprochen, aufgehoben, nur Nogaret, Sciarra Colonna und die Scherzen Bonifacii von der Immunität ausgeschlossen, die Bulle Clericis laicos gemildert und das Verbannungs-decret gegen die Colonnas zurückgenommen. Nach dem rätselhaften Ableben dieses heiligmäßigen Oberhirten († 7. Juli 1304, n. C. von Philipp le Bel vergiftet), konnten sich die Cardinale zu Perugia während elf Monaten nicht über den Nachfolger einigen. Villani's Bericht läßt die Papstwahl endlich aus der Intrigue des Cardinals De Prato und des Messer Francesco Gaetani hervorgehen:

in Folge eines Compromisses hätten sich die italienischen Cardinale zur Aufstellung von drei ausländischen, bez. französischen Candidaten verstanden, unter welchen die andere Partei einen Papst zu wählen hätte; Bertrand de Got, Erzb. v. Bordeaux, sei dann ernannt worden, nachdem er bei einer heimlichen Zusammenkunft mit dem König von Frankreich im Walde der Abtei St. Jean d'Angely diese die Erfüllung von sechs Forderungen (Zulassung der königlichen Person und ihrer Anhänger zu den Sacramenten, Verzeihung der gegen Bonifaz begangenen Gewaltthaten, Gewährung des Gehntens während 5 Jahren, Prozeß und Verurtheilung des Anderenkens Bonifaz' VIII., Wiedereinführung der Colonneen in ihre Bürden, — die sechste Gnadenbezeugung ward nicht genannt, sie soll die Residenz in Frankreich betroffen haben) zugesagt hatte. Aber diese Erzählung leidet an vielen innern Widersprüchen und wird durch urkundliche Berichte, wie durch die des Feretti v. Vicenza widerlegt (i. *Christophe a. a. Q. deutsche Uebers. 144. *Rabanis Clement V et Philippe-le-Bel, Par. 1858. *Bontaric la France sous Philippe-le-Bel, Par. 1861). Bertrand nahm den Namen Clemens V. an, ließ die Cardinale nach Frankreich kommen, wo er 4 Jahre umherzog, und wählte dann in Avignon an der Rhône seinen Sit. Das war der Anfang dessen, was die Zeitgenossen das Babylonische Exil der Päpste nannten. Avignon — „eine kleine widerwärtige Stadt, ich kenne keine, die unfaulischer wäre; welche Schmach, sie zur Hauptstadt der Welt werden zu sehen“, schrieb Petrarca — ward vom Papste erworben, aber rings von Frankreich umgeben blieb sie ein Gefängnis der Päpste und der kirchlichen Freiheit. Da die einst aus Rom gezogenen Einfälle nun wegfielen, mußten die päpstlichen Finanzmänner auf jede Weise Geld zu schaffen suchen: daher der wachsende Missbrauch der Besteuerung der Christenheit durch Annaten (die Revenuen des ersten Jahres, welche die Prälaten zu zahlen hatten), Reservationen, Expectanzen, daher der sinnistische cumulus beneficiorum, und um das Unglück voll zu machen, steigende Unjustizität der Curie. Dem Verlangen des Königs, das Anderenkens Bonifacius zu entheben, entging der Papst, indem er dem s. g. 15. allgemeinen Concil zu Pierne 1311 (i. o. § 100,2) den Gegenstand vorlegte: die Synode erkannte, daß Bonifacius als Katholik geforben sei, cäffte über seine Akte gegen Frankreich, censurirte die schwärmerisch-reformatorischen Ansichten der Franciscaner-Spiritualen, bes. des Johannes Oliva, machte den Satz der aristotelischen Scholastiker: anima rationalis est forma corporis (in unfern Tagen gegen den Gutherianismus gebraucht) zu dem ihrigen und erließ eine Reihe von Decreten und Gesetzen, welche der Papst als liber Clementinus zusammenfaßte und dem Corpus iuris canonici einverlebte. Unterdessen hatte der neue deutsche König Heinrich VII. v. Luxemburg, welcher 1308 dem ermordeten Albrecht v. Habsburg gefolgt war und dem Clemens die Kaiserkrone zugesagt hatte, seine Krönung begonnen (vgl. Barthold Römerzug h. v. Lübeckburg, Königsz. 1830. *Dominicus Baldewin v. Lübeckburg, Cobl. 1862. *J. Schötter Joh. Graf v. L. u. König v. Böhmen, Lux. 1865). Mit feindseligem Verlangen hatten ihn die Ghibellinen erwartet, Dante ihn als den Heiter seines in Bürgerkrieg und dem Wühren der Faktionen verfeindeten Vaterlandes begrüßt, „als den, der Italien zu heilen kam, eß' es bereit war“. Nach heftigem Kampfe mit Robert v. Anjou, welchen der Papst 1309 als König von Neapel anerkannt hatte und der die Führung der Guelphen übernommen, ließ sich Heinrich in Rom zum Kaiser krönen 1312. Aber Aufregung und Tiefer rissen ihn zu früh ins Grab († 24. Aug. 1313) — die Sage von seiner Vergiftung durch einen Mönch ist gründlos. Vgl. die Litt. bei *Reumont Bibliograf. della storia d'Italia 148. Der Papst († April 1314) und Philipp der Schöne († Sept. 1314) überlebten ihn nur kurze Zeit. Clemens V., den Muratorii il volpino Pontefice nennt, hinterließ kein gezeichnetes Anderken: die Christenheit konnte ihm nicht verzeihen, daß er den mit den besten und edelsten Familien Europa's verziigten Templerorden Philipp geopfert (i. o. § 100,2), daß er das Cardinalskollegium mit Franzosen angefüllt und dadurch den Grund zu dem späteren Schisma gelegt hatte. Lange stritten sich die 23 in Carpentras versammelten Cardinale: die 17 Franzosen, welche in dem Conclave saßen, beharrten darauf, einen Landmann zu wählen: vergebens erhob der große Dante seine Stimme, um vor den Gascons zu warnen und das Papstthum nach Rom zurückzurufen: ut Vasconum opprobrium, qui tam dira cupidine conflagrantes Latinorum gloriam sibi usurpare contendunt, per saccula cuncta futura sit posteris in exemplum

(Epist. IX). Scenen wildester Gewaltthätigkeit ereigneten sich zu Carpentras, nur mit genauer Noth entrannen die italienischen Cardinale dem Tode, und endlich, nach zweijähriger Sedisvacanz, bestieg der Cardinalbischof von Porto, Jacques Duene aus Cahors, angeblich eines Schusters Sohn, als Johannes XXII. den päpstlichen Stuhl (1316—34). Er war der erklärte Vertraute R. Roberts von Neapel, der nach der unglücklichen Romfahrt des trefflichen Luxemburgers heimliche Herr von ganz Italien geworden war. Sofort nahm er seinen Sit in Avignon, wo er einen neuen Palast baute, ernannte 7 französische Cardinale und übertrug während des deutschen Kronfreites zwischen Ludwig d. Bayern (1313—47) und Friedrich v. Oesterreich (1314—30) die Reichsvicarii über Italien an Adalbert v. Neapel, indem er den Anspruch erhob, bei Erledigung des römischen Reichs allein rechtmäßiger Verwalter desselben zu sein. Als Ludwig seinen Gegner bei Mühldorf 1322 geschlagen und gefangen genommen, als die Sache der Ghibellinen in Italien siegreich ward, forderte Johann Ludwig auf, binnen drei Monaten die ‚angemachte‘ Reichsverwaltung niederzulegen; das ganze Reich, verlangte er, sollte ihn nicht als König anerkennen. Dieser antwortete mit einem Manifeste, das den Papst als Friedensstifter und Usurpator des Reichs erklärte, seine Rechtmäßigkeit betrifft und an ein allgemeines Concil appellirte (1324). Die Franciscaner-Spiritualen (bes. Nbertino v. Casale), die armen Brüder, Lollarden, Be-garden, alle die schwärmerischen Feinde weltlichen Prunkes traten als Bundesgenossen Ludwigs in die Schranken und predigten gegen den Papst, den sie als Ketzер bezeichneten. Die Frage, ob Christus und die Apostel Eigentum besaßen, hatte aber großen Zwiespalt unter den Dominicanern und Minoriten hervorgerufen; der Franciscaner-general Michael v. Cesena und sein Anhang hatten 1322 zu Perugia die Frage verneint; von Johann XXII. verdammt, ging die ganze Partei ins Lager Ludwigs über, dem natürlich die Bundesgenossenschaft einer theologischen Richtung erwünscht sein mußte, welche dem Dominium temporale der Päpste allen Boden unter den Füßen wegzog. Dante in seiner Monarchia, die er Ludwig d. Bayern widmete, neigte sich derjelben Ansicht, wenn auch gemildert, zu: ecclesia omnino indisposita erat ad temporalia recipienda, ebenso der Abt Engelbert v. Admont (de ortu et fine Rom. Imperii 1310), der Dominicaner Johann v. Paris (1304), der spätere Bischof von Bamberg, Lupold v. Bebenberg († 1354), Hanganör v. Augsburg, der Geheimschreiber des Königs. Namentlich aber traten als Advocaten des letztern der Pariser Lehrer Marsilio v. Padua (1328) in seinem berühmten Defensor fidei und der Minoriten-provincial Wilhelm Occam (1342) auf. Marsilio griff nun sogar die geistliche Autorität des Papstes an, indem er den Primat Petri und dessen römischen Aufenthalt und Episcopat leugnete; er bestritt ebenso die Schlüssel- und Strafgewalt der Kirche, deren oberste Gewalt nicht dem Papst, sondern dem Generalconcil eigne. Occam, der gelehrt Engländer aus der Schule des Duns Scot, stimmte in seinen acht Quästionen im Ganzen dieser Auffstellungen bei, widerlegte gleich Dante die constantinische Schenkung, lehrte die kaiserliche Gewalt als unmittelbar von Gott gegeben, und zwar durch die Wahl, nicht durch päpstliche Krönung, bedingt; er leugnete endlich die Unfehlbarkeit der Concilien. Natürlich riefen diese extremen Tendenzen ebenso extreme Theorien Seitens der Gegner hervor. Die Omnipotenz des Papstes ward nun von den curialistischen Rechtslehrern ebenso erhoben: die Glossa ad cap. Solitae 6 rechnete aus, daß die Gewalt des Papstes 57 mal größer sei als die des Kaisers, Alvaro Pelayo († 1340?) und Agostino Trionfo († 1328) Summa de pot. eccl. Rom. 1582) erklärten alle weltliche Gewalt als reinen Ausfluß der päpstlichen: es stehe dem Papste zu, nach Belieben einen Kaiser durch Erbsfolge oder Wahl zu ernennen. Trionfo hält die Macht des Papstes für so unermeßlich groß, daß ein Papst alles, was er zu thun vermag, nicht einmal wissen könne, und Pelayo meint, da der Papst der Stathalter Gottes sei, dürfe man seiner Gewalt so wenig wie der Allmacht Gottes Schranken setzen; gleichwohl gestehst er (de planetu eccl. II 48, um 1329), daß die Corruption zu Avignon die Kirche wie in Blut verwandelt habe, daß eine allgemeine Verfinsternung an Haupt und Gliedern eingetreten.

Nach seiner Ausschaltung mit dem Herzog von Oesterreich zog Ludwig nach Italien 1327, ließ sich in Mailand die eiserne Krone auftzen und marschierte dann nach Rom, wo er die schlechtesten Beispiele Heinrichs IV. nachahmte. Von dem alten Papstfeinde Sciarra Colonna ließ er sich im Namen des römischen Volkes

die Kaiserkrone reichen, übertrug Marcellio v. Padua das Vicariat und entsegte endlich Johann XXII. als Hochverräther und Feind seiner päpstlichen Würde. Ein einfältiger Mönch, Pier Rainalucci, ließ sich von der schismatischen Minoritenpartei als Gegenpapst (Nikolaus V.) proklamieren: eine erbärmliche Komödie, welcher die Fortschritte der neapolitanischen Waffen bald ein Ende machten. Ludwig sah sich zum Rückzug aus Italien genötigt, das Guelfenthum siegte auf allen Punkten, die Häupter der ghibellinischen Faktion eilten nach Avignon, um Verzeihung zu erbitten: der Apterpapst selbst warf sich einen Strick um den Hals, im August 1330 Johann XXII. zu Flühen, der ihn absolvirte und als Gefangenen bei sich behielt. Nach drei Jahren starb hier der ehemalige Nikolaus V., von seinem Gegner großmuthig behandelt. Rom selbst unterwarf sich dem Papste und rief ihn zurück: in Deutschland sah sich Ludwig durch die allgemeine Unzufriedenheit über das mit der Excommunication des Königs über das Reich verhängte Interdict zum Nachgeben genötigt und mache durch Ch. Baldewin v. Trier und König Johann v. Böhmen Vermittlungsvorschläge: der Papst aber bestand auf Ludwigs Thronenthebung, was jenen zu erneutem Kampfe reizte. Johann XXII. hatte sich in einigen Predigten zu Gunsten der in der griechischen Kirche verbreiteten Ansicht geäußert, nach welcher die abgeschiedenen Seelen erst nach der Auferstehung zur Anschauung Gottes gelangten; die Dominicaner und die Sorbonne sprachen sich gegen diese Meinung aus, und der Kaiser schlug daraus Kapital, indem er den Papst der Häresie beschuldigte. Johann, der übrigens auf dem Todesbett jene Neuherungen zurücknahm, starb bald darauf, am 4. Dec. 1334, mit hinterlassung eines für die damaligen Verhältnisse ungeheuren Schatzes im Werthe von 15—25 Millionen Goldgulden. Durch ihn hatte der päpstliche Gerichtshof, die spätere Rota Romana, eine festere Gestaltung gewonnen (Bulle *Ratio iuris* v. 1326), unter ihm war aber auch das Annaten- und Sportelniwesen zur höchsten Ausbildung gekommen. Er selbst war, wenn auch von heftiger Gemüthsart, persönlich unbescholt, scharfsinnig, geschäftserfahren, in seinem Wandel einfach und mäßig. — Sein Nachfolger ward als Benedict XII. (1334—42) ein ehemaliger Cisterciensermonch, Jacques Fournier, in der Grafschaft Foix von armen Eltern geboren, ein milder, edler Geist, der die päpstliche Hofhaltung auf bejedern Fuß setzte, sich gegen Deutschland wohlwollend erwies und auch gerne nach Rom zurückgekehrt wäre; aber die ewige Stadt war in jenen Tagen nach dem Bezeugniß Francesco Petrarca's der Schauplatz wildesten Leidenschaften und unausgezehrten Blutvergießens: ein Papst hätte dort nicht weilen können, selbst wenn das Uebergewicht des französischen Einflusses und der schwer empfundene Schutz des Hauses Anjou Benedict den Weg nach Italien freigegeben hätte. Die Erklärung der deutschen Kurfürsten zu Frankfurt (1338), daß Ludwig von der Schuld am Interdict frei sei, daß kein Priester desselbe anerkennen dürfe, die weitere Erklärung derselben zu Rhense (15. Juli d. J.), der Kaiser empfange durch die Kurfürsten, nicht durch die päpstliche Bestätigung seine Würde, fachten den Streit zwischen Deutschland und der Curie von Neuen an. — Clemens VI. (1342—52), welcher Benedict eben gefolgt war, zeigte sich nicht so wie dieser verständlich: freilich hatte Ludwig die letzten Ansprüche auf Entgegenkommen vernichtet, als er in der Angelegenheit des Prinzen Joh. Heinr. v. Böhmen und der Gräfin Margaretha Maultasch v. Tirol sich selbst das Recht der Dispensation von Blutsverwandtschaft und das der Eheheidung beigelegt hatte. Der gräßliche Barnafug, welchen der Papst 1346 gegen den Kaiser schiederte (Raynald ad a. 1346, n. 3: ... sit maledictus ingrediens, sit maledictus egrediens. Percutiat eum Dominus amentia et caecitate ac mentis furore; coelum super eum fulgura mittat... Orbis terrarum pugnet contra eum, aperiatur terra et ipsum absorbeat vivum...) bewog einen Theil der Kurfürsten von ihm abzufallen: sie wählten Ch. Baldewin v. Trier an ihrer Spitze, dessen Großneffen Karl, den Sohn des in der Schlacht v. Grech gefloßteten blinden Königs Johann v. Böhmen (1346). Karl IV. ward von dem Papste anerkannt, dem er Versprechungen machen mußte, welche die Reichsautorität zu einem leeren Titel machen (bei Theiner II n. 156); aber das deutsche Volk wollte in seiner Masse noch nichts von ihm wissen, und stellte nach dem plötzlichen Tode des Baiern (11. Oct. 1347) ihm Günther v. Schwarzburg entgegen: erst 1349 ward Karl allgemein anerkannt, wieder gewählt und in Aachen gekrönt. Als er 1355 nach Italien kam, erneuerte er die einsi gegebenen Versprechen und hielt sich

hinsichtlich seines Aufenthaltes in Rom, wo er aus den Händen eines Cardinals die Kaiserkrone empfing, genau an die Befehle des Papstes, ohne sich durch die Vorstellungen der Römer bewegen zu lassen, noch einmal das Kaiserthum unter die Parteien des unglücklichen Landes zu werfen. Hier hatte unterdessen die republikanische Idee ebenso unerhörte als schnell vergängliche Triumphe gefeiert: der geistvolle und glühende Volksström Cola di Rienzo hatte nach mancherlei Abenteuern die demokratische Republik in Rom ausgerufen, sich selbst dann zum Tyrannen der Stadt aufgeworfen; der begeisterte Jubel, mit dem das Volk einen Augenblick der Revolution zugejaucht, war schnell verbraucht, und am 8. Oct. 1354 fiel der Tribun unter den Streichen seiner Gegner. Die Vermischung von Tieffinn und Narrheit, von Wahrheit und Lüge, Kenntniß und Unkenntniß der Zeit, von großartiger Phantasie und thathälchlicher Erbärmlichkeit, macht Cola di Rienzo, den Heldenspieler im zerlumpten Purpur des Alterthums, zu dem wahren Charakter und Abbild Roms in seinem mittelalterlichen Verfall! (Gregorovius VI 366). Er war mit seinem ganzen Traum eine Verkörperung jener Gestalten, welche die Phantasie seines Zeitalters schuf; dessen Programm eines geeinten Italiens, einer unter vom Volke gewähltem lateinischen Kaiser stehenden Conföderation — oder vielmehr, wie er später im Anschluß an den guelfischen Gedanken wollte — einer italienischen Conföderation unter dem Protectorate des Papstes — indessen den wahnsinnigen auf den Trümmern Roms declamirenden Plebejer überlebt hat.

Nach Clemens VI. hatte Innocenz VI. (Stephan Ubert aus Toulouse 1352—62) den Stuhl Petri befestigen, ein Mann von vielen trefflichen Eigenheiten, bedacht auf Verbesserung des in Avignon herrschenden Lazarus und auf Ausrottung der damigen Unstiftlichkeit, der aber auch leider nur Franzosen zu Cardinalen mache. — Den nämlichen Fehler beging dessen Nachfolger Urban V. (1362—70), ehemals Abt zu Marseille und Wilhelm v. Grifac genannt, ein übrigens ausgezeichneter Hirte. Italien war damals beunruhigt, einerseits durch das Auftreten des in Mailand zur Herrschaft gelangten Barnabo Visconti, der eine Zeit lang gegen den Papst in Waffen stand, dann und noch mehr durch das schreckliche Auftreten der Soldbanden, gegen welche Urban 1366 eine Bambole schiederte. Kurz vorher war der Kaiser nach Avignon gekommen, welches schon Clemens VI. für den Preis von 80.000 Goldgulden der Königin Johanna von Neapel, Gräfin der Provence, abgekauft hatte. Urban sollte ihn noch einmal wiedersehen. Die stürmischen Bitten der Römer, Petrarca's eindringliche Sätze und Briefe (1366), noch mehr die Unsicherheit des durch die Soldbanden bedrohten Avignon, die traurige Lage Frankreichs, das durch den furchtbaren Krieg mit England, das durch Raub, Hunger und Pest (im J. 1361 raffte der schwarze Tod in Avignon 9 Cardinals, 70 Prälaten und 17.000 Menschen hin) zur Einöde geworden, bewogen endlich den Papst zur Rückkehr nach Italien. In Viterbo hatte er den Schmerz, Cardinal Albornoz an der Pest zu verlieren, den größten Staatsmann, der je in dem heiligen Collegium gesessen, der 14 Jahre lang unter den schwierigsten Verhältnissen als päpstlicher Legat in Italien gewirkt hatte. Am 31. Oct. 1367 zog er, begrüßt von dem Jubel des Volkes, in Rom ein, das gleich dem Vatican selbst ein Bild trostlosen Verfalls darbot. Hier empfing er im März 1368 den Besuch Johanna's v. Neapel, am 17. Oct. traf er mit dem Kaiser in Viterbo zusammen, dessen 4. Gemahlin er am 1. November in S. Peter krönte; Karl IV., in Böhmen ein trefflicher Regent, machte sich in Italien lächerlich und verächtlich, da er sich aus Siena verjagen und von Florenz und Pisa mit Geld abfinden ließ, der unfairvollste aller romfahrenden Kaiser, doch ein verständiger Mann. — Johann Palaeologus, der griechische Kaiser, kam damals auch schußflehend nach Rom, wo er das Schisma abhob. Aber Urban zog es nach Avignon zurück, wohin die französischen Cardinale fortwährend trieben. Nachdem er die Apostelhäupter im Lateran depoirt, nahm er Abschied von Rom. Vergebens ermahnte ihn Petrarca zum Bleiben, vergebens die h. Brigida v. Schweden, jene nordische Seherin, die nach ihrer Pilgerfahrt ins h. Land mit ihrer frommen Tochter Catharina in Rom geblieben und dort den Rest ihrer Tage dem Herrn und den Armen gewidmet hatte. Sie warnte Urban vor der Rückkehr nach Frankreich und sagte ihm im Falle derselben seinen baldigen Tod voraus: der Franciscaner Don Pedro v. Aragon soll dem Papst das kommende Schisma prophezeit haben. Aber er folgte seiner Schnüchicht nach der heimatlichen Provence: in Avignon angelangt, starb er bald darauf, am 19. Dec. 1370, ein edler, sittenreiner, aber

gegen seine Umgebung zu nachgiebiger Charakter. — Zehn Tage später wählten die 19 Kardinäle, von denen nur 4 Nichtfranzosen waren, den Neffen Clemens VI., den Grafen Pier Roger de Beaufort, der als Gregor XI. (1370—78), 40 Jahre alt, ein gelehrter und edler Mann, aber fränkisch und unschlägig, den Stuhl Petri bestieg. Waren die politischen Bemühungen der avignonischen Päpste fast nur darauf gerichtet gewesen, den Kirchenstaat zu erhalten und das Haus Visconti niederzuwerfen und hatten sie sich dazu beinahe ausschließlich französischer Legaten und Dienern bedient, so konnte der Rückenschlag nicht ausbleiben. Der immer reger werdende Nationalismus der Italiener empörte sich gegen das päpstliche Regiment und den französischen Druck: im Sommer 1375 bildete sich zwischen Visconti, Florenz, den bedeutendsten Städten und Johanna von Neapel eine Liga wider die weltliche Gewalt des Papstes facto vexillo, in quo solum magnis litteris erat descripta LIBERTAS. Florenz rief die Römer auf, das Joch der Priester abzuwerfen — die gefährlichste Stunde des Papstthums seit den Tagen Friedrichs II., da es fast seine traditionelle Stellung in Italien verlor und von denen, die das Sacerdotium bisher besessen, nach Frankreich verbannt wurde. Ein schrecklicher Bannschatz Gregors gegen Florenz (Bulla In omnem fere terram, bei *Ragnald ad a. 1376, 1: bona ... quorumcumque Florentinorum ubicumque existentium, immobilia de eorumdem fratrum nostrorum consilio confiscavimus, et personas ipsorum omnium et singulorum absque tamen morte seu membra mutilatione exponimus fidelibus ut capientium fiant servi!) war Gregors Antwort: zugleich brach der kriegerische Cardinal Robert v. Genf mit den wildesten Banden von Gasconern in Italien ein, um die Florentiner zu züchtigen; vergebens nahmen diese die Vermittelung der Römer an, vergebens sandten sie Gesandten nach Avignon, umsonst waren die Bitten der h. Caterina v. Siena, die jenen vorausseilte. Es war eine merkwürdige, um nicht zu sagen einzige Erscheinung, diese junge Nonne, die sich, ohne es zu suchen, nach und nach als Vermittlerin und als Werzeug der Verhöhnung angerufen findet, in geistlichen wie in weltlichen Dingen, deren Fäden so wirre durcheinander ließen; wie den Vertretern ihrer Vaterstadt, so den Großen der Welt gegenüber, keine Mühseligkeit und Gefahr achtend, eine immer milde Friedenstaube, milde und furchtlos, thätig und treu, vor den Magistraten der Städte, wie vor den Päpsten mit jener warmen Vereidamkeit, jenem eindringlichen Accent der Wahrheit, jener christlichen Liebe, welche die zahlreichen Briefe (ed. *Nic. Tommaseo, 4 voll. Firenze 1860) und Schriften dieser Ungelehrten zu einem unerschöpflichen Schatzfestein, zum unübertrefflichen Muster lautern. Geistes ja nach Form und Sprache gemacht haben.' (Roumont II 973; vgl. über ihr Leben *Capecelatro Storia di s. C. el del Papato del suo tempo, Napol. 1855. Firenze 1863, deutsch Würzb. 1378). Es gelang der heiligen Jungfrau nicht, Gregor zur Milde zu stimmen: aber ihre eindringlichen Briefe, die Vorstellungen der Römer und die Gefahr eines völligen Abfalls Italiens siegten endlich über den Widerstand der französischen Partei und führten den Papst nach Rom zurück. Er sah sich bald in seinen Erwartungen getäuscht. Das Blutbad, welches die Banden des Cardinals v. Genf in dem bislang papsttreuen Cesena anrichteten (1. Februar 1377), gab dem Hass der Italiener neue Nahrung; dazu hatten die Römer Gregor keineswegs die volle Gewalt übertragen, sondern begehrten ihre Freiheit zu bewahren. Indessen hatten die Waffen des päpstlichen Glück, und so kam es zu Verhandlungen mit Florenz, während welcher der Papst (27. März 1378) starb.

2. Das große Schisma 1378—1417. (*Du Puy's Hist. du schisme 1378—1428. Par. 1654 u. ö. *Maimbourg Hist. du grand schisme d'Occident, Par. 1678, deutsch Wien 1792. *Hefele üb. Entstehung d. groß. abendl. Kirchenpaltung im 14. Jahrh. in Beitr. z. AG. I 326. CG. VI 628 ff.). Das Conclave, welches auf den Tod Gregors XI. folgte, war eines der stürmischsten und folgenreichsten. Nach den glaubwürdigsten Berichten (dem des Theoderich von Niem oder Rehheim im Paderborn'schen, eine Zeit lang Beamter an der Curie, ferner dem des Gobelin Persona und der h. Catharina v. Schweden) und der Aeußerung aller 16 Wähler an ihre Collegen in Avignon geschah die Wahl Urbans VI. (1378—89; er war vorher Eb. von Bari und hieß Bartolomo Brignano) frei und in kanonischer Weise, nach französischen Nachrichten unter dem Drucke des römischen Volkes, welches unter Androhung des Todes einen italienischen

Papst gefordert hätten. Gewiß ist, daß ein Mißverständniß, vermöge dessen das Volk zuerst den wegen seines Stolzes und seiner schlechten Sitten berüchtigten Franzosen Jean de la Barre erwählt glaubte, einen grenzenlosen tumult hervorführte. Jean de la Barre erwählt glaubte, einen grenzenlosen tumult hervorführte. Leider entzweite sich der Neugemählte sehr bald durch sein schriffes unkluges Verhalten mit den Kardinälen, die zum größten Theil nach Anagni entwichen. Schon ein Vierteljahr nach der Wahl erklärten die Ultramontanen (so nannte man die französisch gesinnten Mitglieder des h. Collegiums) die Wahl Brignano's für ungültig, weil erzwungen: vergebens erbot Urban sich seine Ernenntung durch ein Concil prüfen zu lassen: am 21. Sept. wählten die Ultramontanen im Conclave zu Fondi, in der Burg der Gaetani, den Cardinal von Genf als Clemens VII. (1378—94); die drei italienischen Kardinäle erklärten sich neutral, indem sie ein Concil verlangten und sich in Erwartung dessen auf die Burg Jacob Orsi's bei Tagliacozzo zurückzogen. In dieser schrecklichen Lage hatte Urban, der alle von sich abgestoßen, niemand für sich als Caterina von Siena, die wunderbare Seherin, Diederick von Niem sah ihn, den ersten von allen Kardinälen verlassenen Papst, in Thränen der Verzweiflung ausbrechen. Er schuf sich zwar durch Ernenntung von 20 Italienern ein Cardinalscollegium und excommunicirte den Gegenpapst samt seinem Anhang; aber dies hinderte Clemens nicht, sich in Avignon festzusetzen, in Frankreich und Neapel, dazu Spanien, Lothringen und Schottland sich Anerkennung zu verschaffen. In den schrecklichen Kriegen, der nun zwischen Neapel und Urban entbrannte, schändete dieser sein Andenken durch die grausame Einkerzung und Hinrichtung von sechs verdächtigen Kardinälen (1385), die er, wie es heißt, bei Genua ins Meer werfen ließ. Er starb inmitten des Kampfes 15. October 1389, ein Mann, rein von aller Simonie, aber von Gemüthsart hart und gewaltsam, wie Lionardi Pretino ihn nennt — paucis admodum habuit et inexorabilis flentibus (Platina). — eius mortem utpote hominis rusticet et inexorabilis flentibus (Platina). — Pietro Tomacelli, ein Neapolitaner, ward 30jährig von den italienischen Kardinälen als sein Nachfolger gewählt, ein fähiger Kopf, aber habgierig, der angeblich Kirchenämter und Kirchensätze verkaufte und unter dem an der Curie Simonie und Bucher schamlos getrieben wurden. Die Regierung Bonifacius' IX. (1389—1404) sah zweimal ein großes Jubiläum in Rom (1390 und 1400), sie feierte den Triumph über die Freiheit der Stadt Rom, welche 1398 den letzten Rest municipaler Selbstständigkeit an den im befestigten Vatican wie in einer Zwingerburg gehabenden Papst verlor; aber sie gab der Kirche den Frieden nicht zurück. Bonifacius sah zwar Clemens VII. sterben (1394), aber auch, trotz der Abmahnungen der Männer der Wissenschaft und insbesondere der Pariser Universität, einen neuen Gegenpapst in dem schlauen Spanier Peter de Luna (Benedict XIII. 1394—1409 bez. 1417 †) gewählt werden. Er erfreute sich der Anerkennung der bedeutendsten Männer der französischen Kirche, wie eines Petrus d'Ailly (ab Alliaeo), eines Nikolaus de Clemange, und sogar der des h. Vincenz Ferrer, der, ein zweiter Bernhard, damals Frankreich als布教者 durchzog. Umsonst drang der große Kanzler der pariser Universität, Johann Charlier de Gerzon (§ 118,2) darauf, daß Benedict, wie er bei seiner Wahl versprochen, auf die päpstliche Würde verzichten möge, um die Einheit der Kirche zu ermöglichen; der avignonische Papst dachte daran so wenig, wie sein Gegen Innocenz VII. in Rom, den die italienischen Kardinäle nach dem Ableben Bonifacius' VIII. († 1. Oct. 1404) ebenfalls unter dem Versprechen eventueller Reformation auf den Thron erhoben hatten (1404—6), und Gregor XII. (v. Correr 1406—15), der dort unter gleicher Bedingung gewählt wurde. Benedict sah den kühnen Plan sich Roms zu bemächtigen, in welchem Vorhaben ihm der neapolitanische König Ladislau (1408) zuvor kam: jetzt ließen beide Päpste sich in Bewegung, um einander als alleinige Erbacher des Schismas zu brandmarken, Gejagtschäften, Vorschläge und Anklagen zu wechseln und der Welt klar zu machen, daß beide Herren ihr Spiel mit der trauernden Christenheit trieben. Endlich verließen die Kardinäle beide Inhaber der Tiara, die feindlichen Parteien unter ihnen sahen sich zu Livorno und schrieben ein Concil auf den 25. März 1409 nach Pisa aus. Ihnen ging zu Paris 1408 eine große Synode der französischen Kirche vorher, welche bereits kurz zuvor Benedict XIII. die Obedienz aufgeklärt und Neutralität erklärt hatte, während der spanische Papst mit Unterstützung R. Martins v. Aragon ein Concil zu Perpignan mit etwa 120 Bischöfen hielt. Am Horte Mariä Verkündigung 25. März 1409 wurde das große Concil zu Pisa (Acta bei *d'Achery Spic. I 803.

* Mansi XXVI. XXVII. Harduin VII. VIII. Martene et Durand Vet. Ser. ampl. Coll. VII 1078; vgl. Lenfant Hist. du conc. de Pise, Amst. 1724—27. *v. Wessenberg d. großen Kirchenversamml. des 15. u. 16. Jahrh. Conflanz 1840. 4 Bde, dazu *Hefele Lüb. th. Ochr. 1841, 4. CG. VI 853 ff. *Schwab Joh. Geron S. 229 f.) eröffnet, welches zur Zeit seiner höchsten Freiheit 22 (24?) Cardinale, 4 Patriarchen, 80 Bischöfe, 102 Procuratoren, 87 Abtei u. s. w. zählte und dem die Gesandten R. Ruprechts (im Interesse Gregors), Frankreichs, Polens, Englands u. s. w. beiwohnten. Nach den kanonistischen Erörterungen eines Pierre d'Ally, Pietro d'Anthonano u. a. erklärte sich die Synode für kanonisch verurteilt und ökumenisch, und nachdem der (übriegen nicht anwesende) Kanzler Germon in seinem Libellus de auferibilitate Papae ab ecclesia mit Verurteilung auf Matth. 9,18 (Opp. II 209) die entgegenstehenden Bevölkerungen niedergeschlagen, entschied sich dieselbe zur Processtirung und Absezung beider Päpste, wegen deren notorischer (?) Frevel, Verbrechen und Exesse und weil sie durch ihre Unverhönllichkeit gegen den Artikel in unam sanctam et apostolicam ecclesiam gefürchtigt, mit hin sich der Häresie schuldig gemacht hätten — eine Consequenzmächerie, die ebenso unberechtigt war als die frankhafte Heftigkeit, mit der die Synode in aller Eile zur Wahl eines neuen Papstes überging, während doch der Anhang der beiden Prätendenten noch immer sehr bedeutend war. Ohne weitere Unterhandlung mit den allerdings nicht erschienenen Päpsten wurde in der 15. Sitzung die Absezung beider decretet, in der 19. der Cardinal Pietro Filargio als Alexander V. gewählt (1409—10). Auf ihn hatte Baldassare Cossa die Wahl gelenkt, der Cardinallegat der Romagna, der damals schon die Tiara hätte erlangen können, wenn er sie gewollt, die eigentliche Seele des Pisaner Concils. Ehe dieses sich auflöste, wurde der Zusammentritt einer neuen allgemeinen Kirchenversammlung, welche sich mit der Reform der Christenheit zu befassen hätte, einstimmig beschlossen; Alexander ordnete zugleich die Abhaltung von Provincial- und Diocesan-Synoden an. Man hatte nun statt zweier drei Päpste, und R. Ruprechts Warnung war in Erfüllung gegangen, daß nach jenem (der Pisaner Cardinale) Wegen vil e ein tristigkeit und noch ein großer zweyunge und schande in der heiligen cristenheit werde, dann lange eigt leider gewesen ist! Bald darauf starb Alexander zu Bologna, am 3. Mai 1410, und seine Nachfolge fiel fast von selber dem zu, welcher ihn einst zum Papste gemacht und als solchen beherrschte.

3. Das Concil zu Konstanz (H. v. d. Hardt Magr. oecum. conc. Const. Francof. et Lips. 1697—1700. 6 voll. *Mansi XXVII—XXVIII. Harduin VIII. Theodorici Vrie de consol. eccl. bei Hardt I. *Ulrich v. Richenthal Conc. z. C. Augsburg 1483. 1536. *Joh. Stumpff C. z. C. Zürich 1550. *Döllinger Materialien z. Gesch. d. 15. u. 16. Jh. 2 Bde. 1863. Theod. de Niem Invectiva in Joh. XXII. bei Hardt II. Dass. Vit. Joh. XXII. ib. Bgl. *Bourgeois du Chastenet Nouv. Hist. du conc. de C. Par. 1718. Lenfant Hist. du conc. d. C. 2 ed. Amst. 1727. deutsch Wien 1785. *Tosti Storia del C. d. C. Napoli 1853, deutsch Schaff. 1860. *Wessenberg a. a. O. II. *Aschbach R. Sigismund. Frankf. 1838—45. II. Hübner d. Konstanzer Reform. Lpz. 1867. *Hefele CG. VII, 1. Baldassare Cossa, aus einer vornehmen, wenn auch unbemittelten Familie Neapels entstammend, soll in seiner Jugend, während des Krieges zwischen Ladislaus und Ludwig von Anjou Seeräuber, als Archidiakon von Bologna Simone und Alblatzverkauf getrieben (so Dietrich v. Niem), ein ausschweifendes Leben geführt und als Legat in der Romagna viele Expreßungen und Grausamkeiten verübt haben — Vorwürfe, welche auch zu Konstanz unter den Klageartikeln gegen ihn erhoben wurden und doch vermutlich falsch sind. Gregor XII., der ihn in seiner Denkschrift von 1408 iniuitatis alumnus und perditionis filius nennt, wirft ihm im Grunde nur den Abfall von seiner Person und seine politische Thätigkeit vor, ohne, wie es nahe lag, eines der übrigen angeblichen Verbrechen zu erwähnen; wäre Cossa derselben schuldig gewesen, er würde schwerlich als Legat Würfelspieler, Unzüchtige und Wucherer mit schweren Abgaben belegt haben (Niem), noch der langjährigen Freundschaft des treiflichen Carlo Malatesta gewürdigt worden sein. Freilich war er mehr Politiker, als Geistlicher (in temporibus quidem magnus, in spiritualibus nullus omnino atque ineptus, sagt Lionardo Aretino Comm. Mur. XIX 927). Nachdem er als Johann XXIII. (1410—17) den päpstlichen Stuhl bestiegen, gesang

es ihm bei dem eben erwähnten deutschen R. Sigismund von Luxemburg (1410—37) und dem größern Theile der Christenheit Anerkennung zu finden und sich mit R. Ladislaus v. Neapel zu versöhnen. Zu dem Concil, welches er laut der in Pisa getroffenen Bestimmungen nach Rom entbot (1412—13), kamen nur wenige Prelaten; angeblich sollen Johann und Ladislaus durch Versperrung der Alpenpässe absichtlich das Zusammentreffen der Versammlung verhindert haben — eine Erzählung, die ebenso unbeglaublich ist wie der Bericht des Nikolaus de Clemange, nach welchem bei Gründung der Synode während der Amtserufung des h. Geistes eine Eule aufgeflogen und sich dem Papste gegenüber gezeigt habe. Das Concil mußte verzögert werden, als Ladislaus, das Bündniß brach und Johann XXIII. mit Gewalt aus Rom vertrieb, wo die Truppen Neapels wie Barbaren hausten (18. Juni 1413). Auf Andringen Sigismunds ward Konstanz am Bodensee zur Abhaltung des allgemein ersehnten Concils, welches das Schisma beenden, die Reform der Kirche einleiten und den wyclifitischen und hussitischen Irrlehren ein Ziel setzen sollte, bestimmt; der Kaiser verkündete das alsbald der Christenheit, um dem bereits seine Zustimmung bereuernden Papst den Rückzug abzuzeichnen, und lud auch Gregor XII. und Benedict XIII., sowie den König von Frankreich dazu ein (31. Oct. 1413). Von allen Seiten strömte man nach Konstanz, wo sich über 18,000 Geistliche einfanden, dazu unzählige Laien (meist über 100,000) und viele Fürsten und Gesandten. Zur Zeit seiner stärksten Frequenz tagten hier 3 Patriarchen, 24 Cardinale, 33 Erzbischöfe, 150 Bischöfe und an 300 Doctoren, welch' letztern hier auch eine Art von decisivem Votum eingeräumt wurde. Am 16. Nov. 1414 ward die erste Sitzung gehalten und das Concil unter dem Vorsteher Johannes XXIII. eröffnet, worauf entschieden wurde, daß man nicht nach Köpfen, sondern nach Nationen (Deutsche, Italiener, Franzosen, Engländer) abstimmten solle. Sigismund langte in der Christnacht an, auch Pierre d'Ally und Joh. Germon, die beiden großen Vertreter der französischen Wissenschaft, waren gekommen und setzten sofort ihren Einfluß ein um die Reformen anzubahnen. Wovon sie dieselben vor Allem suchten, nämlich in dem Aufgeben der ganzen mittelalterlich-curiatistischen Anhäufung von der Gewalt des Papstthums, zeigen u. a. Tractate wie der Germon zugeschriebene de Modis uniuersi ac reformandi ecclesiam in concilio universalis (Hardt Vol. I. part 4), und der des Theoderichs Vrie de Consolatione Ecclesiae ad Sigism. Imp. In ersterm heißt es, Christus habe Petrus nur die potestas ligandi per poenitentias et solvendi culpas gegeben: non enim illi contulit, ut beneficia tribueret, ut regna, castra et civitates haberet, ut imperatores et reges privaret; in legiter: alles Unglück röhre daher quod gladius Imperatori extortus et Pontificibus vindicatus sit; ja sogar: apparel igitur Romanos eorumque Pontifices praeununtios esse praecursores Antichristi, cum causa sint cessationis et vacationis imperii (Hardt 179).

Die Anklagen, welche sofort gegen Johann XXIII. laut wurden, setzten diesen so in Schrecken, daß er bereits am 14. Febr. seine Bereitwilligkeit zur Abdication erklären ließ, vorausgesetzt, daß seine beiden Rivalen denselben Entschluß fäßen; als aber damit Ernst gemacht werden sollte, entwich der Papst, als Reitfahrt verkleidet, nach Schaffhausen, von da über Laufenburg und Freiburg nach Breisach, um den Weg nach Avignon zu gewinnen. Herzog Friedrich v. Österreich-Tirol hatte ihm dazu geholfen; er ward dafür vom Kaiser gefangen, der flüchtige Papst aber in Freiburg von Markgraf Friedrich v. Brandenburg ergriffen und nach Radolfzell in Haft gebracht. Unterdessen hatte das Concil in seiner 3. u. 5. Sitzung ausgesprochen, als ökumenisch berufen, könne es durch die Entfernung des Papstes nicht aufgelöst noch verlegt werden, alle Strafen, welche Johann über die Mitglieder ausspreche, seien null, jeder Christ, auch der Papst, sei in Betreff der Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern, dem allgemeinen Concil, auch in Glaubenssachen, unterworfen (haec sancta synodus in spiritu sancto congregata legitime, generale Concilium faciens, ecclesiam catholicam militante repreäsentans, protestatem a Christo immediate habet, cui quilibet cuiuscumque dignitatis, etiam si papalis existat, obedire tenetur in his quae pertinent ad fidem et extirpationem dicti schismatis et reformationem generalem ecclesiae in capite et membris — so der Text der ältesten Handschriften, vergl. Friedrich Ver. d. Münsch. Akad. d. WB. hist. Cl. 4 Februar 1871 gegen die Analect. iur. pontif. Rom. 1867—68, welcher ad finem wolle). So hatte jetzt die Konstanzer Synode den berühmten Satz von der Superiorität eines all-

gemeinen Concils über den Papst feierlich ausgesprochen und damit Veranlassung zu einer Controverse gegeben, welche noch jetzt (1869) nicht erloschen ist. Die charakteristische Noth jener Zeiten drängte zu einem solchen Decret, als dem einzigen Heilmittel für den schrecklichen Missstand, daß sich drei Prätendenten um die Tiara stritten. Für einen solchen Fall, wo es knüttig war, wer der wahre Papst sei, und die Hoffnung auf Erledigung dieser brennenden Frage durch freiwillige Cession sichtlich dahinschwand, da möchte man keinen andern Ausweg wissen, als die Unterwerfung der Prätendenten unter den Spruch eines (vermeintlich) allgemeinen Concils. Über die Constanzer gingen weiter, als die Noth der Zeit forderte, und wollten eine für alle Zeiten und Verhältnisse geltende ganz allgemeine These aufstellen und sie mit dogmatischem Nimbus umkleiden. Als die Constanzer Verfammlung dies erklärt, hielt sie sich allerdings selbst für ein ökumenisches Concil; allein die Nachwelt kann ihr diesen erhabenen Charakter nur in ihren letzten Sitzungen zuerkennen (Siz. 41—45 incl.), für jene Zeit, wo Concil und Papst (Martin V.) in Einigkeit handelten. Die Behauptung der Gallicaner aber, daß Martin V. auch die früheren Sitzungen von Constanz und damit die Decrete der 5. Sitzung approbiert habe, ist sicherlich unrichtig. Martin hat von den Constanzer Beschlüssen nur das bestätigt, was in materia fidei conciliariter et non aliter nec alio modo decretitum est; aber nach seiner eigenen Auffassung und nach der Ansicht des ganzen Cardinalcollegiums war, wie wir von d'Ally erfahren (in Gerson Opp. ed. du Pin II 940), nichts conciliariter beschlossen, was ohne die Zustimmung der Cardinale bloß durch die Stimmenmehrheit der Nationen decretirt worden war. Und dies trifft gerade in vorliegendem Falle zu. (*Hefele CG. VII 104.)

In der 11. und 12. Sitzung ward Johann XXIII. der Prozeß gemacht und 54 Anklagepunkte gegen ihn aufgestellt, die alle durch Zeugen be schworen, wenn auch vermutlich zum guten Theil unbegründet waren. Johann verzichtete auf eine Vertheidigung und unterwarf sich den Anordnungen der Synode, da, wie er schon erklärt, das Concil von Constanz heilig sei und nicht irren könne. Die Abschöpfung erfolgte in der 12. Sitzung am 29. Mai 1415 im Dome zu Constanz und ward hauptsächlich auf seine unerlaubte Entfernung vom Concil, auf Simonie und unwürdigen Lebenswandel basirt; zugleich ward bestimmt, daß Johann in Gewahrsam bleiben solle und weder er noch einer der beiden Gegenpäpste je wieder zum Papste dürfen gewählt werden. Sofort, am 3. Juni, brachte man den Verurtheilten nach dem Schloß Gottlieben bei Constanz, wo auch Hus als Gefangener gesessen, von da nach Heidelberg und Mannheim. Im J. 1419, nach der Wahl Martins V., erkaufte Baldassar Cossa, durch 4j. Haft körperlich gebrochen, geistig geläutert, seine Freiheit um 30.000 Goldgulden, warf sich in Florenz dem neuen Papste zu Füßen und ward dann Decan des Cardinalcollegiums und Bischof v. Tusculum; er starb bald darauf, im Dec. selbigen Jahres zu Florenz, wo ihm sein Freund Cosimo v. Medici ein herrliches Grabmal errichtete.

Gregor XII. hatte seinen Beschützer, den Fürsten Malatesta beauftragt, dem vom Kaiser berufenen Concil seine Enttagung anzuzeigen (4. Juli 1415), welche mit großer Befriedigung entgegenommen wurde. Angelo Correr ward zum Cardinalbischof von Porto und zum Legaten von Unconia ernannt, in dessen Nähe, zu Recanati, er am 18. Oct. 1417 entschlief. Nicht so willfährig zeigte sich Benedict XIII., welcher in der 27. Sitzung (26. Juli 1417) als Schismatiker und Meineidiger entsezt wurde. In dem festen Bergschloß Peniscola an der catalanischen Küste empfing er die Überbringer der Sentenz mit feierlichem Proteste: hier sei die Arche Noah's und er allein stelle die Einheit der Kirche dar. Mehr als 90j. starb er 1423, nach 30j. Pontificate, dem längsten, das je ein Papst erlebt, und indem er den beiden ihm treu gebliebenen Cardinälen die Wahl eines Nachfolgers befaßt: der Canonicus Mugnos, von ihnen erwählt, setzte als Clemens VIII. das Papstthum in Peniscola bis 1429 fort.

In Constanz stritt man sich eine Zeit lang, ob man sofort die Reform angreifen solle, wie die Deutschen verlangten, oder nach der Forderung der Cardinale vor Allem zu einer neuen Papstwahl zu schreiten habe. Man entschied sich zu letztem Verfahren: 23 Cardinale, denen je 6 Deputate jeder Nation beigegeben waren, wählten am 11. Nov. 1417 den Cardinal v. S. Georgio in Velabro, Oddo v. Colonna, welchem sofort als Martin V. (1417—31) gehuldigt wurde. In der 43. Sitzung (21. März 1418) wurden 7 allgemeine Reformdecrete, welche für

die ganze Kirche gelten sollten, verlesen: die neu ertheilten Exemptionen, desgl. gewisse Unionen und Incorporationen von Beneficien wurden aufgehoben, der Papst verzichtete auf die fructus medii temporis (Einkünfte erledigter Präbenden), Simonia ward verboten, den Beneficiaten die Annahme der Weihe auferlegt, das Recht des Papstes den Lehnten aufzuerlegen beschränkt, die alten Kirchengezege über Kleidung, Tracht und Consul der Kleriker erneuert. Außerdem wurden Concordate zwischen dem Papste und den einzelnen Nationen verabredet, welche aber nur fünf Jahre Geltung haben sollten und sich hauptsächlich auf Regelung des Beneficienwesens, der Annaten u. dgl. bezogen. Nachdem noch Martin V. unter den Widerprüchen Geffons (Tract. quomodo et an liceat in causa fidei a summo Pontifice appellare, Opp. II 303) erklärt hatte, Niemand dürfe vom apostolischen Stuhle appelliren oder in Glaubenssachen dessen Entscheidung verwerfen, trennte sich das Concil: nach vierthalbjähriger Dauer desselben sehnhten sich Alle nach Hause, der Papst nicht am wenigsten. Ein Bandenkapitän, Braccio v. Montone, hatte sich nach dem Tode K. Ladislaus v. Neapel († 1414) Roms bemächtigt (1417); ein anderer, Sforza, ihn bald darauf vertrieben, fast der ganze Kirchenstaat war dem Papste verloren. Martin nahm Sforza gegen Braccio in Diensten, dann, 1420, schloß er mit diesem Frieden und zog am 28. Sept. 1420 endlich in Rom ein, das er in trostloser Verwilderung, in Schutt und Elend stand. Seine ganze Thätigkeit richtete sich nun auf die politischen Angelegenheiten Italiens, wobei er vom Glück begünstigt, das Ansehen des h. Stuhls sowol in der Stadt wie in den Provinzen wieder zu Ehren brachte. Für die Reform der Kirche hat er so gut wie nichts gethan. Zwar verief er 1423 das Concil zu Pavia (*Harduin VIII. *Mansi XXVIII.), das indessen nur eine abermalige Verdammung der wyclifitisch-husitischen Irreligion aussprach und eine Union mit den Griechen in Betracht nahm; von den Fürsten gedrängt, schrieb er endlich das allgemeine Concil nach Basel aus: dann starb er, am 20. Febr. 1431, als Wiederhersteller der kirchlichen Einheit und Restaurator Roms von seinen Feinden geopferter (temporum suorum felicitas lautet seine Grabschrift im Lateran), aber auch wegen angeblicher Habhaft und rücksichtsloser Vergebung der Kirchengüter an seine Verwandten scharf getadelt.

4. Eugen IV. und das Concil von Basel 1431—1443. (*Mansi XXIX.—XXXI. *Harduin VIII. IX. Aen. Sylvii Comm. de reb. Bas. gest. Basil. 1577. Fascicul. rer. expetendarum ac fugiendarum (angebl. v. Ortui Gratius), Col. 1535. *Hartzheim Conc. Germ. V. Palacky et Birk Script. Conc. Basil. in Monum. conc. saec. XV. Vienn. 1857.) Der Venezianer Gabriel Condulmer, der Schwesternsohn Gregors XII., bestieg als Eugen IV. den päpstlichen Thron und beschwore eine Capitulation, die ihn zur Einberufung eines Concils und zur Reform der Kirche verband. Sogleich nach seinem Amtsantritt sah er sich in einem heftigen Kampf mit den Colonia's verwickelt, dann durch die öffentliche Stimming genötigt, das Concil zu Basel durch seinen Legaten, den feurigen und geistvollen Cardinal Julian Cesari, endlich zu eröffnen (23. Juli 1431). Da nur erst wenige Väter gekommen waren, hob er das Concil sofort auf und verlegte es nach Bologna, wo es nach 18 Monaten zusammenkommen sollte. Aber Cesari, der Anfangs selbst dem Papste zu diesem Schritte gerathen, mahnte ihn nun aufs entschiedenste davon ab und stellte ihm vor, daß die abormalige Vernichtung der allgemein gehabten Erwartung auf Zusammentritt der Synode und Reform der Kirche den übelsten Eindruck machen und grenzenlose Verwirrung in Europa hervorrufen werde: quid dicet universus orbis, cum hoc sentiet? Nonne indicabit clerum esse incorrigibilem et velle semper in suis deformitatibus sordescere? . . . Animi hominum praeognantes sunt . . . Der Besfall der Fürsten ermuthigte die Prälaten in der 2. öffentlichen Sitzung (15. Februar 1432) die Constanzer Decrete über die Superiorität des allgemeinen Concils über den Papst zu erneuern, nachdem in einer l. (14. Dez. 1431) die rechtmäßige Berufung der Synode und die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern neben der Beilegung der hussitischen Rezessie als seine Hauptaufgabe war erklärt worden. In der 3. Sitzung forderte die Versammlung Eugen IV. auf, in Basel zu erscheinen und die Auflösungsbulle zurückzunehmen. Es war der Weg der Revolution, den das Concil beschritten hatte, und den der scharfsinnigste der in Basel anwesenden Theologen, der von Cesari berufene Decan des Florinstifts in Coblenz, Nikolaus Eu-

nus (§. u. § 118,2) in seiner berühmten Schrift *de Concordantia catholica libri tres* (Opp. ed. Basil. 1565; vgl. *Stumpf d. pol. Ideen des Nic. v. C., Köln 1865. Brockhaus Nic. de conc. univ. potest. sent. Lips. 1867) wissenschaftlich zu rechtfertigen suchte. Der Papst erscheint hier rein als der Beauftragte der Kirche, die auch einen andern Bischof zu ihrem Vorsteher wählen könne; die constantinische Schenkung wird gleich den Clementinen als *Apokryphon* erklärt . . . in quibus volentes Romanam sedem omni laude dignam plus quam Ecclesiae sanctae expedit et decet exaltare, se penitus aut quasi fundant; das allgemeine Concil steht über dem Papste und der ganzen Kirche, es ist in Glaubensjucken unfehlbar, nicht aber der Papst: *Romanus pontifex est membrum Ecclesiae, et infallibilitas non cuilibet membro, sed toti Ecclesiae promissa est* (II 18). Die ausschweifende und leidenschaftliche Haltung der Väter in Basel, welche in der 6. Sitzung, wo 32 Bischöfe anwesend waren, den Papst für widerständig erklärten (!), schüchterte diesen ein, so daß er in einer Bulle vom 1. Aug. 1433 das Auflösungsdecreet zurücknahm; die Versammlung, damit nicht zufrieden, nötigte ihn zur Unterzeichnung einer Formel, in welcher es heißt: *decernamus et declaramus, praefatrum generale Concilium Basileense a tempore predictae inchoationis suae legitime continuatum fuisse et esse . . . praefatam dissolutionem irritam et inanem declarantes, ipsum sacrum generale Concilium Basileense pure, simpliciter et cum effectu ac omni devotione et favore prosequimur.* Jetzt erst und nachdem sie die Constanzer Beschlüsse nochmals feierlich beschworen, ward den päpstlichen Legaten der Voritz auf der Synode eingeräumt. In der 20. und den folgenden Sitzungen sah man energische Reform-decree, welche sich gegen das Concubinat der Kleriker, gegen die Annaten, Appellationen und Interdicte, gegen mancherlei Missbräuche richteten und die regelmäßige Abhaltung von Provincial- und Diözesanmessen befaßten. Aber mit der 23. Sitzung (25. März 1436) begann der Hader von Neuem: die Aufhebung aller päpstlichen Reservationen, der dem Papste vor seiner Krönung und am Jahrestag derselben auferlegte Eid auf die Constanzer Beschlüsse, die Regulirung seiner Stellung zu den Cardinalen waren Dinge, welche Eugen als tiefe Demuthigung seiner Person und Würde empfanden mußte und die in ihm den Gedanken an eine Verlegung des Concils um so mehr bestärkten, als er in Folge der von Cusanus in Konstantinopel unterdessen geslogenen Verhandlungen an einem näher gelegenen Orte die Union mit den Griechen zu erreichen hoffte. Am 11. September 1437 biefte er daher das Concil nach *Ferrara*, wo die päpstliche Partei unter den Cardinalen und Prälaten sich in der That verjämpten, und Eugen am 27. Jan. 1438 und bald darauf auch der Kaiser Johann Palaiologus mit einem großen Gefolge griechischer Würdenträger und Theologen (Marcus v. Ephesus, Bessarion v. Nicæa, Gemistius Plethon) erschienen. Die Basler aber, geführt von dem Cardinal d'Allemard, Eb. v. Arles, nahmen die Auflösungsbulle nicht an, verlangten deren Zurücknahme und schritten in der 31. Sitzung (24. Jan. 1438) zur Suspension Eugens; in der 32. Session (24. März) ward das Concil von Ferrara für ein schismatisches Conventikel erklärt. Solchen Praktitionen gegenüber wandte sich die öffentliche Stimme Europas allmählig von einer Versammlung ab, die zu dem zu der geringen Zahl von etwa 20—30 Bischöfen zusammengezollzen war und deren Anspruch auf Oekumenicität denn doch beinahe lächerlich geworden war. Deutschland nahm seit der Wahl Albrechts II. (17. März 1438) eine neutrale Stellung ein, französische Prälaten suchten auf einer Versammlung zu Bourges zwischen den beiden Synoden zu vermitteln. Damals wurde jene auf die *Sanctio pragmatica* Ludwigs des Heiligen begründete Constitution festgestellt, welche die Basler Decrete der französischen Kirche anpaßt und durch die Gestaltung der *appellatio* ab abusu dem König und den Parlamenten einen so weitgehenden, später durch Karl VII. und Ludwig XI. zum Theil wieder aufgegebenen Einfluß gestattete. (Vgl. Philipp's Regalienrecht in Frankreich). Halle 1873. Die Väter zu Basel verloren aber immer mehr Besonnenheit und Mäßigung. In der 33. Sitzung (16. Mai 1439) verkündeten sie die Constanzer Beschlüsse über die Superiorität der allgemeinen Concilien über den Papst und die Unauflösbarkeit einer ökumenisch versammelten Synode als Dogma, setzten in der 34. Eugen IV. feierlich ab und wählten in der Person des Herzogs Almæus v. Savoyen einen neuen Papst (Felix V.), dem sie zu seiner Sustentation die Erhebung von Annaten in einer Höhe zugestanden, wie solches die römische Curie nie beansprucht hatte; dies zer-

führte den letzten Rest von Popularität, dessen sich die Basler noch erfreuten: die Welt erschrak bei der Nachricht eines neuen Schismas. Felix fand keine Anerkennung bei Fürsten und Nationen, die besten Köpfe, welche ehedem die Seele der Basler Versammlung gebildet, wie Cesariani, Nikolaus Cusanus, Enea Silvio Piccolomini, der Geschichtsschreiber und Secretär derselben, wandten sich von ihr ab, Felix selbst zog sich nach Lausanne zurück: da schloß die Synode mit der 45. Sitzung (16. Mai 1443) ihre mit so großer Erwartung begrüßte, im Ganzen so erfolglose Thätigkeit.

5. Die Concordate und die letzten Päpste des Mittelalters. In Italien hatte die Pest den Papst mit dem Concil aus Ferrara vertrieben: Eugen verlegte es nach Florenz (1439), wo die Griechen und Lateiner ihre Kräfte maßen, ihre innere Abneigung gegeneinander zum hundertstimmigen unzweckhaften documentirten, aber schließlich nothwendigungen von jenen in eine freilich nur vorübergehende Union (§. u. § 125,2) gewilligt ward. Am 29. Mai 1434 hatten die Römer Eugen so zu sagen entthront: in einem tumult hatte er, mit dem Neukersten bedroht, die weltliche Regierung als eine Last für sich erklärt, die Republik anerkannt, und war dann vor der Volkswut mit Lebensgefahr entwichen — die letzte Flucht eines Papstes vor Pius IX. Dann hatte der Cardinal Vitelleschi in Rom und der Kirchenstaat allmählig wieder erobert, der erste Staatsmann, welcher mit Feuer und Schwert die Barone des Kirchenstaates auszurotten unternahm, um dann selbst Herr des Landes zu sein. Er fiel, verdächtig geworden, unter den Streitern seiner persönlichen Gegner (1440), man glaubt mit Mitwisserschaft seines Herrn. Dieser zog am 28. Sept. 1443 wieder in Rom ein, wo, im Lateran, nun auch bald die Florentiner Synode erlosch, ohne etwas für die Reform der Kirche gethan zu haben.

In Deutschland hatte noch in den Tagen Albrechts II. der Fürsten- und Standestag zu Mainz (März 1439) trotz der glänzenden Verteidigung Eugens durch Nikolaus Cusanus und Juan de Torquemada, einen spanischen Dominicaner und magister sacri palati (Tract. de notabil. de potestate papae et concilii generalis, Colon. 1480 u. a.) die Reformdecree des Basler Concils als Reichsgrundgesetz angenommen und die Constanzer Beschlüsse über die Superiorität des Concils zu den ihrigen gemacht. Eine Einigung mit Eugen ward auf dem Tage zu Mainz 1441 und der Fürstenversammlung zu Frankfurt 1442 versucht, aber nicht zu Stande gebracht, obgleich Cusanus hier durch Darlegung der Extravaganzen der Basler Synode dem Papste offenbar Terrain gewann. Als letzterer 1445 die Erzbischöfe von Trier und Köln wegen ihres Verhältnisses zu Felix V. abscherte, hielten die deutschen Kurfürsten 1446 eine Versammlung zu Frankfurt, auf welcher sie die Anerkennung der Constanzer Decrete über die Superiorität der Concilien als Preis der Unterwerfung unter die Obedienz Eugens aufstellten — eine Forderung, welche sie durch eine von Gregor v. Heimburg geführte Gesandtschaft in Rom vortragen ließen. Enea Silvio, der im Auftrage K. Friedr. III. jene Gesandtschaft begleitet hatte, riet dem Papste zu vorsichtiger Verhandlung, und wirkte dann selbst auf dem Kurfürstentag zu Frankfurt im Sept. 1446 mit den päpstlichen Cardinal-Legaten Thomas v. Sarzano, Nikolaus Cusanus und Carvajal zusammen, um eine Einigung zu erwirken. Die hier vereinigten Fürstenconcordate enthielten u. a. den Bericht des Papstes auf die Annaten und Confirmationsgebühren, gestatteten freie Bischöfs- und Abtwahlen, milderten die Appellationen und restituirten die abgesetzten Erzbischöfe von Köln und Trier; sie verlangten aber auch die Anerkennung der Constanzer Beschlüsse. In 4 Bullen vom 5. und 7. Februar 1447 bestätigte Eugen, schon kanf, die Vereinbarung und bekannte sich sogar zu letztern: „Concilium autem generale Constantiense, decretum: Frequens ac alia eius decreta sicut cetera alia concilia catholicam militantem Ecclesiam repraesentantia, ipsorum potestatem, auctoritatem, honorem et eminentiam, sicuti et ceteri antecessores nostri, a quorum vestigiis deviare nequaquam intendimus, suscipimus, amplectimur et veneramus“ (Horiz. Concord. nationis Germ. integra, Francof. et Lips. 1772. Koch sanctio pragmatica Argentor. 1789. Gärtner Corp. iur. eccl. Cathol. novioris 1797. Münch. Vollst. Samml. alter älttern und neuern Concordate. 1830. I. Vgl. *Raynald Annal. ad a. 1447, n. 4, wo die Urkunden unvollständig abgedruckt sind). Vermuthlich ließ sich Eugen zu diesem Schritte durch die Argumentation bestimmen: daß, wenn das Constanzer Concil

nicht rechtmäßig gewesen, auch die Wahl Martins V., die Ernennung der durch diesen eirierten Cardinale und somit seine eigene, von letztern ausgegangene Wahl null seien. Zugleich aber gab er am selben 5. Februar 1447 insgeheim eine der deutschen Nation nicht mitgetheilte bulla salvatoria, in welcher er das Alles zurücknahm, was er auf Andringen des Kaisers ad vitandum omne scandalum et periculum etwa contra sanctorum patrum doctrinam vel in praecaudicium huius s. Apostolicae sedis bestimmi habe, quoniam propter imminentem nobis aegritudinem non valemus omnia . . . cum ea integritate iudicii et consilii examinare et ponderare, quae rerum magnitudo et gravitas requirit (Bulle Decet, bei Raynald n. 7. Miller Reichstagstheatrum S. 352). Sterbend empfing Eugen die Obedienz der deutschen Gesandten: am 23. Februar 1447 verschied er, 62 Jahre alt. „Er war ein großer und ruhmreicher Papst; er verachtete das Geld, liebte die Tugend; er war nicht hochmuthig im Glück, im Unglück nie mutlos; er kannte keine Furcht; seine gefaßte Seele trug stets das gleiche Angesicht; gegen Feinde rauh und hart, war er freundlich gegen diejenigen, welche er in sein Vertrauen wieder aufnahm. Dazu war er von hoher Gestalt, von schönen Antlitz, im Alter von Majestät; aber er ergriff nicht was er konnte, sondern was er wollte.“ So urtheilete Piccolomini, während Platina von ihm sagte: constans in pactis servandis — nisi quid pollicitus fuisset, quod revocare quam perficere satius esset.

Allen unerwartet ging aus dem Conclave Thomas Parentucelli aus Sarzano hervor, der von einem armen Magister zum Ch. von Bologna aufgestiegen war. Er galt für den belehrtesten, umfassendsten Gelehrten seiner Zeit; mit ihm bestieg der Humanismus den Stuhl Petri. **Nikolaus V.** (1447—55; cf. Manetti vit. N. V. bei *Muratori III, 2.) — so nannte sich der neue Papst — rechtfertigte den Ruf eines freien und hochdenkenden Geistes durch die Art, wie er sich gegen die deutschen Gesandten gleich nach seiner Erhebung äußerte: ego quae cum natione Germanica meus antecessor fecit, non solum approbare confirmareque volo, sed exequi et manutenerem omnia. Nimis, ut mihi videtur, Romani pontifices fimbrias suas extenderunt, qui nihil iurisdictionis ceteris episcopis reliquerunt. Nimis quoque Basiliensis Apostolicae sedis manus abbreviaverunt; sed ita evenit: qui facit indigna, ut iniusta ferat oportet. Arborem duea in unam partem peperit, qui volunt erigere, in partem adversam trahunt. Nobis sententia est, in partem sollicitudinis qui vocati sunt episcopos suo iure minime spoliare. Sic enim iurisdictionem nostram denique servatuos speramus, si non usurpaverimus aliena. (*Baluze Misc. VII 555.) Es entsprach dieser Gesinnung, daß Nikolaus am 28. März 1447 die von seinem Vorgänger der deutschen Nation gemachten Zugeständnisse bestätigte . . . auctoritate apostolica declaramus . . . volumus et decernimus inviolabilitatem obseruari et firma in singulis permanere. Si quis autem hoc attemptare praesumpserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius se noverit incursum (Koch I. c. p. 198), worauf Deutschland ihn als rechtmäßigen Papst anerkannte (13. Juli 1447 zu Alzhausenburg) und in Verhandlungen mit ihm eintrat, welche zu dem der Curie wieder bedeutend größeren Anteil an der Besetzung der Präbenden und Beneficien zugestehenden s. g. Alzhausenburger (richtiger Wiener) Concordat v. 17. Febr. 1448 führten. Im Übrigen bildeten die Basler Reformdecrete, hier zum Theil bestätigt, doch noch einigermaßen die Basis des Uebereinkommens, wie denn auch Eugen IV. Zugeständnisse von Neuem bestätigt wurden. Die Gültigkeit dieser Concordat scheint eine Zeit lang von der römischen Curie festgehalten worden zu sein, wie denn P. Clemens VII. sie zu halten versprach und Julius II. noch 1554 (*Raynald ad h. a. Horix p. 334) erklärte: concordata vim pacti inter partes habent, et quae ex pacto constant, absque partium consensu abrogari nec consueverunt neque debent. Dagegen hat schon Callist III. 1457 es dem Kaiser gegenüber ausgesprochen, daß der Papst durch das Concordat nicht verpflichtet sei, es sei nur Gnade und Rücksicht auf den Frieden mit der deutschen Nation, wenn er sich daran lehre (Aen. S. 14v. Epist. 371), und auch die Rota Romana erklärte im S. 1610: das Concordat sei für Papst und Curie nur ein in Gnade verliehenes Privileg ohne verbindende Kraft (Nicolarts ad Concord. Germ. tit. 3, dub. 3, § 6), womit die allgemeine Lehre der römischen Kanonisten übereinstimmt, ausgehend von dem richtigen Gedanken, daß es den

ewigen Rechten der Kirche nicht präjudizieren dürfe, was die Noth der Zeiten oder rohe Gewalt den augenblicklichen Trägern der kirchlichen Auctorität abgetrotzt hatte. Gewiß ist, daß das deutsche Concordat im Ganzen ein todter Buchstabe blieb, obwohl die Gravamina nationis Germanicae von 1510 daran erinnerten und es seit Karl V. in die Wahlcapitulation des römischen Kaisers aufgenommen war. Die Erinnerung an jene Feststellungen war thatsächlich erloschen, als Horix 1771 und schon vorher Würdtw in 1761 das Document wieder auftauchte.

Nikolaus V. hatte die Genugthuung, den Verzicht des Afterpapstes Felix V. entgegenzunehmen (7. April 1449) und die nach Lausanne geflüchteten Reste des Basler Concil mit der Kirche zu versöhnen. Derselbe Papst vollzog die letzte Kaiserkrönung in Rom: es war dieselbe Friedrichs III. (18. März 1452). Dies und das zwei Jahre zuvor gefeierte Jubeljahr waren die Glanzpunkte seines Pontificates. Der Fall Konstantinopels (29. Mai 1453, s. u. S. 125) brach ihm das Herz: er starb am 24. März 1455 — in Wahrheit der letzte mittelalterliche Papst: die Gleichgültigkeit und Stumpfsinn, mit welcher Europa dem Untergang des oströmischen Reiches und dem Einzug des Erbfeindes der Christenheit in die alte Hauptstadt zusah, mußte ihn und alle belehren, daß das das ganze Mittelalter bewegende Princip erloschen sei. Nikolaus selbst gehörte mit seiner Person, seinem Wissen und seinem Wirken bereits der Neuzeit an.

B. Disciplin, Cultus, Leben.

§ 115. Der Gottesdienst im 14. und 15. Jahrhundert.

Das 14. und 15. Jahrhundert bewahrten dem christlichen Cultus im Ganzen den nämlichen Charakter, welchen er bereits zu Ende der vorigen Periode angezogen hatte. Mehr und mehr treten in den Vordergrund desselben die Unbetung des heiligsten Altarsacramentes und die Verehrung der seligsten Jungfrau neben derjenigen so vieler neuer Heiligen, welche die großen Jahrhunderte des Glaubens der Kirche geschenkt hatten. Die Predigt feierte gerade in dieser Zeit wenigstens in Deutschland, wo nun der religiöse Sinn sich am innigsten zeigte, ihren größten Triumph in jenen ergreifenden, tieffinnigen, dem Volke so nahe ans Herz gehenden Vorträgen mystischer Lehrer.

1. Neue Feste. Seit dem 12. Jh. war in Belgien und Frankreich hier und da das Fest der h. Dreieinigkeit (ss. Trinitatis) als Zusammenfassung des gesammten Kirchenjahres begangen worden; Johann XXII. führte es als duplex secundae classis für die ganze Kirche ein (1334). Das Fest der Heimsuchung Mariä (visitationis), vom heil. Bonaventura angeregt, ward durch Urban VI. 1389 zu einem allgemeinen erhoben. Seit dem 15. Jahrh. kam auch dasjenige der sieben Schmerzen (septem dolorum) auf, wie auch das Rosenkranzfest, ursprünglich ein Familienfest der Dominikaner, welche das Rosarium oder Psalterium b. Virginis hauptsächlich zu verbreiten suchten, erst durch Gregor XIII. nach der Schlacht bei Lepanto 1571 auf die ganze Kirche ausgedehnt. In Rom beginnend man seit dem 14. Jh. in der ganzen Stadt das Festum dedicationis b. Mariae V. ad Nives. Die unbefleckte Empfängnis Mariä, von den Scotten stets hochgehalten, von den Thomisten vielfach bekämpft, ward von der Basler Synode in Berathung gezogen, (in der 36. Sitzung) als katholische Lehre erkannt, und obgleich die Päpste erst später für dieselbe eintraten, das Fest in Folge dessen immer weiter verbreitet. — Außer den Apostelfesten wurden diejenigen der beliebtesten Volksheiligen, in Italien eines Francesco d'Assisi, Antonio b. Padua, eines Bernardino b. Siena, der h. Caterina b. Siena, in Frankreich dasjenige des h. Ludwig, in Deutschland das der h. Elisabeth, Gertrud, Brigitta am populärsten.

2. Die Predigt, meist in der lateinischen Sprache concipirt und niedergeschrieben, in der Volksprache natürlich gehalten, ward durch die Minoriten- und Dominicanermönche am fleißigsten gepflegt. Anweisungen dazu gab u. A. der Basler Pfarrer Joh. Ulr. Surgant in *s. Manuale curatorum*. Johannes Tauler in Deutschland (s. u. § 121,2), der h. Vincenz Ferrer († 1419) in Spanien und Frankreich, der Minorit Joh. Capistran, groß im Kampfe gegen die Husiten und Türken (1456), waren die bedeutendsten Vertreter volkstümlicher und religiöser Veredsamkeit; ihr Predigtstuhl war oft von vielen Tausenden umlagert, in Scharen zog das heilsbegierige Volk ihnen nach und so ergreifend soll ihr Wort gewesen sein, daß manche Zuhörer vor innerer Erregung starben. Neben Tauler blühten in Deutschland namentlich Sufo, Meister Eckhart und Meister Nikolaus v. Straßburg (s. dies. u. § 121,3).

S 116. Volksbildung. Sittliche und gesellschaftliche Zustände.

Der geistige Zustand Europa's im 14. und 15. Jahrhundert weist zwei charakteristische Erscheinungen auf, welche diese Zeit vor den vorausgehenden Perioden unterscheiden: einmal das Abnehmen des kirchlichen Einflusses auf die allgemeine Bildung und Denkart, dann das Aufkommen neuer geistiger Einflüsse, welche das Mittelalter bis dahin nicht gekannt hatte. Die Zeiten der großen geistlichen Staatsmänner und Päpste waren vorbei und mit ihnen auch die Zeiten der großen Theologen. Die furchtbaren Kämpfe zwischen Curie und Kaiserthum hatten anscheinend mit dem Triumph der ersten geendigt: aber dieser Sieg war nur ein äußerlicher; im Herzen der Völker hatte das Kirchliche unendlich verloren und statt die Welt mehr als je zu beherrschen, büßte es von Jahr zu Jahr an Terrain ein. Während die reinen hohen Ideale des Christenthums hauptsächlich nur in dem frommen Gemüthe italienischer und deutscher Mönchsorden ihre Pflege und Heimat fanden, stellten sich in der lärmenden Welt allerlei Auswüchse und Verzerrungen der mittelalterlichen Anschauungen ein, welche, wie die Hexenprocesse, jene und die folgenden Geschlechter mit Weh und Schreden erfüllten. Bei diesem frankhaften und erschöpften Zustande der Menschheit mußten jene neuen Einflüsse um so gründere Bedeutung gewinnen, welche mit der Wiederaufnahme der classischen Studien und antiker Lebensanschauungen wie ein Bündstöff in die Gemüther fielen. Die Blüte deutscher Nationalliteratur war vorübergegangen, ohne dem Vaterlande die Kraft zur Wiederaufrichtung und Erhaltung des Reiches zu gewähren; aber die ghibellinische Idee, politisch unterlegen, zersetzte sich jenseits der Alpen mit antiken Elementen und sog aus ihnen die Fähigkeit, sich selbst und Italien geistig zu verjüngen. Dante Alighieri, der Dichter der *Divina Commedia* (geb. 1265 zu Florenz, † in der Verbannung zu Ravenna 1321), Petrarcha († 1374) und Boccaccio († 1375) stehen da als die Vertreter aller geistigen Richtungen ihres Volkes und ihres Jahrhunderis im Guten wie im Schlimmern: in ihnen spiegelt sich das gesamme Leben Italiens wieder, und wenn Dante noch ganz auf der Höhe der christlichen Weltbetrachtung steht, die er mit antiker Bildung zu verschmelzen trachtet, so zeigt Boccaccio schon die tiefe Abneigung gegen Hierarchy und Mönchtum,

§ 116. Sittliche und gesellschaftliche Zustände. 393

welche, freilich nicht den bessern Theil unter den Zeitgenossen der Avignonischen Päpste ergriffen hatte und welche das Schisma und die in so kläglichen Resultaten auslaufende Reformbewegung der Concilperiode noch steigerte. Hier offenbart sich zugleich an einzelnen Geistern, wie die Kraft gläubiger Überzeugung bereits sich zu lösen beginnt, wie der Zweifel, aber auch der frivole Spott sich an das Heiligste heranwagte.

1. Religiöser Volksunterricht. Der Zustand der Schulen war seit dem Ende des 13. Jh. im Allgemeinen ein sehr trauriger und gewann natürlich durch den Rückgang zahlreicher Stifte und Klöster in dem Zeitalter des Fauststreites, der endlosen Bürgerkriege und der Zehden eines rauh- und raublustigen Adels nicht. Gleichwohl fehlte es nicht an stets erneuerten Anstrengungen, das christliche Volk mit den Heilslehren auch außerhalb des Gottesdienstes und der Predigt bekannt zu machen. In dieser Hinsicht ward namentlich die bildende Kunst in Anspruch genommen, indem man die Thatsachen und Mysterien des A. und N. Bundes den Gläubigen bald in cyclischen Darstellungen auf Altartafeln (rétables), bald in den sehr frühe durch Holzschnitt und Typendruck vervielfältigten **Armenbibliken** (*Biblia pauperum* — die älteste in S. Florian in Oesterreich; vgl. Camerina und *G. Heyder die Darstellungen d. Bibl. paup. in den Handschriften des 14. Jh., Wien 1863. *Laib und Schwarz Bibl. paup. Zürich 1867) und **Bilderkatechismen** (s. Geffken d. Bilderkatechismus des 15. Jh. und die latechet. Hauptstücke in dieser Zeit bis auf Luther; die zehn Gebote mit 12 Tafeln, Leipz. 1855) vor Augen stellte. Die noch erhaltenen Denkmäler dieser Art befunden eine genaue Kenntnis und ein tiefes, liebvolles Verständniß der h. Schrift und mußten ihre Wirkung um so eher erreichen, als sie durchgängig mit Erläuterungen in der Volksprache versehen waren. Derselben Kategorie religiöser Lehrmittel gehörten die **Totentänze** an (s. Maßmann Vit. d. T., Lpz. 1840. Wackernagel i. Bas. i. 14. Jahrh. Bas. 1856 u. Klein. Schr. I 302 ff., Leipz. 1872. Schnaase Mitth. d. f. f. Centralcommis. 1861, VI 221 f. *Peignot Recherches sur les danses des morts, Par. 1826. *Langlois Essai sur les danses des morts, Rouen 1852. *Douce the Dance of death, Lond. 1833. *Jubinal la Danse des m., Paris 1862). Der Gegensatz des ersten Todesgedankens zu dem heiteren ausgelassenen Leben der Welt ward zunächst in dramatischer Schaustellung (chores Macabaeorum, danse Macabre) dem Volke vorgeführt, dann aber auch im Bilde, und zwar Anfangs in einfacher, erster Darstellung des Ackermannes, der den Garten des Lebens jätet und eine Blume nach der andern bricht, dann, seit dem 14. Jh., mit humoristischem und satirischem Beigeschmack, wo der grinrende seines Werkes sich freude Tod plötzlich mitten unter die tanzende, singende, gottvergessene Welt daher fährt und den Hochmuth der Großen in seiner lächerlichen Rüdigkeit ad oculos demonstriert. Der Todtentanz im Kreuzgang zu Klingenthal in Klein-Basel (1802?) gilt als das älteste Denkmal der Art in Deutschland: er ist übrigens nur in Copie von 1766 im Museum erhalten. Dem 15. Jh. entstammten die Darstellungen zu Straßburg, Berlin, Lübeck. Am berühmtesten ward der Tod von Basel (auf der 1805 abgebrochenen Kirchhofsmauer des Dominicanerklosters, 1621 zuerst von Merian d. A. herausgegeben, dann später derjenige von Hans Holbein d. J. (Imagines mortis, Original zu Petersburg, und die 24 Buchstaben des Alphabets).

2. Sittlichkeit. Die Schwächung der staatlichen Autorität hatte seit dem Interregnum das Umsturzgreifen der rohen Selbstwehr, des Fauststreits, dem das heimliche Behmgericht nur eine Zeit lang mit gutem, denn mit um so bedenklicher Erfolge entgegenwirkte, endlich die Herrschaft fast unbeschränkter Gewaltthätigkeit und mehr oder weniger allgemeine Rechtsunsicherheit zur Folge. Ungleubliche Beispiele von Raub- und Verstörungsücht kommen vor. In einer Fehde Nürnberg's mit dem Burggrafen Albrecht Achilles wurden am Einem Tage über 100 Dörfer niedergebrannt, die Einwohner erschlagen. Schändung der Frauen und Jungfrauen gingen häufig damit Hand in Hand; überhaupt galten Fleischesfünden, wenn sie nicht contra naturam waren, bei Vielen als sehr geringe Vergehungen: illud nefandissimum scelus, sagt eine Pariser Synode von 1429, cap. 23, in ecclesia Dei adeo invaluit, ut iam non credant christiani, sim-

plicem fornicationem esse peccatum mortale. Auch von unnatürlichen Lastern lese wir in den Chroniken damaliger Zeit nicht selten, und namentlich in Italien griffen solche mit dem 14. Jh. gewaltig um sich. Die heidnische Gesinnung, welche mit der Wiederaufnahme des Classicismus in die höheren Schichten der Gesellschaft eintrang, trug nicht wenig zur Verkörperung christlicher Sitten bei, nicht minder das unsägliche Elend, welches in Folge der politischen Decadenz und der furchtbaren Seuchen des 14. Jh. eintrat. Von letztern hatte „der große Sterbent“ (schwarze Tod, von 1347—1350) den entschärfsten Namen. Die Beulenpest, welche Boccaccio so meisterhaft geschildert, raffte damals vor den vierten Theil der gesamten Bevölkerung Europa's hinweg (vergl. Hecker d. schwarze Tod, Berl. 1832. Meyer-Merian d. große Sterbent in Basel im 14. Jh. S. 151 ff.): Viele gingen allerdings in sich, aber die Menge ergab sich wilder Verzweiflung und verfiel statt auf innerliche Umkehr, auf die Judenverfolgungen (s. o. § 102) und Geißlerfahrten (s. u.), um ihrem fränkhaften religiösen Gefühle Rechnung zu tragen. Homines fuerunt postea magis avari et tenaces, cum multo plura bona, quam antea possiderent, magis etiam cupidi et per lites, brigas et rixas atque per placita seipso conturbantes . . . caritas etiam ab illo tempore refrigescere coepit vaide, et iniqitas abundavit cum ignorantias et peccatis (d'Achery Specil. III 110).

Inmitten dieser freude- und trostlosen Zeit fehlte es freilich auch nicht an erhebenden Beispielen, wenn auch die leuchtendsten Vorbilder heiliger Menschen weit seltener werden, als in der Blüteperiode des MA. Die gräßliche Krankheit fand immer noch liebende Hände: immer noch gab es Priester und barmherzige Schwestern, welche Gott und ihre Mitbrüder mehr liebten, als sie Ansteckung und Tod fürchteten. Brigida und Katharina v. Schweden, Katharina v. Genua, Mechtilde und viele andere (s. u. § 121,1) beweisen, daß auch jetzt der Geist Christi nicht erloschen war, und noch einmal flammt der religiöse Heroismus gepaart mit nationaler Begeisterung in Jeanne d'Arc, der Jungfrau v. Orleans, auf (geb. 1412 zu Domremy in Lothringen, † auf dem Scheiterhaufen 30. Mai 1431 zu Rouen), deren Name allerdings mehr der politischen Geschichte Frankreichs, das sie von dem Sothe Englands befreite, als der KG. angehört (vgl. *Quicherat Procès de condamnation et de réhabilitation de J. d'Arc. 5 voll. Paris 1841—49. *Vallet de Viriville, Procès etc. Par. 1867. *Wallon J. d'Arc. 2e éd. Par. 1867. *Eyssel J. d'Arc. Regensb. 1861. *G. Görres d. J. v. O. Regensb. 1834. 37.).

3. Geißlerfahrten (Histor. flagellantum. Par. 1700. Förstemann d. christl. Geißlergesellsc. Halle 1828. Mohnike i. Illens hist. Blätter 1833 III 2. Schneegans die Geißler, namentlich die große Geißlerfahrt nach Straßb. im J. 1349, deutsch von Tischendorf, Lpz. 1840. Meyer-Merian i. Bas. im 14. Jh. S. 191; dazu Closener's El. Chron. Ausg. v. Hegel, Lpz. 1870. I 105 ff.). Schon im 13. Jahrh. um 1260, nachdem zwanzig Jahre lang ob des Zwiespaltes zwischen Kirche und Reich das Blut Italiens wie ein Strom vergossen worden (Monach. Paduanus ad a. 1258), war es geschehen, daß plötzliche Beknirchung die Menschen erschüttert, dieselben allenhalben zusammengetrieben und, sich mit der Geißel zerfleischend, das Land durchzogen hatten: Berge und Thäler Italiens erschallten damals von dem erschütternden Wehrufe: Friede, Friede, Herr, gib uns Gnade! Um 1333 regte die Predigt des Dominikaners Fra Venturino v. Bergamo eine ähnliche Erscheinung in der Lombardie an (die „weißen Tauben“), am großartigsten aber war die Geißlerfahrt, welche im Gefolge des „schwarzen Tods“ zwischen 1348—50 halb Europa in Bewegung setzte. Ergrüblerisch muß das Auftreten dieser Bußläufe gewirkt haben: Alles, was die Menschheit des MA. bedrückte — Krieg, Pest, Ausatz, Scheiterhaufen, die Angst vor den Tataren, die Tyrannie der großen und kleinen Herren — es stieg Alles das aus der Tiefe hervor, um ihr Gemüth zu ergrätigen und ihr den Schrei der Verzweiflung zu entziehen. Aber diese Bußbewegung stellte sich neben die Kirche; von ihr — in dieser Form — weder angeregt, noch anerkannt, ward sie bald entschieden unfirchlich, insfern sie das Heil ohne die Kirche und ihre Sacramente durch unmittelbare Offenbarung suchte. Die Laien hörten einander Weiche und erheiterten sich Abholzung, wie es scheint wurden auch die Lehren von der realen Gegenwart Christi in der h. Eucharistie, vom Absch und Fegefeuer, von der Verehrung der Bilder u. A. be-

stritten. Geistliche und weltliche Obrigkeit vereinten sich um die Geißler zu unterdrücken. Doch begegnen wir solchen noch um 1372, 1392 und 1414. Bedeutend ward die Bewegung wieder um 1399, wo Pest und Türkennoth in Oberitalien die Bußfahrten der Bianchi (Albati) hervorriefen, und 1417, wo sogar der h. Vinzenz Ferrer einen derartigen Zug anführte, bis er auf Anrathen des Konstanzer Concils davon ließ. — Verwandt mit den Geißlerfahrten sind die **tanzenden Processe** (Chorisantes), bei denen die Theilnehmenden häufig in wilden Besinnungslosen Tanzen gerieten; so am Rhein 1374 und 1418 (vergl. Hecker d. Tanzwuth, eine Volkskrankheit des MA. Berl. 1832). Vielleicht stiftete man auch derartige Processe zur Erinnerung an den s. g. Weitsanz, eine Art Epilepsie, welche vielfach im MA. geherrscht. Die merkwürdige bis auf diesen Tag in Uebung gebliebene Echternacher Springprocesse dürfte einen solchen Ursprung haben.

4. Hexenwesen (Haubers Bibliothea, acta et scripta magica. Lemgo. 1739—45. Soldat Gesch. d. Hexenpr. Stuttgart 1843. C. G. v. Wächter Beitr. z. Gesch. d. deutschen Strafrechts. Tübg. 1845). Der Glaube an Zauberer als etwas Thatfähiges hatte sich aus den Zeiten des Heidentums das ganze MA. hindurch erhalten, obwohl manche Concilien diese Meinung mit Kirchenbußen belegt und ein von Burkard (Deer. lib. X, c. 1: quapropter sacerdotes per ecclesiastis sibi commissas populo omni instantia praedicare debent, ut noverint haec omnimodis falsa esse et non a divino sed a maligno spiritu talia phantasmata mentibus infidelium irrogari), Regino und selbst Gratian aufgenommener Kanon den Geistlichen zur Pflicht machte, das Volk über den Gegenstand aufzuklären. Noch Johann v. Salisbury sieht das Zauberwesen als Illusion an. Seit den grauen Zeiten des 13. Jahrh. aber riß inmitten der allgemeinen Notth und des endlosen Jammers der schwer bedrückten Christenheit der Glaube an satanische Wunder und Hexenkünste in stärkerem Maße ein, und die auffallende Verkümmерung des historischen Sinnes, die Kritiklosigkeit der Chronisten, die Mirakelbücher eines Casarius v. Heisterbach, Stephan v. Bourbon u. s. f. hatten das Ihrige dazu, um die Überzeugung von der Realität derartiger Dinge zu bestätigen. Die Literatur spult seither von Teufelsbünden, von Bußfahrt mit den Dämonen und Teufelbuskindern, an die übrigens auch Thomas v. Aquino glaubte (Summ. th. p. I. qu. 51. a. 3 ad 6). Schon der Jesuit Spee erkannte richtig, daß die zu Konrad v. Marburgs Zeiten in Deutschland eindringenden Inquisitoren zuerst durch ihre angeblichen Entdeckungen derartige Theorien bei uns importiert haben (Caut. crimin. dub. 23, n. 5): die Hauptquelle aber für die ins Unglaubliche ausgebildete Lehre von den Hexen ward die Folter, welche man gegen die der Zauberer Verdächtigen in Anwendung brachte und die natürlich alle dem Wahnsinn nur erfundene Geständnisse zum Vortheil brachte. So schon in dem Prozeß des Tempelherren, so namentlich, seit Johann XXII. 1320 die Dämonen derselben Zustift wie die Leute verfallen erklärt. Um 1350 stimmte der größte Rechtsgesetz der Zeit, Bartolo, für den Tod als Strafe der Hexerei, und um dieselbe Epoche beginnt das Verbrennen der Hexen, das bis ins 17. Jh. andauert und seinen Höhepunkt im Reformationszeitalter erlebt (s. III. Thl.).

Der sittliche Zustand der Geistlichkeit erscheint seit Anfang dieser Periode im Abnehmen begriffen: er sank im 15. Jh. so tief wie je herab und erholt sich den Rest des MA. und während der Reformationsperiode in beklagenswerthem Verfall: das Salz der Erde war verdorben, war es Wunder, wenn Glaube und Sitte auch beim Volke abnahmen und trübe, dichte Wolken sich über die geängstigte, erschlafte und entehrte Christenheit lagerten? Auch jetzt fehlt es zwar nicht an läblichen Reformversuchen, sowohl in Welt- wie Klosterklerus, aber sie drangen im Allgemeinen nicht durch. Um so dankbarer muß

anerkannt werden, was einzelne Männer und Vereine, oft unter den widrigsten Verhältnissen und unter großen Gefahren, für die Wiederherstellung der Zucht und die Erneuerung echt christlicher und priesterlicher Geistlichkeit leisteten. In dieser Hinsicht haben einerseits für die Laienwelt die freien Vereine der Begarden und Beghinen, anderseits für den Klerus die Fratres de communi vita Großes geleistet.

1. Sitten der Geistlichkeit. Je mehr die reichgewordene Kirche zur Versorgungsanstalt für die nachgeborenen Söhne des Adels und die Bischofssäße Domäne der Fürstentümer wurden, desto allgemeiner erstarb wissenschaftlicher Geist und priesterlicher Sinn. Die Domkapitel waren im 14. und 15. Jh. meist allen Richtungen verfallen, ihre Mitglieder häuften Präbenden in ihrer Hand und ebenso war die Cumulation der Bischöfe und Pfarreien etwas Alltägliches. Im Dienst der Curie bewährte Personen wurden mit einer Reihe von Pfründen abgelohnt, deren Einkünfte sie zogen, ohne je Residenz zu nehmen und der curia ammarum obzulegen. Die Basler Beichtläufe, obwohl sehr energisch, änderten nicht viel an der Sitzlage, da sie keine allgemeine Anerkennung fanden; kaum daß die dort wie in Konstanz über das Verderbnis der Sitten gehaltenen Strafreten die anwesenden Kleriker im Baum halten konnten. Bedeutende Männer, wie der h. Vincenz Ferrer, der h. Lorenzo Giustiniani, Patriarch von Benedikt († 1455: de complanctu Christiana perfectionis, Opp. ed. Ven. 1751 II), Alfonso Tostati, Großkanzler von Gattinara († 1454: contra clericos concubinarios, Opp. ed. Ven. 1728 I), der h. Antoninus, Abt von Florenz († 1459: Somma confessionalis), Felix Hämmelin, Chorherr zu Zürich († 1457 bis 1464: variae oblectatio Opus. Basil. 1479), der Carthusia Dionyssius van Leeuwen (a Ryckel, † 1471: de vita et regimine Praesulum — de vita canoniconum — de vita curatorum) und andere ließen nicht nach mit Ermahnungen und Zurechtweisungen; aber weder sie noch die zahlreichen Concilbeschlüsse konnten der Geistlichkeit den Geist des Christus wiedergeben und namentlich das Unzuchtreisen des Concubinariums verhindern. Die Belegung der Concubinarier mit Geldstrafen ward stellenweise zu einer fortlaufenden Steuer, so sehr sich auch die Synoden dagegen erhoben (Basil. sess. XX). Einzelne Stimmen wurden sogar laut, um die Gestaltung der Priesterehe als Heilmittel gegen derartige Ausschreitungen zu empfehlen: so der Florentiner Cardinal Francesco Babarelli († 1417, bei Hardt Cone. Const. I, IX, p. 524) und Wilhelm Sagnet (Sagineti Lamentatio ob coelibatum sacerdotum) zu Seiten der Synoden zu Konstanz und Basel. Aber Gerson (Dialogos sophiae et naturae super caelibatu ecclesiasticorum contra Saginetum, Opp. II 617) sah in der Abschaffung des Colibatus den Untergang des katholischen Priestertums und meinte: de duobus malis minus est incontinentes tolerare sacerdotes quam nullos habere; er drang mit Recht vielmehr auf bessere Auswahl und Erziehung der für den Altar bestimmten Junglinge; zugleich aber war ihm und allen Wohlgefeinten klar, daß die übermäßige Bereicherung der Klöster und Stifte, das bequeme und sorglose Leben eine Hauptquelle des Verderbens sei, weil divites hoc (se clericos) faciunt propter pinguiores praebendas, pauperes vero ideo quod leviori et meliori modo se nutrire possunt (Lavaer. conscient. c. 7). In den Klöstern sah es womöglich noch schlimmer aus. Viele vertheilten ihre Einkünfte unter die einzelnen praebendarii, nach dem Vorgang der Domstifte; verarbeiten sie, so versiehen sich die Mönche nach allen Seiten und vagabundirten umher. In S. Thomas bei Bursfeld hatten um 1420 die Mönche alle Einkünfte des Klosters vergeudet und waren dann entwichen, so daß nur ein einziger übrig blieb, der von einer in der zerfallenen, mit Stroh gedeckten und als Stall dienenden Kirche untergestellten Fuh lebte.

2. Reformationsversuche. Außer den Cartusianern, welche sich in lobenswerther Strenge erhalten hatten (Joh. Buschius de reform. monast. lib. III. c. 32, bei Leibniz Ser. Brunn. II 935: Cartusia a prima sui institutione semper in observantia regulari permanxit, propter tria, videlicet, solitudinem, silentium et visitationem, ut patet in hoc versui per tria so

si, vi Carthusia permanet in vi) bedurften alle übrigen Orden einer Erneuerung, die einzelne Klöste und Bischöfe oft vergebens, nicht selten unter hartnäckigem Widerstand und mit Gefahr ihres Lebens ver sucht. Ein im Ganzen wenig erfolgreicher Versuch der Art war der von Benedict XII. 1336 entworffene Benedictina, eine Reconstituirung des Benedictinerordens mit Eintheilung desselben in 36 Provinzen und regelmäßig alle 3 Jahre sich wiederholenden Provincialkapiteln. In Deutschland beschäftigte man sich noch am energischsten mit dem Reformwerke. Das Constanzer Concil veranlaßte 1417 ein Provincialkapitel aller deutschen Benedictinerklöster, das Basler die Reform der regulirten Chorherren durch das Generalkapitel des Ordens zu Windesheim bei Zwölfe (i. u.), von wo aus der Canonicus Johannes Busch († 1479) schrieb de reformatione monasteriorum quorundam Saxonias libb. IV, bei Leibniz I. c. II 476. 806) seine segensreiche Thätigkeit in den Manns- und Frauenklöstern Norddeutschlands, besonders Sachsen, entwickelte. Die Windesheimer Canonici, unter Andern Joh. Mauburnus, wurden denn auch zum selben Werke vielfach nach Frankreich berufen. Bedeutend wurde für den Benedictinerorden die s. g. **Bursfelder Congregation** (Busch I. c. I c. 43. Leuckfeld Antiqu. Bursfeldensis, Lips. 1713), gestiftet von Johannes v. Minden, Abt von Clus bei Gandersheim und Bursfeld (1433), und unter Mitwirkung des ausgesetzten Johannes Rode aus Trier, Abt von S. Matthias († 1439) in vielen sächsischen, rheinischen und westfälischen Klöstern durchgeführt (s. Gieseles Symbol. ad hist. monast. Lacensis, Bonn. 1826. * Marx Gesch. d. Erzb. Trier, II, 1, S. 204 f.). Gefördert und fortgesetzt wurden dann diese Reformversuche durch den großen deutschen Cardinal **Nikolaus Cusanus**, welcher 1450—51 als päpstlicher Legat sein Vaterland bereiste und an vielen Orten die vorhandenen Missstände abstellte, wiemol leider die einzelnen Reformen zum Theil nur kurzen Bestand hatten und das Verderben bald wieder eurisi-

3. In den Bettelorden sah es hinsichtlich der Disciplin nicht besser aus: die Corruption der Conventualen und der laien Parteien brachte nun die Observanten wieder zu Ehren: das Concil zu Konstanz gewährte ihnen gewisse Begünstigungen, und die Volksgeist erhob sie, seit Bernardino v. Siena († 1444) und Giovanni Capistrano († 1456), beide große Heilige und Prediger, aus der Minoritenobservern hervorgegangen waren. In Umfang und Energie der Wirklichkeit übertrafen die Mendicanten noch immer die älteren Orden. An der Hauptstühle Europa's, der Pariser Universität, war ihre Thätigkeit allerdings durch die Münzprägung der Facultäten vielfach gehemmt; die Sorbonne bestand darauf, daß die Bettelmonche vor Zulassung zum theologischen Lehrfache einen bestimmten akademischen Curius abmachen mußten, von welchem sie sich durch eine Bulle Eugens IV. (Ad iugem, 1442) zwar zu befreien suchten; als dann aber die Universität sie mit völliger Ausschließung belegte, gaben sie nach und beschworen, sich niemals jener Bulle bedienen zu wollen (Bul. laei Hist. Univ. Par. V 522 f.). Schlimmer waren die fortwährenden Streitigkeiten mit dem Weltklerus, den sie seine Unflätigheit oft genug empfinden ließen (vgl. Johann. Schiphoweri de Meppen Chron. Oldenburgens. Archicom. — um 1505 — bei Meibom Rer. germ. Script. II 171) und dessen seßlanger Functionen sie zum guten Theil an sich brachten. Bittere Klagen darüber ließen beim Concil zu Konstanz ein (Hardt I, XII. p. 715) und hielten noch lange an, so daß Sigismus IV. durch die Bulle Vices illius (Extravag. Comm. lib. I. tit. IX. c. 2) die beiderseitigen Rechte und Pflichten zu begrenzen und damit dem Zwist ein Ende zu machen suchte. Eine Reihe willkürlicher, zum Theil lächerlicher und durchaus unchristlicher Sätze, welche die Mendicanten aufstellen, wurden vom Concil zu Basel 1444, dann von der ungrischen Synode zu Nitra 1494 und von der Sorbonne 1488 verworfen. Die großen Dienste, welche die vier Bettelorden (Dominikaner, Franziskaner, Augustiner und Karmeliter) der äußeren Mission und dem päpstlichen Stuhl, dessen treueste Vertheidiger sie waren, leisteten, haben ihnen indessen in Allgemeinen den besondern Schutz des Papstthums und eine Reihe wohlverdienter, wenn auch nicht immer wohlgefundener Privilegien zugeschlagen, so daß Erasmus v. Rotterdam 1519 an den Kurfürsten von Mainz in bitterer Leidenschaft schreiben konnte: mundus oneratus est constitutionibus humanis, oneratus est opinionibus scholasticis, tyrannide fratum Medicantum, qui cum sint satellites sedis Romanae, tamen eo potentiae ac multitudinis evadunt, ut ipsi Romano-

Pontifici, usque ipsis adeo regibus sint formidabiles. His, cum pro ipsis facit Pontifex, plus quam Deus est; in his quae faciunt adversus eorum com- modum, non plus valet quam somnium.

4. Neue Orden. a) **Die Olivetaner** (Congregation der h. Jungfrau von Monte Oliveto), eine Stiftung des siensischen Professors Bernardo Tolomei, der, von einer Erblösung wunderbar geheilt, sich 1313 in die Berge seiner Heimat zurückzog. Eine Anzahl Jünger verband sich unter Zugrundelegung der Benedictinerregel mit ihm zu einem Verein, den P. Johann XXII. bestätigte. Der Stifter selbst † 1348 an der Pest, die er bei der Pflege der Kranken gewonnen hatte. Sein Orden that sich längere Zeit durch Eifer, wissenschaftliche Regsamkeit und strenge Enthaltsamkeit hervor.

b) **Die Observanten** della torre de specchi, zu Rom durch die h. Francesca Romana, eine vornehme, hoherleuchtete und hochbegnadigte Frau 1433 gegründet und von Eugen IV. bestätigt. Das Institut nahm die Regel des h. Benedict in der von den Olivetanern beobachteten Weise an und hatte den Zweck, Frauen und Mädchen der bessern Stände zu vereinigen, damit sie, ohne durch förmliche Gelübde gebunden zu sein, das Beispiel christlicher Entschagung und Selbstlosigkeit gäben. Francesca trat nach dem Tode ihres Gemahls 1436 selbst in den Orden ein und † dafelbst 1440, vom römischen Volke allgemein verehrt. S. *Görres Mystik II 357. 514.

c) **Die Jesuiten**, ein aus Laienbrüdern bestehender, nach der Augustinerregel lebender Bettelorden, von Giovanni Colombini gestiftet, von Urban V. 1367 bestätigt. Der Name Jesu, mit welchem seine Mitglieder die Vorübergehenden begrüßten, erwarb ihnen die Bezeichnung. Erst gen. Anfang des 17. Jh. gab es Priester unter ihnen; der Orden verlor aber bald, indem er sich zuletzt zu sehr mit Apothekergeschäften und Destillation abgab, so daß Clemens IX. die padri dell' aquavite aufhob (1668). Etwa länger erholt sich der von Colombini's Tochter Caterina gestiftete weibliche Zweig des Ordens, die Jesuatinnen. Vgl. *Pösl Leb. d. sel. Joh. Columbini, Regensb. 1846.

d) **Die Hieronymiten**, ursprünglich eine freie Vereinigung von Eremiten, welche namentlich in Spanien und dann auch in Italien Verbreitung fand; Pedro Fernando Pécha, ein Kammerherr K. Pedro's des Grausamen von Castilien, hatte sie gegründet (1370), Gregor IX. sie bestätigt. Das Escorial, U. L. F. von Guadeloupe in Estremadura, S. Just, wo Karl V. starb, in Spanien, S. Onofrio in Rom, waren die berühmtesten Niederlassungen des im 16. Jh. sehr bedeutenden Ordens. Seit Pius V. 1568 legten die Mitglieder auch die feierlichen Gelübde ab.

e) **Die Minimi**, deren Namen entweder an Matth. 25,40 erinnern oder Fratres minores noch an Demut übertreffen sollte, waren ursprünglich Eremiten, welche sich seit 1435 um den h. Francesco da Paola in Kalabrien gesammelt hatten. Seit 1454 bezogen dieselben ein Kloster, 1474 wurde die Gesellschaft vom Papste Sixtus IV. bestätigt und gewann bald großes Ansehen, wozu der Ruf ihres bußstrengen Gründers nicht wenig beitrug. Ludwig XI. ließ diesen sterbend an sein Lager berufen (1482), Karl VIII. baute ihm die schönen Klöster zu Plessis-les-Tours und Amboise. Im 16. Jh. zählte der Orden 450 Männerhäuser und 14 Frauenklöster, ohne jedoch sich durch bedeutende Leistungen auszuzeichnen.

f) **Die Brigidiinnen** zu Vadstena bei Linköping in Schweden, durch die h. Brigida († 1373), die große schwedische Seherin 1363 errichtet und von Urban V. 1370 als Ordo S. Brigittae s. Salvatoris bestätigt. Das Kloster hatte in Erinnerung an die 72 Jünger Christi 60 Nonnen, 3 Priester, 4 Diaconi, 8 Laienbrüder, und ebenso die ihm durch ganz Schweden nachgebildeten Häuser desselben Ordens.

5. Freie religiöse Vereine. a) **Die Brüder vom gemeinsamen Leben** (Fratres de communi vita) oder **Fraterherren**. Gerhard Groot aus De-

venter hatte in Paris studirt und dann in Köln und Aachen Präbenden erworben, als der Zustand der Geistlichkeit ihm zu Herzen ging und er den Entschluß faßte, durch Beispiel und Lehre an deren Besserung zu arbeiten. In seiner Vaterstadt gründete er 1384 einen Verein von Klerikern, die ohne Gelübde abzulegen, dem Studium und der Predigt lebten. Nach seinem Tode (1384) trat sein Schüler, der fromme Florentius Radewijns, an seine Stelle, und bald verbreiteten sich die Vereinshäuser durch die Niederlande und ganz Norddeutschland; Deventer und Herzogenbusch, wo die Haupschulen waren, blieben indeß Mittelpunkt des Werkes; zu ihnen kamen dann noch 1386 Windesheim bei Zwoll, wo Radewijns ein Kloster für regulire Kanoniker (Augel- oder Kappelherren, von ihrer Kopfbedeckung, der cuculla, gen.) anlegte, und der St. Agnetenberg, ebenfalls bei Zwoll, wo der ehrwürdige Thomas v. Kempem wirkte. Die Opposition der Bettelmönche machte den Fraterherren viel zu schaffen, doch wies das Constanzer Concil die gegen sie gerichteten Anklagen ab; Männer wie d'Uilly und Gerzon traten für sie ein, und die Päpste Eugen IV. und Paul II. ertheilten ihnen reiche Privilegien. Die Gemeinschaft hat im Laufe des 15. Jahrh. das Beste und Dankenswertheste auf dem Gebiete des Unterrichts geleistet und sie war es, die für die Volkserziehung eine feste Grundlage in der Schule schuf. Insofern war ihre Thätigkeit von bleibendem unvergänglichem Werthe für die deutsche Wissenschaft. Im 16. Jh. schloß sich ein Theil des Vereins der Reformation an, die Reste desselben gingen im darauffolgenden Jh. ein. Vgl. Thomae a Kempis Vitt. Gerardi Magni et Florentii, Opp. ed. Amort, Col. 1759 III 1 ff. *Gerardi Groot Epistol. ed. Acquoy, Amstelod. 1857 Delprat over de broederschap van Groot, Utrecht 1830, deutsch von Möhnike. Leipzig 1840. Ullmann Joh. Weigel, Hamb. 1842. Teil. I. Thom. a Kempis Chronic. montis s. Agnetis und Joh. Buschii [S. o. 117,2] Chron. canonice regul. Capituli Windessemensis, ed. Herib. Rosweydt S. J. Antw. 1621. *Mooren Nachr. üb. Thom. v. Kemp. Cref. 1855.

b) **Die Begarden und Beghinen** (Mosheim de Begardis et Beguinibus ed. Martini, Lips. 1790. Hallmann Gesch. des Urspr. der Beghinen. Berl. 1848. Tüb. th. Oschr. 1844, 504 ff.). Fromme Vereine von Männern und Frauen, welche sich der Leitung der Geistlichen unterstellen, hatten sich schon sehr früh, im 11. Jh., gebildet. Merkwürdig ist was Berthold von Constanz um 1091 (Monum. res Alam. illustr. II 148) davon berichtet: non solum autem virorum et feminarum innumerabilis multitudo his temporibus se ad huiusmodi vitam contulerunt, ut sub obedientia clericorum sive monachorum communiter viventer eiusque more ancillarum quotidiani servitii pensum devotissime persolverent, in ipsis quoque villis filiae rusticorum innumerae coniugio et saeculo abrenuntiari et sub alienius sacerdotis obedientia vivere studuerunt, sed etiam ipsae coniugatae nihilominus religiose vivere et religiose cum summo devotione non cessaverunt obedire; ja: multae villae ex integro se religioni contradiderunt seque invicem sanctitate morum praevenire incessanter studuerunt. Man nannte solche Personen im 13. Jh. Papellardi, auch boni homines, boni valeti, dann auch Begarden und die weiblichen Beghinen. Den letzten Namen leitete man früher von der h. Begga, Pipin v. Landens Tochter im 7. Jh., ab, dann gewöhnlich von beggen = beten (welches Wort aber für jene Zeit nicht nachweisbar ist), oder von Lambert le Beghe, der im 12. Jh. das Institut zu Lüttich gestiftet haben soll (so Hallmann), endlich von bi goit (woraus auch das moderne 'bigott'), da die Form 'Begutten' die ursprüngliche zu sein scheint. Seit dem 13. Jahrh. bildeten die Beghinen wie Begarden zahlreiche Einigungen oder Versammlungen, deren eigentliche Blüte in die Zeit des 14. und 15. Jh. fällt. Die Mitglieder lebten entweder zerstreut in der Stadt und auf dem Lande, oder in großen Beghinenhößen (beginarium, curtis beguinum); jede Beghine hatte in der Regel ihr eigenes kleines Haus, gemeinschaftlich war aber der Gottesdienst und die Leitung durch eine Oberin und einen ihr nebengesetzten Geistlichen. Das Vermögen der Einzelnen fiel beim Eintritt der Communität anheim, ward indeß beim Austritt wieder herausgezahlt; Niemand war genötigt, an der einmal gewählten Lebensweise festzuhalten, die Gelübde der Armut, Keuschheit und des Gehorsams verpflichteten nur so lange man dem Hause angehörte. Die Beghinen lebten meist von weiblichen

Handarbeit (berühmt sind noch jetzt ihre Spitzen), ebenso wuschen und nähten sie für die Stadt und pflegten die Kranken. Letzteres wie die Todtenbestattung war hauptsächlich auch Sache der Begharden, welche nach ihrem Schutzpatron Alexius Alexander, nach ihrem leisen Todtengesang Vollharde (sollen, lullen?) hießen. Bereits im 13. Jh. rissen allerlei Missbräuche unter ihnen ein: sowol sittliche Entartung, wie schwärmerisch-häretisches Wesen und Tendenzen, welche denen der Waldenser verwandt waren, meßhalb das Concil v. Vienne (1311—12) acht Sätze der Beghinen als feuerisch verwarf, und Clemens V. das Institut gänztig aufheben wollte (Clem. lib. III. tit. II. c. 1: statum earundem perpetuo duximus prohibendum et a Dei ecclesia penitus abolendum). Aber es war zu tief eingewurzelt und zu stark, besonders am Rhein und in den Niederlanden, verbreitet. Die Beghinen unterstellt sich nun theils dem Franciscaner-, theils dem Dominicanerorden, mit dem sie wie mit den Gottesfreunden (s. u.) zur Zeit Taulers sehr verbunden erscheinen; in Folge dessen fanden sie wieder Anerkennung bei Johannes XXII. (Extrav. comm. lib. III. tit. 9. v. J. 1318), der namentlich die mulieres Beguinatus vulgariter nuncupatas seu de poenitentia b. Dominicis beschützte. Länger noch blieb der Name Vollharde fast gleichbedeutend mit Heizer, doch nahm sich Gregor XI. 1377 auch dieser an. Zwei Decrete P. Bonifacius IX. v. J. 1394 und 1395 unterscheidet zwischen zu duldenden pauperes et miserabiles personas (d. i. den orthodoxen Begharden) und den sog. Beghardi, seu Lullardi et Zwestriones, a se ipsis vero pauperes Fraticili seu pauperes pueruli nominati, unter deren habit semper haereses et haereticus latifarent, und überweisen letztern der Inquisition. Seit dem Reformationszeitalter erstarb der Geist, welcher jene Vereine gebildet hatte, und es erhielten sich nur wenige Beghinenhäuser in Belgien (Brüssel, Lüttich, Antwerpen, Brügge, Gent).

§ 118. Reaction gegen die Verweltlichung der Kirche.

Hatten schon in der vorhergehenden Periode die besten Männer der Kirche die Gefahr erkannt und beschworen, welche in der mit der äußern Machtstellung der Kirche verbundenen Neigung zum Neuerlichen, Weltlichen nothwendig gegeben war, so mehrten und schärften sich solche Stimmen jetzt, wo von Manchen jene Machtstellung schon nicht mehr als Mittel, sondern fast als Zweck ihres Daseins und ihrer Thätigkeit aufgefaßt wurde. In jener grausen Zeit des Schisma's und des schwarzen Todes finden wir alle edlen Geister in Opposition gegen diese Richtung, welche sich mehr der Kirche bediente, als daß sie ihr und der Sache Christi diente: alle schweben zwischen der Hoffnung auf und der Beängstigung über die aufleuchtenden und immer wieder in Nacht versinkenden Aussichten auf Erneuerung der Kirche durch die Concilien. Der Ruf nach Reform an Haupt und Gliedern war das Motto aller Wohlgefinten: aber über das Vie und Wie weit gingen Meinungen und Wünsche auseinander. Während die Einen das kirchliche Princip einfach auf den Kopf stellten und offener Häresie anheimfielen (s. § 119), wollten die Andern durchaus auf kirchlichem Boden bleiben: zum Theil träumte man sich eine Reform von unten heraus und mit Gewalt an der Curie durchgeführt — als ob der Leib aus sich allein gesunden könne, so lange das Haupt des Organismus mit allen von ihm ausgehenden Nerven siechte — zum andern Theil erhielt sich der schon im 13. Jahrh. aufgetretene Glaube an einen künftigen Papa angelico, der mit der evangelischen Armut befriedet der Kirche ein neues Zeitalter wiederbringen werde — eine Erwartung,

§ 118. Reaction gegen die Verweltlichung der Kirche. 401

die durch Brigidens Weissagungen bestärkt, Petrarca's Zeitalter mit zitternder Ungebärd festhielt.

1. Die prophetische Opposition (Ößlinger Hist. Taschenbuch, Leipzig 1871, S. 259 ff.) knüpfte an den Joachimismus des 13. Jh. an (s. o. § 107, 1) und zersehte sich zunächst mit der sog. Cyrillischen Prophetie, einer dunkeln Predigt über die Sündenlast des Klerus und ein bevorstehendes großes Strafgericht, welche der Karmelitengeneral Cyrillus angeblich 1192 auf zwei silbernen Tafeln aus Engelshänden empfangen hatte. Müchnerner und großartiger war Danieles Opposition, obgleich auch er in gewisser Beziehung Joachimit war: sie wirkte dafür um so nachhaltiger. In furchtbaren Worten hatte er Bonifacius VIII. gegeißelt (Parad. XXVII 21 ff., s. o. § 95, 6), die Verdembnis des Mönchthums geschildert (Parad. XXII 72 ff.), zur Rückkehr nach der Einsamkeit der Urgemeinde (eb. XXIX 109), aber auch zur Ergebung in Gottes Rathschläge (eb. XX 132 ff.) aufgefordert und eine bessere Zeit verheißen, wo die ja lang erwartete Schichtung dahin die Hinterschiffe drehen wird, wo die Schnäbel gestanden, so daß graden Laufs die Flotte hinläuft, und wahre Frucht kommt nach der Blüte (eb. XXVII 143 ff.). Cola di Rienzi meinte diese Gedanken in die Praxis übersezten zu können (s. o. § 114, 1); noch im Kerker glaubte er, daß Christus seine Leiden vorausgesagt (*Papencordt S. 241) und er ein Werkzeug in der Hand Gottes sei. Als solches hatte ihn auch Petrarca begrüßt, welcher in Ansehung der Verwüstung der Kirche ein Strafgericht für unausbleiblich hielt (Rime ed. Carrer, Padua 1887, II 434). Der Franciscaner Johann de la Rochetaillade verfiel wieder ganz der spiritualistischen Schwärmerei d'Oliva's, die ihm den Kerker zu Wege brachte: er hatte das Heil der Welt von zwei armen Strickträgern erwartet, von denen einer ein Papst, der andere Cardinal werden sollte, und dieses Ereigniß als Anfang der 'Wiederbringung' auf das J. 1370 prophezeit. Anders war der Ton, in welchem die beiden großen Scherinnen des 14. Jahrh. zu dem Papste redeten. Wolus d'ann, Vater, schreibt die h. Caterina v. Siena an Gregor XI., keine Lautheit mehr! Richtet das Kreuzbanner auf, denn des Kreuzes Duft wird den Frieden bringen! . . . Ich sehe keinen andern Weg, noch ein anderes Mittel, die aus der Hürde der h. Kirche entwichenen Schafe wiederzugewinnen, als die Liebe. . . Friede, Friede, mein lieber Vater, keinen Krieg mehr! Krieg gegen die Feinde des Kreuzes durch das Schwert des liebgestolten und heiligen Wortes! Brigida entwirkt in ihren Revelationen eine düstere Schilderung der Curie und des Klerus ihrer Zeit, sie häuft schwere Anklagen gegen die damaligen Päpste und läßt sich sogar in ihren Visionen die leoninische Stadt, d. h. den Vatican mit der Engelsburg zeigen, während eine Stimme ihr zuruft: der Papst, der die Kirche so liebt, wie ich und meine Freunde sie geliebt haben, wird diese Stätte in Besitz nehmen, damit er freier und ruhiger seine Räthe zu sich rufen könne (Revel. VI 74). Diese Visionen wurden von Päpsten und Concilien auf ihre Rechtgläubigkeit geprüft, von großen Theologen wie Torquemada vertheidigt: sie sind, gleich der noch stärkeren Sprache, welche 50 Jahre später der heil. Vincent Ferrer über den kirchlichen Verfall führte, ein Beweis, daß das Papstthum jener Zeit noch groß und freisinnig genug war, um da den Tadel zu ertragen, wo er von wirklich Heiligen und um die Christlichkeit hochverdienten Seelen ausging und nicht den Umsturz, sondern die Befestigung und Regeneration der kirchlichen Auctorität anstrehte. Wie lange indeß die Erwartung des Papa angelico festgehalten wurde, zeigt noch 1514 der Mönch Theodor, welcher vorgab, von einem Engel die Offenbarung erhalten zu haben, daß er jener Verheizene sei (*Cambi Storie Fiorentine III 60), und Savonarola, den seine Gegner der gleichen Annahme beschuldigten. Auch politisches Kapital wurde aus der Prophetie geschlagen, indem einerseits der Einsiedler Telesphorus zu Ende des 14. Jh. die Erneuerung der Kirche durch das Bündniß des aus der französischen Nation genommenen Antipapstes und des französischen Königs verhielt, während sein Antipode Gamaleon 1390 dieselbe von der Erobierung Roms durch den deutschen Kaiser und die Verlegung des Pontificates nach Deutschland (Mainz) erwartet (s. Lazio Fragm. vatic. cuiusd. Methodii etc. Vindob. 1547). In eigentlichem Gegenfaß zu diesen joachimitischen Hoffnungen steht eine andere Richtung, die jeder Aussicht und Erwartung auf Besserung der Zuständehaar ist. Zene, heißt es bei Giovanni delle Velle (Compend. di

dottrina, in der Scelta di curios. lett. Bologn. 1861, p. 351) jene sagen, die Welt muß sich erneuern; ich sage, sie muß zu Grunde gehen.' — Angefahrene und nüchterne Theologen Deutschlands, wie Heinrich v. Langenstein, verurtheilten den Joachimismus als dem christlichen Gefühle anstößig und fremd, wie denn auch in Deutschland keine Prophetennaturen nach Art der schwärmerischen Spiritualen auftraten; wol aber gingen Voraussagungen über einen demnächst über die Welt hereinbrechenden Sturm im Volke um: Furcht, Trauer, Erbitterung hatten sie eingegeben; wie die Frömmsten darüber dachten, lehrt die Straßpredigt, welche der Straßburger Mysterier Ulman Meisswin † 1382 in seinem Buch von den Neuen Zeiten allen Ständen der Christenheit, vom Papste und den Cardinalen herab, hält, und ebenso Tauler, der geistliche und weltliche Gewalt auseinander gehalten wissen will (s. *Görres in der Vorrede zu Sufo's Schriften von Diepenbrok, Augsb. 1854, S. XXXIV. XXXVII). Wie diese Stimmen sich bis unmittelbar vor den Ausbruch der Reformation erhalten, er sieht man u. a. aus Savonarola's Außerungen, welche der Dominicaner Luca Bettini gesammelt (Oracolo della renovazione della Chiesa, Venez. 1543), aus Machiavelli's berühmtem Auspruch: esser propinquo senza dubbio o la rovina o il flagello (Discorsi sopr. Livio I, 12), aus dem 1519 verfaßten Werke des Bischofs Berthold die Last der Kirche, wo der Überzeugung Ausdruck verliehen ist, daß die Italiener sich an Deutschland schwer veründigt hätten und ein exterminium des heil. Stuhles bevorstehe, der freilich bald eine Wiederherstellung und Verklärung folgen werde, endlich aus Geiler v. Kaiserbergs zündenden Predigten und Schriften (s. III. Theil).

2. Kirchliche Reformatoren. Die Zeit der größten Noth, die des 14. und 15. Jh. fand keinen, der groß und stark genug war, um die ermüdeten Welt auf andere Bahnen zu führen: aber es fehlten doch die Männer nicht, welche redlich arbeiteten, um dem Verderben Einhalt zu thun, eine Reform herbeizuführen, und dabei, wenn auch meistens nicht mit dem wünschenswerthen Erfolge, bemüht waren, den strengkirchlichen Standpunkt zu wahren. Zunächst waren es in Frankreich die Vertreter der theologischen Wissenschaft und der Pariser Universität: a) **Pierre d'Ailly** (de Alhaco), seit 1411 Cardinal, nachdem er vorher Kanzler der Sorbonne und B. von Cambrai geworden, die Seele des Bisaner- und Constanzer Concils, der hauptsächlich die Absehung der drei Päpste betrieb und sich als unerbittlicher Gegner Husius erwies. Er † 1419 (1425?) als Legat Martins V. in Avignon. — b) **Jean Gerson** (eigentl. Charlier, geb. 1363 zu Gerson in der Champagne), folgte d'Ailly als Kanzler der Universität und erwarb sich durch seine theologische Gelehrsamkeit und seine Frömmigkeit den Titel eines doctor christianissimus. Seine Lehre kann so wenig wie die des Vorhergehenden von Irthümern freigesprochen werden. So vertrat er in Konstanz die Lehre von der Superiorität des Concils über den Papst. Sein Opus de modis uniendi ac reformandi ecclesiastiam unterscheidet zwischen der ecclesia catholica universalis und der apostolica sedes, welch' letztere er dem Irthum unterworfen und nur als instrumentalis et operativa clavium universalis ecclesiae et executiva potestatis ligandi et solvendi erklärt. Sodann eiferte er für Aushebung der Reserve, Servitien, Expectanzen, gegen den Missbrauch der Excommunication, die Cumulation der Pfründen, die Exemption der Klöster und deren große Zahl, die Überladung des Gottesdiensts, die Zurückdrängung der alten Hauptfeie durch neue eingeführte Feiertage, die Geldgier der Geistlichen und die Beförderung der Ignoranten, hinter denen gelehrt, aber arme Priester zurückstehen müßten. Den Rest seines Lebens brachte G. in großer Armut zu: er hatte die Ermordung des Herzogs v. Orléans durch Burgund getadelt und mußte daher sein Vaterland verlassen. Im haitischen Leiburg schrieb er s. Consolatio theologiae und lebte dann noch 10 J. im Cölestinerkloster zu Lyon, † 1429. Opp. ed. Argentor. 1448. ed. Richer, Par. 1606. Bgl. Schmidt Essai s. G. Par. 1839. A. Winckelmann G. Göttg. 1857. A. Jeep G., Wiclefus, Hus. Göttg. 1857. *J. B. Schwab Joh. G. Würzb. 1858. — e) **Nikolaus de Clemange**, ebenfalls aus der Champagne geb., Rector der Universität, dann Geheimsekretär Benedictus XIII. in Avignon, von dem er sich erst trennte, als er dessen selbstküstige Absichten durchschaut, wirkte energisch für Beilegung des Schisma's und Abstellung der Missbräuche, von denen er in seiner Schrift de corrupta eccl. statu s. de ruina ecclesias ein furchtbares, wol auch

übertriebenes Bild gibt. Auch in der weltlichen Politik drang er auf Reform und die Einberufung einer französischen Nationalversammlung (!). Opp. ed. Lydia, Lugd. Bat. 1613. Epistol. bei D'Achery Spicil. I. Bgl. A. Müntz N. d. Cl. Strasb. 1846. — d) Der Cardinal **Louis d'Allemant**, der energische Führer der antipäpstlichen Opposition in Basel, fühnte seine Extravaganzen durch ein heilig-mäßiges Leben und ward von Clemens VII. 1527 gesegnet.

In Deutschland sind als Vertreter der kirchl. Reformpartei zu erwähnen:

a) **Heinrich v. Langenstein** (Henricus de Hessen), Lehrer zu Wien († 1397) hatte schon 1381 in s. Consilium pacis de unione ac reformatione ecclesiae in concilio die Notwendigkeit eines allgemeinen Concils betont und mit einer höchst düsteren Schilderung der kirchlichen Zustände begründet. S. O. Hartwig Henr. de Hessen. Marb. 1858. — b) **Peter v. Atem** (s. o. § 114,3) geb. zu Neheim im Paderborn'schen, Geheimsekretär Gregors XI. 1371 und Johannes XXIII. Mit letztern begog er, zum B. von Cambrai ernannt, das Cosmitzer Concil, wo er 1417 †. Seine Schriften (u. a. de necessitate reformationis eccl. in capite et in membris bei Van der Hardt Cone. Const. I, ferner de Schismate oder Hist. sui temporis II, 1V, Hist. de vita Joh. XXIII., Invectiva in diffugientem a concilio Johannem b. Hardt L.) sind von Leidenschaftlichkeit und Uebertriebung nicht freizusprechen. — c) **Nikolaus Cusanus**, geb. im J. 1401 zu Cues an der Mosel, wo sein Vater Chryppas (Krebs) ein ziemlich benützter Fischer war. Von diesem hart behandelt, floh er als Knabe aus dem väterlichen Hause und ward vom Grafen von Manderscheid nach Deventer befördert. In der dortigen Schule legte G. den Grund zu seiner großen Gelehrsamkeit, bezog dann die Universität Padua, ward 1430 Priester und bald Decan zu S. Florin in Coblenz, als welcher er sein berühmtes B. de Concordantia catholica (s. o. § 114,3) schrieb und durch Cesarii, seinen ehemaligen Lehrer, nach Basel berufen ward. Die Extravaganzen des Concils bewogen ihn, die dort ergrißne Parteistellung aufzugeben und sich Eugen IV. zu nähern, der ihn 1437 als Gesandten nach Constantinopel schickte, wo er mit der griechischen Literatur näher bekannt wurde. In den Jahren 1440—47 wirkte G. als päpstlicher Legat in Deutschland. Seine Ansichten über das Verhältniß des Papthums zu der Kirche und den Concils hatte er unterdessen völlig geändert: er sprach es unzweideutig aus, daß ihm der Papst nicht der bloße Diener, sondern das Haupt der Kirche sei, welches diese gewissermaßen complicative in sich schließe, so daß alle kirchlichen Gewalten nur explicationes der päpstlichen seien. Nikolaus V. erhob G. 1448 zum Cardinal und übertrug ihm das Bisthum Brixen. Im Jahre 1451 mußte er noch einmal im Auftrag des heil. Stuhles Deutschland durchziehen, um eine Reform der Klöster anzubahnen, und stiftete bei dieser Gelegenheit das noch heute bestehende Hospiz in seinem Geburtsort. Als B. von Brixen hatte G. heftige Kämpfe mit Erzherzog Sigismund v. Österreich. Im J. 1459 zum Gouvernator von Rom ernannt, schrieb er s. Buch de Cribratione Alechorani, um den projectirten Kreuzzug gegen die Türken zu unterstützen. Er † am 11. August 1464 zu Todi, drei Tage vor Pius II. Sein Leib ruht in s. Titularkirche S. Pietro in Vincoli, sein Herz in Cues. G. war nicht nur ein ausgezeichneter Politiker, er war auch ein tiefkönniger Philosoph und Theolog, der die Schäden der damaligen Scholastik wol einsah und in s. 3 II. de docta Ignorantia gehelte, dazu ein scharfsinniger Mathematiker, der die Unhaltbarkeit des ptolemaischen Weltsystems zuerst, wenn auch dunkel, durchschaut. Der seiner Speculation gemachte Vorwurf des Pantheismus dürfte nicht vorhalten. Opp. ed. Paris 1514. Basil 1565. Werke übers. v. *Schärf, Freib. 1832. Bgl. *Düg d. deutsche Cardinal N. v. G. Würzb. 1847. *Clementi Giord. Bruno u. N. v. G. Bonn 1847. *F. X. Kraus Verz. der Handschriften d. N. v. G. Serapeum 1864 u. 65. *Storz d. specul. Gottessehre d. N. v. G. Tüb. theol. Qchr. 1873, 1 u. 2. — d) **Gregor v. Heimburg**, in Würzburg (?) geb., war auf dem Basler Concil Piccolomini's und Cusanus' Freund, mit denen er sich später entzweite. Sein Anteil an dem Vorgehen Erzherzogs Sigismunds gegen Cusanus als B. von Brixen, seine Vertheidigung des durch Paul II. gebannten böhmekönigs Georg Podiebrad zogen ihm selbst den Bann zu, doch † er mit der Kirche versöhnt 1472. Heimburg war ein sehr gewandter und schlafsfertiger Politiker, aber roh und leidenschaftlich. Scripta nervosa etc. Francof. 1608. Bgl. Cl. Brockhaus Gr. v. H. Lpz. 1861. — e) **Johannes Busch**, s. o. § 117,2. — f) **Jakob von Tülfersbogk**, gen. d. Karthäuser, geb. 1381 im Sachsen, † 1465 (66?) als Kar-

häuser in Erfurt, vertheidigte in seinen Schriften die Basler Grundsätze und griff namentlich in §. *Buche de septem statibus ecclesiae* die herrschenden Missbräuche sehr heftig an. Auch er ist von Uebertreibung und Irthümern nicht freizusprechen; gleich den übrigen Baslern sah er im Papste nur das caput ministeriale der Kirche, welches der dieser verheizenden assistantia indefectibilis für sich entbehre. Vgl. *Kellner J. v. J. Tüb. th. Disch. 1866, 3.

C. Häretische Opposition.

§ 119. Wyclif und Hus.

Der Bündstoss, den die waldenfische Bewegung längst offenbart, den die Schwärmerei der Spiritualen und Joachimiten im Schooße der Kirche lange genährt, brach endlich in England aus, als John Wyclif († 1384) mit bis dahin unerhörter Heftigkeit gegen das Papstthum aufrat, dasselbe geradezu als Antichristenthum angriff, und zugleich eine Reihe von Dogmen offen verwarf, alle Wahrheit aus der h. Schrift allein, alles Heil des Menschen von der absoluten Prädetermination Gottes herleitend. Damit war die Kirche in ihrem eigentlichsten Wesen negirt. Noch gelang es den Brand im Werden zu ersticken; aber nur für kurze Zeit: denn bald loderte er an einem andern Ende Europa's, in Böhmen, wieder auf und ward durch die nationale Abneigung gegen Deutschland zu hellen Flammen angeschürt. Der Hussitismus, der den ausschweifendsten religiösen Fanatismus mit der ganzen Wildheit der czechischen Natur vermählte, erzeugte den furchtbartesten aller Religionskriege: ein graus Mensehentaler hindurch sah Böhmen und Deutschland das entzückliche Schauspiel und den Ruin blühender Städte und Fluren, ohne daß der Menschheit oder der Kirche auch nur der geringste Gewinn aus dieser blutigen „Reformation“ erwachsen wäre.

1. Wyclif (Writings, Lond. 1836. Vaughan Life and opin. of J. d. W. Lond. 1831. G. Weber Gesch. d. alth. Kirchen u. Secten in Großbrit I. Lpz. 1845. * Höfler Anna v. Luxemburg. Wien 1871. Leichter W. u. d. Vollbarden, 3thdr. s. hist. Theol. 1853 u. 1854. Ders. Joh. v. Wycl. u. d. Vor gesch. d. Reform. 2 Bde, Lpz. 1873). John W. war 1324 in der Grafschaft Norfolk geboren und hatte unter Thomas Bradwardine († 1349), dem streng deterministischen Gegner des schottischen Semipelagianismus, Theologie u. aristotelische Philosophie studirt. Er zeigte sich frühzeitig von joachimitischem Geiste angehaucht und trat 1350 gegen den Papst als den Antichrist auf, zur Zeit als Eduard III. den seit Innocenz III. von England an Rom gezahlten Tribut verweigerte. Ebenso trat er 1360 in den Kampf der Universität Oxford gegen die Bettelorden ein und erlangte 1372 eine Professur der Theologie derselbt. Seine aufreibenden Predigten zogen ihm Seitens Gregors XI. eine Untersuchung, dann 1382 die Verurteilung von 24 seiner Sätze durch eine Londoner Synode zu. Vom Hofe und der Universität preisgegeben, zog er sich auf seine Pfarrei Lutterworth zurück, wo er sein Hauptwerk, den *Trialogus* (ed. Bas. 1525. Francof. 1733) schrieb und 1384 starb. W.'s Realismus näherte sich dem Pantheismus des Amalrich von Bena (*quaelibet creatura est Deus; quodlibet est Deus. Ubique omne ens est, cum omne ens sit Deus.*) Die Schöpfung ist ihm eine Emanation, woraus sich die Notwendigkeit alles Seienden und Geschehenden ergab; jofort lehrte er eine ewige und zwingende Prädetermination (*Deus necessitat creaturas singulas activas ad quemlibet actum suum.*). Das Christenthum wollte er auf

§ 119. Wyclif und Hus.

seine ursprüngliche Gestalt und Einfachheit zurückgeführt haben, keine Tradition sei anzuerkennen, die h. Schrift, welche er aus der Vulgata ins Englische übersetzte, einzige Glaubensquelle. Außerdem bestritt W. die Tranubstantiation, die Ohrenheilte, die Firmung, die göttliche Einsetzung der Priesterweihe und den weltlichen Besitz der Geistlichkeit. Seine Anhänger, vom Volke als Vollbarden bezeichnet, wurden namentlich seit der neuen Verurtheilung der Wycliffischen Lehren zu Konstanz, besonders unter Heinrich V., verfolgt und allmählig fast gänzlich ausgerottet.

2. Hus (Mistra Jana Husi Sebrane spisy ceské etc., d. i. ges. Schriften in böhm. Spr. hrsg. v. Eben. Prag 1865 f. Hist. et monum. J. H. et Hier. Prag. Norimb. 1558, 1715. * Höfler Geschichtschreiber d. hus. Bewegung i. Böhmen. Wien 1856—66. * Ders. Mag. Hus u. d. Abzug d. deutschen Proß. aus Prag. Prag 1864. Balachy Gesch. d. Böhmen. III. * Helfert Hus u. Hieron. Prag 1853. * Friedrich Lehre d. H. Regensb. 1862. * Berger Joh. H. u. R. Sigismund. Augsb. 1871). Schon früh hatte in Folge der Abneigung der Böhmen gegen die lateintische Liturgie sich ein gewisser Particularismus in der böhmischen Kirche kundgegeben. Seit der Stifter der Waldenser hier eine Zuflucht gefunden, hatten sich auch waldenfische Tendenzen vielfach ausgebreitet und waren schon zur Zeit Wycliffs durch drei beliebte Volksprediger, Konrad von Waldhausen († 1369), Joh. Milicz († 1374) und Matthias von Janow († 1394, vgl. Jordan die Vorläufer des Hussitenthums in Böhmen, Leipzig 1846) verwandte reformatorische Ansichten ausgeprochen worden. Die Gründung der Prager Universität 1348 warf ein neues Ferment in die geistige Bewegung, einmal durch den gerade hier sehr heftig durchgeführten Kampf zwischen Realisten und Nominalisten, dann durch den bald sich einstellenden Antagonismus der Böhmen und der Deutschen, welch Letztere gerade die zahlreichsten und besten Lehrkräfte stellten. Johann Hus, geb. 1369 zu Husinec, Professor in Prag und seit 1402 Prediger an der Bettelkirche derselbst, vermehrte durch seine gegen die Hierarchie gerichteten Predigten die Aufregung des Volkes und verband sich bald mit Nicolaus Husa und dem Ritter Hieronymus v. Prag, um Wycliffs Schriften und Lehren nach Kräften zu verbreiten. Er wußte König Wenzel zu der Verfügung zu bestimmen, daß hinför die Böhmen an der Universität drei, die Deutschen und übrigen Fremden zusammen nur eine Stimme haben sollten, worauf Letztere mit über 10000 Studenten Prag verließen und die Hochschule zu Leipzig gründeten. Als der Erzbischof, von Alexander V. aufgefordert, H. wegen seiner Predigten zur Verantwortung zog, appellierte dieser nach Rom, leistete aber der Vorladung dahan nicht Folge und ward daher 1411 excommunicirt. Der Ablass, welchen P. Johann XXIII. im J. 1412 zum Kreuzzug gegen Neapel predigen ließ, reizte H. zu noch heftigerm Vorgehen: sein Freund Hieronymus verbrannte sogar öffentlich die Ablassbulle. In Folge dessen mußte H. Prag verlassen und kehrte auf dem Lande sein Hauptwerk, den *Tractatus de Ecclesia*. Sigismund, welchem viel an der Herstellung der Ruhe in Böhmen gelegen war, bestimmte nun H., der j. Z. selbst an ein allgemeines Concil appellirt hatte, sich demjenigen zu Konstanz zu stellen, ließ ihn durch drei böhmische Edelleute dorthin geleiten und gab ihm außerdem einen Geleitsbrief (s. d. Originaltext bei *Hefele G. VII. 221 und *Berger S. 179), der dem Magister den königlichen Schutz zusagte und den Behörden gebot, ihn ohne Belästigung und Hinderniß frei durchreisen, verweilen und zurückkehren zu lassen. Es scheint nicht, daß dies ein gerichtlicher, die Ausübung der rechtmäßigen Gewalt oder das Urteil des Concils irgendwie beschränkender salvus conductus gewesen ist. In Konstanz wurde H. sofort gefänglich eingezogen, sein Prozeß instruiert und ihm auf Andringen des Kaisers Sigismund am 5., 7. und 8. Juni 1415 ein öffentliches Verhör gewährt, wo der Kaiser ihm ausdrücklich erklärte, daß sein Geleitsbrief ihn nicht vor der Bestrafung nach den Gesetzen schütze. Da H. den Widerruf verweigerte, so wurden in der 15. allgemeinen Sitzung 30 Sätze aus dem *Tractatus de Ecclesia* als häretisch verworfen. Von diesen Sätzen waren die wichtigsten diese: die Kirche ist die Gemeinschaft der Prädeterminirten — die caritas prædestinationis kann nie aufhören, folglich auch nie die Mitgliedschaft an der Kirche — kein praescitus ist Mitglied der Letztern — Petrus war nie und ist nicht das principale Haupt der Kirche, folglich ist dies auch nicht sein Nachfolger — die Papstwürde röhrt im Gegenteil nur von der Kaiserwelt her (Hus berief sich hiefür auf die von ihm für echt gehaltene donatio

Constantini) — der kirchliche Gehorsam ist eine Erfindung der Priester — wer Priester ist, hat die Pflicht zu predigen, auch wenn es der Papst ihm verbietet und er gebannt ist — der Papst ist patronus (patulus?) Antichristi — jede weltliche und geistliche Jurisdiction erlischt, sobald der Inhaber derselben in Todsfünde verfällt — die h. Schrift ist alleinige Quelle unseres Glaubens. Vor den Concilsvätern und dem Volke betheuerle h. Weinend, er habe diese Artikel niemals behauptet, vielmehr das Gegenteil davon gelehrt, abgleich die meisten derselben ganz zweifellos und nach seinem eigenen Geständnisse in seinen Schriften enthalten waren. Es ist danach ganz falsch, h. als „Martyrer der Gewissensfreiheit“ zu preisen; er starb einfach für seine vermeintliche Orthodoxie. Daz Demand für seine Überzeugung sterbe, wenn an diesem Tode die ganze Bedeutung des vorhergehenden Lebens hängt, ist das Geringste, was man von einem Manne erwarten kann; das Mehrere ist, daß er auf die persönliche Auszeichnung verzichte und sich zur Erreichung des allgemein Bessern den Bessern seiner Zeit anschließe. Dies hat Johannes v. Hus nicht gethan, und, ungeachtet das Concil in dem, was wirklich die Hauptfache war, sich unendlich kräftiger aussprach, als er selbst, nicht gethan" (Leo Gesch. d. Wl. S. 712 f.). Nach der Sitzung ward h. degradirt und seiner priesterlichen Gewänder entkleidet, sodann dem weltlichen Arm mit der üblichen Fornel: das man ihn mit tödten solle, und ihn sonst behielte und ihm einen ewigen färber gab' überliefert. Der König übergab ihn dem Pfalzgrafen, dieser dem Vogt v. Constanz, der ihn am 6. Juli 1415 verbrennen ließ. h. duldeten den Feuertod mit Standhaftigkeit. Seine vorgebliche Prophezeiung aber: hodie anserem uritis, sed ex meis cineribus nascetur cygnus, quem non assare poteritis ist jedenfalls apokryph; kein Zeitgenosse berichtet sie und es scheint, daß Husens Auferstehung von 1412: prius laqueos, citationes et anathemata anseri (Hus ist böhmisch Gans) paraverunt . . . nihilominus aliae aves quae verbo Dei et vita volatu suo alta petunt. eorum insidas conterunt . . . Veranlassung zur Entstehung der Sage gegeben hat. Husens Hinrichtung fand nach dem damals allgemein bestehenden Rechte statt, wie sowol der Schwabenspiegel (hrsg. von Laßberg 1840, S. 136, § 313), als der Sachenspiegel (hrsg. v. Sachse, Heidelberg 1848, S. 135, II. Art. 14. § 7) es erhalten. Sein Freund Hieronymus war aus freien Stücken nach Constanz gekommen, und gleichfalls vorgeladen worden. Er wollte sich durch die Flucht entziehen, ward aber eingefangen und widerrief die Zerthümer des Wyclif und Hus. Diesen Widerruff nahm er indessen in einer öffentlichen Sitzung zurück, ward dann wie sein Meister zum Tode verurtheilt und hing am 30. Mai 1416 den Scheiterhaufen. Der Humanist Poggio hat in s. Briefe an Leonardo von Arezzo eine berühmte Schilderung dieser Hinrichtung gegeben (s. *Hefele EG. VII, 1, S. 279 f.).

3. Die Husitenkriege 1420—35 (Theobald Husitenkrieg, s. A. Bresl. 1750. Palacky a. a. O. III). Jakob v. Mies hatte während der Gefangenschaft Husens die Führung der Partei übernommen und derselben in der Forderung des Laienfeldes bei der Communion einen äußern Halt- und Vereinigungspunkt gegeben. Die Constanzer Väter verweigerten 1415 die Spendung des Sacramentes unter der Gestalt des Kelches (auch Hus wollte ihn anfangs nur mit Bewilligung der Kirche eingeführt wissen), doch die Utraquisten, wie sich die Husiten jetzt nannten, bestanden um so heftiger darauf und zeigten sich seit der Hinrichtung Husens unverhönlisch. Die Erfürmung des Prager Rathauses, wobei sieben Rathsherren zum Fenster hinaus geworfen wurden, die Beraubung der Klöster und Kirchen und endlich die Verjagung K. Wenzels bildeten das Vorbispiel zu den kommenden Greueln. Als nach Wenzels Tode 1419 Sigismund den Thron bestieg, weigerten sich die Husiten ihn anzuerkennen. Sie hatten sich eine seite Stadt auf dem Berge Tabor erbaut und verlangten unter Führung des einäugigen Bisk. I) freie Predigt, 2) Bewilligung des Kelches, 3) Beiztöligkeit der Geistlichen, 4) Bestrafung jeder Todsünde an Laien wie Priestern durch die weltliche Macht; als Todsünde galten aber auch jeder Diebstahl, Trunkenheit, Tragen der Tonjur und Annahme von Wechselpfänden! Vergebens sammelte der Kaiser seine Kreuzheere, Bisk. schlug sie alle zurück und zog mordend und brennend durch die Böhmen begrenzenden Provinzen Deutschlands. Nach seinem Tode 1424 trat eine Spaltung der Husiten in vier Parteien ein (Taboriten unter Procopius d. Gr., Orphaniten oder Waisen unter Procopius d. Kl., Orebiten, Prager), die sich gegenseitig be-

kriegten, aber noch im Kampfe gegen Papst und Kaiser zusammengingen und ein Kreuzheer nach dem andern abtöglugen. Ihre Raubjüge dehnten sich bis nach Wien, Regensburg, Sachsen und Brandenburg aus. Das Basler Concil bewilligte in den Compactaten von 1433 den Gebrauch des Kelches und stellte damit die mildere Partei, die s. Calixtin unter dem B. Relycanus von Prag, zufrieden; dieselben lehrten nun ihre Waffen gegen die Taboriten und Waisen und schlugen die beiden Procope bei Böhmischart 1434 aufs Haupt. Diese Niederlage entschied das Schicksal des Husitenthums: es unterlag jetzt Sigismund, der in den Compactaten v. Igla u. die Basler Zugeständnisse auf alle Parteien ausdehnte († 1437). Während der Regierung seines unmündigen Sohnes Ladislaus war der Uraukas Georg Podiebrad Gouvernant, der dann nach Ladislaus Ableben 1437 König ward, den Rest der Taboriten durch die Eroberung Tabor's zerstörte (1453), aber auch mit Rom wieder in Conflict geriet und 1471 von Paul II. gebannt wurde. Unter seinem katholischen Nachfolger Vladislav erfreuten sich die Calixtin ebenso der Ruhe, doch hatte die Thätigkeit katholischer Prediger, wie Joh. Capistrano's, ihre Zahl schon sehr gemindert, und im 16. Jh. war die Partei so gut wie ausgestorben. Die Taboriten dagegen erhielten sich noch länger; anfangs lange Zeit flüchtig in den Wälfern (daher Grubenheimer, auch Píkarden gen.), wählten sie 1467 zu Chotia einen Bischof, der von einem Waldenserbischof die Weihe nahm. Zu Anfang des 16. Jh. wo sich diese Secte dem Lutherthum vorübergehend näherte, zählte sie gegen 200 Behäuter in Böhmen, Mähren und Polen und war unter dem Namen der böhmischen oder mährischen Brüder bekannt (s. Lochner Ernst. und erste Schick. der Brüdergemeinde, Nürnberg 1832. Gindely Gesch. d. böhm. Br. Prag 1857).

4. Schwärmerische Sekten. Die pantheistrenden Tendenzen gewisser alle Kirchlichkeit negirenden Richtungen, wie sie die vorige Periode aufwies (§ 107,5), treten auch in diejenigen an verschiedenen Orten auf: überall sehen wir die Inquisition ein scharfes Augenmerk auf diese meist im Geheimen wuchernden Gesellschaften richten und sie in der Regel rasch vertilgen. Die schon (§ 107,3) erwähnten **Schwestern** (Schwestriones), Brüder und Schwestern des freien Geistes zeigen sich auch im 14. Jh. vielfach in den Rheinlanden (Köln) und dem übrigen Deutschland. Sie scheinen vollständige Freigeister gewesen zu sein, leugneten Hölle und Feuer, verwarfen Kirche und Sacramenta als für den Vollkommenen überflüssig, dem auch kein Gesetz gilt; also Antinomismus, wilde Ehe und Unzucht. — Die **Luciferianer** in Angermünde 1326, die **Turkopinen** in Nordfrankreich 1372, die **Adamiten** in Österreich 1312 und Böhmen, wo Bisk. sie 1421 aus ihrem paradiesischen Zustand trieb, waren verwandte und den Mormonen des 19. Jh. in ihren Lehren wie Sitten ganz ähnliche Erscheinungen. — Ueber die unkirchlichen Auswüchse in den Auschauungen der selbstverständliche nicht mit den genannten Secten in Parallele zu stellenden Gottesfreunde s. u. § 121,3.

D. Die kirchliche Wissenschaft. Intellectualle Richtungen der Zeit.

Mit dem 14. Jh. steigt die theologische Wissenschaft sehr rasch von der Höhe, welche sie im vorhergehenden Jahrhunderte erreicht hatte, herab. Das unvergleichliche Verdienst der beiden größten Scholastiker, des h. Thomas v. Aquino und des Duns Scot, übte eine solche Herrschaft in den sich nach ihnen nennenden Schulen der Thomisten und Scotisten (neben denen etwa noch die der Augustinianer, welche sich an Aegidius v. Rom anschlossen, zu nennen ist), daß eine selbständige Regung des Forschergeistes bei

Dominicanern und Franciscanern nur mehr zu den Ausnahmen zählte. Kleinliche Fragen, spitzfindige Grübeleien, die weder für die Wissenschaft noch für das Leben Bedeutung hatten, wurden nun der Gegenstand eingehendster und leidenschaftlicher Kämpfe in den Hörsälen und Schriften der Gelehrten. Der Nominalismus, obgleich von der Sorbonne und dem römischen Stuhle oftmals verworfen und in seinen Consequenzen unzweifelhaft zur Häresie führend, gelangte gleichwohl durch Wilhelm von Occam zur Herrschaft in den Schulen: der Kreis der durch die Vernunft erweisbaren theologischen Sätze ward durch ihn über Gebühr eingeschränkt, bis endlich an die Stelle der Concordanz zwischen Glauben und Wissen, wie die großen Lehrer des 13. Jh. sie hergestellt hatten, ein Zwiespalt zwischen der aristotelischen Schulweisheit und der Religion trat, den gen Ausgang des M. Pomponatius in dem berüchtigten Sache aussprach: „es könne etwas wahr sein in der Philosophie, was in der Theologie falsch sei.“ Indem nur mehr das Einzelne als real anerkannt wurde, fiel demselben freilich anderseits für die denkende Be- trachtung größeres Gewicht zu, der Abstraction ward eine Schranke gezogen, und die inductive Erforschung der äußern Naturerscheinung, die Naturwissenschaft der modernen Zeit, damit von ferne angebahnt.

1. Scholastiker. 1) Petrus Aureolus † 1321 Comm. in Sentent. Rom. 1596—1605. — 2) Durandus von St. Poucaut † 1332 (Doctor resolutissimus), Dominicaner, schrieb Comm. in mag. Sent. Par. 1503 al. und griff u. a. Johann XXII. in s. Tractat. de statu animalium sanctorum postquam resolutae sunt a corpore an; bei ihm findet sich bereits die Lehre des Leibnizianers Wolf, daß Individuum sei im Unterschiede von dem durch Abstraction gewonnenen Gattungsbegriff das durchgängig bestimmte. — 3) Franciscus Mayrou (Doctor acutus), Scotist, † 1325. — 4) Hervens Balalis, Dominicaner und Thomist, † 1323. — 5) Wilhelm von Occam, aus der Grafschaft Surrey in England geb., der Vertheidiger des K. Ludwigs d. Baiern (tu me defendas gladio, ego te defendam calamo!), s. o. § 114, 1. Occam ging weit über seinen Lehrer Scotus hinaus; er bekämpfte den Realismus aufs entschiedenste (scientia est de rebus singularibus, quod pro ipsis singularibus termini supponunt, daher die Nominalisten auch Termini genannt wurden). Das Allgemeine existirt ihm nur als conceptus mentis, und auch in mente nicht substantiell (subjective), sondern nur als Vorstellung (objective). Die anima intellectiva scheint d. nicht identisch mit der anima sensitiva und der Seele als forma corporis. Alle Erkenntnis, die den Kreis menschlicher Erfahrung überschreitet, ist dem bloßen Glauben anheimgegeben. Bekannt ist auch d. Polemik gegen Johann XXII. (Compendium errorum Joh. XXII.), dem er eine ganze Reihe von Rechereien vorwarf. Er † 1347. — 6) Johann Buridan, Rector der Sorbonne, † nach 1350, durch seine Untersuchungen und auffälligen Meinungen bezüglich der Willensfreiheit (Buridanus Ekel) von einiger Bedeutung. — 7) Marsilius v. Inghen, Lehrer zu Paris und Heidelberg, † 1392. — 8) Thomas v. Bradwardine, Prädestinatianer und Wyclifs Lehrer, † 1349; vergl. Lechler de Th. B. Comm. Lips. 1863. — 9) Gabriel Biel, Prof. in Tübingen, † 1495, Anhänger Occams, und verdient als der klarste und treueste Darsteller der nominalistischen Lehre, gemeinhin als der letzte eigentliche Scholastiker bezeichnet, der indessen die Gebrechen der Methode nicht überwand. Er gehörte in den letzten Jahren seines Lebens dem Verein der Brüder des gemeinschaftlichen Lebens an. Collectar. ex Occamo, Tbg. 1512; in quatt. Sent. ib. 1501. Vgl. *Lindenmann Tüb. theol. Disschr. 1865, S. 195 ff. 449 ff. 601 ff.

2. Die biblische Wissenschaft lag im Allgemeinen sehr daneben. Zu nennen sind 1) Nikolaus von Lyra, ein normannischer Jude, der nach seinem Uebertritt Minorit und Lehrer zu Paris wurde († 1340), machte sich durch fleißige Sammlung des exegetischen Materials und Herbeziehung der jüdischen Gelehrsamkeit verdient. Seine Postilla in universa Biblia ward von Luther gerne benutzt („si Lyra non lysasset, Lutherus non saltasset“). — 2) Paulus von Burgos, ebenfalls jüdischer Convertit, † 1435, gab Additiones und Emendationes zu Lyra's Postille, welche in den Replicae defensiae des jüdischen Franciscaners Matth. Doring eine scharfe Beantwortung fanden. — 3) Raimund von Sabunde, spanischer Arzt und Theologe zu Toulouse, suchte um 1434—36 in rationaler, doch auch dem Mysticismus sich nähernder Weise die Uebereinstimmung der h. Schrift mit der Natur darzuthun; Theologia naturalis ed. 1488. Argentor. 1496 al., Solisbaci 1852. Vergl. Holberg de theor. nat. R. Hal. 1843. Maßke die natürl. Theol. d. R. R. Presl. 1846. Dr. Nijsch Quaest. Raim. in Niedners Hist. für hist. Th. 1859. *Hüttler d. Religionsphil. d. Raim. v. S. Augsb. 1851.

3. Theologen von vorwaltend praktischer Richtung. Hierher gehören vor Allen die großen Vertreter der Reformpartei, wie sie § 118, 2 aufgezählt wurden: d' Alcy, Gerzon, Clemange, Heinrich von Langenstein, Dietrich von Niem, Eustaus, Jakob von Füterbogk. Außerdem sind zu erwähnen 1) der h. Lorenzo Giustiniani, Patriarch von Benedig († 1455), Verfasser von ascetischen Abhandlungen, Briefen und Predigten, einer der ausgezeichnetsten Prälaten der Zeit. Opp. ed. Basil. 1560. Venet. 1606. 1751. Col. 1616 al. — 2) Der h. Antonius, Dominicaner und Ch. v. Florenz um 1460, schrieb eine für die Entwicklung der Moraltheologie nicht unbedeutende Summa theologica und außerdem einen Abriss der Kirchengeschichte, Summa historialis (ed. Lugd. 1517).

4. Die Geschichtsschreibung hatte in dieser Zeit nur in Italien namhafte Vertreter: 1) Ptolemäus de Radonibus † 1327, Hist. eccl. ed. Muratori SS. Ital. IX. — 2) Villani († 1348), dessen meisterhaft geschriebene Chronik (Storie fiorentin.) zu den elegantesten Erzeugnissen der gesammten Litteratur zählt, ed. Ven. 1537, u. ö. — Auch der eben erwähnte h. Antoninus und Dietrich v. Niem sind zu nennen.

*Görres d. christl. Mystik. 5 Bde. Regensb. 1836—42. — *Ders. i. d. Einsl. z. h. Suso's Leben u. Schriften v. Diepenbroek. Augsb. 3. A. 1854. — Ch. Schmidt Essai sur les mystiques du 14^e s. Strassb. 1836. — Ders. Etudes sur le mysticisme allem. in Mém. de l'Acad. des sciences mor. et pol. Par. 1847. — W. Wackernagel Gesch. d. deutschen Litt. II, 2, Bäl. 1853. — Hamberger Stimmen aus d. Heiligtum d. christl. Mystik. Stuttg. 1857. — *Greith die deutsche Mystik im Predigerorden, Freiburg 1861. — Ueberweg Geschichte d. Philosophie. Berl. 1868. Iii 217 ff. — Preger Vorstud. z. Gesch. d. d. M. i. d. Blschr. f. hist. Theol. 1869.

Die Mystik hatte zu keiner Zeit der Kirchengeschichte gefehlt, selbstverständlich, weil das Christenthum im Grunde seines Wesens nichts anderes als Mystik ist. Im 12. und 13. Jahrh. war die Erhebung des Menschen zu Gott, die Einigung der Creatur mit dem Unerlässlichen durch Gebet und Askese der Gegenstand eingehender wissenschaftlicher Erörterung und Betrachtung, vorzüglich in der Schule der Victoriner, geworden. Die wahre Blütezeit mystischer Bestrebungen und mystischer Wissenschaft sind aber das 14. und 15. Jahrhundert, gerade die Jahrhunderte des politischen und kirchlichen Verfalls. War das Höhere in sozialen wie kirchlichen Verhältnissen abgelähmt, bot

sich allenfalls das traurige Schauspiel zwecklos sich aufreibender, zügeloser Gewalten dar, die steuerlos auf weitem bahnlosem Meere umherirrten, so müßten echt christliche, so müßten innerliche Seelen sich aus dem tumulte weggeschleucht und zur Einkehr in sich selber getrieben fühlen, dort in stiller geistiger Welt Ruhe von dem vielen Wechsel, von dem trostlosen Wirrwarr und Getümmel suchen. Die Ruhe aber findet der Mensch nicht in so wilder Noth des Lebens, es sei denn, wie es bei Sujo heißt, daß er sich selber nach seiner Selbstheit mit tißer Gelassenheit entfinde und alle Dinge von Gott und nicht von der Creatur nehme.' Das war jene praktische Mystik, wie sie zu allen Zeiten grüßt, bei den nun auch die Meisten, so namentlich in den romanischen Ländern (die h. Angela v. Foligno, Catarina v. Siena, v. Genua, v. Bologna, Brigida, Lidwina u. s. f.) im Ganzen und Großen stehen blieben. Daneben aber entfaltet sich, namentlich in der Predigt der deutschen Dominicaner, eine speculative Mystik, welche die Glaubenssätze geistig beleben will und ihren Mittelpunkt in der Anschauung von der Einheit der Seele nach Vernunft und Willen mit Gott hat. Gegen den Peripateticismus der großen Scholastiker treten hier platonische, neuplatonische und areopagitische Elemente in den Vordergrund, ein extremer Realismus bildet die Basis der Betrachtung. In Meister Eckhart († 1329), dem denkgewaltigsten dieser Mystiker, erreicht die neue individuelle Richtung sofort ihre Höhe, engeht aber auch in ihm nicht der dicht daneben liegenden Gefahr des Pantheismus. Als höchste Erscheinungsform der Vernunft gilt Eckhart eine alle Endlichkeit und Bestimmtheit übersteigende Intuition; Gott ist in Allem wesentlich, außer Gott ist die Creatur ein lauteres Nichts, Zeit und Raum ist nichts an sich und die sittliche Aufgabe liegt ganz darin, über dieses Nichts hinauszugehen und sich durch unmittelbare Anschauung in Einheit mit dem Absoluten zu setzen. Eckarts Ethik wirkte auf die Reformation, seine Metaphysik auf die deutsche Speculation ein, doch theilten seine unmittelbaren großen Schüler, wie Tauler und Sujo, die von der Kirche censurirten Verirrungen des Meisters nicht. Zu ihren Tagen verbreitete sich die mystische Strömung vom Nordwesten Deutschlands, den Niederlanden, herauf den Rhein entlang, wo in Köln und Straßburg die Hauptstädte derselben waren, bis nach Bayern und der Schweiz, ja bis nach Oberitalien (Venturino in Bergamo 1336). Die meisten dieser 'Gottesfreunde' standen auf dem kirchlichen Boden: doch zeigte sich auch eine separatistische Richtung, die das Heil nicht durch, sondern neben der oder gar ohne die Kirche (Nikolaus v. Basel?) suchte. Endlich fasste die 'deutsche Theologie' eines unbekannten Verfassers mit Abstumpfung der Spuren Eckart'scher Grundgedanken die Prinzipien der speculativen, die 'Nachfolge Christi' des Thomas v. Kempen diejenigen der praktischen Mystik in unübertrefflicher Weise zusammen.

Wie entschieden man auch gewisse Einseitigkeiten und Irrthümer der deutschen, insbesondere der speculativen Mystik ablehnen muß, Eines bleibt doch gewiß: die Mystiker insgesamt und mit ihnen jene Zeitgenossen, die von ihrer Lehre ergriffen, sich zu ihr gehalten, haben

sich ins Heilsthum der Kirche geflüchtet, als wilde Leidenschaften in Vorhalle und Schiff eingebrochen; sie sind die Säulen, durch die die Vorstellung damals das Wankende gestützt, ja sie sind in dieser Zeit das Heilsthum selbst gewesen, wenn es wahr ist, daß der Geist von oben nicht in Steinen, sondern in Menschenherzen seine Kirche baut' (Görres).

1. Praktische Mystik. Ihre Hauptvertreter sind: 1. Die h. Angela v. Foligno, † 1209, erzählt in ihrer 'Theologie des Kreuzes' ihre Ritterkämpfe. — 2) Die h. Katharina v. Siena, † 1380, 33 J. alt, vgl. oben § 114, 1—2. Ihr inneres Leben ist in ihren Dialogen und Revelationen dargestellt. — 3) Die h. Brigida v. Schweden, † o. § 114, 1. Ihre Offenbarungen gaben der Cardinal Torquemada und Goncalvez Durandus a. S. Angelo, Köln. 1628; im Originaltext: Heliga Brittingitas Uppenbardsen. Elfter gamma handskrifter, utgjina af Klemming. Stockh. 1861. — 4) Die h. Katharina v. Schweden, Tochter der Boronen, † 1381 im Kloster Vadstena (i. § 117, 4 f.). — 5) Die h. Katharina v. Bologna, † 1463. Ihre Revelationes ed. Bonon. 1511. 1536. Ven. 1553. — 6) Die h. Katharina v. Genua, aus dem berühmten Geschlechte der Fieschi, † 1474 und hinterließ mystische Abhandlungen und Dialoge. — 7) Die selige Lidwina v. Schiedam in Holland, unvergleichlich als christliche Schmerzensträgerin, † 1433; ihr Leben beschrieb Thomas v. Kempen.

2. Speculative Mystik: 1) Eckhart, geb. um 1250 in Straßburg (?), eine Zeit lang Generalvikar seines Ordens, dann seiner Lemter entfeßt und 1327 vor einem Glaubensgericht in Köln gestellt; dort leistete er einen bedingten Widerruf und appellierte an den Papst, welcher 28 seiner Sätze verwarf; ehe diese Bulle in Deutschland ankam, war Eckhart 1329 verstorben. Seine zahlreichen Schriften gab *Peiffer in den deutschen Mystikern II. Leipzig. 1857 heraus. Vgl. Martensen M. Eckhart Hamburg 1842. *Vach M. Eckhart Wien 1864. Pregger in der Beitr. für Hist. Theol. 1844 und 1846. Böhmer in Giesebechts Damaris 1865. — 2) Der unbekannte Verfasser des Lehrsystems der Mystik, welches *Greith a. o. S. 96—203 herausgegeben hat. Die Schrift ist ein Versuch, das Eckhart'sche System zusammenzufassen und mit der Kirchenlehre zu versöhnen. — 3) Johannes Tauler v. Straßburg, geb. 1290, wie es scheint, in Köln gebildet, seit 1308 in den Dominicanerorden eingetreten, stand längst in hohem Ansehen als doctor sublimis et illuminatus, als er durch Anregung eines großen unbekannten Gottesfreundes (Nikolaus v. Basel?) zu tieferer Einkehr in sich gelangte; nach zweijähriger Unterbrechung nahm er dann das Predigen wieder auf und zwar mit nie geschenem Erfolg: sein Weisen war mild und lieblich, in seinen Vorträgen, die er meist in Beghinenhäusern hielt, drang er stets auf Gelassenheit, Abgeschiedenheit, Gefangennehmung aller Kräfte und Entfagung alles Eigentümlichen; dabei hatte er ein offenes Auge für die kirchlichen Gebrechen seiner Zeit, eiferte gegen den Missbrauch des Bannes und zog sich selbst diesen zu, als er in der furchtbaren Zeit des Interdictes inmitten der Pest fortfuhr, Kranken und Sterbenden mit den hh. Sacramenten beizustehen und auch andere Priester dazu anhielt (*Görres i. d. Einl. zu Sujo S. XXXIV f.). Im J. 1350 ging T. nach Köln, lehrte dann kurz vor seinem Ende nach Straßburg zurück, wo er 1361 †. Er hinterließ Predigten, die nur zum Theil im Originaldialekt bekannt gemacht sind (Vgl. 1498 u. ö., neu Frankf. 1826. 1872), kleinere Abhandlungen, wie die Medulla, und die Nachfolzung des armen Lebens Christi, sein Hauptwerk, eine Theorie der christlichen Loslösung von wunderbarer Tiefe und Innigkeit (Ausg. Köln 1518. v. Spener Frankf. 1703. 1720. v. *Schloesser, Frankf. 1833). Vgl. Schmidt Joh. T. Hamb. 1841. Bähring T. u. d. Gottesfr. Hamb. 1853. G. Böhmer Rif. v. Basel u. T. i. Giesebechts Damaris 1865, 148 ff. — 4) Heinrich Sujo (d. Seuß, eig. v. Berg), gen. Amandus, aus Constanz, 1300 geb., Zeit- und Ordensgenoss Taulers, ein findliches Gemüth, voll Empfänglichkeit für alles Schöne, von unvergleichlicher Güte und Liebe († 1365—6). Wir besitzen von ihm J. Leben, daß er der Nonne Elsbet Stäglin selbst erzählte, das Büchlein von der ewigen Weisheit, dann Briefe (her. v. Preger, Münch. 1872) und Predigten, Alles in reichpoetischer, lieblicher Sprache. Ausg. v. Augsbr. 1482 u. 1512, lat. übers.

v. Surius, Col. 1545. Leben u. Schriften v. *Melchior Diepenbrock, mit einer Einl. v. *J. Görres, 3. A. Augsbg. 1854. Vergl. C. Schmidt d. Mystiker §. S. in d. Theol. Stud. 1843, 4. Galle Geissl. Stimmen aus dem Ma. Halle 1841. E. Böhmer i. Damaris 1865, 291. — 5) **Heinrich v. Nördlingen**, gleich seinen Freunden Sujo und Tauler eines der Haupter der kirchlichen Gottesfreunde, schrieb viele Briefe an fromme Frauen, u. a. an die Klosterjungfrau Margaretha Ebnerin, gedr. i. Heunmann Opuscul. Norimb. 1747. Vergl. Schmidt Tauler §. 172. — 6) **Christina Ebnerin**, Schwester der oben erwähnten Margaretha, † 1355 als Nonne in Engelthal. Vergl. Leben u. Gesichte v. Lochner, Nürnb. 1872. Myst. Büchl. v. d. Genaden Überlast, h. v. C. Schröder, als 108. Publ. d. litt. Vereins z. Stuttg. 1871. — 7) **Otto v. Bassau**, Minorit zu Basel, schrieb um 1386 sein Buch „die 24 Alten“, Augsburg 1480 u. ö. — 8) **Rusmann Merswin**, ein reicher Kaufmann zu Straßburg und einflussreicher Gottesfreund, in vertrautesten Beziehungen zu Niklaus v. Basel, schrieb 1352 j. Buch von den Neum Telsen, in welchem er die traurigen Zustände der damaligen Kirche einer scharfen Kritik unterzog (her. v. Schmidt, Lpz. 1859). Er † 1382. Vergl. Ch. Schmidt d. Mystesfr. i. 14. Th. Den. 1855. Ders. Basel im 14. Th. S. 252 ff. Revue d'Alsace 1856. — 9) Die mystischen, unter dem Einflusse der speculativen Meister der Dominicaner gebildeten Frauen aus dem Predigerorden in den Klöstern Unterlinden zu Colmar, in Adelhausen zu Freiburg i. Br., in St. Katharinen-Haus bei Dichenhofen, in Föh bei Winterthur, 1gl. über dies. *Greith a. o. §. 289 ff. — 10) **Johann Rusbrock** (Ruisbroek), Prior der Augustinerkanoniker zu Grünthal in Brabant, † 1381, ein tiefsinniger, hochbegeisterter und hinreißender Geist, der Ekhart an speculativer Begabung am nächsten steht, sich jedoch von jedem pantheistischen Element frei hielt. Speculum salutis aeternae etc. per Surium, Col. 1555. Arnsmald Vier Schr. von J. M. i. niederdeutscher Spr. Hannover 1848. Werken, ed. v. David. Gent 1858. Vergl. Engelhardt Hugo v. S. Victor u. J. M. Erl. 1838. Ch. Schmidt Etude sur J. R. Strasb. 1863. — 11) **Ludolf der Kartäusier** (de Saxonia), um 1300 Dominicaner, dann um 1330 in den Kartäusien übergetreten; schrieb: Vita Jesu Christi, Ennarrat. in Psalm etc. S. Quætif et Echard Script. Ord. Praed. I. — 12) **Gerson**, s. o. § 118 2. Auch er gehört zu den Mystikern, deren speculativen Verirrungen er durch Verbindung der Mystik mit der Scholastik vorzubeugen suchte. — 13) **Hermann v. Fritzlar**, ein Laie, dessen naives und innigliches Heiligenleben! *F. Pfeiffer deutsch. Myst. I. Lpz. 1846 bekannt gemacht hat. — 14) „Die deutsche Theologie“ eines unbekannten Verfassers, der zu Ende des 14. oder Anfang des 15. Th. im Deutschherrenhause zu Frankfurt lebte, zuerst theilweise von Luther 1516, dann vollständig 1518, zuletzt und am besten von *F. Pfeiffer, Stuttg. 1851 u. Lpz. 1858 herausgegeben. Vergl. Lisco d. Heilsteine d. Theol. deutsch, Stuttg. 1857. Reisenrath d. deutsche Theol. d. Frankf. Gottesfreunds, Halle 1863. *Matthes Freib. Klzx. X 87 f. Der Inhalt des vielfach ganz falschlich beurteilten, bald als Vorläufer des Protestantismus, bald als solcher des modernen Pantheismus bezeichneten Buches ist nichts anders als eine Anleitung zur Vollkommenheit auf dem Wege der Reinigung, Erleuchtung und Vereinigung: es will zeigen: wie der mensch in keinen dingen das sin sol suchen, weder in geiste noch in natur, sondern allein die ehe gotes, und wie man durch die rechten tür, das ist, durch Kristum in sol gen in das ewig leben.

3. **Die Gottesfreunde** (K. Schmidt d. Gottesfreunde, i. d. Beitr. z. d. theolog. Wissensh. v. Neuß u. Gunz, Zena 1855. Ders. Nicol. v. Basel u. d. C. i. Basel im 14. Jahrh. Bas. 1856. Ders. Nicol. v. Basel Leben und ausgew. Schriften. Wien 1866). Die furchtbaren Katastrophen des 14. Jahrh. führten die innigern und ernstern Menschen auf den Gedanken, sich von der Welt abzusondern und sich untereinander zu dem Zwecke zu verbinden, das religiöse Leben des Volkes durch gemeinsame Bemühungen wieder zu erwecken und zu erhalten. Es bildete sich daher während des Interdictes in den Rheingegenden (bei Straßburg, Basel und Köln) und einigen benachbarten Ländern (Schweiz) ein Verein von Geistlichen und Laien, welche sich „Gottesfreunde“ nannten und sozusagen eine Popularisierung der speculativen Mystik unternahmen. Tauler charakterisiert ihre Bestrebungen mit den Worten: der furste dirre welt der hat iezeit an allen enden gesegnet das unkut unter den rosen, das die rosen dicke von den dornen verdrucket oder

sere gestochen werden. Kinder, es mus ein flukt oder ein ungeliechheit, ein sunderheit sin, es si in den klostern oder do ussen, und das ensint nut secten das sich gottes frunt ungelich usgebent der welte frunden. Zu dem Namen gab wahrscheinlich Joh. 15,15 den Anlaß; die Gottesfreundlichkeit ward aber gesetzt in das absolute, so viel als möglich wörtlich verstandene Lassen aller Dinge, um Gott allein zu folgen. Das Gefülsleben war unter diesen Männern vorwaltend, sie waren der Scholastik abgeneigt, strenger Askese hingegeben, ihre Phantasie mit übernatürlichen Offenbarungen, wunderbaren Visionen beschäftigt, an deren Wirklichkeit sie nicht zweifelten und die sie für höchste Seligkeit in ihrem oft physisch zerstörten irdischen Dasein hielten. Die Gebrechen der Kirche und des Clerus suchten sie zu bekämpfen, aber obgleich unzweifelhaft einige Mitglieder des Vereins waldensische Einflüsse erfuhren, darf man in den Gottesfreunden des Oberlandes doch nicht mit Wackernagel und Reander (VI 516) eine Art deutscher Waldenser sehen. Sie gestatteten im Gegensatz zu diesen den persönlichen Besitz, legten hohen Werth auf das h. Messopfer, verehrten Maria und die Heiligen und wollten überhaupt nicht von dem kirchlichen Lehrbegriff und den Sacramenten lassen. Doch bestand unter ihnen der Unterschied von Wissenden und Glaubenden, insofern erstere in gewisse Pläne eingeweiht waren, welche der Mehrzahl der gewöhnlichen Mitglieder des Vereins unbekannt blieben. Die von Sujo erwähnte Bruderschaft der ewigen Weisheit ist allem Anschein nach mit den Gottesfreunden identisch. Unter den Geistlichen des Vereins werden außer Tauler, Sujo, Heinrich v. Nördlingen, bei Bruder Konrad, Abt v. Kaisersheim, genannt. Von Laien kennen wir Heinrich von Rheinfelden aus dem Argau, einen Ritter von Pfaffenheim aus dem Oberelsaß, einen Ritter v. Landsberg mit seiner Frau, den berühmten Kulman Merswin in Straßburg. Die Dominicanerinnen von Unterlinden in Colmar, die Nonnen von Klingenthal bei Basel, diejenigen von Engelthal und Maria-Medingen, wo die beiden Schwestern Christina und Margaretha Ebnerin wohnten, gehörten zu den Gottesfreunden; sie standen auch mit Klöstern in Baiern, am Niederrhein, in den Niederlanden, mit Johann Rusbroek und den Brüdern des gemeinschaftlichen Lebens in Beziehungen. Als das Haupt der Gottesfreunde tritt seit 1340 ein geheimnisvoller Unbekannter auf, in welchem K. Schmidt den Laien **Nikolaus v. Basel**, geb. um 1308, nachgewiesen hat. In Basel bildete dieser merkwürdige Mann mit vier Geschwistern einen geheimen Bund von Gottesfreunden, übte in Straßburg den größten Einfluß auf Tauler, Merswin und die Johanniter; auf seinen Anlaß gründeten die dortigen Gottesfreunde ein Kloster im „Grünen Wörth“, einer Feste. Selbst unherreichend oder durch Boten war er in Verbindung mit den Gleichgesinnten am ganzen Rhein und in der Schweiz. Seit 1377 scheint er sich mit geheimnisvollen Plänen getragen zu haben, um dem Schisma und dem Verderben der Kirche entgegenzutreten, tagte 1379 in wilder einsamer Waldgegend (des Appenzeller Landes?) mit seinen Freunden und wiederum am Gründonnerstag 1380, als vorgeblich ein Brief vom Himmel unter die Gesellschaft herabfiel, der den Aufschluß des eben erwarteten göttlichen Strafgerichts um 3 Jahre erklärte. Zugleich kamen die Brüder des Oberlandes überein, sich von Pfingsten an in ihr Kloster einzuziehen. Wahrscheinlich traten sie nach Ablauf der drei Jahre als Buchprediger öffentlich auf, Nikolaus mit zwei Geschwistern in Österreich, wo er ergriffen und zu Wien (nicht in Vienne in Südfrankreich) als Beggarde von der Inquisition dem Feuertod überstiebert wurde. Ein anderer Bruder, der Benedictiner Martin v. Mainz, aus der Abtei Reichenau, ward in Köln verbrannt, vorzüglich, weil er sich dem Laien Nikolaus von Basel zu Grunde gelassen. Mit letzterm verschwanden die Gottesfreunde vom Schauplatz, doch bewahrten Biele, wie die Straßburger Johanniter und das Grüne Wörth dafelbst ihr Andenken und ihre Schriften. Von Nikolaus befreien wir u. a. das Buch von den fünf Männer (1377), Ermahnung und Gebet während des großen Sterbens von 1350', die Geschichte der Bekämpfung Taulers.'

4. **Ausgang der deutschen Mystik.** Von allen Schläcken gereinigt erscheint gegen Abschluß des IV. die deutsche Mystik unter den Brüdern vom gemeinsamen Leben in den Niederlanden (s. o. § 117,5), wo zuerst Florentius Radewijns in s. Tractatus devotus s. de spiritualibus exercitiis (ed. *Nolte, Friburgi 1862), dann Thomas v. Kempen (eig. Hämerken) sowol

in seinen kleineren Schriften (*Soliloquia*, *Hortulus rosarum*, *Vallis liliorum* etc. Opuscula ed. *F. X. Kraus, Trev. 1868) als vor Allem in den (später zusammengestellten und unter einem Titel vereinigten) 4 BB. de *Imitatione Christi* (über 200mal edit., zuerst Aug. Vind. 1468, am besten von dem Jesuiten Rosweyd, Antw. 1617 u. ö.) die Grundzüge echter Trümmigkeit zusammenstellte. (Opp. omnia ed. *Sommalius S. J. Antw. 1615; recogn. *Amort. Colon. 1757. ed. *F. X. Kraus I. Trev. 1868). Ueber die Autorität dieses berühmten, an Sabung, Reinheit der Lehre und Lieblichkeit der Sprache unübertroffenen, von vielen heiligen Männern als das erste Buch nächst der h. Schrift erachteten Werkes wurde seit dem 17. Jh. heftig gestritten, indem die französischen Benedictiner u. A. Thomas traten namentlich ein. *Amort (Scutum Kempense, Col. 1759, im Anh. f. Ausg., und *Deductio critica*, Aug. Vind. 1761), Bähring (Th. v. R. Berl. 1849), *Malou (*Recherches hist. et crit. sur le véritable auteur de l'Imitation*, Par. et Tournay, 3e ed. 1858), *Mooren (Nachr. über Th. a Kempis, Cref. 1855), *Nolte (i. *Scheiner und *Häusle's *theol. Zeitschr.* Wien 1855) und *Kraus (A. A. B. 1872 Nr. 201). Soviel ist gewiß, daß das Buch aus der Devoter-Agnietenberger Bruderschaft hervorgegangen und von Thomas redigirt ist, der indeß vielleicht die Vorträge seiner Meister benutzt hat.

S 122. Übersicht der theologischen Literatur.

1. Systematische Theologie: die Scholastiker Petrus Aureolus, Durandus a s. Porciano, Franciscus Mayron, Herbeus Natalis, Wilh. v. Occam, Joh. Buridan, Marsilius v. Inghen, Thomas Bradwardine, Gabriel Biel, Eusanus, Gerson. Unter den Griechen Kabaasilas, Barlaam, Nikolaus v. Thessalonich, Simon, Nicophares, Gregoras, Palamas, Bessarion.

2. Biblische Wissenschaft und Kritik: Nikolaus v. Lyra, Paul v. Burgos, Raimund v. Sabunde, der Griech Theodorus Monachus.

3. Historische Wissenschaft: Ptolemaeus de Fiadonibus, Villani, h. Antonin, Dietrich v. Niem u. a. In Byzanz Theodorus Metochita, Nicephorus Callisti, Joh. Kantakuzenus, Nicephorus Gregoras, Simeon v. Thessalonich, Georgius Phranza, Georgius Codinus.

4. Praktische Theologie und Kirchenrecht: die Reformtheologen Pierre d'Ailly, Jean Gerson, Nikolaus v. Clemange, Heinr. v. Langenstein, Dietrich v. Niem, Nikolaus Cusanus, Gregor v. Heimburg, Johann Busch, Jakob v. Fürtbogk. Die Häretiker Wyclif und Hus. Unter den Griechen Matth. Blastaes.

Ascese und Moral: der h. Lorenzo Giustiniani, der h. Antoninus.

Die Mystiker: h. Angela v. Foligni, h. Katharina v. Siena, h. Brigitta, h. Katharina v. Schweden, h. Katharina v. Genua, h. Katharina v. Bologna; Eckhart, Tauler, Suo, Heinrich v. Nördlingen, Christina Ebnerin, Otto v. Bassau, Ulman Merswin, die Nonnen v. Unterlinden, Töß u. s. f. Joh. Rusbroek, Ludolf der Kartäuser, Hermann v. Frixtar, Gerson, der Verfasser der „deutschen Theologie“, Nikolaus von Basel und andere Gottesfreunde, Groot, Florentius Radewijns, Thomas von Kempen; in der griechischen Kirche Nikolaus Kabaasilas.

E. Die christliche Kunst.

S 123. Verfall der Gotik. Neue Einflüsse in der bildenden Kunst.

Bis zur Mitte des 14. Jahrh. erhält sich die Gotik auf ihrer Höhe, und es fällt in diese Zeit der Ausbau der meisten großen Dome Deutschlands und Frankreichs. Dann aber tritt der Verfall ein, indem die Decoration die Beziehung zur Construction immer mehr einbüßt und die Bauweise daher den nothwendigen organischen Charakter verliert. Um dieselbe Zeit bereitete sich für Sculptur und Malerei ein Umschwung vor, der sich zunächst äußerlich in dem Vortritt der Tafelmalerei vor der Wandmalerei, in der Entstehung der Malerschulen zeigt, dann innerlich in der Ablösung der Malerei und Plastik von der Architektur, in der Verfeinerung der Formen, in dem Streben nach idealer Schönheit und Überwindung der traditionellen Starrheit. Im Norden geht die Kunst darauf aus, die Welt der äußern Erscheinung liebvoll zu erfassen und mit treuem Fleiße zu schildern: es war der Weg des malerischen Realismus, den die germanische Kunst betrat. In Italien dagegen, wo die antike Tradition stets noch eine Heimat gehabt, legte man den Nachdruck auf die Ausbildung der schönen Form; man hielt an dem traditionellen Idealismus fest, suchte diesen aber mit Hülfe vollendet Formenkenntniß zu verkörpern, so daß der plastische Idealismus hier herrschte. Es war die Morgenröthe der Renaissance, die sich ankündigte.

1. Architektur. Die Spätgotik charakterisiert sich durch die Überreibung der technischen Erfolge, welche die gotische Bauweise in der Befreiung des Gewölbebaues erreicht hatte. Die Kreuzgewölbe des 13. Jh. werden in Ne- oder Sterngewölbe aufgelöst, den Stützen jede Selbständigkeit genommen, aus den Diensten der Pfeiler gehen Gurten und Rippen unmittelbar hervor, die Pfeiler werden weiter gegliedert. Die Decoration nimmt überhand und verzichtet auf jede constructive Funktion, das Maß- und Füllwerk erhält willkürliche, phantastische Formen (Fischbläten), spielendes Stabwerk ersetzt die Rundstäbe an den Pfeilern, der ausschweisenden Phantasie ist der Spitzbogen zu einfach, er wird jetzt eingeschweift und zum Giebelrücken (= Tudorbogen) herabgedrückt, die kleinere Architektur (Lettner, Sacramentshäuschen u. s. f.) wird jetzt Liebhaberei und von ganzen Künstlerfamilien emsig gepflegt. Doch immer aber zeigen sich auch an großen Werken, wie dem Dom zu Prag, der Liebfrauenkirche zu Antwerpen, S. Barbara zu Kuttenberg, den späteren Theilen der Kathedralen zu Wien, Antwerpen, Straßburg höchst achtenswerthe Leistungen, besonders in den reichen Thurmgebäuden.

2. Plastik. In die Zeit zwischen 1300—1450 fallen die schönsten Werke gotischer Sculptur, wie sie namentlich in den herrlichen Domen Deutschlands (bes. Straßburgs und Freiburgs) und Frankreichs (Notre-Dame de Paris, Amiens, Rouen u. s. f.) sowohl an Portalreliefs wie freistehenden Statuen erscheinen. Die Gestalten dieser Zeit zeigen ein seltsam ergriffenes inneres Leben, das sich in geschwungenen Stellungen, in starken Einsiechen oder Ausbiegen des Körpers, in der geneigten Kopfhaltung, der Häufung der Gewandmassen, der Brechung derselben durch überreichen Faltenwurf auch äußerlich documentirt. Namentlich an den Tausenden von Madonnenstatuen offenbart sich die Mannigfaltigkeit der Auffassung und die Tiefe wie Innigkeit der Empfindung. Die Übung dieser Kunst liegt nun

fast ausschließlich in den Händen der bürgerlichen Meister, wie denn nun nicht mehr in den Gotteshäusern allein, sondern ebenso an bürgerlichen Bauwerken, Rathäusern, Gildhäusern, Rittersitzen und Wohnhäusern sich der plastische Schmuck häuft; es hört gleichwohl die Kunst noch nicht auf, ganz im Dienste der kirchlichen Idee zu stehen, und selbst jene burlesken, possehaften Darstellungen (aus der Thierfage u. a.), wie man sie besonders unter den Chorstühlen (an den sog. Misericordien) mancher Kathedralen findet, sollen den Klerus und das Heilige nicht verhöhnen: sie wollen nur zeigen, was aus dem Heiligen wird, wenn es unheilig angefasst wird. Das solche Darstellungen geduldet wurden, zeugt wiederum nur, gerade wie verwandte Leistungen der damaligen Volks- und Mysterienspiele, für den im Ganzen noch immer gelunden Sinn des Volkes und die Unermüdlichkeit seiner religiösen Überzeugung. — Neben den Arbeiten in Stein sind rühmliche Leistungen im Erzguss (Grabmäler), in der Holzschnizerei (eine Reihe herrlicher Chorgestühle Lettner, Kanzeln u. s. f.) und in Elfenbein zu nennen. Der Hauptzweck der Plastik in dieser Zeit war Deutschland und Italien. Die italienische Kunst ging indessen ganz andere Wege als die deutsche. Sie hat der gotischen Strömung sich nicht verschließen können, ohne ihr jedoch ganz anzugehören. Schon Niccold Pisano's Leistungen hatten in der vorigen Periode (§. S 112,2) einen erneuten Einfluss der Antike geoffenbart, der seitdem immer offener zu Tage tritt und sich in dem Drang nach frischer Beobachtung des Lebens, in einem zunehmenden Gefühl individueller Freiheit anfündigt. So in den epochemachenden Arbeiten Giovanni Pisano's (seit 1290) am Dome zu Orvieto, in denen Giotto's (1276—1336) am Dom zu Florenz, in Andrea Pisano's berühmten Domthüren dasselb (1330). Dieselbe Richtung führten Orcagna († 1368?), Pietro Tedesco (seit 1386—1400 in Florenz beschäftigt), Niccold v. Arezzo († nach 1444) u. A. fort.

3. Malerei (*Río de l'Art Chrétien. Par. 1861—67. 2. éd. Grove u. Cavalcaselle Gesch. der Ital. Malerei I—V überf. v. Jordan, Luz. 1869 ff. Höcho Gesch. d. christl. Malerei, I—III. Stuttg. 1867—72). Im Norden entzog die gotische Architektur durch den Wegfall breiter Mauermaßen der Wandmalerei ihre Hauptaufgabe in der Kirche, die nunmehr an die Glasmalerei (§. Geffert Gesch. d. Glasmalerei, Stuttg. 1839. Lasteyrie Hist. de la peinture sur verre, Par. 1853 ff. — *Cahier et Martin Monographie de la cathédrale de Bourges, Par. 1847 ff.) überging. Die gotische Glasmalerei mit ihren glühenden Tönen, dem reichen Wechsel und der geschickten Zusammensetzung der Farben ist höchster Bewunderung wert und zeugt von ausgebildetem Schönheitsgefühl. Seit dem 15. Jahrh. wurde das alte und alte Prinzip, nach welchem die Glasgemälde nur durchscheinende Tappe, nicht ausgeführte große Figurenbilder darstellen sollten, allmählig aufgegeben, wenn auch die Technik vollendet wurde. — Die Miniaturmalerei ward in Klöstern und jetzt auch bald von weltlichen Händen eifrig gepflegt; ihre schönsten Werke eignen der Pariser (seit Mitte des 13. Jh.) der niederländischen (14. Jh.) und der unter dem Einfluß beider entstandenen böhmischen Schule (13.—14. Jh.). — In der Tafelmalerei überstrahlte Deutschland alle Länder diesseits der Alpen. Die Schöpfungen der deutschen Meister (böhmische Schule unter Karl IV. seit 1350, Nürnberger Schule seit der Mitte des 14. Jh., Kölnner Schule um dieselbe Zeit; Meister Wilhelm um 1380, Meister Stephan, der angebliche Maler des berühmten Kölner Dombildes um 1426) zeichnen sich durch sanften Gemüthsausdruck, durch Tiefe und Innigkeit des christlichen Gefühls aus. — In Italien hatte schon zu Anfang des 13. Jh. sich die Malerei von den nationalen Barbaren und den tümmerlichen Nachahmung byzantinischer Muster zu erheben begonnen (§. S 112,3). Nach den Meisterwerken des 14. Jh. (Duccio, Simone da Martini) waren es vorzüglich die Florentiner und an deren Spitze der große Giotto (1276—1336), welche in der Composition neue Bahnen brachen und eine bis dahin nicht gelehnte Schöpferkraft verriethen. Aus den Gemälden dieser Meister spricht derselbe großartige Geist, welcher die Thaten Francesco's d'Assisi, welcher die göttliche Komödie Dante's eingegeben hat. Unter den Nachfolgern Giotto's glänzen Taddeo Gaddi, Giov. da Melano, Giottino, Buffalmaco (1351), an dessen Namen sich die Ausmalung des Campo santo zu Pisa knüpft, Orcagna (um 1350—60), der gewaltige Maler des jüngsten Gerichts. Neben den Giottisten wirkten die jüngere

florentische Schule (Lorenzetti 1342), und eine Menge Localschulen in Neapel, Ancona, Bologna, Mailand, Verona, Venezia. Das 15. Jh. zeigt gegen den Ausgang des 14. wieder einen raschen und bedeutenden Aufschwung: es ist das Zeitalter der ältern Renaissance der Kunst, die in ihrem innerlichen Wesen bereits der Neuzeit angehört (Andrea del Castagno, Uccello 1389—1472, Pier della Francesca 1408—96, Pollajuola † 1480, Squarcione 1394—74, bes. Andrea Mantegna 1430—1506) und von deren Schilderung die Geschichte des Ma. abheben kann. Während diese neue Richtung mit ihrem neuen Prinzip raschen Laufes den höchsten Kunstleistungen entgegen geht, treten noch zwei große conservative Künstlernationen auf, die nur geringen Anteil an der zeitgeschichtlichen Entwicklung nehmen, aber die ältere Richtung, die eigentliche christlich-mittelalterliche Malerei, zu ihrer höchsten Blüte bringen: Gentile da Fabriano († 1450) und der Dominicaner Fra Giovanni Angelico da Fiesole, geb. zu Vicchio in Mugello 1387, † 1455. Er ist der vollendete Träger der religiösen Malerei, an Milde, Begeisterung und Andacht des Ausdrucks unübertroffen, in der Kunst der größte Meister mystischer Poesie.

§ 124. Kirchenmusik und Gesang. Poesie.

Die bedeutendste in ihrer Art unvergleichbare Schöpfung der christlichen Poesie, Dante's Divina Commedia, zierte den Eingang dieser Periode; alle späteren Leistungen tragen im Allgemeinen die Zeichen der Ermatung an sich, welche auf die äußerste Anstrengung geistiger Kräfte im 13. und 14. Jh. folgte. Doch zeigt sich das geistliche Schauspiel im 14. Jh. auf seiner Höhe, und auch die religiöse Minnedichtung deutscher Mystiker weist noch namhafte Leistungen auf. In diese Zeit fällt zugleich das Auftreten des deutschen Kirchenliedes.

1. Musik und Kirchengesang machen zwischen 1322 (§. o. § 113,1) und 1450 keinen namhaften Fortschritt. Der gregorianische Cantus planus erhielt sich in Italien, bis die Päpste aus dem Exil zu Avignon zurückkehrten und ihre Sänger, meist geborene Belgier, mitbrachten. Seither war die päpstliche Kapelle zu Rom fast ein Monopol belgischer Sänger und Contrapunctisten, unter welchen nach Baini's Forschungen, Wilh. Dufay (in Rom 1380—1432), Gloy, Vincent Haunes, Regidius Vinchonius und Brasart, zum Theil als Componisten von Messen, hervorragen. Bei den Compositionen dieser Meister ist die gregorianische Grundlage noch immer festgehalten, jedoch künstlich contrapunctisch verarbeitet; doch fängt auch der Missbrauch der Kunstmittel schon an. Alter Werth ward auf die künstliche Zusammensetzung der Töne gelegt, deren sinnreiches Gewebe oft von dem Text unabhängig in Weise der sog. ricercari (harmonischer Phantasien ohne Text) geschrieben wurde, so daß man später erst die Worte unterlegte. Zuweilen überließ man es sogar den Sängern, welchen Text sie unterlegten, oder man wählte die bewegten und gefälligen Volkslieder, spanische, deutsche, französische, niederländische, als Text und benannte sogar die Messen danach: nicht selten kam es sogar vor, daß man diese weltlichen Worte zwischen den kirchlichen Text hineinsang. In dieser verdeckten Richtung arbeitete schon um die Mitte des 15. Jh. Joh. Ockenheim, der Erfinder des Kanons und der Fuge (fuga), besonders aber Josquin de Prés (Jodocus Pratensis) um 1500 und Adam v. Fulda. — Von großem Werthe für die kirchliche Musik war die Verbesserung der Orgel durch Erfindung des Pedals, Anwendung einer Reihe von Oberstafen und Verkleinerung der Tasten. In Deutschland baute um 1500 Heinrich Ganz die besten Orgeln; als Lehrer und Meister des Spiels erwarb sich Antonio da gl' Organi in Rom († 1498) den meisten Ruhm.

2. Hymnendichtung. Seit dem 13. Jh. wurden in lateinischer Sprache keine bedeutenden Lieder mehr gedichtet, denn auch z. B. Thomas' v. Kempyn

geistliche Gesänge können als solche nicht gelten. Um so glänzender entwickelte sich die nationale Poesie, namentlich das volksmäßige geistliche Lied und dann das Kirchenlied in Deutschland. Die schon im 14. Jh. angestammten Lieder wurden im 15. noch allgemeiner und geduldeter, wie denn 1492 eine Schweizer Provinzialsynode dem Geistlichen gestattete, nach der Messe statt der lateinischen Responses ein deutsches Lied zu singen; auch der Ostergefang Christ ist erstanden fand bald Aufnahme in die Agenda. Von namhaftem Einflusse auf die Entwicklung des Volksgesanges waren die Geistlerbrüder, welche Lieder in der Nationalsprache sangen, dann die Mystiker, unter denen Tauler (s. Wacker-nagel Kirchenlied II 302), Schwestern Mechtilde, die Nonnen von S. Katharina in S. Gallen, diejenigen in Billingen (vgl. *Greith die deutsche Mystik i. Predigerorden S. 203 ff.) mit ihren Dichtungen hervorragen. Sehr bedeutend war dann die Rolle, welche das nationale Lied bei den Hussiten spielte (Lieder der mährischen und böhmischen Brüder, ges. v. Bischof Lukas 1504): Hus selbst und sein Schülze Peter v. Dresden, seit 1420 Rector in Zwicker, dichteten, der erste böhmisch, der zweite deutsch. Von rechtgläubigen Dichtern sind noch zu nennen Konrad v. Querfurt († 1382), Hugo v. Montfort, Johann v. Salzburg, dann Heinrich v. Laufenberg, Priester zu Freiburg, von 1415—58 literarisch thätig und besonders um Verdrängung profaner Lieder durch Umbildung derselben („Welt, ich muß dich lassen“ u. s. f.) bemüht. Auch wurden jetzt zahlreiche lateinische Kirchenlieder ins Deutsche übertragen: eine, freilich sehr unvollkommene Sammlung derartiger Versuche erschien schon 1498 im Druck. Ein Mittelding zwischen Altem und Neuem war die Mischung deutscher und lateinischer Verse im selben Lied.

3. Das geistliche Schauspiel reicht mit seinen Anfängen bis ins 11. Jh. hinauf, nimmt aber erst seit dem 13. und namentlich im 14. den Charakter einer Kunstdichtung an. Die Marienklage, die Weihnachts- und Passionspiele, das Spiel von den klugen und thörichten Jungfrauen (das 1321 vor Landgraf Friedrich zu Eisenach aufgeführt wurde und ihn so ergriff, daß er vom Schloß gerufen wurde), das von der h. Katharina, dann auch die von den Mysterien sich ablösenden und die Sünden der Welt wie der Geistlichkeit höhnenden Fastnachts-Spiele haben zum Theil wirklichen poetischen Gehalt. Ihre höchste Entwicklung fand diese Richtung erst nach der Mitte des 15. Jahrh. sowohl in Deutschland, als vorzüglich in Spanien, wo aus den Mysterien die zahlreichen Autos (sacramentales oder al nascimenti) hervorgingen. In Frankreich verandelte sich seit dem 15. Jh. das Spiel unter den Händen der Enfants sans souci, meist Dilettanten aus den bessern Ständen, in häufig frivole gegen den Clerus gerichtete Soties. Vergl. Wilken Gesch. d. geistl. Spiele in Deutschl. Göttg. 1872. *F. J. Monc. Schauspiele des MA. 2 Bde. Karlsruhe 1846. Rotherstein u. Bartsch Nationalität I 339 ff.

5. Dante (geb. zu Florenz 1265, † und begraben zu Ravenna 1321) verdient in der Geschichte der christlichen Poesie einen eigenen Platz hoch über allen Andern. Seine Divina Commedia (ed. Witte, Leipzig 1848, 1862, überject und erklärt von *Philalethes, 2. Aufl. Leipzig 1865—66, und 1868 f., v. Witte, Berl. 1865 u. j. f., vgl. Dante-Jahrbuch, 3 Bde., 1868—71), zunächst eine Schilderung der abgeföhrenden Seelen in Hölle, Fegefeuer und Paradies, stellt in seinem Bilder den Weg dar, den der sündige Mensch zurücklegen muß, um aus seinem Elende (der Hölle) durch Reinigung (Purgatorium) zur Seligkeit zu gelangen. In zweiter Linie versucht sie einen politisch-kirchlichen Zweck, indem sie mit der Entblößung der Schäden in Staat und Kirche zugleich die Reform beider anstrebt. Niemals hat ein Dichter größere und wahrere Gedanken mit gleicher Wucht und Feinheit vorgetragen. Man hat Dante's Schöpfung einen antikatholischen Sinn unterlegen wollen; Lutheraner haben sogar ihr Bekennniß bei ihm zu finden geglaubt. Die Wahrheit ist, daß dem Dichter, eben weil er mit ganzer Seele der katholischen Kirche anhing, gleich Bernhard von Clairvaux und gleich so manchem andern frommen Mann, den die Kirche selbst heilig gesprochen, daß Herz blutete beim Anblick all' des schönen Aufuges, der sich in dem Tempel eingesetzt hat. Er ist Katholik im schönsten Sinne, welcher das allgemein Christliche bezeichnet; denn auch den frommen Protestant werden Dante's Verse tief ergreifen, ja sicher-

lich mehr erbauen, als die beiden christlichen Epochen des englischen und des deutschen protestantischen Dichters der beiden letzten Jahrhunderte. Aber auch in dem Sinne ist er katholisch, daß, wo einmal Unterscheidungslehren zur Sprache kommen, wie z. B. Paradies XXV 69, sein Bekennniß allerdings nicht auf Seiten der evangelischen Kirche steht. Mit gerechtem Bewußtsein ist es also, daß der Dichter, nachdem er seinen Glauben bekannt hat, vom Apostel Petrus, als dem Heiligen, auf den die katholische Kirche sich gründet, zum Zeichen seiner Rechtgläubigkeit sich segnen und umfragen läßt. Führt ihn doch lehrend und ausdeutend die verklärte Beatrice, dies Sinnbild der vollen Erkenntniß rechtgläubiger religiöser Wahrheit, von einer Himmelsphäre zur andern. Und so hält aller Zorn gegen das Papstthum seiner Zeit den Dichter nicht ab, dem Nachfolger Petri als solchem, ja selbst seinem bitteren Feinde Bonifacius VIII. die Erhebung eines gläubigen Katholiken zu beweisen! (Hölle XI 100. Tegf. XIX 127. XX 87.). So Witte in der Einl. z. Uebers. *Ozanam Dante et la Philosophie cathol. au 13^e s. Oeuvres, ed. de Paris 1869, VI.

G. Die griechische Kirche.

§ 125. Unionsversuche.

a) Actensamml. der Concilien zu Ferrara und Florenz: griechische ed. Rom. 1557 (in griech.-unionistischem Sinne), latein. von dem päpstl. Confessorial-advocaten Andreas de S. Cruce, ed. *Giustiniani, Rom. 1632; bei *Labbe et *Cossart XIII. *Harduin VIII. — Vom anti-unionistischen Standpunkte: Sylvestri Syropuli vera Hist. unionis non verae inter Graecos et Latinos, translatis Rob. Creyghton, Hagae Com 1660; dagegen *Leonis Allatii in Rob. Creyghtoni Apparatum Exercit. pars I. Rom. 1665. — Die Berichte des anti-unionistischen Russen Simeon von Sudsal bei Frommann (s. u.), S. 110—186.

b) *Hefele Tüb. th. Oschr. 1847. — Pichler Gesch. d. kirchl. Trennung zwischen dem Orient und Occident. I. — Bishmann die Unionsverhandlungen zwischen der orient. u. röm. Kirche. Wien 1858. — Frommann zur Krit. d. Florentiner Unionsdec. Leipzig 1870. — Ders. Kr. Beiträge zur Gesch. der Florentiner Kirchenvereinigung, Halle 1872. — Wolfg. v. Göthe Stud. u. Forsch. über d. Leben d. Card. Belarion. I. Die Zeit des Concils v. Florenz. Zena 1871. — *Cecconi St. del Cone. di Firenze, Firenze 1869 I.

Der Zusammenbruch des lateinischen Kaiserthums in Byzanz hatte dem römisch-katholischen Patriarchat daselbst (§ 82, 2; § 99, 4) ein rasches Ende gemacht; die Union, welche 1274 zu Lyon zu Stande kam, war ebenso nur vorübergehend (§ 95, 5): die griechische Kirche war schon zu sehr erstarzt, um zu einem so großen Schritte den sittlichen Muth zu haben. Aus dem nämlichen Grunde scheiterten denn auch schließlich die auf den Concilien zu Ferrara und Florenz wieder aufgenommenen Vereinigungsversuche, zu denen die wechselnde Noth des byzantinischen Reiches den Anlaß gegeben.

1. Das 14. Jh. hat mehrere nennenswerthe Versuche der Aussöhnung mit Rom aufzuweisen, die indessen jedesmal an der Abneigung des Volkes und den Ränken der byzantinischen Patriarchen scheiterten. Zuerst war es Kaiser **Andronikus III. Palaiologus**, welcher den Abt **Barlaam** zu einer Reise nach dem Überlande bewog. Der Gesandte wandte sich an Benedict XII. in Avignon, der indessen eine einfache

Unterwerfung verlangte, ohne eine erneute Verhandlung über die Orient und Occident trennenden Unterscheidungslehren zulassen zu wollen (1339); wie es scheint, glaubte Benedict nicht an den redlichen Willen der Byzantiner und ward wol in dieser Meinung durch Barlaams Vorschlag bestärkt, eine Union mit Beibehaltung der dogmatischen Differenzen herzustellen (1). Die Verwicklung des letztern in die Heiligenstreitigkeiten erschütterten seine Anhänglichkeit an das Schisma; er trat zur lateinischen Kirche über und ward Bischof von Geraci im Neapolitanischen, wo er 1348 starb. — Die Türkennoth trieb den Kaiser Johannes V. Paläologus zur Wiederaufnahme der Unionsverhandlungen und selbst zum Uebertritt 1369, ohne daß jedoch Volk und Kirche von Byzanz sein Beispiel nachgeahmt hätte.

2. Das Concil zu Ferrara 1438 (s. o. § 114,4). Die Annäherung der Türken bewog den Kaiser Johannes VI. Paläologus, das Neuerste zu thun, um seinen schwankenden, durch die Einnahme Adrianopels eben höchst bedrohten Thron zu stützen. Die Sendung des Nikolaus von Cusa nach Constantinopel hatte dazu beigetragen, das Terrain zu ebnen, und so verstanden sich der Patriarch Joseph und der geistvolle Bessarion, Ch. von Nicäa, zur Aufnahme der Verhandlungen, welche zunächst in Ferrara, wohin das 1437 aufgelöste Basler Concil von Eugen IV. beschieden war, eröffnet wurden; 700 Griechen kamen mit ihnen auf den Schiffen, die der Papst zur Verfügung gestellt hatte, dessen Gäste sie auf dem Concil sein sollten. In Ferrara stritt man sich über die Erweiterung des Symbols durch das Filioque; als dann die Pest daselbst ausbrach, verlegte Eugen die Versammlung nach Florenz.

3. Das Concil zu Florenz 1439—1442 (s. o. § 114,5) setzte zunächst die Verhandlungen über das Filioque fort und kam in Betreff desjelben in der Erklärung überein: „da die Lateiner den Ausgang des h. Geistes vom Vater und vom Sohne als von einem Princip und durch Eine Spiration lehrten und sie damit den nämlichen Sinn verbänden, wie die Väter, welche den Ausgang des h. Geistes vom Vater durch den Sohn lehrten, so stehe der Union kein Hindernis mehr entgegen“. Nachdem damit der Hauptgegenstand der Controverse erlebt war, verhandelte man noch über das Gefeuer, den Primat, die Azymen und die Consecrationsworte der h. Messe. Hinsichtlich des Purgatoriums erklärten sich die Griechen mit der Annahme derselben einverstanden, wollten aber über die Natur dieses Reinigungsritus nichts entscheiden wissen; diese Frage blieb also offen. Ebenso ward eine ganz bestimmte Entscheidung über den Augenblick, in welchem die volle Belehrung der Seligen wie die volle Bestrafung der Verdammten eintrete, umgangen. Man beschloß ferner, daß die Hostien aus gesäuertem oder ungesäuertem Brode sein dürfen; auch betreffs der Epiclesis einigte man sich rasch, nachdem die Griechen anerkantten, daß die Consecration der Gestalten durch Ausprachung der Einschlagsworte geschehe und das nach derselben in ihrer Liturgie gefrorene Gebet nur die Zuwendung der Früchte des eucharistischen Opfers an die Communicanten ersehe. Belebter und leidenschaftlicher waren die Untersuchungen über den Vorrang des römischen Bischofs, an denen sich päpstlicherseits hauptsächlich Joh. Torquemada, Joh. v. Tagusio und Ambrosius Traversari beteiligten. Nach dem Urteil des Syropulus und eines andern griechischen Zeitgenossen, Aniyrutius (bei *Leo Allatus de perpet. cons. III, 1,4), wäre hier die Einigung nur durch die Notth der Griechen, denen der Papst die Subsidien entzog, und durch die Rücksicht auf finanzielle und militärische Hilfeleistung durchgesetzt worden. Allein dem stehen ebenso alte Zeugnisse entgegen, die mindestens denselben Glauben verdielen und die von der beabsichtigten Anwendung eines andern Zwanges, als der in der Natur der Verhältnisse lag, nichts wissen wollen. Dass Eugen IV. die Subsidien oft vorenthielt, ist wahr, läßt sich indessen aus dem Stand seiner eigenen sehr geleerten Kasse erklären. (Vgl. Döllinger Einige Worte über die Unfehlbarkeitsadresse, A. A. 3 1870, 21. Jan., und dagegen *Hergenröther, die „Frithümer“ von mehr als 400 Bischofen und ihr theolog. Enchor. Freiburg 1870, S. 33; dazu *Hefele a. a. O.) Endlich, am 5. Juli 1439 kam das Unionsfest zu Stande, bei welchem Cardinal Julian das gemeinsam festgegestellte Symbol lateinisch, Ch. Bessarion dasselbe griechisch verlas, und in welchem der Passus über den Primat lautete: item diffinimus sanctam apostolicam sedem et Romanum Pontificem in universum orbem tenere primatum et ipsum

§ 126. Byzantinisches Reich.

Pontificem Romanum successorem esse Petri Principis Apostolorum et vicarium Christi vicarium totiusque ecclesiae caput et omnium Christianorum patrem ac doctorem existere, et ipsi in beato Petro pascendi, regendi ac gubernandi universalem ecclesiam a domino nostro Iesu Christo plenam potestatem traditam esse, quemadmodum etiam in gestis yecumenicorum conciliorum et in sacris canonibus continetur (ναὶ ὁ τρόπος ναὶ ἐν τοῖς ιεροῖς τῷν οἰκουμενικῶν συνόδοιν ταῖς τοῖς λεγοῖς πατέρων διαλεύθεραι). So der Text in dem mit der eigenhändigen Unterschrift des griechischen Kaisers in Florenz erhaltenen ersten Original der Urkunde und deren 4 oder 5 Originalcopieen, wie neuerdings *Teconi (Univers, 6. Febr. 1870) und Frommann a. a. O. gegen Döllinger und Janus (S. 347) nachweisen, welche nach dem Vorgange älterer Gallicaner und des Febrorius eine durch die Römer begangene Fälschung des Textes quemadmodum et — in quemadmodum etiam be-hauptet haben, so daß die Norm, nach welcher der päpstliche Primat verwaltet werden sollte, zu einem bloßen Hinweis gemacht worden wäre. Die Curie ist von diesem Vorwurfe völlig freizusprechen. Allerdings eine wahre Einigung war nicht zu Stande gekommen, nicht einmal ein Compromiß; vielmehr endete die ganze Verhandlung mit einem Vertischen der Differenz mittelst einer zweideutigen Definition, wobei die Zweideutigkeit freilich mehr auf Seiten der Griechen lag. Und so wurde dies Scheinwerk auch bald nach der Heimkehr der Griechen in ihre Heimat wieder zu nichts; die Intrigen des Ch. Marcus Genicu, der schnelle Tod des wohlgesinnten, nach Josephs Ableben zum Patriarchen von Constantinopel gewählten Metrophanes († 1443) verzögerte lange die Anerkennung der Florentiner Beschlüsse, die erst durch den von Nikolaus V. als Legaten nach Rom gefandnen Cardinal Isidor (den geflüchteten Metropolitan von Kiew, s. § 83,4) durchgesetzt und auf einem Unionsfeste am 12. Dez. 1452 in der Sophienkirche verkündigt wurde. Aber schon am 29. Mai 1453 erlag Constantinopel den Angriffen der Türken; mit Milde entkam Isidor, der letzte der Paläologen, Constantin XI., ward umgebracht und die Hagia Sophia zur Moschee verwandelt. Der Sultan Muhammed II. setzte den antirömisch gesinnten Mönch Genadius auf den byzantinischen Patriarchenstuhl († 1464); unter dessen drittem Nachfolger Symeon v. Trapezunt ward die Florentiner Union von einer Synode zu Constantinopel feierlich und förmlich widerrufen (1472).

3. Außer den Griechen vereinigten sich in Florenz, wo das Concil auch nach dem Abzug jener fortgesetzt wurde, die Maroniten, soweit dieselben nicht schon während der Kreuzzüge übergetreten waren (s. o. § 45,7), dann die Armenier, endlich ein Theil der Jakobiten, chaldäische, syrische und mesopotamische Christen mit Rom. Den Armeniern, welche 1440 ihrer Mehrheit nach dem Monophysitismus entstiegen, aber ihrem Ritus behalten durften, gab Eugen IV. in dem Dozentan, pro Armenis (bei *Denzinger Enchiridion symbol. et defin.) eine eigene Instruction, ebenso den Syrern (Deer. pro Syris et pro Chaldaeis et Maronitis, bei *Labbe et *Cossart XIII) und den Jakobiten (bei Denzinger). Vgl. *Harduin IX.

§ 126. Religiöse und wissenschaftliche Zustände im byzantinischen Reiche.

*Le Beau Hist. du Bas-Empire. Nouv. ed. par M. de Saint-Martin, 21 voll. Par. 1824—36.

Der ausgehende Byzantinismus stellt den widerlichen Anblick eines ersterbenden Organismus dar, von dem ein Glied nach dem andern sich löst, dessen inneres Leben nur hier und da noch aus der erstarrenden Rinde hervorbricht, um dann schließlich unter dem Angriffe des Türkens ganz zu erlöschern. Es fehlte dem Zeitalter der Paläologen (1261—1453) nicht an großen Gelehrten, an seinen

und gewandten Köpfen. Die große Zahl ausgezeichneter Männer, welche nach der Einnahme Constantiopels 1453 ihr Vaterland verließen, um sich im Abendlande eine neue Heimat zu gründen, zeugt dafür, daß Geist und Wissenschaft im griechischen Reiche nicht ausgestorben waren; aber sie zeugt auch dafür, daß diese Gaben ihren Werth für eine Nation verlieren, welcher der Despotismus das höchste Gut städtischer Selbstbestimmung geraubt hat.

Mit diesem schlagenden Erweise, daß das Wohl der Kirche und das Heil des Volkes nicht auf dem Boden der Knechtschaft gedeihen kann, nimmt Byzanz, Constantins einst so glänzende Stiftung, von der Welt- und Kirchengeschichte Abschied.

1. Der Hesychastenstreit (1341—51; vergl. *Leon. Allatii de eccl. occid. et orient. consensu, II c. 17. Cantacuzeni Hist. II 39. Niceph. Gregor. Hist. Byz. XI 10. Harduin XI). Schon im 11. Jh. hatte sich in den Klostersternen (vergl. o. § 110,2) eine eigentümliche quiescentisch-schwärmerische Richtung gefestigt: ein Abt Simeon hatte Anweisung gegeben, wie man durch absolute körperliche (seze dich allein in einen Winkel und wende dein Gemüth von aller Eitelkeit; dann lege dein Kind auf deine Brust und bewege dein sinnliches Auge mit ganzem Gemüth nach der Mittel des Leibes, d. h. nach dem Nabel!) und geistige Ruhe in den Zustand der Ekstase gelange. Die nach dieser Vorchrift Lebenden (*h̄ouzάçortes*) behaupteten nun allerdings nach anfänglicher Drübung ihrer Sinne vom göttlichen Lichte, einem unerschaffenen Lichte wie denseligen bei Christi Verklärung auf Tabor, umstrahlt zu werden. Der Calabrete Barlaam, derselbe mit Benedict XII. über die Union verhandelt hatte, lernte diesen Zustand auf dem Berge Athos kennen und erklärte die Mönche, welche er als Massianer und Omphalophyphen bezeichnete, als Betrüger, ihr Vorgeben von dem ungeschaffenen Lichte als Dithesmus. Eine Synode zu Constantiopol 1341 entschied für die Mönche und ihren Vertheidiger Gregorius Palamas. Barlaam mußte seine Anklage zurücknehmen, worauf er nach Italien ging und dort zur katholischen Kirche übertrat. Gregorius Akindynos, sein Schüler, und Nikephorus Gregoras, welche den Kampf gegen die seltsame Schwärmerie forscherten, erlagen ebenfalls auf einem Concil zu Constantiopol 1350; das Hesychastenwesen erhielt sich bis ins 15. Jahrh.

2. Die theologische Wissenschaft (vitt. s. § 110) ist durch eine Reihe von Namen vertreten, unter denen vor nur der tiefjährige Philister Nikolaus Cabasilas, Erzbischof von Thessalonik um 1350, Anspruch auf den Ruhm eines Theologen ersten Ranges hat. Sein Hauptwerk *Περὶ τῆς ἁγιοτέρων* hat erst Gasparini herausgegeben. Außerdem schrieb er liturgische, moral-theologische und astronomische Werke. Neben ihm sind zu nennen: Theodorus Metochita († 1332), verfasste einige historische und philosophische Abhandlungen, Theoleptus (um 1310), geistlicher Dichter, Theodus Monachus, auch Thomas Magister gen., gelehrter Philologe und Kritiker (um 1311), Nikephorus Chumnus (um 1320), Staatsmann, von welchem wir Briefe und Reden besitzen, Johannes Kaleka, Homilet (1331), Nikephorus Callisti (um 1333), Verfasser einer aus Eusebius, Sokrates, Sogomenus, und den ältern Byzantinern compilierten Kirchengeschichte (ed. Fronto Ducaeus, Par. 1630), Matthäus Blastares (um 1335), Kanonist, Barlaam, der mehrmähnige Gegner der Hesychisten, der den Primat und die Union auch litterarisch vertheidigte, wie sein Schüler Gregorius Akindynos (um 1350), Maximus Planudes, gelehrter Homilet und Grammatiker (um 1340), Johannes Kantakuzenus, aus Kaiserlichem Geschlechte, Geschichtsschreiber und Bekämpfer des Koran (um 1342), Nikephorus Gregoras (um 1345), schrieb die byzantinische Geschichte von 1304 bis 1341 und bekämpfte die Hesychisten, Gregorius Palamas, der Vertheidiger letzterer (um 1354), Demetrios Kydones, Polemiker (um 1357), Manuel Kaleka, Homilet (um 1360), Kaiser Manuel II., ascetischer Schriftsteller (um 1384), Symeon, Erzbischof von Thessalonik

(† 1429), ausgezeichneter Kenner der christlichen wie klassischen Literatur, aber auch heftiger Gegner der Lateiner, neben Nikolaus Cabasilas der wichtigste byzantinische Schriftsteller der Periode, Joseph, von 1416—39 Patriarch von Eccl., während des Concils von Florenz, Georgius Chranza, um 1424 am griechischen Hofe, schrieb die Geschichte vom Ausgang des Reiches. Georgius Codinus († zwischen 1453—60); seine Schriften sind für die Topographie von Eccl. für die Kenntnis byzantinischer Kunst sowie der Hof- und Staatseinrichtungen sehr wichtig. Die für das Abendland so bedeutende Tätigkeit eines Bessarion, des platonischen Philosophen Gemistius Pletho, um 1438, des Georgius von Trapezunt († 1486) und anderer Zeitgenossen gehört schon der Geschichte des Humanismus an. — Einen großen Theil dieser byzantinischen Schriftsteller sammelten und edierten *Du Cange Byzant. Corp. Byzant. 36 voll. Paris 1644—1711 und Venet. 23 voll. nebst Genossen. Corp. Byzant. Bonnae 1828 ff. Einen Theil der Chronisten übers. Cousin in Hist. de Constantinople, Par. 1672.

* * *

§ 127. Ausgang des Mittelalters.

Aus den großen Kämpfen zwischen Staat und Kirche waren beide Streiter todtrunk hervorgegangen: das alte Verhältniß der Zusammensetzung war zerstört, der Zug der Zeit ging auf Trennung des Weltlichen vom Geistlichen, auf Auflösung des politischen, profan-wissenschaftlichen und bürgerlichen Elementes von der Herrschaft des kirchlich-theologischen Princips. Diese Tendenz der Geister bereitete den Abschluß des Mittelalters vor.

Was ihn unmittelbar herbeiführte, war der Sturz von Byzanz: die Reste antiker Cultur, welche dort erstarb unter der Oberfläche sich erhalten hatten, gewannen, nach Europa herübergetragen, hier plötzlich neues, ungeahntes Leben. Das alte Hellas und das alte Rom stiegen wie durch morgenländischen Zauber aus dem Todtentreich auf, um der europäischen Welt neue Formen zu geben, ihr neue politische und sociale Gedanken einzuhauen, aber auch um dem Ernst des Christenthums die verführerische Fülle schöner Sinnlichkeit entgegenzusetzen. Die Wiederaufnahme der antiken Idee, nicht die theologisch-kirchliche Reformation des 16. Jahrhunderts, ist das weltbeherrschende Prinzip der Neuzeit, die darum in der Mitte des 15. Jh. mit der Epoche des Humanismus und der Renaissance, der Epoche der großen Erfindungen und Entdeckungen, nicht erst mit 1517 beginnt.

Das Mittelalter schließt mit der Forderung einer Reform an Haupt und Gliedern der Kirche. Man kann die Nothwendigkeit einer solchen nicht bestreiten. Der Geist war vielfach dem Fleische dienstbar geworden, das Mark der Gesellschaft schien auf dem Wege von oben nach unten abzudörren, das Verderben war unleugbar, aber man darf es nicht übertreiben, wie die moderne Geschichtsschreibung fast ausnahmslos es sieht.

Das Jahrhundert, das die Dome zu Straßburg, Ulm, Wien, Freiburg vollendete, in welchem Fra Angelico seinen Pinsel führte, in welchem die Nachfolge Christi geschrieben wurde, dieses Jahrhundert darf, so schwarz seine Schatten sind, das Licht nicht scheuen; es trug

in der Kraft und Zinnigkeit, mit der seine Auserwählten die christliche Idee zu erfassen und auszugestalten wußten, die Hoffnung und die Bürgschaft der Genesung in sich.

Diese Genesung ist freilich durch die Reformversuche des 15. Jahrhunderts nicht herbeigeführt worden: ein Unjegen ruhte auf ihnen allen, weil alle damit begannen, die mitten im Umkreise der Kirche aufgerichtete, sie zusammenhaltende Lehr- und Regierungsgewalt herabzuheben, weil sie damit das Papstthum in einen Zustand der Nothwehr versetzten; um seinen Bestand und sein ewiges Recht kämpfend, entfielen ihm Kraft, Muße und Muth zur Kirchenverbesserung.

Wir können keine Alteration am Wesen der Kirche, welche im Laufe des Mittelalters vorgegangen wäre, zugeben: es hat während desselben Veränderungen und Entwickelungen gegeben, die nicht immer zum Vortheile der Christenheit ausschlügen, aber Niemand ist im Stande, die Stunde anzugeben, in der eine apostolische Institution absolut beseitigt und durch eine nichtapostolische erzeugt worden wäre. Das Zeugniß der Geschichte gibt dem Katholiken nicht Unrecht, wenn er sich der Annahme verpflichtet, als habe die Vorsehung die Kirche hinsichtlich ihrer wesentlichen, das Heil bedingenden Einrichtungen auf ganze Geschlechter oder Jahrhunderte hin der Verirrung preis gegeben.

Die Reform der Kirche konnte, sie durfte darum nicht ein Jahrtausend aus dem Entwickelungsproesse desselben austilgen wollen: sie konnte nur darin bestehen, daß an das Wort des Herrn: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“ wieder angeknüpft würde.

Es galt die Kirche frei zu machen von politischen Tendenzen und dem Einfluße weltlich-irdischer Begierden und Neigungen, denn hier floß die Quelle des Verderbens.

Es galt Taulers Mahnung zu beherzigen: „Zeit und Ewigkeit seynd widerwertig und darumb, wer Ewigkeit wil haben, der muß die Zeit lassen und das in der Zeit ist.“ (Nachs. I 109).

Es galt Einkehr und Erneuerung durch jene Freiheit, die da ist „ein Vermögen aller Tugend und ein Lassen aller Untugend“ (ebenso dafelbst I 37).

Es galt sittliche Reform, nicht kirchliche Umwälzung; denn — und mit dieser großen Lehre scheidet das Mittelalter — der Geist Christi, ein Geist der Freiheit in der Ordnung, ist nicht ein Geist der Auflehnung; er wehet nicht im Sturmwinde der Revolution.



Druckfehler.

Seite 207 Zeile 17 v. u. l. weiter f. weit.

"	"	3	"	"	würde f. würden.
"	213	27	"	o.	Theodosius f. Theodosis.
"	"	34	"	"	Punkt nach Sidon.
"	241	10	"	"	Nefectorium f. Refectorium.
"	245	16	"	u.	*Floß f. Floß.
"	259	1	"	"	Wattenbach f. Watenbach.
"	260	34	"	o.	ist auch zu streichen.
"	267	34	"	"	Belehnung f. Belohnung.
"	269	4	"	"	Gregor f. Gregors.
"	321	21	"	"	dem Handel f. die dem Handel.
"	322	30	"	"	Cardinale Jakob und Pietro nebst Stefano v. f. f.
"	377	6	"	"	Unam Sanctam f. Clericis laicos.
"	381	6	"	o.	Mienzi für Mienzo.